

L 70.000

52

1916-1917

21. XII. - 17. I.

Kammer Politik

14

Ein Ministerium Clam-Martinic.

Die Bildung des Ministeriums bereits abgeschlossen.

Wien, 20. Dezember.

Künftig wird mitgeteilt:

In Berücksichtigung der politischen Gesamtlage hat der Geheime Rat Dr. v. Spitzmüller den ihm erteilten Auftrag zur Bildung eines Kabinetts in die Hände des Kaisers zurückgelegt.

Wie wir erfahren, hat der hierauf mit der Kabinettsbildung betraute Ackerbauminister Graf Clam-Martinic die Anträge hinsichtlich der Zusammensetzung des neuen Ministeriums dem Kaiser bereits unterbreitet.

21. XII. 1916

2

In vorgewickelter Stunde kommt uns die Nachricht zu, daß Graf Clam-Martinic die Kabinettsbildung übernimmt, nachdem Herr Dr. v. Spiznüller seine Mission, ein Ministerium zusammenzustellen, zurückgelegt hat. Graf Clam-Martinic gehört zu den hervorragendsten Persönlichkeiten unseres politischen Lebens. Er war nach den schweren Erkrankungen des Fürsten Thun Obmann der Rechten des Herrenhauses. In der Delegation trat er als Berichterstatter für das Extraordinarium des Heeres in würdevoller Weise, die von einem glühenden Patriotismus Zeugnis ablegt, für die Erfordernisse unserer Wehrmacht ein und er zeigte das tiefste Verständnis für die Bedeutung, welche ein schlagfertiges Heer und eine starke Flotte für die Sicherheit und den Be-

stand unseres Vaterlandes besitzen. Hat Graf Clam-Martinic im Frieden seinen Patriotismus und seine Hochschätzung unserer Armee durch seine parlamentarische Tätigkeit bewiesen, so gab ihm auch der Krieg die Gelegenheit, durch den Einsatz seiner Person seine feurige Vaterlandsliebe zu bekunden. Er stand als Ritmeister an der Front und es wird ihm gewiß in seiner neuen Eigenschaft als Ministerpräsident sehr zu Nutzen kommen, daß er auch aus eigener Anschauung den Krieg kennen lernte und daß er genau Bescheid weiß in allen Verhältnissen, die im Kriegsgebiet und an der Front herrschen.

Graf Clam-Martinic hat sich im parlamentarischen Leben als ein beredter und gewandter Debatter gezeigt und seine Reden waren immer vom Geiste echter Ueberzeugung und wahrer Vaterlandsliebe erfüllt. Er ist nun, nachdem er im Ministerium Koerber während der jüngsten Zeit das Portefeuille des Ackerbauministeriums innehatte, zur Kabinettsbildung berufen worden und er hat eine Reihe der ausgezeichnetesten Fachleute sowie markanter politischer Persönlichkeiten zur Mitarbeiterschaft gewonnen. Er selbst wird nebst der Ministerpräsidentenschaft auch noch das Ackerbauministerium verwalten. Herr Dr. v. Spiznüller wird Finanzminister und er kehrt in das Palais der Himmelfahrtgasse, von wo aus er den Ausstieg seiner Baubahn nahm und wo er viele Jahre hindurch eine ebenso erspriessliche wie umfangreiche Tätigkeit entwickelte. Herr Dr. Urban, welcher reiche Erfahrungen in der Industrie besitzt, aber auch eine markante politische Persönlichkeit ist, wird Handelsminister. Freiherr v. Handel, dessen genaue und umfassende Kenntnis der Verwaltung außer Zweifel steht, übernimmt das Portefeuille des Innern. Baron Schenk, Präsident im Verwaltungsgerichtshof, wird Justizminister. Herr Dr. Baernreither, eine der erfahrensten und vielseitigsten politischen Persönlichkeiten Oesterreichs, tritt in das Kabinett Clam-Martinic als Minister ohne Portefeuille ein. Freiherr v. Forster, der während des Krieges in ausgezeichnete Weise das Eisenbahnwesen leitete, kehrt nach kurzer Pause in sein früheres Amt zurück. Die anderen Mitglieder der neuen Regierung, Generaloberst Freiherr von Georgi, Unterrichtsminister Freiherr v. Sussarek, Freiherr v. Trnka und Herr v. Bobrzhynski verbleiben im neuen

Kabinett. Die Zusammensetzung der Regierung unterscheidet sich in vieler Beziehung wesentlich von den letzten Regierungen und aus der neuen Ministerliste ist deutlich zu erkennen, daß diese Regierung zur Lösung umfangreicher, bedeutsamer Fragen politischer und wirtschaftlicher Natur berufen ist.

Im Laufe der Verhandlungen hat sich als empfehlenswert erwiesen, mit großen Parteien beider Häuser des Reichsrates ein solches Einvernehmen herzustellen, daß die Regierung bei ihren Handlungen eine gewisse moralische Unterstützung aus dem Parlamente erhalte.

Die gestellten Aufgaben sind schwer; deutlich ersichtlich ist, daß die durchzuführenden Entschlüsse nicht alle eine formelle Deckung durch den Reichsrat haben werden, deshalb erstrebt man eine Sammlung der positiven Kraft. Die neue Regierung soll ein Konzentrationsministerium sein, angepaßt den großen Geboten der Zeit. Diesem Gesichtspunkte entspricht es, daß der gewesene Führer der Rechten, der mächtigsten Partei des Herrenhauses, das Ministerpräsidium übernimmt, während die Linke durch Dr. v. Baernreither vertreten sein wird. Dem Deutschen Nationalverband des Abgeordnetenhauses gehört der deutschböhmische Abgeordnete Dr. Urban zu; Tschechen und Polen bleiben durch Baron Trnka und Bobrzynski vertreten. Auch den Christlichsozialen wurde ein Ministerium ohne Portefeuille angeboten, doch wurde von der christlichsozialen Partei der Gedanke einer Beteiligung an der Regierungsbildung auf Grund der vorliegenden prinzipiellen Parteitagbeschlüsse so bestimmt abgelehnt, daß nicht mehr darauf zurückgekommen werden kann. Es soll darin nicht ein feindseliger Akt gegen die im Zuge befindliche Regierungsbildung erblickt werden, sondern der unumstößliche Beschluß, sich die Freiheit nach allen Seiten

hin zu wahren. Was gut ist, werden die Christlichsozialen redlich unterstützen, auch ohne Vertretung im Ministerium, und was schlecht ist, werden sie bekämpfen. Personenfragen spielen dabei keine Rolle. Es bleibt das Urteil, das wir in dieser Krise immer wiederholen: Wer die gestellten Aufgaben erledigt, ist gleichgültig, nur getan müssen sie bald werden, und zwar entschlossen, aus einer starken österreichischen, von dem Gesamtinteresse des Staates erfüllten Gesinnung heraus. Die Größe des Augenblickes, eine Zeit, in der die Gegner unverhüllt die Vernichtung unserer Existenz in leidenschaftlichen Kundgebungen als das Ziel der Kriegsfortsetzung enthüllen, gebietet es, Einwände persönlicher Natur zurückzustellen und die großen sachlichen Ziele über alles zu setzen. In der Arbeit für diese wird es aber keine Nachsichten und schwächlichen Kompromisse geben dürfen.

Dadurch, daß an der Spitze des neuen Kabinetts eine Personenveränderung erfolgte, ist in keiner Weise eine Veränderung der Aufgaben und nicht einmal der Methoden erfolgt. Es ist dies auch dadurch angedeutet, daß derjenige, der bisher die Verhandlungen zur Bildung der neuen Regierung geführt hat und der nun zurücktritt, um dem Führer der stärksten Partei des Herrenhauses Platz zu machen, in der Regierung verbleibt und das wichtige Finanzfach übernimmt.

Die der kommenden Regierung gestellten Probleme gliedern sich in drei Gruppen, die 13 Vorlagen umfassen sollen. Die erste Gruppe ist die Erledigung derjenigen innerpolitischen Angelegenheiten, die ein Erfordernis für die Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses und der Staatsnotwendigkeiten sind: die Geschäftsordnung, die Ordnung der Verständigungssprache und die nationale Ordnung in Böhmen. Vier Minister sind gerade mit Rücksicht auf letzteren wichtigen Programmpunkt den beiden Nationen Böhmens entnommen, zwei Deutsche und zwei Tschechen, Dr. v. Baernreither und Dr. Urban und daneben Clam-Martinic und Trnka.

Die zweite Gruppe umfaßt die Sonderstellung Galiziens.

Die dritte alle mit dem Ausgleich zusammenhängenden Belange.

Wieviel dieser Gruppen in außerparlamentarischer Erledigung behandelt werden können, darüber gehen die Meinungen auseinander; daß die letzte Gruppe jedenfalls dem Parlamente überlassen bleiben solle, darüber stimmen aber alle Parteien des Abgeordnetenhauses überein. Es ist deshalb daran gedacht, daß die österreichische und die ungarische Regierung ihre Vereinbarungen über den Ausgleich nur in einem Verständigungsprotokoll niederlegen, auf Grund dieses Aktes die handelspolitischen Verhandlungen mit Deutschland durchführen und dann erst mit dem Ausgleich vor das Parlament treten.

Die kaiserliche Berufung der neuen Regierung wird voraussichtlich im Laufe des Donnerstags erfolgen.

Ein Ministerium Clam-Martinic.

Urban und Bärnreither drinnen!

Die neue Regierung ist nun endlich da, aber es ist nicht die Regierung des Herrn v. Spiztmüller, der vor acht Tagen mit der Bildung des Kabinetts beauftragt wurde, sondern der neue Ministerpräsident ist der Graf Richard Clam-Martinic, der Obmann der Rechten des Herrenhauses, den in seine Regierung Koerber als Ackerbauminister berufen hatte. Aber damit ist die Sensation dieser neuen Regierung noch lange nicht erschöpft: in das Ministerium Clam-Martinic tritt der Dr. Karl Urban, der bekannte deutschböhmisches Abgeordnete als Handelsminister, und überdies der Herr Dr. Bärnreither als Minister ohne Portefeuille ein! Politisch angesehen bedeutet das neue Ministerium eine Koalition der Rechten des Herrenhauses mit dem Deutschen Nationalverband: eine Verbindung, die der Originalität jedenfalls nicht entbehrt und auf deren Wirken man einigermaßen gespannt sein kann. Die Wähler des Deutschen Nationalverbandes, die von dieser Kombination nicht wenig überrascht sein werden, dürften diese Spannung sicherlich teilen.

Die neue Regierung weist noch einige nicht gerade gewöhnliche Tatsachen auf. Indem die zwei Nationalverbändler beitreten, empfängt das Kabinett naturgemäß den Charakter einer Regierung, deren Bestimmung es vor allem ist, den Ansichten Rechnung zu tragen, die der Deutsche Nationalverband in Hinsicht der nationalen Ordnung in Böhmen und im Reiche hegt, die sozusagen seine Forderungen zu erfüllen, die „nationalen Belange“ durchzuführen habe. Aber der Führer der Regierung, die dieses Programm annehmen und in die Tat umsetzen soll, ist der Graf Clam-Martinic, der Mann und Führer der Rechten im Herrenhause, also einer Gruppe oder Partei, deren Auffassungen von dem Verhältnis des Staates und der Nationen so ziemlich das Gegenteil dessen sind, was der Regierung Clam-Martinic als Absicht gesetzt sein mag. Die Rechte des Herrenhauses vereinigt in sich die böhmischen Feudalen, die tschechischen und polnischen Mitglieder und von den deutschen Mitgliedern diejenigen, die national etwa die Ansichten haben, die einstmals die Deutschlerikalen zu

Taaffes Eiferem Ring führten; das sind nun jedenfalls Anschauungen über das Verhältnis zwischen den Nationen, die sich von denen, zu deren Erfüllung die neue Regierung berufen sein soll, beträchtlich unterscheiden. Graf Clam-Martinic, in der Führerschaft der Rechten Nachfolger des Franz Thun, ist überdies in das Ministerium Koerber unter wesentlich anderen Gesichtspunkten eingetreten: er sollte als Ackerbauminister die Anerkennung und Bewahrung der Tatsache ausdrücken, daß das Ackerbauministerium sozusagen als tschechischer Besitz zu gelten habe. Er behält dieses Portefeuille auch, bewirkt also als Ackerbauminister die Kontinuität eines tschechischen Besitzstandes, wogegen er als Ministerpräsident den Gedanken dieser Regierung zu erfüllen hat, den die Namen Urban und Bärnreither ausdrücken, also gleichsam den deutschnationalen Gedanken. Die Männer und die Aufgaben dieser neuen, so erstaunlichen Regierung stimmen schlecht zusammen.

Eine rechte, sagen wir, Ueberraschung ist nun der Eintritt des Herrn Dr. Karl Urban in ein Ministerium Clam-Martinic, insbesondere deshalb, weil Herr Urban den Eintritt in das Kabinett Spiztmüller, also in das Kabinett des sozusagen bürgerlichen Deutschen, abgelehnt hatte. Herr Urban ist unter den deutschbürgerlichen Abgeordneten aus Böhmen sicherlich einer der verständigsten und kenntnisreichsten, vielleicht der einzige

unter ihnen, der mit Sachkenntnissen ein gewisses Minimum politischer Einsicht verbindet. Er hat sich auch um den nationalen Ausgleich immer rechtshaffen bemüht: über die kurzfristige Verstocktheit seiner

Genossen aus Deutschböhmen wird er im Innern wohl nicht selten geseufzt haben. Daß ein Mann wie er Minister wird, wäre an sich nicht anzusehen und könnte unter Umständen auch vom Nutzen sein; aber wird Herr Urban zum Minister berufen, weil er etwas versteht und ein Amt auszufüllen vermag? Er wird ausschließlich aus politischen Gründen berufen, und diese politischen Gründe, die man schon kennt, wenn man um die Ursache dieses Regierungswechsels weiß, sind derart, daß sie alles andere denn ein erspriechliches sachliches Wirken verbürgen. Herr Urban tritt in das Ministerium Clam-Martinic etwa ein, wie einstmals Herr Bärnreither in das Ministerium Franz Thun eingetreten ist; die Geschichte sagt uns, was dabei aus dem Manne und aus der Sache wird. Vielleicht werden die nationalverbändlerischen Wähler gar nicht abwarten, bis Urbans Ministererschaft zur Geschichte geworden ist, sondern ihr Urteil schon früher sprechen.

Eine erstaunliche Sache ist schließlich, daß der Herr v. Spiztmüller das Handelsamt aufgibt. Er ist, wie männiglich bekannt, als der Mann der Situation verkündet worden, weil er der beste, ja der einzige Kenner der Vereinbarungen mit Ungarn sei; der Ausgleich, so wurde beteuert, ruhe sozusagen auf seinen Schultern allein. Und nun wird das Amt, in dem der Ausgleich wurzelt, dem Herrn v. Spiztmüller entzogen und er wird Finanzminister, der mit dem Ausgleich ressortmäßig gar nichts zu tun hat! Dagegen übernimmt den Ausgleich, der, wie man erklärt hatte, so weit gediehen ist, daß er nur noch seinen formellen Abschluß braucht, der Herr Urban, der also zugestimmt haben muß, ein Erbe anzutreten, das er gar nicht kennt! Daß die neue Regierung dann, sachlich betrachtet, gleich drei Handelsminister besitzt — Urban, Spiztmüller und Bärnreither —, wird man ihr nicht gerade als Reichtum nachsagen wollen... Die, sagen wir, originellste Figur ist in der Regierung Clam-Martinic aber ohne Zweifel der Herr Dr. Bärnreither. Er soll, wie man so angibt, in der Regierung die deutschnationalen Forderungen „vertreten“; wir möchten dazu ganz schüchtern bemerken, daß uns Herr Bärnreither zur Vertretung nationaler Forderungen ebenso ungeeignet scheint, wie ungeeignet, etwas zu vertreten. Sein Eintritt soll wohl, indem er die deutsche Mission der Regierung Clam-Martinic unterstreicht, den Eintritt Urbans rechtfertigen. Aber politische Dinge, die ihre Rechtfertigung nicht in sich tragen, sondern, um ihre Wirkung zu erlangen, dekorativ ausgestattet werden müssen, sind nicht Dinge, die vor einem klaren Urteil zu bestehen vermögen.

Wir haben nur über die neuen Minister dieser Regierung gesprochen; von ihren politischen Vorläufen zu reden ist unmöglich, weil wir ja nicht die einzigen

sind, die sie nicht kennen. Was will sie machen und wie will sie es machen: wer das wüßte! Er hätte Minister werden sollen! Einer Regierung, welche das Widerspruchsvolle vereinigt, ohne es in eine höhere Erkenntnis zu binden, welche Männer zusammensetzt, deren ganze Vergangenheit ihr Gegensatz ist, wird man in Hinsicht der fruchtbaren Möglichkeiten nur mit dem größten Zweifel entgegensehen. Politisch und sozial hat die neue Regierung den Sinn, den die bisherige politische Tätigkeit des Grafen Clam-Martinic ausdrückt; wir finden in ihr nichts, was uns die Sicherheit böte, daß da ein Regieren der politischen Erneuerung, der geistigen Entfaltung, der sozialen Entwicklung anhebt. Die Verantwortung vor dem Volke hat für die neue Regierung der Deutsche Nationalverband übernommen und er trägt sie: das wollen wir feststellen und daran werden wir uns halten.

Dr. Karl Urban

Erinnerungen.

Ein jäher Szenenwechsel für wahr, so jäh, wie nicht einmal wir Oesterreicher, die die Schaukel erfinden haben könnten, es gewohnt sind! Wahrscheinlich sind die hinterlassenen Akten des Ministeriums Stürggh noch nicht aus den Schubladen fortgeschafft und schon haben wir die vierte Ministerkombination. Die Gegenpole schließen aneinander: das Kabinett Stürggh war die Verkörperung des reinen Geistes der Bürokratie, des Geistes, der selbst die Berührung mit dem profanen Parteienvolk scheut und verschmäht — Graf Stürggh hat es bekanntlich abgelehnt, mit den Vertretern der Parteien über politische Aufgaben und Ziele auch nur zu reden. Nicht nur sein Neuzeres, auch sein Wesen erinnerte an den versperrten Aktenschrank — was nicht hindert, daß ihn jeden Morgen um sieben Uhr Freund Singer vertraulich abstauben durfte. Nach Stürggh kam Koerber, der verkörperte Geist, das geflügelte Wort, der Schwung der Idee, wenn bei ihm auch allezeit zweifelhaft bleibt, ob dem Wort und der Idee auch die nüchterne Tat folgt. Aber immerhin, mit Koerber zog ein Hauch der modernen bürgerlichen Gesellschaft, ihre Denk- und Sprechweise in das Palais in der Herrngasse ein: Gesetz, Freiheit, Rechtsgleichheit, Parlament! Eines Vormittags, zur Zeit und in der Weile, wo die Arbeiter ihre Frühstückspause halten, war Koerber Ministerpräsident — gewesen. Tells Geschöß! Betrant wurde Herr Dr. v. Spitzmüller, ein Zahlenmann, ein Rechenstift, der sich beim Steueramt und im Bankcomptoir sehr bewährt hatte, ein sehr tüchtiger Facharbeiter, dem die Erledigung des Aktes Hauptache und Freiheit, Rechtsgleichheit, Parlament und derlei Ideologien anderer Leute Sache sind. Man geht nicht aus dem Büro, bevor das letzte Stück erledigt ist. Das wäre wider die Ordnung! Also alles fertig gemacht und firmamäßig gezeichnet, denn der Geschäftsfreund wartet auf Antwort! Der Aktenschrank ist nicht verschlossen! — Eine Woche geht ins Land und Dr. v. Spitzmüller wird auf seiner Irrfahrt nach Portefeuillekollegen staunend gewahr, daß es mehr Dinge auf der Welt gibt als unerledigte Geschäftsstücke. So wird statt seiner ein neuer Mann betrant, ein Kavaliereinsten, nämlich böhmischen Stils, berufsmäßig ein Nichtfacharbeiter, beruflich kein Berufsbeamter! Was noch überraschender ist, nach Spitzmüller, dem sich die Wolf und Hummer in deutschradikalem Fanatismus als freiwillige Wegbereiter aufgedrängt hatten, folgt ein konservativer Böhme aus jenem Geschlecht, das die Tschechen als ihren Besitzstand buchen! Ahnen und Enkel — dazwischen liegt freilich vieles. Der alte Windischgrätz, der Paladin von 1848, rief noch in den Sechzigerjahren: „Ein Windischgrätz macht keine Geschäfte!“ Aber die Enkel jener Generation lieben es, das vaterländische Eisen mitzuverwalten und im Vorstand von Finanzgesellschaften Verdienste zu erwerben. Kapital, sagt man bei uns, germanisiert. Wie immer dem sein mag, die Männer, die mit Clam-Martinić das Kabinett bilden, sind eine Auslese von Nichtbürokraten, sind Männer des sogenannten praktischen Lebens und die Bürokratie wird sich ihnen helfend unterordnen. Sozial ist diese Regierung das strikte Gegenteil von der Regierung des Grafen Stürggh, politisch grundverschieden von dem, was Spitzmüller wollte, national das Gegenteil von dem, was Spitzmüller nachgesagt wurde. Der Szenenwechsel ist vollkommen.

Wir kennen das Programm des neuen Kabinetts nicht, wir wollen es in Geduld abwarten. Es birgt Namen, die man bisher auf einer Liste nicht gesehen hat. Neben Clam-Martinić die deutschen Namen Bärnreither und Urban! Erinnerungen werden wach an die Zeit, wo unter dem Namen eines Windischgrätz die Hohenwart und Blener zusammenwirkten. Ist das schon nicht Koalition, so wenigstens Konzentration. Diese Absicht ist deutlich erkennbar. Wir sind nicht gerade verwöhnt und das, was man anderwärts als die Einheit des Kabinetts zur unumstößlichen Grundforderung des Regierens erhebt, hat bei uns niemals Kurs gehabt; wir wären schon zufrieden, wenn wir nur nach zwei oder drei Richtungen regiert worden sind, und zuweilen benötigten wir der Windrose zur politischen Orientierung. Nichtsdestoweniger bedrücken uns Erinnerungen. Wir denken an die Zeit, wo Hohenwart und Habietinek neben dem süddeutschen Demokraten Schäffle auf der Ministerbank saßen und die Quadratur des Kreises suchten, wie sich Grundherrschaft und bürgerliche Demokratie, Staatseinheit mit historisch-politischer Individualität vermählen ließe. Und wir entsinnen uns, wie sich Jaworski und Blener bemühten, eine Wahlreform zu erfinden, um keine Reform des Wahlrechtes zu machen. Derlei Konzentrationen treten meist dann ein, wenn man etwas muß, was man nicht will, oder wenn man etwas will, was man doch nicht kann. Es liegt schon einmal tief begründet in dem menschlichen Charakter, daß einem die Helfer scharenweise zufließen, wenn man etwas nicht tun will, während man bei ernster schwerer Tat meist allein ist. Und es liegt in dem teilnahmenvollen Gemüt des Menschen, daß alles bereitwilligst mit einstimmt in das Bedauern, daß man halt doch nichts machen kann. Konzentrationsministerien sind in der Regel — es gibt Gott sei Dank Ausnahmen — nicht die erbaulichsten Beispiele der Tatfreude, viel eher das Erzeugnis wachsender Verlegenheit. Auf solchem Wege kam ja England jüngst zu seiner Koalition: Man will den Krieg gewinnen und kann es nicht, man könnte Frieden machen und getraut sich's nicht — Zustände, bei denen es nie an Partnern fehlt.

Der Minister Schäffle hat uns Aufzeichnungen hinterlassen, die für solche Koalitionen lehrreich sind. Gerade der Mann, der als Minister schon in den Siebzigerjahren die Notwendigkeit des allgemeinen Wahlrechtes für Oesterreich einsah und vertrat, saß in dem reaktionärsten Ministerium, das wir hatten, derselbe Schäffle, der aus der großdeutschen Schule stammte, half an den Fundamentalartikeln mit. Welch hochgradige Konzentration! Indessen — wir halten noch nicht in der Stunde, wo Minister anfangen, Memoiren abzufassen. In den Flitterwochen vernachlässigt man gemeinlich sein Schreibzeug — wohl der Grund, warum bei uns die Memoirenliteratur gar nicht in Schwung kommen will. Wer schreibt gern auf blauen Bogen? Warten wir also ab und bleiben wir ständig bereit, uns überraschen zu lassen. Solche Bereitschaft liegt ja längst in unserer Gemüthung.

Abdruck des Schlußsatzes
zu Zweck ihrer werktätigen
wird dabei

Deutsch-Oesterreichs Forderungen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Wien, 20. Dezember.

Der deutsche Nationalverband wird in seiner heutigen Vollversammlung zur politischen Lage und zur Frage der Kabinettsbildung Stellung nehmen. Gegenstand der Verhandlungen wird wie bei der letzten Beratung das Programm des Nationalverbandes bilden, dessen Beschlüsse bereits im Frühjahr 1915 festgelegt und im März 1916 an die Kreise des deutschen Nationalverbandes versendet wurden. Die einzelnen Bestimmungen dieses Programms werden nunmehr bekannt gegeben werden. Die interessantesten folgen nachstehend:

Die Stellung des deutschen Nationalverbandes zur Neuordnung Oesterreichs:

1. Das Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich. Der Krieg hat schon im bisherigen Verlaufe bewiesen, daß ein enger Zusammenschluß beider Reiche für jedes eine Notwendigkeit ist. Dieser Zusammenschluß ist nicht nur ein Bedürfnis Oesterreich-Ungarns, sondern auch ein Bedürfnis des Deutschen Reiches, das gleichfalls auf Oesterreich-Ungarn angewiesen ist. Deshalb ist unter Wahrung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Oesterreich-Ungarns die dauernde Ausgestaltung des Bündnisses anzustreben.

2. Das mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis. Seine Grundlagen dürfte dieses Bündnis erhalten durch die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche. Als anzustrebendes Ziel erscheint der lückenlose handelspolitische Zusammenschluß beider Wirtschaftsgebiete, der sich im Laufe der allmählichen Entwicklung unter Bedachtnahme auf die Verschiedenartigkeit der Produktionsbedingungen zu einem völligen Zoll- und Handelsbündnis ausgestalten läßt. Eine solche Annäherung wird um so leichter möglich sein, als das in der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedens bestehende Hindernis zweifellos wegfällt wird. Das so geschaffene Wirtschaftsgebiet wird sich durch die Angliederung anderer mitteleuropäischer Staaten erweitern. Damit Oesterreich-Ungarn erstarkt, und seinen Verpflichtungen als Bundesgenosse gerecht werde, sind gewisse Verfassungsänderungen unerlässlich, durch die die inneren Kämpfe, die jede größere Tätigkeit und jeden Fortschritt gehemmt haben, wenn nicht ganz beseitigt, so doch auf das unvermeidliche Mindestmaß herabgedrückt werden können.

3. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn. Der gegenwärtige Zustand ist aufrecht zu erhalten. Die Gemeinsamkeit der auswärtigen Angelegenheiten und der Seeverwaltung ist gesetzlich festzulegen und die Kronrechte sind in beiden Reichshälften gleichartig gesetzlich zu regeln. Das Zoll- und Handelsbündnis ist für mindestens 25 Jahre abzuschließen. Für die gleiche Dauer sind die Bestimmungen der Quote festzulegen. Die Einsetzung eines gemeinsamen zoll- und handelspolitischen Organs ist in Aussicht zu nehmen, das aus Personen beider Staaten zusammenzusetzen wäre. Das gemeinsame Ministerium ist verpflichtet, in allen für die auswärtigen Angelegenheiten notwendigen Verfügungen die Zustimmung der Regierungen beider Reichshälften einzuholen.

4. Die Ausscheidung Galiziens. Der Staat muß von der unerträglichen slawischen Uebermacht befreit werden, weil nur dadurch ein starkes Oesterreich entstehen kann. Zu diesem Zweck muß Galizien aus dem engeren Zusammenhang mit den übrigen österreichischen Kronländern ausgeschieden werden. In allen Angelegenheiten, die nicht im Sinn der mit den Ländern der ungarischen Krone getroffenen Vereinbarungen als gemeinsam zu behandeln sind, ist Galizien von der Teilnahme am Reichsrat auszuschließen. Für die Sicherung der nationalen Rechte der Deutschen in Galizien ist verfassungsmäßig vorzusehen. Für die diesseitige Reichshälfte ist der Titel „Kaisertum Oesterreich“ anzuwenden.

Weitere Punkte des Programms sind: Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Reichsrates: Die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates ist durch eine neue Staatsordnung zu sichern. Bei der Regelung der Sprachenfrage im künftigen Kaisertum Oesterreich muß die Geltung der deutschen Sprache in einem den Bedürfnissen des Staates und einer geordneten Verwaltung entsprechendem Maße gesichert werden. Der deutsche Charakter der deutschen Provinzen muß erhalten werden. Unter diesen Voraussetzungen wird es nicht schwer sein, den praktischen Bedürfnissen der anderssprachigen Bevölkerung der ländlichen Provinzen Rechnung zu tragen. Dabei muß aber vorgesorgt werden, daß die Anwendung der nichtdeutschen Sprache den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend erfolgt. Die innere Amts- und Verkehrssprache aller staatlichen Behörden ist die deutsche. Bei allen Staatsbehörden ohne Ausnahme sind Eingaben in deutscher Sprache anzunehmen, zu verhandeln, zu erledigen. Bei den staatlichen Behörden in deutschen Verwaltungsgebieten sind nur deutsche Eingaben zulässig. Auch die äußere Amtssprache ist dort ausschließlich deutsch. In jenen Gebieten, in denen neben der deutschen Sprache andere Sprachen landesüblich sind, sind nach den in diesen Gebieten vorzunehmenden Bestimmungen schriftliche oder mündliche Eingaben in diesen landesüblichen Sprachen anzunehmen und zu erledigen.

Was die Schulfrage betrifft, so dürfen Volksschulen nur im Wege der Geseßgebung errichtet, erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. In den rein deutschen Gebieten darf die Unterrichtssprache in den Volksschulen nur die deutsche sein. Privatschulen in diesem Gebiet sind zulässig, wenn an denselben die Erreichung des Lehrzieles in der deutschen Sprache gesichert ist.

Zum Schluß wird noch die Errichtung spracheneinheitlicher Verwaltungsgebiete besprochen.

Das Kabinett Clam-Martinik.

Das neue Ministerium ist gebildet, und dessen Chef hat die Liste der Mitglieder bereits dem Kaiser unterbreitet. An die Spitze des neuen Kabinetts tritt der gewesene Ackerbauminister Heinrich Graf Clam-Martinik, nachdem der nach Rücktritt Dr. v. Koerber's designierte Geheime Rat Dr. v. Spiz Müller in Berücksichtigung der gesamten politischen Lage seine Auftrags in die Hände des Monarchen zurückgelegt hatte. Dr. v. Spiz Müller tritt aber nicht von der politischen Bühne ab, er gehört dem neuen Kabinett in der wichtigen Stellung eines Finanzministers an, was wohl als Beweis gelten muß, daß seine Bemühungen sich gewiß nicht grundsätzlich als abseits der Richtung des Kabinetts Clam-Martinik bewegt haben. Die strenge Sachlichkeit Dr. v. Spiz Müllers und die Rechtschaffenheit seiner Intentionen kommt in dieser Tatsache klar zum Ausdruck. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Verfassungskartei des Herrenhauses und die Volksparteien auf die praktische Mitwirkung dieses ausgezeichneten Fachmannes besonderes Gewicht legten.

Wir sprachen soeben vom Herrenhause und von den Volksparteien. Für die Kennzeichnung des Kabinetts Clam-Martinik ist der Umstand, daß Herrenhaus und Volkshaus gewissermaßen bei der Kabinettsbildung als Paten gestanden sind, von Bedeutung. Das neue Ministerium hat also einen bemerkenswerten parlamentarischen Einschlag. Es trägt ihn in den Namen des Premiers, des Handelsministers Dr. Urban und des Ministers ohne Portefeuille Dr. Baernreither deutlich zur Schau. Die deutschen Parteien haben gestern den Eintritt Dr. Urbans und Dr. Baernreithers gebilligt. Damit ist, im politischen Sinne, zweierlei geschehen. Erstens wurde der Wille der deutschen Parteien, aktiv an den großen Aufgaben, die zu bewältigen sind, mitzuwirken, erfüllt und zweitens ist damit eine Art Vertrauensvotum für den Chef des Kabinetts abgegeben worden, der von der Rechten des Herrenhauses kommt. Diese neuen Minister müssen übrigens nicht erst vorgestellt werden; Dr. Baernreither, der bereits einmal ein Ressort verwaltete, und Dr. Urban zählen zu den markanten Figuren unsres Parlaments, deren vielseitige eminente fachliche Kenntnisse und deren stets entschiedene Vertretung der deutschen Interessen stets die reichste Anerkennung fanden. Mit ihnen und mit dem Premier selbst tritt das parlamentarische Leben und Wirken wieder kräftig auf den Plan.

Mit Spannung sieht man natürlich dem Programm des Grafen Clam-Martinik entgegen. Vor Bekanntgabe der Regierungserklärung hieß es sich in müßige Kombinationen verlieren, wollte man eine Zustimmung äußern oder Kritik üben. Das Entstehen des neuen Kabinetts und dessen Zusammensetzung wecken allerdings Hoffnungen, und der Ernst der Zeit und die Größe der Aufgaben, die es auf sich nimmt, sichern ihm die Unterstützung aller, die guten Willens und sich bewußt sind, daß heute und jetzt jede ehrliche Arbeit für den Wiederaufbau unsres politischen und parlamentarischen Lebens auf eine wohlwollende, sachliche Beurteilung aller rechnen darf und soll. Die Persönlichkeiten, die Graf Clam-Martinik, dessen sorgsam-ruhige, entschiedene Art der Behandlung der politischen Fragen aus den Beratungen der Bairskammer wohl bekannt ist, im neuen Kabinett um sich geschart hat, rechtfertigen es, wenn politische Kreise es als ein sogenanntes starkes Ministerium bezeichnen. Das neue Ministerium reißt sich in die Kategorie der Koalitions-

regierungen ein. Das Kabinett Clam-Martinik tritt einen schweren Weg an; in seinen Mitgliedern verkörpert sich aber neben hervorragender Sachkenntnis zweifellos ein starker Wille, restlos die ungewöhnlich vielseitigen und umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben durchzuführen, die ihm zuteil werden. Graf Clam-Martinik und seine Kollegen können sich nicht dem Eindrud entziehen, daß sie in einem geschichtlich großen Moment auf den Schauplatz treten, in einem Zeitpunkt, der die Anspannung aller Kräfte und aller staatsmännischen Einsicht und eines besonders regen Eifers beansprucht.

Dr. Baernreither und Dr. Urban Vertrauensmänner des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen im Kabinett.

Zur Kreise der deutschen Parteien war im Laufe des heutigen Tages bekannt geworden, daß Graf Clam-Martinic die Absicht habe, Dr. Baernreither und Dr. Urban in das Kabinett zu nehmen. In dieser Angelegenheit fanden mehrfache Besprechungen statt. Schon vor Beginn der heutigen Vollsitzung des Deutschen Nationalverbandes am Vormittag konferierte der Obmann Dr. Groß hierüber mit dem Grafen Clam-Martinic im Ackerbaumministerium. Nachmittags erschien der Obmann der Reichsparteileitung der christlichsozialen Partei Prinz Alois Liechtenstein beim Obmann der Verfassungspartei Fürsten Fürstenberg, um im eigenen Namen und im Namen des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Nationalverbandsobmannes Dr. Groß sowie auf Ersuchen des Grafen Clam-Martinic den Eintritt des Herrenhausmitgliedes Dr. Baernreither in das Kabinett zu befürworten. Abgeordneter Dr. Urban erschien in den ersten Abendstunden beim Grafen Clam-Martinic, um ihm mitzuteilen, daß er,

einem Wunsche des Deutschen Nationalverbandes und der christlichsozialen Partei Folge leistend, bereit sei, als Handelsminister in das neue Kabinett einzutreten, während Doktor Baernreither als Minister ohne Portefeuille in das neue Kabinett eintreten werde. Die beiden deutschbürgerlichen Parteien hatten sich inzwischen in einer im Rathause abgehaltenen Konferenz dahin geeinigt, dem Eintritte der genannten deutschen Parlamentarier in das Kabinett zuzustimmen. Eine Besprechung, die gestern zwischen dem Fürsten Fürstenberg und dem Geheimen Rat Dr. v. Spitzmüller stattfand, hatte dem gleichen Zwecke gedient.

Von anderer Seite erfahren wir hiezu:

Heute vormittag versammelte sich der Vorstand des Nationalverbandes zu einer Beratung, in der Doktor Urban das ihm gemachte Anerbieten, als Handelsminister in die Regierung einzutreten, zur Kenntnis brachte. Nach einer kurzen Besprechung begaben sich die Vorstandsmitglieder des Nationalverbandes Dr. Groß, Dr. Damm und Wolf zum Vorstande der christlichsozialen Partei, um dieselbe Mitteilung von den Beratungen und Beschlüssen zu machen. Von christlichsozialen Führern nahmen an der Konferenz Bürgermeister Doktor Weiskirchner, Landmarschall Prinz Liechtenstein, Oberkurator Steiner, Dr. Gschmann und Regierungsrat Schmied teil. Bei dieser Besprechung wurde der Eintritt Dr. Urbans in das Kabinett als erwünscht bezeichnet, damit die deutschen Parteien in einer Regierung, die zur Lösung sehr bedeutsamer Fragen berufen sei, vertreten seien. In einer darauf folgenden Besprechung mit dem designierten Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic wurde festgestellt, daß die Regierung die Verhandlungen hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn beendigen werde, daß jedoch dieser Ausgleich der parlamentarischen Erledigung zugeführt werden wird. Die Regierung werde innerhalb der kürzesten Frist jene Vorbedingungen schaffen, die den Reichsrat einer fruchtbaren und gedeihlichen Arbeit entgegenführen sollen. Es wurde weiter zur Kenntnis genommen, daß Dr. Baernreither als Minister ohne Portefeuille in das Kabinett eintreten werde.

In der um 5 Uhr nachmittags abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Nationalverbandes wurde die politische Lage eingehend erörtert, wobei die Vertreter aller im Nationalverbande vertretenen Parteien und Gruppen einmütig die Anschauung zum Ausdruck brachten, daß Dr. Urban für seine durch den Eintritt in das Kabinett an den Tag gelegte Opferwilligkeit der Dank gebühre, daß er für seine Person nicht nur das volle Vertrauen des Vorstandes genieße, sondern auch auf die Unterstützung des Deutschen Nationalverbandes rechnen könne. Zu einer Stellungnahme gegenüber der neuen Regierung kam es nicht, weil die Absichten der Regierung hinsichtlich ihrer künftigen Tätigkeit noch nicht vollkommen klar zu übersehen sind.

Im Anschluß an die Vorstandssitzung fand abends die Vollversammlung des Verbandes statt. Obmann Dr. Gustav Groß erstattete einen eingehenden Bericht über die politische Situation, an den sich eine längere Debatte knüpfte. Im Laufe derselben ergriff auch Doktor Urban das Wort und skizzierte seine Aufgabe und Stellung als aus dem Deutschen Nationalverbande hervorgegangenes Mitglied der Regierung. Er hob hervor, daß er die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches zur Bedingung für seinen Eintritt in die Regierung gemacht habe, und verwies auch darauf, daß es Aufgabe der Regierung sein werde, die Vorbedingungen für das Aufblühen eines gesunden und starken Parlamentarismus in Oesterreich zu schaffen. Der Bericht des Obmannes Doktor Groß und die Ausführungen Dr. Urbans fanden die Zustimmung aller Redner, von denen insbesondere Abgeordneter Wolf hervorhob, es sei geradezu eine völkische Pflicht für Dr. Urban gewesen, das gewiß große Opfer zu bringen, in die Regierung einzutreten, wo er dazu berufen sein werde, die staatlichen Interessen und die des deutschen Volkes, die vollkommen übereinstimmen, zu vertreten. Bei seiner Tätigkeit werde sich Dr. Urban auf nahezu 180 Abgeordnete stützen können. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch Dr. Steinwender,

Dr. Stölzel, Dr. Freißler, Wolf, Professor Erb, Dr. Wichtl, Magister Hummer, Doktor Bodirsky, Dr. Damm und andere. Schließlich wurde der Eintritt Dr. Urbans in die Regierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Unter den zahlreichen Resolutionen, die zur Annahme gelangten, befindet sich eine Entschließung des Abgeordneten Hummer, die sagt, daß der auf Wunsch aller deutschen Parteien erfolgte Eintritt Dr. Urbans in eine Regierung, die dazu berufen ist, die Vorbedingungen für eine fruchtbare Arbeit des Parlaments zu schaffen, zur Kenntnis genommen wird. In der Entschließung wird weiter Dr. Urban das fortdauernde Vertrauen zum Ausdruck gebracht.

Mit Weihnachts- und Neujahrswünschen an die Abgeordneten schloß Obmann Dr. Groß in später Abendstunde die Vollversammlung.

Der Abschluß der Kabinettsbildung.

Mit der Erklärung des Abgeordneten Dr. Urban war die Kabinettsbildung zum Abschluß gelangt, da die anderen Mitglieder des Kabinetts die Zusage, die sie dem Geheimen Rat Dr. v. Spitzmüller wegen Eintrittes in das Kabinett gemacht hatten, dem Grafen Clam-Martinic gegenüber aufrechterhielten. In den politischen Kreisen wird die amtliche Publikation von der Bildung des Kabinetts und die Veröffentlichung der kaiserlichen Handschreiben für übermorgen erwartet.

Ministerpräsident Graf Clam-Martinic.

Heinrich Graf Clam-Martinic, der Sohn des ehemaligen Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Grafen Richard Clam-Martinic und Nefte des ehemaligen Führers der Feudalen Grafen Heinrich Clam-Martinic, ist erbliches Mitglied des Herrenhauses und Obmann der konservativen Großgrundbesitzerkurie des böhmischen Landtages. Am 28. November 1913 wurde er nach der Berufung des Fürsten Thun zum Statthalter von Böhmen zum Obmann des Klubs der Rechten im Herrenhause gewählt und war Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der österreichischen Delegation, Referent über das Ceres-extraordinarium und Mitglied des Subkomitees für Ceres- und Marinelieferungen. Im böhmischen Landtag war er seit dem Jahre 1894 Abgeordneter des fideikommissarischen Großgrundbesitzes.

Im September 1910 wurde er zum Obmann der nationalpolitischen Kommission des böhmischen Landtages gewählt, welche in den nächsten Jahren die Ausgleichsverhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen führte. In der Delegation hielt er zur Zeit des ungarischen Koalitionsministeriums eine vielbemerkte Rede für die Wahrung der österreichischen Interessen im ungarischen Ausgleich.

In den Delegationen trat Graf Clam-Martinic wiederholt als Redner auf. Eine seiner bekanntesten Reden ist jene vom Februar 1908, in der er für die Ausgestaltung der gemeinsamen Armee eintrat und sich gegen die Trennung der Armee wendete. Im Herrenhaus ist Graf Clam-Martinic als Redner in den Plenaritzungen seltener hervorgetreten. Im Januar 1914 bei Erledigung der Personalsteuernovelle hielt er eine Rede, in der er sich scharf gegen die Anwendung des Paragraphen Vierzehn aussprach.

Graf Clam-Martinic rückte zu Beginn des Krieges zur Armee ein und kämpfte nahezu zwei Jahre zuerst an der russischen und dann an der italienischen Front. Graf Clam-Martinic war hierbei einmal in unmittelbarer Gefahr, in Kriegsgefangenschaft zu geraten. Am 31. Oktober wurde Graf Clam-Martinic zum Ackerbauminister des Kabinetts Koerber ernannt.

In parlamentarischen Kreisen wird erzählt, daß sich im Verlaufe des Krieges der Zusammenhang zwischen dem Grafen Clam-Martinic und einem Teile seiner Parteigenossen im konservativen Großgrundbesitze stark gelockert habe. Die Meinungsverschiedenheiten gingen so weit, daß vor ganz kurzer Zeit Graf Clam-Martinic mit zehn engeren Gesinnungsgenossen, darunter dem Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Alfred Windisch-Grätz, seinen Austritt aus der Partei angemeldet hat. Der unmittelbare Anlaß zu der Spaltung im konservativen Großgrundbesitze soll der Umstand gewesen sein, daß Graf Clam-Martinic in der Frage der alten Beziehungen des konservativen Großgrundbesitzes zu den tschechischen Parteien nicht mehr dieselbe Auffassung habe wie die Mehrheit.

Graf Clam-Martinic ist im Jahre 1863 geboren. Er begleitete den Erzherzog Franz Ferdinand auf dessen Reise um die Welt und gehörte zu dem Kreise der Persönlichkeiten, die sich im Gefolge des ehemaligen Thronfolgers befanden. Graf Clam ist Besitzer der Fideikommissherrschaften Emecno und Schlan in Böhmen, der Herrschaften Clam, Arbing und Außernstein in Oberösterreich.

Die Mitglieder des Kabinetts Clam-Martinic.

Das Kabinett Clam-Martinic hat die folgende Zusammen-
setzung:

Ministerpräsident und Leiter des Ackerbauministeriums: Heinrich Graf Clam-Martinic.

Minister für Landesverteidigung: Generaloberst Friedrich Freiherr v. Georgi.

Eisenbahnminister: Dr. Bödenko Freiherr v. Forster.

Minister für Kultus und Unterricht: Dr. Max Freiherr v. Hussarek.

Minister für öffentliche Arbeiten: Dr. Ottokar Freiherr v. Trnka.

Finanzminister: Dr. Alexander v. Spitzmüller.

Minister des Innern: Erasmus Freiherr v. Handel.

Justizminister: Dr. Josef Freiherr v. Schenk.

Handelsminister: Dr. Karl Urban.

Minister ohne Portefeuille: Dr. Josef Maria Baernreither.

Minister für Galizien: Dr. Michael Bobrzynski.

Die Minister Trnka, Hussarek, Georgi, Forster und Spitzmüller haben dem Kabinett Stürgkh angehört, die Minister Trnka, Hussarek und Georgi auch dem Kabinett Koverber, dessen Mitglied auch Dr. Bobrzynski war.

Minister Dr. Baernreither hat dem Kabinett Thun vom 7. März bis 7. Oktober 1898 angehört. Mit ihm zieht wieder ein deutscher Minister ohne Portefeuille ins Kabinett ein. Der letzte deutsche Minister ohne Portefeuille war Dr. Schreiner im Kabinett Bienerth, der am 22. Februar 1910 zurückgetreten ist.

Der Regierungswechsel.

Bevorstehende Veröffentlichung der Handschreiben.

* Wien, 21. Dezember.

Die kaiserlichen Handschreiben, durch die die Enthebung des Ministeriums Koerber und die Ernennung des Ministeriums Clam-Martinic vollzogen wird, werden für heute abends erwartet und sollen morgen in der Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Graf Clam-Martinic und die Tschechen.

Es wurde im Morgenblatt berichtet, daß Graf Clam-Martinic, wenn er auch in nationaler Beziehung den Tschechen zugezählt werde, doch als guter Österreicher aus den Lehren des Krieges wichtige politische Folgerungen gezogen habe. Der neue Ministerpräsident, der als Ordonnanzoffizier des damaligen Thronfolgers und nunmehrigen Kaisers die Vorkommnisse an der Front aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, hat nämlich vor kurzer Zeit im Wahlkomitee des konservativen Großgrundbesitzes eine Resolution beantragt des Inhaltes, man möge aus dem Verhalten gewisser tschechischer Kreise während der Kriegszeit die notwendigen Konsequenzen ziehen. Da diese Resolution in der Minderheit blieb, trat er mit einer Reihe gleichgesinnter Parteigenossen, unter denen sich der Präsident des Herrenhauses Fürst Alfred Windischgrätz und Graf Josef Nostitz befanden, aus dem Wahlkomitee aus.

Die Haltung der Christlichsozialen.

Der Eintritt der deutschen parlamentarischen Minister ins Kabinett Clam-Martinic erfolgt nicht nur mit Zustimmung, sondern auf ausdrücklichen Wunsch der christlichsozialen Parteileitung, in deren Namen Landmarschall Prinz Alois Liechtenstein in deutschfreihheitlichen Parteikreisen für die Entsendung deutscher Vertrauensmänner ins Ministerium eintrat. Von führender deutsch-nationaler Seite wurde den Christlichsozialen nahegelegt, gleichfalls ein Mitglied ihrer Partei eventuell als Minister ohne Portefeuille zu entsenden, doch wurde dieser Antrag unter Berufung auf vorliegende Parteibeschlüsse definitiv abgelehnt.

Der Eintritt des Abg. Dr. Urban in die Regierung.

Von Seite des deutschen Nationalverbandes wird nachstehende Mitteilung verlautbart: Der mit der Kabinettsbildung betraute Graf Clam-Martinic hat an den Abg. Dr. Urban die Anfrage gerichtet, ob er geneigt wäre, in ein von ihm zu bildendes Kabinett als Handelsminister einzutreten. Hierüber berichtete Abg. Dr. Urban in der gestern vormittags abgehaltenen Vorstandssitzung des deutschen Nationalverbandes. Der Vorstand beschloß, dem allfälligen Eintritt Dr. Urbans in die Regierung unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß auch die christlichsoziale Partei hingegen keine Einwendung erhebe. In Ausführung dieses Beschlusses wurden Verhandlungen mit der christlichsozialen Partei eingeleitet, welche zu einer vollen Ueber einstimmung der beiden deutschbürgerlichen Parteien in der Richtung führten, daß die Bereitwilligkeit Dr. Urbans, in die zu bildende Regierung einzutreten, gebilligt und der Eintritt als wünschenswert bezeichnet wurde. Hievon wurde Graf Clam-Martinic in Kenntnis gesetzt. Nachdem auch Abg. Dr. Urban in diesem Sinne dem designierten Ministerpräsidenten eine Erklärung abgegeben hatte, wurde in der heute abends abgehaltenen Vollversammlung des deutschen Nationalverbandes die nachstehende Entschliebung gefaßt: „Die über Wunsch der deutschbürgerlichen Parteien geäußerte Bereitwilligkeit des Abg. Dr. Urban zum Eintritt in die zu bildende Regierung, welche dazu bestimmt ist, die Vorbedingungen für ein Parlament fruchtbarer Arbeit zu schaffen, wird zur Kenntnis genommen und dem Abgeordneten Dr. Urban das fortdauernde Vertrauen ausgedrückt.“ Zu diesem Beschlusse gelangte sowohl der Vorstand als auch die Vollversammlung nach eingehender sachlicher Beratung. Maßgebend für die Stellungnahme des Verbandes war die Erwägung, daß es bei der Wichtigkeit der der

künftigen Regierung obliegenden Aufgaben für die Deutschen Oesterreichs von größtem Wert sein muß, einen sachkundigen Mann im Rat der Krone zu wissen, welcher das allgemeine Vertrauen der deutschbürgerlichen Parteien genießt. Der Umstand, daß der in Aussicht genommene Kabinettschef nicht dem deutschen Volksstamm angehört, erschien nicht hinreichend, um sich grundsätzlich gegen den Eintritt eines Mitgliedes des deutschen Nationalverbandes in die zu bildende Regierung auszusprechen. Allseits wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Regierung ehe baldigst alle jene Voraussetzungen schaffen werde, welche eine Gesundung unserer staatlichen Verhältnisse ermöglichen und daß sie insbesondere auch Mittel und Wege finden werde, um die Regelung der Ernährungsfrage in die richtigen Bahnen zu lenken und die Allgemeinheit der Bevölkerung gegen gewissenlose Ausbeutung und Bewucherung zu schützen.

Graf Clam-Martinič und der konservative Großgrundbesitz in Mähren.

Prag, 21. Dezember. (Privattelegramm.) Zu der Mitteilung, daß Graf Clam-Martinič mit einer Reihe von Gefinnungsgenossen aus dem Wahlausschuß des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen ausgetreten sei, weil sein Antrag über die „bedauerlichen Erscheinungen im tschechischen öffentlichen Leben während der Kriegszeit“ von dessen Mehrheit abgelehnt wurde, wird der „Bohemia“ von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß der jetzige Ministerpräsident schon im Verlaufe des ersten Kriegsjahres unter dem Eindruck seiner Erfahrungen von der Front eine scharfe Verurteilung der bekannten Vorgänge durch die Partei, deren Obmann er ebenso wie der Nechten des Herrenhauses war, gefordert und im Falle der Ablehnung mit seinem Rücktritt gedroht hatte.

Es gelang damals, ihn zu beschwichtigen, bei seiner Berufung aus dem Felde ins Ministerium Koerber nahm er seine Absicht wieder auf. Die angeführte Aeußerung sollte in Rahmen einer Trauer- und Guldigungsfeier anlässlich des Thronwechsels aufgenommen werden, was aber in dieser Form von der Mehrheit des Wahlkomitees abgelehnt wurde. Daraufhin traten mit dem Obmann Grafen Clam-Martinič noch folgende Mitglieder aus: Fürst Alfred Windischgrätz, der Präsident des Herrenhauses, dann Graf Josef Kostik, Graf Mensdorff-Pouilly und Baron Parish v. Senftenberg.

Die Mehrheit des Wahlausschusses besteht aus den Vertretern des nicht-fideikommissarischen Großgrundbesitzes tschechischer Abstammung, aber auch einigen Adligen. Hinter dem Grafen Clam-Martinič stehen aber die hervorragendsten Persönlichkeiten des böhmischen Adels, so daß die Tragweite dieser Absage immerhin von größter Bedeutung für die Stellung des böhmischen Adels zum tschechischen Volk sein dürfte.

Ein Vorprogramm.

Das Ministerium Clam-Martinic, das gestern die Regierung in Oesterreich angetreten hat, wendet sich, wie ja allgemein erwartet werden mußte, in einer amtlich verlaublichen programmatischen Erklärung an die Öffentlichkeit. Einer neuen Regierung in Oesterreich, die das beärgliche Bedürfnis empfindet, zu sagen, woher sie gekommen ist und wohin sie zu gehen gedenkt, bleibt unter den gegenwärtigen Umständen kaum ein anderer Weg übrig, da ihr kein Parlament offensteht, in dem ihr Führer das Wort ergreifen könnte. Die Regierung gesteht auch in ihrem Programm zu, daß wir gegenwärtig nicht in „vollen verfassungsmäßigen Zuständen“ leben, daß sie deren „Herstellung“ zu ihrer „nächsten“ Aufgabe macht. Sie spricht dabei von der Schaffung der dazu „notwendigen Voraussetzungen“, der „Ebung des Weges zum Parlament“, sagt aber nicht, was sie unter diesen Schlagworten versteht, obwohl sie sie dem Programm einer Partei entnommen hat. Man weiß, daß die Deutschradikalen und ihr unmittelbarer Anhang die Schaffung einer neuen Geschäftsordnung und die Festlegung der deutschen Staatsprache, den böhmischen Ausgleich (nationale Abgrenzung und Kreiseinteilung) und die Durchführung der Sonderstellung Galiziens als Voraussetzungen der Einberufung des Parlaments bezeichnen, die von der Regierung ohne

Parlament, also durch Oktrois bewerkstelligt werden sollen. Von all diesen Forderungen ist in dieser Regierungserklärung nur die Sonderstellung Galiziens an anderer Stelle noch ausdrücklich erwähnt, und von ihr wird gesagt, daß die Regierung hoffe, das Parlament werde zur Vollendung der darauf bezüglichen Arbeiten die Hand bieten. Die neue Regierung rechnet also die Regelung der Vorarbeiten für die Sonderstellung Galiziens nicht zu den Voraussetzungen der parlamentarischen Tätigkeit. Von Geschäftsordnung, Staatsprache und böhmischem Ausgleich steht nichts in diesem sorgfältigen und vorsichtigen Programm; will man sie finden, so muß man sie, wie gewohnt, unter den Voraussetzungen auf dem Wege zum Parlament suchen. Will die Regierung sie oktroyieren oder wie will sie sonst schaffen? Das Programm sagt darüber nichts.

Unter den „nächsten Aufgaben“ zählt das Programm dann den Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn auf, der einstweilen durch die Regierungen vollzogen wird, um später, zugleich mit den Bestimmungen über die engeren wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich und den mit anderen Staaten abzuschließenden Handelsverträgen, dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Ausgleich wird also gleichsam fertiggestellt, aber nicht förmlich abgeschlossen. Das bleibt dem Parlament vorbehalten, das freilich dann zu Worte gelangen kann, wenn dieser Ausgleich bereits zur Grundlage einer Reihe weiterer Verträge geworden ist. Zum erstenmal wird hierauf nicht mehr von einem Handelsvertrag mit Deutschland, sondern von „engeren wirtschaftlichen Beziehungen“ gesprochen, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Bezug auf die Handelsverträge, die mit anderen Staaten abgeschlossen werden sollen, als eine Art höherer Einheit erscheinen lassen. Dieser Programmpunkt der Regierung ist natürlich von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Im übrigen enthält diese Regierungserklärung nicht viel Bemerkenswertes. Was sie an wirtschaftlichem und geistlichem Wiederaufbau verspricht, sind Selbstverständlichkeiten. Auch über das angekündigte Gesetz für die Verfassung der Invaliden und Hinterbliebenen, das

wohl die erste Väterarbeit des wiedererstandenen Parlaments bilden dürfte, ist kaum etwas zu sagen. Daß die Volksernährung, die heute eine der ersten Sorgen der Regierung ist, eines der wichtigsten Objekte ihrer Fürsorge bleiben wird, ist gleichfalls nicht mehr als natürlich. Die Gerechtigkeit gegen alle Völker aber, mit der das Programm Schluß und Höhepunkt erreicht, gehört zu dem Unentbehrlichsten in jedem Manifest einer österreichischen Regierung. Bei der Kürze der Zeit, die der neuen Regierung zur Verfügung stand, und bei der Größe der Entfernung von jedem Zusammenhang mit den Parteien, die sie vorfand, hat sie offenbar in der Geschwindigkeit nur eine Art Vorprogramm zu entwerfen vermocht. Das volle Programm werden erst spätere Mitteilungen der Regierung oder ihre Taten offenbaren. Nach ihm wird auch die Regierung zu beurteilen sein, für deren richtige Einschätzung die vorliegende Rundgebung zu wenig und zu unsichere Anhaltspunkte gewährt.

Von Körber bis Clam-Martinic.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Wien, 21. Dezember.

Die Gründe und Vorwände, unter denen man vor acht Tagen Körber fallen ließ, behalten jetzt bei der Wahl seines endgültigen Nachfolgers nur teilweise Gültigkeit. Denn vieles, was Körber auf jede Gefahr hin ablehnte, scheint auch der neue Mann abzulehnen, freilich aus verschiedenen Gründen. Wenn es wahr ist, daß Graf Clam-Martinic den Reichsrat einberufen will, wie offiziös versichert wird, daß er den Ausgleich mit Ungarn nur provisorisch zum Zwecke der Verhandlungen mit Deutschland festlegen, aber erst 1917 parlamentarisch wirklich vollziehen will, wenn er schließlich die innerösterreichischen Fragen, Böhmen, Galizien und die Geschäftsordnung nicht durch den § 14 entscheiden will, so findet man ihn nicht fern von denjenigen Grundsätzen, um deren willen sein Vorgänger fiel. Doch ist dies vorläufig noch durchaus unsicher. In diesem Sinne wäre freilich das Scheitern Epishmüllers und die Berufung des Grafen Clam eine Genugtuung für die staatsmännischen Instinkte wie für die praktischen Absichten des Dr. von Körber. Hierin aber endet die Möglichkeit eines Vergleichs; denn im gesamten Geiste muß das neue Kabinett sich grundsätzlich unterscheiden. Zwar war es Körber selbst, der aus dem Parlamentarier Clam zum ersten Male den Minister heraus hob. Aber die Gründe und Voraussetzungen der Berufung des Grafen Clam-Martinic durch Körber im Oktober und die Berufung Clams durch den jungen Kaiser im Dezember sind durchaus verschieden. Körber wollte in ihm einen Mitarbeiter an seinem sozialen Gedanken aus der Mitte des Herrenhauses, des Großgrundbesitzes und auch der Tschechen gewinnen und machte ihn mit gutem Grunde zum Ackerbauminister. Kaiser Karl berief in ihm zur Regierung einen Feudalen, der zwar tschechisch ist, aber stark habsburgisch zugleich, für modern und parlamentarisch gilt.

Als Führer der Rechten ist er im Herrenhause, besonders aber in den Delegationen oft aufgetreten, und sucht man darin Anknüpfungen zur heutigen Lage, so mag man an eine scharfe Rede gegen Ungarn aus dem Jahre 1905 und an eine andere gegen den Paragraphen 14 aus dem Jahre 1914 erinnern. Freilich, was Ungarn betrifft, so schwankt das Charakterbild der meisten österreichischen Politiker in der Geschichte, besonders wenn sie sich mit starken Strömungen drüben auseinandersetzen mußten. Auch daß Graf Clam vor mehr als zwei Jahren im Herrenhause gegen jene Ötzipierung gesprochen hat, schließt nicht aus, daß er im Jahre 1917 auch für eine solche eintreten könne. Vorläufig scheint aber sein Weg der parlamentarische zu sein. Was an ihm am meisten auffällt, daß er Mitglied einer alten tschechischen Familie ist, die vor 15 Jahren ausdrücklich die Schreibweise ihres letzten Buchstabens tschechisiert hat.

Das bedeutet aber keineswegs einen tschechischen Kurs in Oesterreich. Graf Clam, der lange Zeit Rittmeister an der italienischen und russischen Front war und einmal der Gefangenschaft knapp entging, hat sich während des Krieges bemüht, seine unbedingte Loyalität durch Worte und Taten zu betonen. Denn als das Wahlkomitee des konservativen Großgrundbesitzes eine Erklärung gegen Kramarsch und die Seinen ablehnte, trat er ostentativ auf und hat auch sonst die Ansicht wahrgenommen, daß gewisse tschechische Erfahrungen an der Front ihn stark erschüttert hätten.

Dieser Wille, österreichisch und nicht tschechisch zu regieren, der zugleich sicher auch der Wille seines Souveräns und somit die Vorbedingung seiner Ernennung ist, äußert sich in der Ernennung zweier deutscher Parlamentarier zu Ministern. Der deutsche Nationalverband hat, diesmal gemeinsam mit den Christlich-Sozialen, seinem Mitgliede Urban die Erlaubnis zur Annahme des Handelsportefeuilles erteilt. Epishmüller hatte dieser Tage die Bedingung der deutschen Parteien, den Ausgleich mit Ungarn parlamentarisch zu erledigen, nicht durchsehen können. Graf Clam will diese Bedingung erfüllen. Die Erfüllung einer anderen Bedingung ermöglichte Baernreither durch den Eintritt in das Kabinett, den er vorige Woche verweigert hatte, nämlich die parlamentarische Erledigung der böhmischen Sprachen- und Kreisordnung.

Nach achtzehn Jahren kehrt Baernreither, der unter Thun Handelsminister war, ins österreichische Kabinett zurück. Daß die Kreisordnung unter dem tschechischen Ministerpräsidenten und unter der Mitwirkung zweier neuer deutschböhmischer Minister verfassungsgemäß durchgeführt werden soll, scheint ein kuger Einfall, wenn es nicht ein halber Zufall ist. Dies ist der Punkt, von dem aus sich eine gewisse Aussicht bietet.

Emil Ludwig.

(Kammerpräsident N. v. Schoeller über den Ausgleich mit Ungarn und die Sonderstellung Galiziens.) Die gestrige Plenarsitzung der Handelskammer wurde mit einer längeren Ansprache des Präsidenten N. v. Schoeller eröffnet, in der er unter anderem ausführte: Auf das nächste berührt die Handelskammer die Frage des wirtschaftlichen Ausgleiches mit Ungarn. Wir wollen, daß ein langfristiger Ausgleich uns die Möglichkeit eröffnet, unser wirtschaftliches Verhältnis zu dem Deutschen Reich zu einem festeren und engeren zu gestalten, als es bisher war. Gleichzeitig aber halten wir daran fest, daß eine solche langfristige Regelung mindestens ebenso sehr im Interesse Ungarns wie Oesterreichs ist und nicht durch besondere Opfer österreichischerseits erkauft werden darf. Wir müssen ferner daran festhalten, daß der Ausgleich die namentlich durch die kriegerischen Maßnahmen stark beeinträchtigte Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes und die Freizügigkeit des Verkehrs zwischen den beiden Staaten der Monarchie wiederherstellt und dauernd sichere, daß die Versorgung unserer Völker mit den notwendigen Lebensmitteln weder durch innere Maßnahmen, noch durch solche der Zollpolitik gefährdet werde, und daß die zoll- und handelspolitischen Abmachungen des Ausgleiches keine Behinderung einer handelspolitischen Verständigung mit den Balkanstaaten herbeiführen dürfen, auf die wir als nächste und wichtigste Auslandsmärkte angewiesen sind. Zur Prüfung, ob diese Forderungen erfüllt werden, ist verfassungsmäßig zunächst das Parlament berufen, und wir erwarten bestimmt, daß ohne dessen Zustimmung die Ausgleichsvereinbarungen keine endgültig verbindliche Form erhalten. — Eine ganz neue, nicht minder wichtige Frage ist die der Sonderstellung Galiziens, deren Bedeutung daran zu ermessen ist, daß die Bevölkerung Galiziens fast ein Drittel der Bevölkerung Oesterreichs ausmacht, und daß das Land Galizien mit seinen Bodenschätzen und Bodenerzeugnissen — Salz, Petroleum, Kohle, Holz, Getreide und Vieh — an erster Stelle oder doch mit in der ersten Reihe der österreichischen Kronländer steht. Die genannten Faktoren bilden einen Teil der wesentlichsten Grundlagen, auf denen das gesamte Wirtschaftssystem Oesterreichs aufgebaut ist, sowie auch die Leistungen des Kronlandes Galizien für unsere

Militär- und Finanzwirtschaft von größter Bedeutung sind. Jeder Eingriff, jede Neuordnung auf diesem Gebiete betrifft die Interessen Gesamtösterreichs und insbesondere auch unser gesamtes Wirtschaftsleben. Wir fordern, daß uns Gelegenheit gegeben werde, in dieser überaus wichtigen Frage rechtzeitig unsere Meinung abzugeben und unsere Interessen zu vertreten.

Die Sonderstellung Galiziens.

Die Forderungen des Polenklubs.

* Wien, 21. Dezember.

Die Korrespondenz Polonica schreibt:

Die Frage der Sonderstellung Galiziens ist in allerletzter Zeit insofern aktuell geworden, als sie eines der meistbesprochenen staatlichen Probleme innerhalb mancher nichtpolnischer politischer Verbände Oesterreichs bildete. Indirekt hängt diese Frage mit den Bemühungen um die Wiederbelebung des parlamentarischen Lebens in der diesseitigen Hälfte der Monarchie zusammen, und schon aus diesem Grunde wäre es geradezu unmöglich, heute erfahren zu wollen, ob die neue Regierung die Neuordnung in Galizien schleunigst durchführen wird, oder ob die Lösung der ganzen Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Auch über die zur Verwirklichung dieser Aufgabe einzuschlagenden Wege läßt sich gegenwärtig nichts Bestimmtes sagen.

Der durch den Rücktritt des Kabinetts Dr. v. Koeber geschaffenen Lage die gebotene Rechnung tragend, hat der Polenklub sich veranlaßt gefühlt, im Schoße der parlamentarischen Kommission die nötigen Vorarbeiten aufzunehmen, um angesichts der zu erwartenden Entscheidungen über die Zukunft des Landes Forderungen politischen und wirtschaftlichen Charakters festzulegen. Für alle in Betracht kommende Verwaltungsfragen und wirtschaftliche Angelegenheiten werden spezielle Subkomitees eingesetzt, die aus Mitgliedern der parlamentarischen Kommission sowie aus Herrenhausmitgliedern bestehen. Den Konferenzen werden hervorragende politische Persönlichkeiten aus Galizien sowie einzelne Fachleute als Berater zugezogen.

Von dem Gesichtspunkt geleitet, daß die im kaiserlichen Handschreiben vom 4. November angekündigte Sonderstellung Galiziens als eine historische, mit der Errichtung des selbständigen polnischen Staates eng zusammenhängende Tat zu betrachten ist, müssen die Vertreter des polnischen Volkes dafür Sorge tragen, daß dem sonderzustellendem Lande nicht nur die Gewähr der nationalen Entfaltung geboten, sondern auch die dauerhafte Grundlage für eine vollkommene wirtschaftliche Genesung von den unzähligen Wunden des Krieges tatsächlich verbürgt werde.

Bei allen möglichen Erwägungen und Kombinationen darf nicht außer acht gelassen werden der Umstand, daß die Sonderstellung Galiziens erst mit Friedensanbruch ins Leben treten kann, und daß jede Verlängerung des Krieges durch die Feinde der Mittelmächte auch diese Frage, wie manche andere österreichische Staatsaktion, in den Hintergrund drängt.

Bevor noch die in Aussicht genommene Neuordnung in Galizien zur vollendeten Tatsache wird, müssen die Vertreter des polnischen Volkes ihre Rechte sorgsam wahren, deren sie zur Erfüllung ihrer Pflichten dem Lande gegenüber bedürfen.

Die Haltung der Deutschradikalen.

Zum neuen Kabinett.

* Wien, 21. Dezember.

Das Parteiorgan der Deutschradikalen, die Ostdeutsche Rundschau, erklärt die wohlwollend zuwartende Haltung dieser Partei gegenüber der neuen Regierung, an deren Spitze ein tschechisch-konservativer Graf stehe, in folgender Weise: „Das Ministerium ist berufen, den Weg zum Parlament frei zu machen. Es soll also Forderungen erfüllen, die Gemeinut sind aller deutschen Parteien. Wenn man nun an anderen Stellen der Ansicht ist, diese von den Deutschen aufgestellten Forderungen würden leichter zu verwirklichen sein, wenn ein Mann aus einem feudalen Adelsgeschlecht Böhmens an der Spitze des Ministeriums steht, so konnten deutsche Parteien dagegen kaum etwas sagen. Mehr denn je ist jetzt reale Politik notwendig. Darum fragen wir auch nicht um Einzelheiten des ‚Wie‘ und ‚Von wem‘ wenn nur die für unser Volkstum

aber auch für den Staat, der auch weiterhin ein verlässlicher und treuer Bundesgenosse des Deutschen Reiches bleiben soll, notwendigen Forderungen bald in Erfüllung gehen. Vielleicht bringt die Geschichte der nächsten Tage schon Aufklärung.“

Die Korrespondenz des deutschradikalen Abgeordneten Summer äußert sich in ähnlichem Sinne und schreibt: „In parlamentarischen Kreisen neigt man der Ansicht zu, daß die Regierung innerhalb kurzer Zeit, also längstens bis anfangs Februar, den Ausbau der Verfassung, der sie zu einer haltbaren machen kann, durchgeführt haben wird. Was die böhmischen Fragen anlangt, wird es sich wohl darum handeln, im Sinne der als richtig erkannten Grundsätze und unter Berücksichtigung der staatlichen Einheit Oesterreichs Verfügungen zu treffen und sofort in Wirksamkeit zu setzen. Nach dem erfolgten Ausbau der Verfassung stünde der sofortigen Einberufung des Reichsrates und der Ablegung des Gelöbnisses durch den Kaiser kein Hindernis mehr im Weg. Mag auch die die Regierung erwartende Ausräumungsarbeit sehr groß erscheinen, so darf doch nicht vergessen werden, daß alle jene Vorarbeiten geschaffen sind, die zu einer raschen Erledigung notwendig sind.“

Unter „Ausbau der Verfassung“ ist gemeint, daß das Ministerium vor Einberufung des Parlaments auf außerparlamentarischem Wege (§ 14 oder kaiserliches Patent) eine neue schärfere Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus, die Staatsprache, die nationale Abgrenzung in Böhmen und die Sonderstellung Galiziens schaffe. Dann erst soll das Parlament einberufen werden und der Kaiser vor ihm sein Gelöbniß auf die mittlerweile „ausgebaute“ Verfassung ablegen. Das heute vorliegende Programm der neuen Regierung schließt mit Ausnahme der Sonderstellung Galiziens, für die es die Mitwirkung des Parlaments ausdrücklich vorsieht, die Erfüllung dieser deutschradikalen Forderungen weder ein noch aus. Die Deutschradikalen und mit ihnen ein großer Teil der deutschen Parteien erwarten sie allerdings vom neuen Kabinett, das die Deutschradikalen nach den obigen Äußerungen nur als einen ersten Versuch zur Verwirklichung ihrer Forderungen anzusehen scheinen.

prozeßordnung eingesetzt, über welche er dann im Jahre 1896 den Bericht im Abgeordnetenhaus erstattete.

In der Aera Thun trat Dr. Baernreither als Handelsminister neben Dr. Raizl, dem das Finanzportefeuille überwiesen wurde, in das Kabinett. Die vereinigte deutsche Linke erteilte ihm im März 1898 die Vollmacht, in das Ministerium einzutreten unter der Bedingung, sein Portefeuille niederzulegen, falls das Kabinett in nationalen Fragen das Interesse der Deutschen verletzen sollte. Zu diesem Schritt sah sich Dr. Baernreither im September 1898 veranlaßt, als die Linke gegen die Dringlichkeitsanträge der Rechten zur Erledigung des ungarischen Ausgleichs die Obstruktion begann. Damals wurde Baron Dipauli sein Nachfolger im Amte. Während seiner Amtstätigkeit als Handelsminister leitete er die Vorarbeiten zur Schaffung eines zeitgemäßen Aktiengesetzes ein. Dr. Baernreither schuf auch den Industrierat.

Nach seinem Austritt aus dem Amte übernahm Dr. Baernreither wieder die Leitung im Klub des verfassungstreuen Großgrundbesitzes und nahm an der Schaffung des sogenannten Pfingstprogramms vom 21. Mai 1899 teil, welches die Forderungen der Deutschen aufstellte, wobei ihm gleichzeitig die Unterhandlungen mit der czechischen Opposition zufielen, die eine Verständigung herbeiführen sollten. Dies war auch der Fall, als Doktor v. Koerber im Januar 1900 die Verständigungskonferenzen einberief. Während des Kohlenarbeiterstreiks wurde Dr. Baernreither von der Regierung in die Enquete wegen Einführung des Achtstundentages im Bergbau berufen und führte in derselben den Vorsitz. Als der Reichsrat im Jahre 1900 aufgelöst wurde, legte Dr. Baernreither in der Versammlung der Wähler des Großgrundbesitzes dar, daß, um die gestörte Ordnung im Staate herzustellen, die Deutschen wieder die Führung erhalten und die Czechen zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß sie ihre nationalen Wünsche in dem Maße herabmindern sollten, daß ein Zusammenleben im Einheitsstaate möglich werde. Er befürwortete die Feststellung eines Arbeitsprogramms durch die arbeitswilligen Parteien zur Beseitigung der Obstruktion und forderte das Ministerium Koerber auf, über einen neuen Ausgleich mit Ungarn zu verhandeln. Die Fortdauer der czechischen Obstruktion veranlaßte Dr. Baernreither, mit den Führern des Jungczechenkubs neuerlich über eine Verständigung zu verhandeln. Diese Aktion wurde von den Czechen abgelehnt und da sie auch bei den Deutschnationalen keine Billigung fand, mußte sich Dr. Baernreither von derselben zurückziehen.

Dr. Baernreither wendete seine Aufmerksamkeit auch der Aktion für gesetzlichen Kinderschutz und Kinderfürsorge zu, war für dieselbe auf schriftstellerischem Boden tätig und präsidierete den verschiedenen Kongressen, welche sich mit dieser Frage beschäftigten. Im Namen des Großgrundbesitzes nahm er auch an den böhmischen Verständigungskonferenzen der Jahre 1910 bis 1914 teil. Wiederholt in die Delegationen gewählt, fungierte er im Jahre 1910 als Präsident derselben. Dr. Baernreither, der durch mehrere Reisen in Bosnien und der Herzegowina die Bedürfnisse der okkupierten Länder studiert hatte, trat in der Delegation im Jahre 1913 für die Reform der Verwaltung Bosniens ein. Seit Beginn des Krieges war Doktor Baernreither an den Arbeiten der Kriegsfürsorge beteiligt.

Minister des Innern Erasmus Freiherr v. Handel.

Der ehemalige Statthalter von Oberösterreich Erasmus Freiherr v. Handel, der im Januar des Jahres 1916 zur Leitung der legislativen Sektion im Ministerium des Innern berufen wurde, um an der Vorbereitung der infolge der Kriegsergebnisse notwendig gewordenen legislativen Aktionen auf verschiedenen Gebieten sowie der sich ergebenden Reformen in der Staatsverwaltung mitzuwirken, tritt nun als Minister des Innern in das neue Kabinett. Baron Handel entstammt einem oberösterreichischen Adelsgeschlechte. Er wurde am 1. Juni 1860 geboren. Nach

Minister ohne Portefeuille Dr. Karl Maria Baernreither.

Der ehemalige Handelsminister im Kabinett Thun tritt als Minister ohne Portefeuille in das neue Kabinett. Dr. Baernreither ist einer der Führer des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Böhmen, auf dessen Beschlüsse er wiederholt entscheidenden Einfluß nahm.

Dr. Baernreither wurde am 12. April 1845 in Prag geboren, studierte an den Universitäten Heidelberg und Prag und trat beim Handelsgerichte in Prag in den Staatsdienst. Im Jahre 1880 wurde er als Vizesekretär in das Justizministerium berufen. In das Abgeordnetenhaus gelangte er im Juni 1887 als Vertreter des Großgrundbesitzes Eger. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit den Fragen der Volkswirtschaft und der sozialen Gesetzgebung. In einer Reihe sachlicher Publikationen behandelte Dr. Baernreither zahlreiche Fragen der sozialen Gesetzgebung und trat für den Arbeiterschutz, für die politische Vertretung der Arbeiter und Arbeiterkammern ein. In der Aera Laaffe brachte er im Namen der vereinigten deutschen Linken im Oktober 1893 einen Gesetzentwurf für die Wahlreform ein, den er nach dem Sturze des Grafen Laaffe am 16. Oktober 1893 begründete und der einem Ausschusse zugewiesen wurde. Auf seinen Antrag wurde der Permanenzausschuß zur Beratung der Zivil-

Clam-Martinic und seine Partei

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Prag, 22. Dezember.

Zu der Meldung, daß Graf Clam-Martinic mit einer Reihe von Gesinnungsgenossen aus dem Wahlschuß des konservativen Großgrundbesitzes ausgetreten sei, weil sein Antrag über die „dauerlichen Erscheinungen im tschechischen öffentlichen Leben während der Kriegszeit“ von der Mehrheit des Wahlschusses abgelehnt wurde, erzählt die „Echemia“ von unterrichteter Seite: Der jetzige Ministerpräsident hatte schon im Verlaufe des ersten Kriegsjahres unter dem Eindruck der Erfahrungen an der Front eine scharfe Beurteilung der bekannten Vorgänge durch die Partei (deren Obmann er ebenso wie der der Rechten des Herrenhauses war) gefordert und im Falle der Ablehnung mit dem Rücktritt gedroht. Es gelang damals, ihn zu beschwichtigen. Bei seiner Berufung in das Ministerium Körber nahm er seine Absicht wiederum auf. Die angeführte Aeußerung sollte in dem Rahmen einer Trauer- und Guldigungskundgebung anläßlich des Thronwechsels getan werden, was aber in dieser Form von der Mehrheit des Wahlschusses abgelehnt wurde. Daraufhin traten mit dem Obmann Grafen Clam-Martinic u. a. folgende Mitglieder aus: der Präsident des Herrenhauses Fürst Windischgrätz, Graf Josef Nostic, Graf Mensdorff-Pouilly und Baron von Senftenberg. Die Mehrheit des Wahlschusses besteht aus Vertretern des kleineren, nicht fideikommissarischen Großgrundbesitzes tschechischer Abstammung und einigen Adligen. Hinter dem Grafen Clam-Martinic stehen dagegen die hervorragendsten Persönlichkeiten des böhmischen Adels, so daß die Tragweite dieser Abgabe immerhin von großer Bedeutung für die Stellungnahme des böhmischen Adels zum tschechischen Volke sein dürfte.

Ein Regierungsprogramm.

Das Ministerium Clam-Martinic-Urban ist nun ernannt, und da es doch jedenfalls eine erstaunliche Regierung ist, die da auf den Plan tritt, so fragt natürlich jedermann, was sie wohl bringen mag. Selbstverständlich will sie die Oesterreicher glücklich machen, also die Nationen befriedigen, allen Klassen des Volkes die Entwicklung sichern, den Staat im Bewußtsein seiner Bürger verfestigen, kurz alles tun, was notwendig ist, um die Völker und Nationen mit Zufriedenheit zu erfüllen, und an nichts denken als an dieses. Solche Vorsätze hat nun jede Regierung; das Ministerium ist noch nicht erlebt worden, das seine guten Absichten nicht beteuert und als Zweck seines Regierens etwa angegeben hätte, es wolle die Nationen und die Völker gegen sich aufbringen. Die Frage geht im Angesichte einer neuen Regierung niemals nach ihren sogenannten Zielen, nicht danach, was sie angeblich wolle, sondern immer nach dem Wege; das heißt, wie sie sich die Erreichung des hehren Zieles der allgemeinen Zufriedenheit vorstelle. Diesmal ist es wirklich die Hauptfrage, denn die neue Regierung ist ja nicht berufen worden, weil etwa das Ziel der alten ein falsches gewesen wäre, sondern sie ist deshalb berufen worden, weil die entlassene zu dem Ziele den verkehrten Weg eingeschlagen habe. Daß man darüber, wie die neue Regierung die „Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“, die sie als ihr hohes Ziel verkündet, herbeizuführen gedenkt, genau aufgeklärt sein möchte, ist danach nur allzu begreiflich.

Die „Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“ wäre nun, objektiv betrachtet, eine ungemein einfache Sache: die Verfassung steht ja in voller rechtlicher Kraft und zur „Herstellung“ von Zuständen, die der Verfassung entsprechen, die man dann eben „verfassungsmäßige“ nennt, wache nicht mehr erforderlich, als daß dem Gesetz Rechnung getragen wird, daß man fortan im Staate gemäß dem Grundgesetz über die Reichsvertretung verfähre, sich also eines Regierens enthalte, das in Widerspruch und Gegensatz zu dem als unwiderrufliches Staatsgrundgesetz verkündeten Vorgehen steht, daß man also, um es ganz deutlich zu sagen, den Reichsrat einberufe und das Grundgebot der Verfassung unverbrüchlich halte: daß das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, nur mit Zustimmung des Reichsrates ausgeübt werden kann. Das ist Verfassung; nur dieses, und alles andere ist das Gegenteil davon. An diese, sagen wir, einfache Herstellung denkt die Regierung anscheinend; nicht; leider, müssen wir sagen, denn ein Loch wirkliche Verfassung wäre mehr wert als ein Pfund Ankündigungen zu ihrer „Herstellung“. Was soll dieser natürlichen Herstellung verfassungsmäßiger Zustände im Wege stehen? Das Abgeordnetenhaus ist im Juni 1911 gewählt worden und hat bis zum März 1914 ununterbrochen emsig gearbeitet; es hat während dieser drei Jahre auch höchst beträchtliche Leistungen zuwegegebracht. Es ist dann — angeblich! — an einer, tschechischen Obstruktion gescheitert. Daß das Abgeordnetenhaus, wenn es nun berufen würde, einer, obstruktionistischen Ueberfall zu befürchten hätte, kann niemand glauben, und in Wahrheit behauptet es auch niemand. Was ist also zu befürchten und, was befürchtet man denn eigentlich, wenn der Reichsrat nun berufen würde? Ein Parlament von acht Nationen wird natürlich immer seine, besonderen Schwierigkeiten haben, es wird in ihm nie, glatt und reibungslos zugehen; das ist selbstverständlich und unvermeidlich. Aber weil es eben unvermeidlich und selbstverständlich ist, so kann es doch, das nicht sein, was diese einfache und logische „Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“ hindern soll; aber ein anderes hindert sie wirklich nicht. Die simple Wahrheit ist, daß das Selbstverständliche, nämlich die Verfassung, weil man ihn so lange die Anerkennung verweigert hat, nun eine Art Grauen erregt. Manche Leute gehalten sich so, als ob mit der Einberufung des Reichsrates geradezu das Unheil entseisset würde, ein schreckliches Unheil, das man zwar nicht bestimmen könne, vor dem man sich aber umsomehr in acht zu nehmen habe. Aber hätte man über den armen Reichsrat nicht lange spintifert, nicht lang gefadelt, sondern ihn einfach einberufen, so wäre man schon längst in Ordnung. Der Reichsrat hätte

„Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“...
 ...die Verfassung steht ja in voller rechtlicher Kraft...
 ...das Abgeordnetenhaus ist im Juni 1911 gewählt worden...
 ...es hat während dieser drei Jahre auch höchst beträchtliche Leistungen zuwegegebracht...
 ...nicht; leider, müssen wir sagen, denn ein Loch wirkliche Verfassung wäre mehr wert als ein Pfund Ankündigungen zu ihrer „Herstellung“...
 ...Was soll dieser natürlichen Herstellung verfassungsmäßiger Zustände im Wege stehen? Das Abgeordnetenhaus ist im Juni 1911 gewählt worden...
 ...es hat während dieser drei Jahre auch höchst beträchtliche Leistungen zuwegegebracht...
 ...Es ist dann — angeblich! — an einer, tschechischen Obstruktion gescheitert...
 ...Daß das Abgeordnetenhaus, wenn es nun berufen würde, einer, obstruktionistischen Ueberfall zu befürchten hätte, kann niemand glauben...
 ...in Wahrheit behauptet es auch niemand...
 ...Was ist also zu befürchten und, was befürchtet man denn eigentlich, wenn der Reichsrat nun berufen würde? Ein Parlament von acht Nationen wird natürlich immer seine, besonderen Schwierigkeiten haben...
 ...es wird in ihm nie, glatt und reibungslos zugehen; das ist selbstverständlich und unvermeidlich...
 ...Aber weil es eben unvermeidlich und selbstverständlich ist, so kann es doch, das nicht sein, was diese einfache und logische „Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“ hindern soll...
 ...aber ein anderes hindert sie wirklich nicht...
 ...Die simple Wahrheit ist, daß das Selbstverständliche, nämlich die Verfassung, weil man ihn so lange die Anerkennung verweigert hat, nun eine Art Grauen erregt...
 ...Manche Leute gehalten sich so, als ob mit der Einberufung des Reichsrates geradezu das Unheil entseisset würde, ein schreckliches Unheil, das man zwar nicht bestimmen könne, vor dem man sich aber umsomehr in acht zu nehmen habe...
 ...Aber hätte man über den armen Reichsrat nicht lange spintifert, nicht lang gefadelt, sondern ihn einfach einberufen, so wäre man schon längst in Ordnung...
 ...Der Reichsrat hätte

Gemeinsamen mit ungarischen...
 Voraussetzung für jene ist, erscheinen die Handelsverträge hier als eine mit dem Ausgleich...
 „a m e n h ä n g e n d e Angelegenheit“; die ganze Ausgleichsfrage, von der gesetzlichen Wichtigkeit ganz abgesehen, würde dadurch aber eine neue und schwere Belastung erfahren. Und schließlich die Sache mit dem eidlichen Gelöbnis des Kaisers! Das Staatsgrundgesetz bestimmt bekanntlich, daß der Kaiser dieses Gelöbnis, die Grundgesetze unverbrüchlich zu halten, beim Antritte der Regierung leistet. Zwei Tage nach dem Antritt seiner Regierung hat Kaiser Karl „einigend seiner verfassungsmäßigen

23. XII. 1916

Eintrittsrede des Grafen Czernin.

Aufrechthaltung der politischen Richtlinien des Baron Burian, insbesondere betreffend das Friedensangebot der Mittelmächte und strenge Parität zwischen Oesterreich und Ungarn.

Wien, 23. Dezember.

Heute um 12 Uhr mittags fand die Vorstellung des Beamtenkörpers des Ministeriums des Aeußern bei dem neuernannten Minister Grafen Czernin statt. Der Minister wurde vom Ersten Sektionschef Botschafter Freiherrn v. Macchio begrüßt, der treuen Mitarbeit der Beamtenschaft versichert und um sein Wohlwollen für diese gebeten.

Der Minister des Aeußern erwiderte in einer kurzen Rede, in der er für den freundlichen Empfang dankte und der Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten Ausdruck gab.

Der Minister betonte sodann, daß er nicht die Absicht habe, jetzt ein politisches Programm zu entwerfen, daß aber die Richtlinien der Politik des Baron Burian unverändert aufrechtzubleiben.

Insbesondere identifizierte sich der Minister völlig mit den von den Centralmächten und deren Verbündeten gemachten letzten Vorschlägen, da die Siege des Vierbundes jede Mißdeutung seiner Friedensbereitschaft ausschließen.

Die interne Situation streifend, erklärte Graf Czernin, daß er selbstverständlich voll und ganz auf dem Standpunkte des siebenundsechziger Ausgleiches stehe und die strenge Parität zwischen Oesterreich und Ungarn als das Fundament seiner Tätigkeit betrachte.

23. / VII. 1916

25

Minister des Aeußern Baron Burian.

Als Freiherr Burian de Rajecz am 13. Jänner 1915 dem Grafen Berchtold als Minister des Aeußern folgte, trat er nicht, wie bisher üblich, unmittelbar aus der diplomatischen Laufbahn ins Auswärtige Amt ein. Graf Goluchowski kam aus Bukarest, Graf Lehrenthal und Graf Berchtold aus Petersburg auf den Ballplatz. Allerdings entstammte Baron Burian der diplomatischen Laufbahn. Er hatte zunächst dem konsularen Dienst angehört, um dann zur diplomatischen Vertretung überzugehen. Seit mehr als zehn Jahren stand vor 1915 Baron Burian bereits im politischen Leben. Aus einem Kleinadeligen magyrischen Geschlechts in der Slowakei 1851 geboren, steht er heute, wo er neuerdings das gemeinsame Finanzministerium übernimmt, im 66. Lebensjahre. Nach Absolvierung des Gymnasiums und der Orientalischen Akademie wurde er 1872 dem Generalkonsulate in Alexandrien zugeteilt, 1874 Vizekonsul in Bukarest, 1878 dem Belgrader Konsulate, hierauf dem Konsulate zu Sofia zugeteilt, wurde er 1886 Generalkonsul in Moskau. 1887 sollte er als diplomatischer Agent — es bestand damals dort noch keine k. u. k. Gesandtschaft — nach Sofia zurückkehren; er wurde 1889 zum Generalkonsul erster Klasse befördert. Kurze Zeit darauf erhielt er den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Nachdem er einige Zeit das Referat für orientalische Angelegenheiten im Wiener Auswärtigen Amte geführt hatte, wurde er 1896 Gesandter in Stuttgart, 1897 in derselben Eigenschaft nach Athen versetzt, wo er 1900 in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Als Baron Burian als gemeinsamer Finanzminister das Erbe Kallays anzutreten hatte, da ging ihm der Ruf eines bedächtigen, ersten Arbeiters voraus. Als Minister des Aeußern im Weltkrieg mußte es ihm zugute kommen, daß er als Verwalter Bosniens an den Quellen der bosnischen Krise gestanden war. Kallay hatte in den letzten Jahren seiner Ministerschaft die Börsartigkeit der großserbischen Irredenta richtig erkannt.

Baron Burian glaubte gegensätzliche Wege einschlagen zu sollen; er stattete die Serben in Bosnien-Herzegovina, die nicht einmal noch dem Staatsverbande der Monarchie angehörten, mit einer kirchlichen Autonomie aus, wie sie keine Nation und Konfession in ganz Oesterreich besitzt. Doch bald mußte er sich von den Gefahren dieses Systems überzeugen. Nachfolger des Finanzministers von Kallay wurde Baron Burian am 27. Juli 1903. Im Jahre 1904 entwickelte er sein Programm für Bosnien vor den Delegationen. In seine Ministerschaft fiel das Rumpsparlament vom November 1907. Die Annexion Bosniens erfolgte im Oktober 1908. Eine ernste Sorge blieb für Burian während seiner bosnischen Verwaltung die Kmetenfrage; es erfolgte unter ihm die fakultative Kmetenablösung. Am 19. Februar 1912 schied Burian aus dem Amte eines Gemeinsamen Finanzministers, als Graf Berchtold das Ministerium des Aeußern übernahm und das ungeschriebene Gesetz in Geltung trat, daß, wenn ein Ungar Minister des Aeußern ist, das Gemeinsame Finanzministerium von einem Oesterreicher zu besetzen ist. Dem Privatleben konnte er sich jedoch nur kurze Zeit widmen. Schon 1913 wurde er nach dem Rücktritte des Führers der Katholischen Volkspartei in Ungarn, des Grafen Adlar Fichy, unter dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza vom Kaiser als ungarischer Minister am kaiserlichen Hoflager berufen. Nach eingehenden Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza erschien er am 13. Jänner 1915 vor dem Kaiser in Audienz. Seine Ernennung zum Minister des Aeußern war in dem Augenblicke vollzogen worden, als die Verhandlungen mit Italien zur Vermeidung des Krieges in ein kritisches Stadium traten. Dem Baron Burian blieb es nun vorbehalten, das Ränkespiel unseres bisherigen italienischen Bundesgenossen bis auf die Nagelprobe zu verkosten. Das österreichische Notbuch und das italienische Grünbuch geben einander gegenübergestellt ein vollständiges Bild der damaligen Verhandlungen, in denen wir das zurückhaltende Vorgehen Burians kennen lernen. Auch in andern Fragen, wie der Polenfrage, legte sich Minister Burian stets viel Reserve auf. Nun kehrt Baron Burian wieder in das Gemeinsame Finanzministerium zurück. Sein Vorgänger, Prinz Konrad Hohenlohe, tritt nicht zurück, um aus dem öffentlichen Leben zu scheiden, sondern um eine neue ehrenvolle Verwendung in einer hervorragenden Hofstellung zu erwarten.

Der neue k. u. k. Minister des Aeußern.

Graf Ottokar Czernin, den der Kaiser zu Baron Burians Nachfolger auf den Posten eines Ministers des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen ernannt hat, ist der dritte in der Reihe der Reichskanzler der Monarchie während des Krieges. Waren seine beiden Vorgänger Graf Berchtold und Baron Burian ungarischer Staatsbürgerschaft, so hält nun wieder ein Oesterreicher Einzug ins Auswärtige Amt, wie der letzte Oesterreicher, der es verwaltete, Graf Lehrenthal, Mitglied des verfassungstreuen Großgrundbesitzes und aus dem Norden der Monarchie kommend. Vielleicht ist es mehr als bloß zufälliges Zusammentreffen, daß ein so hervorragender Kenner der innerpolitischen Probleme, wie es Graf Czernin ist, in dem Augenblick am Ballplatz Einzug hält, in welchem die gewichtigsten dieser Fragen ihrer Vereinigung zugeführt werden sollen, am Tage des Amtsantritts einer neuen österreichischen Regierung, die schon durch ihre Zusammensetzung ihr Aufgabenprogramm bekennet. An der Spitze des Auswärtigen Amtes ein führendes Mitglied des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Böhmen, das an den Verhandlungen zur Herbeiführung eines nationalen Ausgleiches in Böhmen hervorragenden und wiederholt erfolgreichen Anteil hatte, an der Spitze der gleichzeitig berufenen neuen mit vier Ministern aus Böhmen ausgestatteten österreichischen Regierung ein Führer des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen — dieses Zusammentreffen von Tatsachen führt eine so deutliche Sprache, daß sie nicht überhört oder nichtverstanden werden kann. Ist das böhmische Problem das Problem der engeren Heimat des neuen Ministers des Aeußern, so hat dieser seine Vertrautheit mit allen übrigen großen Fragen der Monarchie mehrfach bekundet, vielleicht am markantesten als Verfasser politischer Zeit- und Streitschriften und von viel beachteten Zeitungsaufsätzen. Es finden sich darin bemerkenswerte Äußerungen über Verfassung, Parlament, Wahlrecht, staatliche Verwaltung, Selbstverwaltung, nationale Politik, Parteipolitik, Aufgaben des Adels, Presse, Besserung des Zeitgeistes usw. Daß einem Staatsmann solcher Prägung, der sich auch in der Zeit der Muße so intensiv mit allen Problemen Oesterreichs und der Gesamtmonarchie befaßt, auch der Fragenkomplex des österreich-ungarischen Ausgleiches vertraut ist, bedarf nicht erst des Hinweises.

Das volle Verständnis der Monarchie und ihrer Lebensbedingungen ging dem Grafen Czernin im Ausland auf. Der diplomatische Dienst, die Vertretung der Monarchie im Ausland ist und bleibt für jeden Politiker, wenn er nur mit heißem Herzen und offenen Augen seinem Vaterland dient, die beste Schule. Als Graf Czernin nach rascher diplomatischer Karriere aus den fremden Metropolen wieder in seine Heimat zurückkam, brachte er einen erweiterten Horizont mit, in welchem die oft übermäßig aufgebauschten innerpolitischen Streitfragen erst ihr

richtiges Verhältnis zu einander und zur Umwelt gewinnen, einen sichern Blick für das Wesentliche, für das, was uns nützt, und einen wahren Hunger danach, die Macht der Monarchie, ihr Ansehen in der Welt zu steigern, die stolzen Traditionen wieder lebendig zu machen. Kein Wunder, daß der verewigte Thronfolger Franz Ferdinand, von den gleichen Gedanken beseelt, besonderen Gefallen fand an dem rührigen jungen Politiker, und ihn in den Kreis seiner Vertrauten aufnahm, zu denen übrigens auch Ministerpräsident Graf Clam-Martinic sich zählen durfte. So geht Franz Ferdinands politische Saat unter seinem kaiserlichen Neffen der Reife entgegen. Wiederholt besuchte der verewigte Thronfolger den Grafen Czernin in seiner Villa in Grundlsee bei Aussee, um sich mit ihm bei wichtigen politischen Anlässen zu beraten. Als Graf Czernin nach Schluß der Balkankriege Ende 1913 als k. u. k. Gesandter nach Bukarest ging, eine Vertrauung, die um so größeres Aufsehen machte, als die Augen der ganzen politischen Welt auf den damals so heißen Boden der Stätte des Bukarester Friedensvertrages gerichtet waren, da mußten die mit den Verhältnissen Vertrauten, daß Graf Czernin dorthin als Träger der Ideen Franz Ferdinands ging. Viel wurde die Ernennung damals kritisiert, in Ungarn machte sich, wie so oft, Graf Apponyi zum Dolmetsch der Verneinung, die in der Siebenbürgenrede des ungarischen Abgeordnetenhauses kurz nach Kriegsausbruch mit Rumänien ihren letzten lauten Schall von sich gab. Aber Graf Czernin tat unbeirrt die übernommene Pflicht im Dienste des Vaterlandes und sein vorläufiger Tätigkeitsbericht im Notbuch über Rumänien brachte nicht nur ihm, sondern auch denen, die ihn nach Bukarest gesandt hatten, eine glänzende Rechtfertigung und die Genugtuung, daß auch seine bisherigen Kritiker sein Wirken voll anerkannten.

Nun ist das Schicksal der Monarchie in furchtbar ernster Zeit seiner Erfahrung und seiner Tatkraft anvertraut.

Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz ist am 26. September 1872 auf dem Besitze Dimokur seiner Familie in Böhmen geboren. Sein 1893 verstorbener Vater, Graf Theobald, Herr auf Dimokur und Winar, hatte sich am 10. August 1870 mit Anna Maria Gräfin von Westphalen zu Fürstenberg verheiratet, welcher Ehe der jetzige Minister als zweitgeborener unter fünf Geschwistern entstammt. Der Minister ist verheiratet mit Marie Gräfin Rinsky von Whiniz und Lettau. Von seinen fünf Kindern ist Graf Theobald, gegenwärtig Einjährig-Freiwilliger. Nach Vollendung seiner Studien widmete sich Graf Ottokar Czernin der diplomatischen Laufbahn, in der er die politischen Zentren London und Paris, daneben auch den fernen Osten sehr genau kennen lernte. Als Legationssekretär schied er aus dem diplomatischen Dienst und widmete sich dem politischen Leben seiner Heimat, in der er bald vom nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz in den böhmischen Landtag geschickt wurde. 1912 wurde er zum Herrenhausmitglied ernannt, in dem er alsbald durch mehrere großangelegte Reden über auswärtige Politik Aufsehen erregte. 1913 wurde er zum geheimen Räte ernannt und nach dem rumänisch-bulgarischen Konflikt, nach dem in dem Verhältnis zwischen der Monarchie und Rumänien eine gewisse Abkühlung eingetreten war, zum Gesandten in Bukarest.

Sammlung auf der ganzen Linie.

Wien, am 22. Dezember.

Dem Wechsel in der österreichischen Regierung folgt unmittelbar eine Neugruppierung der Kräfte an der Spitze der beiden gemeinsamen zivilen Ämter. Baron Burian vertauscht die Leitung der auswärtigen Politik mit jener der gemeinsamen Finanzen, der er schon vor Doktor v. Koerber vorstand, und an seine Stelle tritt Graf Ottokar Czernin, der erst vor kurzem aus dem heißesten Feuer des diplomatischen Kampfes heimgelehrt ist, einer derjenigen, denen die allerschwierigsten Aufgaben auf einem der politischen Hauptentscheidungsplätze zugefallen waren und der dort wie kein anderer erprobt wurde.

Daß der Ministerwechsel nicht irgend eine Veränderung in den Richtlinien der Reichspolitik bedeutet, kommt äußerlich schon dadurch zum Ausdruck, daß der bisherige Lenker der auswärtigen Politik unter den Mitgliedern des gemeinsamen Ministerrates verbleibt; noch mehr unterstrichen wird die Stetigkeit des Kurses dadurch, daß es einer der hervorragendsten Mitarbeiter des bisherigen Ministers des Auswärtigen ist, der nun an das Steueruder des Staates tritt. Der Wunsch, eine möglichst starke Regierung zu bilden, der schon in der Neu-Zusammensetzung des österreichischen Ministeriums maßgebend war, hat auch die Personenveränderungen in der gemeinsamen Regierung geleitet. Der Weltkrieg steht auf der Höhe der Entscheidungen; noch sprechen die Waffen, aber schon rüstet sich die Diplomatie, ihr Amt inmitten der Ruinen internationaler Beziehungen wieder anzutreten, Fühlungen herzustellen, die dem Frieden dienen können, und zugleich jenes Rüstzeug zu beschaffen, das in der gefährlichen Verlassenschaftsverhandlung des Krieges notwendig sein wird. Dazu bedarf es starker Männer, die in ihrem Amte von dem allgemeinen Vertrauen gestützt sind, die sich ebenso auf das Zugreifen und Zuschlagen, wie auf die zarte Filigranarbeit diplomatischer Feinschmiedekunst verstehen. Es ist nicht erlaubt, heute schon ein vollgültiges Urteil zu fällen, inwieweit etwa Baron Burian diese Fähigkeiten nicht besaß; mehr als zu Friedenszeiten ist die auswärtige Politik im Kriege eine Geheimwissenschaft, die im Interesse des Staates oft gerade die wichtigsten, von ihr geschöpften Tatsachen verbergen muß; die Rätsel der Chiffren, die von den Masten unserer Radiostationen herabknattern, werden sich der großen Deffentlichkeit vielfach erst nach dem Kriege enthüllen und dann erst wird man einen völlig sicheren Ueberblick gewinnen über die Schwierigkeiten, Erfolge und Mißerfolge, die den Weg unserer auswärtigen Politik inmitten der Erdbeben des Weltkrieges bezeichneten. Es mag sein, daß Baron Burian eine jüngere, in den schlimmsten Gefechten bewährte Kraft für das kommende geeigneter hielt, daß er, der kluge Theoretiker des Schreibtiisches, der gerne zurückgezogen von dem stürmischen Verkehr des politischen Alltags arbeitete, nun selbst die Zeit für ein beweglicheres Talent gekommen sah; es war auch unverkennbar, daß er, der Ungar, in der engeren Heimat heftigen Widerspruch gefunden hatte, wo man ihn für die Ueberraschungen des rumänischen Treubruches, die man in Ungarn so bitter empfand, auch jetzt noch verantwortlich machte. Das alles hat sicherlich zu dem Wechsel auch beigetragen.

Ausgezeichnet mit einer Rundgebung hoher kaiserlicher Guld scheidet Baron Burian vom Ballplatze, um

das stillere Palais in der Johannesgasse zu beziehen und seinen Platz einem Manne zu überlassen, der mit ihm im Brennpunkt der größten Ereignisse und der daran geknüpften Kritiken stand und aus diesen so stark und glänzend hervorging, daß selbst seine heftigsten anfänglichen Widersacher ihm ihre Bewunderung nicht verhehlten. Die Kunst der Diplomatie hat im allgemeinen durch den Weltkrieg sicher Schaden an ihrem Ansehen gelitten und nicht nur bei uns und in Deutschland, sondern auch in London, Paris und Petersburg ist über die Diplomaten der eigenen Länder viel geschmäht worden. Die Untersuchung, inwieweit die Mittelmächte in der diplomatischen Vorbereitung auf den großen Zusammenstoß überrumpelt und geschlagen wurden und wieviel Enttäuschungen trotz ihrer feingesponnenen Ränke Edward Grey und seine umsichtigen Mitarbeiter während dieses Krieges erlebten, wird einmal hochinteressante Kapitel der Geschichte füllen. Aber zwischen der Regentraufe der bösen Kritiken geht Graf Ottokar Czernin trocken hindurch. Es gehört etwas dazu als moralischer Sieger vom Platze zu gehen, trotzdem der Bundesgenosse, bei dem man die Monarchie zu vertreten hatte, untreu geworden ist und durch jähem Ueberfall uns hat augenblicklich eine üble Lage bereiten können. Aber unter den vielen Buntbüchern politischer Altsammlungen gibt es auch keines, das eine derart unentwegt klare, inmitten von Lug und Trug so unbeirrte Erkenntnis und Taktik zeigen würde, wie unser Rotbuch über Rumänien und die politische Führung durch unseren Gesandten in Bukarest. Wie Graf Ottokar Czernin von der ersten Stunde des Weltkrieges an die sichere Untreue Rumäniens erkennt, den rumänischen Staatsmännern warnend das Schicksal ihres Verrates voraussagt, trotz aller sorgfältigen Verhüllungen Bratianus bis auf den Tag genau den Abfall Rumäniens ankündigt, das lieft sich in der nüchternen Aktenabfolge des Rotbuches wie ein Roman von Conan Doyle. Seither haben die militärischen Ereignisse, der Zusammenbruch Rumäniens die Richtigkeit der Politik Ottokar Czernins in Bukarest noch mehr erhärtet. Wenn es unserem Vertreter in Bukarest eingefallen wäre, die Bundesgenossenschaft Rumäniens mit ebenso gewaltsamen Mitteln zu erkaufen, wie es der Bierverband tat, hätten wir vermutlich heute eine breite Drefche in unserer Balkanstellung zu beklagen, ebenso wie heute unsere Feinde den Verlust des ganzen Balkans. Daß wir Rumänien besser beurteilt haben, als die geschäftigen Bukarester Durchstecher des Bierverbandes, denen der scheinbare Diplomatenrieg zu einer harten militärischen und politischen Niederlage auswuchs, das verdankt der mitteleuropäische Bierbund vor allem dem Grafen Ottokar Czernin.

In Sofia und Bukarest half den Mittelmächten österreichische Staatsklugheit gegenüber der List, Gewalt und Korruption des Bierverbandes den Balkan erfiegen und die beiden Männer, die hieran den wichtigsten Anteil hatten, sind jetzt berufen, auf noch wichtigeren Plätzen ihr Konzept in das ganz große Format zu übertragen. Wenn jemals die vollbrachte Tat Zuversicht und Vertrauen erweckt hat, so kann der neue Minister des Außern diese entgegenkommende Unterstützung für sein schweres Amt erwarten. Sein Name ist heute schon ein Programm der Tatkraft und begeisterten Vaterlandsliebe und seine Berufung eine gute, frohe Weihnachtsgesandtschaft.

Wien, 22. Dezember. (Die neuen Satzungen des Deutschen Nationalverbandes.) In der letzten Sitzung des Deutschen Nationalverbandes wurde der vom Vorstande vorgelegte Entwurf der Satzungen zum Beschlusse erhoben. Diese Satzungen haben folgenden Wortlaut:

1. Der Deutsche Nationalverband umfaßt derzeit die Abgeordneten: 1. der Deutschen Arbeitsgemeinschaft; 2. der deutschen Agrarpartei; 3. der deutschradikalen Partei; 4. der deutschen Arbeiterpartei und 5. jene keiner der vorgenannten Gruppen angehörigen Abgeordneten, welche auf Grund dieser Satzungen in den Nationalverband aufgenommen wurden.

2. Der Deutsche Nationalverband hat die Aufgabe, auf nationalem Gebiete unbedingte, auf wirtschaftlichen Gebieten die möglichste Uebereinstimmung seiner Angehörigen unter Wahrung der Grundsätze der Parteien zu erzielen und ein vollkommen geschlossenes Auftreten der in ihm vereinigten völkischen Abgeordneten im Reichsrate zu gewährleisten.

3. Zur Erreichung dieses Zieles dient die vorbehaltlose Anerkennung dieser Satzungen durch die dem Deutschen Nationalverbande angehörigen Abgeordneten und Parteien.

4. Die Geschäfte des Verbandes werden besorgt: 1. durch die Vollversammlung; 2. durch den Vorstand; 3. durch den Obmann und seinen Stellvertreter; 4. durch besondere Ausschüsse, welche von Fall zu Fall von der Vollversammlung gewählt werden.

5. Die Vollversammlung umfaßt sämtliche dem Verbands angehörigen Abgeordneten mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Abhaltung einer Vollversammlung ist allen Mitgliedern unter Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben. Sie ist beschlußfähig, wenn wenigstens der Obmann und einer seiner Stellvertreter und ein Viertel der Verbandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefaßt. Ueber Antrag des Vorstandes kann ein Gegenstand zur Verbandsfrage erklärt werden. Ein dahingehender Beschluß der Vollversammlung kann nur mit Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit mindestens der Hälfte aller Verbandsmitglieder gefaßt werden, jedoch nur dann, wenn dies in der Einladung zur Versammlung unter genauer Angabe des Antrages ausdrücklich angekündigt wurde. Auch für die Abstimmung im Gegenstande selbst ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Derartig gefaßte Beschlüsse verpflichten jedes Verbandsmitglied zur Teilnahme an den Abstimmungen des Hauses und seiner Ausschüsse im Sinne des gefaßten Beschlusses. Die nicht gerechtfertigte Nichtteilnahme dieser Bestimmung ist gleichbedeutend mit dem Ausscheiden aus dem Verbands und aus der dem Verbands angehörigen Partei. Denselben Folgen unterliegt die Stellungnahme gegen derartig gefaßte Beschlüsse. Nur in Ausnahmefällen kann der Vorstand einem Abgeordneten über seine rechtzeitig gestellte Bitte nach Erklärung eines Gegenstandes zur Verbandsfrage die Teilnahme an der Abstimmung im Hause erlassen.

6. Der Vorstand besteht: 1. aus dem Obmann und seinen beiden Stellvertretern; 2. aus elf Mitgliedern, von denen die Deutsche Arbeitsgemeinschaft vier, die deutsche Agrarpartei und die deutschradikale Partei je drei und die deutsche Arbeiterpartei ein Mitglied entsenden. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzmann zu bestellen, der zu den Sitzungen einzuladen ist und an diesen mit beratender Stimme teilnimmt. Für je ein abwesendes Mitglied kann ein Ersatzmann der betreffenden Gruppe an der Abstimmung teilnehmen. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit des Obmannes oder eines seiner Stellvertreter und von vier Mitgliedern oder stimmberechtigten Ersatzmännern und die vorherige Einladung aller Mitglieder und Ersatzmänner notwendig. Zur Beratung von Gegenständen, welche dem Vorstande von der Vollversammlung überwiesen werden, sind die Antragsteller, jedoch höchstens drei, mit beratender Stimme der mit dem Gegenstande beschäftigten Vorstandssitzung beizuziehen.

7. Der Obmann und seine Stellvertreter vertreten den Verband nach außen. Der Obmann ist mittels Stimmzettels von der Versammlung zu wählen. Die Obmannstellvertreter werden von den beiden größten Parteien des Verbandes, denen der Obmann nicht entnommen wurde, bestimmt, in der Art, daß jede der beiden Parteien einen Stellvertreter bezieht.

8. Die Wahl der Amtswalter erfolgt auf ein Jahr zu Beginn jeder Herbsttagung.

9. Im Falle des Rücktrittes des Obmannes vor Ablauf seiner Amtsdauer führen die beiden Stellvertreter die Geschäfte bis zur Neuwahl, welche binnen längstens vier Wochen durchzuführen ist und sich auf den gesamten Vorstand zu erstrecken hat.

10. Die Mitgliedschaft im Verbands wird neu erworben durch den Beitritt zu einer der im Verbands vorhandenen Parteien, Abgeordnete, welche keiner der im Verbands vertretenen Parteien beigetreten sind und Parteien, welche dem Verbands bisher nicht angehört haben, können nur über Vorschlag des Vorstandes, zu welchem mindestens acht Stimmen erforderlich sind, mit Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung aufgenommen werden.

11. Der Vorstand ist verpflichtet, vierzehn Tage nach seiner Konstituierung der Vollversammlung eine Geschäftsordnung vorzulegen, die im Vorstande mit wenigstens acht Stimmen beschlossen worden sein muß.

23./III. 1916

Beratung des Klubs der deutschen Sozialdemokraten.

Die deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten hielten Donnerstag im Wiener Parteihause eine Sitzung ab. Zunächst erstattete das Klubpräsidium einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit in den letzten Monaten und die Abgeordneten über die Lage der Arbeiter und über den Stand der Volksernährung in ihren Bezirken. Das Präsidium hat sich mehrfach bemüht, in Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien und insbesondere mit dem Kriegsministerium den berechtigten Beschwerden der Arbeiter in den Kriegseleistungsbetrieben abzuwehren sowie auch Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Ernährung zu beseitigen. Der Parteivorstand hat bekanntlich dem Abgeordneten Kerner die Zustimmung gegeben, eine Funktion im neugebildeten Ernährungsamt zu übernehmen, und er entwickelt dort eine sehr lebhaftige Tätigkeit. Ob sie auf die Dauer von Erfolg begleitet und überhaupt möglich sein wird, hängt von der weiteren, heute noch ganz unsicheren Gestaltung der Dinge unter dem neuen Ministerium ab.

Eine eingehende Debatte entspann sich auch über die überraschende Ablösung des Kabinetts Körber-Klein durch das Ministerium Clam-Martinic. Vorläufig sind die Absichten dieser Regierung absolut nicht zu erkennen und man kann nicht absehen, für welche Art von Politik die deutschbürgerlichen Parteien die ganze Last der Mitverantwortung übernommen haben. Neben Versicherungen, daß das Parlament endlich wiederhergestellt werden soll, gehen zweideutige Redensarten über Vorbedingungen, die zu erfüllen wären. Die Sozialdemokratie verlangt mit der größten Entschiedenheit die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes und die Beseitigung der bürokratischen Willkür. Die Wünsche nach einer Reform der Geschäftsordnung wurden von der Partei seit jeher geteilt, aber kein anderer Weg kann zum Ziele führen als der parlamentarische. Sollten die Regierung und die Regierungsparteien verblendet genug sein, einen anderen Weg wählen zu wollen, dann müssen sie sich vor Augen halten, daß das Schrotieren einer Geschäftsordnung nicht nur ein Bruch des Gesetzes, sondern auch eine dem Parlament angetane Schmach bedeutet und daß überdies einer auf solchem Wege zustande gekommenen Geschäftsordnung jede verbindliche Kraft fehlen würde. Zudem ist es vollkommen überflüssig, von dem einzig richtigen Wege abzuweichen, weil allen Parteien heute der Wunsch gemeinsam ist, eine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit zu ermöglichen, und weil sie sich ohne Zweifel bereithalten werden, auf dem Wege der freien Vereinbarung die notwendigen Änderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen. Aber nicht nur in der Frage der Geschäftsordnung steht das Ministerium im Verdacht, daß es zu verfassungswidrigen Mitteln greifen wolle. Auch sonst erscheint die Anwendung des § 14 nicht völlig ausgeschlossen, obwohl man glauben sollte, daß wenigstens die Mitglieder des Kabinetts aus den deutschen Parteien diesen Weg nicht betreten würden. Man kann aber den Parteien, die bis vor wenigen Tagen den Weg der Otkroyierung mit aller Leidenschaft verlangt haben, schwer Vertrauen entgegenbringen, daß sie sich nunmehr zum Betreten des verfassungsmäßigen Weges in allen Belangen bekehrt haben. Nicht einmal bei den in alle Lebensbedingungen Oesterreichs tief einschneidenden Fragen des Ausgleichs mit Ungarn ist ein klares Wort gesprochen worden. Die Sozialdemokraten können sich nicht damit begnügen, daß ein Ausgleich zu irgend einer Zeit als eine vollendete Tatsache vorgelegt werde, sondern sie fordern für das Parlament das Recht, über diese wichtigsten Fragen, die nicht nur die Zukunft unserer Ernährungspolitik, sondern auch unserer Industriepolitik betreffen, zu beraten und zu entscheiden. Im übrigen wird man diesem Ministerium mit gebotener Vorsicht und ohne jeden Optimismus abwartend gegenüberstehen.

Einen breiten Raum nahm in den Beratungen auch die Frage der hoffentlich bald möglichen Demobilisierung ein, deren Gestaltung auf das Leben der breiten Massen von größtem Einfluß sein wird. Es wurde beklagt, daß die vorläufigen Erörterungen, die bisher in dieser Beziehung stattfanden und zu denen auch einzelne Vertreter von Gewerkschaften und anderen Parteikorporationen zugezogen wurden, wieder auf Zersplitterung und Mangel an organisatorischer Zusammenfassung schließen lassen. In den verschiedensten Ressorts finden darüber Verhandlungen statt, bei denen sich zum Teil Absichten auf eine wenig zweckmäßige, für die Industriearbeitererschaft völlig unerträgliche Bevorzugung agrarischer Wünsche zeigen. Es muß verlangt werden, daß diese Frage von einem sachkundigen und alle Kompetenzen umfassenden Körper, der selbstverständlich auch die Vertreter der Arbeiterschaft umfaßt, einheitlich vorbereitet und erledigt werde.

Im Brennpunkt aller Wünsche und Lebensnotwendigkeiten des Proletariats steht selbstverständlich die Durchführung des Friedens und die Abgeordneten brachten diese Tatsache in der lebhaftesten Weise zum Ausdruck. Wenn sich auch in diesem Augenblick die Wirkung des Friedensangebots der Mittelmächte noch nicht genau ermessen läßt, so erscheint

dadurch doch ein bedeutungsvoller Anstoß gegeben.

Graf Czernin — Minister des Aeußern.
Baron Burián — Gemeinsamer Finanzminister.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgende
 Allerhöchste Handschreiben:

„Lieber Prinz Hohenlohe!

Ihrer Bitte willfahrend, enthebe Ich Sie in
 Gnaden von dem Amte Meines gemeinsamen
 Finanzministers und spreche Ihnen bei diesem
 Anlasse für Ihre in Vernehmung dieses Amtes entfaltete
 aufopfernde Tätigkeit und patriotische
 Hingebung Meinen wärmsten Dank und Meine
 volle Anerkennung aus.

Ich behalte Mir Ihre Wiederverwendung
 im Dienste vor.

Wien, am 22. Dezember 1916.

Karl m. p.

Burián m. p.“

„Lieber Baron Burián!

In Willfahung Ihrer Bitte, von dem Amte
 des Ministers Meines Hauses und des
 Aeußern enthoben zu werden, genehmige
 Ich in Gnaden die von Ihnen erbetene Enthebung.

Bei diesem Anlasse spreche Ich Ihnen für die in
 Vernehmung dieses Amtes unter schwierigen Ver-
 hältnissen mit Aufopferung geleisteten
 ausgezeichneten Dienste Meine volle
 Anerkennung und Meinen besonderen
 Dank aus.

In Würdigung Ihrer in führenden Stellungen
 jederzeit bewährten und erfolgreichen Wirksamkeit finde

Ich Mich bestimmt, Sie zu Meinem gemeinsamen
 Finanzminister zu ernennen und verleihe Ihnen
 als Zeichen Meiner Gewogenheit die Brillanten
 zum Großkreuze Meines St. Stephans-
 Ordens.

Wien, am 22. Dezember 1916.

Karl m. p.

Burián m. p.“

„Lieber Graf Czernin!

Ich ernenne Sie zum Minister Meines
 Hauses und des Aeußern und betraue Sie
 mit dem Vorsitze im gemeinsamen Minister-
 rate.

Wien, am 22. Dezember 1916.

Karl m. p.

Czernin m. p.“

„Lieber Graf Czernin!

Indem Ich Meinen gemeinsamen Finanzminister
 Conrad Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst
 laut des zu Ihrer Kenntnisnahme in Abschrift mit-
 folgenden Handschreibens über seine Bitte von diesem
 Amte in Gnaden enthebe, ernenne Ich den Geheimen
 Rat Stephan Baron Burián von Rajecz zu
 Meinem gemeinsamen Finanzminister.

Wien, am 22. Dezember 1916.

Karl m. p.

Czernin m. p.“

24./XII. 1916

K. k. Bezirksschulrat Wien.

Der neue Kurs in Oesterreich.

Von einem österreichischen Parlamentarier.

Wien, 23. Dezember.

Die Kabinettsgründung in der Weihnachtswochen bedeutet für Oesterreich den Anbruch ein neuen — gesunden oder zwiespältigen? — Aera. Was sich in den letzten zwei Wochen hierzulande z

trug, beweist zunächst, daß die Thronbesteigung Kaiser Karl's der Politik des Fortwurstelns ein Ende bereitet hat. Dr. v. Körber fiel, aber nicht wie ein Butterbrot auf die weiche Seite, sondern in den politischen Orkus, aus welchem es kaum mehr ein Aufstehen gibt. Trotz der Brillanten zum Stephan-Orden, die ihm das Christkind brachte, ist er in Ungnade gesunken; auch schlimme Buben werden vom Christkind beschenkt. Und an seine Stelle kam der Vertrauensmann der Herrenhausgruppe, die im verflochtenen Herbst im Interesse der Reichsrathstagung sich durch Konventikel im Palais Fürstenberg auffallend machte und jetzt mit dem Grafen Clam-Martinić vorlieb nimmt, der mit Hilfe des Grafen Czernin die Arbeitsfähigkeit des Parlaments verspricht. Wer weiß, ob er sie auch bringen wird?

Daß dem Kabinet Spißmüller ein Tod beschieden war, ehe es noch geboren wurde, gehört mit zur Geschichte über die politische Thätigkeit obgenannter Herrenhäusler. Schon hatte es den Anschein, als ob die Kreditbank über die Bodentreditbank den Sieg davontragen würde: Spißmüller über Sieghart, als plötzlich der kunstvolle Eingriff des jungen Monarchen das nachförberische Kabinet seines Bankcharakters entkleidete. Ein wahrer Kaiserjchnitt war's! Spißmüller, der finanzielle Berather einer sehr hohen Dame bei Hof, mußte zurück zu den Finanzen; erstens, weil er diese besser versteht als die reine Politik, zweitens, weil er der tüchtigste Ausgleichsmann Oesterreichs ist (er hat als langjähriger Unterhändler mit Ungarn sogar die ungarische Sprache erlernt), und drittens, um dem Grafen Clam die Leiter zu halten, damit dieser in die Herrngasse aufsteige.

Interessanter noch als die Vorgeschichte des Weihnachtskabinetts ist aber dessen Zusammensetzung. Dr. Baernreither wieder Minister — wer hätte das noch vor wenigen Wochen für möglich gehalten? Er ist jedenfalls einer der feinsten Köpfe des österreichischen Herrenhauses, ein Mann der viel weiß und viel kann, ein tüchtiger Politiker. Hat manches gelernt und sich niemals ein Blatt vor dem Mund genommen. Allein seit seinem Abgang aus dem Kabinet Thun galt er nicht mehr als ministerfähig. Der alte Kaiser wollte nichts von ihm wissen, weil dieser stramme Politiker just gegen den Paragraphen 14 eine Abneigung besaß. „Er ist nur einmal davongelaufen!“ lautete das Kaiserwort, a. das über ihn kolportiert wurde. Und jetzt kommt er wieder, Arm in Arm mit Dr. Urban, als

Kontrolle für die Interessen der Deutschen in Oesterreich. Dabei hat Dr. Urban keine geringen Opfer gebracht, um Excellenz und Minister werden zu können. So viele Verwaltungsrathstellen, ein so hohes Einkommen hat selten ein Mann einer Ministergasse zuliebe hingegeben. Und noch dazu in diesen theuren Zeiten... Das ist die Noth der schweren Zeit, das ist die schwarze Zeit der Noth!

Das Kabinet Clam-Martinić wird jedenfalls den Ausgleich machen. Ob es auch den Reichsrath arbeitsfähig machen wird, ist und bleibt ein großes Problem. Der wackere, intriguenttchtige Dr. Weiskirchner hat ja erst vor einigen Tagen Herrn Dr. Spißmüller Prügel vor die Füße geworfen, und die Christlichsozialen lehnten das ihnen angebotene zweite Ministerportefeuille in uneigennütziger Weise grobnützig ab. Sie geben sich mit der sonstigen Alerikalisation der Schule durch den bewährten Minister für Kultus und gegen Unterricht, Herrn v. Hussarek, zufrieden. Vorläufig. — meinte ich. Wie man den Herrn von Wien, Dr. Weiskirchner, kennt, wird er so leicht nicht klein beigegeben. Ihm ist noch immer ein Kabinet Weiskirchner lieber als ein Kabinet Clam-Martinić.

Allerdings gibt es jetzt wieder einen Plan, der darin besteht, bloß Delegationen einzuberufen, wozu der neue Minister des Aeußern Graf Czernin willig seine Hand bietet. Ob dieses Projekt den Auftakt zur „Wiederherstellung des Verfassungslebens in Oesterreich“ bilden wird, kann am Weihnachtstage noch nicht vorausgesagt werden. Vielleicht zu Ostern...

Die Rundgebung des Klubs der deutschen Sozialdemokraten.

In dem gestrigen Bericht über die Beratung des Klubs der deutschen Sozialdemokraten hat die Preßpolizei die vier letzten Sätze unterdrückt. Die Rundgebung schloß, wie wir nun mitteilen können, mit folgenden Worten:

Der Klub der deutschen Sozialdemokraten ist mit der großen Masse unseres Proletariats überzeugt, daß auch in allen anderen Ländern, wie die jüngsten Tatsachen zeigen, der Friedenswille der Massen, der immer vorhanden war, täglich schärfer zum Ausdruck kommt und eine bewegende Kraft zu werden im Begriff steht. Die Abgeordneten werden dafür sorgen, daß womöglich allerorts die Arbeiterschaft Gelegenheit finde, auch in Versammlungen ihren Friedenswillen zu bekunden.

Die Frage der Kündigung des wirtschaftlichen Uebereinkommens mit Oesterreich.

Der O. N. XII:1908 regelte das letzte Mal die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Oesterreich in einem Vertrag, welcher am 21. Dezember 1917 abläuft. Derselbe Vertrag schreibt vor, daß, falls die beiden Regierungen eine neue wirtschaftliche Regelung für notwendig erachten, über die diesbezüglichen Absichten die Besprechungen schon im Jahre 1915 eingeleitet werden müssen. Dies geschah bekanntlich. Zwischen den Kabinetten Tisa und Stürgkh wurden über den neuen wirtschaftlichen Ausgleich langwierige Verhandlungen geführt, in deren Verlauf über die wichtigsten Fragen eine prinzipielle Verständigung erzielt wurde. Durch das ruchlose Attentat, welchem Graf Stürgkh zum Opfer fiel, gelangten diese Verhandlungen nicht vollständig zur Finalisierung und der endgiltige Abschluß der Vorberathungen zwischen den beiden Regierungen kam noch nicht zustande. Mit dem Nachfolger Stürgkh's, Dr. Körber, wurden wohl ebenfalls Besprechungen gepflogen, die aber durch die unterdessen eingetretenen neuen österreichischen Wirren neuerdings unterbrochen wurden. Die Bekrämung Dr. Spiznmüller's mit der Kabinettsbildung in Oesterreich ließ die Hoffnung zu, daß die Verhandlungen der beiden Regierungen rechtzeitig beendet werden können, weil ja Dr. Spiznmüller der Hauptfaktor der Ausgleichsverhandlungen österreichischerseits war und er unter den wichtigsten der bisherigen Vereinbarungen seinen Namen gesetzt hat. Das Kabinet Spiznmüller kam wohl auch nicht zustande, doch ist derselbe Dr. Spiznmüller heute Finanzminister des

neuen Kabinetts Clam-Martinić und bietet auf diese Weise eine gewisse Garantie dafür, daß die Tisa-Stürgkh'schen Abmachungen aufrechterhalten bleiben.

Vielsach besteht die Annahme, daß die offizielle Kündigung des jetzt bestehenden Ausgleichs bis zum Schluß des laufenden Jahres erfolgen müsse. Ein solcher Präklusivtermin besteht aber nicht. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß noch bis zum Sylvesterabend weitere Vereinbarungen zustande kommen, die die Finalisierung der Vorberathungen ermöglichen werden. Unbedingt notwendig ist es aber nicht, die Hauptsache ist, daß die parlamentarische Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen Ungarn und Oesterreich vor Ablauf des bestehenden Vertrages erfolgt.

Bezüglich des Handelsvertrages mit Deutschland sind die Verhandlungen ebenfalls im Zuge, der Abschluß derselben hängt von der Erzielung einer Verständigung zwischen Ungarn und Oesterreich ab. Das vor einigen Tagen acceptirte und noch vor Ablauf des Jahres zu sanktionirende Gesetz über die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen verfügt über die provisorische Aufrechterhaltung der bestehenden Abmachungen bis zum Zustandekommen des neuen Vertrages.

Unsere Geschäftsordnung.

Von Dr. Julius Sylvester,
Präsident des Abgeordnetenhauses.

Der Ruf nach Aenderung der Geschäftsordnung kehrt immer wieder. Die Zustände, die in den abgelaufenen zwei Jahrzehnten im österreichischen Abgeordnetenhaus geherrscht haben, werden vielfach auf die Mängel zurückgeführt, die der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses anhaften. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die Disziplinargewalt des Präsidenten sowie auch des Hauses gegenüber den einzelnen Abgeordneten ungenügend sei, und ungebührliches Verhalten seitens einzelner Abgeordneter und Lärmereien nicht vermieden werden können, wodurch die regelmäßige parlamentarische Tätigkeit verhindert werde.

In der Tat, wenn man unsere Geschäftsordnungsbestimmungen mit den Geschäftsordnungsbestimmungen der übrigen Parlamente vergleicht, so erstreckt man daraus, daß unsere Zensuren ungemein farg bemessen sind, wenn überhaupt von Disziplinarvorschriften in unserer Geschäftsordnung gesprochen werden kann.

Die Ordnungsvorschriften, die in der Geschäftsordnung enthalten sind, können als solche gar nicht angesehen werden, weil die tatsächlichen Zustände, die seit Jahrzehnten geherrscht haben, ihnen jedweden Einfluß benommen haben. Der Ruf „zur Sache!“ kann wegen der herrschenden Unruhe oder der mangelnden Affinität des Hauses meist nicht erteilt werden — und bei nichtdeutschen Häusern überhaupt nicht. Der Ruf „zur Ordnung!“ wurde manchmal sogar als eine besondere Auszeichnung angesehen, und man berühtete sich, einen Ordnungsruf erhalten zu haben. Es blieb daher nur die Entziehung des Wortes übrig, die dann meist den Ausbruch großer Lärmereien im Gefolge hatte, so daß Verhandlungen überhaupt gar nicht stattfinden konnten.

Wenn man gegenüber den Ordnungsbestimmungen unserer Geschäftsordnung die Bestimmungen der übrigen Parlamente in Vergleich zieht, so wird man sofort gewahr, daß tatsächlich unsere Ordnungsbestimmungen zur Herstellung der Ordnung vollkommen ungenügend erscheinen. Dem Präsidenten sowie auch dem Hause steht wegen ungebührlichen Verhaltens der Abgeordneten, insbesondere gegen Lärmereien, gar keine Gewalt zu.

Gerade in den Parlamenten, die eine ganz andere Macht haben als unser Abgeordnetenhause, sind die schärfsten Zensurbestimmungen getroffen. Sowohl das englische als auch das amerikanische Parlament sind in der Lage, nicht nur Freiheitsstrafen aufzuerlegen, sondern auch ihre Mitglieder der Mitgliedschaft verlustig zu erklären. Nebenbei kommt in diesen Parlamenten die Ausschließung auf längere oder kürzere Dauer und die Abschließung in einem eigenen Gemach vor. Auch die französische Deputiertenkammer hat einige sehr scharfe Zensurbestimmungen. Die zeitweilige Ausschließung vom Parlamentsgebäude, die Entziehung der Hälfte der den Abgeordneten gebührenden Geldentschädigung, die Gewährung bis zu drei Tagen kann auf Antrag des Präsidenten ausgesprochen werden. Dem Präsidenten kommt eine Disziplinargewalt zu, die bei uns nicht vorhanden ist.

Auch der deutsche Reichstag sieht eine Ausschließung von der Sitzung und Entfernung der Abgeordneten bei ungebührlichem Benehmen vor. In gleicher Weise ist auch die Disziplinargewalt der italienischen Deputiertenkammer festgelegt. Von dem ungarischen Reichstag wissen wir ja, daß, da die Geschäftsordnung des ungarischen Hauses nur genügt hat, in neuester Zeit eine Reihe Bestimmungen getroffen worden ist, wodurch die zeitweilige Ausschließung auf bestimmte Zeitdauer vorgehen ist.

Die Art und Weise, wie die Disziplinargewalt ausgedehnt werden kann, ist in den verschiedenen Geschäftsordnungsvorschriften verschieden, in der Regel ist eine Berufung an das Haus zulässig.

In den obgenannten Vorschriften sind daher außer den Ruf „zur Ordnung!“ und „zur Sache“ und Entziehung des Wortes die zeitweilige Ausschließung, die Entziehung der den Abgeordneten gebührenden Tagesgelder oder der gänzliche Verlust des Abgeordnetenrechtes in Betracht gezogen.

Seit einem Jahrzehnt wurden im österreichischen Abgeordnetenhaus wiederholt Schritte unternommen, um eine Aenderung der Geschäftsordnung nicht nur in Bezug auf die Zensuren, sondern auch auf die Beschleunigung des Geschäftsganges herbeizuführen. Immer sind aber diese Arbeiten an den jeweiligen politischen Verhältnissen gescheitert.jene Parteien, die gerade auf dem Sprung waren, zur Obstruktion überzugehen, haben die Aenderung der Geschäftsordnung immer wieder hinausgeschoben versucht, und andere Parteien haben wieder befürchtet, daß durch eine Aenderung der Geschäftsordnung eine Vergewaltigung der nationalen Minoritäten stattfinden könne. Dabei wurde übersehen, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung doch eine entsprechende Gewalt eingerichtet sein müsse, weil sonst wider den Willen auch nur einer kleinen Partei überhaupt ordnungsmäßige Verhandlungen nicht abgehalten werden können.

Wenn daher gegenwärtig wieder der Ruf nach Aenderung der Geschäftsordnung ergeht, so erscheint dies im gegenwärtigen Zeitlaufe um so mehr berechtigt, weil man ja allgemein doch wieder zu einem geordneten Parlamentarismus zurückkehren will.

Tatsächlich ist gegenwärtig wieder ein Zeitpunkt gekommen, wo eine derartige Geschäftsordnung, die zum Wohl des österreichischen Parlamentarismus führen kann, festgesetzt werden mußte.

Kundgebung der Deutschfortschrittlichen Partei in Mähren.

— Brünn, 23. Dezember. (Priv.-Tel.) Der Vollausschuß der Deutschfortschrittlichen Partei in Mähren hat in seiner letzten Sitzung einstimmig folgende Kundgebung beschlossen: Die Deutschfortschrittliche Partei in Mähren begrüßt die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen Partei zum Zweck der nachdrücklichen Vertretung der Interessen des deutschen Volkes und gibt auch ihrer Befriedigung über den Eintritt der deutschen Parteien des Herrenhauses in diese gemeinsame Vertretung Ausdruck. Die Deutschfortschrittliche Partei in Mähren, die seit langem in Wort und Tat für den Zusammenhalt der deutschen Parteien wirkt und wirbt, erblickt in dem eben eingesehten Ausschusse einen tauglichen Ansat zu einer alle deutschen Parteien des Abgeordnetenhauses und darüber hinaus aller Deutschen in Oesterreich umfassenden Gliederung. So wie sie selbst bei diesem Anlaß wieder ein feierliches Bekenntnis zu ihren unverjährbaren und unüberwältlichen Parteigrundsätzen ablegt, so mutet sie selbstverständlich keiner anderen Partei einen Verzicht auf ihre besonderen Parteianschauungen zu, aber der gegenwärtige Augenblick heischt gebieterisch die Zurückstellung aller Parteigegensätze, die Waffenruhe innerhalb der Reihen des eigenen Volkes. Nicht um die Durchsetzung der Forderungen einer einzelnen Partei geht es heute und in der nächsten Zeit. Das aus Blut und Eisen zu neuer Kraft erstehende Vaterland erwartet vielmehr, daß Regierung und Volk ihm die Grundlagen zu einer aufwärtsgehenden Entwicklung schaffen und sichern. In der Stunde der Entscheidung über diese Lebensfragen der Deutschen und des Staates muß, wie die anderen Nationen Oesterreichs, auch das deutsche Volk, einig und stark, in einer geschlossenen und unbesiegbaren Kämpferreihe dastehen. Darum legt es die Deutschfortschrittliche Partei ihren Abgeordneten im Reichsrat sowie den Vertretern und den Leitungen der anderen deutschen Parteien eindringlich und wärmstens ans Herz, allsofort das Erforderliche vorzuführen, um ehestens eine, alle Teile des deutschen Volkes in Oesterreich, Adel, Arbeiter, Bauern und Bürger, umfassende völkische Gliederung im Reichsrat und in den Ländern ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein wird, die deutschen Mindestforderungen, die mehr noch Forderungen des Staates als des deutschen Volkes sind, zu vertreten, für sie Freunde und Förderer in anderen Lagern zu werben und ihre Durchsetzung mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben.

Minister a. D.

Der Finanzminister des Kabinetts Koerber Karl Marek soll dem Finanzministerium als dessen erster Sektionschef erhalten bleiben. Man darf diese Nachricht nicht nur ob ihrer persönlichen Bedeutung, da Marek seit langem als eine der schätzenswertesten Kräfte unserer Finanzverwaltung gilt, sondern auch wegen ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit mit Befriedigung begrüßen. Die bisherige Übung, daß abtretende Beamtenminister — von jenen vereinzeltten Fällen abgesehen, wo sie zur Führung eines anderen Amtes berufen werden — jeder Tätigkeit im Staatsdienste und besonders an jener Stelle, an der sie früher durch Jahre Hervorragendes geleistet hatten, entzogen blieben, hatte nicht nur für den betreffenden Minister a. D., sondern auch, bei dem

häufigen politischen Szenenwechsel in Osterreich, für den ganzen Verwaltungsapparat, der unter den Störungen zahlreicher Personalveränderungen zu leiden hatte, unliebame Folgen. Auch mit dem im Interesse von Staatswohl und Staatswirtschaft dringend erforderlichen Gebot äußerster Sparsamkeit unserer Ausgaben und äußerster Anspannung aller verfügbaren persönlichen Kräfte der Staatsverwaltung zu höchster Leistungsfähigkeit steht dieser Zustand, bei welchem der Staat oft auf die wertvollste Mitarbeiterschaft bewährter Beamten verzichten muß, in scharfem Gegensatz. Schlechtlich ist auch eine schwere Unbill gegen den langjährigen, in der Blüte seiner Schaffenskraft stehenden Staatsbeamten darin zu erblicken, daß er nach zuweilen kurzem Ministerwallen für immer aus dem Boden seiner bisherigen Tätigkeit gänzlich enturzelt wird. Bei solchen Verhältnissen muß jedem Sektionschef, der in dem Aufstieg zur Ministerwürde nicht den willkommenen Übergang zur willkommenen Verabschiedung aus dem Staatsdienste erblickt, das Anbot eines Ministerportefeuilles als Danaergechenk dünken, von dem er, wenn möglich, lieber verschont bleiben will. Es ist klar, daß dies in keiner Beziehung eine gesunde und erfreuliche Erscheinung ist. Weshalb ihre endliche Beseitigung sehr wünschenswert wäre! Rang- und andere mehr minder untergeordnete Fragen müssen zurücktreten, wenn es sich um eine für die Verwaltung des Staates so bedeutsame Angelegenheit

handelt. Das Verbleiben Mareks im Finanzministerium würde einen hoffentlich nicht vereinzeltten Wandel in die bisherigen Gepflogenheiten bringen, mit dem man sich nur einverstanden erklären kann.

27. XII. 1916

* Der Räter. Die vom Vater des „Pazifisten“ Friedrich Adler herausgegebene „A. Z.“ zeigt immer mehr die Eigenschaften des Rätlers, der an der Kette liegt und alle paar Minuten bellt, als schiene ihm das Mondlicht mitten ins Gesicht. Heute erhebt das Blatt ein Feuerjohgeheul über seine „Entdeckung“, daß in dem Berichte der „Reichspost“ über die letzte Gemeinderatsitzung in der Rede des Bürgermeisters angeblich folgende Sätze ausgeblieben sein sollen:

„Ich will jetzt nicht die Schatten Badens rufen, aber welches Unglück hat die Politik Badens über Oesterreich gebracht! Als wir im Jahre 1897 als junge Abgeordnete, erfüllt von Idealen, in das Abgeordnetenhaus eintraten, begann das Unheil, und zehn Jahre hat es gebraucht, um das Parlament wieder arbeitsfähig zu machen. Sollen wieder solche Zeiten eintreten, in denen nichts geschieht für die Interessen des österreichischen Volkes? Nein!“

Die Sache ist so ungeheuer „wichtig“, daß wir uns nicht einmal die Mühe nehmen, nachzuprüfen, ob die Behauptung der „A. Z.“, deren Erzählungen sich meistens als Halluzinationen erweisen, diesmal ausnahmsweise der Wahrheit entspricht, und ob sich die hier angeführten Sätze wirklich unter den Streichungen befinden, welche wir, wie an allen Berichten von Korrespondenzbureaus, auch an dem Berichte der Rathhaus-Korrespondenz über die letzte Gemeinderatsitzung vorgenommen haben. Aber wir wollen annehmen, daß dem so sei. Ohne daß wir auch nur erst nachschauen, wissen wir, daß der von uns gebrachte Bericht auch in seiner Kürzung alle Wesentlichen der Rede sinngetreu enthält. Die „A. Z.“ des Vaters des „Pazifisten“ Friedrich Adler aber schreit, die paar Sätze seien von uns „reslos unterdrückt“ und „glatt weggefälscht“ worden, um „dem Herrn v. Spiz Müller (der noch vor Jahresfrist das Ministerideal der Hammerbrotfabrikspartei gewesen!) angenehm zu werden“. Die Behauptung ist schon deshalb unendlich albern, weil die Apostrophierung Spiz Müllers, von dem alle nichtverschlafenen Redaktionen übrigens bereits zur Stunde, als der Gemeinderatsitzungsbericht einlief, wußten, daß er die Kabinettsbildung aufgegeben habe, gerade in einem an deren Teile der Bürgermeisterrede enthalten ist! Die „A. Z.“, die von „Wegfälschen“ redet, weil wir den Korrespondenzbericht über eine Rede sinngemäß kürzten, kürzte selber den nämlichen Sitzungsbericht um das Vielfache unserer Kürzung, wie sie überhaupt darauf achtet, daß ihr Publikum vom Weltgeschehen nur erfahre, was ihm die roten Dalailamas zu wissen erlauben. Alles, was diesen nicht gefällt, was ihre Behauptungen entwirrt, ihre Vertiegenheiten verurteilt, wird entweder bis zur Unkenntlichkeit verrentet, entstellt und gefälscht oder totgeschwiegen. Die heutige „A. Z.“ selber ist, wie übrigens jede ihrer Nummern, gleich ein Musterbeispiel für diese Taktik. Wie dem Blatt das Lügen schon ganz zur Schablone geworden ist, zeigt es z. B. heute mit einer Ueberschrift über einen Lugano-Bericht betreffend die Beurteilung der Note Wilsons durch den „Osservatore Romano“; diese Ueberschrift lautet: „Der Papst beurteilt Wilsons Note anders als die Wiener Klerikalen.“ Nun lag bis zur Stunde seitens der „Wiener Klerikalen“ kein Urteil über Wilsons Note vor, schon deshalb nicht, weil die Wiener „Klerikalen“ deren Inhalt erst aus den heutigen Morgenblättern erfuhren! Vorher kannte man nur ungenaue Meldungen über die Note und begnügte sich mit entsprechenden Anmerkungen und Fragezeichen, bis die Note der Schweiz ein klareres Sehen ermöglichte. Aber die „A. Z.“ weiß und „berichtet“ schon im vorhinein, daß die Wiener „Klerikalen“ anders urteilen als der Papst“. Die Jünger des Moses Montefiore handeln doch alle, ob sie nun zur gelben oder zur roten Schmockinternationale schwören, nach dem gleichen Rezept.

Weiskirchner, Epismüller und die „Reichspost“

In der letzten Gemeinderatsitzung (20. Dezember) machte Bürgermeister Weiskirchner einige Bemerkungen über den Ausgleich, wie er geplant wird und zu befürchten ist, die große Aufmerksamkeit erregten. Weiskirchner erklärte unter lebhaftem Beifall des ganzen Gemeinderates:

Kollege Neumann hat auf den neuen Ministerpräsidenten hingewiesen; er ist heute noch gar nicht Ministerpräsident, denn er ist ja nur mit der Bildung des Kabinetts betraut, und ob ihm dies gelingt, ist noch fraglich. Ich werde nicht auf sein Programm eingehen, aber das eine kann ich heute sagen: Wenn der Herr Dr. v. Epismüller es wagen sollte, einen langfristigen Ausgleich, der die österreichischen Interessen hintansetzt, mit Hilfe des Paragraphen 14 durchzudrücken, dann wird er den Wiener Gemeinderat einmütig finden und entschiedene Zurückweisung erfahren. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß auch der Bund der deutschen Städte in diesem Saale den Ausgleich im verfassungsmäßigen Wege verlangt hat. Ich will jetzt nicht die Schatten Badenis rufen, aber welches Unglück hat die Politik Badenis über Oesterreich gebracht! Als wir im Jahre 1897 als junge Abgeordnete, erfüllt von Idealen, in das Abgeordnetenhaus eintraten, begann das Unheil, und zehn Jahre hat es gebraucht, um das Parlament wieder arbeitsfähig zu machen. Sollen wieder solche Zeiten eintreten, in denen nichts geschieht für die Interessen des österreichischen Volkes? Nein! Wir müssen fordern, daß der Ausgleich parlamentarisch erledigt wird, und wir können einem langfristigen Ausgleich nur dann unsere Zustimmung geben, wenn derselbe nicht mit zu großen Opfern erkauft wird. Der Ausgleich ist im Gesamtinteresse, und es wäre ungerecht, wenn Oesterreich allein die Opfer tragen sollte. Wenn es wahr ist, daß dieser neue, zwischen Stürgkh und Graf Tisza vereinbarte Ausgleich den verstärkten Agrarschutz beinhaltet, dann müssen wir als Vertreter der Reichshaupt- und Residenzstadt sagen, ein solcher verstärkter Agrarschutz darf nicht zustande kommen, es wäre ein Verbrechen an dem Volke, wenn die Getreide-, Vieh- und Fleischzölle erhöht würden. Die Bevölkerung Oesterreichs hat sich stets opferbereit und opferfreudig erwiesen, aber wir lassen uns nicht zum lebenslänglichen Hungertod verurteilen.

Die feine „Reichspost“ hat nun die Sätze, die wir hier durch fetten Druck hervorheben, glatt weggefälscht; sie sind in ihrem Bericht restlos u n t e r d r ü c k t! Das christlichsoziale Blatt scheut sich also nicht, eine bedeutungsvolle Kundgebung des Wiener Bürgermeisters zu fälschen, um dem Herrn v. Epismüller angenehm zu werden! Umsomehr ist Anlaß vorhanden, die Weiskirchner'sche Erklärung in die Erinnerung einzuprägen.

28. XII. 1916

Der Verzicht des Präsidenten Dr. Sylvester auf die Neuwahl.

Wien, 28. Dezember.

Einer unserer Mitarbeiter hatte heute Gelegenheit, mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Sylvester über die Gründe seines Entschlusses, eine Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses nicht mehr anzunehmen, zu sprechen.

Dr. Sylvester, der morgen früh an der Spitze einer Deputation des Abgeordnetenhauses nach Budapest fährt, um an den Krönungsfeierlichkeiten teilzunehmen, äußerte sich folgendermaßen:

„Es ist mein unabänderlicher Entschluß, eine Wiederwahl zum Präsidenten bei der wahrscheinlich Ende Februar des nächsten Jahres erfolgenden Konstituierung des Abgeordnetenhauses nicht mehr anzunehmen. Die Gründe hierfür sind vor allem in meiner Arbeitsüberbürdung zu suchen. Ich führe derzeit außer meiner eigenen Kanzlei auch die Kanzleien zweier zur Kriegsdienstleistung einberufenen Kollegen. Weiter bekleide ich im Kuratorium des Mozarteums eine leitende Stelle, die gleichfalls an meine Zeit große Ansprüche stellt. Dazu kommt meine Teilnahme an der Aktion für Kriegerheimstätten in Salzburg. Kurzum ich bin mit Arbeiten derart überhäuft, daß ich gar nicht daran denken kann, auch weiterhin die schwere Pflicht auf mich zu laden, die Präsidialgeschäfte in der aller Wahrscheinlichkeit nach sehr arbeitsreichen kommenden Session durchzuführen. Ich habe meinen Entschluß reiflich überlegt und habe vorgestern an den Obmann des Deutschen Nationalverbandes Dr. Groß ein Schreiben gerichtet, das zur Stunde bereits in seinen Händen sein wird. Ich habe ihm darin unter Anführung der erwähnten Gründe meine Entschliebung mitgeteilt, an der ich unbedingt festhalten werde. Ich scheidet mit großem Bedauern von meinem Posten, aber es gewährt mir eine große Genugtuung, daß mir alle Kollegen zugeben werden, daß ich meine Pflicht unter oft sehr schwierigen Verhältnissen ganz erfüllt habe.“

Wie in den Kreisen des Deutschen Nationalverbandes verlautet, wird, falls Dr. Sylvester auf seinem Entschlusse beharren sollte, der derzeitige Obmann des Nationalverbandes Dr. Groß als Präsident des Abgeordnetenhauses kandidiert werden. Der Deutsche Nationalverband wird aber nichts unversucht lassen, um Dr. Sylvester, der jedenfalls bis zur Rekonstituierung des Hauses die Geschäfte weiterführen wird, zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen.

Der neue Leiter von Oesterreich-Ungarns äußerer Politik.

Aus Wien schreibt unser Vertreter: Die Gleichzeitigkeit der Bildung einer neuen österreichischen Regierung und des Wechsels in der Leitung des auswärtigen Amtes ist selbstverständlich kein bloßer Zufall, sondern die Enthüllung eines neuen Programms. Der neue Kurs, der Kurs des neuen Kaisers, wird sichtbar. Graf Heinrich Clam-Martinič, der neue österreichische Ministerpräsident, und Graf Ottokar Czernin, der neue Minister des Aeußeren, der die in der Doppelmonarchie amtlich nicht mehr existierende Würde eines Reichsstatzlers tatsächlich bekleidet, sind nicht nur persönlich eng befreundet, sondern gehören auch demselben politischen und sozialen Kreise an, dem Kreise des böhmischen Hochadels, und, um die Sache noch genauer auszudrücken, dem engeren Vertrautenkreise des verstorbenen Thronfolgers. Es ist die Politik Kaiserlichen Hauses, die in seinem Kaiserlichen Hofe nunmehr ihren Vollstrecker gefunden hat. Allen politisch Denkenden war es längst zweifellos, daß nach dem Tode des alten Kaisers die politische Saat Franz Ferdinands aufgehen werde. Ein tragisches Geschick hat ihm nicht erlaubt, seine starke Kraft im eigenen Namen in den Dienst des Reiches zu stellen und seine hochfliegenden Pläne selbst zu verwirklichen. Aber wie jede starke Persönlichkeit wirkt auch er über das Grab hinaus. Die Politik, die jetzt in der Ernennung Czernins und Clam-Martinič zum Ausdruck kommt, ist eine Politik der starken Hand und der Sammlung auf der ganzen Linie, eine schwarze gelbe Politik, der es freilich an starken Gegnerschaften nicht fehlen wird!

Graf Ottokar Czernin v. und zu Chudenitz ist einer der jüngsten Minister des Aeußeren, die je ihren Einzug am Ballplatz gehalten haben. Er ist am 26. September 1872 auf dem Familiengute Dimotur in Böhmen geboren, hat also eben erst sein 44. Lebensjahr vollendet. Nach einer kurzen diplomatischen Laufbahn in Paris, Haag und London schied Graf Ottokar Czernin als Legationssekretär aus, um sich der Bewirtschaftung seiner Güter zu widmen. 1903 wurde er vom böhmischen Großgrundbesitz als Abgeordneter in den böhmischen Landtag entsendet, wo er sich der Verfassungskonferenz angeschlossen. Während der Ausgleichsverhandlungen unter dem ersten Kabinett Körber suchte er im Verein mit seinen engeren Parteigenossen Baernreither, Graf Erwein Rostitz und Freiherrn v. Berger für die Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen zu wirken. Er bekannte sich als Deutschen, vertrat aber auch den Tschechen gegenüber den Standpunkt, man müsse zuerst Oesterreicher und erst dann national sein. Im Februar 1912 wurde Graf Czernin ins österreichische Herrenhaus berufen, wo er sich durch eine bemerkenswerte Rede zum Haushaltsvoranschlag einführte, worin er für den böhmischen Ausgleich, für eine Klärung der südslawischen Frage und bezüglich des Verhältnisses zu Ungarn für „moderne Korrekturen“ des 1867er Ausgleiches eintrat, was ihm seitens der ungarischen Opposition heftige Angriffe zuzog. Als Graf Czernin am 27. Juni 1913 im Herrenhause eine aufsehenerregende Rede über die auswärtige Politik hielt, sah man dies als das Signal seines Wiedereintritts in den Staatsdienst an. Manche erblickten in ihm bereits den Nachfolger des Grafen Berchtold, des damaligen Ministers des Aeußeren, und man war ziemlich erstaunt, als Graf Czernin im Oktober 1913 als Nachfolger des Prinzen Fürstenberg als Gesandter nach Bukarest ging. Kurz vorher hatte der Besuch Franz Ferdinands beim König Karol in Sinala stattgefunden, und als Ergebnis dieser Besprechungen ging Graf Czernin als Vertrauensmann des Thronfolgers nach Bukarest. Graf Czernin hat den Treubruch Rumäniens mit klarem Blicke kommen sehen und in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit seinem deutschen Kollegen, v. d. Busche, den aussichtslos gewordenen Kampf um Rumäniens Neutralität bis zum bitteren Ende geführt. Das österreichisch-ungarische Rotbuch über Rumänien und der schändliche Zusammenbruch der rumänischen Raubpolitik bilden eine umfassende Genugtuung des Grafen Czernin.

Bezeichnend für den Charakter und die Pflichtenauffassung des Grafen Czernin ist folgende Episode. Ich hatte im Februar v. J. in Bukarest die Ehre, vom Grafen Czernin im österreichisch-ungarischen Gesandtschaftspalais empfangen zu werden. Das Gespräch wandte sich alsbald den Absichten der rumänischen Staatsmänner zu, und Graf Czernin betonte mit verächtlicher Bitterkeit: „Sie möchten Leichen schänden! Aber seien Sie überzeugt, es wird keine Leiche und auch keine Schändung geben!“ Dann zeigte mir Graf Czernin mit den Worten: „Da, lesen Sie einmal!“ ein auf einem Arbeitstische liegendes Schriftstück. Ich traute meinen Augen nicht, als ich darin einen von einem rumänischen Beheimauschuß abgesandten Drohbrief erkannte, worin dem Grafen Czernin angekündigt wurde, daß er mit seiner Familie und der ganzen Gesandtschaft in die Luft gesprengt werden würde, wenn er Bukarest nicht binnen 48 Stunden verlasse. Auf meinen Vorschlag, die Sache der Presse zu übergeben, um die Mächenschaften einmal ans Licht zu ziehen, antwortete Graf Czernin: „Wozu die Deffenz-

heit beunruhigen? Ob ich hier falle oder im Schützengraben, ist doch alles eins.“
Dr. G.

Nichtwiederbewerbung Dr. Sylvesters um die Präsidentenwürde.

Wie liberale Blätter verlautbaren, hat der gewesene und derzeit die Präsidialgeschäfte führende Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Julius Sylvester, in einem Schreiben an den Nationalverbandsobmann Dr. Groß seinen Entschluß bekanntgegeben, die Stelle eines Abgeordnetenhauspräsidenten nicht wieder anzunehmen.

Als Grund seines Entschlusses gibt Dr. Sylvester seine berufliche Ueberbürdung an. Ob auch der Umstand, daß in der Öffentlichkeit wiederholt der Ruf nach einem entschlosseneren, tatkräftigeren Vorsitzenden laut wurde, zu dem Entschlusse beitrug, läßt sich schwer feststellen. Dr. Sylvester galt als pflichteifriger, arbeitsfreudiger Präsident, aber seine ganze Art neigt zur Sanftheit und Nachgiebigkeit, zum Behenlassen und ist wohl geeignet, heftige Gegnerschaften zu vermeiden, aber nicht, turbulente Elemente im Zaum zu halten. Wie die Dinge liegen, braucht aber ein Vorsitzender des österreichischen Abgeordnetenhauses neben Schlagfertigkeit, Entschlußkraft und gründlicher Geschäftsordnungskennntnis

auch etwas von einem Löwenbändiger. Es ist keine Schande, zu sanft für eine solche Aufgabe geraten zu sein, aber die Aufgabe fordert ihren Mann. Sogar aus der derzeitigen vielfach veralteten und durch Mißbräuche durchlöcherten Geschäftsordnung vermöchte ein gewandter, energischer Präsident viel herauszuholen, ein Präsident nicht etwa vom Schlage der Badensischen „Wizes“ Kramar und Abrahamowicz, sondern von der Art der Chlumetz („Kamaturi“ nannten ihn seine intimen Gegner, die Wiener Christlichsozialen), Rothrein und besonders Weiskirchner. Wir wollen nur wünschen, daß die zurzeit stärkste Gruppe des Hauses, der Deutsche Nationalverband, eine solche Kraft finde.

Ablehnung einer Neuwahl für das Präsidium des Abgeordnetenhauses durch Dr. Sylvester.

Ein Brief an den Obmann des Deutschen
Nationalverbandes Dr. Groß.

Wien, 27. Dezember.

Wie wir erfahren, hat der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Julius Sylvester dem Obmann des Deutschen Nationalverbandes Dr. Groß in einem Schreiben seinen Entschluß bekanntgegeben, eine Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses unter keinen Umständen mehr anzunehmen.

Dr. Sylvester begründet seinen Entschluß mit großer Arbeitsüberbürdung, da er gegenwärtig nicht nur zwei Advokaturkanzleien zu leiten und zu beaufsichtigen hat, sondern außerdem als Präsident des Mozarteums und durch seine Kriegsfürsorgetätigkeit außerordentlich in Anspruch genommen ist. Uebrigens sei er vielfach genötigt, sich in Salzburg aufzuhalten, was mit der Uebernahme des Abgeordnetenhauspräsidiums unvereinbar ist.

In den Parteikreisen ist man der Ansicht, daß auch gewisse Unterströmungen im Nationalverbande, mit denen Dr. Sylvester nicht sympathisiert, Einfluß auf seinen Entschluß genommen haben.

Dr. Sylvester ist im Juli 1911 nach der Neuwahl des zweiten Volkshauses zum Präsidenten gewählt worden. Die Stelle des Präsidenten wurde damals dem Deutschen Nationalverband als der stärksten parlamentarischen Gruppe eingeräumt.

Da die Stärkeverhältnisse der Parteien trotz der inneren Verschiebungen innerhalb der Verbände die gleichen geblieben sind, wird voraussichtlich das Präsidium wieder einem Mitglied des Deutschen Nationalverbandes übertragen werden. Die Schließung der Session im Juli 1914 hat nämlich die Rekonstitutionierung des Hauses und damit die Neuwahl des Präsidenten zur Notwendigkeit gemacht. Doktor Sylvester hat nur die Funktionen des Präsidenten und somit die laufenden Geschäfte der Kanzlei bis zum Wiedereintritt des Reichsrates zu führen. Diese Funktion wird Dr. Sylvester auch ausüben. Denn er hat nicht auf die Präsidentenwürde verzichtet, sondern nur die künftige Wiederwahl im Voraus abgelehnt. Das Schreiben an den Obmann des Nationalverbandes hat die Bedeutung, daß Dr. Groß vor Beginn der Session innerhalb des Verbandes eine Entschließung über die eventuelle Namhaftmachung eines anderen Kandidaten für das Präsidium des Abgeordnetenhauses vorbereitet.

Der Rücktritt Dr. Sylvesters wird gewiß bei allen Parteien des Abgeordnetenhauses das lebhafteste Bedauern hervorrufen. Dr. Sylvester hat durch außerordentliches Entgegenkommen, durch sein gewinnendes persönliches Verhalten und seine überaus genaue Kenntnis und einwandfreie Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung sich allgemeine Sympathien erworben.

Dr. Sylvester ist heute in Wien eingetroffen und wird morgen im Abgeordnetenhaus die aufgelaufenen Präsidialgeschäfte erledigen. Sodann begibt sich Dr. Sylvester nach Budapest, um offiziell an der Spitze der Deputation des österreichischen Abgeordnetenhauses den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen.

Die Spaltung im konservativen Großgrundbesitz.

— Brünn, 28. Dezember. (Priv.-Tel.) In einer sozialdemokratischen Versammlung in Zidenic besprach der Reichsratsabgeordnete Tuzar, Vorstandsmitglied des Tschechischen Verbandes, die Spaltung im konservativen Großgrundbesitz in Böhmen und deren Veranlassung, die abgelehnten Resolutionsanträge über einige Erscheinungen im tschechischen Volk, und sagte über die Aktion des Grafen Clam-Martinic und des Fürsten Alfred Windischgrätz: „Wir erachten weder den Zeitpunkt noch die Form dieser Divergenz für glücklich. Eine Diskussion über diese Dinge war unabweichlich, und niemand von uns ging ihr aus dem Wege. Allerdings schien es uns angezeigt, sie einem Augenblick anheimzustellen, in dem es möglich sein wird, alle Tatsachen ruhig zu beurteilen und keine Rücksichtnahme auf die militärische und politische Situation der Monarchie geboten erscheinen wird. Da man jedoch diese Diskussion bereits eingeleitet hat, wollen wir ihr nicht ausweichen, weil wir keinen Grund hierzu haben. Wir werden sie an kompetentem Orte fortsetzen. Ich sehe es jedoch als meine Pflicht an, im Vorhinein zu erklären: Unsere (die tschechisch-sozialdemokratische) Partei hat in allen Fällen, in denen sie erfahren hatte, daß jemand in ihrem Namen außerhalb der Reichsgrenzen etwas unterzeichnet oder verlautbart hat, mit allem Nachdruck dagegen protestiert. Unsere Partei bedarf nicht nur keiner auswärtigen Agenten, sie verbittet sich sogar jedwede unerbetene Vertretung in der Fremde. Das tschechische Volk als Ganzes hat sich unter allgemeiner Zustimmung durch die Einsetzung des Nationalausschusses und des Tschechischen Verbandes Körperschaften errichtet, die einzig und allein legitimiert sind, das Volk zu vertreten. Es hat somit niemand die Befugnis, im Namen des Volkes im Auslande zu handeln und aufzutreten. Die tschechischen Sozialdemokraten betrachten die volle Pflichterfüllung im Kriege als eine selbstverständliche und unerläßliche Sache und jeden Verrat für unvereinbar mit den Interessen des Volkes. Indem wir einzelne Vorkommnisse beurteilen, werden wir von den kompetenten Faktoren die gründliche Untersuchung aller Vorfälle in der festen Ueberzeugung fordern, daß für uns keine Veranlassung vorliegt, eine Debatte über diesen Gegenstand zu scheuen. Wir könnten vielleicht Graf Clam-Martinic dafür dankbar sein, daß er uns die Diskussion darüber ermöglicht hat. Er hat dies leider in einer Form getan, die eine derartige Verallgemeinerung zuläßt, daß sie auch für die Mehrheit in seinem eigenen Lager unannehmbar war, deren österreichische Gesinnung wohl von niemandem angezweifelt werden kann.“

* Hauptversammlung des christlichsozialen Wählervereines für den 21. Bezirk. Am 27. d. hielt der christlichsoziale Wählerverein in Bilhs Gastwirtschaft seine Hauptversammlung ab. In der Eröffnungsansprache konnte der Obmann StM. Knoll feststellen, daß die in dem Zeitraum von drei Jahren insbesondere zur Wahlzeit im Frühjahr 1914 entwickelte Tätigkeit infolge der einmütigen Zusammenarbeit mit der christlichsozialen Arbeitererschaft bedeutende Erfolge zu verzeichnen hatte. Bei der folgenden Neuwahl wurde der bisherige Vorstand mit StM. Knoll als Obmann und WB. Anderer, WB. Hof und StM. Oberleutner als Stellvertreter einstimmig wiedergewählt. Hierauf besprach WB. Hof die Tätigkeit der Gemeindevertretung im Kriege. Die Gemeinde Wien, sagte er, ist heute ein großes Kriegskaufhaus geworden. Ich sage ausdrücklich „Kriegskaufhaus“, da die Gemeinde im Interesse der Handels- und Geschäftswelt nicht gesonnen ist, diese Geschäfte im Frieden weiter zu führen. Augenblicklich herrsche eine gewisse Schwierigkeit in der Milchversorgung, die man aber in nächster Zeit zu beheben hofft. Redner kam dann auf die Mehl- und Brotrationierung zu sprechen, wies bezüglich der Fettzufuhr besonders auf die Schwierigkeiten hin, die in Ungarn gemacht werden, wo die Gemeinde zwar nicht zu Höchstpreisen wohl aber durch Mittelspersonen zu bedeutend höheren Preisen Fett erwerben konnte und gedachte bei Erwähnung der städtischen Jugend- und Kinderfürsorge in ehrenden Worten der Lehrererschaft, die trotz ihrer Arbeit in den Mehl- und Brotkommissionen, bei den verschiedenen Sammlungen und dem geteilten Unterricht ihren Pflichten in aufopfernder Weise nachkomme. Welche Vorteile die Kriegsgemüsegärten geschaffen haben, sei daraus zu ersehen, daß die Anlagen der Gemeinde Wien in der Lobau und im 21. Bezirke 160 Waggons Fehjung geliefert haben. Auf die Besprechung der Bezirksangelegenheiten übergehend, betonte der Redner, daß der Betrieb der Straßenbahnlinie nach Leopoldau in dem Augenblicke möglich sein werde, wo die Gemeinde den zur Herstellung der Leitung erforderlichen Kupferdraht zugewiesen erhalten werde. Ebenso werde es bald möglich sein, mit geschlossenen Wagen über die eine Hälfte der neuerbauten Brücke zu fahren. Die Kriegerheimstättenanlage in Aspern wird gleichfalls in Angriff genommen werden, sobald der Staat endlich die Summe nennt, die er hiefür zur Verfügung stellen will. Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede wurde WB. Hof der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht.

Die ungarische Krönung.

Von Dr. Elemér Baron Prileszky.

Angeichts der außerordentlichen Spannung, mit der man bei uns in Oesterreich-Ungarn wie auch im befreundeten Ausland auf die Festtage in Ungarn blickt, wird es gewiß interessieren, hier auch die Ausführungen eines zweiten notablen Ungarn zu lesen:

I. Die heilige Stephanskrone.

Anlässlich der bevorstehenden ungarischen Königskrönung wenden sich natürlicherweise aller Augen nach der ungarischen Donau-Residenz. Es mag dem Unerfahrenen hiebei auffallen, daß gerade der ungarischen Krönung auch außerhalb der Länder der ungarischen Krone eine so besondere Bedeutung beigelegt

wird. Diese Erscheinung aus der Geschichte zu erklären und die einzig in der Geschichte aller Kulturvölker dastehende Verkörperung des Staatsgedankens in der Krone gemeinverständlich zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Vor allem wollen wir jedoch unsere Aufmerksamkeit auf die Krone selbst richten. Diese besteht aus zwei Hauptteilen: dem unteren Stirnreifen, der sogenannten griechischen, und dem oberen Teil, der lateinischen Krone, eine Bezeichnung, die sich aus dem Ursprung und dem Arbeitsstil der beiden Bestandteile erklärt. Der untere Stirnreifen hat einen Durchmesser von 20 Zentimeter und das Aussehen eines Diadems. An der Stirnseite sind neun giebelförmige, mit Perlen geschmückte Aufsätze angebracht. In der Mitte des Reifens ist ein herzförmiger großer Saphir angebracht, an den sich nach beiden Seiten abwechselnd mit ungeschliffenen Saphiren acht emaillierte Heiligenbildnisse anschließen, und zwar: nach rechts die Bilder des Erzengels Michael, des Märtyrers St. Georg, des heiligen Damianus — nach links das Bild des Erzengels Gabriel und der Heiligen Demeter und Kosma, alle mit griechischer Inschrift. Oberhalb des mittleren Saphirs fällt ein mit dem Emailbildnis des Heilands geschmücktes Rundschild mit griechischen Initialen auf. An der Rückseite sind die Bildnisse der byzantinischen Kaiser Konstantin Porphyrogenetos und Michael Ducas mit griechischer Namensinschrift und in der Mitte zwischen beiden das durch die griechische Inschrift „Geowiz“ (Sohn des Geza), „rechtgläubiger Beherrscher und König von Ungarn“ gekennzeichnete Bildnis des heiligen Stephan. Dieser diademartige Teil der ungarischen Krone dürfte ein Geschenk des byzantinischen Kaisers Michael Ducas (1001 bis 1078) an König Geza I. von Ungarn sein.

Ueber diesem Stirnreifen erhebt sich der zweite Teil der Krone in Form zweier sich kreuzender Bogen, die sogenannte lateinische Krone. Dies ist der ältere Bestandteil und der Hauptteil jener vom Papst Sylvester II. im Jahre 1000 dem heiligen Stephan gesendeten Krone. Dort, wo sich die beiden Bogen im Scheitelpunkt kreuzen, sehen wir das Emailbildnis des Heilands, in dessen Mitte ein lateinisches Kreuz eingelassen ist. Mit vorderen Bogen schließen sich an das Erlöserbild das des heiligen Johannes und Bartholomäus, am rechten Bogen das Bildnis des heiligen Petrus und Andreas, am linken das des heiligen Paulus und Philippus, auf der rückwärtigen Seite das Bild des heiligen Jakobus und Thomas, alle mit lateinischer Aufschrift. Am Rande des unteren Ansatzes hängen rechts und links je vier und in der Mitte rückwärts ein goldenes Kettchen, die alle in einem von drei Edelsteinen zusammengesetzten blumenartigen Schmuck enden. Das goldgestickte Futter der Krone stammt aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

II. Die übrigen Krönungsinsignien.

Diese bestehen aus dem Krönungsmantel, demzepter, dem Reichsapfel, dem Altarkreuz, der Fußbekleidung des heiligen Stephan und den Fahnen aller jemals Ungarn angehörigen Länder.

Unter diesen verdient der Mantel des heiligen Stephan besondere Aufmerksamkeit. Derselbe dürfte wohl im Verlaufe der Jahrhunderte einige Veränderungen erfahren haben. Seine ursprüngliche Form war die der glockenförmigen Casula, die durch den Ausschnitt an der Brustseite zu einem offenen Mantel, einer Art Pluviale wurde. Anlässlich der Krönung der Königin Maria Theresia (1741) trat, nachdem der alte Krönungsmantel in Verlust geraten war, ein von der Königin Gisela, der Gattin Stephans, kunstvoll gesticktes Meshgewand an diese Stelle, dessen Motive und Inschriften keinen Zweifel über seinen Ursprung aufkommen lassen, gleichwie auch feststeht, daß dieser Mantel niemals vom heiligen Stephan getragen wurde. Der Mantel ist aus grünlich-blau schillerndem Atlas, die Bilder goldgestickt. Der Kragen ist mit sieben Tier- und Blumenkrabben geschmückt. Rückwärts verläuft vom Kragen ein goldgestickter und perlenbenähter Streifen bis hinunter. Der Mantel selbst zerfällt der Breite nach in vier Felder. Das erste zeigt drei Bilder: den Erlöser, rechts die

Eine Kundgebung der Christlichsozialen.

Die parlamentarische Kommission und die in Wien weilenden Mitglieder der Christlichsozialen Vereinigung (etwa 20 an der Zahl) hatten gestern unter Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes Abgeordneten Stöckler im Landhause eine vierstündige Besprechung, die sich mit den jüngsten politischen Ereignissen auf innerem wie auf auswärtigem Gebiete beschäftigte. An der Erörterung beteiligten sich fast alle Konferenzmitglieder. Als Ergebnis wurde einstimmig folgende Verlautbarung beschlossen:

„Die parlamentarische Kommission und sonstige Mitglieder der Christlichsozialen Vereinigung sind zur Beratung der politischen Lage zusammengetreten. Landmarschall Prinz Liechtenstein, Dr. Freiherr v. Fuchs und Dr. Gschmann berichteten über die Vorgänge bei der Bildung des Kabinetts Clam-Martinić, soweit die Vertreter der Partei von solchen Vorgängen verständigt wurden. Die Vereinigung legt das größte Gewicht auf den Umstand, daß die Vertreter der Partei sich dem neuen Kabinett gegenüber vollkommen freie Hand vorbehalten haben, was mit Rücksicht auf die Ungeklärtheit der politischen Verhältnisse, die auch heute noch obwaltet, unumgänglich geboten erscheint. Die Stellungnahme zur dormaligen Regierung wird weniger von deren programmatischen Erklärungen, als von deren tatsächlichen Maßnahmen bestimmt werden. Insbesondere wird der Zeitpunkt und die Ernstlichkeit der Maßnahmen zur Herbeiführung geordneter Beratungen des österreichischen Reichsrates und die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Bevölkerung bei den Verhandlungen mit Ungarn und mit dem Deutschen Reiche die Grundlage der Beurteilung des Kabinetts bilden.“

Die parlamentarische Kommission begrüßt die Initiative, welche die siegreichen Mittelmächte zur Herbeiführung eines gerechten Friedens ergriffen haben, und gibt der Hoffnung Ausdruck und dem Wunsche, daß diese Aktion und die Schritte von neutraler Seite zum Ziele führen mögen. Von dem neuernannten Minister des Aeußern erwartet die parlamentarische Kommission eine tatkräftige Leitung der äußeren Politik der Monarchie.“

Abg. Dr. Steinwender über die Regierung Clam-Martinic.

Aus Graz, 29. d., wird uns telegraphiert: In der „Tagespost“ äußert sich Abg. Dr. Steinwender über das Thema „Die Deutschen und die Regierung“ folgendermaßen:

Das Ministerium Clam-Martinic hat eine Reihe von ganz bestimmten Aufgaben, weit zahlreicher und präziser, als es selbst in seinem Programm veröffentlicht hat. Es hat erstens den Ausgleich mit Ungarn zum Abschluß zu bringen, so daß er dem Parlament vorgelegt und als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche dienen kann. Zweitens hat es die Sonderstellung Galiziens aus einem Schlagworte in eine praktische Form umzugestalten und ebenfalls dem Reichsrat vorzulegen. Beides ist etwas wesentlich ganz anderes, als was von radikaler Seite verlangt wurde, es ist keine Ökroyierung, sondern eine Vorbereitung für verfassungsmäßige Erledigung. Dagegen wird nicht auf legislative Wege, sondern kraft der der Regierung in Sachen der Verwaltung zustehenden Kompetenz die Sprachenfrage der Behörden administrativ geregelt werden. Frei für die Neuordnung sind auch die Dinge in Böhmen; was der Landesgesetzgebung bedürftig ist, wird nachträglich seine Bestätigung finden, und gewiß werden auch nach-

träglich die Vertreter der beiden Volksstämme in Böhmen sich am Beratungstische zusammensetzen müssen, also wieder etwas anderes, als von mancher Seite gedacht worden war. Endlich wird das Abgeordnetenhaus, wenn es sich wieder versammelt, unter dem Regime einer neuen vernünftigen und strammen Geschäftsordnung zusammentreten. Von uns Deutschen kann verlangt werden, daß wir die Mission des neuen Ministeriums begreifen und, soweit es uns möglich ist, unterstützen. Mehr nicht. Wir haben keinen Vorschuß an Vertrauen zu geben, wir werden uns nicht dadurch, daß zwei deutschböhmische Politiker in das Kabinett aufgenommen wurden, bestimmen lassen, wir wollen es auch unterlassen, von einem Konzentrationsministerium zu sprechen, denn eine Konzentration aller Kräfte müßte man sich wesentlich anders vorstellen. Keinesfalls sind wir von der Pflicht entbunden, selbst zum Besten zu schauen. Auch wir haben eine gebundene Marschroute, die ungleich weiter führt, als die von der Regierung zu lösenden Aufgaben.“

Oesterreichischer und ungarischer Parlamentarismus.

Vom Geheimen Rat Graf Julius Andrássy,
Minister a. D., Mitglied des ungarischen Reichstages.

Während jener Tage, die den erhebenden Festlichkeiten der ungarischen Krönung gewidmet wurden, trat naturgemäß eine kurze Pause in der ungarischen Politik ein. Es wurde wohl in den letzten Stunden der Versuch unternommen, eine Debatte über die Veränderungen im gemeinsamen Ministerium des Neuhern und im österreichischen Ministerpräsidium zu provozieren, doch diese Bemühung blieb erfolglos, denn in die Harmonie der Krönungszeit hätten politische Streitigkeiten welcher Art immer

wahrhaftig bloß dissonierend geklungen. Nach dem der Krönung gewidmeten Jahresende wird der Beginn des neuen Jahres jedoch wieder der Politik gewidmet werden können, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dann auch die jüngsten Ministerwechsel in der Monarchie in den Kreis der parlamentarischen Kritik gezogen werden müssen.

Schon jetzt ein definitives Urteil über die neuen Minister abzugeben, wäre nicht gerecht. Es fehlt zurzeit noch das detaillierte Programm der neuen österreichischen Regierung und auch das Programm des neuen Ministers des Neuhern. Wenn die neuen Minister — wie man ihnen nachsagt und mit auffallender und daher Mißtrauen weckender Redseligkeit nachsagt — der ungarischen Staatlichkeit die ihr gesetzlich verbrieft Parität nicht zubilligen wollten, würden sie eine sehr schlechte Aufnahme in Ungarn finden. Wenn sie aber, wie ich wünsche und erwarte, nichts anderes anstreben, als neben einem kräftigen, auf reiner parlamentarischer Basis ruhenden Ungarn auch ein kräftiges, ebenfalls auf reiner parlamentarischer Basis ruhendes Oesterreich zu schaffen, damit diese beiden Staaten in der Monarchie vereint mächtig und imponierend nach außen wirken können, dann würde kein ernster Politiker in Ungarn solchem Streben Neid, Feindseligkeit, geschweige denn Widerstand entgegenzusetzen wollen.

Was mich betrifft, habe ich im Verlauf der Kriegszeit wiederholt erklärt und möchte es an dieser Stelle nochmals mit allem Nachdruck aussprechen, daß es im eigensten Interesse Ungarns liegt, ein starkes, verfassungsmäßig-parlamentarisch regiertes Oesterreich neben sich zu sehen. Die Experimente mit dem § 14 haben Oesterreich wenig genützt, und es zeigt von politischer Kurzsichtigkeit, wenn man annimmt, daß sie Ungarn von großem Vorteil sein könnten. Deshalb wird es jeder Freund verfassungsmäßiger Einrichtungen hierzulande nur mit Genugtuung begrüßen, wenn die neue österreichische Regierung, wie dies gemeldet wird, die feste Absicht hätte, den neuen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen beiden Staaten der Monarchie nicht mit Hilfe des § 14, sondern auf parlamentarischem Wege erledigen zu lassen. Trifft diese Voraussetzung zu, so ergäbe sich daraus, daß die neue österreichische Regierung nicht wie ihre Vorgängerin in dieser Frage auf das Parlament verzichten, das Parlament überhaupt nicht ausschalten, sondern im Gegenteil mit dem Reichsrat arbeiten will. Wenn uns auch in Ungarn keinerlei Ingerenz auf die Verfügungen einer österreichischen Regierung zusteht, wir uns weiter aus bereiflichen Gründen jeder direkten Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Nachbarstaates enthalten, müßte doch die Einberufung und Arbeitsfähigkeit des Reichsrates hier Sympathien auslösen. Besondere Sympathien würde aber die Einberufung der Delegationen wecken, die von der Opposition in Ungarn schon vor Monaten angestrebt und gefordert wurde, wobei freilich zu konstatieren war, daß dieses berechtigete Postulat weder bei der ehemaligen österreichischen Regierung noch beim gewesenen Minister des Neuhern, noch endlich bei der ungarischen Regierung Entgegenkommen fand.

Wett gefehlt wäre es jedoch, anzunehmen, daß man in Ungarn die Fortdauer eines politischen Zustandes wünschen könnte, der den österreichischen Reichsrat und insbesondere die Delegationen zur Untätigkeit und zum Schweigen zwingt. Wahrhaftig, nichts wäre mehr zu verurteilen als das Bestreben, Ungarn in einem scheinbaren Uebergewicht Oesterreich gegenüber erscheinen zu lassen, jetzt, wo auf den Kriegsschaublätern um die Existenz der Monarchie gekämpft wird und die Lebensinteressen der Monarchie geradezu gebieterisch verlangen, daß Oesterreich nach keiner Hinsicht zurückstehe. Statt mich darüber zu freuen — wie dies manche Leute tun —, bedauere ich es vielmehr, daß das österreichische Parlament und die Delegationen während der langen Kriegsdauer geschwiegen haben, Ungarn allein sprach

und demzufolge den Anschein wahrrief, als wolle es für alles allein verantwortlich sein. Welch Kleinliche, der großen, der höchsten Aufgaben einer Monarchie unwürdige Eifersüchtelei liegt darin, wenn in dieser ehernen Zeit auch nur darüber gesprochen werden konnte, daß Ungarn Oesterreich den Rang abgelaufen hatte, weil bisher nur im ungarischen Parlament Enunziationen und Debatten über die auswärtige Politik stattfanden! Nicht das kann und soll jetzt die Frage sein, wer politisch stärker ist: Oesterreich oder Ungarn, sondern es soll die Frage sein, wie stark sie beide vereint sind, und es soll dann keine Frage mehr sein können, daß sie, unlösbar miteinander verbunden, unbesiegbar sind und bleiben auch einer Welt von Feinden gegenüber.

Zusammen haben wir Oesterreicher und Ungarn den Kampf gegen unsere Feinde aufgenommen und erfolgreich bestanden. Noch ist die Gefahr nicht ganz überwunden und trotz unserer Siege auf allen Schlachtfeldern, trotz der Friedensbemühungen mächtiger neutraler Faktoren, kann heute niemand mit Bestimmtheit das Ende voraussagen. Wir hoffen auf den glorreichen Enderfolg, aber das Schicksal hat das letzte Wort noch nicht gesprochen. Deshalb müßte jede Kraftquelle benützt werden, deshalb müßten die Delegationen je eher zusammenzutreten, damit der neue Minister des Neuhern vor aller Welt zu aller Welt reden kann. Der Patriotismus gebietet, daß jetzt nicht darauf gesehen werde, ob der neue Minister des Neuhern Ungar oder Oesterreicher sei, sondern einzig und allein, ob er ein tüchtiger Staatsmann, die rüstige Politik macht und den bewunderungswürdigen Leistungen unserer Armee gleiche Erfolge an die Seite zu stellen vermag.

Der Parlamentarismus in Oesterreich und in Ungarn, der reine und ehrliche Parlamentarismus, ist heute eine politische Notwendigkeit. Ich konnte, wie schon angedeutet, niemals Freude darüber empfinden, wenn der ungarische Parlamentarismus als Ausdruck des Gesamtwillens der Monarchie und überdies als Ersatz für den österreichischen Parlamentarismus hingestellt wurde. Ein Staat von der kulturellen Bedeutung Oesterreichs darf in solch wichtiger, entscheidender Zeit wie die gegenwärtige, nicht mundtot gemacht werden. Wir Ungarn verlangen stets die gleichen Rechte wie Oesterreich und müssen daher ihm die gleichen Rechte gern und loyal zuerkennen. Vereint streben wir jetzt den gleichen Zielen zu, vereint kämpfen wir für unsere Zukunft, vereint stehen wir gegen Not und Tod, und deshalb müssen wir im neuen Jahre endlich die Parität in allen Belangen herstellen, zumal in politischer Richtung, indem wir den ungarischen Parlamentarismus von allen Schläcken reinigen und durch einen lautereren österreichischen Parlamentarismus ergänzen. Das gebietet die Loyalität, die Gerechtigkeit und das Interesse beider Staaten der Monarchie, dieser beiden Staaten Oesterreich und Ungarn, die auf Gedeih und Verderb, in Glück und Unglück für alle Zeiten miteinander verbunden sind.

31/XII. 1916

K. k. Bezirksschulrat Wien

Wien, am 31. Dezember 1916

G. R. 3090/J. 8. 9

* Parteitage beim „Wilden Mann“. Beim „Wilden Mann“ in Wien-Währing werden während der kommenden Feiertage Parteitage zweier Nationalverbandsgruppen abgehalten, und zwar am 6. d. eine Tagung der der „Arbeitsgemeinschaft“ angegliederten „Deutschsozialen“ (Redner: Dr. Hampel—Dr. Waber—Remetter—H. v. Bang) und am 7. d. eine Tagung der Deutschradikalen (Deutschnationaler Verein), auf welcher der deutsche Reichstagsabgeordnete Professor Werner und die Abgeordneten Wolf und Dr. Wichtl sprechen werden. Bemerkenswert ist das rückhaltlose Bekenntnis zu Oesterreich in dem programmatischen Aufrufe der Deutschradikalen:

Trotz mancher herben Erfahrungen hat das deutsche Volk in Oesterreich während des furchtbarsten Krieges nicht nur die größten Opfer an Blut und Leben gebracht, sondern auch in namenswerter Opferwilligkeit ruhig Entbehrungen ertragen und hauptsächlich die Mittel zur Führung dieses Kampfes beigefeuert. Diese Treue gegenüber Staat und Dynastie muß eine Besserstellung unseres Volkes zur Folge haben. Unsere Forderungen sind in der Oerbegehrschrift niedergelegt. Wir erachten den Zeitpunkt für gekommen, dem neuen Ministerium und den übrigen gebietenden Persönlichkeiten und Kreisen die dringende Notwendigkeit der Durchführung der gerechten Forderungen der Deutschen in Oesterreich zum Nutzen des Staates selbst vor Augen zu halten. Unser altes Oesterreich soll und muß gesunden. Die Gesundung kann aber nur von innen heraus erfolgen. Der Wille zur Gesundung muß seinen Ausgang nehmen vom Staatsvolk selbst, von den Deutschen. An dieser Umgestaltung Oesterreichs mitzuwirken ist unabwiesbare Pflicht aller deutschgesinnten ohne Rücksicht auf ihre Parteipflichtung.

1. L. 1917

Der Dank des Königs an die Nation

Ein Telegramm Sr. Majestät an den Ministerpräsidenten.

König Karl hat, wie die „Bud. Corr.“ meldet, heute an den Ministerpräsidenten Grafen Stephan Tisza das folgende Telegramm gerichtet:

An meinen ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Stephan Tisza,
Budapest.

Unter der Wirkung des erhabenen Festes der Krönung sage Ich, der innigen Eingebung Meines Herzens folgend, auch im Namen der Königin Meiner geliebten ungarischen Nation tiefsten Dank für ihre Treue und Anhänglichkeit, die anlässlich der Krönung so begeisterten und für die ungarische Nation so charakteristischen Ausdruck gefunden hat. Wir versichern die Nation, daß wir ihre Liebe, deren wahrhaft glänzende Offenbarung uns tiefergriffen und mit aufrichtiger, inniger Freude erfüllt hat, stets aus vollem Herzen erwidern werden.

Karl.

In wahrhaft bestiridender Weise verleiht König Karl IV., der seit seiner kurzen Regierung schon so viele Beweise seiner, jede Schablone und jedes Ceremoniell scheuenden echt fürstlichen Gesinnung und seines von den edelsten Impulsen geleiteten Herzens gegeben, seiner Anerkennung und Freude über die Treue und Anhänglichkeit, welche die ungarische Nation anlässlich der Krönung bekundet hat, Ausdruck. Das Telegramm des Königs, dessen unmittelbare Wärme kaum noch übertroffen werden kann, wird im Herzen und im Sinne der ungarischen Nation den nachhaltigsten Eindruck wecken und die durch das Gesetz und die Tradition geschlungenen Bande zwischen König und Nation bis zur Unlöslichkeit festigen. So vielverheißend die Präludien der Krönung waren, so glänzend ihr Verlauf war, so erhebend und beglückend ist der durch das Danktelegramm des Königs angeschlagene Schlusssakkord. Neben den geschriebenen und im Gesetze niedergelegten Fundamenten der Verfassung wird diese telegraphirte Dankeshuldgebung Karl's IV. das kostbarste Dokument der innigen Beziehungen zwischen König und Nation, die unschätzbare Dokumentirung eines Verhältnisses zwischen Herrscher und Volk sein, dessen Grundpfeiler bis auf den tiefsten Grund der Herzen reichen.

2.1. 1917

Die Reform der Geschäftsordnung.

V. Das Abstimmen.

Durch die Abstimmung wird der Vorschlag zum Gesetz, zum Gesetz, das für die Staatsbürger verbindliche Pflicht wird: man sollte erwarten, daß gerade das Abstimmen im Parlament mit den größten Sicherheiten versehen sein wird. Indes geht es just beim Abstimmen in der Regel aber schon recht formlos zu... Weil sich in der Frage, wie im Hause sachgemäß abzustimmen sei, sehr deutlich zeigt, daß man jede Maßregel von zwei Seiten anschauen muß, wollen wir auch diese Sache betrachten.

Es gibt Reformatoren, die sich die Arbeit im Parlament nur unter dem Gesichtspunkt der Firzigkeit vorzustellen vermögen. Herr Steinwender scheint so ein Reformator zu sein: eine „stramme Geschäftsordnung“ ist sein Lieblingswort. Wozu erste Lesungen, in denen man über die allgemeinen Grundsätze des beantragten Gesetzes Klarheit gewinnen soll; das hält doch nur auf, also abschaffen! Wozu in der zweiten Lesung Generaldebatte und Spezialdebatte, das hat doch keinen Zweck, und wenn schon geredet werden muß, so genügt doch eine Debatte! Wozu mit der dritten Lesung rechnen; hat das Gesetz Widersprüche, o wird schon das Herrenhaus drauskommen; nur schnell fertig werden, das vor allem! Wozu namentliche Abstimmungen, aus denen der Wille des Hauses allein erforscht werden kann, sie kosten doch Zeit und tragen nichts ein, also fort mit ihnen! Nur immer fix, das ist die Hauptsache! Heute eingebracht, morgen das Gesetz beschlossen, das wäre für diese Reformatoren

das Ideal der gesetzgeberischen Arbeit! Indes müssen die Staatsbürger das alles als Gesetz ertragen, und Gesetze sollten deshalb wohl bedacht werden! Was aber die namentlichen Abstimmungen betrifft, so steht es mit ihnen so, daß sie erstens nicht zu entbehren sind, zweitens aber wirklich lästig sind. Wer nur das letztere sieht, wird sie abschaffen wollen; wer auch das erste würdigt, wird sie reformieren.

Auf die namentlichen Abstimmungen haben vor allem die Wähler Anspruch, denn nur aus ihnen erfahren die Wähler, ob erstens ihr Abgeordneter an der Abstimmung teilgenommen hat, also an den Arbeiten des Hauses teilnimmt, und erfahren, wie er sich in einer wichtigen Frage verhielt; nur mit ihnen wird eine wirksame Kontrolle der Abgeordneten durch die Wähler möglich; diese Kontrolle ist aber ein zwingendes Gebot der Demokratie, die die Verantwortlichkeit der Abgeordneten vor ihren Wählern bedingt. Als eine feierlichere Form des Abstimmens, als ein förmliches Bekenntnis der Abgeordneten ist sie aber auch nützlich für sie: indem sie ihnen den Ernst der Abstimmung vor Augen führt und das Gewissen ihnen schärft. Aber bei 516 Abgeordneten ist die namentliche Abstimmung natürlich sehr zeitraubend und indem sie den Fluß der Verhandlung so stark unterbricht, ist sie ein störendes Element. Also muß man die Sache beibehalten und ihr eine andere Form geben.

Der Geschäftsordnungsausschuß, der mit seinen Vorschlägen sonst recht tief eingeschnitten hat, hat an dem Abstimmen eigentlich gar nichts geändert; er hat sich begnügt, die sogenannte Konstatierung des Stimmenverhältnisses, die heute jeder einzelne Abgeordnete verlangen kann, an das Verlangen von fünfzehn Abgeordneten zu knüpfen. Sonst bleibt es beim Aufstehen und Sitzenbleiben und beim Abstimmen durch Namensaufruf (namentliche Abstimmung), den der Präsident verfügen kann, wenn ihm das Ergebnis zweifelhaft scheint oder wenn fünfzig Abgeordnete darauf antragen. Aber wäre es nicht möglich, die namentliche Abstimmung anders als durch Namensaufruf vorzunehmen? Im deutschen Reichstag wird sie folgendermaßen vorgenommen (§ 58 der Geschäftsordnung des Reichstages):

Die namentliche Abstimmung erfolgt in folgender Weise:

Der Präsident fordert die Mitglieder auf, ihre Plätze einzunehmen. Die Schriftführer haben alsdann von den einzelnen Mitgliedern die Abstimmungskarten entgegenzunehmen und in Urnen zu sammeln. Die Abstimmungskarten tragen den Namen des Abstimmenden und die Bezeichnung Ja, Nein oder Enthalte mich. Nach Beendigung der Sammlung erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Zählung der Stimmen geschieht durch die Schriftführer.

Die Namen der Abstimmenden und ihre Abstimmung werden in den stenographischen Bericht der Sitzung aufgenommen.

Diese Abstimmung mit Karten wurde, beiläufig bemerkt, eingeführt als Abwehr gegen eine Obstruktion; aber da der Vorgang dem umständlichen Namensaufruf technisch weit überlegen ist, wird das, was einstmals als eine List empfunden wurde, längst als Wohltat begriffen. Man könnte die Sache technisch noch verbessern, zum Beispiel, daß die Karten mit Ja und die mit Nein in anderer Farbe ausgefertigt werden, was die Zählung sehr beschleunigen würde; dann daß jeder Abgeordnete etwa fünf Ja- und fünf Nein-Karten immer haben soll, was ersparen würde, daß sie bei der namentlichen Abstimmung erst ausgefolgt werden müssen; man hätte danach ein Abstimmungsverfahren, das sorgfältig und würdig ist und keinen Zeitaufwand nötig macht; diese namentliche Abstimmung würde noch nicht so viel Zeit beanspruchen als heute schon die bloße Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Auch hier zeigt sich, worin der Schwerpunkt der Geschäftsordnungsreform gesucht werden muß: daß kein notwendiger Bestandteil der parlamentarischen Verhandlung verlorengeht, jede Vergeudung von Zeit aber unterlassen wird. Eine Reformiererei, die das ganze parlamentarische Verhandeln auf eine Schlußabstimmung reduzieren möchte, die wäre wohl recht „einfach“; aber das, was wir anstreben, nämlich ein würdiges Parlament, das würde durch sie nicht bewirkt werden.

* Ein **Gefühlskünstler**. Oesterreich hat sich (und es ist nichts Auffallendes daran) binnen acht Tagen von Koerber zu Clam-Martinic entwickelt. Es gibt aber, und das muß Verwunderung erregen, auch einen Oesterreicher, der dieses Kunststück fertiggebracht hat. Freilich trägt dieser den Namen Hermann **Vahr**, also einen Namen, der eine vollkommene Programmlosigkeit bedeutet, oder auch, wenn man will, den Jubegriff aller erdenklichen Programme. Aber in einer Woche, in einem Zeitraum, in dem auch der liebe Gott nicht mehr als die Erschaffung der Welt vor sich bringen konnte, in so einer kurzen Woche von Koerber auf Clam-Martinic zu kommen, das

ist doch eine Leistung, die man auch einem Menschen von der Regsamkeit Vahr's nicht ohneweiters zugetraut hätte. Nun, sie ist ihm gelungen. In sein Tagebuch — er veröffentlicht nämlich jetzt allwöchentlich Tagebuchaufzeichnungen; denn so fix er auch produziert, er kann, wenigstens Bücher und größere Aufsätze, nicht mehr so geschwind schreiben, als er sich entwickelt, und läßt, um dem Bedürfnis des Publikums nach Verfolgung seines Entwicklungsganges doch halbwegs Rechnung zu tragen, im „Neuen Wiener Journal“ und anderen Zeitungen jeden Sonntag ein paar knappe Tagebuchnotizen erscheinen —, also in dieses Tagebuch hat er am 14. Dezember folgende Bemerkungen über den Rücktritt Koerber's eingetragen:

Das innige Behagen unserer Leute, wenn wieder ein fähiger Mann glücklich erlebigt ist! Der Nationalverband scheint an politischem Ingenium selbst noch den alten Liberalen über zu sein. Es ist der Fluch der Deutschen in Oesterreich, jeden großen Augenblick zu versäumen. Da wäre jetzt einer, der, mit hohem Sinn benützt, um alle Völker in der wiedererwachten Empfindung für das Vaterland zu versammeln, den alten Argwohn gegen den deutschen Stamm, daß er nur immer an sich, niemals ans Ganze denke, für ein Jahrhundert vertilgen und den inneren Zwist auslöschen könnte. Stellt deutsche Kraft jetzt ein gerechtes Oesterreich mit freiem Raume für die Bewegung aller her, so gehört ihr die Zukunft. Aber der Herren einzige Weisheit bleibt: Paragraph 14 mit „Heil Dir im Siegerkranz!“. Sie vergessen dabei, was ihnen passieren kann: daß zwar der Paragraph 14 behalten wird, aber gegen sie. Wenn die Deutschen in Oesterreich den großen Augenblick wieder versäumen (wie damals in den Siebzigerjahren), muß es ihnen passieren. Denn unser Reich ist stärker als die Willkür eines Teiles. — Ergreifend ruft Dostojewsky beim Anblick des ewigen Streites in seinem Vaterland einmal aus: Könnten sich denn die Streitenden nicht dabei doch zu gleicher Zeit aber auch lieb haben? Daran muß ich oft denken: Welche von unseren Nationen zuerst die Kraft aufbringen wird, mitten im Streit die anderen doch zu gleicher Zeit auch lieb zu haben, der wird keine andere widerstehen. Denn alles haben wir zur schönsten Zukunft, nur ein Tropfen Liebe fehlt uns.

Acht Tage später, am 21. Dezember, schreibt Vahr über das Ministerium Clam-Martinic:

Eine Ueberraschung, fast eine Verheißung. Noch nicht das „Ministerium der großen Männer“, das Schwärmer träumen, aber doch immerhin ein **Ministerium guter Männer**, denen man österreichischen Sinn, Gefühl der Verantwortung, vielleicht sogar das Gefühl, eine Sendung zu haben, und jedenfalls Ernst, Richtung und Ziel zutraut. Und auch ein Ministerium **reiner Männer**. Keiner von ihnen hat es ja eigentlich nötig. Jeder ist schon selbst wer und bleibt, was er ist, auch wenn er morgen wieder geht. Keiner macht den Eindruck, sich dazu gedrängt zu haben, Keiner den Eindruck, bloß dazu befohlen worden zu sein. Sie mögen wohl eher im stillen gebetet haben wie Moses: „Herr, schicke einen anderen; Herr, schicke meinen Bruder Aaron!“ Daran erkennt man, die berufen sind. Wer berufen ist, hat Angst, wenn seine Stunde schlägt, denn er weiß, welches Opfer sie von ihm verlangt: das Opfer seiner Person um seiner Sache willen. Noch höher steht freilich der, dem seine Sache zur persönlichen Angelegenheit geworden ist, der zwischen Person und Sache gar nicht mehr unterscheiden kann, gar nicht mehr erst wählen muß zwischen persönlicher Neigung und sachlicher Pflicht, weil in ihm die Leidenschaft für die Sache jeden eigenen Anspruch der Person aufgezehrt hat. So hoch steht unter ihnen vielleicht Clam allein. Vielleicht.

Zwar muß Vahr dann gestehen: „Ich kenne C. nicht, ich kann mich täuschen. Vielleicht ist das alles bloß ins Blaue phantasiert.“ Aber er phantasiert trotzdem noch recht ausgiebig weiter, eine ganze Spalte lang. Er bejubelt Clam-Martinic als den Mann der Vorsehung, hauptsächlich, weil er „das Vertrauen Franz Ferdinands hatte“. Der Schmerz über die Demission Koerber's, der dieses Vertrauen nicht besaß, ist vollkommen verwunden. In acht Tagen. Wenn es Vahr in der Technik der Entwicklung nur noch ein bißchen weiter bringt, so wird er statt des Tagebuches einen Stundenpaß erscheinen lassen können.

Deutscher Volksrat für Böhmen.

Aus Prag, 30. v. M., wird gemeldet: Gestern fand hier im Deutschen Hause eine Sitzung des Deutschen Volksrates statt, an der sich auch die Abgeordneten Dr. Schreiner und Legler beteiligten. Ueber die nationalpolitische Lage fand eine eingehende Aussprache statt, an der sich nach einem einleitenden Berichte Dr. Littas besonders Dr. Schreiner, Universitätsprofessor Dr. Kaffka, Universitätsprofessor Dr. Zycha und Direktor Wichtrei beteiligten. Die Versammlung nahm die vom Vorsitzenden an Doktor Baernreither und Dr. Urban gesendeten Schreiben zur Kenntnis, worin die beiden Minister vertrauensvoll begrüßt werden und die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß sie nach wie vor ihre besten Kräfte zum Wohle des Staates und des deutschen Volkes einsetzen werden.

Gegenstand weiterer Beschlussfassung war die Ausgestaltung der Programmberatungsstelle des Deutschen Klubs in Wien zu einer Arbeitsstelle aller deutschen Volksräte Oesterreichs, die Werbearbeit für das Oesterprogramm der Deutschen in Oesterreich, die Erlassung eines Aufrufes an die deutschböhmisches Bevölkerung zu regerer Unterstützung der deutschen Schutzvereine, die neuerliche Erlassung eines Aufrufes zur Zeichnung der Kriegsanleihe und eine dringende Aufforderung an alle Bevölkerungskreise Deutschböhmens, mit aller Kraft an der Lösung der Lebensmittelfrage mitzuhelfen. Ueber Antrag Dr. Schreiners wurde auch beschlossen, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen Vorträge über die völkische Bedeutung der Säuglingspflege zu setzen.

Sektionschef Karl Marek.

Wie die heutige „Wiener Zeitung“ amtlich verkündet, hat Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Dezember v. J. den Geheimen Rat und Minister a. D. Karl Marek zum Sektionschef im Finanzministerium ernannt.

In seiner Antrittsrede am 27. Dezember v. J. hat Finanzminister Dr. v. Spitzmüller seiner beiden Amtsvorgänger Dr. v. Beth und Marek gedacht und von letzterem gesagt, „er werde ja bald wieder in unsere Reihen treten“ und der Minister werde es sich zur Ehre anrechnen, ihn als Mitarbeiter zu begrüßen. Diese Äußerungen des Finanzministers fielen am 27. Dezember, und schon zwei Tage später erfolgte die Allerhöchste Entschliessung, durch welche der gewesene Minister Marek wieder zum Sektionschef im Finanzministerium ernannt wurde. Man wird es allgemein mit Freude begrüßen, daß die ausgezeichnete Kraft Mareks dem Staatsdienste auch weiterhin erhalten bleibt, und es ist mit dieser Ernennung zugleich ein wichtiger prinzipieller Schritt, eine Art erfreulichen bürokratischen Novums zu verzeichnen. Es geschieht nämlich zum ersten Male, daß ein wirklicher Minister nach seiner Enthebung als Sektionschef in das Ministerium tritt, dessen oberster Chef er gewesen. Bei „Leitern“ von Ministerien hat sich der Fall schon wiederholt ereignet; der Fall Marek ist aber der erste in seiner Art und wird von allen hochwillkommen geheißen werden, die eminente Kräfte möglichst lange dem Staatsdienste erhalten sehen wollen. Oft genug haben Sektionschefs das ihnen angebotene Ministerportefeuille abgelehnt, weil sie fürchteten, nach ihrem Rücktritte sich pensionieren lassen zu müssen. Mit dem Fall Marek ist jetzt ein erfreuliches Präjudiz geschaffen.

Der Rücktritt Dr. Sylvesters.

Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes.

• Wien, 4. Januar.

Heute nachmittags tritt der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes zu einer Beratung zusammen, die den aktuellen politischen Angelegenheiten gilt. Der Vorstand wird sich vor allem mit dem neuen Entwurf der Geschäftsordnung zu dem Nationalverbande befassen und sodann die Frage der Präsidentschaft des Abgeordnetenhauses erörtern, die durch den bekannten Brief Dr. Sylvesters an Dr. Groß aufgerollt wurde. Man wird den Versuch machen, den Präsidenten Dr. Sylvester zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen, der auf gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen Dr. Sylvester und den radikalen Elementen des Nationalverbandes zurückzuführen ist.

Man hofft, Dr. Sylvester durch eine Vertrauensfindung zur Zurücknahme seines Entschlusses und zur Uebernahme des Präsidiums auch in der nächsten Session des Abgeordnetenhauses bewegen zu können. Diesbezügliche Sondierungsversuche wurden schon während der Anwesenheit Dr. Sylvesters in Budapest anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten von deutschen Parlamentariern unternommen. Man wünscht um so mehr, daß diese Bemühungen von Erfolg begleitet seien, als die Wahl eines geeigneten Kandidaten für die Präsidentschaft aus den Reihen des deutschen Nationalverbandes nicht gerade leicht ist. Der deutsche Nationalverband ist als die stärkste Partei des Hauses berufen, auch in der nächsten Session des Abgeordnetenhauses den Präsidenten zu nominieren.

Der Obmann des Deutschen Nationalverbandes, Dr. Groß, der im Falle des Verharrens Dr. Sylvesters auf seinem Entschlusse in erster Linie zum Posten des Präsidenten in Betracht käme, gilt als eine nichts weniger als konziliante Natur und erfreut sich weder im Kreise seiner eigenen Parteigenossen, noch bei den übrigen Parteien des Hauses der nötigen Beliebtheit, um eine ungestörte Amtsführung verbürgen zu können. Andererseits würde man es in gewissen Kreisen des Deutschen Nationalverbandes selbst gern sehen, wenn Dr. Groß durch die Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses von der Leitung des Nationalverbandes selbst entfernt werden könnte. Neben Dr. Groß gelten die Abgeordneten Dobernig, Dinghofer, Dr. Koller, Dr. Steinwender und Dr. Stölzel als mögliche Kandidaten zum Präsidentenposten.

Austritt des Abg. Friedmann aus dem Deutschen Nationalverband.

Abg. Friedmann hat, wie die „Pol. Tagesblätter“ melden, vor einigen Tagen seinen Austritt aus dem Deutschen Nationalverband angemeldet. Dies ist auch gleichbedeutend mit seinem Ausscheiden aus der Deutschen Arbeitsgemeinschaft, der satzungsgemäß nur Mitglieder des Deutschen Nationalverbandes angehören können. Ueber die Gründe, die Abg. Friedmann zu diesem Schritte bewogen haben, verlautet, daß er den Eintritt einiger Wiener Abgeordneter, namentlich des Abg. Benker, in den Deutschen Nationalverband gewünscht habe, daß jedoch seine Bestrebungen, namentlich auch in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft, auf Widerstand gestoßen sind. Tatsächlich hat Abg. Friedmann eine diesbezügliche Anfrage an den Obmann des Deutschen Nationalverbandes Dr. Groß gerichtet, der erklärte, daß er für seine Person zwar eine ablehnende Haltung einnehme, die Anfrage jedoch dem Vorstandsvorstande vorlegen werde. Das hätte in der für den 4. d. einberufenen Vorstandssitzung geschehen sollen. Abg. Friedmann hat jedoch die Entscheidung des Vorstandes und allenfalls der Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes nicht abgewartet, sondern, offenbar im Zusammenhang mit der von ihm gestellten Anfrage, seinen Austritt aus dem Verbande angemeldet.

5. I. 1917

Rücktritt des 1. Sektionschefs Baron Macchio. — Sektionschef Graf Forgach — Botschafter.

Im Zusammenhange mit dem Wechsel an der Spitze des Auswärtigen Amtes, dem nun an Stelle des Ungarn Baron Burian in der Person des Grafen Ottokar Czernin ein Oesterreicher vorsteht, erfolgen nunmehr an den obersten Stellen dieser gemeinsamen Zentralstelle gemäß der Gepflogenheit einige Veränderungen in den Besetzungen.

Da es üblich ist, daß ein Ungar erster Sektionschef ist, wenn der Minister des Außern ein Oesterreicher ist und umgekehrt, scheidet nunmehr der erste Sektionschef Baron Macchio von seiner Stelle.

Karl Freiherr Macchio, der bereits eine 33jährige Dienstzeit hinter sich hat, tritt nunmehr, ausgezeichnet mit dem Großkreuz des Leopoldordens in den Ruhestand und an seine Stelle rückt als erster Sektionschef Baron Ladislaus Müller, der gewesene Botschafter in Tokio, der schon früher die Stelle des ersten Sektionschefs bekleidete und deshalb mit dem Amte sehr genau vertraut ist.

Zugleich verläßt der zweite Sektionschef Geheimer Rat Johann Graf Forgach das Gremium der Beamtschaft des Ministeriums und tritt in die Rangklasse der Botschafter, um nach dem Kriege in dieser Stellung eine Mission zu übernehmen.

An die Stelle des Grafen Forgach, dem der Ausdruck besonderer Allerhöchster Anerkennung für die geleisteten Dienste dankt, wird Sektionschef Ludwig Freiherr v. Flotow ernannt, der den Titel eines Geheimen Rates erhält; Baron Flotow führt seit mehreren Jahren im Auswärtigen Amte das Referat über den Balkan und war damit in den Mittelpunkt der wichtigsten Ereignisse und Entscheidungen gestellt. Die Balkanereignisse waren nicht nur das große Vorpiel des Weltkrieges, sie enthüllten auch schon die Gruppierung aller Kräfte und ihre Ziele. Baron Flotow übernimmt somit aus einem der wichtigsten Referate einen großen Schatz aktueller Erfahrungen an die Stelle des zweiten Sektionschefs.

Die scheidenden Sektionschefs.

Mit Karl Freiherrn v. Macchio, dem bisherigen Senior unter den hohen Beamten unseres Auswärtigen Amtes, scheidet ein Diplomat vom Dienste, dessen Leben ein gut Stück großer Geschichte wieder spiegelt. Es gibt kaum ein Arbeitsgebiet der auswärtigen Politik, das er nicht in seinem Leben mit fester Hand bepflegt hatte. In die letzten Jahre seiner Wirksamkeit fällt seine historische Rolle in Rom, in der Stadt des sich vorbereitenden Treubruchs. Man kennt in der Öffentlichkeit einiges aus dieser Tätigkeit durch das Rotbuch, betreffend die Vorgeschichte des italienischen Abfalles. Die Politik Baron Macchios in jener Zeit der römischen Intrigen und Treulosigkeiten wird einmal neben jener des deutschen Botschafters Fürst Bülow einen hochinteressanten Band der diplomatischen Vorgeschichte des italienischen Treubruches füllen. Man ist der diplomatischen Kunst Baron Macchios nach dem Konflikte selbst auf italienischer Seite gerecht geworden und seine Beobachter der damaligen aufregenden Phasen der politischen Kämpfe Roms gedenken mit großer Bewunderung der kaltblütigen, unerschütterlichen und hoheitsvollen Art, mit der Baron

Macchio damals wie ein Fels in der Sturmflut widerstreberder Kräfte als Vertreter der Monarchie stand. Seine ernste, tiefgründige Art hat seinem Urteile großes Vertrauen gesichert; als nunmehriger erster Sektionschef kam ihm ein außerordentlicher Wirkungskreis zu, der freilich auch im letzten Jahre die physischen Kräfte des ersten Beraters des Ministers über alles Maß in Anspruch nahm. Es ist wahrhaftig ein wohlverdienter Ruhestand, in den sich Baron Macchio nach einer ehrenreichen Laufbahn voll höchster Verdienste für das Vaterland begibt.

Der bisherige zweite Sektionschef Graf Forgach bleibt unserem diplomatischen Dienste erhalten. Er diente bekanntlich in Brasilien, als Aehrenthal, der auf den jungen, geistreichen, überaus regsamem Diplomaten aufmerksam geworden war, ihn auf den gefährlichen Belgrader Posten setzte, auf dem er die Annexionszeit mitmachte; er kam dann im Jahre 1910 als Gesandter nach Dresden, von wo er ins Ministerium einberufen wurde. Es steht für ihn nach dem Kriege ein wichtiger Botschafterposten in Aussicht.

Die Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes.

Wien, 4. Januar.

Heute nachmittag fand eine mehrstündige Beratung des Vorstandes des Deutschen Nationalverbandes statt, die sich mit allen aktuellen politischen Fragen beschäftigte. Der Beratung wohnte auch Handelsminister Dr. Urban bei.

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Obmann Dr. Groß ergriff Handelsminister Dr. Urban das Wort, um einen eingehenden Bericht über die politische Lage zu erstatten. An seine Ausführungen knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in die der Handelsminister wiederholt eingriff. Nach Mitteilungen eines Teilnehmers der Beratung befreite die Darlegungen des Handelsministers Doktor Urban durchaus.

Sodann brachte Obmann Dr. Groß das Schreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Sylvester zur Verlesung, worin dieser eine neuerliche Kandidatur zum Präsidenten für die künftige Session des Reichstages ablehnt. Der Bericht des Präsidenten Dr. Sylvester wurde von der Versammlung mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis genommen. Von mehreren Rednern wurde insbesondere hervorgehoben, daß Präsident Doktor Sylvester in einer überaus schweren Zeit das Präsidium des Abgeordnetenhauses geführt habe, was nicht genug gerühmt werden könne. Es wurde beschlossen, an den Präsidenten Dr. Sylvester in Anerkennung seiner großen Verdienste ein warmes Dankschreiben zu richten.

Sodann wurde der Austritt des Abgeordneten **Friedmann** aus dem Nationalverbande zur Kenntnis

genommen, wobei der Obmann Dr. Groß konstatierte, daß aus dem bezüglichen Schreiben des Abgeordneten Friedmann hervorgehe, daß sich dieser in keinerlei Widerspruch mit der Haltung des Verbandes befindet.

Nach kurzer Debatte gelangte sodann der von den Abgeordneten **Hummer** und **Teufel** ausgearbeitete Entwurf der Geschäftsordnung des Verbandes mit einigen vom Abgeordneten **Ritter v. Panz** beantragten Abänderungen zur Annahme.

Auf Grund der neuen Bestimmungen wurden die Abgeordneten **Hummer**, **Keschmann** und **Dr. Waber** zu Schriftführern gewählt.

Entsprechend einer Anregung aus den Kreisen der Mitglieder des deutschen Reichstages werden in der nächsten Zeit sowohl in Oesterreich als auch im Deutschen Reiche Versammlungen abgehalten werden, in denen wechselseitig Mitglieder des deutschen Reichstages und des österreichischen Abgeordnetenhauses sprechen werden.

Mitte Januar wird eine Vollversammlung des Verbandes stattfinden, in der auch die Antwortnote der Ententemächte auf das Friedensangebot der Centralmächte erörtert werden wird.

Schließlich gelangte die Frage der Bildung eines deutschen Blocks im Abgeordnetenhaus, die vom Abgeordneten **Teufel** beantragt worden war, zur Sprache. Hierüber werden in der nächsten Vorstandssitzung geeignete Vorschläge und Entwürfe unterbreitet werden.

Ueber den Verlauf der Vorstandssitzung erfahren wir noch:

Zur Sitzung waren fast sämtliche Mitglieder und Mitgliederstellvertreter des Vorstandes erschienen. Den größten Teil der vier Stunden lang dauernden Beratungen nahm die Besprechung der politischen Lage in Anspruch, die durch ein ausführliches Referat des Handelsministers Doktor **Urban**, der gestern auch an der Sitzung des Vorstandes der Deutschen Arbeitsgemeinschaft teilgenommen hatte, eingeleitet worden war. Dr. **Urban** machte insbesondere auch Mitteilungen über die Absichten der Regierung hinsichtlich der Regelung der schwebenden innerpolitischen Fragen und über den Stand der hiezu erforderlichen Vorarbeiten. In der Debatte kamen die bereits seinerzeit bei der Bildung des Ministeriums **Clam-Martinić** bekundeten Anschauungen des Deutschen Nationalverbandes in bezug auf die Regelung der innerpolitischen Fragen und die dem Kabinett **Clam-Martinić** gegenüber einzunehmende Haltung neuerdings zum Ausdruck.

Bei Erörterung des Schreibens des Präsidenten Doktor **Sylvester** wurde von den Vertretern aller vier Gruppen des Deutschen Nationalverbandes dem Präsidenten für die unter den schwierigsten Verhältnissen geleistete Arbeit der Dank und das Vertrauen ausgesprochen.

Das Communiqué über die Sitzung.

Ueber die Sitzung des Vorstandes wurde das folgende Communiqué veröffentlicht:

„Der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes hielt heute nachmittag vor Sitz des Obmannes Dr. **Groß** eine vollzählig besuchte Sitzung ab, in welcher Handelsminister Dr. **Urban** über die Lage Bericht erstattete. An die Ausführungen des Ministers schloß sich eine eingehende Erörterung. Der Obmann des Verbandes wurde beauftragt, mit den Obmannstellvertretern ehestens bei der Regierung vorzusprechen und die Wünsche des Verbandes hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Dinge zur Geltung zu bringen.

Zur Beratung über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zu Galizien wurde ein Sonderausschuß eingesetzt, der in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten haben wird.

Hierauf wurde der Brief des Präsidenten Dr. **Sylvester**, worin dieser seinen Entschluß mitteilt, eine Wiederwahl zum Präsidenten nicht annehmen zu können, zur Kenntnis gebracht. Es wurde beschlossen, dem Präsidenten Dr. **Sylvester** das Bedauern über diesen Entschluß unter besonderer Anerkennung des Umstandes auszudrücken, daß er unter den schwierigsten Verhältnissen sein Amt geführt hat, und ihr der ungeschmälerten Freundschaft und des vollen Vertrauens zu versichern.

Die Austrittserklärung des Abgeordneten **Friedmann** wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Weiter wurde in Aussicht genommen, im Laufe dieses Monats eine Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes einzuberufen, in welcher auch zur Frage der Friedensbestrebungen und zur ablehnenden Haltung der Ententemächte Stellung genommen werden soll. Schließlich wurde auch die neue Geschäftsordnung des Verbandes durchberaten, über welche die Vollversammlung endgültig zu beschließen haben wird.“

Wie wir erfahren, wird der Deutsche Nationalverband, falls Präsident Dr. **Sylvester** auf seinem Beschlusse beharrt, den Verbandsobmann Dr. **Groß** für die Stelle des Präsidenten des Abgeordnetenhauses kandidieren.

Die nächste Vollversammlung des Nationalverbandes dürfte am 16. Januar stattfinden.

Lisza und seine Leute in Sorgen.

Von Josef Diner-Dénes (Budapest).

Sonntag noch war arbeitslos Trumpf. Aber Sonntag schon, o welche Wandlung! Alle Leute fragten einander erstaunt: „Wer hat denn gekrönt?“ Vom Abgeordnetenhaus — und das soll ja krönen — gab's bei der ganzen Feierlichkeit keine Spur, das Bürgertum durfte nur mit einzelnen Vertretern Staffage bilden und das große Publikum, das bei solchen Feierlichkeiten gewöhnlich als „Volk“ gilt, wurde nicht einmal als Zuschauer zugelassen. Mir fällt es natürlich nicht bei, hierüber zu klagen, aber der größte Teil der ungarischen Presse, auch jener, der sonst gar nicht fortschrittlich ist, jammerte hierüber in allen möglichen Tonarten und machte für diese Engherzigkeit den Grafen Stephan Lisza verantwortlich, der den König, die Krone und die Krönung ganz und gar für sich und für seine feudalen Standesgenossen in Beschlag genommen hat.

War so schon am Sonntag alle Feststimmung hin, wie erst am Montag! Das war der erste Jänner. Der brachte die üblichen politischen Neujahrsreden, in denen die bisherige Fiktion vom Burgfrieden vollständig fallen gelassen wurde und Majorität und Minorität einander mit Tod und Vernichtung bedrohten, ganz als ob sie im Schützengraben einander gegenüberstünden. Aber diesmal war nicht die Opposition der herausfordernde und lärmende Teil, sondern die Regierungspartei. Dort herrscht jetzt überhaupt große Nervosität. Die Gerüchte von einem Kabinettswechsel wollen nicht verstummen. Man ängert sich um die Mandate und um die großen Vorteile, die damit verbunden sind, daß man zur Regierungspartei gehört. Liest man die Neujahrsreden, die in der Regierungspartei gehalten wurden, so muß man sich wirklich fragen, ob denn die Angst um die Macht die Herren dort um alle Sinne gebracht hat. Die Herren taten nämlich ganz so, als ob es keinen Krieg geben würde und wir nicht tausend andere Sorgen hätten, sondern noch immer das rücksichtslose Parteiinteresse der Mittelpunkt aller Politik wäre. Der Präsident der Partei Graf Karl Khuen-Hedervary polterte in so lächerlich ungehöriger Weise gegen die Opposition, daß selbst ein sonst dem Grafen Lisza vollständig ergebenes Blatt, nämlich „Az Ujsag“, ihn darob aufs schärfste verspottet. Nun ist dieser Graf, der, trotzdem er zweimal Ministerpräsident gewesen, niemals die Politik ernst genommen, sondern aus ihr stets ein Kabarett gemacht hat, um andere zu ärgern und sich selbst zu amüsieren, auch selber nicht ernst zu nehmen. Aber diesmal hat er offensichtlich auf höheren Befehl gewettert, denn die Reden der übrigen Arbeitsparteilager waren auf denselben Ton gestimmt. Jener Abgeordnete, dessen Aufgabe es war, den Grafen Lisza anzustrudeln — ein in den weitesten Kreisen gänzlich unbekannter Herr Desbordés —, verstieg sich sogar zu der tollen Behauptung: „Nach alledem, was Graf Stephan Lisza vor dem Kriege und während des Krieges im Dienste der heiligen Sache der Nation geleistet hat, wäre jedermann ein Vaterlandsverräter, der ihn jetzt im Stiche ließe.“ Den Trumpf in all diesem Gefasel spielte aber Graf Stephan Lisza aus, der die Opposition wütend angriff, aber durch die Zensur verboten, diesen Teil seiner Rede zu veröffentlichen. (Was Lisza sonst noch sagte, ist ja durch den Telegraphen, wenn auch stark abgeschwächt, nach Wien übermittelt worden und hat ja auch schon in diesem Blatte die verdiente Zurückweisung erfahren.)

Was dieser selbstbewußte Kampfesstou in der Arbeitspartei zu bedeuten hat? Die Antwort darauf ist nicht schwer, da ja diese Kampfesstellung ein altes Requisite der ungarischen Regierungsmajorität ist, das schon bei mehr als einem Kabinettswechsel benützt worden ist. Mit ganz dem gleichen Kampfspektakel hat die Regierungsmajorität schon einmal gegen den Grafen Khuen-Hedervary nicht nur, sondern auch gegen den Grafen Stephan Lisza selbst demonstriert, ihre Kabinettsbildung unmöglich gemacht, um sie ganz kurze Zeit später als Ministerpräsidenten zu umjubeln. Die Erklärung hierfür aber ist, daß sie das erstemal als designierte Ministerpräsidenten aus Wien kamen, das zweitemal aber als ernannte Ministerpräsidenten. Und ganz ebenso würde es auch jetzt gehen, bei einem Sturze Liszas. Wer immer die Aufgabe bekommen wird, nach Lisza ein Kabinett zu bilden, wird sich bei der Arbeitspartei eine Ablage holen, wenn er nicht

schon als ernannter Ministerpräsident, also im Vollbesitz der Macht, aus Wien nach Budapest kommt. Einem ernannten Ministerpräsidenten zuliebe aber werden die Arbeitsparteilager allesamt „Vaterlandsverräter“ werden und den Lisza im Stiche lassen.

Und sogar Lisza selbst wird sich im Stiche lassen. Denn er, dessen Eigendünkel so weit geht, daß er in seiner gestrigen Rede feierlich erklärte, „daß es dem Gemeininteresse abträglich gewesen wäre“, wenn er die Rolle des Palatinstellvertreters nicht übernommen hätte, würde zwar ebensovienig wie vor zwölf Jahren jetzt den Mut haben, keine Anschauungen als Oppositioneller zu verfechten. Er ist ein Maniak der Macht, der alles mögliche und noch einiges andere macht, um die Macht zu behalten; nimmt man ihm aber die Macht, dann ist dieser sonst so energische Mann urplötzlich wie gelähmt, unfähig zu jeder Tat und wartet in stiller Verzweiflung ab, bis ein Glücksfall ihm wieder die Macht in die Hände spielt. Darum ist Lisza nur gefährlich, solange er am Ruder ist; gestürzt, verliert er sofort für Freund und Feind alle Gefährlichkeit.

Bange harren wir alle des Augenblicks, der uns die Befreiung vom Grafen Stephan Lisza bringen soll. Kommt dieser Augenblick aber nicht bald, dann kann es für eine Lösung des Knotens leicht zu spät werden. Denn nach den gestrigen Neujahrsreden deutet das parlamentarische Barometer auf Sturm. Graf Stephan Lisza kann der Abrechnung nicht mehr ausweichen, zu groß ist sein Sündenregister.

6./1. 1917

„Künstliche Agitation“?

Es geht uns folgende Zuschrift zu:

Geehrte Redaktion! Zu Ihrer Notiz „Gerlach gegen Schmoller“ vom 5. Jänner 1917: Der Herr Gerlach hat Recht. Eine Hochflut des Antisemitismus steht nicht nur bevor, sie ist schon da. Herr Gerlach irrt nur darin, daß er diese Hochflut auf eine künstliche Agitation zurückführt. Im Gegenteil. Die Agitation schläft, aber der Antisemitismus lebt in allen Kreisen und Schichten der arbeitenden Bevölkerung ohne Unterschied des Standes, ja sogar ohne Unterschied der Parteirichtung. Nicht antisemitisch sind heute höchstens nur mehr die Bankdirektoren, die Kriegsmillionäre und einzelne Politiker. Wünscht aber Herr Gerlach oder sonst jemand die Ursachen dieser starken antisemitischen Strömung zu erfahren, so braucht er sich lediglich an den nächstbesten Passanten auf der Straße zu wenden; es kann ihm jeder die notwendige Auskunft geben.

Mit den verbindlichsten Empfehlungen Ihr sehr ergebener

Dr. M a t a j a, Reichsratsabgeordneter.

Die neue Geschäftsordnung für den Deutschen Nationalverband.

In der vorgestern abgehaltenen Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes wurde, wie berichtet, auch eine neue Geschäftsordnung für den Deutschen Nationalverband zum Beschluß erhoben. Die Arbeit umfaßt sieben Artikel und läuft ebenso wie die Sitzungen des Verbandes auf die Erzielung eines einheitlichen Auftretens hinaus. Bemerkenswert ist, daß die Vollmachten des Obmannes eine sehr weitgehende Erweiterung erfahren.

Der Artikel 1 regelt die Eröffnungsförmlichkeiten, räumt jedoch dem Vorsitzenden ein, in dringenden Fällen, auch mit Unterbrechung eines Redners, einen Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen und einen andern in Beratung zu ziehen, oder die Versammlung unter Angabe des Zeitpunktes der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu verlagern. Die Eröffnungsförmlichkeiten können auf Antrag eines Versammlungsteilnehmers ganz oder teilweise entfallen. Artikel 2 beschäftigt sich mit dem Gang der Beratungen. Hervorzuheben ist Punkt 7 dieses Artikels, in dem es heißt: „Ergibt sich im Verlaufe der Versammlung gelegentlich einer Abstimmung die Beschlußunfähigkeit, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt, aber innerhalb derselben Sitzung, verlegen. Er kann jedoch auch die Sitzung sofort schließen. Kommt aus dem Grunde der Beschlußunfähigkeit in einer Vollversammlung ein Beschluß nicht zustande, so gelten Anträge des Vorstandes als angenommen. Anträge, welche noch keiner Vorberatung im Vorstande unterzogen wurden, können von dem anwesenden Antragsteller für die nächste Vollversammlung zurückgestellt werden. Geschieht dies nicht, so kann der Vorstand im eigenen Wirkungskreise endgültig entscheiden.“ In einem weiteren Punkt des Artikels 2 wird die Wiederaufnahme eines zurückgezogenen Antrages von der Zustimmung des Vorsitzenden abhängig gemacht. Im Artikel 3, der sich mit den Abkürzungen der Geschäftsbehandlung beschäftigt, ist auch die Terminierung der Redezeit, die Wahl von Schluß- (General-) Rednern und unter Umständen das Unterbleiben jeder Rede vorzusehen. Hinsichtlich der Abstimmungen wird im Artikel 4 bestimmt, daß nur persönlich anwesende Verbandsmitglieder abstimmen können und daß die Abstimmung in der Regel ohne Feststellung des Stimmenverhältnisses stattfinden habe. Ausnahmeweise und bei entsprechender Unterstützung eines dahingehenden formalen Antrages ist die Feststellung des Stimmenverhältnisses und auch die namentliche Abstimmung zulässig.

Die Reihenfolge, in der die Anträge zur Abstimmung gelangen sollen, hat der Vorsitzende zu bestimmen, dessen Strafgewalt im Artikel 5 eine weitgehende Erweiterung erfahren und gegen dessen Verfügungen disziplinarer Natur keinerlei Berufung zulässig ist. Im Artikel 6 wird die Führung der Verhandlungsschrift und die schriftlichen Ausfertigungen behandelt. Punkt 2 dieses Artikels bestimmt: „Ueber jede Sitzung ist eine übersichtliche, wahrheitsgetreue Darstellung zu verlautbaren. Diese ist vom Schriftführer nach den Weisungen des Obmannes abzufassen und muß ihm vor ihrer Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt werden. Derartige Verlautbarungen hat der Schriftführer durch seine Hilfskräfte den Blättern unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Nur in Ausnahmefällen und wenn es die Natur der Sache erfordert, kann ein Gegenstand der Tagesordnung für vertraulich erklärt werden. Artikel 7 handelt von den materiellen Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verbandsverbande und der Deckung des durch die Kanzleigeschäfte verursachten Aufwandes. Bemerkenswert ist, daß formelle Anträge ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen sind und daß mit Ausnahme der Verbandsfrage in

keinem Falle für einen Beschluß die qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Gemeinsamer Ausschuß des Deutschen Nationalverbandes und der Christlich-sozialen Vereinigung.

Der gemeinsame Ausschuß des Deutschen Nationalverbandes und der Christlich-sozialen Partei, der bekanntlich zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten und zur Durchführung gemeinsamer Aktionen bestellt wurde, hält am 9. d. im Rathaus die erste Sitzung ab. Der Ausschuß, der ursprünglich aus 18 Mitgliedern bestand, wurde durch Zuziehung von fünf Herrenhausmitgliedern der deutschnationalen Richtung sowie durch fünf Parlamentarier der Christlich-sozialen Partei erweitert.

Eine deutschösterreichische Stimme gegen die zentralistischen Unterströmungen.

In einer heute in Wien abgehaltenen Massenversammlung sprach Reichsratsabgeordneter Reichsritter v. Bang über Einladung des Deutschsozialen Vereins über die großen staatspolitischen Fragen Oesterreichs, wobei er zunächst der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die von der Regierung des Grafen Stürgkh verabsäumte innere Neuordnung und Neuorganisierung Oesterreichs vom Grunde aus sich in dem gegenwärtig fortgeschrittenen Stadium des Krieges als weiterhin unaufschiebbar erweise. Auch das Deutsche Reich wurde im Schlachtdonner des deutsch-französischen Krieges geboren, und wenn die Zerplitterung Oesterreichs für die Zukunft gebannt werden soll, müßten die im Kriege so wunderbar gebundenen Kräfte noch während desselben der inneren Erstarfung dienstbar gemacht werden.

Nach Darlegung innerpolitischer Momente sprach Abgeordneter v. Bang über die Ausgestaltung der Beziehungen Oesterreichs zu Ungarn und zu Deutschland, wobei er die volle Uebereinstimmung der politischen Interessen der Deutschen in Oesterreich und der Magnaten in Ungarn in deren Beziehung zur Monarchie betonte und der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gab, daß die bereits vor und während des Krieges angebahnte Annäherung der politischen Führer der beiden Nationen über den Rahmen unverbindlicher Aussprache und freundlicher Tischreden hinausführen möge zur großen Lebensgemeinschaft der beiden Völker, die in wechselseitiger Hilfe auf den blutgetränkten Klüften der Karpathen und der Alpen ihre weisevolle Besiegelung für alle Zeiten empfangen hat. Wenn in Ungarn bis heute beharrlich Verstimmungen gegenüber den Deutschen in Oesterreich nachklingen, die von diesen im Hinblick auf das mächtige Erstarken der freundschaftlichen Gefühle der Ungarn zu den Deutschen im Reiche besonders nachhaltig empfunden werden, so sei dies auf geschichtliche Erinnerungen zurückzuführen, die die Deutschen Oesterreichs wohl alle in ihrer Gesamtheit längst für endgültig abgetan betrachten. Reidlos werde in allen deutschen Kreisen Oesterreichs die staatliche Kraft anerkannt, mit der Ungarn aus diesem Weltkriege hervorgeht, und es falle keinem ernst zu nehmenden deutschen Politiker Oesterreichs bei, an den mit dem Jahre 1867 überwundenen Gedanken eines Gesamtzentralismus wieder anzuknüpfen. Die Deutschen Oesterreichs seien, gestützt auf die Erfahrungen des Weltkrieges, entschlossen, an der im Jahre 1867 geschaffenen Grundlage der Monarchie als einer Realunion souveräner Staaten unverrückbar festzuhalten.

Was die Ausgestaltung der Beziehungen Oesterreichs zum Deutschen Reiche betreffe, werde das Jahr 1917 eine Entscheidung bringen müssen, die für die weitere weltgeschichtliche Entwicklung der verbündeten mitteleuropäischen Staaten von ausschlaggebendster Bedeutung sei. Es gelte die große Entscheidung über das Wirtschaftsverhältnis der Zukunft zu treffen, bei der weniger der Rechenstift als die hohen politischen Ziele der auf einer tausendjährigen geschichtlichen Vergangenheit fußenden, in diesem Weltkriege neuerstarkten und bewährten Lebensgemeinschaft der verbündeten Staaten und Völker vorherrschen mögen. Schließlich besprach Redner die ungeheuren Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens und der sozialen Schichtung durch den Krieg, die eine volle Umgestaltung unserer bisherigen Wirtschaftspolitik nach einem Landwirtschaft, Industrie und Konjumenten verführenden einheitlichen Staatswirtschaftsplane, wofür Redner bereits seit Jahren eintrat, unerläßlich mache.

Tschechischer Verband.

Der Neumervorstand des Tschechischen Verbandes hielt Samstag in Prag unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Stanek eine Beratung ab, welche mehrere Stunden in Anspruch nahm. Es waren zugegen: die Abgeordneten Dr. Süßmann, Mastalka, Braschel, Stanek, Dr. Stwanski, Dr. Smeral, Lufar und Udrzal. Die Bedeutung der während der letzten Zeit in den höchsten staatlichen Behörden vorgenommenen Aenderungen und die Einsetzung des gegenwärtigen Ministeriums wurden einer ausgreifenden Debatte unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, daß die hiedurch geschaffene Situation von allen Teilnehmern einstimmig beurteilt wird. Es wurde beschlossen, beim Ministerpräsidenten Grafen Clam auf Einberufung des Reichsrates zu drängen. Die gegen das Wiederaufleben des Parlamentarismus in Oesterreich noch immer von anderer Seite erhobenen Bedenken wurden als gegenstandslos und nichtig erklärt. Der Verband erachtet die Wirksamkeit der Volksvertreter nicht bloß als einfache Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, sondern auch als wichtige Bedingung für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen und politischen Interessen, deren Lösung gerade in der jetzigen ernstesten Zeit dringend notwendig sind. Der Verband beschloß, mehrere Arbeitsausschüsse für große und wichtige Fragen einzusetzen und forderte seine Klubs auf, hierfür die Delegierten zu entsenden.

8.7. 1917

Deutschsoziale Versammlung in Währing.

Der Deutschsoziale Verein für Oesterreich, der bekanntlich von dem in Görz gefallenen Abgeordneten Dr. Wilhelm Kollauf ins Leben gerufen wurde, veranstaltete im Einvernehmen mit den deutschböhmischen Organisationen Währings und der Deutschnationalen Vereinigung Wiens vorgestern beim „Wilden Mann“ eine sehr gut besuchte Versammlung. Redner waren die Reichratsabgeordneten Ritter v. Pany, Direktor Kemetter, Dr. Waber sowie Dr. Sampel.

Abg. v. Pany führte aus, ohne grundsätzliche Neuordnung des österreichischen Staatswesens könne keine gedeihliche militärische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung erwartet werden. Auch die Verfassung sei nicht Selbstzweck, sondern müsse sich den Grundsatzforderungen der Erneuerung Oesterreichs einordnen. Die ungeheuren Aufgaben der Zeit erfordern die Geschlossenheit aller Deutschen in Oesterreich, der vorzuarbeiten die vornehmste Aufgabe aller deutschen Politiker sei. Redner sprach hierauf über die Ausgestaltung der Beziehungen Oesterreichs zu Ungarn und zu Deutschland und erörterte schließlich die ungeheuren Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens und der sozialen Schichtung durch den Krieg, die eine volle Umgestaltung unserer bisherigen Wirtschaftspolitik nach einem Landwirtschaft, Industrie und Verbraucher versöhnenden, einheitlichen Staatswirtschaftsplan, wofür Redner bereits seit Jahren eintrete, unerlässlich mache. (Lebhafter Beifall.)

Reichratsabgeordneter Direktor Kemetter führte unter anderm aus: Der Weltkrieg geht um den Bestand Oesterreichs und um das Leben des deutschen Volkes. Der Staat muß wieder in seine natürlichen Rechte eingesetzt werden; alle Mißbildungen, die seine Kraft schwächen, müssen beseitigt werden. Die definitive Sonderstellung Galiziens und die Ordnung in Böhmen müssen die Grundgedanken der Neuordnung sein. Dabei dürfe die Wichtigkeit der südslawischen Frage, die zu den Lebensfragen der Alpenländer gehört, nicht unterschätzt werden. Das führende Staatsvolk muß seinen Platz an der Adria haben. (Stürmischer Beifall.) Wir hoffen, daß Oesterreich durch seinen Neuaufbau ein sozialer Staat werden wird. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Politik des deutschen Volkes künftig eine im besten Sinne des Wortes demokratische sein muß. (Beifall.)

Dr. Ernst Sampel schildert den Werdegang der deutschsozialen Partei. Die Grundsätze des Grünaders Abgeordneten Dr. Kollauf seien heute zum Gemeingut des größten Teiles unseres Volkes geworden, das in richtiger Wertung der großen sozialen und wirtschaftlichen Reformen mehr denn je für eine zielbewußte, unabhängige deutschsoziale Bewegung eintrete.

Abgeordneter Dr. Waber verwies darauf, daß der Ausgleich mit Ungarn auch zusammenhänge mit den zu treffenden wirtschaftlichen Vereinbarungen mit dem Deutschen Reiche, so daß der jetzt abzuschließende wirtschaftliche Vertrag zwischen den beiden Reichshälften auf lange Zeit hinaus unser wirtschaftliches Schicksal bestimmen werde und daß deshalb von den verantwortlichen Politikern Oesterreichs gefordert werden müsse, daß sie das österreichische Interesse voll und ganz wahrnehmen. (Stürmischer Beifall.) Für unsere zukünftigen innerpolitischen Verhältnisse müsse der Grundsatz Platz

greifen: Freiheit und Ordnung. Dr. Waber besprach sodann die Forderungen der Deutschen bezüglich der Neuorientierung der politischen Verhältnisse, und sagt, daß mit der Festlegung der deutschen Staatsprache die in erster Linie dem Staate und der Verwaltung zugute kommen werde, mit der Sonderstellung Galiziens und mit der Ordnung in Böhmen, die Aufgaben der Deutschen noch keineswegs erschöpft seien. Dies seien erst Voraussetzungen für gedeihliche Arbeiten. Er fordere alle Deutschen auf, sich wieder reger am politischen Leben zu beteiligen. (Lebhafter Beifall.)

Nach Annahme einer entsprechenden Entschließung wurde die Versammlung geschlossen.

Die gemeinsame Sitzung des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen.

Gestern fand, wie bereits mitgeteilt, eine gemeinsame Beratung des Unterausschusses des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen Partei statt. Wie wir erfahren, wurde in dieser Sitzung unter anderem auch die Frage der Präsidentschaft des Abgeordnetenhauses zur Sprache gebracht. Seitens der Vertreter des Deutschen Nationalverbandes wurde zur Kenntnis gebracht, daß der Deutsche Nationalverband, da Präsident Dr. Sylvester eine Wiederwahl zum Präsidenten ablehne, nunmehr seinen Obmann, den Abgeordneten Dr. Groß, für die Präsidentschaft in Vorschlag bringe. Dr. Groß sei auch bereit, eine eventuelle Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Die Vertreter der Christlichsozialen erklärten darauf, daß die Nominierung eines Präsidentschaftskandidaten eine innere Angelegenheit des Deutschen Nationalverbandes sei, der als die größte Partei des Abgeordnetenhauses den Präsidenten stelle. Die Christlichsozialen werden für den vom Nationalverband aufgestellten Bewerber um die Präsidentschaft stimmen.

Den Hauptgegenstand der Beratungen bildeten die gemeinsamen Forderungen der beiden deutschen Parteien, deren teilweise Neuauflage infolge der veränderten politischen Lage sich als notwendig herausgestellt hat. So wurde Punkt 6, welcher von der staatlichen Verwaltung spricht und die Ausgestaltung der Länderautonomie fordert, durch die Aufnahme eines auf die Kreiseinteilung in Böhmen bezughabenden Abschnittes ergänzt. Eine Abänderung erfuhr auch der nächste Punkt, der sich auf die Sonderstellung Galiziens bezieht. Eine längere Diskussion ergab sich bei Punkt 10 betreffend den Ausgleich mit Ungarn.

Das Ergebnis der Beratungen wird bei den in der kommenden Woche stattfindenden Konferenzen der Parteivertreter mit dem Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinich mitgeteilt werden.

10. I. 1917

Gemeinsamer Unterausschuß der deutschbürgerlichen Parteien.

Gestern hielt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner der in der Sitzung des Vollzugsausschusses des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen am 9. Dezember vorigen Jahres gewählte Unterausschuß eine dreistündige Beratung, um das gemeinsame Vorgehen der deutschbürgerlichen Parteien zu regeln sowie die im Herbst 1915 vom Deutschen Nationalverband, der Wiener Christlichsozialen Parteileitung und der Christlichsozialen Vereinigung des Abgeordnetenhauses in zehn Punkten festgelegten gemeinsamen Richtlinien einer teilweisen Neuredaktion zu unterziehen. Bei den Beratungen wurde die vollständige Übereinstimmung aller Teilnehmer erzielt und wird der umgearbeitete Entwurf dem Klub zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

11. 12. 1917

Eine Vertrauensstundegebung für den Abgeordneten Dobernig.

Aus Klagenfurt wird uns noch in Ergänzung des Berichtes über die Vertrauensmännerversammlung in Klagenfurt, in der der Abgeordnete der Stadt, Dobernig, über die politische Lage Bericht erstattete, geschrieben:

„In der vom Reichsratsabgeordneten der Stadt Klagenfurt, Dobernig, einberufenen Vertrauensmännerversammlung waren 250 Vertrauensmänner aller Stände und Kreise der Wählerschaft erschienen. Den Vorsitz führte der Bürgermeister von Klagenfurt Freiherr v. Wehlar, der in seiner Eröffnungssprache betonte, Abg. Dobernig sei einem Herzenswunsche seiner Wählerschaft dadurch nachgekommen, daß er im gegenwärtigen Zeitpunkt einen Bericht über das Parlament, die innerpolitische Entwicklung und die Zukunftsgestaltung Oesterreichs erstatte und so seine Wähler, welche in Klagenfurt von den Vorgängen in Wien ziemlich abgeschlossen seien, über diese Vorgänge unterrichte.

Die großzügigen, mehr als eine Stunde währenden Ausführungen des Abg. Dobernig fanden lebhaften, langanhaltenden Beifall. Nach einer kurzen Wechselrede wurde dem Abgeordneten Dobernig auf Antrag des Gemeinderates der Stadt Klagenfurt Dr. Dworschak unter erneutem lebhaftem Beifall der Dank für seinen eingehenden Bericht und für seine Tätigkeit und zugleich das größte Vertrauen ausgesprochen. Der Abgeordnete wurde gebeten, in dieser großen Zeit, wo die weltgeschichtlichen Entscheidungen heranreifen, kräftig und entschieden für die Belange des deutschen Volkes einzutreten.

Ueber die Ausführungen des Abg. Dobernig sei noch nachgetragen: Abg. Dobernig führte eingangs seiner Rede aus, daß drei politische Gedanken, von denen er sich als Politiker und Parlamentarier seit einer langen Reihe von Jahren leiten ließ und welche er in und außerhalb des Parlaments wiederholt vertrat, durch die Ereignisse des Weltkrieges gerechtfertigt worden seien. Der erste war der, daß der Panflawismus und der aus ihm hervorgegangene Neoflawismus eine Gefahr nicht bloß für Oesterreich, sondern für ganz Europa sei und daß nicht so sehr der deutsch-slawische Grenzstreit, sondern in weit höherem Maße die südslawische Frage und die Balkanfrage die ernsteste Aufmerksamkeit aller österreichischen Politiker beanspruche. Sein zweiter politischer Leitgedanke sei der gewesen, daß der einzig richtige Platz der Deutschen in Oesterreich zufolge der ganzen geschichtlichen Entwicklung des Staates nur an der Seite der Dynastie und der Armee sein könne, weshalb er auch in überzeugter Weise für die Heeresforderungen eingetreten sei. Der dritte Gedanke endlich, den er seit Jahren vertreten habe, sei der gewesen, daß die einzige sichere und feste Grundlage der Gesamtmonarchie in der Aufrechterhaltung und loyalen Durchführung des Dualismus ruhe und daß alle andern staatsrechtlichen Konstruktionen, wie insbesondere der von ihm bekämpfte und in Wort und Schrift ins richtige Licht gesetzte Trialismus, zu nichts taugen. Auch in diesem Punkt erlebe er die Genugtuung, daß die Entwicklung der Ereignisse seinen Standpunkt rechtfertige.

Abg. Dobernig erörterte des weiteren die Voraussetzungen für eine ersprießliche Tätigkeit des Parlaments und kam sodann auf den neuen Kaiser, diese Gestalt eines tatkräftigen, zukunftsrohen Monarchen, zu sprechen, der gewiß vom besten Willen beseelt sei, eine neue Zeit für Oesterreich heraufzuführen.

Die Ausführungen des Abg. Dobernig fanden reichen Beifall und die allgemeine Zustimmung der Vertreter der Wählerschaft.

Das Testament Franz Ferdinands 1917

Das neue österreichische Programm.

* Wien, 11. Januar.

In der Kreuzzeitung schreibt ein hervorragender deutscher Politiker aus Oesterreich über die neue Lage in Oesterreich unter anderem:

In der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Oesterreich macht sich nun, der jungen und frischen Persönlichkeit des Kaisers entsprechend, ein entschiedenes Wollen und ein kräftiges Zugreifen geltend. Manche der Maßregeln, die in den letzten Wochen getroffen worden sind, haben wie Ueber-raschungen gewirkt und kamen auch für die politische Welt unerwartet. Wer diese Maßregeln und ihr Entstehen genau verfolgt und prüft, der wird aber finden, daß in allem ein planmäßiges Anstreben bestimmter Ziele in bestimmten Richtungen festzustellen ist. Dafür bietet die Bürgschaft in allererster Linie die Auswahl der Persönlichkeiten, die bisher getroffen worden ist, die Heranziehung des Grafen Heinrich Clam-Martinic und des Grafen Ottokar Czernin.

Alle diese Namen bedeuten eigentlich ein Programm; aber ein Programm, das nicht von heute ist, sondern wenigstens teilweise schon zu Lebzeiten des Erzherzogs Franz Ferdinand in den Grundgedanken entworfen war und nun verwirklicht werden soll.

Nach dem Tode des Erzherzogs Franz Ferdinand ist wiederholt behauptet worden, daß der Erzherzog ein schriftliches politisches Testament hinterlassen habe. Es ist unbekannt geblieben, ob das wahr ist. Aber mit Sicherheit ist anzunehmen, daß Kaiser Karl in die politischen Pläne seines Oheims, dem er die größte Verehrung entgegenbrachte, eingeweiht war, und dafür, daß er sie gebilligt hat, sprechen die in Oesterreich getroffenen ersten Regierungsmassregeln des jungen Kaisers; und zwar ist es in erster Reihe wieder die Auswahl der Politiker, die Kaiser Karl herangezogen und jetzt zu seinen Ratgebern ernannt hat, die dafür zeugt. Graf Clam-Martinic, Graf Ottokar Czernin, Prinz Konrad Hohenlohe — sie alle waren Vertrauensmänner des Erzherzogs Franz Ferdinand, sie kannten und billigten seine Absichten. Vorwiegend deshalb sind sie jetzt von Kaiser Karl zu der posthumen Verwirklichung der politischen Ideen des Erzherzogs Franz Ferdinand herangezogen worden.

Wie ist nun dieses Programm beschaffen? Es ist heute nicht möglich, sich auf Einzelheiten einzulassen. Aber in bezug auf die Grundgedanken und Grundzüge des Programms läßt sich im allgemeinen sagen, daß es ein österreichisches Programm ist, daß es die Zusammenfassung aller Kräfte, aller Völker und Parteien Oesterreichs anstrebt, im Dienste der österreichischen Staatsidee, also aller, die sich früher, insbesondere aber während des Krieges als staatsreu erwiesen haben und an deren gutem Willen, an dem Aufbau eines neuen Oesterreichs mitzuwirken, nicht gezweifelt werden darf. Eine großzügige, aus dem alten Rahmen des Völkervertrages und der parlamentarischen Versumpfung hinausführende Politik soll eingeleitet werden, eine Politik, der alle willkommen sind, die sich ihr selbstlos zu sachlicher Mitarbeit anschließen.

Der Reichsrat soll und muß wieder kommen; aber es müssen Bürgschaften dafür vorhanden sein, daß er arbeiten will und kann. Sie müssen auf jeden Fall errichtet werden, wenn auch nach dem Grundsatz: Quod medicina non sanant, ferrum sanat... Es war der Hauptfehler der letzten Koenderschen Politik, daß ihr dafür das Verständnis abging.

Die innere Verjüngung Oesterreichs soll erfolgen. Daß dies ohne oder gar gegen die österreichischen Deutschen geschehen könnte, ist ausgeschlossen. Es handelt sich nicht etwa darum, die Deutschen für die Staatsstreu, die sie mit Sefatomben von Opfern besiegelt haben, zu belohnen, sondern darum, daß im Verlauf dieses Krieges auf das deutlichste dargetan worden ist, daß sich die Lebensinteressen dieses Staates mit jenen des deutschen Volkes in Oesterreich decken und daß man einen an das Verbrecherische streifenden Irrtum begehen würde, wenn man an dieser Erkenntnis zu rütteln wagte.

Die „Verbesserung“ Oesterreichs.

Von einer, wie sie sagt, „hohen Stellung“ erhält die Grazer „Tagespost“ (Nr. 9) einen Aufsatz über „die Kreiseinteilung in Böhmen und der Staat“, worin in der schärfsten Weise gegen die Zustimmung der deutschen Parteien zur Kreiseinteilung in Böhmen Stellung genommen wird, die zur Sonderstellung Galiziens eine Sonderstellung Böhmens füge und so statt der notwendigen Zentralisierung des Staates die Ungleichheiten zwischen den Ländern noch vermehre. Nun sind gewiß sowohl über das System der Kreiseinteilung ebenso verschiedene Meinungen zulässig, wie über die Grenzen zwischen Staatszentralismus und Selbstverwaltung. Aber die Art, wie der Schwärmer für die Schaffung eines alle Kronlandsverschiedenheiten ausschaltenden, einheitlichen und uniformen zentralisierten Staates seinen Gedanken verfaßt, ist so typisch für den doktrinären Zentralismus, daß wir uns die Zitierung einiger Stellen nicht versagen können:

Ebenso gewiß, als der österreichische Staatsgedanke die Ausscheidung Galiziens aus dem engeren Verbände der geographisch und geschichtlich zusammengewachsenen und zusammengehörigen Einheit Westösterreichs fordert, ebenso unbedingt verlangt er die vollständige Gleichartigkeit der inneren Ordnung in diesem eigentlichen Staatsgebiete, damit endlich das richtige und volle Bewußtsein unlöslicher Verbundenheit entsteht. Man gehe einmal nach Preußen, um zu erfahren, wie undenkbar es in diesem vorbildlichen Staate wäre, daß in Emden etwas anderes verfügt würde als in Rattowitz, oder in Saarbrücken anderes als in Memel; man mag in Ungarn Umichau halten, ob Pressburg oder Kronstadt sich nicht als selbstverständlich der gleichen Ordnung unterliegend betrachten, man forsche in gleichem Sinne in Frankreich, in Italien, einfach überall, wo man es mit wirklichen Staaten zu tun hat, und man wird dann vielleicht verstehen, daß es mit dem Begriffe des Staates ganz unvereinbar ist, und daß man jede Möglichkeit einer wirklichen Staatswerdung des bis jetzt noch gar nicht vorhandenen Staates Oesterreich ausschließt, wenn man für Böhmen wiederum eine besondere Landesordnung schafft.

Oesterreich ist ein auf dem halben Wege der Entwicklung als dem Territorienverbände zum wirklichen Staate stehengebliebenes, theoretisch und praktisch ganz unmögliches Gebilde, es ist weder Einheitsstaat, noch Bundesstaat, weder Fleisch noch Fisch, es ist ein bedauerliches Widerpiel gegen alle gesunden, vollentwickeltesten Staaten ringsum, es ist das unorganisierte Bündel der nach der Ausscheidung Ungarns aus der Einheitsmonarchie verbliebenen Einzelheiten, das nicht zu einer besonderen Einheit zusammenzuwachsen vermochte.

Dieses Problem heißt: Kann aus diesen Ländern überhaupt ein Staat werden, oder muß er ein Konglomerat von Resten bleiben, darin jeder nach eigenen Geichen — und eigenem Gutdünken lebt und alles eher im Sinne hat, als seine Einordnung in einen wirklichen, einheitlichen Organismus? Der große Freiherr v. Stein hat in seiner kräftigen Art einmal von dem gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten gesprochen, an dem das Reich zugrunde gehe. In Oesterreich kann mit gleichem Zug von dem gott- und rechtlosen Autonomie-schwindel der Kronländer gesprochen werden, der den Staat umbringt, und der aus unserem schönen Lande neben dem im prachtvollen stolzen Königsmantel einerschreitenden Ungarn eine Vogelscheuche in vielfarbigen Lappen macht. Und doch könnte auch der Herrschermantel unseres Staates aus einem einzigen Stoff gewirkt sein und gleisen in Pracht und Herrlichkeit.

In solchem Tone läßt das Hauptorgan des alpenländischen Freisinn eine „hohe Stelle“ von Oesterreich und von seinen Kronländern sprechen! Also, weil Oesterreich nicht so ist wie Ungarn oder wie Preußen oder wie Frankreich oder wie Italien oder wie Spanien, und weil es in keine der den Doktrinären geläufigen Schulbank-schablonen paßt („weder Einheitsstaat noch Bundesstaat“

— schrecklich!) und daher nach der Meinung dieser Systemmenschen „weder Fisch noch Fleisch“ ist, hat es nicht einmal den Anspruch auf den Titel Staat, es ist vielmehr bloß „ein theoretisch und praktisch ganz unmögliches Gebilde“, eine „Vogelscheuche“! Zu solchem Wahnwitz kann der Doktrinarismus selbst „hohe Stellen“ der liberalen Presse verführen in einer Zeit, in der täglich viele Tausende für dieses angeblich unmögliche Gebilde ihr Leben in die Schanze schlagen! Gewiß schwebt den Kämpfern die Zukunft eines noch besseren, schöneren Oesterreich vor, als wir es in den letzten Jahrzehnten hatten, aber sie verteidigen nicht Zukunftsträume, sondern einen kostbaren Besitz, Staaten, die nicht sind, sondern erst von Doktoren konstruiert werden sollen, haben keine todesmutigen Verteidiger, keine patriotische Begeisterung ihrer Bürger (die ja gar nicht vorhanden sind). Man möge also endlich die Oeffentlichkeit mit derartigen Deklamationen verschonen, die nur beweisen, daß den Urhebern jedes Verständnis für Oesterreichs Wesen und Eigenart fehlt, daß sie des Glaubens an Oesterreich bisher ermangelten und daß sie jetzt, da nach der großartigen Bewährung Oesterreichs in der schwersten Prüfung, die je einem Staat auferlegt war, die Existenz und Lebenskraft Oesterreichs nicht mehr zu leugnen ist, das Bedürfnis fühlen, ihrer Entdeckung nachträglich eine schablonen-gemäße Unterlage zu verschaffen. Wer vom bisherigen Oesterreich so übel denkt und spricht, ist am allerletzten berufen, an der von allen herbeigesehnten Verbesserung der inneren Verhältnisse Oesterreichs mitzuwirken.

**Vorstandssitzung des Deutschen
Nationalverbandes.**

Ein Bericht des Ministers Dr. Urban.

* Wien, 16. Januar.

Heute vormittags fand im Abgeordnetenhaus eine Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes statt, der auch Handelsminister Dr. Urban beizwohnte. Minister Dr. Urban erstattete zunächst einen Bericht über die von der Regierung in Angriff genommenen politischen Vorarbeiten, der mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde.

Obmann Dr. Groß referierte hierauf über die Vorträge der Obmänner des Deutschen Nationalverbandes beim Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic und führte aus, daß die Regierung nach ihren Mitteilungen im Begriff sei, die Vorbedingungen für die Einberufung des Reichsrates zu schaffen. Der Eindruck, den die Deputation des Deutschen Nationalverbandes aus ihrer Vorträge beim Ministerpräsidenten gewonnen habe, sei ein solcher, daß zu einer Aenderung der wohlwollend zuwartenden Haltung der Partei gegenüber der Regierung kein Anlaß vorhanden sei. Es wurde hierauf eine Resolution angenommen, in der der Deutsche Nationalverband neuerlich die Ordnung der nationalpolitischen Angelegenheiten in Oesterreich verlangt, damit die Einberufung des Parlaments ermöglicht werde.

Einen weiteren Gegenstand der Beratungen bildeten die Zensurverhältnisse, und es wurde ein Beschluß gefaßt, in dem die Abstellung gewisser Unzulänglichkeiten bei der Zensur verlangt wird.

Das gemeinsame Vorgehen des Nationalverbandes mit den Christlichsozialen bei der Feststellung der programmatischen Richtlinien für die Neuordnung der innerpolitischen Angelegenheiten wurde besprochen und gebilligt.

Schließlich erfolgte ein kurzes Referat über die Eisenbahntarife. Die Erörterung der Friedensfrage und der Kandidatur für die nächste Präsidentenwahl des Abgeordnetenhauses wurde mit Rücksicht auf die vorgedachte Stunde der nachmittägigen Beratung vorbehalten.

Um 4 Uhr nachmittags tritt die **Volleversammlung** des Deutschen Nationalverbandes zusammen.

17. I. 1914

K. k. Bezirks

Autonomie- und Kreiseinteilungserörterungen.

Ein „gelernter Deutschböhme“ widerlegt in einer Zuschrift an die Grazer „Tagespost“ (Nr. 15) die von „hoher Stelle“ im genannten Blatte vorgebrachten Einwendungen gegen eine Durchführung der Kreiseinteilung in Böhmen, die der „hohen Stelle“ — der Auffass wurde in Nr. 19 der „Reichspost“ zitiert und besprochen — als eine Sonderstellung Böhmens und weitere Entfernung vom Ziele einer Zentralisierung des Gesamtstaates erschien. In der aus Prag datierten Zuschrift heißt es:

Eines wird nicht ohne Befremden in Deutschböhmen vernommen werden; das ist die Tendenz des Artikels, die Forderung nach der Kreiseinteilung in Böhmen als den Ausfluß autonomistischer Bestrebungen, als den Wunsch nach einer „Sonderstellung“ Böhmens zu deuten. Wir fordern die sofortige Durchführung der gegenwärtig bereits bis in die kleinste Einzelheit vorbereiteten Kreiseinteilung für Böhmen, weil wir mit Recht mißtrauisch geworden sind und jahrelanges vergebliches Harren uns gelehrt hat, daß diese nationale Lebensnotwendigkeit für uns zu spät käme, wenn wir darauf warten wollten, bis die neue Verwaltungsreform, wie man einmal in grauer Zukunft, in ganz Oesterreich eingeführt wird. Die deutschböhmisches Forderung hat mit autonomistischen Neigungen nichts zu tun, sie ist gerade als Gegenstück zu Sonderstellungsbestrebungen erhoben worden und verfolgt entschieden zentralistische Tendenzen. Die Deutschböhmen hätten sich das Geingste einzuwenden, wenn die Kreiseinteilung im ganzen Staate durchgeführt werden würde, und sie haben ihre Forderung bloß darum auf Böhmen eingeschränkt, weil sie hier am ehesten Aussicht auf Verwirklichung hat, weil sie hier am dringlichsten ist; und bekanntlich soll man dort zu lölichen anfangen, wo es brennt. Den Glauben daran, daß es gelingen könnte, in absehbarer Zeit die vielen Meinungen und Sonderwünsche in ganz Oesterreich unter einen Hut zu bringen und alle Freunde der Landesberlichkeit von den Vorteilen der Kreiseinteilung zu überzeugen, die ein Glauben haben, wir verloren. Man braucht nicht erst an die kaiserliche Kommission für Verwaltungsreform zu erinnern, die seit dem Jahre 1911 fleißig getagt, debattiert, Referate erhalten und dann dickliche Bände als Tätigkeitsberichte geführt hat, um endlich im Jahre 1914 ihr Dasein ergebnislos zu beschließen. Das Verlangen, die Kreiseinteilung gleich auf den ganzen Staat auszuweihen, ist auch nicht neu. Mit diesem Argument haben gerade die Gegner der Kreiseinteilung in Böhmen operiert, als sie der Erörterung nicht mehr auszuweichen vermochten. Sie, die sonst genug Sonderbestimmungen für Böhmen ausfindig machen konnten, wehrten sich plötzlich auf das Entschiedenste, daß mit Böhmen eine Ausnahme gemacht werde und erklärten: Wenn schon Kreiseinteilung, dann in ganz Oesterreich. Aber diese anscheinend gut zentralistische Begeisterung war bloß ein kalt fabrizierter Kniff, denn sie diente nur der Absicht, die Reform zu verschleppen, wenn nicht gar ganz unmöglich zu machen.

Der Verfasser wehrt sich mit Recht dagegen, daß man den Deutschböhmen, wenn sie die Durchführung der Kreiseinteilung in Böhmen verlangen, staatsrechtlich-autonomistische Sonderstellungsabsichten unterstelle. Aber die nämliche Beschuldigung, gegen die er die Deutschböhmen verteidigt, schleudert er gleich darauf gegen „das Ländlertum der christlichsozialen Alpengegenden“ und des Nationalverbandes wegen dessen „famoser Formel von der ‚Ausgestaltung‘ der Länderautonomie“. Wenn man in Prag doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen wollte, daß jene zwischen Christlichsozialen und Nationalverband vereinbarte Formel mit staatsrechtlichen Sonderstellungsplänen nicht das geringste zu tun hat, sondern rein verwaltungsreformistische Zwecke verfolgt, und zwar im Sinne einer Befreiung der Autonomie von gewissen auf Schritt und Tritt hemmenden bürokratischen Fesseln. Genau so, wie man in Prag zuerst an das Interesse Deutschböhmens denkt und seine Wünsche in Sicherheit zu bringen trachtet, gehen auch die deutschen Alpenländer bei der Formulierung ihrer Forderungen von ihren heimatischen Schmerzen und Bedürfnissen aus, ohne zu Gegnern eines vernünftigen Zentralismus zu werden. Der nämliche gesunde Egoismus, der die Kreiseinteilung in Böhmen betreibt, meldet sich eben auch außerhalb

lich Böhmens überein — „womöglich der Sprachgrenze anpassen“. (Das seinerzeit von den deutschtiroler Christlichsozialen dem Roerber-Grabmahr-Kathreinischen Autonomieprojekt für Belschtirolo gegenübergestellte Kreiseinteilungsprogramm wählte umgekehrt, außer aus geschichtlichen, und geographisch-wirtschaftlichen Gründen gerade auch, um eine für verderblich gehaltene nationale Zweiteilung des Landes zu umgehen, eine Gliederung des Landes in drei Kreise!) Die Zerlegung übergroßer Kronländer in Verwaltungsprengel (Kreise) hätte „für die Zwecke der Selbstverwaltung wie der Staatsverwaltung“ und „sowohl der Entlastung der Landeszentralbehörden als auch der nationalen Sonderung zu dienen“. Bemerkenswert ist das Urteil Rauchbergs über die Form der nationalen Autonomie, wie sie von sozialdemokratischen Publizisten gelegentlich von Parteitag ihrer Partei ins Programm gesetzt wurde:

Manche wollen noch weiter gehen und die nationale Selbstverwaltung nicht mehr auf den dem Territorialprinzip, sondern auf dem Personalitätsprinzip aufbauen, was die Konstituierung der Volkstämme als staatsrechtliche Korporationen voraussetzt. Ich halte das für eine Ausgeburt einer überhitzten politischen Phantasie. Wer in der Praxis der Verwaltung zu Hause ist, weiß, daß die der Verwaltung wesentliche obrigkeitliche Gewalt eine bestimmte abgegrenzte räumliche Unterlage erfordert. Alle obrigkeitlichen Verbände vom Staate bis herab zur Gemeinde sind nicht nur Personenverbände, sondern auch Gebietskörperschaften; das ist kein Zufall, sondern tief begründet im Wesen der Herrschaft. Gewisse national bedingte Kulturaufgaben der öffentlichen Verwaltung vertragen allerdings eine Sicherung des Territorialprinzips und erfordern sogar dessen Ergänzung durch das Personalitätsprinzip, um in den nationalen Mischgebieten die Angehörigen der verschiedenen Volkstämme zu gesonderten Verbänden zusammenzufassen und diesen auch die sonst benachbarten Winderheiten zuweisen können.

Die letzten Erörterungen über die Kreiseinteilung in Böhmen sind im 18. Jahrgang der „Reichspost“ abgedruckt. Es werden in demselben Jahrgang die Forderungen der deutschen Alpenländer in Bezug auf die Kreiseinteilung in Böhmen abgedruckt. Die Forderungen der deutschen Alpenländer sind im 18. Jahrgang der „Reichspost“ abgedruckt. Es werden in demselben Jahrgang die Forderungen der deutschen Alpenländer in Bezug auf die Kreiseinteilung in Böhmen abgedruckt.

17. I. 1917

Deutscher Nationalverband.

Eine Kundgebung zum Friedensanbot.

* Wien, 16. Januar.

Heute nachmittags fand die angekündigte Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes statt, der während ihrer ganzen mehrstündigen Dauer Handelsminister Dr. Urban beizohnte.

Ueber diese Sitzung wird parteiamtlich verlauffbart:

Das Communiqué.

Heute fand unter dem Vorsitz des Obmannes Abg. Dr. Gustav Groß eine sehr zahlreich besuchte Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes statt. Die Beratungen erstreckten sich auf die schwebenden politischen und wirtschaftlichen Fragen und ergaben in allen diesen Angelegenheiten eine einmütige Stellungnahme des Verbandes.

Zu Beginn der Sitzung wurde auf Antrag des Vorstandes einstimmig und unter stürmischem Beifall die Abwendung des folgenden Telegramms an die Kabinettskanzlei des Kaisers beschlossen: „Die Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes spricht Seiner Majestät dem Kaiser für das gemeinsam mit dem deutschen Kaiser gemachte Friedensanbot den ehrfürchtvollsten Dank aus. Nachdem aber die Feinde die Hand zum Frieden zurückgewiesen haben, wird unser Volk mit unbegrenzter Opferwilligkeit im Kampfe bis zum endlichen Sieg und zum gesicherten Frieden ausharren, getreu dem unseres Kaisers. Für den Deutschen Nationalverband Dr. Gustav Groß.“

Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Vorträge des Vorstandes beim Ministerpräsidenten und anderen Mitgliedern der Regierung. Einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Deutsche Nationalverband spricht neuerlich die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierung die schon längst als notwendig erkannte und vorbereitete Neuordnung der Dinge in Oesterreich durchführen und die Möglichkeit für die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit schaffen wird.“

Die von dem hierzu bestimmten Ausschuss im Einvernehmen mit der christlichsozialen Partei aufgestellten gemeinsamen Richtlinien wurden entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes mit geringen Aenderungen angenommen und der Vorstand beauftragt, das weitere Einvernehmen mit der christlichsozialen Partei zu pflegen.

Einen breiten Raum in der Erörterung nahmen die Fragen der Lebensmittelversorgung ein. Fast sämtliche Anwesenden beteiligten sich an der Beratung hierüber, die zu wertvollen Beschlüssen führte.

Es kam hierauf die vor kurzem verfügte Erhöhung der Eisenbahntarife zur Sprache, und es wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Die neuen Eisenbahntarife finden ihre sachliche Begründung in der Kriegslage. Die finanzielle Küftung des Reiches wird dadurch verstärkt und das wirtschaftliche Durchhalten bis zu einem siegreichen Ende mitgesichert. Es muß aber aus diesem Anlaß von der Regierung mit allem Nachdruck verlangt werden, daß auch durch innere Reformen im Sinne der bekannten Anträge des Staatseisenbahnrates die Verwaltung der Staatsbahnen ökonomischer gestaltet und dadurch Ersparnisse erzielt werden, die zur Deckung der durch den Krieg erhöhten Betriebskosten herangezogen werden können. Auch wird neuerlich die restlose Auflassung der pölig unberechtigten Frachtbegünstigungen für einzelne mächtige Kartelle und Großunternehmungen verlangt. Durch diese Maßnahmen wird es ermöglicht, sie in ihrer Gänze zur Veranschlagung der Kriegsschulden zu verwenden. Endlich hätte die Regierung zu verfügen, daß den Privatbahnen aus den in Aussicht genommenen Anteilen an den Kriegsausfällen kein geschäftlicher Nutzen erwachse. Dieser Anteil wäre daher ohne Rücksicht auf die Rentabilität des Unternehmens lediglich darauf zu beschränken, daß die Betriebsführung gesichert bleibt.“

Am Anschluß daran wurde der Vorstand beauftragt, im Eisenbahnministerium im Interesse der Wohnungsverhältnisse die Forderung zu erheben, daß die Preiserhöhung der Monats- und Nahreskarten für die Fahrt von den in der Umgehung großer Städte gelegenen Orten in die Stadt aufgehoben werde.

Der Verlauf der Sitzung.

Ueber den Verlauf der Sitzung erfahren wir: Der Bericht des Obmannes Dr. Groß über die Besprechungen des Vorstandes mit dem Ministerpräsidenten wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Dr. Groß trat bei diesem Anlaß den Verlichten entgegen, als ob der Verlauf dieser Aussprache eine Aenderung in der Haltung des Verbandes zur Regierung im Gefolge haben könnte. Der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes wird im Laufe dieser Woche neuerlich beim Ministerpräsidenten erscheinen, um die begonnenen Verhandlungen weiter zu führen und gewisse, in der heutigen Beratung des Verbandes geäußerte Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Vor allem handelt es sich hierbei um die Tätigkeit der mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung befaßten Amtsstellen und Zentralen, um die Lebensverhältnisse und Beanstandungen von alpenländischer Seite bezüglich der italienischen Ortsbezeichnungen in Südtirol.

Die für heute abends anberaumte Sitzung der Deutschböhmisches Vereinigung wurde wegen der langen Dauer der Vollversammlung auf morgen verschoben.

Lloyd
21./XII. 1916

Donnerstag, 21. Dezember 1916

Die Sitzung des Magnatenhauses war ungewöhnlich stark besucht. Graf Johann Habik versuchte, das Kampfbanner, das unter der Wucht der Abstimmung im Abgeordnetenhaus zusammengedrückt war, wieder aufzurichten, indem er den Nachweis führen wollte, daß die Abstimmung, die im Abgeordnetenhaus dem Grafen Stefan Tisa das Amt des Koronators gab, die Rechte des Magnatenhauses schmälere, dieses sozusagen um die Initiative bringe. So, in die Form eines Antrages gekleidet, der die Abstimmung über die Wahl des stellvertretenden Palatins in eine gemeinsame Sitzung beider Häuser des Reichstages verlegen sollte, gedachte Graf Habik, die ganze gegen den Grafen Stefan Tisa zu schleudern. In der Form eines prinzipiellen Problems sollte das Magnatenhaus den Beschluß des Abgeordnetenhauses ablehnen und eine neue Wahl vornehmen.

Eine ganze Reihe der besten Mitglieder dieses Hauses erhob sich, um den Antrag des Grafen Habik abzulehnen. Und wie es dem Grafen Habik nicht um seinen Antrag, sondern vielmehr um den Kampf gegen den Grafen Stefan Tisa zu tun war, so nahmen diese illustren Mitglieder des Hauses auch den Kampf für den Grafen Stefan Tisa auf. Der Ministerpräsident war im Beratungsraum anwesend. Er griff auch in die Debatte über das Inauguraldiplom mehrmals ein, hatte aber kein Wort zur Zurückweisung der Angriffe, die Graf Habik gegen ihn gerichtet hatte. Doch er konnte hören, wie vornehmste Persönlichkeiten des Magnatenhauses laut erklärten, daß sie die Wahl des Grafen Stefan Tisa billigten und den Antrag Habik ablehnen, nicht, weil die Wahl zulässig war, sondern weil sie die denkbar beste ist. Ein derartig verbindendes Hauslein nur leistete dem Grafen Habik Gefolgschaft. Die überwältigende Mehrheit nahm das Nuntium des Abgeordnetenhauses und damit die Wahl des Grafen Stefan Tisa zum Koronator zustimmend zur Kenntnis.

Das Abgeordnetenhaus hat im Verlaufe der heutigen Sitzung noch die Interpellation des Abgeordneten Karl Schmidt und die durchaus befriedigende Antwort des Landesverteidigungsministers Baron Haza entgegengenommen.

Sitzung des Magnatenhauses.

Präsident Baron Samuel Jókai eröffnet die Sitzung um 4 Uhr. Schriftführer Graf Alexander Csékonics und Baron Albert Raddánffy.

Im Einlaufe befinden sich die Anmeldung über die Streichung des Bischofs Franz Gjurács aus der Liste der Magnatenhausmitglieder, das Gesuch um die Erwirkung des königlichen Einberufungsschreibens des Gnädigsten Baron Friedrich Trautenberg, die Anmeldung über das Ersuchen des Vermögensgenusses des Grafen Ladislaus Tichy.

Vom Abgeordnetenhaus sind zwei Mitteilungen über die Wahl der Deputationen und Abordnungen zur Krönung, ferner über die Wahl eines stellvertretenden Palatins eingelaufen.

Das diesbezügliche Nuntium des Abgeordnetenhauses wird gelesen und dient zur Kenntnis.

Das Haus beschließt auf Antrag des Präsidenten, die beiden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der heutigen Sitzung zu verhandeln und die Wahlen der Deputationen und Abordnungen vorzunehmen.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde der Text des Inauguraldiploms und des Krönungsbeides verhandelt, dann werden die Wahlen vorgenommen und schließlich wird das Haus über die Stellvertretung des Palatins beschließen.

Präsident Baron Samuel Jókai:

Das Haus hat schon in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Wahlen heute vorzunehmen. Hinsichtlich der nach herkömmlichen Brauch seiner Majestät dem König und Ihrer Majestät der Königin anzubietenden Krönungsgabe ist ein besonderer Beschluß notwendig. Ich glaube dem allgemeinen Wunsch des Hauses nachzukommen, wenn ich unsere einhellige Zustimmung zu diesem Beschlusse des Abgeordnetenhauses einzuviere. (Lebhafte Zustimmung.)

Folgt die gemeinsame Debatte über das Inauguraldiplom und den Krönungsbeid.

Schriftführer Baron Albert Raddánffy

verliest den Bericht der Regnikoladeputation.

Graf Johann Habik

gibt der Ansicht Ausdruck, daß man den Text des Inauguraldiploms unverändert annehmen müsse. Er nimmt diesen Text an. Es können aber solche Änderungen im Text vorgenommen werden, die den inwischen erfolgten Änderungen der Verfassung entsprechen, da doch der Zweck des Inauguraldiploms die Befestigung der bestehenden Verfassung ist. Diesmal gilt dies für die im Sinne des G.-U. XXX. 1868 gemachten Änderungen, die den Rechten Kroatiens entsprechend tatsächlich durchgeführt wurden. Diese nimmt Redner mit Verhütung zur Kenntnis.

Redner hat in den Verhandlungen der Deputation die Weglassung eines seines Erachtens überflüssigen Satzes beantragt, da dieser von den Staatsrechtlern des anderen Staates der Monarchie leicht gegen die Rechte der ungarischen Nation gebendet werden könnte. Da man jedoch eine Lösung gefunden hat, sieht er jetzt von der Wiederholung seines Antrages ab.

In jenem Teile des Inauguraldiploms, der die Rechtslage unseres Königs klarstellt, befindet sich eine Lücke; man müßte hier den G.-U. XXIV. 1900 erwähnen, der Verfügungen betreffend die Thronfolge inartikuliert, und zwar im Sinne der G.-U. I und II. 1723. Der Ministerpräsident hat, als Redner dies in der Deputation zur Sprache gebracht, diesen Hinweis als überflüssig bezeichnet, da der Gesetzentwurf XXIV. 1900 eigentlich keinen Verzicht bedeutet, die feierliche Erklärung wäre damals notwendig gewesen und deshalb würde sie inartikuliert. Redner sei im Hinblick auf diesen Akt der gleichen Meinung, er beantragt nur, den Hinweis auf diesen Gesetzentwurf in das Inauguraldiplom aufzunehmen. Da wir das Hausgesetz nicht kennen, kann es für uns keine Rechtsquelle bilden; es wurde jedoch festgestellt, daß mit Rücksicht auf die organisierte Ehe die Kinder des Erzherzogs-Thronfolgers Franz Ferdinand keine österreichischen Erzherzoge seien, somit waren sie ohnehin nicht erbberechtigt. Es hätte im Inauguraldiplom auch präzis festgestellt werden müssen, daß dieser Reichstag nur deshalb zur

Krönung berechtigt ist, weil man infolge der Kriegslage noch Ablauf der Abgeordnetenmandate keine Neuwahlen vornehmen konnte und die Gültigkeit der Abgeordnetenmandate bis nach Friedensschluß verlängert habe. Redner beantragt die Annahme einer diesbezüglichen Textänderung. Schließlich beantragt Redner, daß an Stelle des unrichtigen Großen Titels einfach der Titel des apostolischen Königs von Ungarn und Kroatien-Slavonien-Dalmatien an die Spitze des Inauguraldiploms gestellt werde.

Die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß Se. Majestät einen Teil des Jahres künftig in Ungarn verbringen will und die Erziehung des Thronfolgers und der Erzherzoge dem Staatsrechte entsprechend leiten werde, nimmt Redner mit Freude zur Kenntnis.

Bischof Desider Balogh

bezeichnet es als historische Tatsache, daß die Inauguraldiplome textliche Änderungen erlitten haben. Es kann aber auch festgestellt werden, daß das Inauguraldiplom von 1715 in den wesentlichen Elementen keine Änderung erfahren hat. Im Laufe der Zeiten hat der Text des Inauguraldiploms eine Struktur erhalten, die geeignet erscheint, den Erwartungen der Nation würdigen Ausdruck zu verleihen. Wenn es auch zulässig ist, an dem Text und an den wesentlichen Elementen des Inauguraldiploms Änderungen vorzunehmen so erachtet es Redner dennoch nicht als richtig, ohne zwingenden Grund Änderungen vorzunehmen, die geeignet wären, Mißverständnisse heraufzubekommen. Die beantragte Änderung des Textes würde eine gewisse Kritik an den Handlungen des verstorbenen Königs Franz Josef und ein gewisses Mißtrauen gegen den neuen König bedeuten. Doch die Handlungen unseres verstorbenen Königs stehen in ihrer Kontinuität der Verfassungsmäßigkeit hoch über jeder Kritik. Unser neuer junger König wieder hat mit seiner schönen, lauterem Vergangenheit, mit den überzeugenden Tathaten seiner bisherigen Regierung, mit den herzlich aufgenommenen Beweiserungen seines Herzens das volle Anrecht auf das Vertrauen der ungarischen Nation erworben. In dem großen Weltkriege ist es ein Glück für uns daß wir an die Stelle des verstorbenen großen Königs einen neuen großen König erhalten haben und als seinen Ratgeber und zugleich als Führer der Nation in unserem Ministerpräsidenten einen Mann begreifen können, der mit allen edlen Attributen der Männlichkeit, mit seiner Selbstlosigkeit, mit seinem Patriotismus, mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit ein hervorragender Charakter ist. Da Redner im vorgelegten Inauguraldiplom das Vertrauen der Nation zum Könige ausgedrückt findet, nimmt er den Text des Inauguraldiploms als Grundlage der Spezialberatung an.

Graf Mader Eödegyeny

bemerkt, daß ihm sehr wohl bekannt sei, jedes Inauguraldiplom könne im Grund genommen nichts anderes als das frühere sein. Hieraus folge jedoch durchaus nicht, daß ein Inauguraldiplom Wort für Wort so lauten müsse wie das andere. Zu gemeinschaftlichem Uebereinkommen von König und Reichstag können gewisse Abänderungen vorgenommen werden, so etwa eine genauere Umschreibung irgendeines durch einen vorigen Herrscher nicht oder nicht völlig eingehaltenen Punktes usw. Und so fehlt in dem vorliegenden Inauguraldiplom ein energischer Schutz für die Zukunft gegen alle Rechtsbengungen, Ungleichlichkeiten usw., die seit 1867 vorgekommen sind. Der Redner bedauert nur, daß er seiner Beschränkung über diese Rechtsbengungen keine Geltung verschaffen könne.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisa:

Nicht aus Rechthaberei wünsche ich eine Bemerkung zu einem Ausdruck des Grafen Habik zu machen, sondern weil die Sache, um die es sich handelt, volle Präzision der Ausdrucksweise erfordert, um allen künftigen Mißverständnissen vorzubeugen. Der Gesetzentwurf XXIV. 1900 hat nicht eine Abänderung der Thronfolgeordnung inartikuliert, sondern, wie Graf Habik mit Verhütung auf Desider Szilágyi richtig sagte, eine authentische Gesetzesauslegung gegeben, indem er schließlich die Tatsache konstatierte, daß im Sinne der geltenden Erbordnung die Thronfolge nicht den aus der Ehe des verstorbenen damaligen Thronfolgers entstammenden Kindern, sondern den in der Reihenfolge nach ihm folgenden, im Range eines Erzherzogs stehenden Mitgliedern des Herrscherhauses gebührt. Dieses Gesetz enthält also nichts anderes, als die Feststellung einer reiflos überlegten Tatsache; vereinigt wurde diese Tatsache in der Debatte anlässlich der Verhandlung des genannten Gesetzes, und zwar durch die Ausführungen Desider Szilágyis, der unter den damals lebenden Anwesenden jedenfalls der berufenste war, derartige Fragen ins volle Licht zu stellen. Gewiß sollten im Inauguraldiplom alle Ereignisse aufgezählt sein, die die Reihenfolge der Thronfolge abändern oder berühren. Das im erwähnten Gesetz behandelte Ereignis hat jedoch die Ordnung der Thronfolge weder berührt noch geändert; das Gesetz war einfach deklarativer Natur und mithin liegt keinerlei Grund vor, diese Frage im Inauguraldiplom zu beleuchten. Täten wir dies, so könnte vielleicht eben dieser Umstand zu der irrigen Folgerung Anlaß geben, als habe es sich um eine Regelung oder ein Ereignis gehandelt, wodurch die Thronfolgeordnung berührt war, während die höchsten Interessen sich daran knüpfen, daß wir die Tatsache nicht verdunkeln lassen, daß die Thronfolgeordnung durch keinerlei gesetzliche Verfügung oder Verzichtserklärung bei jenem Anlaß berührt worden ist, denn sie blieb unverändert in der Gestalt, wie sie durch Gesetzentwurf II. 1723 geschaffen worden war.

Graf Habik bemängelt, daß das Diplom des Anstandes nicht gedenkt, daß das Mandat des Abgeordnetenhauses durch Gesetz verlängert worden ist. Wenn Graf Habik meiner Behauptung gegenüber, daß die Wahlen hätten durchgeführt werden können, sich auf den Wortlaut des Gesetzes beruft, demgemäß die Wahlen während des Krieges als eine ethische Unmöglichkeit bezeichnet werden, so gibt er eigentlich mir recht, denn ethisch unmöglich ist, was physisch möglich wäre, hingegen jedoch sehr schwere ethische Bedenken obwalten.

Graf Johann Habik: Nicht um das handelt es sich! Ich leugne ja nicht, daß die physische Möglichkeit vorhanden war.

Graf Stefan Tisa: Wenn man „unmöglich“ sagt, meint man physische Unmöglichkeit.

Graf Johann Habik: Ich bitte um Entschuldigung, sehen Sie sich den Text meiner Rede an.

Graf Stefan Tisa: Ich will keinen Dialog mit Sr. Excellenz führen. Was ich sagte, wird am deutlichsten illustriert dadurch, daß in England jetzt die Regierung ganz offen davon spricht, daß sie nötigenfalls an die Wähler appellieren werde. Nun sind ja aber dort ungefähr fünf Millionen Mann unter Waffen. Die Möglichkeit ist also gegeben, nur wäre es nicht zweckmäßig, nicht richtig, was warum dürfen wir von einer

ethischen Unmöglichkeit sprechen. Im Inauguraldiplom hat dies aber wahrlich nichts zu suchen, denn darin gibt der König die feierliche Erklärung ab, Gesetz und Verfassung halten zu wollen. Und ich weiß nicht, wie in eine solche feierliche Erklärung des Königs die Frage hineingeraten soll, ob das Abgeordnetenhaus dieses Reichstages auf Grund eines verlängerten Mandats an der legislativischen Arbeit und an der Krönung teilnimmt oder nicht. Ich denke, im Diplom hat man sich auf Tatsachen zu beschränken, die durch die Natur der Sache dahin gehören. (Zustimmung.)

Graf Habik hat nach den gewichtigen Gründen gefragt, die die Regierung dazu bewegen haben, auch bei dieser Gelegenheit ihren Titel Sr. Majestät anzuwenden, in dem auch die Eigenschaft des Kaisers von Oesterreich zum Ausdruck kommt. Ich meine, diese Stellungnahme der Regierung sei auf eine umständlichere Begründung nicht angewiesen. Denn schon 1867 hat die damalige ungarische Regierung, das erste ungarische verantwortliche Ministerium, sich auf den Standpunkt gestellt, daß Sr. Majestät in allen Herrscherhandlungen sowohl den Charakter als Kaiser von Oesterreich wie den als König von Ungarn in seinem Titel befunden soll. Ich will nicht darüber diskutieren, ob das richtig ist oder nicht; am Ende sind alle diese Dinge mehr oder weniger auch Sache der Gewohnheit. Tatsächlich ging man, wie ich glaube, schon damals aus, daß es sich um den Grundfay des untrennbaren und unteilbaren Bestes ergibt, daß in allen Herrscherhandlungen Sr. Majestät, mögen sie solche des Kaisers von Oesterreich oder solche des Königs von Ungarn sein, die Titel des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Ungarn aufzuzählen sind. Ich glaube, es wäre eine bare Unmöglichkeit, in konkreten Fälle einen anderen grundsätzlichen Standpunkt anzunehmen und einen Titel zu verwenden, der mit allen sonstigen Erscheinungen Sr. Majestät in absolutem Gegensatz steht.

Graf Johann Habik: Was soll dann der kleine Titel wenn er nie gebraucht wird?

Ministerpräsident Graf Stefan Tisa (fortfahrend) Im kleinen Titel heißt es: „Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischer König von Ungarn“. Es erscheint also Sr. Majestät auch im kleinen Titel als Kaiser von Oesterreich und als König von Ungarn. Der kleine Titel baut sich auf denselben Grundfayen auf, wie der Mittlere Titel und der Große Titel. (Beifugung rechts.) Ich habe nicht gelagt, daß Sr. Majestät immer den Großen Titel benützt, sondern, daß in allen Handlungen Sr. Majestät der Charakter als Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn zum Ausdruck gelangt und daß mithin die Einnahme eines anderen Standpunktes unmöglich gewesen wäre. Daß Sr. Majestät bei Ausfolgung des Diploms und Leistung des Krönungsbeides dies in seiner Eigenschaft als König von Ungarn tut, liegt nicht nur in der Natur der Sache, sondern findet sich ausdrücklich auch im Diplom und in der Eidesformel, denn das Diplom zählt alle Titel Sr. Majestät, die Eidesformel aber den kleinen Titel auf, allein nach den Titeln Sr. Majestät dort, wo Sr. Majestät seine allerhöchste Person genannt und seine Titel angeführt hat, heißt es im Text weiter: „Obse Wir als apostolischer König von Ungarn und von Kroatien, Slavonien, Dalmatien“ und das gleiche ist auch in der Eidesformel enthalten. Der Wunsch Sr. Excellenz geht also wörtlich in Erfüllung, denn in beiden Fällen leihet den Eid und folgt Sr. Majestät das Diplom aus als König von Ungarn.

Graf Habik selbst hat zugegeben, daß die ungarische Regierung Sr. Majestät nicht vorzuschlagen konnte, die an der Großen Titel erforderlichen Änderungen, die auch Oesterreich berühren und bei denen daher die österreichische Regierung naturgemäß ihren verfassungsmäßigen Einfluß zur Geltung zu bringen hat, in einem Zeitpunkt in Erwägung zu ziehen in dem es in Oesterreich keine Regierung mit voller Verantwortlichkeit gibt. So benützen wir denn im Diplom den Titel, der, ich glaube, seit 1814 unverändert in Gebrauch steht, jedenfalls aber seit 1867 immer von den verfassungsmäßigen Regierungen unverändert benützt worden ist. Der Titel ist nicht einwandfrei, aber wenn er im Diplom vom Jahre 1867 in auch seither immer bei feierlichen Handlungen benützt werden konnte, so dürfen auch wir ihn benützen, bis es gelingt, die Aufzählungen im Sinne des Dualismus und der Parität zu gruppieren und zu regeln.

Die einzige Änderung, die Graf Habik mir zur La legt, besteht darin, daß während der apostolische Titel in der alten Aufzählung an der unrichtigen Stelle war, indem hieß: „Kaiser von Oesterreich, Ungarns, Böhmens, Dalmatiens, Kroatiens, Slavoniens, Galiziens, Lubomeriens, Ramas, Serbiens, Rumaniens und Bulgariens apostolischer König“ — also an einer Stelle, wo das Beiwort „apostolischer“

Kriegstagung des Reichstages.

Die Wahl des stellvertretenden Palatins.

Budapest, 20. Dezember.

Das Magnatenhaus hat heute dem Grafen Stefan Tisa glänzende Genugtuung gegeben für die Angriffe, die von oppositioneller Seite in den verflochtenen Beratungen des Abgeordnetenhauses gegen seine Person gerichtet waren. Diese hohe Körperschaft unserer Gesetzgebung ist besonders in Fragen, die die Verührung mit der Krone betreffen, von konservativer Empfindsamkeit, zählt sie doch selbst in der Reihe ihrer Mitglieder alle großjährigen Erzherzoge. Sie fand heute nun Gelegenheit, über die Betrauung des Grafen Stefan Tisa mit dem Amt des Koronators zu entscheiden.

Das Kabinett Clam-Martinić.

Die amtlichen Mitteilungen.

* Wien, 21. Dezember.

Die Ernennung des Ministeriums Clam-Martinić wird morgen amtlich kundgemacht. Gleichzeitig gelangt, da das neue Kabinett vorläufig noch nicht die Möglichkeit hat, sich den beiden Häusern des Reichsrates vorzustellen, das Programm der Regierung ebenfalls im Amtsblatt zur Veröffentlichung. Das kaiserliche Handschreiben, in dem die Enthebung Koerber's erfolgt und in dem dem scheidenden Ministerpräsidenten eine der höchsten Auszeichnungen, die Brillanten zum Stephans-Orden, verliehen wird, enthält warme Worte der Anerkennung. Der gewesene Minister des Innern Freiherr v. Schwarzenau wird ins Herrenhaus berufen, dem Finanzminister Marek, der bekanntlich vor seiner Minister-schaft Sektionschef war, wird der Exzellenztitel verliehen und durch die Ankündigung der Wiederverwendung die volle Pension zugesichert. Eisenbahnminister G. M. Schauble kehrt dem Zivilstaatsdienst den Rücken und wendet sich wieder der militärischen Laufbahn zu. Den abtretenden Ministern Klein und Stibrall, bei denen die Wiederverwendung schon seinerzeit ausgesprochen wurde, wird der kaiserliche Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen. Das Programm der Regierung würdigen wir an leitender Stelle.

Die Enthebungshandschreiben an das Kabinett Koerber.

Die Handschreiben an die scheidenden Minister des Kabinetts Koerber lauten:

„Lieber Dr. v. Koerber! Indem ich mich bestimmt finde, Ihrem Ansuchen um Enthebung von dem Amt meines österreichischen Ministerpräsidenten in Gnaden zu willfahren, spreche ich Ihnen für die ausgezeichneten Dienste, die Sie mir und dem Staate in diesem Amt sowie vorher wiederholt in leitenden Stellungen weiland Seiner Majestät dem Kaiser und Königin Franz Josef in treuer, hingebungsvoller Weise geleistet haben, meine volle Anerkennung und meinen besonderen Dank aus und verleihe Ihnen als Zeichen meiner fortdauernden Guld die Brillanten zum Großkreuz meines St. Stephan-Ordens.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Dr. Klein! Ihrer Bitte willfahrend, enthebe ich Sie in Gnaden vom Amt meines Justizministers. Bei diesem Anlaß spreche ich Ihnen für Ihre ebenso umsichtige wie verdienstvolle Wirksamkeit meinen Dank und meine volle Anerkennung aus.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Freiherr v. Schwarzenau! Indem ich Ihrer Bitte um Enthebung vom Amt meines Ministers des Innern hiermit in Gnaden willfahre und mir Ihre Wiederverwendung im Dienste vorbehalte, spreche ich Ihnen für Ihre mit aufopfernder Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste meinen Dank und meine volle Anerkennung aus. Gleichzeitig berufe ich Sie in Anwendung des § 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrates.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Dr. Stibrall! Anlässlich der von Ihnen erbetenen und hiermit in Gnaden bewilligten Enthebung vom Amte meines Handelsministers spreche ich Ihnen für Ihre vorzüglichen Dienste meinen Dank und meine volle Anerkennung aus.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Marek! Ihrem Ansuchen um Enthebung vom Amte meines Finanzministers in Gnaden willfahrend, spreche ich Ihnen unter Vorbehalt Ihrer Wiederverwendung im Dienste für Ihre hingebungsvolles, sehr erspriechliches Wirken meinen Dank und meine volle Anerkennung aus und verleihe Ihnen die Würde eines Geheimen Rates mit Rücksicht der Lage.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Generalmajor Schauble! Auf Ihre Bitte enthebe ich Sie in Gnaden vom Amte meines Eisenbahnministers und spreche Ihnen für Ihre vorzüglichen Dienste meinen Dank und meine volle Anerkennung aus. Gleichzeitig behalte ich mir Ihre Wiederverwendung auf einem militärischen Kommandoposten vor.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

Ferner werden die Enthebungshandschreiben an die Minister Generaloberst Freiherr von Georgi, Freiherr v. Sussarek, Freiherr v. Trnka, Dr. Bobrjanski und Graf Clam-Martinić veröffentlicht.

Das Handschreiben an Dr. v. Spitzmüller.

Es folgt sodann das Handschreiben, durch das Dr. v. Spitzmüller von der Kabinettsbildung enthoben wird. Es hat folgenden Wortlaut:

„Lieber Dr. v. Spitzmüller! Ueber Ihre Bitte enthebe ich Sie in Gnaden des Auftrages wegen Bildung eines neuen Kabinetts und teile Ihnen mit, daß ich den Grafen Clam-Martinić zu meinem österreichischen Ministerpräsidenten ernannt habe.“

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

Die Berufung des Kabinetts Clam-Martinić.

Endlich werden die Handschreiben veröffentlicht, durch die die neuen Minister ernannt werden. Diese lauten:

„Lieber Graf Clam-Martinić! Ich ernenne Sie zu meinem österreichischen Ministerpräsidenten.“

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

„Lieber Graf Clam-Martinić! In Genehmigung Ihrer Anträge betraue ich Sie mit der Leitung meines Ackerbauministeriums und ernenne den Geheimen Rat Dr. Josef Maria Baernreither zu meinem Minister, den Geheimen Rat Generalobersten Friedrich Freiherrn v. Georgi neuerlich zu meinem Minister für Landesverteidigung, den Geheimen Rat Dr. Benko Freiherrn v. Forster zu meinem Eisenbahnminister, den Geheimen Rat Dr. Max Freiherrn v. Sussarek neuerlich zu meinem Minister für Kultus und Unterricht, den Geheimen Rat Ottokar Freiherrn von Trnka neuerlich zu meinem Minister für öffentliche Arbeiten, den Geheimen Rat Dr. Alexander v. Spitzmüller zu meinem Finanzminister, den Geheimen Rat Dr. Michael Bobrjanski neuerlich zu meinem Minister, den Geheimen Rat Erasmus Freiherrn v. Handel zu meinem Minister des Innern, den Geheimen Rat Dr. Josef Freiherrn v. Schenk zu meinem Justizminister und den Dr. Karl Urban zu meinem Handelsminister.“

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

Es folgen sodann die Handschreiben an die oben erwähnten Ressortminister des neuen Kabinetts.

Das Programm der Regierung.

Eine offizielle Mitteilung.

Ueber das Programm der neuen Regierung wird amtlich mitgeteilt:

„In einer ersten Zeit ist die Regierung mit der Führung der Geschäfte betraut worden. Sie hat dieselben mit dem Bewußtsein der großen Verantwortung, die sie zu tragen hat, übernommen.“

Die Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen dazu, die Eröffnung des Weges zum Parlament wird das hohe Ziel der Regierung bilden.

In Verfolgung dieses Weges wird sie, dem Auftrag Seiner Majestät des Kaisers vom 23. November d. J. betreffend die Ablegung des im Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt vorgesehenen eidlichen Gelübnisse nachkommend, ihre auf die Erfüllung dieser Bestimmung abzielenden Anträge stellen.

Unter den nächsten Aufgaben der Regierung befindet sich der Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie über ihr wirtschaftliches Verhältnis sowie die Umbildung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zum Deutschen Reich. Dem Parlament

werden diese zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die mit anderen Staaten abzuschließenden Handelsverträge seinerzeit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die politische und wirtschaftliche Konsolidierung Oesterreichs, die Zusammenfassung der Kräfte aller den Staat bewohnenden Nationen, die Lösung der großen sozialen Aufgaben, die durch den Krieg wesentlich vermehrt, an Bedeutung gewonnen haben, die Ausgestaltung des Volkserziehungswesens in der Richtung der allgemeinen Bildung, der sittlichen Festigung der heranwachsenden Jugend und der staatsbürgerlichen Gesinnung, die durch den Krieg notwendig gewordene Neuordnung der Staatswirtschaft, die Seilung der Wunden des Krieges sowie der Wiederaufbau des zerstörten und die ganze Fülle der übrigen sich aufdrängenden Fragen stellen an die Regierung und an das Parlament in der kommenden Zeit die größten Anforderungen.

Unvergessen sollen unsere Helden, für den Schutz und Säubern des Vaterlandes kämpfenden Krieger bleiben, denen in Oesterreich alle Herzen dankbar entgegenblicken, und für deren Unverwundbarkeit und Hinterbliebene zu sorgen die Regierung als eine heilige Pflicht ansieht.

Das Handschreiben weiland Seiner Majestät vom 4. November d. J. über die künftige Stellung Galiziens im Staatsgefüge wird der Regierung als Richtschnur ihrer Tätigkeit dienen.

Ohne Verzug wird die Regierung unter Benützung der bestehenden Vorarbeiten an diese Aufgabe herantreten. Sie hofft, daß der öffentliche Geist, durch die Erfahrungen des Krieges geklärt, sie darin unterstützen und daß das Parlament, seiner verfassungsmäßigen Bestimmung eingedenk, zur Vollendung dieser Arbeiten seine Hand bieten wird.

Die Gegenwart erfordert die Anspannung aller Kräfte. Der bewundernswürdige Opfermut der Bevölkerung, die die Lasten des Krieges unentwegt trägt, legt der Regierung die doppelte Pflicht auf, die Volksernährung zu ihrer ersten und unausgesetzten Sorge zu machen.

Die Regierung will sich nicht heute schon mit einem ausführlichen Programm an die Öffentlichkeit wenden. Sie zögert aber nicht, die allgemeine Richtung zu bezeichnen, die sie, Gerechtigkeit gegen alle Völker des Staates übend, einzuschlagen gedenkt, da sie des Bewußtseins und der Mitarbeit aller jener bedarf, denen die Zukunft Oesterreichs am Herzen liegt.“

Donnerstag, den 11. Jänner 1917, mit der Tagesordnung „Feststellung der Tagesordnung der nächsten Sitzung, statt.“

Das Haus ermächtigt schließlich den Präsidenten, anlässlich des neuen Jahres Seiner Majestät die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche des Hauses zur Kenntnis zu bringen, worauf die Sitzung um 12 Uhr geschlossen wird.

Das Programm des Deutschen Nationalverbandes.

Für die gegenwärtigen Verhandlungen des Deutschen Nationalverbandes bildet das Programm die Grundlage, dessen Leitsätze bereits im Frühjahr 1915 festgelegt wurden und das im März dieses Jahres an die Kreise des Deutschen Nationalverbandes zur Versendung gelangte.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Programms lauten:

Das Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich.

Der Krieg hat schon in seinem bisherigen Verlaufe den Beweis geliefert, daß ein enger Zusammenschluß der beiden Kaiserreiche für beide eine Notwendigkeit, ja geradezu eine Voraussetzung für ihren weiteren Bestand ist. Dieser Zusammenschluß ist nicht nur das Bedürfnis Oesterreich-Ungarns, er ist auch ein unabweisbares Bedürfnis für das Deutsche Reich, das gleichfalls auf Oesterreich-Ungarn angewiesen ist. Deshalb ist unter selbstverständlicher Wahrung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Oesterreich-Ungarns die dauernde Ausgestaltung des Bündnisses, wie es der Krieg gefestigt hat, und seine staatsgrundgesetzliche Sicherung anzustreben.

Mittleuropäisches Wirtschaftsbindnis.

Die festeste Grundlage wird dieses Bündnis erhalten durch die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche. Als anzustrebendes Ziel erscheint der innigste handelspolitische Zusammenschluß beider Wirtschaftsgebiete, der sich im Laufe der allmählichen Entwicklung unter Beobachtung auf die Verschiedenartigkeit der Produktionsbedingungen zu einem vollkommenen Zoll- und Handelsbündnis ausgestalten soll. Eine solche Annäherung wird um so leichter möglich sein, als das in der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedens gelegene Hindernis zweifellos wegfällt wird. Das so geschaffene Wirtschaftsgebiet wird sich durch Angliederung anderer mitteleuropäischer Staaten erweitern.

Verfassungsänderungen.

Damit Oesterreich-Ungarn erstarkte und seinen Verpflichtungen als Bundesgenosse gerecht werden kann, sind gewisse Verfassungsänderungen unerlässlich, durch welche die inneren Kämpfe, die bisher die Monarchie für jede größere Tätigkeit unfähig gemacht und jeden Fortschritt gehemmt haben, wenn nicht ganz beseitigt, so doch auf das unvermeidliche Mindestmaß herabgedrückt werden.

Das staatsrechtliche Verhältnis der beiden Reichshälften.

Im staatsrechtlichen Verhältnis der beiden Reichshälften ist der gegenwärtige Zustand aufrecht zu erhalten. Dabei ist jedoch die Gemeinsamkeit der auswärtigen Angelegenheiten und der Heeresverwaltung gesetzlich festzusetzen. Die Kronrechte sind in beiden Reichshälften gleichartig gesetzlich zu regeln. Das Zoll- und Handelsbündnis ist auf mindestens fünf- und zwanzig Jahre zu vereinbaren. Für die gleiche Dauer sind die Grundsätze für die Bestimmung der Quote festzulegen. Es ist die Einsetzung eines gemeinsamen zoll- und handelspolitischen Organs in Aussicht zu nehmen, welches aus Beamten beider Staaten zusammenzusetzen wäre, denen im Sinne des Artikels 22 des gegenwärtigen Handelsvertrages Beiräte anzugliedern sind. Das gemeinsame Ministerium ist verpflichtet, in allen für auswärtige Angelegenheiten notwendigen Verfügungen die Zustimmung der Regierungen der beiden Reichshälften einzuziehen.

Das Programm des Deutschen Nationalverbandes.

Betreffs Neuordnung der Dinge in Oesterreich.

Das Programm des deutschen Nationalverbandes, das für die Haltung des Verbandes richtunggebend ist, wurde in seinen Leitfäden bereits im Frühjahr 1915 festgelegt und gelangte im März 1916 an die Vertrauensmänner des deutschen Nationalverbandes zur Mitteilung. Es umfaßt einen nationalpolitischen und einen wirtschaftlichen Teil, des weiteren enthält es die gemeinsamen Forderungen des deutschen Nationalverbandes und der christlichsozialen Vereinigung sowie der Angelegenheiten, die die deutschen Abgeordneten in Oesterreich und die Mitglieder des deutschen Reichstages gemeinsam zu vertreten erklären haben.

Der nationalpolitische Teil des Programms des deutschen Nationalverbandes, dessen Inhalt bisher noch nicht zur Veröffentlichung gelangte, hat folgenden Wortlaut:

Das Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich.

Der Krieg hat schon in seinem bisherigen Verlauf den Beweis geliefert, daß ein enger Zusammenschluß der beiden Kaiserreiche für beide eine Notwendigkeit, ja geradezu eine Voraussetzung für ihren weiteren Bestand ist. Dieser Zusammenschluß ist nicht nur ein Bedürfnis Oesterreich-Ungarns, er ist auch ein unabwiesbares Bedürfnis für das Deutsche Reich, das gleichfalls auf Oesterreich-Ungarn angewiesen ist. Deshalb ist unter selbstverständlicher Wahrung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Oesterreich-Ungarns die dauernde Aus-

gestaltung des Bündnisses, wie es der Krieg gefestigt hat, und seine staatsgrundgesetzliche Sicherung anzustreben.

Mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis.

Die festeste Grundlage wird dieses Bündnis erhalten durch die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche. Als anzustrebendes Ziel erscheint der innigste handelspolitische Zusammenschluß beider Wirtschaftsgebiete, der sich im Laufe der allmählichen Entwicklung unter Bedachtnahme auf die Verschiedenartigkeit der Produktionsbedingungen zu einem vollkommenen Zoll- und Handelsbündnis ausgestalten soll. Eine solche Annäherung wird um so leichter möglich sein, als das in der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedens gelegene Hindernis zweifellos wegschwindet. Das so geschaffene Wirtschaftsgebiet wird sich durch Angliederung anderer mitteleuropäischer Staaten erweitern.

Verfassungsänderungen.

Damit Oesterreich-Ungarn erstarkte und seinen Verpflichtungen als Bundesgenosse gerecht werden kann, sind gewisse Verfassungsänderungen unerlässlich, durch welche die inneren Kämpfe, die bisher die Monarchie für jede größere Tätigkeit unfähig gemacht und jeden Fortschritt gehemmt haben, wenn nicht ganz beseitigt, so doch auf das unvermeidliche Mindestmaß herabgedrückt werden.

Das staatsrechtliche Verhältnis der beiden Reichshälften.

Im staatsrechtlichen Verhältnis der beiden Reichshälften ist der gegenwärtige Zustand aufrecht zu erhalten. Dabei ist jedoch die Gemeinsamkeit der auswärtigen Angelegenheiten und der Heeresverwaltung gesetzlich festzusetzen. Die Kronrechte sind in beiden Reichshälften gleichartig gesetzlich zu regeln. Das Zoll- und Handelsbündnis ist auf mindestens 25 Jahre zu vereinbaren. Für die gleiche Dauer sind die Grundsätze für die Bestimmung der Quote festzulegen. Es ist die Einsetzung eines gemeinsamen zoll- und handelspolitischen Organes in Aussicht zu nehmen, welches aus Beamten beider Staaten zusammenzusetzen wäre, denen im Sinne des gegenwärtigen Handelsvertrages Beiräte anzugliedern sind. Das gemeinsame Ministerium ist verpflichtet, in allen für auswärtige Angelegenheiten notwendigen Verfügungen die Zustimmung der Regierungen der beiden Reichshälften einzuholen.

Anscheidung Galiziens.

Der Staat muß von dem unerträglichen slawischen Uebergewicht befreit werden, weil nur auf diesem Wege ein starkes Oesterreich entstehen kann. Zu diesem Ende muß Galizien aus dem engeren staatlichen Zusammenhange mit den übrigen österreichischen Kronländern ausgeschieden werden.

In allen Angelegenheiten, welche nicht im Sinne der mit den Ländern der ungarischen Krone getroffenen Vereinbarungen als gemeinsam zu behandeln sind, ist Galizien von der Teilnahme am Reichsrat auszuschließen. Für die Sicherung der nationalen Rechte der Deutschen in Galizien ist verfassungsmäßig Vorsorge zu treffen.

Für die diesseitige Reichshälfte ist der Titel: „Kaisertum Oesterreich“ anzuwenden.

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Reichsrates.

Sofort nach Durchführung der notwendigen Verfassungsänderungen hat der Reichsrat seine Tätigkeit aufzunehmen. Für die Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit ist durch eine neue Geschäftsordnung vorzusehen.

Regelung der Sprachenfrage.

In dem künftigen Kaisertum Oesterreich muß die Geltung der deutschen Sprache in einem den Bedürfnissen des Staates und einer geordneten Verwaltung vollauf entsprechenden Maße gesichert werden. Der einheitliche deutsche Charakter der deutschen Provinzen muß erhalten werden. Unter diesen Voraussetzungen wird es nicht schwer sein, den praktischen Bedürfnissen der anderssprachigen Bevölkerung in den übrigen Provinzen in Amt und Schule Rechnung zu tragen. Dabei muß aber Vorsorge getroffen werden, daß die Anwendung der nicht-deutschen Sprache dem wirtschaftlichen Bedürfnisse entsprechend erfolge.

Dieses Ziel ist vorbehaltlich besonderer Bestimmungen für Galizien durch folgende Bestimmungen zu erreichen:

Die innere Amts- und Verkehrs-sprache aller staatlichen Zivil- und Militärbehörden sowie die Verhandlungssprache der Obersten Gerichtshöfe ist die deutsche.

Ebenso sind bei allen staatlichen Behörden ohne Ausnahme Eingaben in deutscher Sprache anzunehmen und in dieser Sprache zu verhandeln und zu erledigen.

Bei den staatlichen Behörden in den deutschen Verwaltungsgebieten sind andere als deutsche Eingaben nicht zulässig. Hier ist auch die äußere Amtssprache ausschließlich deutsch.

In jenen Gebieten, in welchen neben der deutschen Sprache eine oder mehrere andere Sprachen landesüblich sind, sind nach den für die einzelnen Gebiete zu erlassenden Bestimmungen schriftliche und mündliche Anbringen in dieser landesüblichen Sprache anzunehmen und in derselben zu erledigen.

Regelung der Schulverhältnisse.

Des weiteren enthält das Programm des deutschen Nationalverbandes Leitfäden über die Regelung der Schulverhältnisse, die in der Hauptsache dahin lauten, daß die Schulen nur im Wege der

Gesetzgebung errichtet, erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden können und daß in den rein deutschen Gebieten die Unterrichtssprache in den Volksschulen allein die deutsche sein dürfe. Demgemäß können Privatschulen in diesen Gebieten nur zugelassen werden, wenn in denselben die Erreichung des Lehrzieles in deutscher Sprache gesichert wird.

Spracheneinheitliche Verwaltungsgebiete.

Zum Schlusse behandeln die Leitfäden die Frage der Errichtung spracheneinheitlicher Verwaltungsgebiete, bezüglich welcher in dem Programme gesagt wird: bei der unumgänglichen notwendigen Reform der ganzen Verwaltung ist, insbesondere in Böhmen, auf die Errichtung spracheneinheitlicher Verwaltungsgebiete Bedacht zu nehmen.

Die Leitfäden des Programmes schließen: Die Deutschösterreicher halten sich verpflichtet, diese Forderungen vom Standpunkte der Gesamtmonarchie und gleicherweise im Interesse ihres Volkstums zu stellen.

Im Sinne dieser Leitfäden wurden bekanntlich die gemeinsamen Forderungen des deutschen Nationalverbandes und der christlichsozialen Partei aufgestellt. Ebenso wurden in wiederholten Besprechungen von Vertretern der Deutschen Oesterreichs und Mitgliedern des deutschen Reichstages Forderungen festgelegt, deren gemeinsame Vertretung sich die Abgeordneten der beiden Reiche zur Pflicht machten. In diesem Sinne wird am 16. Jänner in Berlin eine weitere Besprechung zwischen den Abgeordneten der beiden Reiche stattfinden und es werden dieser Besprechung außer den Vertretern des deutschen Nationalverbandes nunmehr auch Vertreter der christlichsozialen Partei Oesterreichs sowie eine entsprechende Anzahl von ungarischen Abgeordneten beizuwohnen.

Kriegen vor hundert Jahren, wo die deutsche Volksschule erstand. Bei ihrer Schöpfung verbanden sich alle Motive, die früher einzeln gewirkt hatten. Nicht eigentlich Friedensschulen waren Pestalozzi's Unternehmungen, zu denen das Kriegselend den unmittelbaren Anstoß gegeben hatte; die Liebe zum Volke gab der Volksschule den Namen; und die dankbare Liebe des Volkes für die Schulen sicherte ihr die breite Grundlage; die Ausbildung der Methode machte den Schulknecht zum Lehrer, dessen Beruf nun als ein eigenartiges Können erfasst wurde. Die deutschen Anhänger Pestalozzi's wie Harms, Karl v. Ramer u. a. betätigten zudem eine christlich-germanische Gesinnung, die schönste Blüte jener großen Zeit des tiefen Gewissens und tapferen Könnens. In dieser Schöpfung wirkten Volk und Regierung, Kirche und Staat, Gemeinde und Lehrerschaft verständnisvoll zusammen, was hervortritt, wenn man andere gleichzeitige Gestaltungen, etwa das französische Elementarschulwesen, damit vergleicht. Schon der Name ist bezeichnend; vom Lehrstoffe hergenommen, besagt er nichts von der nationalen Grundlage der Schule; das Volk, die Gemeinde übt so gut wie keine Mitwirkung, der Präsekt und seine Organe machen alles und die Lehrer sind nicht mehr als solche Organe; ein Standesbewußtsein suchen sie in „Syndikaten“ zu gewinnen, die der Staat beargwohnen mußte. Die Kirche war anfangs noch durch den Religionsunterricht vertreten, daneben aber auf konfessionelle freie Schulen angewiesen; der Geist der Kirchenfeindschaft aber wies alsbald den Priester aus der Schule und bedrohte das nichtstaatliche Lehrwesen. Die Schule war und ist noch Gegenstand und zugleich Schauplatz des Kampfes, das Widerspiel einer Friedensschule.

Es wird heute allgemein eingeräumt, daß die auf Einklang aller Faktoren beruhende Volksschule, die dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, die für die Zeit erzieht, aber nicht aus der Zeit allein schöpft, sondern die bleibenden Güter des Lebens pflegt und hegt, eine Quelle der Kraft ist, die sich im Weltkrieg bewährt hat, wie umgekehrt eine der Ursachen der Inferiorität unserer Gegner die Mängel ihrer Volksbildung sind. Wir haben heute Grund, auf die große Zeit der vaterländischen Erhebung vor hundert Jahren zurückzublicken und so auch das Kleinod zu würdigen, das sie uns in Gestalt der Volksschule hinterlassen hat. Sie wird von Erfahrungen des Weltkrieges nicht unberührt bleiben; das Volksherr mit seiner Vereinigung aller Stände weckt Bestrebungen, auch in der Jugendbildung die Stände einander anzunähern und die Grenzen der Volksschule in die der Berufsschulen vorzuschieben, eine Tendenz, die freilich ihre Schranken darin finden muß, daß die historisch begründeten Bildungswege ihren Charakter zu bewahren berechtigt sind, daß also die Einheitschule andere Schuleinheiten nicht alterieren darf. Das Volksherr ist aber eine Schöpfung des Staates und seine Kraftprobe hat das Vertrauen zu diesem erhöht; so ist auch die berechtigte Forderung laut geworden, daß der Staat der Jugendbildung den einheitlichen Charakter gebe, den sie anderwärts hat, aber infolge der nationalen Gegensätze bei uns zu verlieren drohte. Aber auch in dem Sinne wird heute der Staatscharakter der Schule betont, und zwar insbesondere von Lehrerkreisen, daß diese für den Lehrer eine den Beamten konforme Stellung fordern. Hierbei ist aber die Einheitschule der Faktoren der Schule gefährdet, zu denen ihr Zusammenhang mit dem Volke, mit den Gemeinden gehört. Die Gemeinde darf nicht verlernen, von

der Schule zu sagen: Meine, unsere Schule. Die Volksschule soll mit dem Boden verwachsen, auf dem sie steht; der Lehrer hat eine höhere Aufgabe als der Schulbeamte sie hätte, zu dem man ihn machen möchte; Lehrer und Schullektern sind durch ein Band des Vertrauens verknüpft, das enger ist als jenes von Beamten und Publikum. Hier bildet die französische Schule ein abschreckendes Beispiel. Noch mehr aber in Rücksicht des Verhältnisses von Schule und Religionsgemeinschaft, dessen richtiges Verständnis in der großen Zeit der Freiheitskriege nicht getrübt werden darf. Die Entfremdung der Schule von der Kirche, etwa gar die Ausweisung des Religionsunterrichtes würde uns auf die abschüssige Bahn des westlichen Nachbarn führen und den Einklang der Faktoren der Friedensschule gänzlich aufheben. Die Freiheit der Schule in ihrer Abkehr von der Kirche, das Fortschrittsstreben der Lehrerschaft in ihrem Unglauben, die Zeitgemäßheit des Unterrichts in der religiösen Verwahrlosung der Jugend finden zu wollen, sind schwere Verirrungen, von denen gerade die Erfahrungen des Weltkrieges abbringen können. Es hat sich gezeigt, daß die lautesten Präbikanten der religionslosen Schule auch die Vaterlandsliebe aus den Herzen zu reißen versuchten, und es war ihr gerechter Lohn die Verbannung oder, wie die altdeutsche Rechtsprache sagt, „landsflüchtig zu sein, soweit der Habicht fliegt den langen Frühlingstag und der Wind steht unter seinen beiden Flügeln“.

Mit einem andern Ausdruck des germanischen Rechts hat man die von der Kriegszeit geforderte Einstellung des politischen Parteistrebens bezeichnet, wenn man vom Burgfrieden sprach. Das Wort bedeutete die Einfriedung einer Burg oder Stadt und dann das Gebot, darin Frieden zu halten bei Verlust der rechten Hand. In den heutigen Burgfrieden muß auch die Schule einbezogen werden; wenn sie des Segens der Friedensschule teilhaftig werden soll, muß auch der Schulfriede Platz greifen. Die Verständigung zwischen den deutschen politischen Parteien ist auch vom Standpunkt der Schule freudig zu begrüßen; die Vaterlandsliebe, welche bei jener Pate gestanden hat, wird auch die Gegensätze überbrücken, welche noch bei der Auffassung der Aufgaben der Friedensschule der Gegenwart bestehen und die Phrasen von freier Schule und hochmodernem Fortschritt als Trug durchschauen lassen.

Friedenschule und Schulfriede.

Von Hofrat Dr. Otto Wilmann,
Mitglied des Herrenhauses.

Die Geschichte des Bildungswesens kennt den Ausdruck „Friedenschule“ nicht, wohl aber die Sache, die man damit bezeichnen kann. Mehr als einmal treffen wir Schöpfungen auf dem Gebiete des Schulwesens an, welche der gesteigerten Friedensarbeit nach längeren Kriegen ihr Entstehen verdanken und danach ganz wohl Friedensschulen genannt werden können. So im 16. Jahrhundert nach den Religionskriegen, wo die Ausprägung der Konfessionen auch die Jugendbildung in sich hineinzog; so im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges, wo man die Leistung der Schule durch verbesserte Methoden zu erhöhen unternahm; so nach dem Siebenjährigen Kriege, wo Preußen und Oesterreich damit vorangingen, den durch den Krieg zerrütteten Wohlstand durch ein geordnetes Stadt- und Landschulwesen wiederherzustellen, so endlich nach den Freiheits-

gunsten des Friedens.

murde. Und soweit sind wir doch schon, daß nirgends mehr eine ganz unverhüllte, bedingungslose Ablehnung des Friedens möglich ist und die mächtigsten Wortführer der Kriegspolitik in den Feindesländern ihren Widerstand schon mit sophistischen Ausflüchten beschönigen müssen, um sich dem Anbot der Mittelmächte entwinden zu können. Präsident Wilson ist mit seiner Note gefolgt. Was immer seine Absicht sei, er dient damit doch dem Frieden, denn er lenkt damit aufs neue die Geister auf das große Thema, das nun nicht mehr aus der Debatte der Völker zu verschwinden vermag. Alban Stolz sagt: „Jede gute Tat ist wie eine Pflanze, die nicht nur für sich selbst besteht, sondern auch Samen erzeugt, aus welchem neue Pflanzen sich entwickeln können. Es führt nämlich jede wahrhaft gute Tat zweifelhafte Befruchtung in sich, einmal die dadurch erwachende Lust am Guten; dann den Strom wachsender Gnade, die vorwärts treibt.“ — Das Friedenswort der Mittelmächte ist die Guttat, ein Weihnachtsgeschenk an die Menschheit, das fortwirkend zum Guten treiben wird.

Unser Vaterland steht zu den großen Aufgaben gerüstet, die der Abbau des Krieges mit sich bringen wird. Um den jungen Kaiser hat sich die ganze Regierung verjüngt, Altes, Veraltetes fällt ab und macht kräftigeren Menschen und stärkeren Ideen Platz. Es ist nicht oberflächlicher Optimismus, nicht der Traum von einer

Innerpolitische Fragen Oesterreichs nach dem Kriege.

Von Universitätsprofessor Dr. Michael Mayr,
Landtagsabgeordneter von Tirol.

Keinem der kriegführenden Staaten erwächst nach dem Friedensschlusse eine größere, aber auch ungeordnetere Fülle von politischer Arbeit als dem politisch und national zerrissenen Oesterreich. Da gilt es, sich zunächst auf das Notwendigste und Erreichbare zu beschränken, wenn man nicht den Staat und die Gesamtmonarchie in neue Gefahren stürzen will. Nach außen hin soll das einheitliche gemeinsame Heer, das sich im großen Kampfe um den Bestand der Monarchie so glänzend bewährt hat, die für die innere Sicherheit notwendigen Reichsgrenzen schützen. Es muß auch der Einheitsgedanke des habsburgischen Gesamtreiches, der allein die Erfüllung seiner hohen geschichtlichen Aufgaben auch für die Zukunft verbürgt, gekräftigt werden. Stets war eine mächtige Donaumonarchie eine der wichtigsten Stützen der gegenwärtig so schwer bedrängten christlich-abendländischen Kultur, die schon mehr als tausend Jahre den Völkern Europas ihr Dasein und ihre wirtschaftliche Entwicklung gesichert hat. Auch für die große Zeit bedeutsamer Neugestaltungen nach dem Weltkriege haben Vorsehung und Geschichte das alte und ruhmvolle Habsburgerreich zur tatkräftigen Mitarbeit an allen großen Kulturaufgaben bestimmt. Selbst wenn die Feinde nach ihrem Willen dieses Reich, dessen Glanz falsche politische Lehren im verflossenen Jahrhundert teilweise zu verblassen vermochten, gegenwärtig zertrümmern könnten, so müßte es baldigst wieder erstehen, weil es für Europa und seine wahre Kultur eine geschichtliche Notwendigkeit ist.

Die Donaumonarchie erscheint besonders berufen, in einem neuen machtvollen Staatenverein für Mitteleuropa, dessen Umrisse sich schon klar zeigen, dessen Grenzen vom Nordmeer bis zum Südmeer Europas, vom Rhein und Bodensee bis zum Schwarzen Meer und weit darüber hinaus nach Osten reichen sollen, eine hochbedeutende Rolle zu spielen und ein Grundpfeiler der neuen Kulturentwicklung zu werden.

Die Erfüllung dieser großen Aufgabe bedingt aber ein im Innern und nach außen lebenskräftiges Gesamtreich, vor allem jedoch eine bessere Ordnung und Ausgestaltung der politischen Organisation des staatsrechtlich eben neugeschaffenen Kaisertums Oesterreich. Sollen gefährliche Irr- und Abwege vermieden werden, so muß sich die Neuorientierung in großer Zeit in erster Linie auf den Tatsachen der staatlichen Entwicklungsgeschichte des Donaureiches weiterbauen. Deshalb soll nach dieser Richtung hin einmal ein kurzer Ausblick versucht werden.

Der große Krieg hat zur freudigen Ueberraschung selbst manches warmen, aber verzweifelnden Vaterlandsfreundes die volle militärische Lebenskraft des Reiches glänzend bewiesen. Seine Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe besteht nach dieser Richtung vornehmlich in der Herstellung oder in der Neuschaffung starker, haltbarer Reichsgrenzen nach Süden und Osten. Die Lehrmeisterin Geschichte gibt dafür in älterer und neuerer Zeit die besten Fingerzeige. Zu allen Zeiten waren die Bergfesten Siebenbürgen und das ganze und ungeteilte Tirol wichtige Eckpfeiler der Donaumonarchie. Die äußeren Grenzen dieser Länder müssen über das ganze Gebirge, wenigstens bis an den Rand der vorgelegerten Ebenen hinausreichen. Die freie Adria und die freie Donau und, was schon Prinz Eugen südlich derselben als Hinterland für notwendig erachtete, entsprechen ebenso unberrückbaren Lebensbedingungen des Reiches wie eine gesicherte Grenzlinie gegen den russischen Kolos. Wir können unserer tapferen auf der ge-

tim-
der
ona-
urch
weg
egio-
rbar
nach-
haft
ein
nde
itten
ngel
rin-
die
tren-
der
eine
nen"
ein
sel-
land

ne
m
st.
n.
n-
n-
I-
e,
er
zu
s-
ch
id
m
er
ie
er
ch
n-
ge
er
ie
ite
h-
16
at
r.
m
r-
je
n

Ein Teil der deutschbürgerlichen Abgeordneten wäre vielleicht bereit gewesen, sich mit der außerparlamentarischen Erledigung des Ausgleichs abzufinden, wenn sich die Regierung mit gleicher Energie auch zur Erledigung der wichtigsten innerpolitischen Reformen: Ordnung der Dinge in Böhmen, gesetzliche Festlegung der deutschen Staatsprache und Verbesserung der Geschäftsordnung des Parlaments, bereit gefunden hätte. Dr. v. Spiglmüller, dessen Spannweite nicht über die eines tüchtigen Fachbeamten hinausgeht, bot aber hierfür keinerlei Blutzusagen. Die deutschen Parteien konnten also nicht mit ihm durch dick und dünn gehen, wie es zunächst nach den Äußerungen der radikalen Presse anzunehmen war, und der deutschböhmisches Abgeordnete Dr. Urban lehnte das ihm angebotene Handelsportefeuille ab.

Nachdem so der Versuch, ein Übergangsministerium lediglich zur Erledigung des Ausgleichs zu schaffen, gescheitert war, mußte an die Bildung eines Kabinetts geschritten werden, das die Kraft in sich fühlte, den gesamten Komplex der der Lösung harrenden innerpolitischen Aufgaben in Angriff zu nehmen. Dr. v. Spiglmüller zog sich auf sein eigentliches Fach, das der Finanzen, zurück, und die Ministerpräsidentenschaft übernahm jetzt Graf Heinrich Clam-Martinič, der Freund und Reisebegleiter des ermordeten Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, ein Neffe jenes Clam-Martinič, der im Jahre 1871, unter dem Ministerium Hohenzollern-Schäffle, als Führer der tschechischen Dollartendenpartei nahe daran war, das böhmische Staatsrecht zu verewlichen. Der jetzige Ministerpräsident gehört dem böhmischen Feudaladel an, der stets die engsten Beziehungen zu den tschechischen Volksparteien unterhielt. Infolge der belannten Erscheinungen, die der Weltkrieg im tschechischen Lager gezeitigt hat, soll zwar Graf Heinrich Clam-Martinič zusammen mit einer Reihe engerer Gesinnungsgenossen diese Beziehungen gelockert und seinen Austritt aus der Herrenhauspartei der konserverativen Großgrundbesitzer erklärt haben. Die Tschechen dürfen aber nach wie vor den jetzigen Ministerpräsidenten auf der Habenseite buchen, hat er doch auch ihnen zuliebe das Ackerbauportefeuille beibehalten, das sie als ihr Reservatrecht beanspruchen. Außerdem sind die Tschechen in dem neuen Kabinett auch noch durch den aus der Aera Stürggh übernommenen Minister der öffentlichen Arbeiten, Trnka, vertreten.

Bei dieser Zusammensetzung ist von dem Ministerium kaum zu erwarten, daß es den § 14 gegen die Tschechen spielen lassen wird. Die deutschen Parlamentarier Dr. Bärnreither und Dr. Urban haben sich wohl auch nur deshalb zu dem Schritt in das Kabinett Clam-Martinič bewegen lassen, um bei den bevorstehenden wichtigen Entscheidungen auch die Stimme der Deutschen im Räte der Krone zur Geltung zu bringen und ihr Volk, wenn ihm auch nicht jetzt schon die Erfüllung seiner berechtigten Ansprüche blühen sollte, wenigstens vor unliebsamen Ueberraschungen zu bewahren. Wie weit das gelingt, muß abgewartet werden. Die Erinnerungen an das letzte Koalitionsministerium (West, 1905 bis 1908), in dem Deutsche und Tschechen zusammenfanden, ist nicht gerade ermutigend. Jetzt heißt es wieder, daß zunächst der Versuch unternommen werden soll, die vorhin erwähnten wichtigsten innerpolitischen Reformen im Einvernehmen mit dem Parlament durchzuführen. Wie die Dinge liegen, ist das vielleicht ein mühsamerer Weg als die Anwendung des § 14 und der kaiserlichen Verordnungsgewalt, es schilt aber auch besser vor Kursänderungen und plötzlichen Rückschlägen wie sie in der österreichischen Geschichte seit 1848 so reichlich zu finden sind.

Was den Ausgleich mit Ungarn betrifft, so sieht man plötzlich nicht mehr den 31. Dezember als einen unentrinnbaren Schicksalstag an. Bis dahin sollen sich zwar die österreichische und die ungarische Regierung in den Grundzügen geeinigt haben, damit sie gleichzeitig die bestehenden Handelsverträge mit dem Deutschen Reich und der Schweiz kündigen können und die Grundlage zu Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge bekommen, es wird aber nicht mehr als nötig angesehen, bestwegen jetzt schon in Oesterreich den Ausgleich mittels § 14 in Kraft zu setzen. Er soll vielmehr, wie dies auch Herr von Koerber beabsichtigte, gemeinsam mit den Verträgen, die mit dem Deutschen Reich und der Schweiz abzuschließen sind, im Parlament erledigt werden, und dazu hat man das ganze Jahr 1917 über Zeit. Dieser Aufschub nimmt dem Ausgleich nicht nur den unangenehmen Charakter der Ueberrumpfung, den seine vorzeitige Oltropierung im Gefolge hätte, er rückt ihn auch in eine größere Perspektive, wenn man erst einmal ermessen kann, ob die einseitigen Zugeständnisse an H zu einem Gegenwert finden in der Ausgestaltung eines größeren mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes.

Alles in allem ist das Programm des Ministeriums Clam-Martinič, wie es heute in den Grundzügen angedeutet wird, eine Rückkehr zu den vorsichtigen Regierungsmethoden Koerbers. Das gilt sowohl vom ungarischen Ausgleich wie von der Stellung zum Parlament und zur wichtigsten innerpolitischen Reformarbeit. Um so rätselhafter erscheint es daher nach wie vor, warum Koerber eigentlich gehen mußte. Volle Klarheit darüber wird man erst dann gewinnen, wenn auch alle jene Einflüsse, die sich nicht vor der Öffentlichkeit geltend zu machen pflegen, ungeheuer besprochen werden dürfen. G. W.

Zur Berufung Czernins.

Wien, 23. Dezember. (Drahtbericht) Die Morgenblätter betonen, daß der Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Neuzern keine Aenderung der Richtlinien der auswärtigen Politik der Monarchie bedeutet, die vielmehr im bisherigen Sinne von dem neuen Minister fortgeführt werden wird. In dieser Beziehung ist es auch bedeutungsvoll, daß das vorgestern veröffentlichte Programm des Ministeriums Martinič als eine ihrer nächsten Aufgaben die Anbahnung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zum Deutschen Reich bezeichnet wird.

Unter den Beweggründen für die Berufung Czernins mag zunächst die Tatsache verzeichnet werden, daß Czernin dem Kreise von Persönlichkeiten angehört, die durch besonderes Vertrauen des Monarchen ausgezeichnet werden. Auch ist Czernin mit dem neuernannten Ministerpräsidenten Martinič in langjähriger Freundschaft verbunden, ebenso sind die Beziehungen Czernins zu Tisza freundschaftlicher Art. Es ist erinnerlich, in welcher energischer Weise Tisza für den von der ungarischen Opposition angegriffenen Czernin, der damals Gesandter in Bukarest war, eingetreten ist. — Bevor Czernin als Gesandter nach Bukarest kam, hatte er in einer Schrift seine Ansicht über das

ungarische Staatsrecht zum Ausdruck gebracht, die den maderischen Parteien nicht genehm war. Später hat Czernin zugunsten der ungarischen Verfassung eine Erklärung abgegeben, die seine in der erwähnten Schrift ausgedrückten Ansichten einigermaßen abschwächte.

Wie die „Zeit“ aus Budapest berichtet, stand die ungarische Regierungspartei der Ernennung Czernins zunächst ziemlich uninformiert gegenüber. Als bekannt wurde, daß Burian seinen alten Posten im gemeinsamen Finanzministerium wieder einnehmen werde, sagte man sich, daß der gegenwärtige Ministerwechsel keinen Richtungswechsel bedeute. Im Februar 1912 mußte Burian als Ungar aus Gründen der Parität aus dem gemeinsamen Finanzministerium auscheiden, da mit Verchold ein ungarischer Staatsbürger in das gemeinsame Ministerium trat und zwei wichtige Posten — das Ministerium des Neuzern und das Reichsfinanzministerium — nicht mit Ungarn besetzt sein sollten. Aus denselben Gründen muß Prinz zu Hohenlohe wieder das Palais in der Johannesgasse verlassen, in das er vor ganz kurzer Zeit seinen Einzug gehalten hat; denn mit der Ernennung Czernins zum Minister des Neuzern wären alle drei gemeinsamen Ministerien mit Oesterreichern besetzt gewesen.

In politischen Kreisen war schon gestern ziemlich stark das Gerücht verbreitet, daß Prinz zu Hohenlohe, der — gleich dem Grafen Czernin und Martinič — zu den hervorragendsten Vertrauensmännern der Krone zählt, für einen hervorragenden Posten in der unmittelbaren Umarmung des Kaisers ausersuchen sein soll.

Von Spiglmüller zu Clam-Martinič.

Von unserem Wiener Vertreter.

Wien, 21. Dezember.

Der Ring des Geschehens hat sich rasch geschlossen: auf Koerber folgte Spiglmüller, um auf die Regierungsmethoden Stürgghs zurückzugreifen, und jetzt kommt Graf Clam-Martinič und nimmt die Arbeit dort wieder auf, wo sie Koerber niederlegen mußte. Man kann auch diesen neuen Umschwung nur aus den Wechselfällen des Ausgleichs mit Ungarn verstehen, die auf die österreichische Politik mit kometenhafter Fatalität einwirkten. So einfach, wie sich das Graf Tisza gewünscht hatte, daß nämlich bis zum Krönungstage die Ausgleichsvereinbarungen nicht nur zwischen den beiden Regierungen abgeschlossen, sondern auch noch in Oesterreich durch den § 14 in Kraft gesetzt und gegen alle späteren parlamentarischen Korrekturen sichergestellt werden sollten, ließ sich die Sache doch nicht machen. Dr. v. Spiglmüller erklärte sich zwar bereit, ein Kabinett lediglich zur Durchführung des Ausgleichs zu bilden, aber selbst zu dieser engumgrenzten Aufgabe brauchte er eine vollständige Ministerliste. Er fand aber auch in der Beamtenenschaft keinen Handelsminister, der die unpopuläre Aufgabe auf sich genommen hätte, einen Ausgleich, über dessen Schattenseiten trotz der Zensur manches in die Öffentlichkeit gedrungen war, mit dem § 14 durchzudrücken, um dann zusammen mit dem Kabinett Spiglmüller, das von vornherein nur als Übergangsministerium gedacht war, in der Versenkung zu verschwinden. Ein solches Avancement seien auch den Ministern unter den Sektionschefs zu kurzlebig und zu kompromittierend für eine weitere Laufbahn. Bezeichnend für die Stimmung in Oesterreich ist die Äußerung, die ein der Tragweite seiner Worte so bewußter Redner wie Dr. Weisstracher, der Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, selbst ein früherer Handelsminister und Geheimrat Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, im Gemeinderat machte:

„Wenn der Herr Dr. v. Spiglmüller es wagen sollte, einen langfristigen Ausgleich, der die österreichischen Interessen hintanhält, mit Hilfe des § 14 durchzudrücken, dann wird er den Wiener Gemeinderat einmütig finden und einschleudern. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß auch der Mund der deutschen Städte in diesem Saale den Ausgleich im verfassungsmäßigen Wege verlangt hat. Ich will jetzt nicht die Schatten Baden's rufen, aber welches Unglück hat die Politik Baden's über Oesterreich gebracht! Als wir im Jahre 1907 als junge Abgeordnete, erfüllt von Idealen, in das Abgeordnetenhaus eintraten, begann das Unheil, und zehn Jahre hat es gedauert, um das Parlament wieder arbeitsfähig zu machen. Sollen wieder solche Zeiten eintreten, in denen nichts geschieht für die Interessen des österreichischen Volkes? Nein, wir müssen fordern, daß der Ausgleich parlamentarisch erledigt wird, und wir können einem langfristigen Ausgleich nur dann unsere Zustimmung geben, wenn er nicht mit zu großen Opfern erkaufte wird. (Lebhafte Beifall bei allen Parteien.) Der Ausgleich ist im Gesamtinteresse, und es wäre ungerecht, wenn Oesterreich allein die Opfer tragen sollte. Wenn es wahr ist, daß dieser neue, zwischen Graf Stürggh und Graf Tisza vereinbarte Ausgleich den verstärkten Agrarschutz und die Beibehaltung der Eisenbahnen, dann müssen wir als Vertreter der Reichshaupt- und Residenzstadt sagen, ein solcher verstärkter Agrarschutz darf nicht zustandekommen, es wäre ein Verbrechen an dem Volke, wenn die Getreide-, Vieh- und Fleischzölle erhöht würden. Die Bevölkerung Oesterreichs hat sich stets opferbereit und opferfreudig erwiesen, aber wir lassen uns nicht zum lebenslanglichen Hunger verurteilen.“ (Stürmischer Beifall.)

24
36

Dokumenten hinzudenken kann, die im Rotbuch fehlen, kann dieses Bild vervollständigen.

Man muß den neuen Minister des Aeußern von dem Augenblick an in Bukarest an der Arbeit gesehen haben, da er mit verblüffender Sicherheit die Diagnose stellte, daß Bratianu der Entente verschrieben sei und im gegebenen Augenblick den vereinbarten und vorbereiteten Ueberfall vollziehen werde — um das logische, treffsichere Durchdenken Czernins werten zu können. Dabei die Gefährlichkeit, trotz dieser für uns bedrohlichen Lage, so lange es eben ging, das aus Rumänien für uns in Sicherheit zu bringen, was nur möglich war: Lebensmittel und vor allem Getreide.

Welch mühsame Arbeit es war, dem Centralmächtefresser Costinescu täglich einige Waggons Getreide für die Centralmächte abzugewinnen, wie zahlreicher energischer und geschickter Interventionen des Grafen Czernin es bedurfte, um die Lieferungsverträge mit Rumänien zu realisieren, davon weiß die Deffentlichkeit kaum einen Bruchteil.

Man muß den Grafen Czernin näher kennen, um zu verstehen, wieviel Ueberwindungskraft er bei diesen Interventionen bei seinem intensiven Reinlichkeitsgefühl verbrauchte.

Aber seine Schritte waren immer von Erfolg. Die Rumänen hatten vor der Integrität seines Charakters, seiner Bornehmheit und seinem energischen Auftreten einen heillosen Respekt, und er wirkte überdies durch den Zauber seiner Persönlichkeit. Wenn Graf Czernin erschien, vergaß sogar der schlaue Herr Bratianu oft sein Konzept und gab klein bei. Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Persönlichkeit des Grafen Czernin, im Wesen dieses Aristokraten im edelsten Sinne des Wortes und in seiner genialen Art im Umgange. Die rumänischen Matadore, die mit ihm in Berührung kamen, hatten das Gefühl: hier ist einer, der überlegen ist und die geistigen Waffen flinker führt. Wir sahen oft in Bukarest mit Genugthuung, mit welcher Bewunderung und Hochachtung selbst unsere rumänischen Feinde zu Czernin aufblickten,

und hatten das Gefühl, daß es nur dem Zauber seiner Persönlichkeit und seiner von allen diplomatischen Herkömmlichkeiten und Schablonen losgelösten Art gelingen konnte, diese verschmitzten Gegner so lange in Schach zu halten.

Ein rumänischer Politiker, dem man in Bukarest nachrühmte, daß er der ehrlichste Haßer Oesterreich-Ungarns ist, sagte mir einst wörtlich: „Es ist jammerschade, daß Czernin, dieser prächtige Aristokrat, ein Oesterreicher ist. Ich schätze ihn als Feind und könnte ihn lieben — wenn er kein Oesterreicher wäre.“

Bewunderungswürdig war auch die unerschütterliche Ruhe, mit welcher Graf Czernin die schier zahllosen Aufgaben erfüllte, welche die wirtschaftlichen Lebensinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Untertanen betrafen, während er gleichzeitig seine fürchtbar schwierige diplomatische Mission restlos durchzuführen im Auge hatte und von der festen Ueberzeugung durchdrungen war, in der Strada Wienner in Bukarest auf einem Vulkan zu sitzen, dessen Eruption jeden Augenblick zu gewärtigen war, namentlich von dem Augenblick an, da die Generaloffensive der Entente nach ihren ersten Erfolgen den mächtigen, von Grafen Czernin angekündigten Widerhall in Rumänien gefunden hat. Von da ab verfolgte er jede Bewegung des rumänischen Feindes Tag und Nacht mit gespanntester Aufmerksamkeit und im Bewußtsein der großen Verantwortung. Von da ab gilt es dem Grafen Czernin bei seinen zahlreichen Interventionen nur noch, den Ueberfall womöglich vielleicht hinauszuschleppen, zu verzögern; zu verhindern ist er ja nicht mehr.

Graf Czernin ist glühend überzeugt vom Sieg unsrer Waffen, er weiß, daß trotz einzelner Rücksälle die unbesiegbaren Centralmächte immer wieder die Initiative ergreifen und alle Feinde zu Paaren treiben werden. Aber er bemüht sich vergeblich, dem Feind auch nur einen Funken von dieser glühenden Ueberzeugung beizubringen und gibt daher

Graf Ottokar Czernin.

Von besonderer Seite.

Ein Porträt des Grafen Ottokar Czernin, des neuen Ministers des Aeußern, bietet schon das Rotbuch über Rumänien. Diese Sammlung von Aktenstücken brachte der großen Deffentlichkeit eine Ueberraschung: das Spiegelbild eines genialen Diplomaten. Allein nur wer die Vorgänge in Rumänien und die diplomatische Tätigkeit Czernins in den letzten zwei Jahren beobachten konnte und der deshalb zwischen den Zeilen des Rotbuches lesen und sich auch jene große Reihe von wichtigen

dort, wo es im 'Wiederaufbau' gilt, aus einer Vielzahl staatlicher Souveränitäten, ohne diesen nahezu zureiten, eine Einheit zu schaffen, sich mit Vertrauen des halbhundertjährigen Wirkens der österreichisch-ungarischen Delegationsmaschine erinnert.

Und diese Maschine läuft glatt. Ohne Explosion, ohne Obstruktion — heißt es — liefert sie in der gewollten Zeit das gewünschte Quantum von Beschlüssen. Da gibt es kein Geknurre und kein Gewirre und, wenn geblät wird, sieht man es nicht. Gerade dieser Ruf der abgeklärten Zuverlässigkeit ist es, der die Delegationen in den Augen vieler vor den beiden Abgeordnetenhäusern auszeichnet, in den Augen anderer allerdings wesentlich entwertet. Vielne im folgenden zu begründende Meinung geht freilich dahin, daß diese abgeklärte Zuverlässigkeit lange nicht so groß ist, als man gemeinlich annimmt; daß die Delegationen als parlamentarisch-technischer Apparat besser oder, wenn man will, schlechter, jedenfalls anders sind als ihr Ruf; daß es ein leichtes wäre, die Delegationen durch ein bißchen Obstruktion über den Haufen zu werfen; daß die diesen Körperschaften anvertrauten, namentlich militärischen Agenden dort sich nichts weniger als in sicherer Gut befinden.

In den Delegationen wurde niemals obstruiert, Stimmt. Gab es nämlich in Ungarn einen Konfliktfall, so ließ es dort die Opposition schon im Abgeordnetenhause gar nicht zur Wahl der Delegierten kommen. Dann mußte eben die in Aussicht genommene Session schlangentwerg entfallen. Die Stürme im Wiener Parlament hingegen sind bedingt durch den Kampf der Nationen um ihren Anteil an der Staatsmacht. Keine der österreichischen Nationalparteien konnte es bisher wagen, diesen Kampf so weit zu treiben, daß sie sich mit den Lebensinteressen des Staates selbst und mit deren oberstem Hüter in jählichen, fast persönlichen Widerspruch gesetzt hätte. In dieser beschränkten sachlichen Selbstbeschränkung liegt die Ursache der Obstruktionsfreiheit der Reichsratsdelegation und nicht in irgendwelchen Geschäftsordnungskünsten oder sonstigen technischen Vorkehrungen.

Damit ist freilich nur die negative Seite des parlamentarischen Wohlverhaltens unserer Delegation erklärt. Diese ist denn doch mehr als ein prompter Abstimmungsmechanismus. Sie übt ehrliebe, eingehende Kontrolle. Sie liefert ernste, meritorische Kritik. Sie veranlaßt die Regierung zu strenger, gewissenhafter Rechtfertigung. Sie ist die Stätte anspruchsloser, gegenständlicher Beredamkeit. Ja, es gibt sogar Tage mit einer richtigen Debatte, wo keine wohl vorbereiteten Monologe als 'Reden' produziert werden, sondern Angriff und Antwort, Replik und Duplik, Schlag auf Schlag folgen.

Der Gründe für diese erfreuliche Entwicklung sind mehrere. Zunächst die genaue Zeit- und Arbeitseinteilung. Gebummelt wird nicht. Wenn auch die zugewilligten Fristen meist knapp bemessen sind und insorgedessen die persönliche Mühewaltung aller Beteiligten eine sehr große ist, scheint die exorbitante, den Dingen energisch an den Leib gehende Art der Geschäftsführung in praktischer und ästhetischer Beziehung zweckdienlicher zu sein als das plan- und ziellose Herumplätschern unseres Abgeordnetenhauses. Ein zweiter Grund liegt in der Haltung der Regierung. Sie nimmt die Berichte, Reden, Anträge, Interpellationen, Vorwürfe und Anfragen, ja selbst die Resolutionen verächtelt ernst. Da gibt es kein Löffschweigen, kein Nicht-hörenwollen, keine Rückstände, keinen Papierkorb. Wenn die Schlußfrist zu Ende geht, ist keiner Tisch gemacht. Endlich haben die Delegationen eine Tradition. Das ist besonders wertvoll. Das Lob, welches Tacitus den alten Germanen spendet, weil bei ihnen die gute Sitte mehr galt als das Gesetz, muß jedem Parlament gezollt werden, das so glücklich war, sich eine Ueberlieferung zu schaffen. Die Aufrechthaltung und Pflege der Tradition ist das Bedienst der regelmäßig wiederkehrenden Delegierten, der sozusagen Bleibenden im Wechsel.

Damit bin ich aber zugleich auch bei einem Konstruktionsfehler, und zwar einem sehr ernstlichen, angelangt. Die alljährliche Neuwahl verursacht einen viel zu häufigen Austausch der Vertreter, namentlich des Abgeordnetenhauses. Der billige Rat, man solle eben alle Jahre dieselben Männer aufs neue entsenden, scheitert an dem sachlich und persönlich vollkommen berechtigten Anspruch aller Abgeordneten, an der Beratung und Beschlußfassung über Ausheres, Heeresbudget und Bosnien nicht für immer und gleichsam prinzipiell ausgeschlossen zu sein. Die Zahl von vierzig Delegierten aus dem Volkshause ist gänzlich ungenügend. Man bederle unsere Gliederung in Nationen, Konfessionen, Parteien, Berufe und soziale Schichten. Nun wird obendrein noch Kronlandsweise gewählt und nicht nach einem das ganze Reich umfassenden Proportionalssystem, bei welchem eher ein halbwegs billiger Ausgleich möglich wäre. Es gibt insorgedessen Todgänge, in welchen sehr wichtige Interessen überhaupt nicht zu Worte gelangen. In Wahrheit ist die Abgeordnetenturie der Reichsratsdelegation immer ein Kumpfparlament. Die Ausgeschlossenen trachten beim nächstenmal dazuzukommen, und daher der stete Fluß im Personalstand.

Die Nominierung nach Kronländern, ein geschichtliches Ueberbleibsel aus der Zeit der indirekten Reichsratswahl, weist die Deutschen auf verschiedene, bei Beginn der Legislaturperiode jeweils frisch zu vereinbarenden Kompromisse und speziell in den Subeulenländern auf Kompromisse mit nichtdeutschen Majoritäten an. Wollen die letzteren einmal von ihrer numerischen Ueberzahl rücksichtslos Gebrauch machen, so besteht kein geschliches Hindernis. Die parlamentarischen Stützen der in Not und Tod bewährten Bündnispolitik der Monarchie müßten dann in peinlich verringelter Zahl in die Delegation einzürden. Dieser Zustand der Unfähigkeit, der die Vertretung des deutschen Volkes zum großen Teil von dem guten Willen ihrer anderssprachigen Landesgenossen abhängig macht, ist auf die Dauer kaum haltbar und kann unter keinen Umständen bei einem neuen Aufbau des Staatswesens mit übernommen werden.

Neue F...

9

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Die Delegation.

Von Reichsratsabgeordneten Dr. Otto Secher.

Wien, 23. Dezember.

„Soldatengestalt thue mit verlangen und will auch mit mehr dienen, wie man mich diese zwei Campagnen allenthalben hat stehen und nur mit lächerlichen Worten hat speien lassen.“

Feinz Eugen an den Hofkriegsrat, 26. September 1702.

Die folgenden Ausführungen gelten nicht der Anwesenheit der Einberufung der Delegationen, wie sie der bekannte Antrag des Grafen Julius Andrássy und der Beschluß der österreichischen Herrenhauspartei vom 7. Oktober 1916 in Fluß bringen wollten. Vielmehr wünsche ich ohne Beziehung auf die gegenwärtige Situation mich über die parlamentarisch-technische Leistungsfähigkeit der Delegationen an sich unter einem allgemeineren Gesichtspunkt zu äußern. Zur Beurteilung der Frage, ob diese Institution ein zuverlässiger Apparat und geeignet ist, die anvertrauten Arbeiten wirksam zu verrichten, erbringe ich aus unmittelbarer Anschauung und eigener Erfahrung einiges Material, wobei ich vielleicht darauf hinweisen darf, daß ich dieser hohen Körperschaft wiederholt angehört, in ihren Ausschüssen gearbeitet habe und während der beiden letzten Tagungen vor dem Kriege an der Leitung des wichtigen Heeresauschusses beteiligt war. Eine solche Untersuchung dürfte um so zeitgemäßer erscheinen, als bekanntlich in den Zukunftsplänen, an denen die berufenen und freiwilligen Baumeister Mitteleuropas herumhoheln, allerlei staatsrechtliche Konstruktionen nach Muster der Delegationen eine große Rolle spielen.

Zwei Vorzüge — und das sehr namhafte — wird man den Delegationen ohne weiteres zubilligen: sie sind erstens ein Element der Reichseinheit und zweitens eine Stätte guter parlamentarischer Sitte.

Der Dualismus hat nun einmal in seiner Entwicklung einen stets ausgeprägten, werdenden Separatismus von Ost und Trans in Folge gehabt. Für alle jene, welchen dieser Gang der Dinge das Herz schwer macht, stellen die Delegationen mit ihrem Parallelismus in Form und Verfahren, mit der Möglichkeit gemeinsamer Sitzungen und mit der Identität der Verhandlungsgegenstände und der Beschlüsse ein Symbol der einen und untrennbaren Monarchie dar. Das Zauberstück des Heereneinmaleins: „Aus zwei mach' eins!“ ist gelöst. Die Omelette ist gemacht und die Eier sind nicht zerbrochen — hier ist ein Wunder, glaubet nur! Die Folge ist, daß man überall

mit
icht
ter,
der
Ein
the,
rige
die
shis
us-
hen
hen
erg-
der
ben
eil-
best
lich
ede
in
ner
ten
jen
nd
rus
jen
ten
ist
nd-
jen
ste
die
rt,
eld
des
un-
tan
ige
us-
jen
um
den
die
nst-
ers
es,
jes
nt-
eg-
en
zi

geben. Das ist Englands tiefstes, freßendes Uebel — es hat als einziger Staat Europas seinen Ackerbau zugrunde gehen lassen, es kann darum auch in steigendem Maße den Bedarf seiner meisten Ueberseeländer nach englischen Ackerbaukolonisten nicht mehr befriedigen. In gewissem Sinne ist jedoch gerade wieder dieser Mangel ein Kitt des Weltreiches, weil er die Angewiesenheit der einzelnen Teile aufeinander erhöht. Uebersehen wir auch nicht, was die Verstärkung des angelsächsischen Volkes bedeutet! Auch geistige Mächte und Mächte des Gemütes schaffen geographische Werte und schaffen sie um. Wer hat nicht bemerkt, daß in den selbständigen, großen, das Mutterland wirtschaftlich bereits überschattenden Vereinigten Staaten das Volksempfinden heute mit dem der Engländer einig geht — trotz der geschiedenen Staatlichkeit und der verschiedenen Blutmischung. Vor hundertfünfzig Jahren trennten bei engstem Blutzusammenhang den Neuengländer und sein englisches Vaterland Haß und Empörung. Und wie innig erst schließen sich die fast ebenso unabhängigen Kolonien — durchwegs Republiken im Vollsinn — Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika dem Mutterland an! Man hat so oft erzählt, daß England, gewißigt durch den Abfall seiner ältesten Töchterländer, die Volksgenossen in Uebersee als Gleichberechtigte behandeln lernte. Das ist mindestens eine halbe Geschichtslüge; erst siebenzig Jahre nach dem amerikanischen Befreiungskrieg fingen sich die Formen kolonialer Selbstverwaltung an schrittweise herauszubilden.

Doch in weit bedeutungsvollerem Sinne hat der Kultur- und Bildungsfortschritt die bindenden Kräfte verstärkt. Heute heißt eine Sprache sprechen gleiche Zeitungen, gleiche Bücher lesen, aus demselben Born des Geistigen schöpfen, demselben Ideal, denselben Gemohnheiten, denselben Gedankenträgheiten und Vorurteilen sein Gemüt, seine Leidenschaften zubilden. Nicht der Farmer ist der eigentliche Vertreter der Ueberseebevölkerung, der die Wälder rodet und mit Rothäuten kämpft nach seliger Cooper-Ueberlieferung und der zu trotziger Selbstgenügsamkeit eines einsamen Lebens verhärtet. Diese Seasfield'schen Gestalten leben noch, aber führen nicht mehr. Es führt der Städter, es führen die Bürger und Arbeiter von New-York, Quebec, von Melbourne, Sydney und Johannesburg, denen die Seele voll ist von Verlangen nach dem Bunten der großen Welt, deren Gefühlsbedürfnissen die farbige, wendungsreiche Geschichte des Imperiums besser zusagt als die nüchternen Tagesfragen ihrer heimischen reinen Verwaltungspolitik und die ihr Nationalgefühl in zunehmendem Maße statt auf ihr Land und den engeren Siedlungsverband auf das weltweit gesiedelte angelsächsische Gesamtvolk übertragen. Wie Englands Flotten, so überbrücken das Weltmeer auch die Stimmungen und Empfindungen, die die Teile seines Volkes zum Ganzen weben. Um so drückender legt sich der eiserne Ring der britischen Weltherrschaft den andern Völkern um den Leib.

Das politische Denken in Oesterreich.

Von Eudo M. Hartmann.

Richard Charmax, den man wohl einen Schüler Heinrich Friedjung's nennen kann, hat schon manch Belehrendes und Erbauliches über neueste österreichische Geschichte und Politik geschrieben. Seine Vorzüge, die nicht gering sind, wie seine Schwächen zeigen sich auch in seinem hohen erschienenen, populär geschriebenen

die Gesetze sind zum Teil zu gut und zum Teil zu schlecht, als daß sie von ihr gehandhabt werden könnten. Man kann ebensogut nach dem bekannten Worte von einem Absolutismus, gemildert durch die Schlamperei, wie von einem allgemeinen Demagogentum, geduldet durch die Schlamperei, sprechen. Und man wäre durchaus ungerecht, wenn man die eine oder die andere Erscheinung zu Lasten irgend welcher bestimmten Personen schreiben wollte. Denn die Bevölkerung Oesterreichs und auch seine Beamtenchaft ist reich an Talenten und auch an Charakteren. Aber auch wenn diese sich in der Rolle des Römers Curtius in den Abgrund hineinstürzen, so bleibt das Runder aus und der Abgrund schließt sich nicht. So entsteht, was man uns Oesterreichern so oft vorerworfen hat: die Scheu vor der Verantwortung; eine Massenpsychologie des Schimpfens und Märgelns, es „Es muß was g'schehn!“ und des „Es hilft eh'ig!“ — die Stürnberger so vortrefflich geschildert und eingezeichnet hat.

Wir haben eine Verfassung und werden mit dem § 14 regiert; unser Freisinn wirft sich in die Arme der Klerikalen; wir wollen uns zum Industriesaat entwickeln und werden Künstler; wir wollen die Balkanstaaten für unsere Wirtschaft gewinnen und zeigen sie durch agrarische Maßregeln vor die Tür. Für unser politisches Denken scheint der Satz vom Widerspruch nicht zu gelten — und bei einer uralten Betrachtungsweise darf uns das nicht einmal wundernehmen. Und, wie es heißt:

Wo so ein Köp'chen keinen Ausgang sieht,
Stellt es sich gleich das Ende vor.

Und das Ende jeder Politik ist stets der Hilferuf nach der Regierung, der starken Regierung. Nun haben wir gewiß nur allzu viele schwache und — wenn es erlaubt ist, dies unter der Herrschaft der Zensur zu sagen — unfähige Regierungen gehabt. Aber auch der Charakter der Regierungen ist durch die allgemeinen Verhältnisse bedingt, und wenn die „leitenden“ Männer auch all die vortrefflichen Eigenschaften besessen hätten, die ihnen gefehlt haben, so hätten sie doch den Stein der Weisen nicht besessen, der aus Lehm Gold macht — aus dem einfachen Grunde, weil der Stein der Weisen nur in der Phantasie der Alchimisten existiert. Gute Regierungen hätten unser politisches Leben gewiß in manchen Einzelheiten erträglicher gestalten können und in einer außerordentlichen Zeit wie der heutigen können sie durch Entschlußfähigkeit für die Gegenwart viel leisten. Was sie aber nicht können, ist: die Verhältnisse ändern, aus denen sie selbst hervorgegangen sind.

So steht es also in Wirklichkeit mit dem politischen Denken in Oesterreich; ob erfreulich oder nicht, man muß aussprechen, was ist und warum es ist; man muß erforschen, was wird und warum es wird. Nur wenn man nicht lyrisch, sondern politisch über das politische Denken denkt, wenn man nicht die eigenen Wünsche, mögen sie auch noch so sympathisch und berechtigt sein, an die Stelle der realen Entscheidung setzt, kann man vorfühlen, wie es sich offern wird.

insoweit sie den Bestand, die Kraft und die Entfaltung des österreichischen Staatswesens und...

Die Nationalitätenfrage.

Eine Enquete.

Die Völker des Habsburger-Reiches haben während des halb 2/3 Jahre dauernden Weltkrieges erkannt — so weit sie sich nicht früher bereits darüber klar waren — daß die Feinde der Donaumonarchie auch die ihres Volkstums sind und daß ihre nationale Existenz nur im Rahmen der Monarchie gesichert ist.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse zeigte, daß die Gegner unseres Vaterlandes gleichzeitig auch Gegner der deutschen Gesamtnation sind und daß jede Schwächung des Donaureiches eine Stärkung des Panrussismus und dessen Verbündeten bedeutet. Andererseits konnten Polen, Ruthenen, Slowenen, Kroaten und Serben deutlich sehen, daß die Petersburger Machthaber trotz aller Phrasen von „slawischer Solidarität“ jeden Moment bereit waren, die Bulgaren und die Südslawen — Italien zu opfern; daß der sogenannte Panславismus eben nur — Panrussismus sei. Wenn daher alle Volkstämme ein gleichmäßiges Interesse an der Erhaltung wie an der Erneuerung des Donaureiches haben, so müssen sie wie im Kriege auch im Frieden sich enge aneinander schließen und die mit den Lebensbedingungen der Monarchie unvereinbaren Sonderinteressen dieser unterordnen.

Die Wichtigkeit dieser Fragen hat die Redaktion des „Fremden-Blatt“ veranlaßt, eine Enquete über die nationalen Probleme unserer Monarchie zu veranstalten. Angehörige sämtlicher Nationalitäten und Vertreter der verschiedensten Programme werden zum Worte gelangen. Es soll mit diesen Auseinandersetzungen die Diskussion über die Voraussetzungen einer nationalen Verständigung eingeleitet werden, zum Heile des Staates und im Interesse des kulturellen sowie sozialen Fortschrittes sämtlicher Völker.

Dr. Wilhelm Freiherr v. Berger,

Mitglied des Herrenhauses.

Wenn ich der freundlichen Einladung, zur Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande mich zu äußern, hiemit entspreche, obliegt es mir vor allem festzustellen, daß ich keineswegs im Namen weiterer Kreise, geschweige denn parlamentarischer Vereinigungen oder Parteien, das Wort zu führen mich berufen fühle, sondern eben nur ganz persönliche Eindrücke und Beobachtungen zum Ausdruck bringe, wie sie sich mir im Verlaufe der Begebenheiten und besonders unter dem Einflusse der weltbewegenden Ereignisse unserer Tage ergeben haben.

Man weiß, um was es sich handelt. Ein neues Österreich soll entstehen, ein verjüngtes ohne die alten Uebelstände und Schwierigkeiten, ein mächtiges, großes Österreich, in welchem die Notwendigkeiten des Staatsganzen in Hinsicht der Sprache und alle übrigen Erfordernisse den Nationalitäten gegenüber zur vollen Geltung gebracht sind. Aber auch ein Österreich vollkommen durchgeführter Gleichberechtigung, in welchem es keinen Raum mehr geben darf für den Haß der Nationalitäten, Rassen und Konfessionen. Eine deutsch-polnisch-ruthenische oder südslawische Frage, um nur einige wichtige Angelegenheiten unserer Reichshälfte herauszugreifen, soll es nicht mehr geben, dies alles vielmehr im Geiste der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit geordnet sein. Ein vereinfachtes, von allen Völkern der Monarchie gleich hoch gehaltenes Bündnis mit dem mächtigen Deutschen Reiche, ein Bündnis, das sich ausdehnen soll auf andere treue Verbündete bis in den fernsten Osten, soll die dauernde Grundlage der österreichisch-ungarischen Politik bilden. Die Monarchie, welche im Kriege so Herrliches und Wunderbares vollbringen konnte, hat gewiß auch die Fähigkeit und Kraft in sich, im Innern die Hindernisse zu beseitigen, welche der vollen Verwirklichung der weisen Absichten ihrer großen Herrscher und besten Söhne bisher im Wege standen. Die allerschwerste Habsburger Monarchie ist bestimmt, der Hort des Rechtes glücklicher Völker zu sein, deren zwar nach bitteren Kämpfen, aber auch langem ehrlichen Mähen gewonnener eintätiger Zusammenhalt vorbildlich werden soll für die Gestaltung der Weltverhältnisse.

Wandeln wir diesen Weg? Wohl noch nicht ganz, aber gewiß nicht den entgegengelegten.

Wer sich in unsere eigenartigen Verhältnisse als Verstehender eingelebt hat, konnte an der Lebenskraft und inneren Festigkeit unseres Staatswesens niemals zweifeln. Nur fernstehende Beobachter, zumal ein gern sich täuschen lassendes Ausland, konnten durch gewisse Erscheinungen zu falschen Schlüssen bezüglich der Konstitution unserer alten Monarchie verleitet werden. Wir wissen, daß hinter den heftigsten Ausbrüchen nationaler Leidenschaft zuweilen weit eher verzerrte Vaterlandsliebe als Abneigung gegen das Staatswesen zu finden war. Selbst in Zeiten schmerzlicher parlamentarischer Obstruktionen haben hinter der offiziellen Bühne in den Jahren vor dem Kriege nationale Gegner in Konferenzen Verhandlungspunkte gefunden, Annäherungen festgesetzt und bei Erörterung heikelster Fragen gegenseitige Wertschätzung und Gerechtigkeit walten lassen. Es kam so weit, daß nur mehr „eine papierdünne Wand“ Deutsche und Tschechen zu trennen schien. So hat denn der anscheinend so ganz unfruchtbare nationale Zwist in letzter Entwicklung, wenn schon nicht innerhalb der auf ihre Standpunkte eingeschworenen Parteien als solcher, so doch in weiteren Kreisen der Bevölkerung dem Gedanken einer gegenseitigen Verständigung Bahn gebrochen und dadurch der Stärkung des Staatswesens gedient. Es fehlte gleichem nur noch ein herz after Mut und die von den besten Männern bei erste nie „mitlere Linie“ wäre beschritten worden, auf welcher zum Wohle der streitenden Teile und des Staates die nationale Verständigung hätte zustande kommen sollen.

War dieses Ziel bei Ausbruch des Krieges noch nicht erreicht, so hat unser Vaterland gleichwohl in diesem ungeheuerlichen Kampfe, welcher sowohl hinsichtlich seiner Dauer-

sionen als auch der erzielten Opfer einzig in der Geschichte dasteht, eine Probe auf seine Wehr- und Widerstandsfähigkeit, seinen durch nichts zu erschütternden Zusammenhalt abgelegt, wie sie glänzender nicht erwartet werden konnte und der Lebenskraft der Monarchie ein Zeugnis ausstellt, dessen überwältigendem Eindrucke die Zeit auf die Dauer sich nicht verschließen können. Die mächtig sich offenbarende Gewalt des österreichischen Staatsgedankens wird auch über den Krieg hinaus ihre schöpferische Wirkung üben, die Parteien höheren Gesichtspunkten zugänglich und geneigt machen, bei voller Barung ihrer nationalen Ansprüche, verständnisvoll den aus dem Kriege erwachsenen gebieterischen Anforderungen gerecht zu werden, das heißt mit Gewissenhaftigkeit und Tatkraft daran zu arbeiten, daß unser neues verjüngtes Österreich im Frieden in seinen wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Leistungen nicht zurückbleibe hinter dem Österreich des Krieges mit seinen unsterblichen Taten und seinen Opfern im Felde.

Das besonders in jüngster Zeit hervortretende Streben der nationalen Parteien, sich zu konzentrieren, in möglichst großen einheitlichen Verbänden sich zusammen zu schließen, braucht keineswegs als Vorbote einer Verschärfung der nationalen Gegensätze bearbeitet zu werden. Diese Vereinheitlichung ist vielmehr ein Zeichen, daß innerhalb der nationalen Verbände auch die gemäßigten Elemente zur Geltung kommen und ihren heurigen Einfluß ausüben können, während früher die Radikalen genügt waren, allein das große Wort zu führen. Kein Wunder, wenn gerade die besten, zur Mäßigung geneigten Männer sich abgestoßen fühlten und dem nationalen Indifferentismus verfielen.

Das in den schwersten Tagen erprobte, tief in den Herzen von Herrschern und Völkern wurzelnde, organisch begründete treue Freundschaftsbündnis zwischen den beiden Kaiserreichen, welchem sich im Laufe des Krieges viele Bundesgenossen angeschlossen haben, wird auch in Zukunft dem Staats- und Volkswohl dienen und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Bedürfnisse vertieft werden. Das deutsch-österreichische Bündnis bietet die verlässliche Gewähr nicht allein für die Großmachtpolitik und Selbständigkeit der beiden Kaiserreiche, sondern auch für die Erfüllung der hohen kulturellen und materiellen Aufgaben, welche die Geschichte den beiden mächtigen Reichen gestellt hat.

Wir dürfen voll Vertrauen einer glücklichen Zukunft unseres über alles geliebten Vaterlandes entgegen sehen. Auch nach dem schmerzlichen Heimgange unseres unvergesslichen großen Kaisers Franz Joseph wird die Monarchie unter dem Scepter seines schon ebenso nahe den Herzen seiner treuen Völker stehenden jüdischen Nachfolgers Kaiser Karl nach einem heroischen nicht fernem, den Orakeln des Krieges ein Ziel setzenden ehrenvollen und herrlichen Frieden, die Bedingungen des Gedeihens in sich tragen.

Wohl vermögen wir den Schleier der Zukunft nicht zu lüften. Aber es ist eine Lehre der Geschichte, daß Umgestaltungen, welche die Verhältnisse tief berühren, namentlich wenn sie mit dem Absterben markanter Generationen zusammenfallen, Neuorientierungen der Geister im Bewußtsein haben. Wie die Parteien, wenn wir schon dieses leidige Wort in die neue Zeit hinein eine mien müßigen, sich umwandeln werden, was als veraltet aus der Politik ausgeschaltet werden wird, welche neuen Ideen auf die Menschen verbindend oder scheidend einwirken werden, ob der Nationalismus sich in seinem Wesen gleich bleiben oder verändern wird, wer vermöge das heute schon zu saen.

Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die Menschen nach den furcht aren Erfahrungen dieser Weltkatastrophe nichts gelernt und nichts veressen haben, und gesonnen sein sollten, alte Kämpfe an dem Punkte wieder aufzunehmen, an welchem sie durch den „Burgfrieden“ abgebrochen worden sind. Die Aufgaben der Zukunft werden so große sein, daß sie eine Zerspaltung der Kräfte in kleinlichen Kämpfen, wie ebend nicht vertragen und nur im eintätigen Zusammenwirken aller werden gelöst werden können, getreu dem Wahrsprache des heimgegangenen Kaisers: Mit vereinten Kräften.

Die neue Zeit wird großzügig und im besten Sinne des Wortes modern sein müssen.

Dr. Heinrich Friedjung.

Staatsinstitutionen, die sich durch lange Jahre eingelebt haben, sollen durch Gesetze sanktioniert werden, wenn man nicht die Absicht hat, eine andere Ordnung der Dinge zu schaffen. Die gesonderte Verwaltung Galiziens besteht tatsächlich seit 40 bis 50 Jahren, so daß es eine natürliche Konsequenz ist, ihr auch gelegentlichen Ausdruck zu geben. Von diesem einfachen Gesichtspunkte aus ist die angefangene und im Zuge befindliche Reform zu beurteilen. Wenn das Gesetz dem Lande Galizien eine Verfassung gibt, welche ihm in der inneren Verwaltung und im Unterrichtsweien die Selbstverwaltung überträgt, so bleibt es etwa beim Alten. Die Erneuerung wird nur darin bestehen, daß auch das Gesetzgebungsrecht, welches in weitem Umfange bisher dem Reichsrat zustand, dem galizischen Landtag übertragen wird. Auch hier wird im Wesen der Sache keine Aenderung eintreten, weil der Einfluß von Polen im Reichsrat immer so groß war, daß gegen ihren Willen Gesetze nicht gegeben werden konnten. Man lasse also das Jabeln und das Trauern, es gilt auch hier der Satz: es gibt nichts Neues unter der Sonne.

Eine wirkliche Aenderung der Dinge wird nur insoweit eintreten, als in den Angelegenheiten, in denen die Kompetenz des galizischen Landtages erweitert werden soll, die Reichsrats-Abgeordneten Galiziens nicht mehr an den Beratungen des Wiener Parlamentes teilnehmen können. Es wäre ganz verkehrt, daß sie in Lemberg, ohne Zuziehung der österreichischen Volksvertreter, die Gesetzgebung z. B. über die Universitäten erhalten und daneben auch mitwirken sollen an den gleichartigen Gesetzen für das übrige Österreich. Das aber wird ein wesentlicher Fortschritt sein. Als Österreich — ich schlage diese Bezeichnung für Österreich mit Ausschluß Galiziens vor — wird über sein Schicksal selbst verfügen

ohne Zuziehung der galizischen Abgeordneten. Dieses Mästerreich war bereits ein festgefügtter Staat, als Galizien zwischen 1772 und 1795 an die Monarchie fiel. Die Verquickung des Staates von 1772 mit dem neu erworbenen Galizien hatte etwas Unnatürliches. Trennen wir uns also in aller Freundschaft und wir werden uns besser vertragen als bisher. Österreich wird seinen früheren politischen Charakter wieder erhalten und das wird für die ganze Monarchie ebenso förderlich sein wie für die Deutschen Österreichs.

Diese Staatsform wurde vom galizischen Landtag durch die feinerzeit viel besprochene Resolution von 1868 geurteilt. Damals widerlegte sich die deutsche Verfassungskommission in ihrer Mehrheit den Wünschen der Polen, weil sie nach ihren Überlieferungen zentralistisch war. Nur eine kleine Gruppe nationaler Politiker sprach sich von 1868 ab für die Sonderstellung Galiziens aus. Dieses Programm wurde auf dem großen deutsch-österreichischen Parteitag von 1880 von einer Gruppe jüngerer Politiker empfohlen, die damals Dr. Otto Steinwender und mich zu ihren Rednern bestimmte. Später ging diese Forderung in das Singer Programm und 1885 in das Programm des deutschen Klubs im Abgeordnetenhaus über. Mit der Zeit haben sich nahezu sämtliche Fraktionen der bürgerlichen Parteien Deutsch-Österreichs in diesem Sinne entschieden.

Die Reform wäre aber unvollständig, wenn in dem für Galizien zu erlassenden Grundgesetz nicht auch für die Ruthenen oder, wie sie sich jetzt nennen, für die Ukrainer Sorge getragen werden sollte. In dieses Grundgesetz muß ein für die Ukrainer vorzusehendes Nationalitätenrecht aufgenommen werden. Wenn sie nicht die Bürgerschaft selbständiger Entwicklung erhalten, werden sie immer unzufrieden sein und nach Rußland hinüberschieben.

Je genauer sich die Staatsformen an die Natur des Landes und des Volkes anschmiegen, desto besser für das Gemeinwesen. Nur das Unnatürliche ist von Argem, unnatürlich aber ist die jetzige Verquickung von Österreich und Galizien. Sie tut beiden Teilen Zwang an, sie lähmt die freie Entwicklung der Polen dort, der Deutschen hier. Die Sonderstellung Galiziens gibt jedem Teile das Recht der Selbstbestimmung.

Franz Jaffer,

Reichsrats-Abgeordneter.

Die Nationalitätenfrage in Österreich darf nicht, wie bisher, ausschließlich vom völkischen Gesichtspunkte behandelt werden. So lange die Völker Staat spielen wollen, so lange sie dem Ideale anhängen, daß die Zusammenfassung aller Volksteile zu einem Staate oder staatsähnlichen Gebilde das letzte Ziel aller Entwicklung sei, so lange ist das Nationalitätenproblem durch ein Uebereinkommen der Völker selbst unlösbar; denn bei jedem Versuche macht sich sofort der Interessengegensatz zwischen beharrenden und ausbreitenden Völkern bemerkbar. Das Volk, das über seinen ursprünglichen Wohnraum hinausquillt, wird seine ausgewanderten Massen als Kolonisten der Nation betrachten, welche die räumliche Angliederung an das Stammgebiet vorzubereiten haben.

Die beharrenden Völker, die keine Massen, sondern nur überschüssige Intelligenz oder Qualitätsarbeiter abzugeben haben, deren Auswanderung daher ziffermäßig gering ist, können selbstverständlich nie die Hoffnung hegen, Gebiete nichtdeutscher Völker im Laufe der Zeit derart national zu durchsetzen, daß aus der ursprünglichen Minderheit eine Mehrheit werde. Die von diesen Völkern ausgesendeten Menschen bilden daher nationale Minderheiten ganz anderer Art wie die der ausbreitenden Völker.

Beharrende Völker müssen sich mit dem Raume begnügen, den sie ererbt haben. Auch sie können dem Ideale des völkischen Staates anhängen — aber aus den Gründen der leichteren Vertreibung.

In Österreich sind die meisten slawischen Völker heute noch in der Ausbreitung begriffen; das deutsche Volk aber ist das beharrende. Da es aber in zwei von einander durch den tschechischen Block getrennte Wohngebiete zerfällt, deren jedes selbst wieder durch die Natur in zahlreiche miteinander nur in loser Verbindung stehende kleinere Gebiete zerlegt wird, so fehlt die wichtigste Voraussetzung für die staatliche oder staatenähnliche Zusammenfassung der Deutschen — der räumliche Zusammenhang. Wenn sie eine Einheit bilden und eine gemeinsame völkische Politik treiben wollen, so können sie dieses Ziel nur innerhalb der höheren räumlichen Einheit, im österreichischen Gesamtstaate, erreichen.

Eine Ueberbrückung dieser grundsätzlich verschiedenen Auffassungen der einzelnen Völker durch die Völker selbst ist derzeit unmöglich. Das wäre allerdings zugleich die Verneinung einer Regelung des Nebeneinanderlebens und Zusammenarbeitens der Völker überhaupt. Wenn man daher der sogenannten „natürlichen völkischen Entwicklung“ freien Lauf läßt, so entfesselt man auf dem Raume zwischen der Adria und dem Riesengebirge, zwischen dem bairischen Wald und dem Pruth einen

Völkertampfe, der immer wieder auflodern wird.

24./XII. 1916

Die Spaltung im konservativen Großgrundbesitze Böhmens.

Wien, 23. Dezember.

Die Spaltung des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen, die durch den Austritt des Grafen Heinrich Clam-Martinić und seiner Anhänger herbeigeführt wurde, ist, wie gemeldet, durch die Ablehnung eines Beschlusses im Wahlkomitee verursacht worden. Die ausgetretenen Mitglieder des Wahlkomitees haben die Wähler des konservativen Großgrundbesitzes durch ein Rundschreiben von den Vorgängen im Klub in Kenntnis gesetzt.

Dem Rundschreiben ist der Wortlaut einer von den Ausgetretenen beantragten Kundmachung beigefügt. Die fünf ersten Punkte sind unpolitischen Charakters. Der erste und zweite Punkt beinhaltet Trauerbezeugungen anlässlich des Todes Kaiser Franz Josefs. Der dritte Punkt ist ein Gruß an die Armee. Der vierte betrifft den Thronwechsel, der fünfte enthält den Dank an den Grafen Clam-Martinić bei seiner Ernennung zum Ackerbauminister.

Drei Punkte wurden abgelehnt, nämlich:

6. Das Wahlkomitee braucht wohl nicht zu betonen, daß unsere Partei unter andern stets daran festgehalten hat, daß allen österreichischen Volksstämmen die staatsgrundgesetzlich anerkannte Gleichheit des Rechtes auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache zuteil werde, ebenso entsprach und entspricht es unseren Anschauungen, daß allen österreichischen Volksstämmen auch die gleichen Pflichten gegenüber dem Staate erwachsen.

7. Mit tiefer Betrübniß haben wir aber im Laufe dieses Krieges wahrnehmen müssen, daß jahrelange staatsfeindliche Wühlarbeit gewisser Elemente die heiligen Gefühle der Bürgerpflicht und Soldatenehre in der Brust von Angehörigen des böhmischen Volksstammes hat erkalten lassen. Jedermann weiß, jedermann sagt, und die Feinde des böhmischen Volkes registrieren es mit scharfer Genauigkeit, daß einzelne militärische Formationen aus böhmischen Ergänzungsbezirken — entgegen den glorreichen Traditionen der alten ruhmgekrönten böhmischen Regimenter — im Felde verjagt haben. Auch im Hinterlande haben die verbrecherischen Agitationen Früchte gezeitigt; denn die Haltung eines Teiles der böhmischen Presse hat — insbesondere in den ersten Monaten des Feldzuges — den Anforderungen nicht zu entsprechen vermocht, die jeder Patriot von der einheimischen öffentlichen Meinungsäußerung mit vollem Rechte beansprucht. Es muß indessen mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß in letzterer Beziehung jeither eine erfreuliche entschiedene Besserung eingetreten ist, daß mit Eifer angestrebt wird, Veräuntes nachzuholen, und undankbar müßten wir erscheinen, würden wir nicht mit berechtigtem Stolze auch anerkennen, mit welchem Todesmut treue Söhne des böhmischen Volkes in den Reihen unserer tapferen Armee kämpfen und bluten und wie viele derselben für das Vaterland gestorben sind.

8. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, wollte man den vorhin ausgesprochenen schmerzlicher Empfindung entspringenden Tadel auf das ganze böhmische Volk ausdehnen. Einem solchen Ansinnen treten wir entgegen, müßten aber in allererster Reihe unseren Grundanschauungen gemäß neuerlich und immer wieder betonen, daß wir vor allem eine gutösterreichische Partei sind und bleiben wollen, daß wir die beschlagener Vorfälle auf das schärfste verurteilen und mit den schmachvollen Vorgängen nichts gemein haben.

Das Rundschreiben sagt nun:

„P. T. Die Mitglieder des Wahlkomitees des konservativen Großgrundbesitzes im Königreiche Böhmen Graf Heinrich Clam-Martinić, Graf Nikolaus Desfour, Graf Alfons Mensdorff, Graf Josef Rostiz, Baron Oskar Parisch, Fürst Alfred Windisch-Grätz haben in der Sitzung des Wahlkomitees, die Freitag den 8. Dezember d. J. in Prag abgehalten worden ist, die Annahme und Veröffentlichung der beiliegenden Kundgebung beantragt.“

Während die Absätze 1 bis inklusive 5 selbstverständlich den ungeteilten Beifall aller Anwesenden gefunden haben, konnte die allgemeine Zustimmung für den zweiten Teil der Kundmachung nicht erlangt werden. Infolgedessen haben die eingangs Genannten sich veranlaßt gesehen, aus dem Wahlkomitee auszutreten. Wir beehren uns, dies zur geneigten Kenntnis zu bringen. Wien, am 10. Dezember 1916. Alfred Fürst Windisch-Grätz, Heinrich Graf Clam-Martinić.“

24. XII. 1916

Staatsallmacht.

Von Dr. Julius Eisele.

Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Salzburg, 22. Dezember.

Im heutigen Daseinskampfe, den die Staaten Europas gegeneinander führen, wird die gesamte Macht des Staates in den Dienst des Krieges gestellt. Dieser Macht unterliegt jeder einzelne. Ueber die Steuer- und Wehrpflicht weit hinaus werden die einzelnen Staatsbürger zu den Lasten und Mühsalen des Krieges herangezogen. Gut und Blut dem Vaterlande ist der Leitspruch dafür. Die Freiheit des einzelnen besteht nur mehr in dem Rahmen, den der Staat hiesfür bestimmt.

Diese Grundsätze herrschen nicht bloß in den monarchischen Staaten, sie haben sich noch viel mehr in den republikanischen Staaten entwickelt. Die vielgerühmte Freiheit, welche vor Ausbruch des Weltkrieges in England geherrscht hat, ist längst geschwunden. Die Staatsmacht hat in England alles an sich gezogen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft arbeiten dort ausschließlich im Dienste des Staates. Auch die Kolonien werden zu allen möglichen Dienstleistungen herangezogen. Lloyd-George will aber noch viel weiter gehen. Das Manchesterium, das in England geboren wurde, ist gänzlich hinfällig geworden.

Aber auch in Frankreich haben sich ähnliche Zustände entwickelt. Dort wird sogar der Veröffentlichung der Kriegsberichte der Gegner ein Hindernis bereitet. Das einberufene Parlament gibt eigentlich nur Schaustellungen; denn die geringste Kritik, die dort einsetzt, wird niedergeschrien, und der Abgeordnete, der Kritik übt, wird aus dem Parlament ausgeschlossen. Der vor Jahrhunderten geprägte Grundsatz „L'état est tout“, welcher damals eine bloße Lebensart, ein Gewohnheitsgesetz war, ist gegenwärtig in Frankreich zur harten Wirklichkeit geworden.

Auch Italien bietet das gleiche Schauspiel. Was dort noch an Freiheit bestanden hat, wurde von der italienischen Dreyfuss-Verurteilung niedergedrückt. Erst vor kurzem wurde am Monte Citorio von der Galerie ein Abgeordneter niedergeschrien, der es gewagt hat, eine eigene Meinung auszusprechen.

Es hat sich eben alles der Staatsmacht zu beugen, jeder Eigenwille, jede eigene Meinung hat zu schweigen. Daß in dem Daseinskampfe, den die Staaten gegeneinander führen, jeder das Aeußerste anbietet, um der Gegenseite über zu kommen, ist naturgemäß; und darum herrscht auch in dieser Zeit nur der eine Wille des Staates. Durch die von England eingeschlagene Ausbeutungspolitik sind auch die Eingriffe der Staatsmacht in das Wirtschaftsleben einschneidend geworden. In Frankreich ist von dem *laissez faire, laissez aller* keine Spur geblieben. Ueberall greift der Staat ein, überall sind staatliche Vorschriften, Zuweisungen, Zuteilungen, Beschränkungen und Entnahmen. Der einzelne wird allmählich ein Vollzugsorgan des Staates in seinem Wirtschaftsleben.

Inwieweit diese Verhältnisse und Zustände sich nach dem Frieden einbürgern werden, ist nicht genau vorauszu sehen. Zweifelsohne werden aber die Eingriffe in das Wirtschaftsleben viel tiefer sein als vor dem Kriege. Die Sicherheit des Staates, der Leitspruch: *Si vis pacem para bellum*, wird es erfordern, daß eine Reihe von Anpassungen und Wärgeln, die sich bei Beginn des jetzigen Krieges gezeigt haben, beseitigt werden. Schon jetzt spricht man davon, daß unter allen Umständen Vorräte geschaffen werden müssen, daß die Landwirtschaft rechtzeitig angehalten werden muß, Anbau und Betrieb schon im Frieden so einzurichten, daß auch im Kriege die völlige Unabhängigkeit von außen gewährleistet ist. Dann sollen auch die Gewerbe- und Industriebetriebe so eingerichtet werden, daß sie im Falle eines Krieges sofort im Dienste desselben in Wirksamkeit treten können. Daraus ergibt sich die möglichste Abschließung eines Staates von den übrigen, um die wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit sicherzustellen.

Bezeichnenderweise hat der Präsident des deutschen Kriegsausschusses Generalleutnant Gröner bei einer kürzlich abgehaltenen Besprechung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes den versammelten Vertretern sämtlicher deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände die Worte zugerufen: „In dieser Not der Zeit muß jeder Entbehrungen ertragen, aber denken Sie dabei immer an die Not der da draußen im Trommelfeuer an der Somme. . . . Ob wir hier am Leipzigerplatz am Schreibtisch über Verordnungen brüten oder ob der Bergmann tief unter der Erde sein mühseliges Dasein führt, jeder von uns ist Arbeiter und jeder, der den Hammer auf den glühenden Stahl heruntersausen läßt in dieser Notzeit des Vaterlandes, der möge jeden Hammerschlag begleiten mit dem Wunsch: Fürs Vaterland!“ In der Kundgebung, die dann folgte, erklärten die versammelten Vertreter, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen.

Feldmarschall v. Hindenburg sagte jüngst in einem in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Gespräche mit Karl v. Wiegand: „Das Wohl der Gesamtheit steht über dem Wohl des einzelnen, das des Vaterlandes über dem des Einzelindividuum.“

Auch bei uns in Oesterreich ist in Vorahnung der kommenden Dinge schon vor vier Jahren das Kriegslistungsgesetz verabschiedet worden und es ist zu erwarten, daß in der nächsten Reichsratsperiode eine Reihe ähnlicher Gesetze vorgelegt werden wird, die den Staat nach außen im Falle eines Krieges vollständig unabhängig stellen und sichern sollen. Als Richtschnur wird, wenn seinerzeit solche Opfer gefordert werden müssen und sollen, zu gelten haben, daß man über das Zweckmäßige niemals hinauszugehen soll.

So sendet dieser große Krieg schon seine Strahlen in den Wirtschaften der einzelnen Staaten hinein.

Wirtschaft nur ein schon im Frieden durch zahlreiche Vorschriften so beeinflusst werden; daß der Staat jeden Augenblick für den Krieg bereit ist. Die Staatsallmacht wird das erfordern.

27. XII. 1916

K. k. Bezirksrechtswien

Maßgebende Ansichten über die jüngsten politischen Veränderungen. — Die Stimmung in der Regierungspartei. — Auffassung in der Opposition. — Eine Erklärung Czernin's.

Seit den rasch aufeinander gefolgten Veränderungen in der Leitung der österreichischen Regierung und des auswärtigen Amtes war in ungarischen politischen Kreisen unleugbar eine Erregung wahrnehmbar, die dadurch entstanden ist, daß man aus den Vorgängen in Wien eine Rückwirkung auf die politische Lage in Ungarn und in weiterer Konsequenz derselben auf eine Schwächung oder gar Erschütterung der Position des Kabinetts Tisza folgerte. In unserer heutigen Nummer registrierten wir bereits, daß in parlamentarischen Kreisen Krisengerüchte verbreitet waren, betreffs welcher wir meldeten, daß man in regierungsfreundlichen Kreisen dieselben nicht allzu tragisch nehme. Nichtsdestoweniger waren diese Krisennachrichten überall das Tagesgespräch, wo man den politischen Erscheinungen erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Angesichts dieser Sachlage werden die hier folgenden Berichte, welche ein genaues Bild der gegenwärtigen Situation und der über dieselbe herrschenden Ansichten bieten, zur Klärung der Anschauungen wesentlich beitragen.

Keine Rückwirkung auf Ungarn.

Im Klub der Nationalen Arbeitspartei herrschte heute Abend lebhaftes Treiben. Mit der morgen erfolgenden Ankunft des Königs paars beginnt die lange Reihe der Krönungsfestlichkeiten, zu welchen die Mitglieder des Reichstages vollzählig in die Hauptstadt kommen. Viele derselben sind bereits hier und ein großer Theil der regierungsfreundlichen Abgeordneten versammelten sich Abend im Klub, woselbst man die durch die Wiener Vorgänge entstandenen verschiedenen Gerüchte lebhaft besprach. Man nahm sich auch kein Blatt vor den Mund, als Ministerpräsident Graf Tisza im Klub erschien und man denselben direkt interpellirte, was denn an den verbreiteten Gerüchten wahr sei. Aus dem hierauf gefolgten Ideenaustausch gestaltete sich dann folgendes Resumé der Situation:

Es gibt keine ungarische Krise. Es gibt aber auch keine Veranlassung zu einer solchen. Denn was ist eigentlich geschehen? Es sind zwei neue Männer gekommen; ein neuer österreichischer Ministerpräsident und ein neuer Minister des Aeußern. Auf der Bildfläche tauchten also zwei neue Namen auf, deren Klang eigenthümlicherweise in Ungarn eine Erregung hervorrief, die, so unerklärlich sie ist, ebenso unbegründet ist. Ist denn Ungarn etwa so schwach, daß man hier erschrecken müßte, wenn in Oesterreich ein neues Kabinet aus Auder gelangt oder weil am Ballplatz ein neuer Minister sein Amt antritt? Hat Ungarn während des Weltkrieges etwa deshalb sein Prestige so sehr gestärkt, haben zwei Millionen ungarische Soldaten etwa deshalb geblutet, daß jetzt Jedermann fürchten muß, weil Oesterreich einen neuen Ministerpräsidenten bekommen hat oder weil an Stelle des Baron Burian der Graf Czernin kam? Wo bleibt da das Selbstbewußtsein, wo bleibt da das Kraftgefühl der ungarischen Nation! Schließlich ist ja auch die heutige ungarische Regierung keine Gesellschaft von Puppen, die zusammenfallen, wenn in Oesterreich neue Minister kommen. Es muß einmal der vielfach verbreiteten, aber stets irrigen Auffassung entgegengetreten werden, daß die ungarische Regierung von einer starken österreichischen Regierung etwas zu befürchten hätte. Das Gegentheil ist wahr. Die ungarische Regierung hat immer darauf hingearbeitet, daß sich auch in Oesterreich ein starkes Regime bethätige, denn neben einem starken Ungarn ein starkes Oesterreich würde nur zur Hebung der Stärke der Monarchie dienen. Wo würde die Monarchie heute stehen, wenn sich während des Krieges auch in Oesterreich ähnliche Kräfteverhältnisse entwickelt hätten wie in Ungarn! Die ungarische Regierung mengt sich in

die inneren Verhältnisse Oesterreichs nicht ein, aber dort, wo es auf die Interessen der Monarchie eine Ingerenz ausüben kann, dort hat sie immer ihren Einfluß dahin bethätigt, daß sich auch Oesterreich stark zeige und kräftige. Wo sie nur konnte, war sie bemüht, auf eine Kallivierung der Kräftefaktoren hinzuwirken; da soll ihr nun plötzlich angst und bange werden, weil in Oesterreich neue Männer an die Spitze der Regierung kommen, die den Versuch unternehmen, Oesterreichs Politik aus dem Morast zu heben. Ein solcher Irrwahn ist nur bei Kleinmüthigen oder Hysterikern erklärlich.

Was aber den Wechsel im auswärtigen Amt betrifft, so kam derselbe den Eingeweihten nicht unerwartet. Eine Veränderung in der Leitung des Ministeriums des Aeußern kann nicht auf die Weise geschehen, wie man einem Pudel den Schwanz abschneidet. Ratenweise! Das geht nicht. Der Personenwechsel war nothwendig. Die Ursachen entziehen sich vorderhand der Deffentlichkeit, weil man über gewisse Dinge jetzt noch nicht sprechen kann, aber man hat ja auch über den gerade so plötzlich eingetretenen Rücktritt des Grafen Berchtold seinerzeit nicht den Schleier lüften können. Aber ebenso wie damals kein Regime- oder Systemwechsel am Ballplatz eingetreten war, so ist ein solcher auch jetzt nicht erfolgt. Baron Burian's Rücktritt soll die ungarische Regierung gewiß nicht gerne, aber muß es deshalb eine Niederlage der ungarischen Regierung sein, daß dieser Minister seinen Platz mit einem anderen vertauschte, wo er seinen Einfluß auch voll und ganz bethätigen kann? Aus verschiedenen, heute noch nicht näher zu erörternden Gründen mußte ein Wechsel in der Leitung des auswärtigen Amtes vorgenommen werden. Und da diese Veränderung nicht aufzuhalten war, geschah ein Personenwechsel, den man unter den gegebenen Verhältnissen sogar als einen günstigen bezeichnen kann. Die Zukunft wird zeigen, daß Tisza und Czernin gemeinsam ganz Ersprießliches für die Monarchie leisten werden können. Kreuzen sich einmal ihre Wege, so werden sie eben wissen, was sie zu thun haben, aber heute bedeutet Czernin's Ernennung keine Erschütterung der Position der ungarischen Regierung, denn diese besteht aus Männern, die das nationale Heldenthum nicht als Signette betrachten, sondern das Selbstbewußtsein der Kraft der Nation einschätzen. Es ist jammerschade, daß ein Theil der ungarischen Presse auf den ersten Schredschuß, der aus dem Wiener Blätterwald herüberschallt, sich einschüchtern läßt und weil gar auch Berliner Blätter über den Sieg der Centralisten Märchen erzählen, so verliert man hier alle Contenance. Das ist der Wuth der Hysteriker, die Irreführung und Täuschung des Publikums und die Geringschätzung jenes Heroismus, mit dem jeder Ungar in diesen Zeiten seine Pflicht erfüllt. Man zittert wie ein Espenlaub, weil Clam-Martinic Ministerpräsident in Oesterreich und Graf Czernin Minister des Aeußern geworden ist! Weshalb aber die Furcht, weshalb dieses Erschrecken? Eine Ursache hiefür liegt nicht vor; die Presse kann erschrecken, die ungarische Regierung thut dies nicht...

Es braucht wohl nicht weiter gesagt zu werden, daß nach der Feststellung dieser Sachlage die Mitglieder der Nationalen Arbeitspartei den Eindruck mit sich genommen haben, daß die letzten Wiener Vorgänge auf die politische Situation in Ungarn keine nachtheilige Wirkung geübt haben.

Eine Erklärung Czernin's.

Die vielen Legenden und Sagen, welche von einem Theile der Presse um die politischen Ansichten des neuen Ministers des Aeußern gesponnen werden, veranlaßten das Ministerium des Aeußern unter Berufung auf einen in der gestrigen Nummer eines hiesigen Morgenblattes erschienenen Artikels, der sich mit der muthmaßlichen Auffassung des Grafen Czernin über Ungarns Nationalitätenpolitik beschäftigte, folgendes Communiqué herauszugeben:

Bezugnehmend auf einen in der Weihnachtsnummer einer sehr verbreiteten Budapester Tageszeitung erschienenen Artikel sind wir ermächtigt, zu erklären, daß dem k. u. k. Minister des Aeußern die ihm in diesem Artikel imputirten Intentionen fernliegen und er sich selbstverständlich einer jeden Ingerenz auf interne Angelegenheiten des ungarischen Staates enthält.

Die Stimmung in der Opposition.

In den oppositionellen Circeln wird der Gährung, die sich in allen politischen Kreisen bemerkbar machte, ebenfalls große Aufmerksamkeit geschenkt. Es muß aber den Thatsachen entsprechend konstatiert werden, daß sich die führenden oppositionellen Politiker den Krisengerüchten gegenüber sehr skeptisch verhalten und denselben nicht recht Glauben schenken. Dagegen haben sie das Empfinden, daß die in der Regierungspartei bemerkbar gewesene Erregung die Annahme zuläßt, daß man dort die Position des Grafen Tisza nicht mehr als unerschütterlich betrachtet, und darin erblickt die Opposition schon ein Zeichen eines Abbröckelungsprozesses, der vielleicht bald eintreten könne. Den gegenwärtigen Zeitpunkt hält aber die Opposition noch nicht für reifenreif.

Die Krönungsfeier.

Die Krönungsfahrt des Königspaares.

Budapest, 27. Dezember.

Umrauscht von den tiefinnigen Kundgebungen der Begeisterung, getragen von den ergreifend schönen Zeichen der Liebe des treuen ungarischen Volkes, hat heute das Königspaar seinen Einzug in Ungarns Hauptstadt gehalten. Der Sonnenglanz der Freude leuchtete aus dem Antlitz einer glücklichen Stadt und verschleierte siegreich die Nebel des trüben Dezembertages. Ein geistvoller Postkutscher hat die Thronbesteigung des Königs von Ungarn die Verlobung, die feierliche Krönung aber die Vermählung mit der Nation genannt. Und in der Tat, die Fahrt des Königspaares durch die geschmückten Straßen, durch das Spalier von Hunderttausenden in freudiger Erregung harrender Menschen gleich einem Hochzeitszuge, Ungarns Volk begrüßte sein geliebtes jugendliches Herrscherpaar mit der erwartungsvollen Innigkeit, die einem glückverheißenden Herzensbündnis verklärend entgegenströmt. Die Hauptstadt Budapest ist sparsam in ihren Ausbrüchen der Freude. Heute aber hat sie sich ihren überströmenden Gefühlen überlassen. Heute war die Freude dieser Stadt hell und warm, geheiligt von den hehrsten Empfindungen, deren sie fähig ist.

Der Empfang, den Ungarns Hauptstadt dem König Karl und der Königin Zita heute bereitet hat, ist ein würdiger Ausdruck der Krönungsfeierlichkeiten. Das junge Herrscherpaar, umjubelt von den begeisterten Willkommgrüßen Ungarns, mag aus dieser Kundgebung die sicherlich beglückende Erkenntnis geschöpft haben, was es heißt, von der hoffnungsgläubigen, ehrfurchtsvollen Liebe eines ganzen Volkes gesegnet und erhöht zu sein. Der Jubel der Hauptstadt galt aber nicht nur dem Herrscherpaar, das sich durch die heilige Krönungszeremonie der ungarischen Nation vermählt. Er war auch ein tiefempfundenener Dank, der dem hochsinnigen, edlen Menschenpaar, das schon durch sein bisheriges Tun das Vertrauen und die Liebe der Nation zu erringen verstanden, in begeisterter Huldigung dargebracht wurde. Budapest ist Ungarns Herz, und in dem innigen Willkommgruß Budapests offenbarte sich der Herzschlag der ganzen Nation. König Karl und Königin Zita haben unter glücklichen Auspizien den Weg in das Herz des Landes, zum Herzen der Nation gefunden. Im Herzen Ungarns ist dem Königspaar ein Thron errichtet, unübertroffen an Glanz und Reichtum. Möge Gott schützend seine Hand über diesen Thron breiten.

Budapest in den Stunden der Erwartung.

Grau und düster wölbte sich der Morgenhimmel über Budapest, schwer hing schneefschwangeres Gewölk von dem bleifarbenen Firmament herab und der frostige Hauch eines Nordostwindes strich durch die Straßen.

Dennoch war das Straßenbild der Haupt- und Residenzstadt, die das junge Königspaar erwartet, durchaus hell und freundlich. Den hellen Ton brachte der Wald von rot-weiß-grünen Fahnen und rot-gelb-blauen Wimpeln, mit denen die Straßenzüge in reichem Anstrich geschmückt sind, und hell ist es auch von den Flammen der Begeisterung und der warminnigen Anhänglichkeit und Liebe, die der Bevölkerung aus dem Herzen hervorlobern und diese Herzen höher pochen und dem jungen Herrscher und seiner hohen Gemahlin entgegen schlagen lassen.

Der inneren Freude würdig ist der äußere Schmuck, den Budapest aus dem freudigen Anlasse angelegt hat. Nicht nur Fahnen und Banner, Wimpel und Fähnchen flattern und wehen von Dächern und Giebeln und zwischen den beiden Zeilen der Straßen. Alle übrigen Arten hergebrachter Festschmückprangen an den Häusern, Balkons und Fensterbretter sind mit Teppichen behangen, Erker und Säulen sind festoniert in den Farben des Landes, reiche Draperien werfen weite Falten, an Wänden, Mauern und Säulensimsen, treuherzig grüne Kränze aus Tannenreisig an Kapitälern, — die Gebäude und also auch die Straße, die ja aus ihnen

besteht, tragen die Gala, die der hohen und freudvollen Bedeutung des Tages angemessen ist. Wappen des Landes zieren die schlant emporstrebenden Säulenschäfte der elektrischen Bogenlampen, die Reverbieren auf den Plätzen sind emblemgeschmückt, auf den Wappen sieht man neben den vier Hlüssen und dem Doppelkreuz auf dreimalgewölbtem Hügel die Mauerkrone des Stadtwappens, und aus der Graue des dämmerigen Tageslichtes leuchtet und schimmert es allenthalben in bunter Farbenpracht.

Hier und Schmuck und alle Spielarten des Ornamentis trägt der Westbahnhof, unter dessen glasüberdachte Halle der Hofsonderzug in der fahrplanmäßig bestimmten Minute einfahren wird, und ebenso prächtig und imposant wirkend ist die ganze Umgebung des Bahnhofes dekoriert. Besonders geschmackvoll bietet sich der Berliner Platz dar, den eine Art umfriedeten Vorplatzes von der Fassade der Ankunftsseite des Bahnhofes trennt. Hier war wirklich guter Geschmack am Werke, und an dem bunten Schmuck der flatternden Wimpeltücher und an der glücklich abgestuften Menge der Abzeichen kann das Auge seine wahre Freude haben. Auf den Ziersträußern ruht dann der farbenfette Blick aus, Tannenreisig lenkt ebenfalls das Schauen auf sein wohlthuendes Immergrün, das getürrt und gewölbt ist zu einem hohen Bogen, unter dem hindurch das Gefährte des Herrscherpaares die Fahrt nach der Ofner Burg nimmt. Ein über ragenden weißen Säulen aus Reifig gebildeter Triumphbogen grüßt auch mitten auf dem Berliner Platz.

Die Gebäude der Betriebsleitung der königlichen Staatsbahnen auf dem Zertring sind ebenfalls reich und geschmackvoll geschmückt: aus allen Fenstern hängen wappendurchwirkte, rotantone Draperien, gleichwie aus denen des großen Baues der Ambulanzpost und vieler anderer Häuser beiderseits vom Zertring. Bis zu dem Oktogon und von hier die Andrássystraße entlang leuchten und schimmern hundertbepunkte Häuserfassaden — ganz besonders reich und geschmackvoll ist das Fonciérepalais geschmückt — und auch die Füzödgasse und der ganze übrige Straßenzug, über den die Einfahrt erfolgt, sind reich bewimpelt und drapiert.

Im Westbahnhofe.

Schon nach 1 Uhr nachmittags marschierte auf dem mit Fahnen, Blumen und Reifig geschmückten Perron des Westbahnhofes eine Ehrenkompagnie des 32. Infanterieregiments unter dem Kommando des Hauptmanns Karl Kossuth auf und nahm links vom Hofwartesaal Aufstellung. Kurz darauf begannen sich die zum Empfang erschienenen Persönlichkeiten zu versammeln. Zuerst trat Magistratsrat Harrer auf den Perron ein, dem die Aufgabe oblag, das Arrangement des Empfanges zu leiten. Mit ihm kamen auch die übrigen Mitglieder des Magistratskollegiums und eine große Anzahl von Stadtrepräsentanten. Fast sämtliche Herren waren in ungarischer Gala erschienen.

Gegen halb 2 Uhr erschien der Bürgermeister der Hauptstadt Stefan Bárczy, dem die Aufgabe zufiel, den König im Namen der Hauptstadt zu begrüßen. Mit ihm erschien seine Tochter Fräulein Berta Bárczy mit einem mächtigen Strauß von Maiglöckchen, der für die Königin bestimmt war. Dann begann die Auffahrt der Notabilitäten.

In rascher Aufeinanderfolge folgten Graf Stefan Tisza mit Gemahlin, Minister des Innern Johann v. Sándor mit Gemahlin und die übrigen Minister, dann Graf Karl Kluen-Séberváry im Bahnhof vor. Auf dem Perron sah man auch die Gräfinnen Andreas und Julius Csékonics, die Gräfin Friedrich Wencheim, die Gräfin Eugén Karátsónyi. Die Generalität war durch die Generale Bartha, Richard, Gößmann und Tabajdy vertreten. Die Herren vom Militär nahmen an dem rechten Flügel der Ehrenkompagnie Aufstellung. Die Minister und die übrigen Persönlichkeiten harrten im Hofwartesaal der Einfahrt des Zuges.

Außerdem hatten zahlreiche Mitglieder des Magnatenhauses und des Abgeordnetenhauses vor dem Hofwartesaal Aufstellung genommen, auf der rechten Seite die Stadtrepräsentanz der Haupt- und Residenzstadt Budapest mit dem Bürgermeister Stefan Bárczy an der Spitze. Sämtliche Herren waren in ungarischer Gala mit den Bändern der inländischen Ordensgroßkreuzen erschienen.

An der Außenseite des Hofwartesaales waren inzwischen die Hofequipagen vorgefahren, an ihrer Spitze ein vier-

spänniger offener Wagen à la Daumont mit Vorreitern und Nachreitern, der das Königspaar in die Burg zu führen hatte.

Knapp vor 2 Uhr besichtigte Oberstadthauptmann Boda noch alle Vorbereitungen und einige Sekunden vor der für die Ankunft des Hofsonderzuges festgesetzten Stunde — 2 Uhr — erstatteten Stationschef Stuteczy und Stationschefstellvertreter Haviar die Meldung, daß die Ankunft des Zuges unmittelbar bevorstehe.

Einfahrt des Hofzuges.

Der Hofzug fuhr langsam, unter brausenden Eisenrufen der Anwesenden in die Halle ein. Gleichzeitig erdröhnten von der Zitabelle des Bloßberges die Salutschüsse.

Der Salonwagen, in dem das Königspaar die Reise nach Budapest zurückgelegt hatte, hielt knapp an dem Purpurteppich, der vom Geleise zum Hofwartesaal gespannt war.

Der König verließ schnell den Wagen und half dann der Königin beim Aussteigen. Der König trug die ungarische Generalsuniform mit Kalpag und Keiher, die Königin einen schwarzen Dreifschwanzmantel mit Stulmsverbrämung, schwarzen Seidenhut mit weißem Keiher-schmuck.

Der König schritt sofort auf die Ehrenkompagnie zu, nahm die Meldungen der erschienenen Generale entgegen und schritt dann die Ehrenkompagnie ab.

Hierauf wandte sich der König zunächst an den Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tisza und sprach hierauf sämtliche Minister an. Den Präsidenten der Staatsbahnen Kornel v. Tolnay, der den Zug von Marégg aus geleitet hatte, zeichnete der König durch eine Anrede aus, wechselte mit dem Oberstadthauptmann Desider v. Boda einige Worte und trat dann auf den rechts vom Hofwartesaal an der Spitze des Magistrats stehenden Bürgermeister Stefan v. Bárczy zu.

Die Königinnen hatte inzwischen die zu ihrem Empfang erschienenen Damen begrüßt, mit der Gräfin Stefan Tisza und der Gräfin Karl Kluen-Séberváry einen Händedruck gewechselt und sich dann wieder ihrem königlichen Gemahl angeschlossen.

Ansprache des Bürgermeisters.

Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy hielt hierauf folgende Ansprache an das Königspaar:

„Ew. Majestät unser König und Herr!

Ew. Majestät unsere Königin!

Das Herz des Ungarreiches, die Haupt- und Krönungsstadt ist im Sinnbilde ihrer geseligen Vertretung hier erschienen, um mit der von den Vorfahren ererbten Huldigung, Treue und Liebe Ew. Majestäten in der Stunde zu begrüßen, da Sie in unsere Mitte gekommen sind, um sich krönen zu lassen. Wir haben das Gefühl, daß Ew. Majestäten die Seele des Ungarreiches bereits verstehen, und mit der Offenmütigkeit, Scllichtheit und aller Wärme des ungarischen Herzens sage ich daher bloß: Gott hat Ew. Majestäten in unsere Mitte geführt, und er möge jeden Ihrer Schritte segnen!“

Nachdem die rauschenden Elterrufe und der Jubel, mit dem die huldigende Ansprache des Bürgermeisters begrüßt worden, verklungen waren, dankte E. Majestät der König, sich an Dr. Stefan Bárczy wendend, mit weit hin vernehmbarer Stimme für den herzlichen Empfang.

Die Antwort des Königs.

E. Majestät sagte:

„Nicht allein dem Vorlaute unserer Gesetze, sondern auch der Eingebung meines Herzens folgend, sind die Königin und ich in die Mitte meiner geliebten, treuen ungarischen Nation gekommen, um binnen wenigen Tagen schon als Träger der heiligen ungarischen Krone, schon als Ihr gekrönter König die in der heiligen Krone liegende Fülle der Herrscherwalten zu übernehmen. In diesem für uns alle bedeutungsvollen Augenblicke erfüllt mich mit aufrichtigster Freude und stolzem Vertrauen die treue Anhänglichkeit und hingebungsvolle Liebe, mit der Sie uns

Die Reform der Geschäftsordnung.*)

Der Weltkrieg ist wohl eine seltsame Gelegenheit, um über die Paragraphen einer Geschäftsordnung nachzudenken. Indes steht es um die Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses so, daß sie tatsächlich zum springenden Punkt der Einberufung des Reichsrates geworden ist, daß sie ganz bestimmt — wir zitieren den Grafen Clam-Martinic — zu den „Voraussetzungen“ gehört, die „geschaffen“ werden müssen, wenn die „Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“ unternommen werden soll und glücken soll. Die Geschäftsordnungsreform ist sozusagen zu einem Fetisch geworden; mit ihr, so ist die allgemeine Meinung, werde es mit dem Parlament gehen, und ohne sie würde jede Bemühung um die Verfassungsmäßigkeit unfruchtbar bleiben. Wir für unseren Teil sind allerdings überzeugt, daß es im Parlament gerade jetzt, nach der langen Unterbrechung, die den Wert und die Bedeutung des Parlaments jedermann zum Bewußtsein gebracht hat, nach dem Weltkrieg, der doch wohl auch den Abgeordneten und Parteien das Verantwortlichkeitsgefühl geschärft hat, in jedem Falle glatt gehen würde; aber da wir uns dem nicht verschließen können, daß die Vorstellung von der Unerläßlichkeit der Geschäftsordnungsreform niemand aufgeben wird, so begreifen wir sehr gut, daß die Frage nach der Geschäftsordnung, sonst in der Welt eine innere Frage der Parlamente, um die sich die größere Öffentlichkeit wenig bekümmert, eine wahre Hauptfrage unserer politischen Zukunft geworden ist. Das mag die Rechtfertigung sein, wenn man in einer Zeit, die ganz andere Probleme aufwirft, dieser technischen Frage des Parlaments größere Aufmerksamkeit widmet.

An der gegenwärtigen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wird jetzt kein gutes Haar gelassen und sie ist freilich in mannigfacher Hinsicht veraltet, was ja das ist, was uns beschäftigen wird. Aber daß sie eine *veraltete* Ordnung ist, beweist nicht gerade, daß sie an sich unzureichend und unhandlich geworden wäre; beweist vielleicht, daß die Parlamente unserer Zeit außer Rand und Band geraten sind. Der alten Geschäftsordnung (sie stammt aus dem Jahre 1875) hat ein nüchternes und sachliches Parlament vorgeschwebt, Abgeordnete also, die keiner Einwirkung von außen unterworfen sind, nach außen auch nicht schauen, nur auf einen recht großen Ertrag der Gesetzgebungsarbeit bedacht sind. Daß es solche Parlamente nicht mehr gibt, ist klar, sie sind überall stürmischer, gärender, leidenschaftlicher geworden. Klar ist auch, daß diese Umänderung gleichsam des gesamten Bewußtseins jedes Abgeordneten keine *Schuld* darstellt; diese Umformung ist nur der Reflex der Umwälzung unserer ganzen politischen und sozialen Auffassungen. Aber rein als Gesetzgebungswerk steht die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses recht hoch; wie überhaupt alle alten Gesetze, deren planmäßige Anordnung, deren Einfachheit und Durchsichtigkeit wir erst jetzt, nach dem widerspruchsvollen und schleuderhaften Zeug unserer Tage, ganz zu schätzen vermögen. Es gibt Bestimmungen in der Geschäftsordnung, die man absolut nicht beibehalten kann, obwohl sie an sich durchaus vernünftig sind; aber ist das dann die Schuld der Geschäftsordnung? Wir wollen das an einem Beispiel dartun. In der Geschäftsordnung findet sich bekanntlich die Bestimmung, daß vor einer Abstimmung auf Verlangen von zwanzig Abgeordneten eine Pause von zehn Minuten einzutreten habe. Wenn man nun erwägt, wie oft sich zu einem Paragraphen

die Anträge häufen, wie über sie, kaum gestellt, abgestimmt werden soll, ohne daß sie die Abgeordneten nur recht begriffen hätten: so erscheint die Möglichkeit, daß sich die Abgeordneten, bevor sie ihre Beschlüsse fassen, die doch für die Staatsbürger zwingend werden, die Sachlage unter Umständen überlegen können, durchaus angemessen. Aber nachdem sich einmal dieser Zehnminutenpausen die Obstruktion bemächtigt hat, muß die Bestimmung natürlich fallen; die obstruktionelle Ausbeutung derartiger an sich ganz zweckmäßiger Bestimmungen führt zum Schluß dazu, dem Hause die Bewegungsfreiheit zu verringern. Aus dieser Erwägung ergibt sich daher wieder, daß man ein Parlament, um es zu kurieren, genau kennen muß, und daß nur jene Ordnung wirklich *zweckmäßig* sein wird, die sich aus dem Wesen des betreffenden Parlaments selbst ergibt. Die Meinung, daß man eine richtige Geschäftsordnung sozusagen aus der Literatur herausdestillieren könne — indem man nämlich die Weisheit aus dem Studium der verschiedenen Geschäftsordnungen gewinnt —, die ist natürlich falsch; was hier nebensächlich, kann dort wichtig; was dort ungefährlich, hier verderblich wirken. Diese Bemerkung drängt sich auf, da wir vernehmen, daß unter den Dingen, die der Herr v. Handel im Ministerium des Innern bebrütet, auch die Geschäftsordnungsreform sein soll. Wir werden wohl richtig vermuten, daß Herr v. Handel noch nie im Parlament war und auch nicht einer Sitzung beigewohnt hat; wie soll er heilen, da er doch die Krankheit gar nicht kennt?

Die Reform der Geschäftsordnung hat drei Aufgaben zu leisten, und eine richtige und zweckmäßige können wir nur die nennen, die alle drei erfüllt. Erstens muß die Reform die Obstruktion unmöglich machen. Zweitens muß sie verbürgen, daß mit der dem Abgeordnetenhause zur Verfügung stehenden Zeit haushalten wird, daß sie wirtschaftlich und fruchtbar verwendet wird. Drittens muß die Reform, soweit sie dazu beitragen kann, das Niveau der parlamentarischen Verhandlungen und damit das Ansehen des Hauses heben; sie muß mithelfen, daß es aufhöre, daß von der österreichischen Volksvertretung nur mit Verlegenheit, um nichts Schlimmeres zu sagen, gesprochen wird. Wenn man sich über die Natur dieses Parlaments im Klaren ist, so wird die Aufgabe, ihm eine zureichende Geschäftsordnung zu geben, nicht als eine so schwierige erscheinen, als man im allgemeinen vermeint.

Darüber herrscht heute wohl uneingeschränkte Übereinstimmung, daß mit der Obstruktion Schluß gemacht werden muß, daß also aus der Geschäftsordnung alle Bestimmungen zu tilgen sind, die Möglichkeiten zur Obstruktion enthalten. Sicherlich hat die Obstruktion in der Entwicklung unseres politischen Lebens ihre geschichtliche Stelle: sie hat mit gewissen diktatorischen Einbildungen der Regierungen aufgeräumt, sie hat der Mehrheitsherrschschaft Schranken gesetzt, sie hat das Selbstbewußtsein der kleinen Nationen gehoben, sie hat auch mannigfachen Ausschreitungen der Verwaltung einen Riegel vorgeschoben; das alles darf nicht geleugnet werden, und es behält seine wirkende Kraft, auch wenn nicht obstruiert wird. Rein theoretisch betrachtet, dürfte eine Geschäftsordnung obstruktionelle Mittel auch nicht ausschließen; eine letzte Notwehr sollte der Minderheit verbleiben, damit die Mehrheit davor gewarnt bleibe, ihre Macht zum Uebermut zu steigern. Indes steht es mit unserem Abgeordnetenhause so, daß sich der *Obstruktionswahnsinn* so tief in die Gemüter eingefressen hat, daß jede theoretische Möglichkeit zur Obstruktion sofort zu einer Gelegenheit wird; mehr als dies, daß obstruiert werden kann, hat die Vorstellung erzeugt, daß obstruiert werden muß. Nach jener vorläufigen Reform, die die Dringlichkeitsanträge beseitigte (im Juli 1908 und seither alljährlich erneuert), war wohl jene Obstruktion, die dem Abgeordnetenhause aus Leben ging, in Wesen beseitigt, wurden doch durch sie die Mittel, das Parlament zu stören und zu behindern, außerordentlich verringert; aber es blieb genug übrig, um das Haus in Unordnung zu bringen, die Unsicherheit zu vermehren, das planmäßige Arbeiten unmöglich zu machen. Keine Sitzung war vor einem Einsall und Zwischenfall sicher; jeden Augenblick geriet die eine oder die andere Partei in Verstimmung, und da ihr die Geschäftsordnung die Möglichkeit bot, ihrer Verstimmung Luft zu machen, quälte sie das Haus, dessen Widerstandsfähigkeit ohnedies nicht groß war und dadurch allmählich vollends zerbröckelte. Geschäftsordnungsmäßige Bestimmungen, die die Obstruktion ermöglichen, sind nur so lange ungefährlich und insoweit vielleicht auch nützlich, so lange die Parteien Selbstzucht üben, so lange ihnen das Parlament als ein hohes Gut erscheint, das wichtiger ist als ihre Parteibedürfnisse, das sie höher stellen als ihre Parteiwünsche, das sie darum nicht antasten und in seinem Dasein bedrohen werden aus purem Parteinteresse, aus Leichtsinne oder Mütwillen. Aber da in einem Parlament mit Parteien aus acht Nationen das Parlamentsbewußtsein nur schwach entwickelt sein kann, so schwach etwa, wie es das Staatsbewußtsein außerhalb des Parlaments ist, da den nationalen Parteien die Nation allmählich über den Staat gegangen ist: so kann man auf diese Selbstzucht, auf diesen Respekt vor dem Parlament nicht rechnen, darf also den Kräften, die an dem Bau rütteln, in der Geschäftsordnung die Hilfsmittel nicht an die Hand geben, welche so leicht und so bedenkenlos zur Zerstörung des Parlaments gebraucht werden können.

Eine die Dämme übersteigende Mehrheitsherrschschaft ist gewiß schädlich und ihr zu gewähren wäre gerade in Oesterreich recht gefährlich. Aber ein Zustand, in dem sich jede Laune der hysterischen Parteien zu einem Anschlag gegen das Parlament entwickeln kann, in dem die Volksvertretung und ihr Leben zu einem Spielball dieser launenhaften Gruppen und Grüppchen gemacht wird, der Zustand ist unerträglich. Es ist also begreiflich, daß man mit der Obstruktion Schluß machen will, und die Wahrheit ist, daß sich die Obstruktion, nachdem sie sich auch in dem demokratischen Hause breitgemacht, so kompromittiert hat, daß sie auf Duldung oder Schonung, Berücksichtigung oder Erwägung nimmer rechnen kann. Es soll in der Geschäftsordnung nichts verbleiben, was zu einem Obstruktionsmittel gebraucht werden könnte.

Nun ist es wahr, daß jedes Obstruktionsmittel nach seinem ursprünglichen Sinn ein zweckmäßiger Behelf war, daß also das Abgeordnetenhause, indem es die Obstruktionsmöglichkeit auszottet, auch um eine nützliche Einrichtung kommt. Am deutlichsten wird die Sachlage bei den sogenannten Dringlichkeitsanträgen, die die Möglichkeit bieten, eine dringliche Frage — und daß solche unvermutet auftauchen können, wird nicht bestritten werden — außerhalb des gewöhnlichen und dadurch langsameren Ganges der Geschäftsbehandlung zur Verhandlung zu bringen und dabei von dem Wohlwollen oder Entgegenkommen der Mehrheit unabhängig zu sein. Diese Möglichkeit ist, wenngleich in verschiedener Form, in allen Geschäftsordnungen zugelassen; im Deutschen Reichstag, der doch das Parlament ist, in dem die *Norm* geradezu Anbetung genießt, in der Form von Interpellationen, die begründet werden und eine Debatte über die Antwort vorhersehen. Diese gegebenenfalls nützliche und notwendige Seite der Dringlichkeitsanträge war es, die es herbeiführte, daß man sich gegen ihre Beseitigung so lange wehrte; selbst bei der Reform vom Jahre 1908 ist ein Rest übriggeblieben: daß ihre Verhandlung nach der Tagesordnung fortgesponnen werden soll. Doch hat sich gerade dieser Rest zu einer wahren Landplage entwickelt; ist doch die „Verhandlung“ eines Dringlichkeitsantrages — und was für Verhandlung war das! — dabei durch Monate hin- und hergezogen worden. Man muß nun folgendes erwägen: Bei den vielen Parteien und den über ihre Vielheit noch hinausgehenden sozusagen örtlichen Gegensätzen gerät jede Verhandlung im österreichischen Abgeordnetenhause ins Breite; alle Schwellen gleich an und nehmen dadurch lange Zeit mit Beschlag. Auf der anderen Seite ist die dem österreichischen Abgeordnetenhause zur Verfügung stehende Zeit geringer als die jedes anderen Parlaments; mit der Zeit sorgsam zu verfahren hat also unser Parlament das allergrößte Interesse. Aber namentlich nach dem Kriege wird vor dem Hause eine derartige Fülle von Arbeiten stehen, daß es geboten ist, das bedingt Nötige vor dem absolut Notwendigen zurückzustellen, daß also das Parlament auf die unter Umständen nützliche Einrichtung der Dringlichkeitsanträge vorläufig auch dann verzichten müßte, wenn die Gefahr nicht obwaltete, daß die nützliche Einrichtung zu demagogischen Zwecken ausgebeutet würde; eine Gefahr, die in dem durch langen Mißbrauch aller dieser Dinge verhärteten Hause immer vorhanden ist. Schließlich macht man eine Geschäftsordnung nicht für die Ewigkeit, und wenn einmal das Wiederherstellungswerk vollendet ist, die Parteien zu einer höheren Einsicht wieder erzogen sind, die dringenden Arbeiten getan und normale Verhältnisse walten, dann wird man eben wieder erwägen können, wie die Bewegungsfreiheit des Hauses, die jetzt um seines Lebens willen eingeeengt werden muß, wieder erweitert werden könnte.

Indem wir nun anerkennen, daß die Obstruktion restlos beseitigt werden muß, wollen wir betrachten, wie die anderen Aufgaben der Geschäftsordnung wohl am zweckdienlichsten gelöst werden könnten.

*) Diese Betrachtungen über die Reform der Geschäftsordnung rühren von einem Nichtabgeordneten her; sie haben deshalb ganz unverbindlichen Charakter.

Die Reform der Geschäftsordnung.

II. Mit der Zeit haushalten.

Wenn man den Arbeitsplan des österreichischen Abgeordnetenhauses erwägt, so muß man festhalten, daß es unter schwierigeren Verhältnissen zu arbeiten hat, als sie anderen Parlamenten beschieden sind: weil nämlich die ihm zur Verfügung stehende Zeit kürzer ist als in jedem anderen Parlament. Es muß nämlich nicht bloß für eine geraume Zeit alljährlich der Delegation Platz machen — das muß auch das ungarische Abgeordnetenhaus —, sondern auch den Landtagen, und auf eine derartige Erschwernis stößt kein anderes Haus. Verfassungsgemäß bestände natürlich kein Hindernis, daß der Reichsrat versammelt ist und, wenn er versammelt ist, Sitzungen hält, wenn alle Landtage einberufen sind; aber daß das zulässig, ist dem politischen Bewußtsein ganz entschwunden und so ist die Meinung entstanden und hat sich der Brauch entwickelt, daß, wenn die Landtage anrücken, der Reichsrat seine Arbeiten einzustellen hat. Im Deutschen Reich ist das bekanntlich anders: es fällt niemandem ein, zu verlangen, daß der Reichstag mit seiner Arbeit innezuhalten habe, wenn die Parlamente der Bundesstaaten tagen. Der Reichstag würde weit kommen, wenn er auf die vielen bundesstaatlichen Parlamente Rücksicht nehmen wollte; nimmt er doch nicht einmal auf den preussischen Landtag Rücksicht, der selbst ein großes Parlament ist (mit zwei Häusern!) und der in der Zeit, in der der Reichstag tagt, gleichfalls versammelt ist. Dabei wird der Umfang der gesetzgeberischen und kontrollierenden Arbeit des Reichstages, dem ein großer Teil der Verwaltung nicht untersteht, eher geringer sein als der des österreichischen Reichsrates! Nun könnte man freilich auch darüber nachdenken, ob die Gleichzeitigkeit der Tagung des Reichsrates und der Landtage nicht erzielbar wäre; in gewisser Hinsicht wäre sie gewiß möglich. Denn die Landtage würden dadurch einesteils Raum gewinnen, anderenteils würden sie in eine bescheidenere Sphäre gerückt werden, in die einer örtlichen Verwaltung. Aber wie sich die Dinge herausgebildet haben und nun liegen, ist daran nicht zu denken.

Da treten nun zwei Grundfehler hervor, auf die man in diesem Zusammenhang wohl aufmerksam machen muß. Das ist erstens die Art, wie die Landtage gemeinhin einberufen werden. Statt daß für die Landtagstagung eine bestimmte Zeit offengehalten würde — daß etwa Mitte Mai die Reichsratsstagung beendet würde und dann zwei Monate den Landtagen eingeräumt würden —, werden die Landtage gewohnheitsmäßig in die Reichsratsstagung hineingeschoben; dadurch wird diese zerrissen und die Landtage müssen sich, weil auf

ihren Schluß gewartet wird, immer hasten und späten. Zum zweiten erfolgt die Einberufung der Landtage immer so, daß zwischen dem Zusammentritt des ersten und des letzten mehrere Wochen liegen; dadurch wird wieder Zeit vertrödelte. Auch die Ordnung und Tätigkeit der politischen Körperschaften braucht eine sachgemäße Organisation: wir haben aber da noch niemals den Schatten eines Planes wahrgenommen; einmal tagen die Delegationen im Frühjahr, einmal im Herbst, einmal werden die Landtage im Februar, das anderemal im Oktober zusammengetrommelt; natürlich wird derart regelmäßig das Geleise verstopft. Man müßte doch erwägen, daß von den zwölf Monaten des Jahres für die parlamentarische Arbeit nur acht bis neun Monate zur Verfügung stehen und daß in diesen acht bis neun Monaten Reichsrat, Delegation und Landtage ihre Tagung nur nacheinander verrichten können. Also müßte darüber, wie diese Tagungen bewerkstelligt werden können, ohne daß Reibungen entstehen, und wie herbeigeführt wird, daß jeder Körperschaft die nötige Zeit verbürgt ist, doch ein Plan obwalten, anstatt daß alles, wie durch Jahrzehnte hindurch, durch Zufälle und augenblickliche Ereignisse „geregelt“ wird. Das zweite, was sich hierin als schwerer Mangel darstellt, ist die Tendenz, alle Körperschaften sinnlos zu vergrößern, wodurch natürlich alles Arbeiten äußerst erschwert wird. Wir dürften heute wohl das größte Haus haben, das es gibt; absolut schon eines der allergrößten, aber im Verhältnis zur Größe des Staates und der Bevölkerung sicherlich das größte. Man beachte, daß der deutsche Reichstag, der eine Bevölkerung von fast siebzig Millionen Menschen vertritt, 397, das österreichische Abgeordnetenhaus, das noch nicht die Hälfte dieser Bevölkerung vertritt, 516 Mitglieder zählt! Die gleiche Tendenz beherrscht nun alle Reformen der Landtage; man meint jetzt, eine andere Reform nicht machen zu können als durch eine abgeschmackte Vermehrung der Mandate. Hält man doch mit dem böhmischen Landtag bei 330 Abgeordneten; man denke, bei einem Landtag, der bestenfalls sechs Wochen im Jahre tagt! Daß das vor allem eine Vergeudung von Arbeitskraft darstellt, ist klar; denn auch in der Politik soll der Grundsatz nicht außer acht gelassen werden, daß es überflüssig sei, zu einer Sache immer gleich doppelt so viel Menschen zu stellen, als nach ihrer Natur dazu nötig sind. Diese unförmigen, überstopften Körperschaften verlieren dadurch naturgemäß an Beweglichkeit, an Arbeitsfähigkeit, an Sachlichkeit; je mehr Mitglieder, desto mehr Demagogie und desto weniger nüchternen Arbeitsamkeit. Und da es mit den politischen Talenten so steht, daß sie nicht gerade übermäßig wachsen, erzeugt diese Vermehrung der Mitglieder den Zwang, die Mandate bei den politischen Leuten, bei den Führern zu häufen; dann verquickt sich aber alles mit der Kur-Politik, und die Gleichzeitigkeit der Tagung von Landtagen und Reichsrat wird, da überall dieselben Leute wirken und führen, schlechthin unerreichbar. Man sollte also auf Wirtschaftlichkeit auch hier bedacht bleiben und mit der sinnlosen Vermehrung der Mandate, die jetzt so beliebt ist, haltmachen.

Wie wenig sich nun die Regierungen bemühen, ein sachgemäßes Arbeiten im Abgeordnetenhaus herbeizuführen, soll, bevor man an die Ordnung dieses

gerischen
tung zuin Bern
gerischen
auf die
eben zu
nen der
auf die
ig ver-
Sofia
gierungdie an
Reichs-
an dieeine
nimmt
un-nimt;
nicht
einern und
unter-Es
s ist
wesen.allen
g des
ährendazu
sichen,
Weisewenn
weiten
dieserif, der
daran
s diehauses,
eine
nichtoder
einertröde-
entlich
Diesesh jene
die den
I sinddünken,
Drauf-
plan-sehr
politische
behren;
zweite
nicht zu
Delegen-
alt aber
en und
is abl
Zeit zu

1891. 10 K., Viertel. 5 K., monatlich 2 K.
Mitteltägig zweimaliger Zustellung ins Haus:
Ganzl. 62 K., halb. 32 K., Viertel. 18 K., monatl. 4.50 K. Für das Inland und Oesterreich:
Bloss Morgenblatt: Ganzl. 42 K., halb. 21 K., Viertel. 10.50, monatl. 3.00 K. Bloss Abendblatt: Ganzl. 30 K., halb. 15 K., Viertel. 7.50, monatl. 2.00 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzl. 66 K., halb. 33 K., Viertel. 16 K., monatlich 5. - K. Mit separater Postversendung des Abendblattes Viertel. 2 K. mehr.
Für Wien auch durch Herrn. Goldschmidt.
Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung Vierteljährig: Für Deutschland 90 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

in Oesterreich in der Administration des „Pester Lloyd“ und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Jausus & Co., Ges. Leopold, Ant. Wenzl, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Heyl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des „Pester Lloyd“ für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukas Nachfolger A.-G. Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Anzeigen für den „Pester Lloyd“.

Einzel: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 2 Heller, in der Provinz 10 Heller.

Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Donnerstag, 28. Dezember 1916

Nr. 360

Die Krönungsfeier.

Budapest, 27. Dezember.

Mit der rauschenden Kulbigung der Haupt- und Residenzstadt Budapest ist heute die Reihe der glänzenden Krönungsfestlichkeiten eröffnet worden. Freudig bewegt bang dem Königspaare der Willkommenruß entgegen, in dessen warmer Innigkeit und begeisterter Unmittelbarkeit sich die Stimmung der ganzen Nation offenbarte. Denn einig ist Ungarns Volk in dem beglückenden Gefühl, daß die Königskrönung dem Thron und dem Vaterland den Weg zu künftiger Größe, zu wachsendem Ruhm, zu mächtigem Gedeihen erschließt. In einer großen Zeit, der größten, die das altehrwürdige Herrscherhaus und das tausendjährige Vaterland je gesehen, tritt unser König sein hohes Herrscheramt an. Wohin die Entwicklung in dieser großen Zeit geht, wo die Kraftquelle liegt, aus der wir schöpfen müssen, um festen Schrittes ans Ziel zu gelangen, das alles hat in mächtiger Flammenschrift der Weltkrieg auf den Horizont Europas geschrieben. Die Monarchie hat in siegreichen Kämpfen eine Lebenskraft erwiesen, die ihr den Anspruch sichert, bei der Neugestaltung Europas bestimmend mitzuwirken und ihre geschichtliche Sendung, an die sie bisher sich nur zagend herangetaufet hatte, fortan mit stolzem Selbstbewußtsein zu erfüllen. Nun weiß auch die Welt, was bisher wir allein gewußt haben: daß Oesterreich-Ungarn den Willen haben darf, weil es die Kraft dazu besitzt, die Volksenergien des Balkans, die bisher durch eigene Fehler und fremde Verdrängung in die Irre geleitet waren, auf die richtige Entwicklungsbahn zu lenken und ihnen in ihrem Streben nach Einordnung in die große Kulturgemeinschaft der Völker ein starker und zuverlässiger Führer zu sein. Diesen historischen Beruf hat uns die Weltgeschichte zugewiesen, und der Weltkrieg hat gezeigt, daß wir mit unbeugsamer Willenskraft über alle Hindernisse hinweg, wenn es sein muß: auch durch das Blut einer wider uns verschworenen Uebermacht schreitend, die uns gewordene Aufgabe zu lösen wissen werden. Aus dem Stahlbad des Weltkrieges ist die Monarchie verjüngt hervorgegangen. Die stolzen Waffentaten unserer herrlichen Truppen, die hingebungsvolle Opferfreudigkeit und der feste Siegeswille der Volksmillionen im Hinterlande haben dieses Wunder bewirkt. Das Wunder wird den Krieg über-

dauern. Die Selbstbejahung Oesterreich-Ungarns wird, schöpferisch den geistigen und sittlichen Fortschritt Europas befruchtend, weiterwalten auch in den Werken des Friedens. Daß wir an uns selbst glauben lernten, war der erste Schritt auf der Bahn, die zu dieser hoffnungsfrohen Zukunft führt. Daß nun auch die Welt an uns glauben muß, ist die Gewähr dafür, daß Oesterreich-Ungarn fortan seinen Platz an der Sonne als gesichert betrachten darf, den ihm seine Reider bisher strittig gemacht haben.

Den Anteil, der unserem ungarischen Vaterlande an diesem ruhmvollen Verlaufe des Völkerringens gebührt, wird die Geschichtsschreibung bestimmen. Wir haben keinen Grund, ihren Spruch zu scheuen. Ungarn ist der Monarchie in diesem furchtbar schweren Kampfe ein mächtiges Bollwerk, eine Stütze von herrlich bewährter Kraft und zuverlässiger Treue gewesen. Es hat nicht mit der Krämerwaage abgewogen, was zu leisten ihm die Stunde gebot; es hat mit vollen Händen und aus ganzem Herzen gegeben, die Habe, die es besaß, und das Kostbarste unter allen seinen Schätzen: das teure Blut seiner Heldenjöhne. Nicht aus politischer Ueberlegung allein hat Ungarn seine Opfer gebracht. Nur in der Blut echter Begeisterung kann der Wille eines Volkes sich zu so edlem Stahl härten; nur wenn der kämpfende Arm die Kraft, die Waffe zu schwingen, aus des Herzens tiefsten Gründen holt, kann ein Heldenmut die Seelen erfüllen, der, den Tod verlachend, alles hingibt, um die Fahne, auf der des Königs Name und des Vaterlandes Farben leuchten, von Sieg zu Sieg zu führen. Die ungarische Nation hat für eine Monarchie gekämpft, in der ihr Staat seine gesetzlichen Rechte, seine verfassungsmäßige Selbstständigkeit ungeschmälert genießen konnte. Sie hatte die Großmachstellung der Monarchie als die festeste Bürgschaft ihres nationalen Daseins und ihrer staatlichen Souveränität erkannt, und aus dieser Erkenntnis heraus gab Ungarn sein Bestes und sein Letztes her, um gegen eine Welt von Feinden den Thron und diese Monarchie zu schützen. Der Dualismus, vor fünfzig Jahren geschaffen, war die Frucht des Vertrauens, das Franz Josef I. in die Treue der ungarischen Nation und in die Kraft der durch ihn wiederbelebten ungarischen Verfassung setzte. Im Weltkrieg

hat Ungarn dies Vertrauen gerechtfertigt und seinen Dank dafür abgestattet. Und wenn wir jetzt, zum neuen König in freudiger Begeisterung aufblickend, zum Krönungsfest rüsten, so will uns der Zeitpunkt, in dem dies erhebende Ereignis sich vollzieht, als Verheißung einer glücklichen Zukunft erscheinen. Die jüngst verfloßenen dreißig Monate haben die treue Beharrlichkeit, mit der Franz Josef I. die staatsrechtlichen Grundideen des Ausgleichswerkes hegte, mit Zinsen und Zinseszinsen gelohnt. Der ungarische Einheitsstaat hat in dem halben Jahrhundert seit Errichtung des Dualismus durch seine straffe Organisation sich zu einem Granitfelsen gefestigt, an dem die blutige Brandung des Weltkrieges ohnmächtig zersprüht. Die Saat hiezu hat die Königskrönung im Jahre 1867 ausgestreut. Die königliche Gewalt ward durch den Herzensbund, den sie damals mit der ungarischen Nation einging, zum Schutzwall unserer staatlichen Rechte und unserer nationalen Freiheit. Unter der Hut dieses Schutzwalles gedieh durch fünfzig Jahre die Kraft, die Ungarn jetzt im Weltkrieg für den Thron und die Monarchie einsetzt. Das ist die große Lehre, die in die Zukunft weist. Ein starkes Ungarn ist eine mächtige Stütze der Dynastie und ihrer Großmachstellung. Und eine ungarische Nation, die ohne Sorge um ihre Verfassungsgüter sich frei entwickeln kann, leistet, wenn es gilt, den Thron und die Großmachstellung der Monarchie zu verteidigen, weit über das Maß der kalterwogenen Pflicht hinaus mit Begeisterung das Höchste, das ein Volk an Kraftentfaltung zu bieten vermag, um das Vertrauen, das ihm entgegengebracht worden, zu rechtfertigen und die Dankeschuld für dieses Vertrauen abzutragen.

Von den Schlachtfeldern des Weltkrieges hat unseren inniggeliebten König das Schicksal auf den Thron seiner Väter berufen. Dort war es ihm gegeben, Einblick zu gewinnen in die Werkstatt der Weltgeschichte. Er hat dort die Wunder geschaut, die die opferwillige Begeisterung des zu den Waffen gerufenen Volkes zu vollführen vermag. Er winkte mit seinem Felsherrnstab, und Hunderttausende stürmten vorwärts gegen den Feind, des Todes nicht achtend, nur von dem Gedanken an das Vaterland befeelt, auf dessen Verderben der Gegner sinnt, und entschlossen, durch alle Hölle hindurch den Sieg zu er-

Ablösung der jetzt fälligen Schatzbons verschiedener Laufzeit sowie für Neueinzahlungen an.

Antrittsrede des Finanzministers Doktor v. Spitzmüller.

Wien, 27. Dezember.

Heute hat Finanzminister Dr. v. Spitzmüller die Beamten des Ministeriums empfangen. Auf eine Begrüßungsansprache des Sektionschefs Geheimen Rates Dr. v. Beck erwiderte der Finanzminister in einer Rede, in der er ein Programm seiner Tätigkeit entwarf. Er erklärte, daß im Vordergrund seiner Aufgaben die Wiederherstellung der Valuta stehe, die er als schwieriges, aber bei richtiger Disponierung aller Kräfte nicht unlösbares Problem bezeichnete. Diese Aufgabe erfordere eine vollständige Neuordnung auf allen Gebieten der Staatswirtschaft, der Budget- und Steuerpolitik. Die Noteninflation müsse einen erheblichen Abbau erfahren. Hier liege die Voraussetzung für den Abbau der Preise und die Bekämpfung der Teuerung. Das Ziel sei eine planmäßige Produktionspolitik und eine ausgreifende Exportförderung, obwohl für die Uebergangswirtschaft mit einer Einschränkung der Produktion von Staats wegen zu rechnen sei.

Die notwendig einzuleitende Verwaltungsreform habe zur Aufgabe eine Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls und der Selbstständigkeit der Beamten. Eine selbstverständliche Verpflichtung des Staates sei die volle Aufbringung der Zinsen der Kriegsanleihen. Sie erfordere eine Steuerpolitik, für welche aber ein abschließendes Programm noch nicht möglich sei. Der Finanzminister kündigte eine Reform der Kriegsgewinnsteuer angesichts der bevorstehenden Verlängerung an. Sonstige Belastungen seien nur dann zu rechtfertigen, wenn sie für die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt unvermeidlich sind. Wohl aber werde eine Steuermaßnahme ins Auge gefaßt werden müssen, welche eine Quote der Staatsschuld, die im Kriege entstanden ist, zur Tilgung bringt.

Der Minister sprach auch über den Ausgleich mit Ungarn und erklärte, daß die Zollpolitik auf eine gesunde Basis gestellt und verinnerlicht werden müsse. Die zollpolitischen Abmachungen im Ausgleich seien ein kompliziertes und umfassendes Operat, dessen Inhalt und Bedeutung zur Gänze erst durch die Handelsverträge bestimmt werden wird. Der Finanzminister besprach dann noch die im Zuge befindliche fünfte Kriegsanleihe und bezeichnete es als unbedingt notwendig, daß sich die Kriegslieferanten und jene, die Kriegsgewinne gemacht haben, sowie die Landwirtschaft in erheblicherem Maße an der Zeichnung beteiligen.

Nachstehend lassen wir die Rede des Finanzministers folgen:

Im Finanzministerium hat heute ein Empfang der Beamten stattgefunden. Der neuernannte Finanzminister Dr. v. Spitzmüller stattgefunden. Sektionschef Dr. Ritter v. Beck begrüßte den Minister mit herzlichen Worten, die in das Gelübnis treuer Gefolgschaft sowie in den sympathischen Appell an die vielfachen Beziehungen ausklangen, die den Minister aus seiner vielfährigen früheren Tätigkeit im Finanzministerium mit dem Hause verbinden.

Finanzminister Dr. v. Spitzmüller erwiderte hierauf nachstehender Rede:

Von Sr. I. u. L. Apostolischen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, auf diesen Posten berufen, trete ich in Ihre Mitte und danke zunächst meinem verehrten Freunde, Herrn Sektionschef Ritter v. Beck, für seine herzlichen Worte, die naturgemäß, da ich ja dem Hause so lange nahegestanden bin und nie meinen Zusammenhang mit der Finanzverwaltung vergessen habe, in mir einen lebhaften Widerhall hervorgerufen haben.

Meine Herren! Der Umstand, daß ich heute mit Ihnen Fassung nehmen will, mag manchem von Ihnen auffallend erscheinen. Die zahlreichen Beziehungen, welche mich mit vielen Angehörigen des Hauses verbinden, würden ja vielleicht

einen solchen formellen und feierlichen Akt entbehrlich erscheinen lassen, und doch glaube ich, darauf nicht verzichten zu können, und zwar eben wegen der Größe und des außerordentlichen Ernstes unserer Aufgaben, die ja auch Ihr ausgezeichnete Sprecher, Herr Sektionschef Ritter v. Beck, hervorgehoben hat, denn ich möchte die Weihe der Stunde, der ersten Stunde unseres Beisammenseins, auch in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich eine Stunde von gleicher Weihe auf dem Wege, den wir gemeinsam verfolgen wollen, wohl nicht mehr leicht einstellen wird.

Meine Herren! Der Krieg ist es, unter dessen Zeichen wir stehen, und der Krieg strahlt seine Wirkungen auf das ganze Finanzressort aus. Es gibt fast keine Aufgabe des Finanzressorts, die nicht vom Kriege beeinflusst wird, und dadurch ergibt sich die Größe und der Ernst der Aufgabe; Bemühungen, die hyperbolisch erscheinen, werden an die Größe der Probleme tatsächlich kaum heranreichen. Der Krieg beeinflusst die Führung der gesamten Staatswirtschaft, er bestimmt die Neuordnung der Staatswirtschaft, die sich die Regierung in ihrer programmatischen Erklärung mit zum Ziele gesetzt hat. Er ist entscheidend für die Valutapolitik, die Budget- und Steuerpolitik; der Krieg ist in gewissem Maße auch beeinflussend für die Ordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten mit dem anderen Staate der Monarchie. Nicht zuletzt wird die Mitwirkung bei der Reetablierung der durch den Krieg heimgeführten Länder zu den bedeutendsten Pflichten der Finanzverwaltung gehören.

Meine Herren! Wenn ich eine konkrete Tatsache hervorheben möchte, die, von Imponderabilien abgesehen, vielleicht für den Inhalt unserer Pflichten und unserer Aufgaben am wichtigsten ist, so ist es die nach diesem furchtbaren aller Kriege zu konstaterende außerordentliche Vermehrung unserer Staatsschuld. Diese Vermehrung ist eigentlich jenes Element, welches sich bei allen Aufgaben, die die Finanzverwaltung hat, in den Vordergrund stellt. Die Vermehrung der Staatsschuld ist in erster Linie auch jener Faktor, der die Wiederherstellung der Valuta — denn dieses Wort muß ja ganz offen gebraucht werden — als eines der wichtigsten Probleme erscheinen läßt. Es ist merkwürdig, daß in dieser Beziehung die verschiedensten Meinungen über die Größe der Schwierigkeiten laut werden. Manche nehmen die Aufgabe vielleicht etwas leicht und hoffen, daß die allmähliche Wiederherstellung normaler Verhältnisse auch von selbst eine Beseitigung der Störungen unserer Valuta bringen wird. Andere sehen die Reform als so außerordentlich schwierig und unermesslich groß an, daß sie Zweifel in die erfolgreiche Lösung derselben setzen.

Pflicht- und überzeugungsgemäß stelle ich mich in die Mitte und halte die Aufgabe für lösbar. Sie ist aber eine außerordentlich schwierige. Ich bin überzeugt, daß jeder Staat, der in der Lage ist, über seine ganzen wirtschaftlichen Kräfte zugunsten der Erreichung eines bestimmten Zieles zu disponieren — und dieses Ziel ist eben hier die Wiederherstellung der Valuta — dasselbe auch sicher erreichen wird. Aber es handelt sich eben hier um die Disponierung der Kräfte. Diese wird nicht nur darin bestehen, daß wir auf allen Gebieten der Staatswirtschaft, speziell aber in der Budget- und Steuerpolitik eine vollständige Neuordnung anstreben, sondern wir werden auch auf die Bevölkerung erheblichen Wirkungen ausüben müssen. Wir werden im Budget nur produktive und notwendige Ausgaben machen dürfen; auch größere Ausgaben dieser Art werden uns nicht schrecken dürfen; wir werden aber rücksichtslos Ausgaben, die diesen Charakter nicht haben, abwehren müssen. Wir werden aber auch die Bevölkerung in analogem Sinne erziehen und sie lehren müssen, in der Ausgabenwirtschaft verständlich zu verfahren und Ausgaben nur so weit zu machen, als sie kulturfördernd sind. Wenn die Bevölkerung sich nicht auch an eine planmäßige Ausgabenwirtschaft gewöhnt, so dürfen wir nicht erwarten, daß die Inflation einen erheblichen Abbau erfährt. Und nur von ihrer Behebung können wir nach meiner Überzeugung auch eine radikale Besserung in der Gestaltung der Preise erwarten.

Meine Herren! Ich bin ermächtigt, hier zu sagen, daß die Regierung sich die Notwendigkeit des Abbaues des Preisniveaus vor Augen hält, und wir sind bereits ernst mit der Frage beschäftigt, inwieweit die bisherigen Maßnahmen eine Ausgestaltung erfahren könnten, um die Bevölkerung schon jetzt vor den Leiden der Teuerung zu schützen oder diese Leiden doch zu mildern. Ich kann aber nur nochmals sagen, daß die Bekämpfung der

Parlamente, in denen es wie in Salons jugend, in denen man so abgeschliffene, sozusagen parfümierte Redensarten austauschte, die gibt es nirgends mehr. Diese ruhigen, ausgeglätteten, geistreichen Parlamentarier waren eben das Produkt ihrer Zeit: also vor allem eines Wahlsystems, in dem nur eine ganz schmale Oberschicht wählte, einer beschränkteren Öffentlichkeit, in der noch nicht der Wille das Vorrecht hatte, sondern die Vernunft die Zügel führte, kurz einer Zeit schwächeren und schwachen Klassenbewußtseins. Mit der Demokratisierung des öffentlichen Bewußtseins, von der die Verbreiterung des Wahlrechtes nur der rechtliche Ausdruck ist, mußte das natürlich anders werden: an die Stelle der gelehrten und ausgefeilten Reden ist jene handfeste Beredsamkeit getreten, die, weil weniger für die Zuhörer als für die Menge draußen bestimmt, vor allem die Deutlichkeit liebt und ihren Zweck erreicht sieht, wenn sie für die Interessen, denen sie gewidmet, kräftig „eingetreten“ ist. In den alten kleinen Parlamenten sprachen naturgemäß nur wenige Leute: wirklich nur von jeder Partei die sachkundigen und führenden, die eben etwas zu sagen hatten; die übrigen und meisten waren der Chor, der akkompagnierte; sie mußten sich nicht betätigen, weil nicht ihre, sondern die Kraft der Partei sie hielt. Aber heute ist die Politik keine Idylle, heute muß der Abgeordnete, der obenauf bleiben will, „wirken und streben, und pflanzen und schaffen, erlisten und erraffen“; er muß selber ein sein, wenn er sich behaupten will, er muß also sichtbar werden, sich betätigen, er muß reden, oft und viel reden. Dieses Vielreden senkt natürlich das Niveau der parlamentarischen Beredsamkeit, und da es nun recht gesunken ist, kann jeder reden; niemand braucht es sich zu bedenken. Die Beredsamkeit, ehemals eine Angelegenheit der Kunst, ist heute so ziemlich nur Routine; das merkt man gerade in unserem Abgeordnetenhaus, in dem fast der ganze Parlamentarismus und fast das meiste Reden Schablone geworden ist. Wir verstehen natürlich, daß jedem Redner seine Rede eine wichtige Sache ist, und verkennt natürlich schon gar nicht, daß das Vielreden vor allem eine Folge der vielen Parteien ist; aber wie viele Reden sind nur toter Ballast des parlamentarischen Betriebes!

Doch sind es nicht die vielen Reden, sondern die **langen Reden**, die dem österreichischen Parlamentarismus eine gewisse heitere Berühmtheit verschafft haben. Während wohl in allen anderen Parlamenten eine Rede von zwei bis drei Stunden zu den größten Seltenheiten gehören wird, haben wir „Reden“ von zehn, zwölf, sechzehn Stunden erlebt — wenn man der parlamentarischen Rede die Beleidigung antun darf, diese grauslichen Obstruktionsmittel eine Rede zu nennen. Nun kann, von der Obstruktion ganz abgesehen, wohl auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Reden, die ein gewisses, sozusagen das Naturmaß überschreiten, erstens notwendig, zweitens nützlich, drittens berechtigt sind. Wir meinen, daß sie nicht notwendig sind: weil es möglich ist, jeden Stoff, der auf den Tisch des Parlaments gelangt, in einer Zeit zu bewältigen und zu gestalten, die im Rahmen der hergebrachten Redezeit verbleibt. Sie sind nicht nützlich: weil die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer (und auch der Leser!) eine begrenzte ist und jedes Uebermaß ihr erlegen muß. Sie sind aber auch nicht zulässig: weil schließlich gemäß der dem Abgeordnetenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Zeit auf jeden Abgeordneten nur eine bestimmte Zeit entfällt, die lange Rede des einen auf Kosten des Anrechtes des anderen geht. Dem Abgeordnetenhaus steht für seine Arbeit bestenfalls ein halbes Jahr zur Verfügung, das ergibt bei sechs Sitzungstagen in der Woche, den Sitzungstag etwa mit sechs Stunden gerechnet, 936 Stunden. Das ist bei 516 Abgeordneten noch nicht östlich von Macin zu werfen.

Mazedonische Front. Nordöstlich des Doiransees griffen nach starker Feuervorbereitung mehrere englische Kompagnien die bulgarischen Vorposten vergeblich an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 28. Dezember. Das Wolffsche Büro meldet vom Abend:

An der Westfront nur auf dem linken Masufer gesteigerte Geschütztätigkeit. Im Osten keine besonderen Ereignisse. In Bessarabien hat die neunte Armee Boden gewonnen. Aus Mazedonien nichts Neues.

Unsere ausländischen Zahlungsmittel.

Von den wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges sind oft gerade die verdeckten, nicht leicht durchsichtigen am empfindlichsten. Und zu diesen zählt die dem Vater unauffällige **Wendung des Geldwertes**. Auf jeden Fall ist es dankenswert, daß der jetzige Finanzminister Dr. v. Spitzmüller mit der vollen Rückhaltlosigkeit, die ihn kennzeichnet, gestern von der **Wiederherstellung unserer Valuta** gesprochen hat, von einer Aufgabe, die den einen leicht, den anderen „so außerordentlich schwierig und unendlich groß“ erscheint, daß sie Zweifel in eine erfolgreiche Lösung derselben setzen. Wie immer dem in Zukunft sein mag, schon jetzt drängt sie, schon jetzt greift sie empfindlich in unser alltägliches Leben ein.

29. XII. 1916

61

Seine Rede nicht in deutscher Sprache hält. Es ist klar, daß dadurch sozusagen ein Privileg für nichtdeutsche Obstruktionsreden entsteht. Da das Haus nun nicht die Möglichkeit hat, die lange Rede gleichsam auf natürlichem Wege zu hindern, so muß es sie eben verbieten, und zwar für alle verbieten: es muß die Redezeit festsetzen. Tatsächlich haben diese langen Reden, die tschechischen Obstruktionsreden, dem Abgeordnetenhaus am schlimmsten geschadet. Denn weil sie immer auftreten können, weil man vor ihnen nie sicher ist, entsteht jener Zustand der Unsicherheit, der das Haus lähmt, der alle Freude am Parlament auslöscht. Wie soll sich die sachliche, die parlamentarische Rede behaupten, wenn sie inzwischen eines derartigen Redeexzesses auftaucht? Sie geht dann spurlos unter! Die lange Rede reduziert die parlamentarische Beredsamkeit auf die Quantität; das fügt aber der Tätigkeit des Parlaments den stärksten Abbruch zu. An Stelle der Beratung eines Gesetzentwurfes tritt das, was wir so oft schauernd erlitten haben: daß man auf die körperliche Ermattung dieser Herren Redner warten muß, um nur zur Abstimmung zu gelangen; daß die Obstruktionsrede die ganze Verhandlung einfach verschlingt. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand, und wenn auch durch die Beschränkung der Redezeit manchmal einer guten, hörenswerten Rede eine vorzeitige Grenze gesetzt wird, so ist das noch lange nicht so arg, als wenn jene Schmach der Beratung, wie wir sie unlängst bei Nachschau der Debatte über das Kriegsleistungsgesetz wahrgenommen haben, wiederkehren würde. Erinnern wir uns, wie es war, als es hieß, der Redner wird im Budgetausschuß fünf, jener sieben Stunden sprechen, dann wird einer drei Stunden tatsächlich berichten, oder an jene Nachsitzungen, die der oder jener Redner, der sich damit nur in Positur setzen wollte, „durchsprach“: dann begreifen wir schon, daß der Wunsch, aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus eine Stätte wirklicher Beratung, ernster und würdiger Verhandlung zu machen, vor dem Gedanken nicht zurückschreckt, jedem Redner die Redezeit zuzuwenden.

Der Geschäftsordnungsausschuß des Abgeordnetenhauses, von dem eine im großen und ganzen treffliche Arbeit vorliegt (Nr. 1690 der Beilagen), die als Grundlage der Reform ganz bestimmt verwendet werden wird und überhaupt so geartet ist, daß man sie, vielleicht mit einigen kleinen Abänderungen, als Reform annehmen sollte, hat sich diesen Erwägungen nicht verschlossen. Er sieht für die Ausschüsse die Möglichkeit vor, die Redezeit festzusetzen, und für die besprochenen Vorlagen (Budget, Handelsverträge, Ausgleichsgesetze, Rekrutenkontingent) soll die Festsetzung für Ausschuß und Plenum sogar zwingend sein; womit man sich nötigenfalls befreunden könnte, weil sich jene Ausschreitung für gewöhnlich bei diesen Dingen entfaltet hat. Ob es aber nicht angemessener wäre, die Redezeit für die Generaldebatte und für die Spezialdebatte (dieser entsprechend für die Ausschußberatung, die ja an sich eine Spezialdebatte ist) vorneher festzusetzen und damit der Maßregel den zweifelhaften Beigeschmack, den sie bekommt, wenn sie für eine bestimmte Verhandlung beschlossen wird, zu nehmen, mag noch erwogen werden. Stellt man die Festsetzung einem Beschluß anheim, so stellt man sie der Mehrheit anheim; dann kann aber anstatt einer Maßregel der praktischen Erwägung leicht eine parteiliche Maßnahme herauskommen. Dem Beschluß könnte man eine Erhöhung der Redezeit anheimstellen — nicht für den Redner, sondern für eine Materie natürlich! —, denn es können wohl auch Dinge zur Verhandlung kommen, wie etwa die Generaldebatte über einen Strafgesetzentwurf, die eine längere Redezeit als erforderlich und nützlich erkennen lassen. Das alles sind Einzelheiten; was wir dardun wollten, ist die Tatsache, daß eine Beschränkung der Redezeit des einzelnen Abgeordneten ein Gewinn für das Ganze und damit doch wieder ein Gewinn für jeden Abgeordneten sein würde. Wir möchten ein Parlament haben, das seine Arbeit auch in Würde verrichtet und das seine Stelle in der Schätzung der Menschen sich endlich erringt.

Die ungarische Krönung.

Joannes. Dieses Feld schließt ein aus fünfzehn kreisförmigen Engelsbildern gebildeter Streifen ab. Im zweiten Feld sehen wir die Bilder der sechzehn Propheten und zwei Vorwärts des Erlösers. Dieses Feld wird durch einen Saum abgeschlossen, der folgende Inschrift trägt: „Casula haec operata et data ecclesiae Sanctae Mariae Sita in civitate alba anno incarnationis Christi (sti) MXXXI Indicione XIII Stephano Rege et Gisela Regina.“ Diese Inschrift ist wohl der untrügliche Beweis dafür, daß niemand anderer als Königin Gisela, die Gattin des heiligen Stephan, diesen Mantel herstellte und kirchlichen Zwecken widmete. Im dritten Feld erblicken wir Christus mit den zwölf Aposteln. Hierauf ein mit Blumen und Tieren geschmückter Saum und endlich im vierten Feld das Bild Emmerichs, des Sohnes Stephans, umgeben von den Bildern seiner Eltern, und anschließend an diese die Bildnisse der Märtyrer Kosmar, Pantalion, Georgius, Vinzentius, Stephanus, Clemens, Sixtus, Cornelius und Laurentius, alle Bilder mit lateinischen Namensinschriften versehen.

Von den übrigen Krönungsinsignien ist das silberne Patriarchenkreuz, das Symbol der apostolischen Mission aller ungarischen Könige, das älteste. Es wurde gleichzeitig vom Papst Sylvester dem heiligen Stephan im Jahre 1000 überföhrt.

Das Altarkreuz aus dem 12. Jahrhundert ist ein altlateinisches Kreuz in Zifigwangsform, mit Perlen und Edelsteinen reich geschmückt. Mit diesem schwört der König unter freiem Himmel den Krönungseid.

Das Schwert soll auch vom heiligen Stephan stammen, manche wollen es sogar als eine Reliquie des Hunnenkönigs Attila betrachten. Die Ausführung läßt es jedoch als eine Arbeit der frühen Renaissance erscheinen. Die Klinge ist 72 Zentimeter lang, mit einfacher Gravierung verziert; die Scheide und der Kreuzgriff, beide mit dunkelrotem Samt überzogen, dürften jüngeren Datums sein.

Das Zepter ist aus Gold gegossen und endet in einem mit vier Brillanten geschmückten Kristallknopf. Charakteristisch sind die an Goldbletchen vom Ende herabhängenden kleinen Goldkugeln, die dem Zepter das Aussehen des echt ungarischen Streifens (Wuzogany) geben.

Der Reichsapfel ist eine innen hohle, silbervergoldete Kugel mit einem Durchmesser von 9 Zentimeter. Er stammt, nach dem darauf erhaben angebrachten Emailwappen zu urteilen, aus der Zeit der Anjous (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts). Auf diesem Apfel steht ein goldenes Patriarchenkreuz.

Die Fußbekleidung ist aus purpurrotem Seidentaft und dürfte zu Beginn des 18. Jahrhunderts an die Stelle unbrauchbar gewordener weit wertvollerer Schuhe getreten sein.

Endlich gehören hieher noch die Fahnen Ungarns, Dalmatiens, Kroatiens, Slavoniens, Bosniens, Bulgariens, Serbiens, Galiziens, Lodomeriens, Rumaniens und Siebenbürgens.

III. Der feierliche Krönungsakt.

Von dem Standpunkt des ungarischen Nationalcharakters und der sich aus diesem ergebenden historischen Entwicklung der Krönungszeremonien aus läßt sich diese allein auch für die moderne Welt allgemein verständlich machen.

Nachdem der König, von einer Deputation des Reichstages am Hoflager zur Krönung eingeladen, sich nach Ungarn begeben hat, wird er von den Großen des Reiches, an ihrer Spitze der Primas und Palatin, feierlich empfangen. Hierauf nimmt der König die Huldigung der Landesvertretung im Thronsaal entgegen und gibt ihr die königlichen Propositionen bekannt. Dann bestimmt der König den Tag der Krönung innerhalb der durch den Artikel III des Jahres 1701 festgesetzten halbjährigen Frist nach dem Tode seines Vorgängers.

Inzwischen verfaßt der Reichstag das Inauguraldiplom, das, von beiden Häusern und dem König genehmigt, mit dessen Unterschrift und Siegel auf Pergament gefertigt, dem Reichstag übergeben und so zum Gesetz erhoben wird.

Zwei Tage vor der Krönung wird die Eisentruhe (Biste) mit der Krone und den

königlichen Kommissären in die königlichen Appartements überführt und daselbst eröffnet.

Am nächsten Tag wird die Truhe mit den Reichskleinodien in die Krönungskirche überführt. An dem Zug nehmen der Palatin mit dem hohen Klerus, die Kronhüter und die königlichen Kommissäre teil. Zu beiden Seiten des Wagens gehen Deputationen der Stadträte und je zehn deutsche und ungarische Kronwächter; hinter denselben Deputationen beider Häuser des Reichstages. Bei der Krönungskirche angekommen, wird die Truhe in der Sakristei aufgestellt, diese von Palatin und Kronwächter versiegelt, und je sechs deutsche und ungarische Kronwachen zurückgelassen.

Am darauffolgenden Krönungstag wird die Sakristei vom Palatin und den Kronwächtern eröffnet und die Reichskleinodien der Truhe entnommen und bereitgestellt.

IV. Der Krönungszug.

Indessen formiert sich der Krönungszug in der königlichen Burg. An der Spitze die Hofspanier und Hofreitere zu Pferd, hierauf Leibkavaliere und Edelknaben zu Fuß. Dann die Magnaten, Staatsräte und Kämmerer zu Pferd, ebenso die wirklichen Geheimen Räte, Minister und Bliesvitter, neben jedem ein Läufer, sodann der Palatin (beziehungsweise sein Stellvertreter, der Ministerpräsident), der ungarische Oberstschloßmeister, der ungarische Herold mit dem Stab, und unmittelbar vor dem König der ungarische Oberstschloßmeister unbedeckten Hauptes und mit entblößtem Schwert, alle zu Pferd. Hierauf der König in der ungarischen Marschalluniform, begleitet vom ungarischen Oberstkämmerer und den Kapitänen beider Leibkavaliere, dem Bürgermeister und Stadtmagistrat, umgeben von den Garben. Vor der Kirche hilft der Oberstkämmerer dem König aus dem Sattel, der Primas reicht ihm das Weihwasser und führt ihn in die Sakristei, wo er mit dem Krönungsornat bekleidet wird. Vor dem Hochaltar ist in der Kirche ein Thron mit Baldachin aufgestellt.

Zu diesem bewegt sich der Zug unter Fanfaren, Pauken und Orgelspiel in folgender Reihenfolge: Voran die Mitglieder beider Häuser des Reichstages, die Kämmerer und Geheimen Räte, hierauf die Reichsbarone mit den Fahnen der zehn ungarischen Provinzen, sodann die Ritter des Stephans-, Theresien- und Goldenen Vlies-Ordens. Dann der Herold mit dem weißen Stab, die Kronhüter, der Oberstkämmerer mit dem Patriarchenkreuz, der Oberstschloßmeister (mit dem Schwert), der Banus von Kroatien mit dem Reichsapfel, der Reichsschatzmeister mit dem Altarkreuz, der Oberstschloßrichter (Judex curiae) mit dem Zepter und endlich der Palatin mit der Krone und der Oberstschloßmeister mit dem gezückten Schwert. Hierauf der König, begleitet von zwei Bischöfen, den Gardkapitänen und dem Oberstschloßmeister.

Nachdem der König den Thron bestiegen hat, gruppieren sich die Reichsbarone mit den Insignien auf der Evangelienseite, die andern hinter dem Thron. Hier wurde seinerzeit die feierliche Frage an das Volk gerichtet: „Wollt ihr, daß der hier anwesende N. N. zum König gekrönt werde?“, worauf gewöhnlich einstimmig geantwortet wurde: „Wir wollen es, es lebe — lebe — lebe der König!“ Nach Einführung der Erbfolgeordnung (1687) fiel das weg. Heute erinnert bloß noch die Frage des pontifizierenden Primas an den dem König assistierenden Erzbischof von Kalocsa, ob der König auch der hohen Würde würdig sei, die der Erzbischof befehlt, worauf der Primas ernste Mahnworte an den König bezüglich seiner Regierungspflichten richtet. Hierauf läßt der König freudig das ihm vom Primas dargereichte Kreuz und schwört dann, beide Hände auf das Evangelienbuch legend, den kirchlichen Eid und neigt sodann stumm das Haupt, worauf der Primas über ihn das Gebet spricht.

Dann begibt sich der König mit dem Oberstkämmerer, Oberstschloßmeister und den Bischöfen hinter den Altar, bereitet sich zur Salbung vor und wird sodann vom Primas auf der rechten Brust und Schulter sowie zwischen den Schulterblättern mit dem heiligen Öl gesalbt, worauf ihm wieder hinter dem Altar die Kleidung geordnet wird. Mit Mantel und Fußbekleidung des heiligen Stephan angetan.

Hochamt beginnt. Nach der Epistel empfängt er freudig das entblößte Schwert vom Primas, das er, der versammelten Menge zugewendet, zuerst nach vorn, dann nach rechts und links schwingt, hierauf in der Scheide versorgt und wieder auf der obersten Altarstufe niederkniet. Jetzt sehen der Palatin (Ministerpräsident) und der Primas dem König die Krone auf und letzterer legt das Zepter in seine Linke, den Reichsapfel in die Rechte.

Se. Majestät bestiegt nun den Thron und wird vom Primas zum erstenmal als legitimer König feierlich begrüßt, worauf der Palatin einen dreimaligen Ausruf auf den König zur Bestätigung der Worte des Primas an Volkes Statt ausbringt, den die versammelte Menge jubelnd wiederholt und der einem Orkan gleichend vor der Krönungskirche aus alle Straßen der Stadt durchbraust und jedes guten Ungarn Brust mit dem von stolzer Begeisterung beflügeltsten Bewußtsein erfüllt, wieder einen gekrönten König sein zu nennen. Und unter Glockengeläute und dem Donner der Geschütze wird das Tebeum angestimmt. Beim Evangelium wird Zepter und Reichsapfel dem König abgenommen und das Evangelienbuch zum Fuß dargereicht, beim Offertorium opfert der König ein Goldstück, küßt das Kreuzifix und kehrt auf den Thron zurück. Zwischen Präfation und Kanon wird dem König die Krone abgenommen und vom Palatin auf ein Altarstufen gelegt. Bei der Fandlung werden die Reichsinsignien und Fahnen gesenkt. In der Kommunion nimmt der König teil. Hiemit ist der kirchliche Teil der Krönungszeremonie beendet und es folgen nunmehr symbolische Funktionen als sichtbare Zeichen der neuerworbenen Königsmacht.

Der König geht nun, mit der Krone und den Reichskleinodien geschmückt, mit seinem Gefolge unter fortwährendem Kanonendonner und Glockengeläute zu Fuß in eine benachbarte Kirche, indessen der Oberstkämmerer Gold- und Silbermünzen unter das Volk streut. In der Kirche schlägt der König mit dem Schwert des heiligen Stephan einige auserlesene Adelige zu Hittern des Goldenen Sporns.

Hierauf begibt sich der König im vollen Krönungsornat, gefolgt von den Magnaten und der hohen Geistlichkeit, zu Pferde unter Führung des Reichsherolde bei andauerndem Glockengeläute und Geschützsalven auf einen freien Platz, wo ein mit den Nationalfarben reich geschmücktes Ohrengewölbe errichtet ist, auf welchem er den politischen Dekretaleid ablegt, der eine mündliche Wiederholung der im Krönungsdiplom enthaltenen schriftlichen Verpflichtungen ist. Unter der Akklamation der Menge setzt sich der Zug nunmehr zu dem aus der Erde aller Komitate künstlich aufgeschworenen Krönungshügel in Bewegung, woselbst der König denselben zu Pferd hinaufspringt und das Schwert des heiligen Stephan nach allen vier Weltrichtungen zum Zeichen der Verteidigung des Landes gegen alle Feinde schwingt, worauf abermalige Geschützsalven mit Jubelrufe des Volkes antworten.

Von hier begibt sich der König im vollen Ornat zum Krönungsbankett ins Schloß, wo ihm der Primas vor der Tafel das Handtuch, der Palatin das Waschbecken reicht. Dann spricht der Primas das Tischgebet und segnet die Speisen. Der König nimmt mit der Krone auf dem Haupt unter einem Baldachin am Kopfende des Tisches Platz, zu seiner Rechten der Primas, der päpstliche Nuntius und die fremden Gesandten, zur Linken der Palatin, der Erzbischof von Kalocsa und die Mitglieder des Allerhöchsten Hauses. Der Oberstschloßmeister hinter dem König die Krone ab und setzt sie zu seiner Linken in eine goldene Schale auf den Tisch. Der Oberstschloßmeister und der Oberstkämmerer stehen dem König zur Seite. Die Speisen werden von Magnaten aufgetragen, der Mundschloßmeister sorgt für den Trunk. Während des Mahles nimmt der König auch das Krönungsgeheim (50,000 Dukaten) entgegen.

Die übrigen Magnaten, Minister und Stände speisen nach Aufhebung des Krönungsmahles an einer andern Tafel.

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

In Budapest, in der Agn. V. U. „Pester Lloyd“ und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Jaulus & Co., G. Leopold, Ant. Mezel, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Heyl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des „Pester Lloyd“ für Österreich und das gesamte Ausland: H. Dukas Buchhändler A.-G., Wien, Wollzeile 10. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Österreich wie im Ausland übernehme Anzeigen für den „Pester Lloyd“.

Einzelne Morgenblätter in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.

Redaktion und Administration: V. Márta Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

Für Budapest: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 28 K., halb. 19 K., viertelj. 12 K., monatlich 2.50 K., Bloss Abendblatt: Ganzj. 20 K., halb. 10 K., viertelj. 6 K., monatlich 2 K., zutägliche zweimalige Zustellung ins Haus: Ganzj. 52 K., halb. 26 K., viertelj. 18 K., monatl. 4.50 K., Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K., halb. 21 K., viertelj. 10.50 K., monatl. 3.60 K., Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K., halb. 16 K., viertelj. 7.50 K., monatl. 2.00 K., Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 56 K., halb. 28 K., viertelj. 14 K., monatlich 5. — K. Mit separater Postvorsendung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzsendung viertelj. 10 K. — Für Deutschland 20 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegen genommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Donnerstag, 28. Dezember 1916

Nr. 360

Die Krönungsfeier.

Die Annahme des Inauguraldiploms durch den König.

Budapest, 28. Dezember.

In der Reihe der Staatsakte, die der Krönung vorausgehen, wurde heute der bedeutendste vollzogen. Se. Majestät der König hat den ungarischen Reichstag in der Ofner Burg empfangen, in feierlicher Rede die Annahme des gestern dem Herrscher überreichten Inauguraldiploms ausgesprochen. Die Worte, mit denen König Karl IV. hievon Kunde gab, sind in ihrer plastischen, einfachen, doch kraftvoll ausdrucksreichen Fassung für die Geschichte bestimmt. In ihnen kündigt der König den Antritt des großen Erbes an, das ihm aus der Regierungszeit weiland König Franz Josefs als höchstes Kleinod zugefallen ist. Das große Prinzip der Harmonie, die wirksam bleiben muß zwischen König und Volk, ist in den Ausführungen des Monarchen feierlich betont, und auch der feste Wille des Herrschers, festzuhalten an den grundlegenden Werten, mit denen die Regierung Franz Josefs in rastloser schöpferischer Arbeit, in zuverlässiger Ausdauer, die die Schwierigkeiten der bewegten Geschichte eines halben Jahrhunderts bewältigte, die Quellen der Erftarung der Monarchie erschlossen hat. Der stürmische Jubel, der die Worte des Königs umbrausete, kennzeichnete die kostbare Tatsache, daß die starken Gefühlsmomente, die innig wirksam waren zwischen der Regierungstätigkeit Franz Josefs und dem ungarischen Volke, in König Karl IV. einen zukunftsreudigen Förderer, einen stolzen Fortsetzer legendärer, neugewordener Traditionen gefunden haben. Der ungarische Reichstag brachte heute diese innigen, warmen Gefühle, die König und Volk verbinden, in begeisterter Weise zum Ausdruck, als Königin Zita und der junge Kronprinz auf verhöllter Estrade in der Galerie des Saales Platz nahmen. Freudestrahlend, in beispiellosem Jubel huldigte der Reichstag auch der Königin und dem Sproß des Königspaars. Es war ein Tag, über den nicht nur die Schimmer der äußerlichen Pracht glänzten, es war ein Ereignis, das die Herzen wärmte mit Feuern innerlicher Glut.

Die gemeinsame Sitzung des Reichstages.

Der Sonnenglanz eines kristallklaren Wintertages leuchtete über dem Parlamentsplatz, als die Auffahrt zur gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Reichstages begann. Wagen auf Wagen, Auto auf Auto machte vor dem Hauptportal Halt, und den Gefährten entstieg in stolzer Haltung, in zauberhafter Kleiderpracht die Großen des Reiches, um sich oben im Kuppelsaal zur gemeinsamen Sitzung zu versammeln.

In diesen Kuppelsaal ergoß sich heute vormittag eine rauschende Farbenpracht von Purpur, Gold, leuchtenden Edelsteinen und glühenden Samstosfen. Der hohe, in Rot und Gold gefaltene Raum mit seinen ragenden, die Ewigkeit versinnbildlichenden gotischen Epitbogen ist geradezu geschaffen für eine solche Fülle der Farben. Durch die gemalten Fenster gedämpft, ließ das Sonnenlicht golden in den Saal. Unten aber, auf dem purpurnen Teppich wogte und rauschte prunkvoll farbiges Leben.

Der ungarische Reichstag, der die starke, stolze ungarische Nation vertritt, war hier in seiner wahrhaft königlichen Prachtvollkommenheit erschienen. In den markanten, vorfreudiger Erhabenheit glühenden Gesichtern, in der stolzen, selbstbewußt freien Haltung der anwesenden Abgeordneten und Magnaten spiegelten sich die Tradition und Geschichte eines ganzen Volkes. Das vornehme Publikum, das die hohe Rundgalerie füllte, blickte wie fasziniert auf das farbenfette Leben und Treiben in der Tiefe.

Abend bilden sich kleinere und größere Gesprächsgruppen. Der Präsident des Magnatenhauses Baron Samuel Jósika, der in seiner schwarzamtenen Mente ungemein vornehm wirkt, wird von den Neuankommenden ehrerbietig begrüßt. In einer Gruppe sieht man den Banus Baron Ivan Skerlecz in firschterer Gela mit dem Grafen Wickenburg und dem Grafen Johann Jichy im Gespräch vertieft. Von seinem Geschma zeigt das schwarze Prunkgewand des Geheimen Rates Albert v. Berzeviczy. In byzantinischer Pracht strahlen die Galakleider der Abgeordneten Julius Bekár, Ludwig Szancsanyi und Stefan Jarmy. Auch die hohe Gestalt des Grafen Michael Karolvi, der eine edle historische

Tracht mit reicher Astrachanverbrämung angelegt hat, fällt angenehm auf. Einige Abgeordnete haben die Offiziersuniform der nationalen Gala vorgezogen. Der Grad einiger kroatischer und der sächsischen Abgeordneten bildet dunkle Farbenslecke in dem goldstrotzenden Rahmen. Die Abgeordneten Baron Stefan Wojnich und Gabriel Ugron, die fast gleichzeitig in den Saal treten, lösen durch die Pracht ihrer Gala und durch den Adel ihrer Haltung im Publikum ein Ohl der Bewunderung aus.

An einem Ende des Saales ist die Estrade für das Präsidium errichtet. Nach halb 10 Uhr begeben sich der Präsident des Magnatenhauses Baron Samuel Jósika und der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Karl v. Szász auf ihre Sitze, um die Eröffnung der Sitzung vorzubereiten. Mittlerweile ist auch der Ministerpräsident Graf Stefan Tisza erschienen, dem sich eine prächtige weichelrote, reichverbrämte Mente um die hohe Gestalt schmiegt. Im Zivil erscheint die Gestalt des Ministerpräsidenten oft grau und nüchtern, in der nationalen Gala blüht sie zu eindrucksvoller Kraft empor. Neben dem Ministerpräsidenten leuchten die Prachtgewänder des Ministers Baron Erwin Rószner, des Grafen Rhuen-Héderváry und Ladislaus Lukács. Der Purpur und das Violet der hohen Geistlichkeit vervollständigt das farbenschöne Bild.

Als der Präsident das Glockenzeichen zum Beginn der Sitzung gibt, stellen sich die Magnaten und Abgeordneten im Halbkreis um die Präsidentenestrade auf.

Die gemeinsame Sitzung selbst nimmt einen raschen Verlauf. Der Präsident des Magnatenhauses eröffnet die Beratung; bei den übrigen Enunziationen wechseln der Präsident des Magnatenhauses und der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses miteinander ab. Nach der Verlesung des königlichen Reskripts betreffend die Bestätigung des Kronhüters Grafen Julius Ambrózy tritt der Ministerpräsident, aus dem Halbkreis der hinter ihm stehenden Minister Magnaten und Abgeordneten ein wenig nach vorn und läßt den versammelten Reichstag ein, in die Hofburg zu ziehen und dort das Inauguraldiplom feierlich einzuholen.

Die Sitzung wird sodann suspendiert, der Strom der Reichstagsmitglieder ergießt sich die Prunktreppe hinab dem Ausgang zu, wo die Wagen und Autos bestiegen werden. Dann setzt sich im heiteren Sonnenglanz die endlose Wagenreihe nach der Burg in Bewegung.

Der Verlauf des ersten Teiles der Sitzung.

Präsident Baron Samuel Jósika:

Ich habe die Ehre, die reichstägig versammelten Magnaten und Abgeordneten zu begrüßen. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und bitte den Schriftführer des Abgeordnetenhauses Joltán Berres und den des Magnatenhauses Baron Albert Radványi die Führung des Protokolls zu übernehmen. Der Herr Ministerpräsident wünscht zu sprechen.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza:

Reichstägig versammelte hochgeborene Magnaten und sehr geehrte Herren Abgeordnete! Ich erlaube mir ein allerhöchstes königliches Handschreiben zu überreichen und bitte um dessen Verlesung.

Präsident des Magnatenhauses Baron Samuel Jósika: Ich überreiche das allerhöchste königliche Handschreiben zur Deffnung und Verlesung meinem Koppräsidenten.

Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Karl Szász: Ich werde das allerhöchste königliche Handschreiben öffnen und bitte den Herrn Schriftführer Baron Albert Radványi, es zu verlesen.

Schriftführer des Magnatenhauses Baron Albert Radványi (liest):

Wir Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen usw. und apostolischer König von Ungarn, Unseren Getreuen, Bannerherren, kirchlichen und weltlichen Magnaten und Abgeordneten Ungarns und seiner Nebenländer, die auf dem durch Uns für den 21. Juni 1910 in unsere Hauptstadt Budapest einberufenen Reichstag versammelt sind, Unseren königlichen Gruß.

Liebe Getreue! Wir bestätigen und bekräftigen hiemit die Wahl Unseres lieben Getreuen Grafen Julius Ambrózy von Edden, der von den Magnaten und Abgeordneten in die durch das Ableben Unseres Geheimen Rates, des Erbmitgliedes des Magnatenhauses Baron Nikolaus Wesselényi erledigte Würde eines Kronhüters gewählt worden ist. Denen wir im übrigen in königlicher Huld ständig gewogen bleiben.

Gegeben zu Wien, 10. Oktober 1916.

Franz Josef m. p.

Graf Stefan Tisza m. p.

Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Karl Szász: Das allerhöchste Handschreiben wird mit homologer Ehrfurcht zur Kenntnis genommen.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza:

Reichstägig versammelte hochgeborene Magnaten und sehr geehrte Abgeordnete! Ich erlaube mir mitzuteilen, daß nach der Eidesleistung des nunmehr in seiner Stellung beständigen Kronhüters Se. Majestät dem Reichstage das mit dem Siegel und der allerhöchsten Unterschrift versehene Krönungs-Inauguraldiplom überreichen wird, wofür einem alten Brauche entsprechend im Namen des Reichstages Se. Eminenz der Fürstprimas danken wird. Gleichzeitig wird er Se. Majestät bitten, den Tag der Krönung zu bestimmen und die Wahl des Stellvertreters des Palatins zu bestätigen. Ich bitte, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Karl Szász:

Ich erlaube mir mitzuteilen, daß der Herr Ministerpräsident das Präsidium der beiden Häuser des Reichstages von der allerhöchsten Entschlieung Sr. kaiserlichen und apostolischen Majestät vom 28. Dezember verständigt hat, wonach Se. Majestät auf seine Unterbreitung die Geheimen Räte Graf Karl Rhuen-Héderváry und Graf Aurel Dessenffy zur herkömmlichen Mitwirkung an den anlässlich der Krönung bei der Ueberführung der heiligen ungarischen Krone und der übrigen Krönungsinsignien in Betracht kommenden Zeremonien zu königlichen Kommissären allergnädigst zu ernennen geruht hat.

Dient zur Kenntnis.

Präsident des Magnatenhauses Baron Samuel Jósika:

Nunmehr erlaube ich die reichstägig versammelten Magnaten und Abgeordneten, zu der vor Sr. Majestät und vor dem Reichstage erfolgenden Eidesleistung des beständigen Kronhüters, sowie zur Uebernahme des nach der Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten angenommenen Krönungs-Inauguraldiploms, beziehungsweise zur Entgegennahme der allerhöchsten Entschlieung Sr. Majestät in der königlichen Burg zu erscheinen und sich dem wieder zur Fortsetzung der gemeinsamen Sitzung hier zu versammeln.

Nach der Verlesung und Authentifikation des Protokolls wird die Sitzung suspendiert und die Mitglieder des Reichstages begeben sich in die Hofburg.

Die Auffahrt zur Burg.

Das Märchenbild, das am gestrigen Abend hineinleuchtete in die felsam warme Winternacht, fand heute vormittag im klaren Lichte der Sonne eine glanzvolle Fortsetzung. Das Wellenkleid der Donau schillerte in Mattgrün und Mattblau, als die Wagenreihe den Reichstag nach Ofen brachte. Auf beiden Seiten der Brücke harrete das Publikum, die Werktagarbeit war unterbrochen, und die Augen fülligten sich an all der Pracht, die aus den Gefährten hinausblinlte in das spielende Sonnenlicht, mit der ein wundervoll klarer Wintertag die Feier beglückte. Herrlich ragte das Massiv der Ofner Burg in den hellblauen Himmel hinein, von dem über den Fasteien die zarte Gotik der Matthiaskirche und die Giebel des Finanzministeriums sich wie Brüsseler Spitzen abzeichneten. Von der Erzherzog-Albrecht-Straße ist der Ausblick auf die Stadt und auf die Insel in seiner ganzen, grandiosen Schönheit geöffnet, und wie die Donau so ist das ganze Bild in eine Farbenharmonie von Mattgrün, Blau und Orange getaucht.

Nur langsam kommen die Wagen und Automobile auf der Albrechtstraße vorwärts, namentlich nachdem die Vete des Zuges den Burghof bereits erreicht hat. In der Königsburg ist der große Aufgang, der zu dem sogenannten oberen Karree führt, heute prunkvoller bemacht als gestern. Gestern war dieser Aufgang nur von zwei Gardisten bewacht, heute flankiert die Kronwache den Aufgang in ununterbrochenem Spalier, rechts und links ist auf jeder Stufe ein Mann der Kronwache placiert, die dunkelgrüne Uniform, die hellgelben Stiefel mit gesticktem Schaft, die räföczianische Kopfbedeckung mit dem wallenden Aufsatze der Kucma, die prachtvollen Gesichtser, typische, ungarische Soldatenköpfe, wirkten stark und eindrucksvoll. Auf der Höhe des Aufganges hatten der Oberst der Kronwache Herr v. Kubinyi und Major Sigmund v. Salásh in prachtvollen Uniformen Aufstellung genommen. Auch die Vorhalle des großen Saales war heute von Hofbeamten, ungarischen Gardisten und Mitgliedern der Arciergarde voll besetzt. Oberzeremonienmeister Repallek war schon zu früher Stunde bestrbt, den ankommenden Mitgliedern des Reichstages und den Vertretern der Presse die Plätze anzuweisen, während Herr Dr. Ladislaus Jambrikovics freundlich die notwendigen Aufklärungen erteilte.

Im Saale hatten sich inzwischen die Mitglieder des Reichstages nahezu vollständig eingefunden. Das Bild, vom hellen Tageslicht umgildet, war reich und prachtvoll, prangend in tausend Farben und rauschenden Kostbarkeiten. Die rote Kardinalstracht des Fürstprimas Johann

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Redaktion und Administration: V. Maria Valeria-utza 12. - Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. - Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 29. Dezember 1916

Nr. 361

Die Krönungsfeier.

Die Ueberführung der Krönungsinsignien in die Krönungskirche.

Für heute nachmittags 2 Uhr war die Ueberführung der Krönungsinsignien aus den Gemächern des Königs in die Matthiaskirche anberaumt.

Zur festgesetzten Stunde versammelten sich die hiesigen bestimmten Persönlichkeiten in den königlichen Appartements.

Um halb 3 Uhr erdröhnten die Salutschüsse vom Bloßberg, zum Zeichen, daß der feierliche Zug mit der Krone und den Krönungsinsignien aus dem königlichen Schlosse nach der Krönungskathedrale hin sich in Bewegung gesetzt hat.

Der sechsspännige Galawagen, der die Krone mit den Insignien zur Kirche brachte und von den Bannerherren und der Kronwache begleitet war, nahm seinen Weg durch eine dichtgedrängte, freudig bewegte Menschenmenge.

Zehn Minuten vor 3 Uhr traf der feierliche Zug auf dem Szent-Geromsjag-Platz vor der Königskathedrale ein.

Die Bannerherren, die beiden königlichen Kommissäre und die zur Eskorte der Krone delegierten Mitglieder des Reichstages hoben die Krone vom offenen Galawagen und trugen sie in feierlicher Prozession in das Kircheninnere.

Sobald wurde das Portal der Kathedrale geschlossen und es erfolgte die Unterbringung der Krone und der Insignien in der Sakrapelle in der durch das Krönungszeremoniell vorgeschriebenen Weise.

Die Teilnahme der Mitglieder des Herrscherhauses an der Krönungsfeier.

Zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten treffen mit einem Hofsonderzuge heute nachmittag zahlreiche Mitglieder des Herrscherhauses in Budapest ein.

Wie die Budapester Korrespondenz erfährt, werden mit diesem Zuge anlangen: Erzherzogin Maria Josefa mit Obersthofmeister Altgrafen zu Salm und Obersthofmeisterin Altgräfin zu Salm, Erzherzogin Marie Theresie mit Hofdame Marggräfin Pallavicini, Erzherzog Maximilian mit Obersthofmeister Grafen Ceschi, Erzherzogin Maria Annunziata mit Obersthofmeisterin Gräfin Bouquoy, Erzherzog Josef Ferdinand mit Kammervorsteher Generalmajor Freiherrn v. Sehsfertig, Erzherzog Peter Ferdinand mit Kammervorsteher Obersten v. Larcwocz, Erzherzog Heinrich Ferdinand mit Kammervorsteher Major Freiherrn v. Bassillo, Erzherzog Leopold Salvator mit Kammervorsteher Oberst Prinzen Lobkowitz, Erzherzogin Blanka mit ihren Töchtern, den Erzherzoginnen Maria Dolores, Maria Antonia und Assunta, Margherita, Maria Antonia und Assunta, sowie mit der Prinzessin Jdenfa Lobkowitz, Erzherzog Rainer mit Rittmeister Grafen Hans Pálffy, Erzherzog Leopold mit Oberleutnant Grafen Josef Hardegg, Erzherzog Anton mit Major Ludwig Kurz, Erzherzog Franz Salvator mit Obersthofmeister Oberst Freiherrn v. Lederer, Erzherzog Franz Karl Salvator mit Rittmeister Grafen Alexander Teleki, Erzherzog Hubert Salvator mit Rittmeister Grafen Max Sprinzenstein, Prinzessin Maria Anna von Parma, Erzherzog Karl Stefan mit Kammervorsteher Linienchiffleutnant Grafen Pächta, Erzherzogin Maria Theresia mit Hofdame Gräfin Montjohé, Erzherzog Karl Albrecht mit Kammervorsteher Grafen zur Lippe, Erzherzog Leo Karl mit Rittmeister Grafen Schaffgotsche, Herzogin Marie Antonie von Parma, Prinz Felix von Parma, Prinzessin Maria Antonia von Parma, Prinzessin Isabella von Parma, Prinz Louis von Parma, Gräfin Beatrix Lucchesi-Palli, Graf Pietro Lucchesi-Palli, Erzherzog Friedrich mit seinem Sohne, Erzherzog Albrecht ist mit Obersthofmeister Generalmajor Grafen Herberstein und Obersten v. Brónay bereits heute früh, Erzherzogin Isabella mit ihren Töchtern Erzherzogin Gabrielle und Erzherzogin Marie Alice, sowie mit Obersthofmeisterin Gräfin Wimpffen, Kammervorsteher Grafen Capru und Bronin Ludwigstorff sind gestern abend in Budapest eingetroffen. Prinz Philipp von Sachsen-Koburg und Gotha ist in Begleitung des Kammerherren Barons

Jungenfeld hier angekommen und hat in seinem Palais Wohnung genommen.

Krönungsproben.

Heute um 9 Uhr früh erschienen Ihre Majestäten der König und die Königin in der Krönungskirche. In dem Kirchenraum hatten sich vorher sämtliche Würdenträger und Funktionäre, die an der Krönung teilnehmen, eingefunden. Hierauf wurde eine Probe der Krönung vorgenommen, wobei Kardinal-Fürstprimas Dr. Csernoch und die assistierenden Erzbischöfe und Bischöfe, sowie alle Würdenträger die ihnen zugeteilten Funktionen probeweise durchführten. An der Probe nahm auch Ministerpräsident Graf Stefan Tiska teil. In Begleitung des Königspaares waren mehrere Mitglieder des Herrscherhauses erschienen. Vor 10 Uhr verließen Ihre Majestäten, die Würdenträger und die Funktionäre die Kirche.

Um 11 Uhr vormittags wurde der Presse der Zutritt zur Kirche gestattet. Bischof Anton Remeš und Graf Nikolaus Bánffy hatten die Freundlichkeit, die Journalisten bei der Besichtigung der einzelnen Räume über die dort zu erfolgenden einzelnen Funktionen zu informieren.

Mittags um 12 Uhr begannen die Musikproben in der Kirche.

Die Funktion der Bannerherren bei der Krönung.

Bei der Krönungsfeier werden folgende Persönlichkeiten die Funktion der Bannerherren ausüben:

- Graf Alexander Apponyi: vertritt den Juber Curiae. Graf Alexander Andrássy: vertritt den Stellvertreter des Juber Curiae beim Königsritt. Baron Ivan Esterlecz: Banus von Kroatien und Slavonien. Fürst Raffle Festetics: Stellvertreter des Tavernikus. Graf Josef Teleki: vertritt den Stellvertreter des Tavernikus beim Krönungsritt. Fürst Nikolaus Esterházy: vertritt den Oberstallmeister. Graf Karl Schönborn-Buchheim: vertritt den königlichen Obersthofmeister. Graf Georg Bánffy: königlicher Oberstürzhüter. Graf Andreas Esztonics: königlicher Oberstürzhüter. Graf Emil Széchenyi: vertritt den königlichen Oberstmundschaf. Graf Paul Festetics: vertritt den königlichen Oberstkammerer. Baron Béla Sennhey: vertritt den königlichen Oberstkammerer beim Krönungsritt.

Militärische Verleihungen.

Der König hat aus Gnade und ausnahmsweise verliehen tagfrei:

- Titel und Charakter eines Obersten: dem Titular-Oberstleutnant a. D. Grafen Géza Andrássy von Csikfentirály und Krasnahorva; Titel und Charakter eines Oberstleutnants: dem Titularmajor a. D. Baron Josef Rágh von Szaram-Békele; Titel und Charakter eines Majors: den Rittmeistern a. D. Fürsten Nikolaus Pálffy von Erdöd und dem Grafen Stefan Tiska von Szeged und Borosjénó, wie auch dem Titularrittmeister a. D. Grafen Ernst Bissingen-Rippenburg; Titel und Charakter eines Rittmeisters: dem Oberleutnant i. d. R. des 1. Honvéd-Husarenregiments Grafen Leopold Edelsheim-Gyulay, wie auch den Oberleutnants a. D. Grafen Elemér Baithány und Grafen Alexander Erdödy von Komróderel und Monyhó; Titel und Charakter eines Oberleutnants: den Leutnants a. D. Grafen Markus Wickenburg und Grafen Dr. Béla Serényi von Kiskörmény; ernannt: im Verhältnis außer Dienst der Honvéd mit Rang vom 21. Dezember 1916 zum Rittmeister: den Landsturm-Oberleutnant Grafen Ludwig Tiska von Borosjénó zur Kavallerie; zum Leutnant: den Banus von Kroatien-Slavonien-Dalmatien Baron Ivan Esterlecz in der Infanterie.

Die kroatischen Deputationen.

Zagreb, 28. Dezenber.

Aus Kroatien und Slavonien sind gestern abend außer den bereits gemeldeten Deputierten der Komitate und Städte ersten Ranges noch zahlreiche Deputationen und Vertreter aus vielen Bezirken und Gemeinden nach Budapest abgereist. In der Deputation der königlichen Freistadt Zagreb befinden sich auch noch der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Alexander Seitzel und der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde Dr. Robert Siebenschein.

Die Krönungsspende der Stadt Wien.

Wien, 28. Dezenber.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an Bürgermeister Dr. Barchy folgendes Telegramm gerichtet: Der Wiener Stadtrat hat in eben dem Beschluß gefaßt, anlässlich der Königskrönung den Betrag von 10.000 Kronen für die Witwen und Waisen der Heldenkrieger der königlichen Schwesterstadt Budapest zu widmen. Indem ich Ein Hochwohlgebornen von diesem Beschluß in Kenntnis setze, fühle ich mit dem Herannahen des neuen Jahres das herzlichste Bedürfnis, Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, innigen Dank zu sagen für Ihre mir im ablaufenden Jahre bewiesene Freundschaft, die unser auf das Wohl unserer Städte gerichtetes Streben wirkungsvoll zu fördern geeignet ist. Ich weiß mich mit Ihnen eins in dem Wunsche aufrichtigen Zusammenwirkens zum Segen unserer beiden Städte, zum Heile des Vaterlandes und zur Freude unseres Monarchen, dessen erhabener Thron durch das Gedeihen der in Freundschaft zueinander stehenden Städte einen besonderen Glanz erhält. Nehmen Sie meinen innigen Wunsch entgegen, daß der königlichen Haupt- und Residenzstadt Budapest auch im neuen Jahre Gottes Schutz und Ehre beschieden sei.

Abreise der Reichsratsmitglieder.

Wien, 29. Dezenber.

Heute um 9 Uhr 25 Minuten ging ein Sonderzug vom Ostbahnhof ab, der die Mitglieder des österreichischen Reichsrates, die an den Krönungsfeierlichkeiten teilnehmen, und zwar die Abordnung des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, nach Budapest bringt.

Das Ung. Tel.-Korr.-Bureau meldet:

Zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten sind heute früh folgende Mitglieder der österreichischen Regierung eingetroffen: Minister für Landesverteidigung Freiherr v. Georgi in Begleitung des Majors Bauer, Eisenbahnminister Freiherr v. Forster in Begleitung des Ministerialkonsipisten Dr. v. Stehrer, Finanzminister Dr. v. Spitzmüller in Begleitung des Finanzrates Dr. Mikulecki und Handelsminister Dr. Urban in Begleitung des Ministerialbizsekretärs Dr. v. Jona. Heute nacht treffen ein: Ministerpräsident Graf Clam Martinic in Begleitung des Ministerialbizsekretärs Grafen Schuenburg, Minister für öffentliche Arbeiten Freiherr v. Trnka in Begleitung des Ministerialbizsekretärs Dr. v. Horak und Minister v. Bobrzhinski.

Festgäste.

Baron Alexius Ropcsa und Gemahlin sind zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten hier angekommen.

Eine Königin-Zita-Stiftung des Bácszer Domkapitels.

Das Bácszer Domkapitel hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, zur Erinnerung an die Krönungsfeierlichkeiten auf den Namen der Königin Zita eine Stiftung von 50.000 Kronen für den Bau einer römisch-katholischen, den Namen der Königin führenden Schule in der Bácszer Invalidentkolonie zu schaffen. In dieser Schule werden auch die Kinder anderzgläubiger Zuwanderer aufgenommen. Aus den ersten Zinsen der Stiftung wird ein Familienhaus für eine Invalidenfamilie errichtet werden. Das Domkapitel hat diesen nachahmenswerten Beschluß dem Ministerpräsidenten mit der Bitte unterbreitet, die allerhöchste Zustimmung dazu zu erwirken.

Das Krönungsmahl.

Das Hofwirtschaftsammt hat heute das Menü des feierlichen Krönungsmahles endgültig festgesetzt. Es umfaßt neunzehn Gänge. Als Getränk wird Tokajer Ausbruch Jahrgang 1862 serviert werden. Die neunzehn Gänge werden jedoch einzeln bloß auf die Tafel gestellt und dann gleich wieder abgetragen und in die Kofküche zurückbefördert. Die

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Abonnement:
Für Budapest: Morgenblatt 1 Ganzj. 60 K., halbj. 30 K., viertelj. 15 K., monatlich 5 K. Abendblatt 1 Ganzj. 60 K., halbj. 30 K., viertelj. 15 K., monatlich 5 K. Für das Inland und Oesterreich: Morgenblatt 1 Ganzj. 42 K., halbj. 21 K., viertelj. 10,50 K., monatlich 3,50 K. Abendblatt 1 Ganzj. 42 K., halbj. 21 K., viertelj. 10,50 K., monatlich 3,50 K. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung viertelj. 14 K., monatlich 4 K. Mit separater Preisveränderung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung viertelj. 14 K., monatlich 4 K. Abonnementen werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Inseratenaufnahme:
In Budapest, in der Administration des Pester Lloyd, und in den Annoncenbüros: L. Blockner, E. Eckstein, Györi & Nagy, Julius & Co., Seb. Leopold, Ant. Hesz, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Högyl, Jos. Schwarz. Generalsvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: R. Dukes Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommirten Inseratenbüros in Oesterreich wie im Auslande übernehmene Aufträge für den Pester Lloyd.
Einseln: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller, Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-stra. 12. — Manuskripte werden im keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 29. Dezember 1916

Nr. 361

Die Krönungsfeier.

Die Krönung und die Großmachstellung.

Von Dozent Dr. Samuel Radó.
Budapest, 28. Dezember.

Die Krönung vollzieht sich im Rahmen einer Sitzung des Parlamentes. Die Mitglieder des Reichstages, Abgeordnete und Magnaten, versammeln sich in früher Morgenstunde und beschließen, sich in feierlichem Zuge zur Durchführung der Krönung zu begeben. Die Sitzung wird hierauf unterbrochen, die Krönung vollzogen, sodann tritt der Reichstag aufs neue zusammen, das Protokoll wird authentifiziert, worauf Schluß der Sitzung erfolgt.

In dieser Tatsache tritt die verfassungsrechtliche Bedeutung der Krönung klar vor Augen. Sie ist immer ein Akt gewesen, dessen Initiative von der Volkvertretung ausgegangen ist, ohne deren Mitwirkung die Rechtskraft fehlt. Das wurde übrigens auch in aller Form Rechtens durch einen Beschluß der Stände im Jahre 1440 ausgesprochen, wobei es sich darum handelte, die Gültigkeit der Krönung des im Säuglingsalter stehenden Ladislaus V. anzufechten, zu der der Reichstag seine Zustimmung nicht erteilt hatte.

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Ansicht von der Bedeutung der Krönung vielfach geändert. Etwas anderes war die Krönung, als die Könige gewählt wurden, wieder anderes, als das erbliche Königtum errichtet worden. Dies erfolgte bekanntlich 1687 unter Leopold I., als das Haus Habsburg als erbliche Dynastie anerkannt und proklamiert wurde. Die Stände hatten diesen Beschluß nur nach mannigfachen Sträuben gefaßt. Wohl war die Krone 150 Jahre hindurch bei dem Hause Habsburg geblieben und von Vater auf Sohn übergegangen, sie war also faktisch schon längst erblich und die Wahl allmählich eine Formalität geworden. Auch erkannte der Reichstag dankbar an, daß Leopold durch die Befreiung des Gebietes von der Türkenherrschaft sich vollen Anspruch auf jene große Anerkennung erworben, die in der Proklamierung der Erblichkeit der ungarischen Krone in der Dynastie gelegen war. Die Einwendungen der Stände gingen zumeist dahin, daß in der Erbmonarchie die Krönung als verfassungsrechtliche Garantie an Bedeutung verlore, daß ihre Vornahme der Willkür des legitimen Thronerben anheimgestellt wäre, der sich auf ein von der Krönung unabhängiges Recht, wenn dieses auch nicht pleno jure sei, berufen könnte. Der erste Erbprinz war der Sohn Leopolds, Josef I., und die Stände legten den

größten Wert darauf, daß bezüglich der Krönung, des Verfassungsaktes, des Inauguraldiploms nichts geändert werde. Sogar an dem alten Brauch der dreimaligen Frage des Palatins: „Wollt Ihr den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog zum König krönen?“, die stets unter dräuenden Schreien bejaht wurde, durfte nicht gerüttelt werden.

Noch eines ganz besonderen nationalen Zuges unserer Geschichte müssen wir an dem heutigen Tage pietätvoll gedenken. Der ganze Verlauf des nationalen Lebens zeigt, welche Rücksicht stets auf die europäische Konstellation genommen worden und wie die wichtigsten Entscheidungen zumeist aus Erwägungen hinsichtlich der auswärtigen Lage hervorgegangen sind. Dabei bewiesen unsere Vorfahren einen kühnen Scharblick, eine Unterordnung der bloß an Neußerlichkeiten hängenden Nationalität unter die strengen Forderungen der wahren Lebensinteressen, die die höchste Bewunderung erwecken.

Die Nation war nämlich tief durchdrungen von dem Bewußtsein, daß sie hier, in diesem gefährlichsten Wetterwinkel Europas, von tausend Feindschaften bedroht sei. Sie hat diesen Gedanken nicht nur erfaßt, sondern mit der größten Selbstverleugnung alle Konsequenzen daraus gezogen, selbst wenn dies auf Kosten des unklaren nationalen Intuitives gehen mußte. Der vornehmste Gedanke war die Sicherheit des Staates. Dabei waren die Stände gemäß dem Gebote der wahren Realpolitik stets etwas pessimistisch angehaucht und gänzlich frei von jener nationalen Ueberhebung, die in unserem kritischen Zeitalter so seltsam hervorstrahlt und in diesem großen Weltkrieg so manches Volk an den Rand des Abgrundes gebracht hat.

Die Nation gab sich kaltblütig Rechenschaft von den Schwierigkeiten, die durch ihre geographische Lage gegeben waren und suchte diese durch den Rückhalt einer dauernden Verbindung mit einem oder dem anderen der Nachbarstaaten in der Form einer Personalunion, soweit es menschenmöglich war, zu verbessern. Schon unter dem großen König aus dem Hause Anjou hat der Gedanke Wurzel gefaßt, daß Ungarn nur durch Union mit einem Nachbarstaate als Großmacht die Garantie seiner Sicherheit finden könne. Dieses Problem wurde nun im Laufe der Jahrhunderte in den verschiedensten Formen und mit den mannigfachsten Mitteln zu lösen versucht. Ludwig der Große suchte die Realisierung, indem er die Kronen von Ungarn und Polen auf seinem Haupte vereinigte. Später lenkten sich die Blicke auf den Luxemburger Sigismund, der als deutscher Kaiser und König von Böhmen

den Ausblick in eine große Zukunft eröffnete und von dem man die Abwehr gegen die beginnende Türkengefahr erwartete. Sodann wandte man sich wieder den Jagellonen zu, und Ladislaus I. empfahl sich bei der Königswahl als Herrscher von Polen, mit dem vereint die gemeinsame Verteidigung mit Erfolg bewirkt werden könne.

Die Idee der gemeinsamen Verteidigung, die in der Pragmatischen Sanktion eine bis auf den heutigen Tag reichende Bedeutung erlangte, geht also bis in die älteste Zeit unserer Geschichte zurück.

Am großartigsten hat die Idee der europäischen Machstellung Ungarns Matthias Corvinus erfaßt. Er suchte sie nicht in der Personalunion wie seine Vorgänger, da sie nach der damaligen Konstellation unter Friedrich III., unter Bodebrad und dem schwachen Polentönig Kasimir unausführbar war. Er eroberte einfach Oesterreich, Mähren, Schlesien, Bausitz und schlug seinen Königssitz in Wien auf. Aber dieser geniale Handstreich hatte keinen Bestand. Nach dem Tode des großen Königs gingen die eroberten Gebiete rasch verloren, der Traum einer ungarisch-österreichischen Großmacht war bald verfliegen. Die Versuche zur Realisierung der nationalen Idee eines permanenten und konsolidierten Staatsbündnisses hatten natürlich oft ihre Rückschläge. Von den Jagellonen und Luxemburgern hatte man sich zu viel versprochen. Man fand unter Ladislaus V., der auch die Krone Böhmens trug, daß Ungarn unter Hundardi sich allein bewährt, daß es die Last der Verteidigung ganz auf seine Schultern genommen und daß Böhmen zu den Opfern des großen Krieges fast nichts beigetragen habe. Ungarn, so forderte die öffentliche Meinung, sollte sich also auf sich selbst zurückziehen, es sollte bloß der eigenen Kraft vertrauen und in stolzer Isoliertheit den Kampf mit den dräuenden Gefahren aufnehmen. Das war die Idee, welche zur Wahl des eingeborenen Königs, eines echten Ungarn, des großen Corvinus führte.

Aber unser bedeutender Historiker Franz Salamon hat sehr richtig bemerkt, daß gegenüber den beiden Gegenstanddaten, die sich auf ihre eigenen Machtmittel beriefen, nämlich gegenüber Friedrich III. und dem Polentönig Kasimir, die Wortführer des Corvinus die damals ungemein einflussreiche Unterstützung des Papstes ins Treffen geführt haben, der den Sohn des hochverehrten Vorkämpfers der Christenheit in seinen besonderen Schutz genommen hatte. Der Gedanke einer Verflechtung der nationalen Sicherheit mit den großen europäischen Interessen ging also niemals verloren.

Fenikleton.

Die Feilung.

Von Elsa Stephani.

Die Ofner „Festung“ ist für den Budapestener das in seiner Stadt, was weder Zufall noch Willkür so hat werden lassen wie es ist, sondern der ehrwürdigste aller Stadtbauwerke: die Notwendigkeit. Das kurze Stückchen Weges von der Königsburg bis zur Krönungsstraße enthält mehr an Erinnerungen, Schönheit und Stimmungswerten als die ganze junge Großstadt, die zu Füßen des Festungsberges liegt. Die Festung ist für die Bewohner des linken Donauufers immer eine Zuflucht gewesen, eine schöne, stille Insel, wohin ein Heimweh ganz selbstamer Art uns lockte und trieb. Die Donau, die zwischen den beiden Stadtseiten dahinfließt, ist auch hier eine natürliche Grenze. Man schreitet aus dem Alltag des modernen Pest über die schönen, freigeschwungenen Brückenbögen hinüber in eine andere Welt, hinauf in die stillen Gassen, die unserer Stadiseele feinste und edelste Schwingungen erfüllen. Es gibt Menschen, die auf der Pester Seite nie ganz heimisch werden und denen die Ofner Festung doch immer neu bleibt. Natürlich gewachsen wie eine Landschaft und getränkt von einer Schönheit, die alt ist wie unsere Geschichte, und ewig zeitgemäß wie alles Echte, befißt dieser Stadteil unsere stärkste Liebe, so wie ein bestimmter Zug in einem geliebten Gesicht uns vor allen anderen teuer sein kann.

Es gibt Gassen da oben, in denen am helllichten Tage die Schritte hallen vor gesegneter Einsamkeit. Es gibt Fenster, die sich wölben wie die edelgeformten Gläser, die mit ihnen zu gleicher Zeit geboren wurden und deren Schönheit uns heute wieder so nahe steht. Loröfnungen gibt es, die unseren Blick einsaugen bis in die Tiefe phantastischer Bogengänge, Höfe, in denen an einem altertümlichen Brunnen ein alter, verkümmertes Baum steht, Wendestiegen, die zu gehen uns mit seltsam fremdartiger Beklemmung erfüllt. Hier gibt es Gärten hinter unheimlichen Vorderhäusern, die weit den Burghügel

hinabklettern, und Zimmer mit weitem, weitem Blick aus Fenstern, die sich nach außen öffnen, mit breitem Fensterbrett, auf dem Blumen stehen und allerlei liebliches Gerat, Zimmer, in die sich die Sehnsucht so tief verstrickt, daß sie nicht mehr zurückfindet. Alte Paläste stehen da, die ihren Adel auf der Stirn tragen, grau in ihrer Kostbarkeit, vornehm in ihrer Schlichtheit, auch sie gewachsen, launig gewollt. Und Kirchen, bei denen man nie mehr fragt, ob sie schön sind, so wie ein Kind nicht über die Schönheit seiner Mutter nachdenkt, so wie uns niemals noch der Gedanke kam, nach der ästhetischen Vollendung der Donau zu fragen, deren Glanz und Größe da waren, seit wir denken. Es gibt eine Schönheit, die man nicht schaffen kann. Die sich selbst schafft in der Pracht und Not von Jahrhunderten, die nur entsteht, wenn, gleichsam in der vierten Dimension der Körper, die wir die dreidimensionalen nennen, die Zeit miteingebaut ist nach unumgänglichem Gesetz.

Diese Schönheit macht den Weg von der Burg bis zur Matthiaskirche, den der Krönungszug morgen nehmen wird, in Wahrheit zu einer Königsstraße, wie sie edler und eigenartiger nicht gedacht werden kann.

Man hat den Budapestern so oft vorgeworfen, daß sie frivol und pietätlos sind. Wenn es wahr ist, so hängt es gewiß auch ein wenig mit der rasenden amerikanischen Entwicklung unserer Stadt zusammen. Doch was der Budapestener an Ehrfurcht, Sentimentalität und Nahrung seiner eigenen Stadt gegenüber aufbringt, das richtet sich wie durch ein Brennglas auf den verzauberten Hügel dort oben, von dem der schwer wuchtende Schatten der Königsburg ernst auf uns herabblinzelt und der schlante, Pfeilförmige Turm der gotischen Kirche wie der erhobene Schwurfinger eines ganzen Volkes zum Himmel ragt.

Was von hier unten gesehen Landschaft ist, wird Milieu, sobald man die Steigung des Festungsberges bezwungen hat — mit Hilfe der Drahtseilbahn meistens, teils aus Bequemlichkeit, teils aus Ungehob, oben anzulangen. Die Drahtseilbahn — nicht wahr, liebe Mitbürger? — ist das possierlichste, altertümlichste, bei allem starken Verkehr doch verschlafenste „moderne“ Beförderungsmittel, das man sich denken kann. Steil und kurz

ist die Strecke, aber der Zeremonien gibt es viele zu übersehen, ehe man oben anlangt. Lösung der Karten, Kontrolle der Karten, Signale zur Abfahrt, Personal — alles, alles so niedlich unständig und verzopft, eine kleine Chinoiserie, eine stilvolle Einleitung zum geruhlosen und formidablen Stadtkapitel dort oben. Und ob man nun zum zweiten oder zweihundertsten Male dort anlangt — immer wirkt die phantastische Majestät des Szentszörgh-Platzes als Ueberwältigung. Hier, gerade hier sind die Paläste noch weiß vor Jugend. Was von der Königsburg und dem Palast des Erzherzogs Josef hier zu sehen ist, hat nichts von Altertümlichkeit, und verhältnismäßig jung ist auch noch das Ministerpräsidium, das, wenn wir nicht irren, wenig mehr als ein Jahrhundert alt ist. Und da kann man sogar die Entdeckung machen, daß ein großer Teil der Bauten, die öffentlichen Gebäude zumal, ihrem Alter nach gar nicht diesen Luftkreis uralter Kultur rechtfertigen, der uns hier umfängt. Sollte der Boden...?

Historischer Boden und die schönste Landschaft: eine Landschaft, zu der die Giebel einer Häuserreihe, der Turm einer Kirche, das Farbeninterwall zwischen einer grauen Wand und dem Grün des Verhangs ebenso gehören, wie die Berggruppen der Ofner Anhöhen und der breite Strom und die grüne Insel inmitten und der Himmel, dessen letztes Rot hier länger zu verweilen scheint als unten im Tal. Hundert Schritte rechts und hundert Schritte links, und eine weite Landschaft breitet sich aus; der schmale Berggrün hier oben jedoch ist edlere Stadt als die mächtigen, verkehrbrüllenden Ringstraßen der Pester Seite. Schmale Gassen, dicht aneinander gedrängte Heimstätten von Menschen, deren Nachfahren noch heute etwas andere Züge tragen als die Einwohner der breitgestreckten und doch überfüllten Straßen der übrigen Stadteile. Wenn Städte Rassenmerkmale tragen wie Menschen, so danken wir es diesem Bezirk, daß wir sagen können: jung ist unsere Stadt, doch nicht von unedlem Stamm. Edel ist ihre Stirn, und sie trägt das schönste Diadem der Welt...

Laut ist jetzt die Burg, die sonst, so selten geweckt, im Schlafe dalag. Majestätisch, doppelt majestätisch vielleicht, in ihrer Ruhe. Es ist nicht mehr die alte Königsburg, die

30./XII. 1916

K. k. Bezirksschulrat Wien.

K. k. Bezirksschulrat Wien, Bahnhofstr. 12 Heller.

Telephon: Redaktion 26-09. Administration 26-1, 28-31.

Die Krönung.

— Von Graf Julius Andrássy. —

Die Krönung ist eine der schönsten Offenbarungen des politischen Genius der ungarischen Nation. In anderen Ländern bloße historische Erinnerung, eine glänzende Feierlichkeit, die jeder thatsächlichen Bedeutung verlustig gegangen, ist sie bei uns ein wichtiger und segensreicher staatsrechtlicher Akt geblieben. Uns Ungarn ist es geglückt, das Produkt der Vergangenheit mit den Anforderungen der modernen Zeit zu vereinbaren und in ihm lebendige Lebenskraft zu erhalten. Die Krönung ist von der Gloriele einer großen historischen Tradition umgeben, sie erhält hohe Bedeutung durch den ihr innewohnenden großen realpolitischen Werth. Im Geiste der obersten Herrschaft des Gesetzes müssen bei allen Ceremonien des Thronwechsels und der Krönung die strengen Rechtsnormen gewahrt werden.

Der König muß sich binnen sechs Monaten krönen lassen. Das hängt nicht von seinem freien Willen ab, es ist das seine unbedingte Pflicht. Wenn Karl IV. jetzt, in rauher Winterszeit, darauf bringt, sich die Krone des heiligen Stephan aufs Haupt zu setzen, ist dies eine individuelle Handlung und ein Beweis dessen, daß auch er selbst das will, was das Gesetz vorschreibt und daß er selbst ungeduldig darauf wartet, dem Gesetze Genüge zu leisten, was ihm zur Ehre und der Nation zu großer Beruhigung gereicht, aber die Krönung selbst binnen eines halben Jahres ist gesetzliche Pflicht. Und ebenso ist es gesetzliche Pflicht, daß der König gleichzeitig das Inauguraldiplom herausgebe, welches ein Gelöbniß auf die Verfassung ist, so wie sie im Momente des Thronwechsels zu Recht besteht. Der König muß auch einen Eid ablegen auf das Recht, welches eine Garantie der gesetzlichen Ordnung, aber keineswegs ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung ist, denn König und Reichstag können die Traditionen der Vergangenheit stets den neuen Anforderungen anpassen.

Aber auch die Nation hat ihre strengen Verpflichtungen. Sie ist verpflichtet, Denjenigen, der vom Augenblicke des Todes seines Vorgängers erblicher König ist, zu krönen und die Fülle der königlichen Rechte auf ihn zu übertragen. Das Gesetz schreibt dem König sowohl als auch der Nation die Verpflichtungen vor, und zwar mit richtigem Takte in der Weise, daß die ununterbrochene Kontinuität der obersten Führung, die ununterbrochene Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung bei jedem Thronwechsel gesichert seien.

Diese gesetzlichen Anordnungen haben es ermöglicht, daß König Karl IV. inmitten der kritischen Augenblicke des Weltkrieges diejenigen Akten, die auf dem Schreibtisch seines mitten in der Arbeit zusammengebrochenen Vorgängers liegengeblieben waren, ohne jeden Zeitverlust und ohne Unterbrechung erledigen konnte, und daß die Nation mit sicherer Ruhe ihrer Zukunft entgegensehen kann, denn sie weiß, daß ein neuer heiliger Eid ihre Rechte und Freiheiten besiegeln wird.

Neigen wir uns in Ehrfurcht und dankerfüllt vor der Weisheit unserer Vorfahren; die Fehler und Unvollkommenheiten, die wir Tag für Tag fühlen, sind nicht Konsequenzen des Grundgedankens, der institutionellen Regelung, sondern Ausflüsse unserer eigenen Schwächen.

Der staatsrechtlich hochbedeutende Tag der Krönung wird aber in der Gegenwart auch zu einer großen weltgeschichtlichen That. Das interne Fest der ungarischen Nation ist zugleich ein welthistorisches Ereigniß, ein strahlendes Symbol jener Interessen- und Gefühlssolidarität, die König und Nation mit einander verbindet, jene Nation, die heute in blutigen Schlachten unter ungeheuerlichen Prüfungen für das Gleichgewicht Europas, für ihre Existenz kämpft.

Unter unseren Feinden war der Glaube verbreitet, die Monarchie werde zerfallen, sobald unser greiser Monarch die müden Augen geschlossen hat. Man wollte mit wissenschaftlichen Argumenten nachweisen, daß die centrifugale Kraft größer sei als die centripetale, und daß nur die Autorität und die Erfahrung Franz Joseph's die widerstreitenden Kräfte zusammen-

zuhalten vermöge. Die scharfen Zusammenstöße im inneren politischen Leben Ungarns, die Kämpfe der letzten Jahrzehnte haben in weiten Kreisen den Glauben erweckt, daß auch ein großer Theil der ungarischen Nation danach strebe, das Band der pragmatischen Sanction zu zerreißen, und der Dynastie fremd gegenübersteht. Die erbitterte Stimmung der Opposition gegenüber den Regierungen wurde als antidynastische Stimmung ausgelegt. Die Losreisungsbestrebungen der Nationalitäten galten als über jedem Zweifel stehend. Selbst in dem tausendjährigen Bau des Königreichs Ungarn wollte man nur ein künstliches Gebilde sehen, und das staatsrechtliche Bündniß, welches zwischen Oesterreich und Ungarn zustande gekommen war, wurde lediglich für ein ephemeres Experiment gehalten.

Die innere Harmonie und die Kohäsionskraft Oesterreichs selbst wurden besonders gering eingeschätzt, man war des Glaubens, daß die einzelnen Bestandtheile Oesterreichs sich im ersten schweren Augenblicke sofort gegeneinander wenden werden.

In alldem haben sich unsere Feinde getäuscht. Die ungarischen Parteilämpfe wurden ausgefochten, weil die einzelnen Schichten und Gruppen eine gegensätzliche oder verschiedenartige Politik befolgen wollten, und diese Kämpfe nahmen deshalb eine solche Schärfe an, weil es bei uns noch nicht gelungen ist, die Parteilämpfe in ein solches Bett zu leiten, welches Erschütterungen ausschließen würde, und weil in diesen Kämpfen allzuviel Machtmittel angewendet wurden. Aber diese leidenschaftlichen Kämpfe haben das Zusammenhalten nach außen nicht berührt, und als unsere Existenz auf dem Spiele stand, da sind sofort nicht nur in den den Krieg betreffenden Fragen alle Parteiunterschiede verschwunden, nein, in voller Uebereinstimmung haben Oesterreicher sowohl als auch Ungarn die Interessengemeinschaft und die große Wahrheit sofort erkannt, daß beide zugrunde gehen müssen, wenn der eine geschwächt wird, wenn nicht beide rückhaltlos und mit voller Kraft zueinander stehen, und daß beide nur dann bestehen können, wenn sie sich Schulter an Schulter zu gemeinsamer Kraftentfaltung zu vereinigen vermögen.

Trotz einzelner störender Momente haben auch die Nationalitäten ihre Pflicht erfüllt, und selbst in Oesterreich vermochten die centripetalen Kräfte die centrifugalen Bestrebungen in den Hintergrund zu drängen und lahmzulegen. Am besten wird die Lage charakterisirt durch das erfreuliche Ereigniß, daß im Interesse der erfolgreichen Fortsetzung des Krieges gerade jetzt sich jenes Cabinet konstituirte hat, an dessen Spitze der czechische Staatsmann mit dem historischen Namen steht und dessen Mehrheit deutsche Politiker bilden.

Aber eine der Hauptgarantien dieser mächtigen Kraftentfaltung, einer der festesten Ecksteine unserer Großmachtstellung ist die innige Gefühlsgemeinschaft zwischen dem König von Ungarn und der ungarischen Nation, jene innige Verschmelzung, die am Tage der Krönung in dem glanzvollen Krönungsakte neuerlich kraftvoll zum Ausdruck kommen wird.

Die ungarische Nation mußte leider gar oft für ihre Verfassung, für ihren Bestand kämpfen. Ich hoffe, die Nation wird an ihrer Staatlichkeit, an ihren historischen Rechten, an ihrem nationalen Bestand immer unverbrüchlich festhalten. All das hat hie und da im Auslande und leider mehr als einmal auch in der Monarchie selbst zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. In Wahrheit aber ist außer dem nationalen Selbstbewußtsein eben das monarchische Gefühl der charakteristischste Zug der ungarischen Nation, jene Treue zum Begriff des Königthums, von der sie kein einziges Mal abgewichen ist. Stets hat die ungarische Nation jene Person geliebt, ja fast vergöttert, die den Begriff der Nation verkörperte, und immer hat diese Nation die Nothwendigkeit dessen gefühlt, den Begriff der Nation in einer mächtigen und ruhmreichen Individualität verkörpert zu sehen. Trotz aller Mißverständnisse und Reibungen, die manchmal zwischen uns und den Oesterreichern vor-

Der Geist Franz Ferdinands.

Von

Prof. Dr. Willy Hellpach.

Mit innerpolitischen Prognosen ist in Oesterreich stets Vorsicht am Platze, und das jähe Ende, das allen lauten Hoffnungen auf das Ministerium Koerber bereitet ward, mahnt gerade jetzt erneut zu abwartender Bescheidenheit. Dennoch wird man den beinahe verwunderlichen Optimismus, der heute schon wieder das Kabinett des Grafen Clam-Martinič empfängt, aus einem dunklen Gefühl für irgend ein wertvolles Etwas, das diese Regierung mitbringt, verstehen müssen. In der Tat verkörpert das neue Kabinett, und zwar durch die Persönlichkeiten der beiden böhmischen Grafen Clam und Czernin, jenes Etwas, ohne das eine ergebnisvolle österreichische Politik weniger noch als irgendwo sonst eine gedacht werden kann: die geschichtliche Kontinuität. Mit ihm knüpft, nach kurzem Sich-zurecht-Fasten, das Zeitalter des jungen Kaisers Karl entschlossen an die Aera Franz Ferdinands an.

Es hat nach dem Ausbruch des Weltkrieges nicht an beflissenen Leuten in Oesterreich gefehlt, die sich mühten, die Existenz einer solchen Aera, das Gedächtnis überhaupt an die höchst wirkungsvolle Aktivität des Thronfolgers tunklichst wieder auszulöschen. Zwar mußten am ersten Jahrestage der Mordtat von Serajewo selbst Blätter, die ihrer „Weltanschauung“ nach dem Ermordeten gewiß recht ferngestanden hatten, unumwunden bekennen, in wie umfassendem Maße er ein Reformator österreichischen Staatslebens schon geworden war, und wie unter den im Kriege bewährten Männern die Mehrzahl und die Allerbesten Männer seiner Wahl waren. Dann aber drängte sich immer auffälliger eine andere Tonart vor, die den Zusammenhang Franz Ferdinands mit den weltgeschichtlichen Wendungen nicht mehr als aktiv und notwendig, sondern nur noch als passiv und zufällig zu erfassen oder doch darzustellen versuchte — aus dem nüchternen und harten Manne, der um dessentwillen ermordet wurde, was er für Oesterreich und was Oesterreich durch ihn zu bedeuten drohte, ward in diesem Bilde eine Art unschuldigen, sentimental gesehenen Märtyrers, das nichts als bedauernswerte Opfer eines biblischen Anschlages. Das Wirken Franz Ferdinands, nicht als (wenn auch nur kurzes) Zeitalter, sondern als wahrhaftig bloße Episode, über die hinweg die Geschichtstabelle von morgen unmittelbar von Franz Josef dem Ersten zu Karl dem Ersten überspringen würde Nichts ist erfreulicher, als daß Kaiser Karl (auf den vielleicht, in kritischer Annahme herumgetragenen Klatsches, solche Bemühungen spekulieren zu dürfen wähnten) selber durch die Wahl seiner jetzigen Berater bezeugt, wie sehr er gewillt ist, der geschichtlichen Tatsächlichkeit ihr Recht zu lassen und die von nun ab mit seinem Namen verbundene Geschichte Oesterreichs dort anzuknüpfen, wo allein sie organisch anknüpfen werden kann — an Franz Ferdinand Erstes Zeit, die eben das letzte Jahrzehnt Franz Josefs (wenn auch unter vielen Hemmungen und Widerständen) von Jahr zu Jahr entschiedener und erfolgreichere gewesen war und aus der das Kriegereignis, sofern es überhaupt österreichisch wurzelt, folgerecht und notwendig hervorgegangen ist. Worum es jetzt geht: Oesterreichs äußere Erhaltung und Bewahrung nun auch durch innere Staatsgefundung sicherzustellen — die Probleme, die immer nur fortgeworfen worden sind, endlich zu lösen: dies war auch das Programm des Thronfolgers, und von der unsichtbaren Kleinarbeit, die er neben aller schon sichtbar gewordenen in wenigen Jahren für dies Programm geleistet hat, gibt gerade das Kabinett Clam einen anschaulichen posthumen Beweis.

Zu den Bestrebungen nämlich, mit denen man die Pläne Franz Ferdinands gern unrannte, gehörte auch eine tschechenfreundliche Tendenz, die man ihm als suggeriert von seiner Gemahlin unterstellte. Nun wußte zwar jeder Kundige, daß diesen Mann überhaupt nie eine Person, auch keine weibliche und auch keine kirchliche, beherrschte oder entscheidend beeinflusst hat — er war einzig beherrscht von der Sache, der er lebte; aber freilich ist es ihm als ein Teilstück der österreichischen Wiedererweckung erschienen, die großen politischen Begabungs- und Willensenergien des böhmischen Weis aus der Sadgasse der bloßen Verböhmung herauszuführen und wieder den österreichischen Zielen, die er absteckte, dienstbar zu machen. Vielleicht hoffte er allein auf diesem Umwege über die böhmische Feudalität (zu deren Kreisen ihm seine Ehe allerdings einen wirksamen Schlüssel lieferte) auch das tschechische Volk für Oesterreich zurückgewinnen zu können. Graf Clam ist die sichtbarste Verkörperung des politischen Erfolges dieser stillen Arbeit Franz Ferdinands, und man wird es keinen Zufall nennen dürfen, daß ein zweiter böhmischer

Klärung in Oesterreich.

Was wir bei der Berufung des Grafen Clam-Martinič als erfreuliche Möglichkeit andeuteten, durften wir durch die Ernennung des Grafen Czernin zum Nachfolger Burians bestätigt finden, den Eindruck nämlich, daß in der Personwahl, welche der junge Kaiser Karl für die Besetzung der wichtigsten Posten in Oesterreich getroffen hat, mehr und mehr ein starker, einheitlicher, zielbewußter Wille sich ausdrückte. Daß dieser Wille nicht mit jugendlicher persönlicher Willkürlichkeit zu verwechseln ist, betonten wir auch schon. Wir wiesen darauf hin, daß er vielmehr organisch an Oesterreichens und schon zuvor Gewolltes anknüpft, indem er sich als eine Art Vollstreckung des politischen Testamentes des ermordeten Franz Ferdinand kennzeichnet.

Inzwischen hat man neue Bestätigung für diese Einschätzung des jungen Kaisers und seines Kurzes erhalten. Nicht nur die Männer, die er beruft, kennzeichnen durch ihre Persönlichkeit diesen Kurs und seine Richtung. Auch in dem, was der junge Kaiser mit unzweideutiger Geste von sich weist, erkennt man seine Art und die nahe innere Verwandtschaft dieser Art mit dem Geiste des ermordeten Franz Ferdinand. Das alte Oesterreich des greisen Franz Josef war wesentlich durch die gemeinsame Ehrfurcht so vieler sonst einander hitzig bekämpfender Nationen und Parteien vor der Persönlichkeit dieses Völkerrhiten zusammengehalten. Während der letzten Jahre vor dem Kriege arbeiteten Franz Ferdinand und sein Kreis eine neue sachliche Tendenz zur Einheit in das politische Leben und Wesen Oesterreichs hinein. Am Tage von Serajewo schien diese Arbeit zerrissen und vertan. Aber sie hat während des Krieges in Oesterreich gewirkt und sich bewährt. Die meisten und die stärksten persönlichen Leistungen während der Kriegsjahre gingen aus von Männern, die Männer Franz Ferdinands waren. Als der greise Franz Josef die Augen schloß, nahm er das alte Oesterreich mit sich. Ein neues war geworden. Nun handelte es sich darum, ob der neue Kaiser versuchen würde, dieses neue Oesterreich nach alten Erkenntnis zu regieren, oder ob er neuem Leben und neuer Erkenntnis Recht und Raum vergönne und verschaffen würde. Nachdem er eine Weile sich zurechtgetastet und zurechtgestoßen hat, scheint er sich auf dem gesuchten Wege zu wissen und ihn klaren Willens zu beschreiten.

Nicht nur die Männer, die er ruft, zeugen dafür, sondern auch die Männer und Systeme, die er von sich weist. Nicht viel beachtet, kaum verstanden außerhalb Oesterreichs, ist auf die Berufung der Clam-Martinič, Czernin, Baernreither, Urban eine starke Geste solcher entschiedenen Abweisung erfolgt. Zweifellos auf die allerpersönlichste Veranlassung des jungen Kaisers hin ist in Wien ein Mann gestürzt worden, der in seiner Person, seinen Geschäften, seiner Politik, seinem gewaltigen Einfluß und dessen Ausnutzung geradezu die Verkörperung aller Unfruchtbarkeit, aller Weisheit des Fort- und Durchwurstelns und, was schlimmer war, aller ins System gebrachten und zur Macht erhobenen Reptilhaftigkeit bedeutete. Das war der bisherige Gouverneur der Oesterreichischen Bodentreditanstalt in Wien, der frühere Sektionschef Dr. Sieghart, der noch frühere kleine Dr. Singer vom parlamentarischen Stenographenbüro, der zuletzt Mitglied des Herrenhauses und der Lord Northcliffe Oesterreichs war. Mit dem Unterschiede allerdings, daß Lord Northcliffe die englische Presse zu dem ungeheuren Teil, zu dem er sie beherrschte, zu einer rücksichtslosen, vor nichts zurückschreckenden Waffe Englands scharf und schärfer machte, während der Dr. Sieghart-Singer den großen Teil der Wiener und österreichischen Presse, die er beherrschte, zu einer Gesellschaft vor allem zurückschneuerender und molluskenhaft zurückzudeckender, willen- und geistloser Reptilienblätter demoralisierte und dadurch einen ungeheuren entnervenden und geisttötenden Einfluß auf die gesamte österreichische Presse überhaupt übte. Ihm vor allem ist es zu verdanken, daß ein deutschradikales Wiener Blatt sich den höhnischen Witze leisten konnte und kann, jahraus, jahrein im Kopf seiner Zeitung täglich ausdrücklich als „unbestechliche Zeitung“ zu firmieren. Was in diesem jahraus, jahrein, tagaus, tagein geübten Hohn auf die österreichische Presse an Wahrheit steckt — und das ist sehr viel —, geht vor allem und vor allen auf Rechnung der Dr. Sieghart-Singer. Sein ganzes Bestreben war darauf gerichtet, und mit großem Erfolg darauf gerichtet, die Wiener und die österreichische Presse zu einem von seinem Geldbeutel und seinen Interessen abhängigen Klügel zu verschweißen. Mit Hilfe der von ihm beherrschten Geldmacht machte er sich in Wien und in der Provinz zum Herrn so vieler Papiersabriken, Druckereien und Zeitungen, daß er einen großen Teil der österreichischen Presse unmittelbar und unbedingt beherrschte, den größten mindestens mittelbar stark beeinflusste. Und diese Herrschaft

Die Reform der Geschäftsordnung.

IV. Ausschuss und Plenum.

Die Klage über die „Ausschusswirtschaft“ des österreichischen Abgeordnetenhauses ist recht alt, und wir erinnern uns, daß schon Georg Lienbacher in Taaffes Zeiten über sie klagte und Vorschläge machte, wie dem Ueberwuchern der Verhandlungen in den Ausschüssen über die Verhandlungen im Hause selbst zu steuern wäre. Seither ist es noch ärger geworden; in dem reformierten Hause sind die Ausschüsse alles — nicht einmal die Ausschüsse, sondern ihre „Subcomités“, die die Geschäftsordnung gar nicht kennt — und das Haus ist nichts. Gemeinhin sehen wir folgende famose Arbeitsteilung: Das Haus vertröbelt die Zeit durch Wochen und Monate. So etwa in der letzten Woche hebt nun das Geledigen der fertiggestellten Ausschussberichte an und die meisten der Gesetzentwürfe werden in den letzten vierundzwanzig Stunden der Session „in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben“. Ist diese Arbeitsweise die richtige? Wohl haben wir es unlängst als Fortschritt und Ausbau des Parlamentarismus rühmend gehört, daß das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeiten vom Plenum in die Ausschüsse verlegt werde; aber einleuchtend ist die Theorie gerade nicht. Man könnte das Verhältnis zwischen Ausschuss und Plenum vielleicht so ausdrücken, daß in der Verhandlung im Ausschuss die sachliche Erwägung einsetzt, in der Entscheidung im Plenum der politische Wille sich ausspricht, dort die Opportunität, hier die Ueberzeugung wirksam wird. Nun ist bei der gesetzgeberischen Arbeit die Erwägung des im Augenblick Möglichen sicherlich wichtig; aber e n t s c h e i d e n muß doch die Ueberzeugung. Der Vorrang gebührt immer der Verhandlung im Hause.

Nun bringt es die übermäßige Größe des österreichischen Abgeordnetenhauses mit sich, daß es zur Beratung von Einzelheiten wenig geeignet ist; man begreift schon, daß man verwickelte Gesetzwerte wie die Sozialversicherung, die ein Geflecht von Kompromissen darstellt, wo eines das andere bedingt, nur im Ausschuss b e r a t e n kann, dem Hause eigentlich nur obliegt, das Gesamtkompromiß zu bekräftigen. Das ist sogar bei kleinen Dingen, die verwickelt sind, der Fall, wie etwa bei der Novelle zum Vereinsgesetz. Aber das ganze Gewicht der gesetzgeberischen Arbeit in die Ausschüsse zu verlegen, würde doch eine wahre Verarmung des Parlaments herbeiführen. Das Volk will nicht bloß die Reformen, es will auch ihre W e r d e n verfolgen, beobachten; nur dann verknüpft sich sein Bewußtsein mit ihnen, wenn es ihre Entstehung mitgemacht und beaufsichtigt hat. Das Volk will sehen, was das Parlament macht, was gemacht wird; wenn es ein Mehr an gesetzgeberischer Arbeit erblickte, würde es vor dem Parlament auch mehr Respekt haben. Mit der bloßen Statistik — daß soundso viele Gesetze fertig wurden — ist sein Interesse nicht zu gewinnen; es muß s e h e n, daß g e a r b e i t e t wird, w a s g e a r b e i t e t wird; und das erkennt es doch nur an der Arbeit im Hause, erkennt dann wohl auch die Mühsal dieses Arbeitens und gibt die Leichtfertigkeit seines Urteiles auf. Schon daß es eine solide Berichterstattung aus den Ausschüssen nicht gibt — die Ausschussberichte kommen bekanntlich so zustande, daß die Redner der Reichsratskorrespondenz erzählen, was sie gesagt haben! — bringt es mit sich, daß ein tieferes Interesse an dieser Arbeit nicht auskommen kann. Die Zurückdrängung des Plenums zu Gunsten der Ausschüsse würde dem Parlament nicht zum Nutzen gereichen.

Das Wunderliche ist nun, daß im österreichischen Abgeordnetenhause die Ausschussberatung z w i n g e n d ist; auch wenn es sich um Gesetze rein formaler Art handelt, wie sie ja oft vorkommen, oder um Dinge, die eine sachliche Erwägung nicht erfordern, auch dann muß die Vorlage an den Ausschuss; den natürlichen Vorgang, wonach sich die zweite Lesung gleich im Plenum an die erste anschließt, den kennt unser Parlament nicht. Es beruht das auf einer Bestimmung

er Geschäftsordnung, die etwas ganz anderes bezweckt: auf der Vorschrift, daß Regierungsvorlagen „ohne Vorberatung nicht abgelehnt werden dürfen“. Die Absicht war wohl die, den Regierungsvorlagen einen gewissen Rang zu verschaffen; daraus ist nun geworden, daß, weil die Ablehnung ja nicht ausgeschlossen sei, die „Vorberatung“ im Ausschuss nicht umgangen werden könne. Aber vernünftigerweise sollte man in die Ausschüsse nur die Vorlagen schicken, die eine Vorberatung erfordern; sich vorweg zu verpflichten, alle Vorlagen, ausnahmslos und unbedingt, in den Ausschuss zu schicken (wie es überraschenderweise auch der Geschäftsordnungsausschuss bestimmt hat), bedeutet nur, sich die Dinge überflüssigerweise zu erschweren. Der Grund dieser Vorliebe für die Ausschüsse ist nun offensichtlich der, daß man dem deroutierten Hause eine normale Verhandlung gar nicht zutraut, eshalb alles in die Ausschüsse abschiebt, weil man meint, daß es damit wenigstens auf den Weg zur Beratung kommt und anders nicht kommen würde. Man hat eben immer die Vorstellung des obstruierten Hauses vor sich. Aber wenn man mit der Geschäftsordnungsreform die Obstruktion bannt und das Haus **l e b e n d i g** macht, so entfällt jeder Anlaß, es noch immer als ein krankes und abnormes Plenum zu behandeln. Aus welchem Grunde wir ja die ganze Einrichtung der beschrifteten Vorlagen nicht recht begreifen. Warum soll, wenn man die normale Führung der Geschäfte, die normale Abwicklung der Dinge gesichert hat, noch eine besondere Sicherung nötig sein? Die Befundung des Parlaments ist das fortlaufende organische Arbeiten; die beschrifteten Vorlagen sind eigentlich nur der Zweifel, daß dieses normale Arbeiten im österreichischen Abgeordnetenhause möglich sei. Aber ein bißchen Vertrauen zu sich wird dem Hause nur frommen.

Wovon jeder der alten Parlamentarier felsenfest überzeugt sein wird, ist wohl, daß gerade das **B u d g e t** die Vorberatung im Ausschuss unbedingt erfordere. So eingewurzelt ist diese Vorstellung, daß der Geschäftsordnungsausschuss der Budgetberatung im Ausschuss fünfzehn, der im Plenum aber nur zehn Sitzungen verbürgen will. Aber wir fragen: ist jemals im Budgetausschuss der **S t a a t s v o r a n s c h l a g** verhandelt worden? Mit nichten! Kein Mensch redet im Ausschuss von den Zahlen, obwohl der Staatsvoranschlag natürlich nur aus Zahlen besteht, und was im Ausschuss wirklich geschieht, ist dieses: Die Redner machen Anregungen, bringen Beschwerden vor, stellen Wünsche und Forderungen, der Minister gibt Auskunft, macht Versprechungen — kurz, es ist g e n a u dieselbe Budgetdebatte, wie sie danach wieder im Plenum vor sich geht; nur vielleicht die Redner sind nicht genau dieselben. Nun sage uns einer, warum denn diese selbe und gleiche Debatte im Ausschuss und im Plenum geführt werden soll und ob es nicht ungleich besser wäre, sie, wenn auch dann etwas breiter und ausführlicher — aber im **E n d e r g e b n i s s** würde man Zeit noch immer **e r s p a r e n**! — nur im Plenum zu führen? Sie ist doch das, was die Bevölkerung, da sie der Reflex ihrer Beschwerden und Wünsche ist, am meisten interessiert; warum sie also nicht so führen, daß das berechtigte Interesse seine Befriedigung wirklich findet? Warum sie zerspalten und durch die Wiederholung derselben Dinge das Interesse an der Verhandlung im Plenum ertöten? Was der Ausschuss beraten sollte, wäre die rein finanzielle, die budgetäre Seite; das wäre seine Aufgabe, aber darauf sollte sie auch beschränkt sein, und damit könnte er und würde er natürlich bald fertig sein. Diese Ansicht von der Sache ist beileibe keine erkünstelte Theorie, so ist es überall, und der deutsche Reichstag schiebt zum Beispiel an den Ausschuss nur bestimmte Posten des Staatsvoranschlages, nur jene, bei denen eine Vorberatung eben wirklich nötig ist. In Oesterreich herrscht aber eine solche Scheu vor der Erörterung im Plenum, eine solche Vorliebe, alles in die Ausschüsse abzuschicken, daß man recht oft folgenden grotesken Vorgang wahrnehmen konnte: das Haus mußte auf die erste Lesung des Voranschlages verzichten, aber die „Vorberatung“ im Ausschuss hob mit einer Generaldebatte, also mit einer politischen Erörterung an! Als ob etwas gewonnen ist, wenn die Debatte, auf die das Plenum verzichtet, der Ausschuss hält, und etwas gewonnen ist, wenn eine Debatte im Ausschuss gehalten wird, die allen Rechts ins Plenum gehört! Es ist deshalb nur ganz unpraktisch, unökonomisch, unparlamentarisch gedacht, wenn der Geschäftsordnungsausschuss die ersten Lesungen des Staatsvoranschlages — wie schon gezeigt, eine Debatte, mit der naturgemäß jedes Parlament seine Arbeiten beginnt und mit der sie sich in natürlicher Weise ordnen und gestalten — abzuschaffen vorschlägt; denn mit der Unordnung, daß sie nur stattfinden sollen, wenn sie das Haus beschließt, wird doch nur die Abschaffung bezweckt. Was wäre natürlicher als folgender Vorgang: Das Abgeordnetenhause hält seine erste Sitzung. Die Regierung bringt den Staatsvoranschlag ein. Das Haus setzt die erste Lesung auf die Tagesordnung der zweiten oder dritten Sitzung. In dieser ersten Lesung nimmt der Ministerpräsident das Wort zu seiner politischen, der Finanzminister zu seiner budgetären Darlegung. Zu der Auseinandersetzung mit diesen Darlegungen ist sodann die erste Lesung die erwünschte und passende Gelegenheit. Soll man also die ersten Lesungen abschaffen? Man muß sie haben, weil sie allein die **n a t ü r l i c h e** Gelegen-

heit zu der politischen Auseinandersetzung sind! Ganz ähnlich steht es übrigens auch mit den alljährlichen Vorlagen über das Rekrutenkontingent; auch da gibt es nichts „v o r z u b e r a t e n“, auch da wird nicht vorberaten; es ist nur wieder die (natürlich sehr notwendige) Gelegenheit, Anregungen, Wünsche und Beschwerden vorzubringen, was alles aber ungleich praktischer und erfolgreicher im Plenum geschehe. Im Grunde genommen sollte für die Ausschussberatung und ihren Umfang die Materie an sich maßgebend sein; nicht was sich an sie etwa anknüpfen läßt. Aber die **K r i t i k** der **B e r e m a l t u n g**, die nach der Sachlage heute der eigentliche Zweck der Verhandlung des Staatsvoranschlages ist — das **B e w i l l i g e n** der Geldmittel haben ja die Parlamente unserer Zeit sich entwinden lassen und es ist nicht mehr als eine Fiktion — die g e h ö r t i n s P l e n u m, und dort sollte ihr Raum und Zeit gewahrt bleiben.

Bei der Betrachtung der Geschäftsordnungsreform zeigt sich immer wieder, daß die bloßen Paragraphen nicht ausreichen, daß das Haus, dem alle Tradition fehlt und bei dem das Präjudiz nur die Verwüstung aller Dinge ist, geführt werden muß. In parlamentarisch regierten Staaten besorgt das naturgemäß die Regierung. Im deutschen Reichstag ist es die feste Regel der überlieferten und ausgebildeten Ordnung. Wer besorgt es bei uns? Eigentlich niemand, und deswegen gerät so leicht alles außer Rand und Band. Es sollte so ein Rat von sechs erfahrenen und weisen Männern bestellt werden, der, frei von allen parteipolitischen Rücksichten, unabhängig auch von der Regierung und nur auf das große Interesse des Parlaments bedacht, die Führung des Hauses übernimmt und übt.

Abonnements
 Für Budapest: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 28 K., halb. 19 K., viertelj. 9.50 K., monatlich 2.30 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 20 K., halb. 10 K., viertelj. 5 K., monatlich 2 K. Mitteltägliche zweimalige Zustellung ins Haus: Ganzj. 52 K., halb. 28 K., viertelj. 13 K., monatlich 3.50 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K., halb. 21 K., viertelj. 10.50, monatlich 2.60 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K., halb. 15 K., viertelj. 7.50, monatlich 2.00 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 50 K., halb. 25 K., viertelj. 14 K., monatlich 3.50 K. — K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung viertelj. 10 K. Für Postzustellung 30 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Inseratentafeln
 In Budapest, in der Administration des „Pester Lloyd“ und in den Annoncen-Bureaus: I. Bionner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Janus & Co., Geb. Leopold, Ant. Hesel, Rudolf Mosse, Jul. Tanzer, Ludwig Nagel, Jos. Schwarz. Generalvertretung des „Pester Lloyd“ für Oesterreich und das gesamte Ausland: H. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Anzeigen für den „Pester Lloyd“.
 Einzeln: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
 Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

63. Jahrgang.

Budapest, Samstag, 30. Dezember 1916

Nr. 362

Die Krönungsfeier.

Der Festtag des Königs und der Nation.

Von Kardinal-Zürchprimas Dr. Johannes v. Csernoch.

In sturmbelegter Zeit, unter erspürten Verhältnissen als je vor ihm ein Herrscher, ist König Karl IV. durch Gottes unerforschlichen Ratsschluß zum Antritt seines hehren Amtes berufen worden. Eine Welt rings um ihn geht in Trümmer, und aus den Trümmern will eine neue Welt erstehen. Die größte Umwälzung der Weltgeschichte vollzieht sich in unseren Tagen. Nicht nur ganz Europa ist von dieser Umwälzung erfaßt; bis in die entlegensten Winkel der Erde zieht der Wellenring dieses gewaltigen Geschehens seinen Kreis. Der philosophische Grundsatz des alten Heraklit, wird so zur buchstäblichen Wahrheit, denn in der Tat alles Gewordene, das bisher festbestand, gerät jetzt in Fluß, verändert Form und Umfang, das ganze Kräftesystem der Welt ist im Begriff, sich neu zu gestalten. Herrscher und Staatsmänner von reichster Lebenserfahrung, die durch die Schule eines vielgestaltigen Erlebens gegangen, können irre werden, an dieser Fülle des neuen Werdens, die über sie hereinbricht. Und in dieser schrecklich bewegten Zeit hat unser junger König von der göttlichen Vorsehung die Berufung empfangen, die Fäden zu ergreifen, die den Händen seines großen Vorgängers, diesen weisen und gütigen Händen, entglitten sind.

Jung an Jahren, aber durch sein Felbherrnwirken im Weltkriege zu seinem Herrscheramt geistig vorbereitet und sittlich geweiht, bestiegt König Karl den Thron seiner Väter. Auf den Schlachtfeldern stand er mitten im Brausen des Weltgemitters. Dort schärfte sich sein Blick für die elementaren Kräfte, die derzeit am Werke sind, um der Welt ein neues Schicksal zu bereiten. Dort lernte er kennen den unermeßlichen Wert der sittlichen Güter, die in den für ihr Dasein ringenden Völkern wirken, wenn es gilt, für Thron und Vaterland sich mit Hingabe des Lebens, mit Begeisterung und Opferfreudigkeit einzusetzen. Dort offenbarte sich ihm die unausschöpfliche Kraftquelle, die Thron und Staat in der Liebe des Herrschers zu seinem Volk, in der Treue des Volkes zu seinem Herrscher besitzen. Dort ward ihm die große Lehre, daß wer für Recht und Wahrheit streitet, wer sein Vertrauen setzt in die ewigen Triebe, die Gott in die Menschenseele gepflanzt hat, im Adel seiner eigenen Bestimmung eine Waffe besitzt, die nicht versagen kann in dem Kampf gegen Zug und Krug, gegen Habgucht, die nach des Nächsten Gut verlangt, und gegen Verrat, der die göttlichen und menschlichen Ideale mit Füßen tritt. Das ist die Weihe, die König Karl vom Weltkriege empfangen hat und die sein junges Herz mit dem Bewußtsein erfüllen mag, den richtigen Weg, den er zu wandeln haben wird, erkannt zu haben.

In den ersten Schritten auf seiner neuen Lebensbahn hat unser königlicher Herr die Richtung angedeutet, in der sein Wollen sich bewegen soll. Sein Wunsch, binnen kürzester Frist mit der heiligen Krone Ungarns gekrönt zu werden, kennzeichnet seine religiöse Achtung vor dem Recht, sein erhabenes Pflichtgefühl und sein verfassungsmäßiges Gewissen, heilige Erbgüter, die das leuchtendste Vermächtnis seines großen Vorgängers bilden. Groß ist die Machtvolle, die dem König von Ungarn durch die Verfassung zugewiesen ist. Aber das Fundament, auf dem sich seine königlichen Gewalten aufbauen, ist das Recht. In der heiligen Krone vereinigen sich Herrscher und Nation zu einer Persönlichkeit höherer Ordnung, zu einer Einheit, die harmonisch den ganzen Staat umfaßt. So wird in der Verfassung unseres Vaterlandes das Herrscher-gewissen des Königs zum Fundament der staatlichen Wohlfahrt und zur Quelle des nationalen Gedeihens, die Unversehrtheit unseres Bestandes an staatlichen und

nationalen Rechten aber zur festen Stütze des Ruhmes und der Größe der Dynastie.

Den zweiten Schritt Sr. Majestät auf der Herrscherlaufbahn kennzeichnet die Tatsache der aus der Initiative unserer Monarchie hervorgegangenen Friedensanregung des Vierbundes. Mag das abschließende Ergebnis dieses hochherzigen Schrittes sich wie immer gestalten, ein unbergänglicher Ruhmesstiel unseres erhabenen Königs wird es bleiben, in das Kampfgetöse des Weltkrieges das erlösende Wort vom Frieden als erster hineingerufen zu haben. Dem Starren, der im Waffengange den Sieg an seine Fahnen zu heften gewußt hat, ziemt es, den Eingebungen der Großmut und der Nächstenliebe stattzugeben und das Ansturgewissen der Welt vor die Frage zu stellen, ob die Völker auch weiter noch die fürchterlichen Heim-tuchungen des Krieges tragen, ob sie nicht nach so vielem Leid endlich wieder der Segnungen des Friedens teilhaftig werden sollen. Die Monarchie und ihre treuen Bundesgenossen haben von diesem edlen Vorrecht des Siegers den erheberndsten Gebrauch gemacht und ihre Segner zum Eintritt in Friedensverhandlungen eingeladen. Sie haben damit eine sittliche Auffassung bekundet, der die Nachwelt ihre Anerkennung nicht verweigern wird; sie haben damit eine Pflicht gegen Gott und die Menschheit erfüllt. Hell strahlt der Ruhm einer so edlen Entschlieung über dem Haupte unseres Königs. Auf den Schlachtfeldern hat sein starker Arm die Heere, die nimmehr in ihm ihren obersten Kriegsherrn verehren, zu glänzenden Siegen geführt. Das steggewohnte Schwert in der Rechten, langt er, den Thron seiner Väter besteigend, mit der Linken nach dem Oelzweig. Ehrfürchtvoll muß die Welt zu dieser Herrscherpersönlichkeit emporklicken, die stolze Kraft und edle Milde in so glücklichem Einklange zu vereinbaren weiß.

In angestammter Treue und Liebe huldigt die ungarische Nation ihrem König an dem Tage, da die Krone des heiligen Stefan ihm den Vollbesitz der verfassungsmäßigen königlichen Gewalten verleiht. Seine ersten Regierungshandlungen sind uns kostbare Unterpfänder seiner hohen Gesinnung, seines sittlichen Adels, seiner menschlichen und fürstlichen Tugenden. Dem Treuschwur, der an Krönungsfest auf seinen Lippen erklingen wird, antwortet aus Millionen Herzen im Ungarlande das Gelohnis homagialer Treue, innigster Ergebenheit und unwandelbarer Anhänglichkeit an ihn, an seine erlauchte Gemahlin und an sein ruhmvolles Herrscherhaus.

Der Weg in die Zukunft.

Von Graf Karl Kluen-Scherváry,

königlich ungarischem Ministerpräsidenten a. D., Wirklichem Geheimen Rat, Reichstagsabgeordneten.

Der weihevollte Akt der Krönung Sr. apostolisch königlichen Majestät weckt in uns allen Gedanken, die tief in jedem ungarischen Herzen wurzeln, unser Wollen politisch beherrschen, Gedanken, die im Alltagsleben ihre Wirkung oft unbewußt ausüben, denen aber die Krönung eines Königs gleichsam lebendige Gestalt verleiht. Das erhebende Gefühl, daß die Nation in solchem Augenblick den Bund mit dem durch Erbrecht zur Regierung gelangenden Sproß des Hauses Habsburg zu erneuern sich anschickt, erhöht einerseits das Bewußtsein der Nation und erinnert sie andererseits daran, daß trotz mancher, im Laufe der Zeiten vorgekommenen ernstern Mißverständnisse die mit der heiligen Krone des Königs Stefan gekrönten Könige immer wieder beflissen waren, das gute Einvernehmen mit der Nation herzustellen, wodurch ein Gefühl der Anhänglichkeit und der Treue sich entwickelte, stärker und inniger, als bloße Gesetzeskraft es je durch ihren Zwang zu gestalten vermochte.

Daß dies keineswegs eine konventionelle Phrase ist, beweist ein kurzer Rückblick auf das Verhältnis des Herrscherhauses zur Nation seit der Zeit Ferdinands I., der selber in der Inanspruchnahme seiner königlichen Rechte sehr behutsam war bis zur Abdankung und dem Tode des Gegenkönigs Johann Zápolya. Unter seinen Nachfolgern ergaben sich des öfters Kollisionen zwischen dem Berufe eines Königs von Ungarn, der gleichzeitig Kaiser des zu jener Zeit sehr mächtigen römischen Reiches deutscher Nation war, und den Pflichten gegenüber den verbrieften Rechten der ungarischen Nation. Wir wollen nur auf diejenigen Fälle verweisen, die besonders Marksteine in unserer Geschichte bilden. So auf den Konflikt, der mit dem im Jahre 1608 geschlossenen Pakt, genannt Wiener Frieden, seinen Abschluß fand; auf die Gesetzgebung des Jahres 1687, durch die das Verhältnis des Herrscherhauses zum Königreiche Ungarn und die Rechte und Pflichten der Nation neu geregelt wurden; auf die Gesetzgebung der Jahre 1722/23, 1790/91 und auf die des Jahres 1848, die alleamt verschiedene, den jeweiligen Zeitläuften entsprechende Verfügungen zu treffen hatten, um das Verhältnis des Königs und der Nation fester zu knüpfen, bis schließlich im Jahre 1867 im Ausgleichswerk eine Lösung gefunden wurde, die die volle Eintracht auf dauernder Grundlage errichtete.

Bei allen diesen und vielen, in der Zwischenzeit vorgekommenen, minder wichtigen Gelegenheiten sehen wir immer die Einwirkung der heiligen Stefanskron auf das Wollen unserer gekrönten Könige, nämlich das Bestreben, bei vorkommenden Mißlichkeiten die Nation stets darüber zu beruhigen, daß die Herrscher bei Inanspruchnahme ihrer Rechte auch ihren Pflichten gegenüber der Nation gerecht zu werden trachten. Die Beruhigung trat zumeist sofort ein, und wenn auch später neue Schwierigkeiten entstanden, so wurde die Erregung der Nation immer weniger tiefgehend, weil durch die vorangegangenen Beispiele der Gedanke gekräftigt worden war, daß die Reparation gewiß bald wieder eintreten werde. Doch auch die Erregungen der Nation bewiesen unseren Königen immer nur, daß die Nation rüstig und stark sei und diese Eigenschaft der Nation die Machtvolle des Herrschers in Ausübung seines Berufes nur kräftigen könne.

Dies jetzt, im Verlaufe des großen Weltkrieges, eingehender nachweisen zu wollen, wäre gewiß ganz und gar überflüssig. Was Herrscher und Nation in dieser stärksten Kraftprobe der Weltgeschichte an ehrfürchtgebietender Machtenfaltung der erkaunten Welt offenbaren, ist die Frucht der Arbeit vieler Jahrhunderte, welche Franz Josef, unser großer König, während seines jenseitsreichen Herrschervaltens zur vollen Reife gebracht hat. Zur Erkenntnis solcher Wahrheiten hat es in allen Epochen der Weltgeschichte der schweren Not blutiger Zeiten bedurft, die uns aber insoweit zugute kommen, daß die Erkenntnis des eigenen Wertes zur weisen Mäßigung mahnt, welche immer wieder neue Kraft zeugt, eine Kraft, die nur aus dem Keimboden des innigsten Einvernehmens zwischen Krone und Nation emporkommen kann.

Inmitten des Jubels, der das in jugendlicher Frische freundlich auf sein Volk blinnde Herrscherpaar an hohen Festtage der Krönung umringt, wollen wir dem Segensspruch Ausdruck verleihen: alles, was Franz Josef mit Würde, aber unter vielen Schicksalschlägen geschaffen, möge dem jungen Herrscherpaare gegönnt sein, mit der gleichen Würde, aber vom Glück begünstigt, mit frohem Sinne zu erhalten und weiter zu entwickeln!

Einem glücklichen König eines glücklichen Ungarn möge die göttliche Vorsehung am heutigen Tage durch lange, lange Zeiten die Wege weisen!

Abonnements:
Ffr. Budapest: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 83 K, halbj. 49 K, viertelj. 26 K, monatlich 7.50 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 90 K, halbj. 54 K, viertelj. 32 K, monatlich 8.50 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K, halbj. 21 K, viertelj. 10.50 K, monatlich 3.60 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 50 K, halbj. 30 K, viertelj. 15 K, monatlich 4.50 K. Für das Ausland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K, halbj. 21 K, viertelj. 10.50 K, monatlich 3.60 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 50 K, halbj. 30 K, viertelj. 15 K, monatlich 4.50 K. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährl. Für Deutschland 20 K, für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegen genommen.

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Inseratenaufnahme:
In Budapest, in der Administration des „Pester Lloyd“ und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Janus & Co., Geb. Leopold, Ant. Hezel, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hegyl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des „Pester Lloyd“ für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukes Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Ausland übernehmene Anzeigen für den „Pester Lloyd“.
Kinzelan: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller, Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Samstag, 30. Dezember 1916

Nr. 362

Die Krönung. Der große Festtag der Nation.

Budapest, 30. Dezember.

Der geschichtliche Akt der Krönung Karls IV. zum König von Ungarn ist heute vollzogen worden. Die Heiligkeit einer tausendjährigen Geschichte, die innigste Liebe und Treue einer dynastisch führenden Nation, der ganze Schwung und die ganze Begeisterungsfähigkeit der ungarischen Volkseele steigerten sich heute zu einer einzigen, ungetrübten, schönheitsvollen Harmonie, um den Krönungsakt zu erhöhen und zu segnen. Von heute ab ist König Karl IV. der Gefalbte der Nation, der geheiligte Träger der Stefanskronen, Nation und Herrscher sind von heute ab in heiliger Kommunikation miteinander verbunden. Dem gekrönten König von Ungarn, den der volle Glanz des Mystereums der heiligen Stefanskronen umstrahlt, ist in dem Herzen der ungarischen Nation ein Thron errichtet, dauerhafter und unerschütterlicher als Erz und Marmorstein. Ein heiliger Bund ist heute geschlossen worden, getragen und gestützt von der Treue eines jeden Mitgliebes der Nation. Denn in ehrfürchtigem Schauer weilt heute jeder Ungar im Geiste in der Krönungskirche, wo seinem königlichen Herrn die Krone des heiligen Stefan aufs Haupt gesetzt wurde. Drinnen in dem farbenprächtigen Gotteshaus waren die Großen des Reiches versammelt; draußen harrte in freudvoller Erwartung das ungarische Volk, auf dem Krönungshügel aber war die heilige geschichtliche Erde aus ganz Ungarn zusammengetragen. Das ungarische Volk und die ungarische Erde heiligten die Krönungsfeier.

Die Krönung mit der heiligen Stefanskronen, der Schwur und die Schwertliebe auf dem Krönungshügel sind Symbole von einer ureigenen Kraft und Bedeutung. Das ungarische Volk gibt in der Krönung seinem Herrscher mehr als irgendeine andere Nation. Es schenkt dem gekrönten König nicht nur die Liebe und Treue der lebenden Generation, es erhöht den Gesalbten auch durch die ehrfürchtige Verehrung der vergangenen Geschlechter, die auf den Träger der heiligen Krone ausstrahlt. Die Krönungskönigenschaft verkörpert den Bund der Pflichten und Rechte, die Herrscher und Nation gegenseitig übernommen, zu einem Bund des Herzens, in dem die Innigkeit des ganzen ungarischen Volkes und die edelsten Energien verbrauchter Epochen mitschwingen. Das ist heute dem jungen König andachtsvoll zum Bewußtsein gekommen, als die heiligste Reliquie der Nation seine Schläfen berührte, als er vor dem versammelten Volk auf der Eibesestraße den Schwur auf die Verfassung leistete, als er, beglückt von der jubelnden Begeisterung der Vertreter der Nation, den Krönungshügel hinanritt und in den symbolischen Schmerzlilien sein Reich gegen die Feinde von West und Ost, von Nord und Süd mit starker Hand zu verteidigen gelobte.

Unauslöschlich wird wohl dem König und auch der Königin, deren Schulter die heilige Stefanskronen berührt hat, das Erlebnis des heutigen großen Festtages sich in die Seele prägen. Unauslöschlich wird der heutige Tag auch in dem Gedächtnis des ungarischen Volkes haften. Das war ein freudig begangenes Fest der ganzen Nation. Ein Fest, begangen überall, wo zwischen Karpaten und Adria treue und starke ungarische Herzen schlugen, und auch in den Schützengräben, wo unsere waffentragenden Männer, König und Vaterland beschirmend, dem Tod ins Antlitz schauten. Der 30. Dezember 1916, an dem sich inmitten eines Weltsturmes König und Nation zu unauf löslichem Herzensbunde vereinten, ist in die ungarische Geschichte eingegangen, bekräftigt und besiegelt von dem aus

Millionen und aber Millionen Lippen hallenden heißen Wunsch: Lang lebe der gekrönte König Karl IV.! Lang lebe die gekrönte Königin Zita!

Die Krönungsfeier des Reichstages.

Nur wenige Minuten währte die Beratung des Reichstages, der heute um halb 7 Uhr früh zur Krönungsfeier zusammengereitet war, und doch ragte diese gemeinsame Sitzung mächtig aus dem Gleichklang der übrigen Sitzungen hervor. Zwischen dem Beginn der Sitzung im Morgengrauen und ihrer Beendigung am frühen Nachmittag spielt sich der weihedvolle Akt der Krönung Karls IV. mit der heiligen Stefanskronen ab. Die Krönungsfeier im Kuppelsaal ist der staatsrechtliche Rahmen des geschichtlichen Krönungsaktes, die Goldleiste, die das grandiose Schauspiel in der Festung äußerlich und innerlich zusammenfaßt. So stellt sich die Krönungsfeier als ein Akt dar, bei dem der reichstägig versammelte Nation unter Ausübung der höchsten Kontrolle das erste und das letzte Wort gehörte.

Schon um sechs Uhr morgens lag der Parlamentsplatz im Lichterglanz und aus den hohen Fenstern des gotischen Monumentalbaues strömten Lichtschwaden in das nächtliche Dunkel. Ganz Budapest schien um diese frühe Morgenstunde bereits wach zu sein. Die Häuserreihen auf der Ofner Seite, die Via triumphalis der Kettenbrücke, die königliche Burg, das Palais des Ministerpräsidenten glühten im elektrischen Lampenlicht.

Kurz vor halb sieben Uhr begann die Auffahrt der Teilnehmer der Krönungsfeier vor dem Hauptportal. Da die Sitzung nur formalen Charakter hatte, war die Beteiligung geringer als vorgeplant, anlässlich der Uebernahme des Inauguraldiploms. Die Neugierlichkeiten der Sitzung im Kuppelsaal aber waren glanzvoll wie am ersten Tage. Das Gold und die Purpurpracht des hohen Raumes präsentierten sich in dem fließenden Licht vieltausender Glühbirnen noch effektvoller als bei Tageshelle. Als einer der ersten hatte sich der Präsident des Magnatenhauses Baron Samuel Józsa eingeschunden, der diesmal nicht die gewohnte schwarzsamtene Gala, sondern ein Prunkgewand aus violetterm Brokat mit reichem Agraffenstickerei angelegt hatte. Vornehm wirkte die hohe Gestalt des Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Clemens v. Simontits in olivengrüner pelzverbrämter Mente. Behendener Schritte eilt der neunzigjährige Baron Friedrich Sarkányi in den Saal und mischt sich wohlgefaunt in ein Gespräch, an dem der Präsident des Magnatenhauses, Vizepräsident Karl Szász und der Propst der Prämonstratenser Melchior Lakáts beteiligt sind. Von den seltenen Gästen des Reichstages sah man den Abgeordneten Ludwig Ábaly und den gewesenen Justizminister Franz Székely.

Als das Glockenzeichen zum Beginn der Krönungsfeier ertönt, betritt Ministerpräsident Graf Stefan Tisza den Kuppelsaal, hält sich aber im Hintergrunde, um gleich nach der Aufhebung der Sitzung als erster die Rückfahrt in die Festung anzutreten.

In feierlicher Ergriffenheit lauschen die um die Estrade sich scharenden Reichstagsmitglieder der Enunziation der Präsidenten, die die hohe Bedeutung des Krönungsaktes betonend, den versammelten Reichstag einladen, in die Krönungskirche zu ziehen und nach vollzogenem Krönungsakte sich abermals in dem Kuppelsaal einzufinden, um die begonnene Beratung fortzusetzen.

Sodann wird die Sitzung für die Dauer der Krönung suspendiert.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:
Präsident des Magnatenhauses Baron Samuel Józsa: Hochgeborene Magnaten! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der Begeisterung der patriotischen Freunde im Herzen haben wir uns an dem Morgen des von Sr. kaiserlichen und apostolischen königlichen Majestät allergnädigst festgesetzten

Krönungstages versammelt, um die in unseren uralten Traditionen und auch in unserem geschriebenen Gesetz enthaltene Verfügung zu erfüllen, wonach die Krönung reichstägig vollzogen werden muß.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die zur Ausübung der erhabenen verfassungsmäßigen Rechte reichstägig versammelten Abgeordneten und Magnaten zu begrüßen und bitte den Schriftführer des Magnatenhauses Baron Albert Radányi und den des Abgeordnetenhauses Georg Rudnyánsky um die Führung des Protokolls.

Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Karl Szász: Ich ersuche die reichstägig versammelten Magnaten und Abgeordneten, korporativ in die Krönungskirche zu ziehen, dort die ihnen bestimmten Plätze einzunehmen, nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten aber sich hier zur Fortsetzung der gemeinsamen Sitzung wieder zu versammeln.

Ich suspendiere die Sitzung für die Dauer der Krönungsfeierlichkeiten.

Die Vorbereitungen in der Krönungskirche.

Um sechs Uhr morgens lagert noch tiefe Finsternis über der Ofner Festung. Auf den Straßen sind zahlreiche Arbeiter mit den letzten Vorbereitungen beschäftigt. Die Militärwache vor der Krönungskirche ist in zwei Teile geteilt. Sie übergibt ihre Plätze der Polizei, die unter Leitung des Oberinspektors Beniczky die Vorbereitungen für die Auffahrt der Krönungsgäste trifft. Auf den Straßen marschieren Militär und Säum die Bürgersteige mit einem Kordon ein.

In der Krönungskathedrale selbst arbeiten Handwerker noch an den letzten Ausschmückungen. Teppiche werden gelegt, Schutzbücher gegen den Regen vor dem Haupteingang errichtet. All diese Arbeiten dauern bis sieben Uhr morgens, um welche Zeit der erste Teil des Krönungsaktes in der königlichen Burg beginnt.

Einige Sekunden nach sieben Uhr morgens fährt die erste Galakarosse vor dem Haupteingange der Krönungskirche vor, die den Stellvertreter des Jüder Curiae bringt. Dann kommen die beiden königlichen Kommissäre, die Kronhüter und die Kommandanten der Kronwache. Es gilt die heilige Stefanskronen, den Krönungsmantel und die übrigen Insignien aus der Lorettkapsel zu holen.

Der Pfarrer der Krönungskirche Bischof Dr. Anton v. Nemes empfängt die Ankommenden vor dem Gittertor. Die gestern angebrachten Siegel werden gelöst und mit den Schlüsseln der beiden Kronhüter öffnet man die eiserne Türe. Die Krone, der Krönungsmantel und die Krönungsinsignien wurden in das Sakramentarium gebracht und auf die zu diesem Zwecke auf Tischen bereitgestellten Samtkissen mit Goldbordüren gelegt; der Mantel wurde über den neben dem Hochaltar vorbereiteten Tisch ausgedreht.

Hiemit ist die Zeremonie beendet, die beiden königlichen Kommissäre und die Kronhüter bleiben zur Bewachung der Krone im Sakramentarium zurück, während der stellvertretende Jüder Curiae in die königliche Burg zurückkehrt.

Die Stunden der Erwartung in der Festung.

7 Uhr. Der Morgen dämmert. Wie Ameisenheere ergießen sich von überall die mit Eintrittskarten versehenen Zuschauer der Krönung. Auf dem Fildzadwege, der vom Tunnel zum Szt.-György-Platz hinaufführt, schlängelt sich die Masse dahin, manchmal ergeben sich Stauungen, dann geht der Fluß der Schaulustigen weiter. Oben auf dem Szt.-György-Platz breitet sich in dem ersten Schimmer des Morgens ein großartiges Bild aus. Gleichsam aus der Vogelperspektive läßt sich von der be-

31. XII. 1916

88 K. halbj. 10 K. viertelj. 2.50 K. monatlich
2.80 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 50 K.
halbj. 10 K. viertelj. 5 K. monatlich 2 K.
Mittägliche zweimalige Zustellung ins Haus:
Ganzj. 52 K. halbj. 10 K. viertelj. 18 K. mo-
natl. 4.50 K. Für das Inland nach Oesterreich:
Bloss Morgenblatt: Ganzj. 48 K. halbj. 21 K.
viertelj. 10.50, monatl. 3.00 K. Bloss Abend-
blatt: Ganzj. 50 K. halbj. 15 K. viertelj.
7.50, monatl. 2.00 K. Morgen- u. Abendblatt:
Ganzj. 56 K. halbj. 28 K. viertelj. 14 K.
monatlich 5.— K. Mit separater Postverren-
dung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr.
Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt.
Für das Ausland mit direkter Kronsbend-
erhöhung viertelj. 12 K. Für Deutschland
20 K. für alle übrigen Staaten 24 K. Abonne-
ments werden auch bei sämtlichen an-
tändlichen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Insertenaufnahme
In Budapest, in der Administration des
„Pester Lloyd“ und in den Annoncen-
Bureaus J. Blocher, B. Eckstein, Györi &
Nagy, Janus & Co., J. L. Leopold, Ant. Szall,
Rudolf Mosse, Jul. Tancz, Ludwig Hengl,
J. Schwarz, Generalvertretung des
„Pester Lloyd“ für Oesterreich und das
gesamte Anland: H. Dukas Nachfolger A.-B.,
Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen
renommierten Inseratenbureaus in Oester-
reich wie im Anlande übernommen. An-
kündigungen für den „Pester Lloyd“.
Einzelne Morgenblätter in Budapest und
in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in
Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
Redaktion und Administration: Y. Maria
Valéria-utera 12. — Manuskripte werden in
keinem Falle zurückgestellt. — Unfran-
kierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Sonntag, 31. Dezember 1916

Nr. 363

Die Krönung.

Budapest, 30. Dezember.

Nicht verflungen mit seinem Jubel, nicht erloschen mit seinem Glanz, nicht verrauscht mit seinem Gepränge ist der große Festtag, den heute Ungarns König mit seinem treuen Volke gefeiert hat. Seine tiefe Weihe bleibt uns allen ein kostbares Gut, das wir hegen werden als eine Kraftquelle des Staates und als ein Unterpfand der festen Eintracht zwischen Thron und Volk. Denn das ist der hohe Sinn, der in der ganzen Welt einzigartige, der dem Krönungsakte in Ungarn zukommt, daß er nicht allein die politische und rechtliche, sondern auch die sittliche Grundlage schafft für das untrübliche Gleichgewicht der Kräfte im Staatsgefüge, für die Interessengemeinschaft zwischen Herrscher und Nation, für das unlösliche Verknüpfen des Herrschergehalts mit dem Rechtsbesitz des Landes. Der Thron ist Erbteil des Herrscherhauses, die Krone ist unveräußerliches Eigentum der Nation. Aber nicht wie Gegenätze stehen in der ungarischen Verfassung Königsgewalt und nationales Selbstbestimmungsrecht einander gegenüber. Harmonisch ergänzen sie sich, sie fördern sich gegenseitig durch ihre Kraft, und nur aus ihrem Einklang erwächst beiden blühendes Gedeihen. Fürstentum und Volkrecht sind bei uns die entgegengesetzten Pole eines und desselben Magneten. Was kommt es, den magnetischen Stab entzweizubringen? Auch an dem Bruchstück kommt die Polarität wieder zum Vorschein, nur werden Anziehungskraft und Abstößungskraft — der Staat ist auf beide in gleichem Maße angewiesen — durch den Bruch verringert. Das ist die große Wahrheit, die in der tausendjährigen Geschichte Ungarns sich in allen Wechselfällen durchgesetzt hat und die in der Krönung mit der heiligen Stefanskrone in so erhebender Weise symbolisch zum Ausdruck kommt. König und Volk vereinigen sich in dieser Krone zur unverbrüchlichen Einheit. Und so ist jede Krönung in Ungarn eine neue

Staatsverdung, eine Wiegeburt der Staatlichkeit. Fürst und Volk mögen im Zeitenlaufe diesen Sinn der Krönung vorübergehend vergessen, der Herrscher mag bisweilen seine Macht stärker, als der verfassungsmäßige Gleichgewichtsstand es zuließe, betonen, das in seinem Parlament wirkende Volk mag ein oder das andere Mal in der Betätigung seiner Freiheitsrechte sich über die Grenze hinausverirren, die durch die Rücksicht auf den unerlöschlichen Einklang zwischen den Machtfaktoren des Staates gezogen ist: — die ungarische Verfassung ist wie ein Pendel, der, schwingt er auch einmal stärker aus, doch immer wieder zum Ruhepunkt zurückkehren muß.

König Karl hat heute aus der Hand der Nation die ganze Fülle seiner königlichen Machtvollkommenheiten empfangen. Jubelnd sprach in der freudigen Begeisterung des Krönungsfestes sich das Vertrauen der Nation aus, in deren Namen der Reichstag durch Aufsetzung der Stefanskrone die Hauptmacht des Staates dem erblichen König übertragen hat. Es ist der Nation eine reine Herzergreude, ihr Schicksal in den Händen dieses ritterlichen, tapferen, starken, gütigen, dem Rechte sich willig neigenden Königs zu wissen, dieses Königs, der den Rhythmus des Herzschlages unserer Nation so gut versteht, der sich vertraut gemacht hat mit der Gedankenwelt, die unsere tausendjährige Geschichte beherrscht, und mit den Gefühlschöpfen, die in der ungarischen Volksseele ausgespeichert sind. Und freudig vertrauensvoll erblickt Ungarn an seines geliebten Königs Seite die holde, von Anmut und Seelenadel strahlende Frau, die uns nach dem Vorbilde unserer großen und teureren Königin Elisabeth ein neuer Schutzhelme unseres Vaterlandes zu werden verspricht. Im Geiste des Krönungsaktes erwidert König Karl Vertrauen mit Vertrauen, Treue mit Treue, Anhänglichkeit mit Anhänglichkeit. Er hat unter Gottes freiem Himmel im Angesichte des Reichstages und vor dem versammelten Volke in der durch die vielhundertjährige, pietätgeheilte

Hebung vorgezeichneten Weise den Eid auf unsere Verfassung abgelegt. Er hat beschworen, unsere Gesetze zu achten, unser Gebiet zu verteidigen, unsere Freiheit zu hüten und zu ehren, die Unversehrtheit unseres Staatswesens weder selbst zu verletzen noch durch andere verletzen zu lassen. So hat sich zwischen König und Nation eine heilige Kommunikation der Seelen vollzogen. Keine zweite Verfassung der Welt kann einer so wunderwürdigen, absolut zuverlässigen Bürgschaft des bleibenden Einklanges zwischen König und Volk sich rühmen. Durch die Krönung unterwirft sich die Nation dem gesetzlichen Willen des Königs, den sie auf dem Boden der Verfassung zum Leiter ihres Schicksals, zum Hort ihres Bestandes und zum Kriegsherrn ihrer Wehrmacht weiht. Sie vollführt hiedurch das, was König Karl in seinem denkwürdigen, seine Herrscherpersönlichkeit so edel kennzeichnenden Thronbesteigungsmantel als eines seiner politischen Ideale bezeichnet hat: sie selbst setzt ihrer Freiheit die Schranken der Ordnung. Als Entgelt dafür veredelt der König durch den Schwur auf die Verfassung die ihm nunmehr geordnete Herrschergewalt zur verfassungsmäßigen Macht. Eine Freiheit, die freiwillig sich der Ordnung unterwirft, und eine Königsgewalt, die der Heiligkeit des Rechtes sich neigt und sich selbst durch die Verfassung begrenzt: das sind die beiden Stützpfeiler, auf denen die Sicherheit des ungarischen Staates, die Festigkeit und der Glanz des ungarischen Königsthrones und der Rechtsbesitz der ungarischen Nation ruhen. Durch die Krönung ist ein über dem ungarischen Staat waltendes Recht errichtet, das stets sich selber neu schafft, das weit entfernt davon, eine starre Formel des wirklichen Machtbefehles zu sein, stets neue Macht erzeugt, wenn der Staat solcher bedürftig ist, die alte Macht aber durch Verjüngung stärkt, wenn der Staat mit ihr sein Auslangen findet. Das ist, um diesen Charakterzug unserer konstitutionellen Eigenart durch einen aus der Natur-

Ferriketton.

Bilder aus der Krönungskirche.

Der König.

In lächelnder, blühender Jugend schritt König Karl, umgeben von den Bannerherren, an jenem Abend, an dem er die Deputation des Reichstages empfing, durch den hell erleuchteten Saal der Ofner Burg. Das Gevoand, die rote Generalsuniform, klebte auch heute den Monarchen. Doch in seinem Wesen war im Lichte der Kirchenluster ein neuer Zug zur Erscheinung gekommen. Die weisewollenen Minuten, in denen König Karl, vorgebeugt, vor dem Hochaltar auf den Knien lag, ließen in jedem Muskel des Körpers die Geschlossenheit eines einzigen beherrschenden Gefühls erkennen. Das war nicht der lächelnde Jüngling von vorgestern. Und dieser Eindruck bestätigte sich. Als die Gefänge von dem Chor herabfloßen und rauschend im Ledum die erfolgte Krönung kündeten, stand König Karl vor seinem Thronstuhle. Es war nicht nur der Glanz der heiligen Stefanskrone, die Lichtumflossen sein Haupt zierete, nicht nur das blühende Feuer der Edelsteine deszepters und das Blinken der Goldflächen des Reichsapfels, die in diesen Augenblicken einheitliche Größe höchster Weihe vor unsere Augen stellten. Das Bild, das diese Kostbarkeiten umschlossen, gab dem Ganzen die Einheitlichkeit des Ausdruckes. Die Züge des Monarchen zeigten tiefste Verinnerlichung. Als wir ihn zum ersten Male in der Ofner Burg im Rahmen der feierlichen Staatsaktion sahen, sagten wir, daß die Augen des Königs nach innen blickten. Auf dem Throne bietet die Erscheinung König Karls das Bild aufrichtiger Innigkeit. Und diese Innigkeit spricht sich aus als frömmste Gesinnung. Aufrichtigste Frömmigkeit zeigten die Züge des Monarchen und so hoch das menschliche Wesen des Herrschers zusammen mit der großen staatlich religiösen Funktion, die in der Kirche vollzogen wurde. Die Krone des Papstes Silvester und der Reifen des

Kaisers Dulas, die beide in ihrer einheitlich verschmolzenen Form an die Kunst von Byzanz erinnern, krönten heute ein Bild, wie wir es auf den Fresken der Malerei des Kaiserreiches Byzanz sehen. Die große Frömmigkeit des frühen Christentums war in plastischer Weise dargestellt in der Erscheinung, die König Karl in der ersten Stunde seiner gekrönten Macht war. Wir sahen den König in den Augenblicken der Elevation. Nicht nur die Fahnen des Landes waren zur Erde gesenkt im Hinblick der göttlichen Majestät. Wie König Karl das Haupt auf den Beschemel neigte, die Hände gefaltet, selbst in inbrünstigem Gebet vor Gott lag, trat ein Bild vor unsere Augen. Es wurde oft und vielfach reproduziert, es war das Bild des verkörnten Königs Franz Josef, wie ihn sein Volk in den letzten Jahren seiner Regierung sah. König Franz Josef ist auf diesem Bilde dargestellt, kniend, die Hände zum Gebet gefaltet, das Haupt vorgeneigt. Als die Stürme des Weltkrieges hereinbrachen, verbreitete sich dieses Bild als ein Symbol der Schuldbiligkeit unserer Politik und des festen Vertrauens auf unsere gerechte Sache. Und so sah heute der versammelte Reichstag den König, der die Stelle des verbliebenen Königs Franz Josef einnimmt. War es ein Wunder, daß manchem Tränen der Nührung in die Augen traten? Man sah die größte Tugend König Franz Josefs in herrlicher, zukunftsfröhlicher Auferstehung. Man sah das Fundament der glücklichen Harmonie, die zwischen König und Volk etabliert ist, die religiöse Vertiefung des monarchischen Pflichtbewußtseins wieder auf dem Throne. Etwas, das kostbar und unersetzlich schien, ist nicht von uns gegangen, ist uns erhalten geblieben in dem Monarchen, der heute vor Gott dem Staate die Treue gelobte.

Die Königin.

Als Königin Zita heute die Kirche verließ, war ihren Zügen leichte Angegriffenheit abzulesen. Der rosige, zart gebräunte Teint, den wir in seiner mädchenhaften Schönheit in der Ofner Burg bewunderten, das zarte Eröten, das auch heute dem Antlitz der Königin beim Eintritt

in die Kirche so viel mädchenhafte Charne verlieh, war, als die Königin die Kirche verließ, ein wenig erblaßt. Die Diamanten, die das dunkle Haar der Königin umgaben, der zurückfallende wollende Schleier, der die edle Stirn einen Augenblick lang freigab, ließen erkennen, daß die Königin in tiefer Bewegung von der Kirche Abschied nahm. Die Gemahlin des Königs hatte der bedeutenden Zeremonie der Krönung bis zu diesem Punkte in unbedingter Sicherheit, ruhig, ohne jedes Zeichen der Erregung ausgewohnt, die hohen Funktionen, die bei dem großen Staatsakte der Königin zugewiesen sind, in majestätischer Geste ausgeführt. Nicht einen Augenblick lang war den Handlungen der Königin die volle Natürlichkeit abgegangen, wie ja auch der ganze Krönungsakt sozusagen spontan aus den Herzen fließend und die Geister erfüllend, beherrschend, in suggestiver Macht sich selbst zur Ausführung brachte. Und doch war in den Gesten der Königin ein inoffizielles Moment zur Erscheinung gekommen. Die Augen, lebhaft ausblickenden Augen der Königin ruhten in den Momenten der Krönung nahezu ununterbrochen auf dem Monarchen. Unendliche Liebe sprach aus ihnen, und der Stolz, der auf den Zügen der Königin lag, war, genau ihrem Wahlspruch, ein Stolz, der nicht das eigene Ich zum Ziele hat, sondern sich auflebt in hingebungs-vollem Sein für alle, denen die Pflicht und die Liebe das Herz der Königin zuwenden. Die zarten, mädchenhaften Hände der Königin hielten heute daszepter und den Reichsapfel. Das war mehr als ein Symbol. Die Identifizierung, die seelische Transformation, die aus den Blicken der Königin sprach, als sie den Monarchen in der Nacht der Krönung sah, die stille, liebevoll achtsame Geste, mit der sie zart das Kreuzzeichen machte und König Karl in demselben Augenblick das gleiche tat, die schmiegsame Neigung des Kopfes, mit der sie dem König sich zuwendete, als dieser in einer kurzen Pause der Funktionen auf dem Thronstuhle Platz nehmen konnte, und das lispelnde Wort, das dem Gatten galt und mehr mit der Miene als mit den Lippen gesprochen war, diese kleinen

Die Sendung Oesterreichs.

Von Hermann Bahr.

In allen Ländern ist dieser Krieg ein Triumph des Staates. In der alten liberalen Zeit war ja der Staat ein „notwendiges Uebel“, mit dem man sich im besten Falle geduldig abfand. Erst nach und nach hat man ihn verstehen gelernt, es entstand der Staatsgedanke, der doch aber auch immer noch in der Kälte der Abstraktion stecken blieb. Jetzt erst ist daraus ein Staatsgefühl geworden. Zum erstenmal haben jetzt in allen Ländern auch die Massen den Staat unmittelbar erlebt. Staatsgefühl ist erwacht. Früher stand der Staat irgendwo draußen, ein eher fast unheimliches Wesen, und der einzelne stand am andern Ufer, so wenig als möglich mit ihm zu tun zu haben. Jetzt steht jeder auf einmal mitten drin; er und der Staat sind eins geworden, jeder hat (Griech) Evert führt das in seiner klugen, bei Nietzsches erschienenen Schrift über „Das innere Deutschland nach dem Kriege“ sehr schön aus) das Gefühl, selber der Staat zu sein. Sein Verhältnis zum Staat, früher ganz passiv, ist höchst aktiv geworden: er erleidet den Staat nicht mehr, er tut jetzt selber mit, er fühlt: der Staat, das bin ja ich und das bist du, jeder ist's und wir alle zusammen sind's, ich bin's an dir, du bist's an mir, und an ihm haben wir einander erst! Er gehorcht nicht mehr bloß dumpf, innerlich eher widerstrebend; er muß nicht mehr erst zum Staate genötigt werden, er bringt sich selber dar, er ordnet sich dem Staate willig, tätig, ja freudig ein. Der Staat ist nicht mehr die Obrigkeit dort oben, der einzelne nicht mehr der Untertan da unten; Obrigkeit und Untertan sind verschwunden, seit sie sich gefunden haben in demselben Staatswillen, demselben Staatsgefühl.

In den Nationalstaaten ist dies in aller Stille geschehen, unmerklich hat sich da das neue Staatsgefühl mit dem Nationalgefühl vermischt, das dadurch zunächst bloß leise, sozusagen anders schattiert worden ist. Aber in den Völkerstaaten hat das neue, aus dem Krieg hervorbrechende Staatsgefühl sich in seiner ganzen überwältigenden Größe gezeigt. In den Völkerstaaten ist durch dieses neue Staatsgefühl das Nationalgefühl zur Be-

sinnung gebracht an seinen Platz gewiesen und in Fucht genommen worden. Wo der Krieg in Völkerstaaten den einzelnen etwa zwang, zwischen Staatsgefühl und Nationalgefühl zu wählen, hat der Instinkt des Volkes überall, ohne zu zaudern, für die staatliche Pflicht gegen die nationale entschieden. Wenn es vorkam, daß einer anders entschied, so war das immer ein Intellektueller, ein Entwurzelter, ein entarteter Doktrinär. Der natürlichen Empfindung, der impulsiven Masse war es selbstverständlich, daß ihnen ihr Staat näher, wichtiger und werter ist als ihre Nation. So hat der Krieg überall den wahren Sinn der Völkerstaaten recht eigentlich erst wieder hergestellt. Denn dieser wahre Sinn aller Völkerstaaten ist, daß keines ihrer Völker seinen Zweck bloß in sich selber, sondern jedes mit seiner durch die Berührung der andern noch erstarren und in der Gemeinschaft noch über die ursprünglichen Grenzen emporgewachsenen Kraft nun einem Höheren zu dienen hat: eben der Gemeinschaft aller, dem Staate, der — wie die Nation den einzelnen begrenzt und in sich einreißt, um ihn eben dadurch noch über ihn empor und erst zur rechten Erfüllung zu bringen — nun wieder an den Nationen dasselbe tut, sie in Reih und Glied zum gemeinsamen Dienste stellt und so auch sie noch über sie hinaus und erst zu ihrer Vollendung bringt.

Das ist die Bedeutung dieses Krieges für unser Vaterland. Oesterreich hat endlich wieder einmal sich selbst erlebt; Oesterreich weiß jetzt wieder, was es an sich hat. Oesterreich ist sich wieder seiner Sendung bewußt geworden: das große Beispiel des Völkerstaates zu sein.

Es hatte sich fast vergessen. Eine Zeit wie die vor dem Kriege, der es überall und so auch im Politischen an jedem Sinn für das Organische, für das Geheimnis des stillen Wachstums und Werdens gebracht, eine Zeit, die nur gelten ließ, was man vorrechnen, ausrechnen, nachrechnen kann, diese alles kalkulierende Zeit des unmittelbaren Nutzens, des raschen Geschäftes, des gleich bar ausgezahlten Vorteils konnte Oesterreich nicht verstehen. Von dem armen Schema des Nationalstaates betört, hatte sie für den gegliederten Reichtum unsres symphonischen Wesens kein Ohr. Daß der eintönige Nationalstaat bequemer zu denken, leichter zu handhaben, glatter zu bewegen ist, schien ihr zu beweisen, daß er besser, ja daß er die Vollkommenheit selber sei. Fast hätten wir's schon auch geglaubt! Wir sahen uns weggedrängt, zur Seite gedrückt, fühlten uns überholt, schienen in unsrer Ecke schon fast zum bloßen Zuschauer Europas geworden. Aber siehe! Da wendet sich die Zeit, und auf einmal reicht der Nationalstaat nirgends mehr aus. Neues entsteht, die Staaten schließen sich in Verbände zusammen, mächtige Zweckverbände, Schutzverbände, „Deichverbände“ (wie Meinecke gesagt hat). Und diese Verbände werden so stark und jeder einzelne Staat fühlt sich in diesen Verbänden so fest, daß bald überall der Wunsch verlautet, auch wenn ihr nächster Zweck erreicht sein wird, nach dem Siege, sie nicht wieder aufzulösen, sondern auch im Frieden ihren größeren Raum zu bewahren, in dem jeder der eingegliederten Staaten sich freier bewegen und seine ganze Kraft erst ungehindert entfalten kann. Ein neues Europa entsteht, ein Dom von Weltreichen, und jeder seiner gewaltigen Pfeiler ein, wie Kralkik neulich so wunderbar schön gesagt hat, ein „unkündbarer ehelicher Bund“ — nirgends mehr ein vereinsamtes Volk, in sich selbst verbannt und zu sich selbst verdammt, jedes am andern erstarrend; und indem es mit

allen um die Wette seine durch den Ehrgeiz noch gesteigerte Kraft allen darbringt, zum erstenmal alles erlebend, was es selbst vermag, und so sich zum erstenmal ganz erfüllend, mit den andern und an den andern sich selbst erst vollendend. Aber da horcht der Oesterreicher mit freudiger Verwunderung auf! Denn ihm ist ja diese neue Botschaft altvertraut. Das anbrechende Weltreich trägt ihm längst bekannte, seinem Herzen teure Züge. Was ist denn diese Zukunft anders als unsre Vergangenheit — nur freilich jetzt in viel gewaltigeren Massen? Ist Oesterreich nicht schon einmal Mitteleuropa gewesen? Ist es nicht schon als ein solcher „Ehebund“ entstanden, immer ein solcher Ehebund sich aus innerstem Verlangen um ihrer selbst willen einander hingebender Völker geliebt? Und so hätten wir, während wir in der Ecke still bloß unser eigenes Haus zu bestellen meinten, damit weltgeschichtliche Vorarbeit getan, im Kleinen an uns das Modell schaffend für die großen Föderationen, in welchen das Europa der Zukunft aufstehen wird!

Kein größerer Augenblick ist uns seit Jahrhunderten geschenkt worden. Lasset uns seiner würdig sein, indem wir uns rein auf unser Wesen besinnen, unsre ganze Kraft zusammennehmen und, eingedenk unsrer Sendung, allen Völkern Europas ein Beispiel geben: das große Beispiel unsrer freien, jeder Eigenart eines jeden Volkes Lust und Licht bringenden und nur durch die Liebe vereinten Vielheit!

Der gekrönte König.

Nun haben wir unseren apostolischen König! Die Krönung ist vollzogen. Das Haupt Karl's IV. von Habsburg ist geschmückt worden mit der Krone St. Stephan's, nachdem er in der Kirche des Königs Mathias des Gerechten den heiligen Eid auf die Verfassung des Reichs abgelegt hatte. Mit des ersten Ungarkönigs Mantel umhüllt, mit seinem tausendjährigen Schwert umgürtet, sprengte der König auf feurigem Rosse den Hügel hinan, der zusammengetragen worden war von allen historisch bedeutungsvollen Stellen dieses blutdurchtränkten ungarischen Erdreichs. Auf diesem Symbol der mehr als tausendjährigen Geschichte Ungarns sitzend, that der König die vier herkömmlichen Schwertstrieche, um damit zu versinnbildlichen, daß er das Reich St. Stephan's beschützen und verteidigen werde gegen jeden Ansturm der Feinde. Der hehre Geist des ersten Ungarkönigs, des Staatengründers, waltete über diesem Tag der großen Traditionen.

Die Pracht, der glanzvolle Pomp, den die ungarische Nation anlässlich der Krönungsfeier entfaltet hat, mußte nothgedrungen durch die Kriegsstimmung des Landes einigermaßen gedämpft erscheinen. Aber auch so noch waren der Krönungsakt und alle damit zusammenhängenden Ceremonien, sowie die Theilnahme der ungarischen Gesellschaft von einer Fülle des Glanzes und der kostbarsten Pracht umgeben, die selbst den königlichen Sproß des Hauses Habsburg überraschen und blenden mußten. Der dem ungarischen Adel und dem ungarischen Hochklerus eigene Pomp, der an Reichthum nirgends seinesgleichen hat, umgab die ganze Folge der Krönungshandlungen mit einem feenhaft blendenden, schillernden Rahmen, dessen schönster innerer Schmuck allerdings die helle Begeisterung, der jubelnde Enthusiasmus der Theilnehmenden war.

Welche Eindrücke mag der junge, tief empfindende König von der betäubenden Feier empfangen und mit sich genommen haben? Wir wissen nicht, welche Gedanken den König erfüllen, aber wir wissen, daß der König von den Schlachtfeldern gekommen, daß er Zeuge der heldenmüthigen Kämpfe jener Millionen Söhne des ungarischen Volkes war, die seit Jahr und Tag, Stunde für Stunde, ununterbrochen vor dem Feinde Blut und Leben einsetzten für König und Vaterland. Wer weiß, ob Seine Majestät die Leiden und Opfer des ungarischen Soldaten auch nur für einen Augenblick vergessen konnte inmitten der festlichen Stimmung, der märchenhaften Pracht und der feierlichen Kirchengesänge? Wer weiß, ob der König angesichts der edelsteinschimmernden Gala der Magnaten, der goldbetrehten Livreen der Lakaien und Leibhusaren sein Gedanken an die selbgrauen Gestalten bannen konnte, die in den vordersten Schützengräben mit dem Einsatz ihres Lebens das leuchtendste Siegesdiadem um das Haupt ihres Königs winden?

Es ist unmöglich, daß das ungarische Volk, dessen Millionen in dem engen Rahmen der Krönungsfeier keinen Platz finden konnten, im treuen Gedanken seines Königs und in des Königs Herzen den ihm gebührenden Platz nicht gefunden hätte. So viel wissen wir schon von unserem jungen König, seine wenigen, aber höchst persönlichen Handlungen und Worte haben es uns schon bisher gelehrt, daß Karl IV. seinen eigenen Weg geht, mit den eigenen Augen zu sehen, mit den eigenen Ohren zu hören und alle seine gesunden Sinne selbst zu gebrauchen versteht.

Schon hat es der König deutlich zu verstehen gegeben, daß er nicht einseitig orientirt sein und nicht mit puren Machtmitteln regieren will. Das allein könnte genügen, um die Politik des Königs den breiten Schichten des Volkes näherzubringen. Aber der König wird gewiß noch weiter gehen. Die Atmosphäre der Schützengräben wird in seiner Erinnerung weiterleben. Das Leben und Wirken an der Front inmitten seiner Soldaten konnte nicht ohne Folgen bleiben. Der demokratische Krieg hat die Erkenntniß der völkischen Größe im König wachgerufen und gereift. Karl IV. weiß es heute, daß die höfischen, adeligen und plutokratischen Gesellschaftsklassen, die der Krönungsfeier beigewohnt haben, nicht allein die ungarische Nation bedeuten. Der König weiß es heute, daß diese Klassen allein auf den

Grundlagen der alten, feudalen Verfassung nicht im Stande gewesen wären, das Land und die Dynastie zu beschützen. Er weiß es, daß die große und heissame Rolle des Königthums erst einsetzen konnte, als die politische Vorherrschaft der Stände gebrochen war, jener politischen Stände, deren ehrenwerthe Nachfahren sich anlässlich der Krönung um ihn versammelten.

Karl IV. weiß es heute, daß er seine Macht nicht von diesen Klassen allein empfängt. Die Erkenntniß seiner großen Mission steht in einem direkten kausalen Zusammenhang mit den Erfahrungen, die er von den Schlachtfeldern und den Schützengräben, von den Bivouacs der einfachen Soldaten heimgebracht hat. Dieser Herrscher wird sich nicht mit einer leeren, seelenlosen Machtfülle begnügen, nicht mit dem Genuß der unnahbaren Würde und Hoheit weit über alle Unterthanen hinweg. Wir hoffen zuversichtlich, daß Karl IV. mit unter jene hervorragenden Fürsten der Weltgeschichte gehören wird, die sich als die ersten Diener des Staates der Weltgeschichte gehören wird, die sich als die ersten Diener des Staates fühlten und nur eine einzige Aufgabe kannten: ihre Völker zu beglücken und den allgemeinen Wohlstand zu heben. Das Königthum hat in Ungarn längst die absolute Macht erreicht, es braucht die Oligarchie verschwundener Zeiten nicht mehr zu fürchten, wenn nur das Volk, die breiten Schichten des Bürgerthums mit ihm sind. Es braucht auch keinen wie immer mächtigen auswärtigen Feind zu fürchten, wenn die Massen und die Bajonette hinter ihm stehen. Das hat auch unser Krieg wieder erwiesen. Der König hat diese Massen und ihre Bajonette an der Arbeit gesehen. Er kennt ihren Werth und ihre Bedeutung für das Leben des Staates und die Zukunft der Dynastie.

Und die Zukunft des Staates, des Ungarthums und der Dynastie erheischt es, daß die Werthe, die in diesem vielerprobten Ungarthum stecken, begriffen, gehegt und gefördert werden. Diese hohen und höchsten Interessen erfordern es, daß diesem Volke endlich die ihm gebührende politische und wirtschaftliche Beachtung werde, durch die allein seine Zukunft und seine Entwicklung gefördert und gesichert werden kann. Diese Zukunft erheischt es, daß endlich alle bekannten kleineren und größeren Gravamina des politischen Ungarthums von der Oberfläche verschwinden, damit Raum geschaffen werde für eine weitblickende soziale und wirtschaftliche, für eine gesunde Nationalitäten- und eine echte Kulturpolitik.

Der König selbst hat den Anfang gemacht. Mit einem Federzug hat er eine verknöcherte, allösterreichische Tradition, die jahrzehntelang ein Born von Verstimmungen und Mißverständnissen war, aufgehoben und die richtige nationale Stimme an ihre Stelle gesetzt: die ungarische Volkshymne. Heute schon erscholl sie aus tausend Kehlen, als der König auf dem Dreifaltigkeitsplatze den Krönungseid abgelegt hatte, ein Freuden- und Lobgesang der ganzen Nation, vom Fürstprimas selbst mitgesungen. Der König hat das Herz des Ungarthums erkannt und begriffen. Jeder Ungar ist von dieser Ueberzeugung erfüllt und jeder Ungar weiß es, daß in diesem Begreifen die sicheren Grundlagen einer großen Zukunft und alle Möglichkeiten eines erprießlichen, verständnißmüthigen Zusammenwirkens von König und Nation liegen.

Die Krönungsfeier ist vorüber. Die Freudenfeuer sind erloschen und der schwere Werktag geht wieder an. Der goldene Prunk, all die schillernde Pracht wird wieder verschlossen. Die Krone Sankt Stephan's ist ihren gesetzlichen Hütern übergeben. Die Festgäste ziehen wieder von dannen. Nur Eins ist uns geblieben: der gekrönte apostolische König. Wir wissen nicht, was sein Stern birgt und was in seinem gesalbten Haupt für Gedanken sich weiterspinnen nach dem Feste der Krönung, aber wir wissen, daß diese Nation mit all ihren Fasern in traditioneller, treuer Liebe an der Person ihres gekrönten Königs hängt, und wir wissen, daß Karl IV. den Hergschlag dieser Unterthanenliebe heute deutlich empfunden hat und darin die größten Garantien für die Zukunft des St. Stephansreiches und seiner erhabenen Dynastie erblickt.

31/XII. 1916

Oesterreichs Ministerien seit 1848.

Ein hoher Staatswürdenträger, der im Ruhestande lebt und auch als Historiker einen Namen von glänzendem Rufe hat, stellt uns eine Arbeit zur Verfügung, wie sie bisher noch nicht in ihrer Art und in dieser Vollständigkeit vorlag. Es handelt sich um die Ausführung aller österreichischen Ministerien seit 1848, ihrer Zusammensetzung und ihrer Dauer nach. Im Anhang ist auch die Reihe der gemeinsamen Minister und ungarischen Ministerpräsidenten gegeben.

Oesterreich sah in der erwähnten Frist 35 Ministerien; als Präsidenten standen an ihrer Spitze dreimal Graf Taaffe, ebenso oft Freiherr v. Gautsch und zweimal Dr. v. Koerber. Seit 1848 hatte Oesterreich Minister, beziehungsweise Leiter der einzelnen Ministerien: Inneres 28, Justiz 31, Finanzen 29, Handel 29 (38), Kultus und Unterricht 25, Eisenbahnen 8, Öffentliche Arbeiten 5 (14), Landesverteidigung 11, Minister ohne Portefeuille 36. Gemeinsame Minister hatte Oesterreich-Ungarn seit 1867: Aeußeres 18, Krieg 10, Finanzen 13. In dem gleichen Zeitraum standen dem ungarischen Ministerium 14 Staatsmänner vor. Im nachstehenden bringen wir die sehr schätzenswerte Tabelle, deren Inhalt dazu angetan ist, allgemeines und großes Interesse zu erwecken.

Ministerpräsidenten:

- Graf Kolowrat bis 5. April 1848
- Fürst Schwarzenberg 21. Nov. 1848 bis 10. April 1852
- Graf Buol (Bors. d. Min.-Konf.), 11. April 1852 bis 20. August 1859
- Graf Rechberg (als Min. d. Aeußeren), 17. März 1859 bis 26. Oktober 1864 (Bors. d. Min.-Konf.), 21. Aug. 1859 bis 3. Februar 1861
- Erzherzog Rainer, 4. Februar 1861 bis 25. Juni 1865
- Graf Mensdorff-Pouilly, 26. Juni 1865 bis 20. Juli 1865 (1869 Fürst Dietrichstein)
- Graf Belcredi, 27. Juli 1865 bis 6. Februar 1867
- Freiherr v. Beust, 7. Februar 1867 bis 26. Juni 1867 (Reichstanzler seit 23. Juni 1867)
- Eduard Graf Taaffe, 27. Juni 1867 bis 29. Dez. 1867 (Leiter d. Min.-Präs.), Ministerpräsident 17. April 1869 bis 15. Jänner 1870
- Karl Fürst Auersperg, 30. Dez. 1867 bis 24. Sept. 1868
- Ed. Graf Taaffe, Ministerpräsidentstellvertreter 24. September 1868, Ministerpräsident 17. April 1869 bis 15. Jänner 1870
- Dr. Ign. Edler v. Plener (prov. Ministerpräsident) 15. Jänner 1870 bis 31. Jänner 1870
- Dr. Leop. Mit. v. Hasner, 1. Febr. 1870 bis 12. Apr. 1870
- Alfred Graf Potocki, 11. April 1870 bis 4. Februar 1871
- Karl Graf Hohenwart (Bors. d. Ministerrates) 6. Februar 1871 bis 30. Oktober 1871
- Ludw. Freiherr v. Holzgethan (prov.) 30. Oktober 1871 bis 25. November 1871
- Adolf Fürst Auersperg, 25. November 1871 bis 15. Februar 1879
- Dr. v. Stremayr (Bors. d. Ministerrates) 15. Febr. 1879 bis 12. August 1879
- Graf Taaffe, 12. August 1879 bis 11. November 1893
- Alfred Fürst zu Windisch-Grätz, 11. November 1893 bis 19. Juni 1895
- Erich Graf Klemens von (prov. Bors. des Ministerrates) 19. Juni 1895 bis 29. September 1895
- Kasimir Graf Badeni, 29. Sept. 1895 bis 23. Nov. 1897
- Dr. Paul Freiherr Gautsch v. Frankenthurn, 23. November 1897 bis 5. März 1898

- Franz Graf von Thun und Hohenstein, 5. März 1898 bis 2. Oktober 1899
- Konfr. Graf Clary und Albrington (prov. Bors. des Ministerrates) 2. Oktober 1899 bis 21. Dezember 1899
- Dr. Heinrich Ritter v. Mittel (prov. Bors. d. Ministerrates) 21. Dezember 1899 bis 18. Jänner 1900
- Dr. Ernest v. Koerber, 18. Jänner 1900 bis 31. Dez. 1904
- Freiherr v. Gautsch, 31. Dezember 1904 bis 2. Mai 1906
- Prinz Konrad Hohenlohe-Schillingssürst, 2. Mai 1906 bis 2. Juni 1906
- Dr. Max Wilhelm Freiherr v. Bed., 2. Juni 1906 bis 15. November 1908
- Dr. Richard Freiherr v. Bienerth, 15. November 1908 bis 28. Juni 1911 (enthothen und neuerlich ernannt 9. Jänner 1911)
- Freiherr v. Gautsch, 28. Juni 1911 bis 3. November 1911
- Karl Graf Stürgkh, 3. Nov. 1911 bis 21. Oktober 1916
- Dr. Ernest v. Koerber, 28. Okt. 1916 bis 20. Dez. 1916
- Heinrich Graf Clam-Martinic seit 20. Dezember 1916.

Minister des Innern:

- Freiherr v. Willersdorf, 20. März 1848 bis 17. Juli 1848
- Freiherr v. Doblhoff, 18. Juli 1848 bis 11. Oktober 1848
- Graf Stadion, 11. November 1848 bis 27. Juli 1849
- Dr. Alexander Bach, 28. Juli 1849 bis 27. August 1859
- Graf Goluchowski, 28. August 1859 bis 19. Okt. 1860, als Staatsminister seit 20. Oktober 1860
- Ritter v. Passer, als Leiter der politischen Verwaltung 1. Februar 1861 bis 26. Juli 1865
- Graf Belcredi, als Staatsminister 27. Juli 1865 bis 6. Februar 1867
- Freiherr v. Beust, Staatsminister, 7. Februar 1867 bis 6. März 1867
- Restaurations des Ministeriums des Innern: 2. März 1867
- Graf Eduard Taaffe, Leiter, 7. März 1867 bis 29. Dezember 1867
- Dr. Karl Giska, 30. Dezember 1867 bis 11. April 1870
- Graf Eduard Taaffe, 12. April 1870 bis 4. Februar 1871
- Graf Karl Hohenwart, 4. Febr. 1871 bis 30. Okt. 1871
- Provisorischer Sektionschef Freiherr v. Wehll, 30. Oktober 1871 bis 25. November 1871
- Dr. Josef Freiherr v. Passer, 25. November 1871 bis 5. Juli 1873
- Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, 5. Juli 1873 bis 15. Februar 1879
- Graf Eduard Taaffe, 15. Februar 1879 bis 12. August 1879
- Derelbe, mit der Leitung betraut 12. August 1879 bis 11. November 1893
- Marquis Olivier Baccouchem, 11. November 1893 bis 19. Juni 1895
- Graf Erich Kiehmanssegg, 19. Juni 1895 bis 29. September 1895
- Graf Kasimir Badeni, mit der Leitung betraut 30. September 1895 bis 23. November 1897
- Freiherr v. Gautsch, mit der Leitung betraut 30. November 1897 bis 5. März 1898
- Graf Franz von Thun und Hohenstein, mit der Leitung betraut 7. März 1898 bis 2. Oktober 1899
- Dr. Ernest v. Koerber, 2. Oktober 1899 bis 21. Dez. 1899
- Leiter Sektionschef Josef Stummer, 22. Dezember 1899 bis 18. Jänner 1900
- Dr. v. Koerber, mit der Leitung betraut 19. Jänner 1900 bis 31. Dezember 1904
- Graf Artur Bhandt-Rheidt, 1. Jänner 1905 bis 2. Mai 1906
- Prinz Konrad Hohenlohe-Schillingssürst, mit der Leitung betraut 2. Mai 1906 bis 2. Juni 1906
- Dr. Richard Freiherr v. Bienerth, 2. Juni 1906 bis 15. November 1908
- Guido Freiherr v. Haerdtl, 15. November 1908 bis 9. Jänner 1911
- Dr. Graf Max Widenburg, 9. Jänner 1911 bis 3. November 1911
- Dr. Karl Freiherr Heinold v. Udhynski, 3. Nov. 1911 bis 30. November 1915
- Prinz Konrad Hohenlohe-Schillingssürst vom 30. November 1915 bis 31. Oktober 1916
- Erwin Freiherr v. Schwardenau, 31. Oktober 1916 bis 20. Dezember 1916
- Freiherr v. Handel seit 20. Dezember 1916.

Marineminister:

- Graf Widenburg, Leiter, 26. Jan. 1862 bis 29. Aug. 1862
- Freiherr v. Burger, Min., 30. Aug. 1862 bis 27. Juli 1865.
- Das Marineministerium aufgelöst am 27. Juli 1865, Agenda zwischen Handels- und Kriegsmin. verteilt; nach 1867 als Sektion des gemeinsamen Reichsriegsministeriums.

Justizminister:

- Graf Taaffe, 20. März 1848 bis 21. April 1848
- Freiherr v. Sommaruga, 22. April 1848 bis 17. Juli 1848
- Dr. Alexander Bach, 18. Juli 1848 bis 11. Oktober 1848
- Derelbe 21. November 1848 bis 27. Juli 1849
- Ritter v. Schmerling, 28. Juli 1849 bis 22. Jän. 1851
- Freiherr Karl Kraus, 23. Jän. 1851 bis 17. Mai 1857
- Graf Adasch, 18. Mai 1857 bis 19. Oktober 1860
- Aufgelöst und Ritter v. Passer prov. Leiter 20. Oktober 1860 bis 3. Februar 1861
- Freiherr v. Pratohevera, Leiter, 4. Februar 1861 bis 18. Dezember 1862
- Dr. Hein. Min. und Leiter, 18. Dez. 1862 bis 26. Juli 1865
- Ritter v. Komers, 27. Juli 1865 bis 27. Juni 1867
- Ritter v. Heu v. Clunet, 28. Juni 1867 bis 29. Dez. 1867
- Dr. Eduard Herzst, 30. Dez. 1867 bis 12. April 1870
- Adolf Ritter v. Tschabuschnigg, 12. April 1870 bis 4. Februar 1871
- Dr. Karl Habietiner, 6. Febr. 1871 bis 30. Okt. 1871
- Prov. Sektionschef Freiherr v. Wittig, 30. Oktober 1871 bis 25. November 1871
- Dr. Julius G. Lasser, 25. Nov. 1871 bis 15. Febr. 1879
- Derelbe neuerl. ernannt 15. Febr. 1879 bis 12. Aug. 1879
- Dr. v. Stremayr, 12. Aug. 1879 bis 26. Juni 1880
- Moriz v. Streit, 26. Juni 1880 bis 14. Jänner 1881
- Dr. Alois Prager, Leiter, 14. Jän. 1881 bis 11. Okt. 1883
- Dr. Friedr. Graf Schönborn, 11. Oktober 1883 bis 11. November 1893
- Derelbe neuerl. ernannt 11. Nov. 1893 bis 19. Juni 1895
- Sekt.-Ch. Dr. Karl Ritter Krall v. Krallenberg, Leiter, 19. Juni 1895 bis 29. September 1895
- Johann Graf Gleisbach, 30. Sept. 1895 bis 28. Nov. 1897
- Dr. Ignaz Edler v. Huber, 30. Nov. 1897 bis 5. März 1898
- Derelbe neuerl. ernannt 7. März 1898 bis 2. Okt. 1899
- Dr. Eduard Ritter v. Rindinger, 2. Oktober 1899 bis 21. Dezember 1899
- Sekt.-Ch. Dr. Ferdinand Ritter v. Schrott, Leiter, 22. Dez. 1899 bis 18. Jänner 1900
- Alois Freiherr v. Srens-Boben, 19. Jänner 1900, pens. 17. Oktober 1902
- Dr. v. Koerber mit d. Stg. betr. 17. Oktober 1902 bis 31. Dezember 1904
- Sekt.-Ch. Dr. Fr. Klein, Leiter, 1. Jän. 1905 bis 2. Juni 1906
- Derelbe, Minister, 2. Juni 1906 bis 15. November 1908
- Sekt.-Ch. Dr. Rob. v. Holznecht v. Hort, Leiter, 15. November 1908 bis 10. Februar 1909
- Dr. Viktor Ritter v. Hochenburger, 10. Februar 1909 bis 9. Jänner 1911
- Derelbe neuerl. ernannt 9. Jän. 1911 bis 3. Nov. 1911
- Derelbe abermalig ernannt 3. Nov. 1911 bis 31. Okt. 1916
- Dr. Franz Klein, 31. Okt. 1916 bis 20. Dezember 1916
- Dr. Freiherr v. Schenk seit 20. Dezember 1916

Finanzminister:

- Freiherr v. K. Bed., 20. März 1848 bis 1. April 1848
- Freih. Philipp v. Kraus, 2. April 1848 bis 20. Dez. 1851
- Freih. v. Baumgartner, 21. Dez. 1851 bis 3. März 1855
- Freih. v. Bruck, 10. März 1855 bis 21. April 1860
- Provisorischer Leiter Edler v. Plener, 22. April 1860 bis 13. Dezember 1860, Finanzminister seit 13. Dezember 1860 bis 26. Juli 1865
- Ch. Parisch-Woennich, 27. Juli 1865 bis 21. Jän. 1867
- Leiter Freih. v. Bede, 21. Jänner 1867, definitiv seit 7. März 1867 bis 29. Dezember 1867
- Dr. Rudolf Prestel, 30. Dezember 1867, enthothen am 12. April 1870
- Sektionschef Karl Dikler, Leiter, 12. April 1870, enthothen am 6. Mai 1870
- Ludwig Freih. v. Holzgethan, Minister und Leiter, 6. Mai 1870, definitiv seit 30. Juni 1870, enthothen am 15. Jänner 1872
- Sifanio Freih. v. Pretis, 15. Jänner 1872, neuerlings ernannt 15. Februar 1879, enthothen 12. August 1879
- Mit der Leitung betraut Sektionschef Thertel, 12. August 1879, enthothen 16. Februar 1880
- Adolf Baron Kriegsau, 16. Februar 1880, enthothen am 26. Juni 1880
- Dr. Julian v. Dunajewski, 26. Juni 1880, pensioniert am 2. Februar 1891
- Dr. Emil Steinbach, 2. Februar 1891 bis 11. Nov. 1893
- Dr. Ernst Edler v. Plener, 11. November 1893 bis 19. Juni 1895
- Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawert, 19. Juni 1895 bis 29. September 1895
- Dr. Leon Ritter v. Bilinski, 30. September 1895 bis 28. November 1897

- Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawert, 30. November 1897 bis 5. März 1898
- Dr. Josef Kajzl, 7. März 1898 bis 2. Oktober 1899
- Leiter Sektionschef Dr. Severin Ritter v. Kniazolucki, 2. Oktober 1899 bis 21. Dezember 1899
- Leiter Sektionschef Ad. Freih. v. Fortasch-Roch, 22. Dezember 1899 bis 18. Jänner 1900
- Dr. E. Ritter Böhm v. Bawert, 19. Jänner 1900, enthothen am 26. Oktober 1904
- Dr. Mansuet Kosef, 26. Oktober 1904 bis 2. Juni 1906
- Dr. Witold v. Korytowski, 2. Juni 1906 bis 15. November 1908
- Leiter Sektionschef Freih. v. Fortasch-Roch, 15. November 1908, enthothen am 10. Februar 1909
- Dr. Leon Ritter v. Bilinski, 10. Februar 1909, enthothen am 9. Jänner 1911
- Dr. Robert Meyer, 9. Jänner 1911, neuerlich ernannt 3. November 1911, enthothen am 19. November 1911
- Wenzel Ritter v. Jaleski vom 19. November 1911 bis 24. Dezember 1913
- Dr. August Engel v. Rainfelden, 21. Oktober 1914 bis 30. November 1915 (Leiter vom 18. Oktober 1913)
- Dr. Karl R. v. Feth vom 30. November 1915 bis 31. Oktober 1916
- Karl R. v. Feth, 31. Oktober 1916 bis 20. Dezember 1916
- Dr. Alexander v. Spilmüller seit 20. Dezember 1916.

Handelsminister:

- Landeskultur, Gewerbe und Handel
- Th. Hornbostel, 18. Juli 1848 bis 20. Nov. 1848.
- Landeskultur und Bergwesen
- Ritter v. Thinnfeld, 21. November 1848, aufgelöst am 17. Jänner 1853.

Öffentliche Arbeiten:

- v. Schwarzer, 19. Juli 1848 bis 22. September 1848
- Th. Hornbostel, prov., 23. September 1848 bis 20. November 1848.

Handel und öffentliche Arbeiten:

- Ritter v. Bruck, 21. November 1848 bis 22. Mai 1851
- Freiherr v. Baumgartner, 23. Mai 1851 bis 6. Februar 1855
- Ritter v. Zoggenburg, 7. Februar 1855, aufgelöst am 21. August 1859.
- Wiedererrichtet für Handel und Volkswirtschaft: 20. Oktober 1860
- Graf Widenburg, 4. Februar 1861, enthothen am 20. Oktober 1863
- Leiter: Freiherr v. Kalchberg, 20. Oktober 1863 bis 29. September 1865
- Freiherr v. Wallerstorf, 30. September 1865, enthothen am 18. April 1867
- interimistisch: Freiherr v. Bede, 20. April 1867, aufgelöst (Ackerbau und Handel) 29. Dezember 1867.

Ackerbauminister:

- Mfr. Graf Potocki, 30. Dezember 1867, enthothen am 15. Jänner 1870
- Dr. Anton Banhans, 1. Februar 1870, enthothen am 12. April 1870
- Leiter: Mfr. Graf Potocki, 12. April 1870, enthothen am 6. Mai 1870
- Min. u. Leiter: Mfr. v. Petrino, 6. Mai 1870
- Definitiv 30. Juni 1870, enthothen am 4. Februar 1871
- Dr. Albert Schaeffle, Leiter, 6. Februar 1871, enthothen am 30. Oktober 1871
- Provisorisch: Sektionschef Otto Ritter v. Wiedenfeld, 30. Oktober 1871, enthothen 25. November 1871
- Johann Ritter v. Thumecly, 25. November 1871, enthothen am 19. Mai 1875
- Hieronymus Graf Mannsfeld, 19. Mai 1875
- Neuerdings ernannt 15. Februar 1879, enthothen am 12. August 1879
- Graf Julius Falkenhayn, 12. August 1879
- neuerdings ernannt 11. November 1893 bis 19. Juni 1895
- Leiter: Sektionschef Dr. Ferdinand Edler v. Blumfeld, 19. Juni 1895 bis 29. September 1895
- Johann Graf Ledebur-Wicheln, 30. September 1895 bis 28. November 1897
- Artur Graf Wulandt-Rheidt, 30. November 1897 bis 5. März 1898
- Michael Freiherr v. Raf, 7. März 1898 bis 2. Oktober 1899
- Manfred Graf Clary und Albrington, 2. Oktober 1899 bis 21. Dezember 1899

Innerpolitische Auschau.

Großer Pairschub im Jänner. — Zur Spaltung im konservativen Großgrundbesitz in Böhmen. — Das „alte“ und „neue“ Oesterreich. — Der tragische „Fußtritt“.

Die Vorbereitungen für die als notwendig erkannte Neuordnung in Oesterreich, zu deren Voraussetzungen die Gesandung des Parlamentes gehört, gelangen langsam in das Stadium der Verwirklichung. Schon die Meldung von der Nichtwiederbewerbung des Abgeordneten Dr. Sylvester um den Posten des Abgeordnetenhauspräsidenten dürfte als Ankündigung gewisser Ereignisse und Maßnahmen gelten. Dr. Sylvester wird, wie wir erfahren, sich unter jenen Parlamentariern befinden, die beim großen Pairschub, der Mitte Jänner zu gewärtigen ist, ins Herrenhaus gelangen werden. Vom Nationalverband wird bei dieser Gelegenheit voraussichtlich außer Dr. Sylvester auch der bisherige Verbandsobmann Universitätsprofessor Dr. Gustav Groß, dem als Verbandsführer seit längerer Zeit Amtsmüdigkeit nachgesagt wird — Dr. Groß, ein Sechziger, ist viel als Obmann des Deutschen Schulvereins in Anspruch genommen — ins Herrenhaus berufen werden. Das Herrenhaus wird rund ein halbes Hundert neue Mitglieder bekommen und schon dadurch ein merklich verändertes Gepräge erhalten; neue Personen bringen immer auch neue Gedanken und Bestrebungen mit. Die Neugruppierung der Kräfte und Strömungen im Herrenhaus, die ihren Ausgang von den Särungen und Klärungen in der Rechte nimmt, die Mittelpartei erfassen und schließlich wohl auch an der Linken nicht spurlos vorübergehen wird, dürfte durch den Pairschub eine Beschleunigung erfahren. Das Herrenhaus der Zukunft dürfte in seiner Gliederung die großen Richtungen des Volkshauses spiegeln und als deren gemäßigter Auslese, als Versammlung von erfahrenen, abgeklärten wirklichen Senioren aller großen Richtungen besser, als bisher, in der Lage sein, die Beziehungen zu den Parteien des Volkshauses zu pflegen und vorteilhaften Einfluß auszuüben.

Zur Spaltung im konservativen Großgrundbesitz in Böhmen veröffentlichte Graf Johann Pazanský, ein Mitglied der Mehrheit des Wahlkomitees, in der Prager „Union“ (Nr. 357) folgende Entgegnung auf die von Graf Clam-Martinic und Fürst Alfred Windischgrätz namens der sechs aus dem Wahlkomitee ausgetretenen Mitglieder veröffentlichte Rundgebung:

Obwohl diese Kundmachung nicht die einstimmige Annahme fand, wurde diese doch an alle unsere Wähler versendet, und zwar noch dazu mit Details über die Abstimmung selbst. Ich kann dieses Vorgehen nicht tief genug bedauern, denn es war bisher der strenge Grundsatz unserer Partei, wichtige Meinungsverschiedenheiten geheim zu halten. Allem Anschein nach haben die Herren nicht bedacht, daß, wenn sie aus dem Wahlkomitee getreten, sie doch Parteimitglieder geblieben, und daß es doch gegen das Parteiprinzip verstieß, andere Parteimitglieder bloßzustellen und sie, wenn auch selbstverständlich unbegründeten Verdächtigungen preiszugeben. Trotz dieser traurigen Vorkommnisse habe ich aber die zurechtliche Hoffnung, daß die Einheit der Partei erhalten bleiben wird. Bei der Abstimmung haben wir die Ansicht vertreten, daß es nicht angezeigt sei, schwer zu beklagende Vorfälle durch unsere Partei in die Öffentlichkeit mehr noch zu bringen, da unsere dynastische Treue niemand bezweifeln kann und darf; kann mehr als durch Worte haben unsere Brüder und Söhne diese durch Taten bewiesen, da alle, ohne Ausnahme, mit Begeisterung in den Krieg zogen, gerne bereit, Blut und Leben für Kaiser und Vaterland zu opfern. Und alle vereinen dieselben heiligen Gefühle, die in der Devise gipfeln: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!“ Wir alle wünschen ein mächtiges Oesterreich, in welchem aber auch alle Königreiche und Länder und die sie bewohnenden Nationen ihr Recht und ihr Glück finden mögen! Und so wollen wir uns denn alle einig scharen um diese heilige Fahne unserer Ueberzeugung, die unsere Väter uns vorangetragen, die alle politischen Stürme überwunden und makellos geblieben ist. An diese Fahne wollen wir uns halten und, wenn es sein soll, mit dieser untergehen.

Warum bei so einwandfreier Gesinnung „schwer zu beklagende Vorfälle“ nicht auch öffentlich in eindrucksvoller Weise beklagt werden sollten, will nicht einleuchten. Die Öffentlichkeit hat vielmehr schon lange auf eine derartige Stellungnahme gewartet, wie sie Fürst Alfred Windischgrätz und seine Gesinnungsfreunde beantragt hatten. — In leidenschaftlicher Weise wenden sich verschiedene tschechische Blätter darunter auch der sonst besonnenere rechtsstehende Brünner „Glas“, gegen den Schritt der sechs Ausgetretenen, dem in bekannter ausschweifender Phantasie Feindseligkeit gegen das ganze tschechische Volk untergeschoben wird, obwohl die Kundgebung der Sechs ausdrücklich zwischen den loyalen und den anderen Elementen unterscheidet. Von der Pflicht, in dieser Hinsicht reinen Tisch zu machen, kann weder das Pathos von Zeitungsartikeln noch die Solidaritätstaktik enthoben. Am allerwenigsten vermögen Drohungen, wie sie gleichfalls in tschechischen Blättern versucht werden, auf Mitglieder des konservativen Hochadels eine Wirkung auszuüben. Der Schritt ist getan und bleibt getan. Alle Versuche, den gesamten konservativen Großgrundbesitz, der durchaus keine national einfarbige Parteigruppe ist, zu einer tschechnationalen Partei umzustempeln, die zur Solidarität mit Jungtschechen, Radikalen, Sozialdemokraten, Radikalsozialen und Realisten verpflichtet wäre, müssen scheitern; höchstens kann auch im konservativen Großgrundbesitz die nationale Scheidung erzwungen werden, wie sie die Beckische Wahl-

reform anbahnte, aber vom konservativem Adel bisher abgelehnt wurde.

Im „Bentov“ führte kürzlich Hofrat Goll, gegen die politischen Bestrebungen des Deutschen Nationalverbandes polemisierend, aus:

Wir wissen, daß es sich heute und wahrscheinlich auch morgen für uns um die Frage handelt, ob das alte Oesterreich mit seinem verfassungsmäßigen Namen der „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“, das Oesterreich, dessen Verfassung zwar nicht auf den historischen Rechten der Königreiche und Länder beruht, aber doch in seinen Paragraphen die in demselben lebenden Nationen als gleichberechtigt und gleichwertig anerkennt, ob dieses alte Oesterreich vor einem neuen Oesterreich zurücktreten soll, in welchem es künftig nur eine herrschende und bevorrechtete Nation geben würde, in welchem es eine „Nation“ und unter ihr stehende „Nationalitäten“ geben würde, ob das alte „größere“ Oesterreich einem „kleineren“, um Galizien verkleinerten Oesterreich weichen sollte, auch wenn dieses Königreich noch einige Zeit hindurch durch ein loses Band verbunden bliebe, verkleinert vielleicht auch noch um Dalmatien, vielleicht auch die Bukowina verkleinert, einem Oesterreich weichen soll, welches bereit wäre, seinen Rechtsanspruch auf Bosnien zu verkaufen, vielleicht auch bereit, an Italien Belstirrol, wenn nicht mehr, zu schenken, nur damit die Zahl der nicht-deutschen Abgeordneten im Reichsrate noch mehr sinke. Und da kann man fragen, ob dieses neue Oesterreich, nicht zugleich — finis Austriae, das Ende des alten Oesterreichs wäre?

Woher der Herr Hofrat dieses „Wissen“ nur hat? Wer sagt ihm, daß die Sonderstellung Galiziens eine „Verkleinerung“ Oesterreichs — der Herr Hofrat zieht anscheinend die alte Bezeichnung „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ vor! — bedeuten müsse? Bedeutet die Sonderstellung Kroatiens und Slavoniens etwa eine Verkleinerung des Staates der heiligen Stefanskronen? Sonderstellung ist doch bloß Ausgestaltung der Autonomie verbunden mit entsprechender Verringerung der Kompetenz Galiziens in Dingen, welche nur die übrigen Kronländer angehen, aber durchaus nicht eine völlige Lostrennung oder gänzliche Ausscheidung. Im Gegenteil beabsichtigt gerade die Sonderstellung eine organischere, unlösbarere Angliederung Galiziens an den Gesamtstaat Oesterreich. Die übrigen Lostrennungen, von denen Hofrat Goll redet, sind Stammtischphantasien. Daß insbesondere gerade die Tiroler mit der Zerstückelung ihres Landes bestraft werden sollten, ist ein so törichter Gedanke, daß man dem Hofrat Goll nur raten kann, er möge sich lieber an die Logik der Ereignisse und an geschichtliche Urkunden, wie den Armeoberkommandobefehl anlässlich der Südtiroler Maioffensive gegen Italien, als an Hirngespinnste unreifer Leute halten, die sich Barzilai und Marcoras Träume zu eigen machen. Und was die künftige Nationalitätenpolitik betrifft, so wird Oesterreich nach wie vor allen seinen Völkern ein wahres Vaterhaus sein. Freilich, damit es dies sein könne, sind gewisse Vorbedingungen und Voraussetzungen zu erfüllen. Auch der Staat bedarf, wie er es seinen Bürgern zuerkennt, eines Existenzminimums. Auch in nationaler Hinsicht! Was die nicht-deutschen Völker in dieser Hinsicht dem Staate, der ja auch ihr Staat ist, zusprechen, das gewähren sie sich selber. Das neue Oesterreich, dem alle im eigensten Interesse entgegenstreben sollen, muß ein aktionsfähiges, nicht an Händen und Füßen gefesseltes, von tausend lächerlichen Hemmungen lahmgelagertes Oesterreich sein. Wer kann gegen ein solches neues Oesterreich im Ernste etwas einwenden wollen?

Die Vereinbarung eines Zusammengehens der beiden großen bürgerlichen deutschen Parteien in nationalen und wirtschaftlichen Fragen paßt gewissen Leuten gar nicht in ihren Kram, am wenigsten der Gruppe Adler-Austerlitz, deren „A.-B.“ alle Hebel in Bewegung setzt, um das Einvernehmen zu stören, das den Wünschen nach einem Bloß des Kulturkampfes und Kriegswunderererschutes arg im Wege steht. Schon die auf Parteitagsbeschlüssen beruhende Nichtentsendung christlichsozialer Vertrauensmänner ins Kabinett bezeichnete das Blatt als christlichsozialen „Fußtritt gegen die Nationalverbändler“. Nun rückt das Blatt neuerlich mit seiner Fußtritt-Theorie heraus wegen der ausdrücklichen Feststellung der Christlichsozialen Vereinigung, daß sie sich dem Kabinett Clam-Martinic gegenüber „vollkommen freie Hand vorbehalten habe“ und daß ihr als Grundlage zur Beurteilung des Kabinetts weniger dessen programmatische Erklärungen als dessen tatsächliche Maßnahmen dienen werden — ein Standpunkt, den bekanntlich die „Reichspost“ sofort am Tage der Verlautbarung der neuen Ministerernennungen verurteilt hat und der für die Christlichsozialen einfach eine gegebene Selbstverständlichkeit ist. Aber das Blatt Adler Viktors „urteilt“, daß „der Fußtritt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lasse“, denn das Kabinett sei „durch Urbans Eintritt geradezu ein nationalverbändlerisches geworden“. Das der „A.-B.“ allzeit getreue Pech will, daß just an dem Tage, an welchem die christlichsoziale Erklärung verlautbart wurde, der Nationalverbändler Abg. Dr. Steinwender in der Grazer „Tagespost“ in einem Artikel über „die Deutschen und die Regierung“ den Standpunkt des Nationalverbandes zum Kabinett Clam-Martinic folgendermaßen verdolmetscht:

„Von uns Deutschen kann verlangt werden, daß wir diese Mission des neuen Ministeriums begreifen und, soweit es uns möglich, unterstützen. Mehr nicht. Wir haben keinen Vorschlag an Vertrauen zu geben, wir werden uns nicht dadurch, daß zwei deutschböhmische Politiker in das Kabinett aufgenommen wurden bestimmen lassen, wir wollen es auch unterlassen, von einem Konzentrationstri-

berium zu sprechen, denn eine Konzentration aller Kräfte müßte man sich wesentlich anders vorstellen. Keinesfalls sind wir von der Pflicht entbunden, selbst zum Besten zu schauen. Auch wir haben eine gebundene Marschroute, die ungleich weiter führt, als die von der Regierung zu lösenden Aufgaben.“

Obwohl nun die Stellungnahme zu einer Regierung nicht gerade zu den „nationalen und wirtschaftlichen Fragen“ gehört, für welche die Vereinbarung zwischen Christlichsozialen und Nationalverband gilt, zeigt die Nebeneinanderstellung der christlichsozialen Erklärung und vorstehender Auslassung Steinwenders doch zur Genüge, daß der „Fußtritt“, wenn ein solcher der Phantasie der „A.-B.“ schon unentbehrlich ist, im vorliegenden Falle einzig und allein den Hebern verabreicht wurde, denen jedes Einvernehmen zwischen deutschen Parteien eine Qual ist. Was die Christlichsozialen erklären, erklärt der Nationalverbändler mit andern Worten auch.

31. XII. 1916

Aufgabe und Programm der neuen Regierung.

Von Dr. Robert Pattai,
i. u. i. Geheimer Rat.

Unter dem Donner der Kanonen wurde im Jänner 1870 das neue Deutsche Reich gegründet, und ebenso wird mitten unter dem Toben der Waffen an die Entwirrung der Schwierigkeiten gegangen, unter denen das alte Oesterreich seit Dezennien zu leiden hatte. Ich stelle dieses Gleichnis mit Absicht an die Spitze, weil die Verhältnisse manchen Vergleichungspunkt bieten.

Hier wie dort Länder, die durch Natur und Geschichte auf einander angewiesen sind. Innerlich voll gesunder Kraft, war Deutschland trotz Einheit der Nation durch übertriebene Zerklüftung Jahrhunderte hindurch zur Ohnmacht verurteilt — Oesterreich aber in jüngerer Zeit infolge des nationalen Unfriedens noch größeren Schwierigkeiten ausgesetzt.

Das letzte Wort in allen Fragen, die heute Europa erschüttern, wird der Ausgang des Krieges sprechen. Zwei Dinge aber sind heute schon klar: Wie immer die letzten Waffengänge, denen wir voll Mut und Zuversicht entgegensehen, ausfallen: Das tollhässlerische Beginnen unserer Feinde, die beiden Kaiserreiche, welche die Mitte Europas beherrschen, in den Grundlagen ihres Bestandes zu zerstören, wird nie erreicht werden.

Und der zweite Punkt, der speziell Oesterreich angeht, ist der: Die Lösung der inneren Schwierigkeiten muß jetzt noch unter dem Schimmer der siegreichen Waffen und in der äußersten gemeinsamen Anspannung der Volkskraft gesichert werden — gerade so wie auch in Deutschland die Reichserschöpfung nie so kräftig gelungen wäre, hätte man sie nicht noch unter den Fahnen zu Versailles in Angriff genommen.

Und in der Tat, wir fühlen es, daß uns der Augenblick günstig ist. Ein Kaiser voll jugendfrischer Latkraft und überraschendem Einblick in die Größe und den Ernst der Aufgabe führt uns. Verfassungsmäßig soll regiert werden, das wollen Kaiser und Volk. Wer das will, muß auch wollen, daß die Verfassung lebt. Wie aber sieht es damit aus? Ein Parlament, das schon jahrelang durch die Unmöglichkeit erspriechlicher Tätigkeit zum Spott für sich selbst wurde und seit Kriegsbeginn wegen des Ansehens nach außen überhaupt nicht mehr berufen ward. Im größten und reichsten Kronland seit drei Jahren ein außerverfassungsmäßiger Zustand. Auch in anderen Ländern wiederholte Störungen parlamentarischer Tätigkeit. Selbst himmlische Langmut konnte diese Zustände nicht heilen und nur die unwandelbare Treue der Stammvölker sie erträglich machen.

Ohne Ordnung keine Freiheit. Wenn die bisherige fogenannte Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses geregelt Arbeit nicht möglich macht, sondern die Vertretung des Volkes dem Despotismus weniger Nebelwolkender ausliefert, so gleiche die Einberufung des Hauses unter dem Begehren, es solle sich nun selbst helfen, dem Ruf an einen Mann, er möge sich am eigenen Schopfe aus dem Leiche ziehen. Wohl aber sollen diese sowie ähnliche Vorbereitungen so weit sichergestellt sein, daß sie sofort dem nun funktionsfähigen Hause vorgelegt und dort verfassungsmäßig genehmigt werden können.

Eigenartig liegen die Dinge im Königreich Böhmen, wo die Landesverfassung nicht mehr funktioniert. Was dort geschehen soll, hängt mit der Frage der Länderautonomie zusammen. Es gab und gibt „Politiker“, denen die Länderautonomie als solche ein Dorn im Auge ist, ja sogar von einer Departementalisierung Oesterreichs wurde da oder dort mit ernster Miene gesprochen! Aber nur Unverständnis unseres Reichsverbandes konnte solche Behauptungen zeitigen. Das Bewußtsein der Landesangehörigkeit und die Liebe zum Heimatlande ist — und zwar auch in unseren deutschen Kronländern — die festeste Grundlage der Vaterlandsliebe überhaupt; man hat nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen.

Aber eines ist zu beachten: Der Landesverband darf nicht zur Pein der nationalen Widerheiten werden, sonst untergräbt er selbst die Wurzeln seiner Kraft. In Oesterreich (mit Ausschluß Galiziens) wohnen mehr Deutsche, als Nichtdeutsche zusammengenommen, aber auf Kronländer so verteilt, daß die Mehrzahl der Gesamtwohner unter nichtdeutschen Landtagsmajoritäten steht. Die Ursache dieses Verhältnisses liegt in Böhmen, wo zweieinhalb Millionen Deutsche von hoher Kulturstufe und Steuerkraft einer anderssprachigen Landtagsmajorität unterworfen sind. Daher dort der unstillbare nationale Kampf, die Behinderung des ganzen Reiches und das Verlagen der Landesverfassung selbst. Hier muß also Abhilfe geschaffen werden, nicht gegen, sondern zum Schutze der Landesautonomie, die sonst von ihren eigenen Heißspornen zu Tode geritten würde. Daß diese Lösung nur durch Kreiserteilung nach möglichst nationalen Grenzen und durch nationale Kurien in gemischten Vertretungskörpern gefunden werden kann, ist heute wohl den Einsichtigen in beiden Lagern klar, ist auch keine neue Erfindung, sondern oft schon in ähnlichen Konflikten angewandt, ja bei einzelnen Institutionen Böhmens selbst bereits mit Erfolg angebahnt worden.

Ebenso klar ist aber auch, daß diese Lösung bei dem hohen Grade der Verhekung jahrelanger Kämpfe, in denen immer die Radikalen durch noch radikalere ersetzt werden — heute nur durch eine starke Initiative der höchsten Gewalt eingeleitet werden kann. Stehen einmal die Richtlinien fest, so tritt die Vernunft wieder in ihre Rechte, und die Segnungen des inneren Friedens werden bald so fühlbar, daß man nur wie auf einem bösen Traum auf das zurückblicken wird, womit man durch Jahrzehnte sich selbst und die Landesgenossen gequält hat. „Dissociata locis concordia pax ligavit“ sagt schon der Pfaffen, wenn er in

Feldmarschall Franz Freiherr Conrad v. Hötzendorf

Eine Zuschrift des Chefs des Generalstabes an das „Fremden-Blatt“.

*Das Kaiserreich muß für uns
unmissverständlich gelöst werden
für Europa und für die Freiheit der
galizischen Krone zum Königreich
gibt die stillige Kraft zum Einfluß
sollten hier nicht ein Punkt.*

24. 12. 1916

*Conrad von Hötzendorf
für*

seiner Schöpfungsgeschichte beschreibt, wie die Elemente im Kampfe durcheinandertöben bis sie geschieden und in Grenzen gelegt, sich zu gemeinsamem Frieden verbanden.

Betreffs des Verhältnisses zu Galizien ist die Richtschnur schon im Manifeste weiland Kaiser Franz Josephs gegeben.

Und was erwarten nun die Deutschen Oesterreichs vom neuen Kurse? Die einheitliche Staats- oder Vermittlungssprache ist wahrlich noch keine Konzeption an uns. Sie ist eine einfache Staatsnotwendigkeit. Daß sie die deutsche sein wird und muß, sind wir schon so unbescheiden, zu glauben. Damit scheidet man uns noch nichts, sondern schafft nur, was allen nützt.

Was wollen also die Deutschen sonst noch? Nichts, als das, was sie auch den anderen Völkern gönnen: Daß man sie nach der Eigenart ihres Kulturkreises, dem sie durch Sprache, Stamm und Geschichte angehören, sich ruhig fortentwickeln läßt. Es war einer der schwersten Irrtümer, wenn man bereinst glaubte, durch künstliche Abseidung der Deutschen Oesterreichs aus dem großen deutschen Kulturkreis für Oesterreich zu wirken. Gerade das Gegenteil ist richtig: Schon die, oft zu Unrecht, angegriffene Epoche der fünfziger Jahre erkannte den Irrtum. Die Leo Thun'sche Unterrichtsreform brachte uns die deutsche Unversität an Stelle der alten Beamtenchule und damit das engste Band mit der deutschen Wissenschaft — und Schwarzenberg und Brud waren bereits damals bestrebt, auch durch wirtschaftliche Annäherung das historische Band zu kräftigen. Was damals nicht möglich war, macht sich heute von selbst, und der furchtbare Ernst des gemeinsamen Waffenganges hat die alten Beziehungen mit elementarer Kraft wieder hergestellt. Auch das uralte heilige Reich war, obzwar auf deutscher Grundlage, doch kein streng national abgegrenzter Körper. Die Führung gegen Osten übernahm Oesterreich und heute ist in dem Zweikaiser-Bündnis wieder das erstanden, was die alte Form nicht zu lösen vermochte. Die Deutschen Oesterreichs sind in Oesterreich die geborenen Träger der Kaiseridee, die die Glorie des Reiches und aller in ihm geeinten Völker bildet.

Hiermit hängt aber — möge auch der Schein manchmal dagegen sprechen — auch das historische Band mit Ungarn zusammen. Die politischen Formen hiesig sind gefunden. Die wirtschaftlichen Fragen aber, die heute im Vordergrund stehen, schließen naturgemäß auch Differenzen in sich, da sie das Leben in seinen Unterlagen treffen. Aber gemacht muß die Sache doch werden und dann auf Grund der geschaffenen wirtschaftlichen Einheit die Schöpfung enger Beziehungen mit dem Deutschen Reich. Dieser Punkt ist wohl praktisch der wichtigste im Programm der Regierung — weil wir gerade auf diesem Wege zu einer wirklich großen Entwicklung gelangen und ein unüberwindlicher Faktor der Weltwirtschaft werden.

So erfreulich es war, endlich diese Richtlinie klar ausgesprochen zu hören, so notwendig wird auch gerade in diesen Punkten die Mitwirkung der Volksvertretung, allerdings unter mutiger und zielbewußter Initiative der Regierung, deren Aufgabe es ist, die oft sich kreuzenden wirtschaftlichen Bestrebungen tunlichst zu vereinen, überall aber das große Allgemeininteresse voranzustellen.

Wenn ich noch einen Augenblick beim Bündnis der beiden Kaiserreiche verweile, so ist es, um ein noch höheres Moment desselben zu betonen. Oesterreich wie Deutschland haben das Glück, von Dynastien regiert zu sein, die im Herrscheramt vor allem die damit verbundenen Pflichten erkennen. Die unermessliche Wohlthat für einen Staat, von einem Hause geleitet zu werden, das in historischer Vergangenheit und im Ausblick auf die Zukunft kein anderes Ziel kennt, als Ehre und Glück der Völker, die zugleich Ehre und Glück des Hauses sind — wird hierdurch zur Tat. Blicken wir nach außen, so finden wir im Osten eine despotische Gewalt, die abschreckt, im Süden und Westen in der lateinischen Rasse die Republik teils unterhüllt, teils in Form eines Scheinönigtums, welche die Völker der Herrschaft interressierter Agitatoren und in letzter Linie eines fragwürdigen Reichthums aussetzt — in England eine Oligarchie, die ihren ursprünglichen landadeligen Cha-

rakter abgestreift und einer Plutokratie Platz gemacht hat, die die Staatsämter unter sich verhandelt, wie es an Rom in seinem Verfall erümmert.

Die Missetat, die in diesem Krieg an uns verübt wurde, lehrt so recht unseren inneren Wert, die wahre Freiheit, die wir gegenüber ihrem trügerischen Schein. Sie lehrt, daß es kein Zufall ist, wenn gerade auf dem Boden der echten Monarchien eine wahre soziale Fürsorge angebahnt wurde, die verhindern soll, daß der Staat zerfalle „in zwei Staaten, den der Armen und den der Reichen“, wie es schon Blado von den griechischen Republiken beklagte, sondern anstrebt, daß Recht einkehre im wahren Sinne des Wortes und mit einem Anspruch auch des Aermsten auf Wohlfahrt im Vaterland. Das ist der monarchische Gedanke im höchsten Sinne. Wer dafür kämpft, kämpft für Zivilisation. Der Feinde aber sind viele und auch nach dem Krieg wird die zersetzende Arbeit nicht innehalten, der nur die geeinten Zentralmächte einen Teseu entgegenstellen können, an dem sich die Feinde den Kopf einrennen, ebenso wie im Kriege an unseren Waffen.

Die weiteren Programmpunkte der Regierung enthalten eine Fülle drängender Aufgaben. Die jütlische Festigung der heranwachsenden Jugend ist mit Recht an einer ersten Stelle genannt, weil von ihr die Zukunft abhängt. Die Objsorge für die heimkehrenden Krieger, die ihre Gesundheit einsetzten und für die Hinterbliebenen jener, die das Leben preisgaben, wird als heilige Pflicht erkannt. Man darf hoffen, daß dabei der Ruf nach Kriegerheimstätten Erhöhrung finden wird, zumal hiemit zugleich auch der Weg zu einer Wiederbevölkerung verwaisten Landes und zu einer Kräftigung der Landwirtschaft eröffnet wird, die sich in diesem Kriege neuerdings erwiesen hat als die Grundlage staatlicher Unabhängigkeit und Kraft.

In den 26 Jahren, durch die ich einen der ersten Industriebezirke Oesterreichs als Abgeordneter vertrat, habe ich mich bei offenem Bekennen dieser Wahrheit auch stets im Einvernehmen mit meinen städtischen Wählern befunden. Daß der Ministerpräsident zugleich das Ressort des Aderbaues führt, mag als ein günstiges Zeichen gelten. Der große Grundbesitz aber würde das Interesse des Staates sowie sein eigenes berechtigtes Ansehen nur fördern, wenn er sich bei allen diesen Maßregeln sowie bei jenen zur Erhaltung des Bauernstandes überhaupt führend an die Spitze stellt.

Von der allerdringendsten Frage, jener der Volksernährung ist zu hoffen, daß sie rasch und in einer Weise gelöst werde, die der notleidenden Bevölkerung der Städte Hilfe schafft, was aber nicht dadurch erreicht wird, daß man die produzierende Bauernschaft von den Märkten vercheucht, sondern indem man die Produktion heranzieht, den Zufluß in die Bahnen des notwendigsten Bedarfs lenkt, den wucherischen Zwischengewinn aber nachsichtslos ausschaltet.

Mit Zuversicht und Mut betreten wir die Schwelle des neuen Jahres. Ob es uns früher als erwartet den ehrenvollen Frieden bringt, oder ob schwere Entscheidungskämpfe noch bevorstehen, eines ist sicher: Untertiegen wird uns die Welt nicht. Und wenn wir dies in mannhafter Wehr verhindert haben, sind wir schon Sieger, und Sieger ohne Beispiel. Der Kriegsankstifter England aber wird, wie immer die Würfel fallen, mit ärgeren Feinden aus dem Krieg hervorgehen, als ihm jemals erwachsen. Seine Rechnung war diesmal verfehlt.

Wir im Innern aber haben die ernsteste Kräftigungsarbeit vor uns. Jede Bequemlichkeit, jeglicher Kleinmut, auch so manche Voreingenommenheit und Leidenschaft müssen zurücktreten hinter der Größe der Aufgabe und dem Entscheidenden des Moments. Gelingt es den heute das Ruder führenden Staatsmännern, durch die Klippen das Schiff in die offene See zu lenken, dann wird das Vertrauen die bewährten Piloten auch auf weiteren Wegen stetiger Entwicklung begleiten.

Dr. Robert Pattai

31/XII. 1916

K. k. Bezirkseschulrat Wien

Vor neuen Aufgaben.

Von Dr. Stephan v. Licht
Reichsrats-Abgeordneter.

Seit einigen Wochen spricht man wieder von Oesterreich. In raschestem Gange vollzogen sich Veränderungen, die wohl zunächst nur die leitenden Persönlichkeiten des Staatslebens betreffen, im Grunde genommen aber doch von größter tatsächlicher Bedeutung sind. Der Personenwechsel auf der politischen Bühne bedeutet, daß ein neuer Akt des großen geschichtlichen Dramas beginnt, das wir Oesterreicher miterleben. Man spricht von Oesterreich, man interessiert sich für Oesterreich und es wird auch — was wir so lange vermieden — im Namen von Oesterreich von der Regierung gesprochen. Das Programm der Regierung Clam-Martinic ist veröffentlicht und gibt in allerding's sehr allgemein gehaltenen Umrissen Einblick in die Ziele, die sich die neue Regierung gesetzt hat und unterrichtet auch über die Wege, die sie hierbei einzuschlagen gedenkt. Es scheint der ernste Wille zum Ausdruck zu kommen, die staatliche und wirtschaftliche Neuordnung in Oesterreich durchzuführen, nicht lange mehr damit zu zögern, alles, was für den Neuaufbau, die Sicherheit und fortschreitende Entwicklung des Staates notwendig ist, zu vollziehen und die Zukunft von jenen Schwierigkeiten und Hemmungen zu entlasten, die bisher geblühlicher Arbeit in unserem Staate so oft im Wege standen.

Wieder in den Friedenszustand gelangt, werden wir so unendlich schwierige Aufgaben auf staatswirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiete, für die Reform der staatlichen und autonomen Verwaltung zu lösen haben und vor allem auch an das heute noch ganz unermessene Problem der Wiederherstellung der internationalen Beziehungen, der Festigung und Sicherung des engeren Zusammenhanges mit dem Deutschen Reiche und wohl auch mit den anderen an der Bildung eines weiteren Mitteleuropa beteiligten Staaten heranzutreten haben, daß wir Entschluß- und Handlungsfreiheit gewinnen müssen. Diese war bisher auf das äußerste durch die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse behindert. Damit muß endlich aufgeräumt werden und das alles zunächst auf verfassungsmäßigem Wege versucht werden. Es hat den Anschein, als hätte die harte Schule des Krieges auch dort, wo in früheren Zeitläuften die Staatsgesinnung nicht vorhanden war oder sogar bekämpft wurde, eine wertvolle Erziehungsarbeit vollbracht und gezeigt, daß der innere Zusammenhalt des Staates Oesterreich, die Zusammenfassung aller Kräfte, allen Völkern in Staat und jedem Staatsbürger zugute kommt. Sollte es möglich sein, auf dem Wege der Verständigung der politischen Parteien als wahren Volksvertretern rasch und entschlossen zu Verständigung und Einigung zu kommen, so kann dies nur auf das lebhafteste begrüßt werden. Die Vereinbarung einer zweckmäßigen Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus wird wohl die geringsten Schwierigkeiten machen. In allen anderen Fragen handelt es sich nur darum, daß die maßgebenden politischen Kreise und Personen den Mut besitzen, für ihre Entschlüsse und Handlungen auch späterhin einzustehen und nicht schon jetzt vor dem Radikalismus kapitulieren. Die Sehnsucht nach der Wiederkehr verfassungsmäßiger Zustände, nach dem Wiederaufleben der Rechte der Volksvertretung, nach dem Wiedererwerb der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist wohl überall so groß, daß Bedenken und Vorbehalte fallen und der Weg, der aus engem Zwang ins Freie führt, von allen betreten werden sollte. Täuschen diese Hoffnung und Erwartung, so muß das Ziel der Neuordnung des Staates auf anderem Wege erreicht werden.

Der Ausgleich mit Ungarn, der in seinen Grundzügen von der Regierung Stürgkh bereits mit der ungarischen Regierung festgestellt worden ist, soll von den Regierungen der beiden Staaten nunmehr vereinbart werden. Dies ist notwendig, damit die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche, die unaufschiebbar sind, geführt und beendet werden können. Der künftigen Entscheidung des Reichsrates wird damit nur insofern vorgegriffen, als es überall dort geschehen muß, wo der Reichsrat seine Genehmigung zu erteilen hat, nämlich durch die Fertigstellung der Regierungsvorlagen, die auf den Tisch des Hauses gelangen. Notwendig ist nur, daß eines vermieden wird: Daß der österreichische Reichsrat, wie es sein Schicksal in den dualistischen Fragen seit dem Jahre 1867 gewesen ist, erst dann zum Worte gelangt, wenn der ungarische Reichstag bereits gesprochen hat, Termine drängen, und unter dem Drucke des Ablaufes von Terminen selbständige, das österreichische Interesse wahrende Entschlüsse entweder ganz ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind. Es darf nicht übersehen werden, daß der von den Regierungen Koerber und Szell im Jahre 1903 vereinbarte Ausgleich unter der Regierung Beda, die sich auf ein handlungsfähiges Parlament stützen konnte, wesentliche Änderungen, und zwar zugunsten Oesterreichs erfahren hat. Aus dieser geschichtlichen Tatsache sind wertvolle Lehren zu ziehen.

Die Regierung hat die Lösung eines der wichtigsten und schwersten Probleme vorzubereiten, das der erweiterten Selbständigkeit Galiziens. Die Rückwirkung der Art der Lösung auf die staatspolitischen Verhältnisse, auf das wirtschaftliche Leben, das Verkehrsleben, die Staatswirtschaft im engeren Sinne erfordert genauen Einblick in alle Verhältnisse, vorsichtige Prüfung und die selbstverständliche Mitwirkung der Gesetzgebung. Es handelt sich doch nicht bloß um eine polnische oder ruthenische Frage, sondern um einschneidende Änderungen des gesamten Staatswesens.

So ist es begreiflich, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser der Regierung des Grafen Clam-Martinic überwiesenen Aufgaben bei den großen deutschen Parteien die Gelegenheit, Männer ihres Vertrauens im Räte der Krone zu wissen, als eine wertvolle ansehen lassen mußten. So sind Dr. Baernreither und Dr. Urban, der erste von der Ver-

fassungspartei des Herrenhauses, der zweite vom Deutschen Nationalverband mit ausdrücklicher Zustimmung der christlichsozialen Partei angegangen worden, dem Rufe zu folgen und Ministerstellen zu übernehmen. Dr. Urban ist einer der sachkundigsten, kenntnisreichsten Männer unseres öffentlichen Lebens; in den Angelegenheiten der beiden Volksstämme des Königreiches Böhmen im Einzelnen erfahren wie kein anderer und daher im höchsten Maße berufen, an den bevorstehenden Entscheidungen und Vorbereitungen mit Rat und Tat mitzuwirken. Er braucht erst keinen Vorstoß auf Vertrauen; er hat das Vertrauen nicht bloß beider großen deutschen Parteien im vollen Maße, in stiller Kammer werden auch andere zu dem Geständnis bereit sein, daß mit Dr. Urban eine gerade in diesen Entscheidungen auch berufene Persönlichkeit in die Regierung gelangt ist. Von ihm ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er alles daran setzen wird, um der Verfassungsmäßigkeit zur vollen Geltung zu verhelfen. Dasselbe gilt von Dr. Baernreither, der bereits einmal gezeigt hat, daß er vor allem seine Ueberzeugung hoch hält.

Es ist wohl auch nicht bloßer Zufall, daß der neue Minister des Außern aus den Reihen der Verfassungspartei des Herrenhauses stammt. Auch in dieser Tatsache liegt eine Bürgschaft für das, was von der neuen Wera, die nunmehr tatsächlich angebrochen ist, erwartet werden kann. Der Krieg neigt sich dem Ende zu, die Friedenstauben flattern immer häufiger auf, die Staatsmänner gelangen neben den Feldherren immer mehr zum Wort und es kann, wie in allen kriegführenden Staaten alle hoffen, denen der Krieg Leid und Not zugefügt hat, vielleicht schon in naher Zeit mit ernstem und zum Ziele führenden Friedensverhandlungen begonnen werden. Man erwartet von dem Charakter und den Erfahrungen des neuen Ministers des Außern, daß er der rechte Mann sein wird, um die Interessen der Monarchie kraftvoll und erfolgreich zu vertreten. Ein k. u. k. Minister des Außern ist kein österreichischer und kein ungarischer Minister; er ist der Repräsentant der Monarchie, Vertreter ihrer Machtstellung, die auf dem untrennbaren und unteilbaren Zusammenschluß der beiden Staaten beruht, die ihre Gesamtkraft in so herrlicher Weise zum Staunen auch der Freunde und zum Entsetzen der Gegner bewährt haben. Umso notwendiger aber ist es und der mit Recht geforderten Gleichstellung (Parität) der beiden Staaten entspricht es, daß die Voraussetzungen eines staatlichen Lebens in Oesterreich und in Ungarn die gleichen sind, und daß hier wie dort die Regierungen, auf die starke Stütze des Volksvertrauens, ausgedrückt durch die Volksvertretung, aufzutreten können.

Man kann wohl annehmen, daß die Veränderungen im Personalstande der leitenden Stellen des Staatslebens im wesentlichen ihren Abschluß gefunden haben. Nach der notwendigen Frist, die zur Prüfung der vorhandenen Vorarbeiten notwendig ist, wird wohl an die Arbeit gegangen werden, für deren raschen Fortgang das Temperament der maßgebenden Persönlichkeiten bürgt. Aus der Zeit der verpackten Gelegenheiten muß man in die eines entschlossenen Zugreifens und tatkräftigen Handelns gelangen. So möge denn das neue Jahr ein Zeitalter des Friedens und der Ordnung, wiederherstellender, aufbauender Arbeit in Oesterreich beginnen und vor allem unserem Planeten wieder den Frieden, und zwar gesichert und dauernd, wie er dem Wunsche der Mittelmächte gemäß sich gestalten soll, beschere.

Neues

...tur mit B
Zurückweisu
machen, mit
auch dann
Bedingunge
ten. Die No
vor der
voraussetzen
würden, we
den Enterte
gierungen d

In der Nationalen Arbeitspartei.

Die Nationale Arbeitspartei brachte heute Vormittag 10 Uhr im Klub der Partei dem Präsidenten Grafen Khuen-Hedervárh und den übrigen Mitgliedern des Präsidiums aus Anlaß des Jahreswechsels ihre Glückwünsche dar.

Ladislav Amáßy hielt die Begrüßungsansprache. Er warf einen Rückblick auf die Ereignisse des Vorjahres und betonte, daß die Gegenwart die Bestrebungen, die Prinzipien und die Ausdauer der Partei in vollem Maße rechtfertige. Namentlich zwei Institutionen: der siebenundsechziger Ausgleich und der mitteleuropäische Staatenbund haben sich glänzend bewährt, was nicht nur der Festigkeit dieser Institutionen, sondern auch der Weisheit und Voraussicht ihrer Schöpfer und Erhalter zugeschrieben werden muß.

Die Kriegsbilanz des verfloßenen Jahres ist dank der unerschütterlichen Heldenhaftigkeit unserer Verbündeten und unserer tapferen Soldaten zu unseren Gunsten entschieden.

Gegen Ende des Jahres hat der unerwartete Tod unseres greisen Königs die Volksmillionen in tiefe Trauer versetzt und die Nationale Arbeitspartei umstand in schmerzlicher Teilnahme die Bahre des Königs. Aus der allgemeinen Trauer brach wie ein leuchtender Lichtstrahl die Individualität des neuen Königs hervor, der durch seine von seiner Mätung vor der Verfassung zeugenden Handlungen sich im ersten Augenblick die Liebe des ungarischen Volkes errang. Zum Schluß betonte der Redner die volle Entracht der Partei allen Angriffen gegenüber und beglückwünschte die Parteileitung.

Die Anwesenden nahmen die Rede mit lebhaftem Beifall auf.

Die Antwort des Grafen Khuen-Hedervárh.

Graf Karl Khuen-Hedervárh antwortete in folgender Rede:

Am Jahresende müssen wir zurückblicken auf das verfloßene Jahr, müssen dessen Freuden und Leiden, den Gang unserer Thätigkeit prüfen, die Folgerungen daraus ableiten und darauf unsere Richtung und Haltung für die Zukunft aufbauen. Auch das verfloßene Jahr ist im Zeichen des großen Krieges verlaufen. Aber wenn auch die Nation von viel Trauer betroffen wurde, wenn viele Familien der Nation viel Weh erlitten haben, so müssen wir doch sagen, daß wir mit Stolz auch in dieser Beziehung auf das Wirken der Nation zurückblicken können, denn das Blut unserer Söhne ist nicht umsonst geflossen. Die Nation hat bewiesen, daß sie nicht nur heldenthaft sein will, sondern es auch sein kann. Die heutige Generation hat sich ihrer großen Vergangenheit vollkommen würdig gezeigt, denn sie vermochte in diesen schweren Tagen ihren Mann zu stellen und die Zukunft von neuem zu sichern. (Stürmische Ehrenrufe.)

Große Trauer hat das verfloßene Jahr noch über uns gebracht, die größte, die uns überhaupt treffen konnte, da wir unseren großen König begraben mußten, diesen großen Menschen und großen Herrscher, der bis zur Selbstaufopferung an der Beglückung seiner Völker gearbeitet hat.

Tief ist unsere Trauer über den Tod des großen Herrschers, aber der Allmächtige war uns gnädig, indem er uns in dem neuen König Trost brachte. In dem jungen König sehen wir den ritterlichen Herrscher, der mit jugendlichem Muth, mit Vertrauen in die Welt blickt, erkennend, daß er zur Herrschaft über eine glückliche Nation berufen ist. (Stürmische Rufe: Es lebe der König!) Dieses Gefühl lehrte uns seinem Bilde. Und was uns noch weiter beglückt, ist die Thatsache, daß wir — er hat es ja vor uns enthüllt — sein glückliches Familienleben gesehen haben. Das ist ein bei uns Allen tiefes Vertrauen erweckender Zug des Königs, und indem wir dessen gedenken, dürfen wir auch den holden Blick unserer Königin nicht vergessen, aus der lauter Klugheit und Güte strömt, und dann erschließt sich uns ein Bild, das der beste Maler, der berühmteste Dichter nicht beschreiben könnte. (Beifall.) Nach alledem dürfen wir sagen, daß das verfloßene Jahr wohl in vieler Hinsicht schmerzvoll war, daß aber der Blick in die Zukunft viel Trost und Freude gewährt.

Zurückkehrend auf unsere Thätigkeit als Abgeordnete, darf ich vielleicht sagen, daß wir auch mehr hätten leisten können. Aber es lag nicht an uns. Wir leisteten als Gesetzgeber so viel, als die Weisheit unserer Regierung für notwendig hielt, wir schufen Gesetze, die im Interesse der Nation liegen. Indeß sind unsere Verhandlungen nicht so abgelaufen, als es uns angenehm gewesen wäre. Oft war die Verhandlung über die Angelegenheiten nur einseitig und oft mußten wir zum Schaden unseres Selbstgefühls schweigen, damit man eine Störung des zu Kriegsbeginn zustande gekommenen Friedens unter den Parteien nicht auf unser Erbholz schreibe. Zum Nachtheile unseres Selbstbewußtseins mußten wir oft mit geballter Faust das, was man uns zumah, hinunterzuschlucken. Aber ich glaube, die Zeit ist gekommen, wo es nicht an uns liegt, den Frieden unter den Parteien zu brechen, sondern wo dies von einer anderen Seite geschieht. Jetzt ist es meiner Ansicht nach unsere Pflicht, nicht nur uns selbst gegenüber, sondern auch der Nation gegenüber, die uns ausgesendet hat, unseren Mann zu stellen, zu zeigen, daß wir Fähigkeit, Kraft und Willen (Stürmischer Beifall) nicht nur dazu haben, um die gegen uns geschleuderten unbilligen Worte zurückzuweisen, sondern daß wir auch schaffen können, wenn es noththut. Und wir werden unsere Kräfte zusammenfassen und der Nation das zeigen, was wir ihr schuldig sind: daß sie uns nicht vergeblich hiehergeschickt hat. Wir werden unsere Fähigkeit der Nation offenbaren, zum Kampfe schreitend, wenn nöthig, aber stets den Frieden uns vor Augen haltend. Wir bieten den Frieden an, aber wenn er nicht gewünscht wird, werden wir dort sein und kämpfen und wir werden damit der Nation zeigen, daß sie uns als berufene Patrioten und anständige Männer nicht vergeblich in den Reichstag entsendet hat. Wir werden mit diesen Angriffen abrechnen und diejenigen, die uns schände angreifen, niedertreten. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß die Regierung und auch die Parteileitung in gleicher Weise auf Eure Unterstützung rechnen kann. (Beifall.) Ich hoffe und wünsche, daß wir das neue Jahr im Zeichen des Friedens beschließen werden, und zwar mit unserem Siege nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch im Leben der Partei und vor der Nation. (Langanhaltende, begeisterte Ehrenrufe.)

Die Parteimitglieder begaben sich sodann aus dem Parteiklub zu Wagen und per Auto in die Festung, um dem Ministerpräsidenten ihre Neujahrswünsche darzubringen.

Die Begrüßung des Ministerpräsidenten.

Zur Begrüßung des Ministerpräsidenten Grafen Stephan Tisza hatten sich im Palais des Ministerpräsidiums zahlreiche Abgeordnete der Nationalen Arbeitspartei, ferner Mitglieder des Magnatenhauses unter der Führung des Präsidenten Baron Samuel Jósika, sowie viele Obergespanne und externe Mitglieder der Partei eingefunden. Der Ministerpräsident wurde bei seinem Erscheinen mit stürmischen Ehrenrufen begrüßt. Die Begrüßungsrede hielt der Abgeordnete Ernst Desbordes.

Ernst Desbordes führte in seiner Ansprache aus, daß die ungarische Nation einen Verteidigungskrieg führe. Die Feinde Ungarns wollten das Vaterland erobern und auftheilen. Falsche Freunde, hinterhältige Bundesgenossen ließen Ungarn im Stich und griffen es meuchlings an, in der Meinung, daß wir völlig besiegt seien. Aber sie mußten alsbald ihren Irrthum einsehen. Die glänzenden Tage der ruhmreichen Geschichte der Nation wiederholten sich. Im Vereine mit unseren treuen Bundesgenossen eilten wir von Sieg zu Sieg, und der endgiltige Triumph kann nicht mehr zweifelhaft sein. Trotzdem ist die ungarische Nation zu einem anständigen Frieden bereit, zu einem Frieden, der mit den gebrachten Opfern und den erreichten Erfolgen im Verhältnis steht. Das müssen auch unsere Feinde einsehen. Der frühere Minister des Aeußern hat das unbefreitbare Verdienst, den richtigen Weg für den ersten Schritt gefunden zu haben.

Wir hoffen, daß der Wechsel im Ministerium des Aeußern, wie dies der sehr verehrte neue Herr Minister des Aeußern in einer Erklärung bereits betont hat, keine politische Richtungsänderung bedeutet. (Zustimmung, Beifall.)

Die Nationale Arbeitspartei verfolgt mit lebhafter Aufmerksamkeit, aber im Bewußtsein ihrer eigenen Kraft, mit voller Ruhe die Richtung der mit diesem Personalwechsel verbundenen Ereignisse. Die Grundlage unseres Programms ist der siebenundsechziger Ausgleich und in dessen Rahmen die vollkommene Parität. (Zustimmung.) Es ist unsere Ueberzeugung, daß die ungarische Nation nur auf dieser Basis bereit ist, jene Kräfte zu entsalten, die sie zur Erfüllung ihres welthistorischen Berufs befähigt, daß sie dies nur auf diesem Wege zu thun vermag. (Lebhafter Beifall.) Wir hoffen, daß diese Personalveränderungen ähnlichen Zielen dienen, daß sie eine vollkommene Entfaltung aller Kräfte des anderen Staates der Doppelmonarchie anstreben und daß sie damit im Dienste der welthistorischen Mission der beiden Bruderstaaten stehen.

Wir haben das neue Königspaar gekrönt, den jungen ritterlichen König und seine schöne, gütige, junge Königin. (Langanhaltender, lebhafter Beifall, Ehrenrufe und Applaus.) Die ungarische Nation ist aus der Tiefe ihrer Seele königstreu, sie umgibt mit schwärmerischer Begeisterung und Liebe den König. (Allgemeiner stürmischer Beifall.)

Das vergangene Jahr brachte neue Feindschaften. Menschlich grüß uns Rumänien an, es glaubte, daß es zum Kriege gerüstet sei und konnte seine Leidenschaften nicht bezähmen. Allein die Nemesis erreichte es. Rumänien war Verräther und mußte dafür büßen. In Folge der Feindschaften des rumänischen Einbruchs sind gegen den Ministerpräsidenten schwere Anklagen erhoben worden. Man beschuldigte ihn, er habe für den Schutz der Grenzen Siebenbürgens nicht gesorgt. Die Nationale Arbeitspartei weiß, daß der Ministerpräsident Alles gethan hat, was menschenmöglich war. (Stürmischer Beifall.) Die Folgen gaben dem Ministerpräsidenten recht. Zweifellos hat Siebenbürgen viel gelitten, die Nation wird aber mit mannhafter Kraft auch diese Schläge ertragen und mit starkem Willen und ausdauernder Kraft Alles ersehen.

Vor zweieinhalb Jahren, als wir unseren Selbstverteidigungskampf begannen, hörten hier die Parteizwistigkeiten auf. Unsere alten Widersacher schlossen mit uns einen Waffenstillstand. Leider nähert sich dieser Waffenstillstand seinem Ende. Die Opposition nahm aufs neue den Kampf auf. Sie wollte den Ministerpräsidenten zum Sturz bringen. Sie griff uns dort an, wo es uns am meisten schmerzt: unser Herz. Sie hat ihr Ziel nicht erreicht. Der Reichstag wählte den Ministerpräsidenten zur Ausführung der erhabendsten Handlung: den König zu krönen. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.) Das that Einigen weh. Man beweidete den Ministerpräsidenten. Der Reichstag wählte indeß deshalb den Grafen Stephan Tisza, weil der Reichstag unter allen Bürgern Ungarns ihn für den würdigsten, für den edelsten hielt, und zugleich gab damit der Reichstag seiner würdigen Anerkennung über die übermensliche Arbeit Ausdruck, die der Ministerpräsident seit Kriegsausbruch im Dienste der Zukunft der ungarischen Nation entfaltet hat.

Nach alledem, was Graf Stephan Tisza vor dem Kriege und während des Krieges im Dienste der heiligen Sache der Nation geleistet hat, wäre Jedermann ein Vaterlandsverräther, der ihn jetzt im Stiche ließe. (Langanhaltende, stürmische Ehrenrufe und Applaus.) Führt die Opposition eine friedliche Debatte, begrüßen wir das freudig. Will sie den alten Kampf fortsetzen, so werden wir unseren Mann stellen. (Stürmische Zustimmung.) Ob wir nun friedlich arbeiten oder kämpfen werden, wir werden unentwegt vorwärtsstreiten, und wir bitten Gott, er möge zu der großen Arbeit, die unser hart, dem Ministerpräsidenten, seinen Mitarbeitern, deren Familien Kraft, Gesundheit und ein glückliches neues Jahr beschere. (Begeisterte Ehrenrufe und Applaus.)

Die Antwort des Grafen Stephan Tisza.

Ministerpräsident Graf Stephan Tisza: Meine lieben Freunde! Am Schlusse eines an Ereignissen reichen Jahres, an der Schwelle eines vor uns erst aufdämmenden neuen Jahres kommen wir heute zusammen. Wenn unsere Augen zunächst in die Vergangenheit einen Rückblick werfen, so finden wir das verfloßene Jahr reich an Ereignissen, die die Seele der ungarischen Nation nahe berührten und von tiefgehendem Einfluß auf das Schicksal der ungarischen Nation waren.

Wir können von nichts Anderem sprechen, ehe wir des trauervollen Ereignisses gedenken, daß wir in diesem Jahre den verloren haben, der unter allen Königen Ungarns am längsten unseren Thron innegehabt hat, und der der größte, berühmteste Heger und Befleger der ungarischen Nation war, den unsere Geschichte je aufzuweisen hatte. Mit uns war durch ein halbes Jahrhundert dieses königliche Herz, das durchdrungen war von der ganzen geläuterten Lebensweisheit eines weisen und großen Königs, von der ganzen Wärme der väterlichen Liebe. Es schmerzt uns, daß wir ihn verloren haben, aber stärker als dieser Schmerz ist unser Dank, den wir der göttlichen Vorsehung dafür zollen, daß sie ihn uns gegeben und durch so lange Zeiten erhalten hat.

Ich kann Zeugenschaft davon ablegen, daß seine letzten Jahre vergolbet waren von dem Bewußtsein, mit vollem Vertrauen auf seinen Nachfolger blicken zu dürfen. All das, was die Nation in den jüngsten Wochen und Monaten gesehen und erfahren, darf sicherlich auch

Die innerpolitischen Fragen, so führte Graf Albert Apponyi weiter aus, zerfallen in zwei Theile. Die erste Gruppe von Fragen betrifft die Nationalen Arbeitspartei wurde von Alexander P. ...

Die Zukunft.

Von Reichsratsabgeordneten Dr. S. Mataja.

Die nachstehenden Ausführungen wurden vom Abg. Stadtrat Dr. Mataja im Volksverein Landstraße am 30. Dezember unter außerordentlichen Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft vorgetragen.

Noch immer sind es keine Friedensglocken, die das neue Jahr einläuten. Der Donner der schweren Mörser, das Knattern der Maschinengewehre, der dröhnende Schritt stürmender Bataillone, sie sind der Akkord, der die Geburtsstunde des Jahres 1917 begrüßt. Dank sei der Gerechtigkeit Gottes, daß es unsere Bataillone, daß es die heldenmütigen Truppen der Mittelmächte sind, die gleich einer Sturmflut den Feind über den Boden des verräterischen, treulosen Rumänien hinwegfegen und verbrecherische Hoffnungen zu Schanden schlagen. Dank nicht nur unsrerer, sondern im Namen der Menschheit, denn jeder neue Erfolg, jeder Fußbreit gewonnenen Bodens bringt die feujenden Völker dem gerechten Frieden näher, zu welchem die Verbündeten im Bemühen ihrer Kraft ihren Gegnern den Weg offen gestellt haben. Uns leiten nicht die trüben Wahnideen eines unversöhnlichen Hasses, wir kämpfen für die Freiheit unserer Entwicklung, für die Sicherheit des Reiches und seiner Bewohner, für den Platz an der Sonne, den wir für uns in Anspruch nehmen, wie wir ihn keinem anderen Volk mißgönnen. Und mögen die Staatslenker der Entente heute noch so ausgeflügelte Phrasen finden, um sich vor ihren Parlamenten zu rechtfertigen, bei den Völkern im Westen und Osten wird der Friedensappell eines unbefiegten, kraftvollen Gegners, werden die Vorschläge von neutraler Seite und der Appell des Heiligen Vaters einen Widerhall finden, den heuchlerische Worte nicht zu übertönen vermögen werden.

Noch aber können wir nicht ermessen, wie lange die über uns verhängte fürchtbare Prüfung andauern wird. Die Unbesiegbare der Mittelmächte ist es, die unseren Feinden den Mut nehmen muß, noch weiterhin auf unsere Vernichtung und Zertrümmerung hinzuarbeiten, unser Land aufzuteilen und uns durch eine nach vielen Milliarden zählende Kriegsschädigung dem wirtschaftlichen Ruin preisgeben zu wollen. Wir grüßen nach zweieinhalb Kriegsjahren die Helden, die im Saufen der Geschosse, in Schnee und Eis, in Steppenglut und in der Sintflut unendlicher Regengüsse mit ihren Leibern einen lebendigen Schutzwall um die alte Habsburgermonarchie, die einen Schutzwall um uns ziehen und uns bewahren vor dem Einbruch kosakischer Räuberhorden, rumänischer Befreier und italienischer Erlöser. Wir grüßen unsere Wiener Kinder an der Front und stehen im Geiste an den Grabhügeln der unzähligen Tapferen,

die ihre Treue zu Kaiser und Reich mit ihrem armen Leben besiegelt haben.

Nicht minder ehrenvolle Anerkennung heischt die opfermutige Haltung der gesamten Bevölkerung, die mit beispielloser Ausdauer die Leiden und Sorgen, aber auch all die wirtschaftlichen Kümmernisse des Krieges erträgt. Dieser Punkt allerdings bedarf der gewissenhaftesten Fürsorge und des energischsten Eingreifens der Staatsbehörden, denn ungeheuer wie der Opfermut der Bevölkerung sind auch die Mißbräuche der Ausbeuter des Krieges und es wäre hoch an der Zeit, daß gar viele der neuen Kriegsmillionäre ihren behaglichen Wohnsitz in den Ringstraßenpalästen mit der Belle des Strafgerichtes vertauschen würden.

Das grausame Schicksal, das in so viele Familien des Reiches unerfährliche Lücken gerissen hat, hat vor wenigen Wochen auch den gütigen Kaiser hinweggerafft, der seit nahezu sieben Jahrzehnten die Geschicke der Monarchie leitete. Er war ein Stück von uns selbst geworden, und kaum vermögen wir uns das Reich und die Stadt Wien vorzustellen ohne die ehrwürdige Gestalt des in Gott Entschlafenen. Ein langes, mühevolltes Leben treuester Pflichterfüllung hat seinen Abschluß gefunden und über der alten Habsburgerkrone erhob sich die Dornenkrone des Leidens. Sein Andenken wird jedem Oesterreicher heilig sein.

Ein neuer, ein junger Kaiser hat den Thron Oesterreich-Ungarns bestiegen. Indem wir ihm unser Treuegelöbnis zu Füßen legen, beten wir zum allmächtigen Gott, er möge ihm und seinen Völkern Glück und Erfolg schenken und das alte Habsburgerreich unter seinem Banner der segensreichen Erneuerung zuführen, die alle ersehnen und erhoffen. Er ist dazu ausersehen, uns den Frieden wieder zu geben. Möge der ersehnte Augenblick bald erscheinen und der Friede ein ehrlicher und dauernder sein! Möge aber auch aus Blut und Tränen, aus Leiden und Enttäuschung ein innerlich gefestigtes Oesterreich emporschießen, eingebend seiner ruhmvollen Ueberlieferung und gleichzeitig erneuert in den schrecklichen Feuerglutten des Krieges. Das walte Gott!

Die Zügel der Regierung sind in die Hände neuer Personen gelegt worden, die nun in entscheidungs-schwerer Stunde zu Lösung großer Aufgaben berufen sind. Wir müssen registrieren, daß die neuen Inhaber der wichtigsten Staatsämter, der Minister des Neuherrn Graf Czernin und der österreichische Ministerpräsident Graf Clam-Martinic, beide den Kreisen des böhmischen Hochadels entnommen sind. Aus diesem Zusammentreffen Schlusfolgerungen zu ziehen, erscheint verfrüht. Graf Czernin ist vor wenigen Monaten wegen seiner Tätigkeit als Gesandter in Bukarest der Gegenstand der lebhaftesten Vorwürfe geworden. Es muß festgestellt werden, daß er durch das über Rumänien publizierte Notbuch auf das Glänzendste gerechtfertigt wurde und diese Vorwürfe andere Stellen belasten. Aber gerade das Notbuch rückt einen Umstand ins hellste Licht, der mir als ein wesentlicher Fehler unseres außenpolitischen Apparates erscheint: die Tätigkeit unserer diplomatischen Vertreter ist lediglich auf Berichterstattung eingeschränkt. Schlusfolgerungen, Antragstellungen sind ihnen vollständig entzogen, würden wohl gar reprimendierend zurückgewiesen werden. Das ertötet die Initiative und die politische Ideenbildung. In der unerläßlichen Reform unseres gesamten diplomatischen Dienstes wäre dieser Punkt gewiß zu berücksichtigen.

Die ungeheure Bedeutung der Stellung, die Graf Czernin bekleidet, springt in die Augen. Es sind die wichtigsten Entscheidungen, die er zu treffen und zu vertreten haben wird. Von seiner Tätigkeit wird in hohem Maße abhängen, welche Geltung die Interessen der Monarchie haben werden, welche Bedeutung ihr zukommen wird. Hoffen wir, daß er den Scharfblick, die Klugheit und die Festigkeit besitzt, die zu diesem schweren Amt erforderlich sind. Die Geschichte wird ihm ein strenger Richter sein ein strengerer vielleicht, als die Delegationen der beiden Parlamente, denen er staatsrechtlich verantwortlich ist.

Die Tatsache, daß Graf Clam-Martinic mit dem Präsidium des österreichischen Kabinetts betraut wurde, rückt die nationale Frage in den Vordergrund. Der neue Premier hat in einer Denkschrift an den Wahlkomitee des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen gezeigt, daß er für die bedauerlichen Vorkommnisse in den Reihen des tschechischen Volkes nicht blind ist. Wenn er unter einem gegen die Verallgemeinerung dieser Vorwürfe Stellung nimmt und wenn er die Ereignisse, aus jahrelanger, staatsfeindlicher Wühlarbeit erklärt, so wäre dem nur noch hinzuzufügen, daß ein verfehltes Regierungssystem in Böhmen wie auch anderswo solche Wühlarbeit geradezu großgezogen hat. Trotzdem ist es selbstverständlich, daß wir in nationaler Beziehung die äußerste Wachsamkeit entfalten müssen. Was unsere Haltung in Wien anlangt, machen wir mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß jeder, auch nur der leiseste Versuch, die nationale Einigkeit zu stören, mit einem Sturm obnegleichen beantwortet werden würde. Unsere Haltung gegenüber den Söhnen anderer Nationen bleibt die gleiche wie bisher: die Hand denen, die friedlich mit uns leben, die Faust denen, die uns das Haus, in dem wir leidlich wohnen, in Brand steden wollen.

Von Herzen wünschen wir, daß es gelingen möge, den Zustand nationalen Haders in Böhmen zu beseitigen. Wir müssen hierauf schon deswegen das größte Gewicht legen, weil wir eine starke Stellung Oesterreichs in den Verhandlungen mit Ungarn dringend benötigen. Wir sind durchdrungen von der Notwendigkeit eines innigen und herzlichen Einvernehmens der beiden Staaten der Monarchie.

Wir fordern von der neuen Regierung die strikte Vertretung der Interessen Oesterreichs und werden eher jede Konsequenz auf uns nehmen, als einem Ausgleich zustimmen, der nicht geeignet ist, die Lebensbedingungen Oesterreichs sicherzustellen.

Neben dem Ausgleich mit Ungarn und den wirtschaftlichen Verhandlungen mit dem Deutschen Reich obliegt dem Staat eine Reihe staatspolitischer Aufgaben. Dazu treten die Frage der Fürsorge für die Invaliden und die Hinterbliebenen, sowie die Wiederherstellung der Volkswirtschaft und im Zusammenhang damit und nach

Maßgabe der hierbei erzielten Erfolge die Ordnung des Staatshaushaltes. Eindringlich muß hierbei auf die prekäre Lage der öffentlichen Beamten und Anstellungen hingewiesen werden, die durch das Mißverhältnis zwischen den geringfügigen Leuerungszulagen und der Preissteigerung der unentbehrlichen Lebensnotwendigkeiten einem erschreckenden Notstand preisgegeben sind. Und wenn es nicht der Gedanke der Fürsorge ist, der zu den unerläßlichen Maßnahmen führt, dann sei es die Besorgnis vor der unheimlich wachsenden Verbitterung der Angehörigen dieses Standes.

In seinem Antrittsprogramm erklärt das Ministerium Clam-Martinic: „Die Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen dazu, die Ebnung des Weges zum Parlament, wird das hohe Ziel der Regierung bilden.“ Ich würde es natürlich für unendlich besser halten, wenn das Parlament aus eigener Kraft imstande wäre, seine Voraussetzungen zu schaffen und seinen Weg zu ebnen. Nun ist aber das Parlament im Jänner 1914 in Feindschaft auseinandergegangen oder vielmehr auseinandergeschickt worden und die Ereignisse seither haben zwischen den politischen Parteien viel Zündstoff angehäuft, andererseits den persönlichen Kontakt unterbunden. Ich sehe daher dormalen keinen anderen Ausweg, als den unerwünschten des Eingreifens der Regierung; und diese halte ich hierzu für verpflichtet, denn der Mangel eines Parlamentes setzt uns nach allen Seiten hin in Nachteil. Wir erwarten daher alsbaldige ernstliche Maßnahmen der Regierung auf diesem Gebiet.

Die Vorgänge bei der Bildung des neuen Kabinetts sind mehrfach in der Presse besprochen worden. Diese Vorgänge beeinflussen in keiner Weise die freie Hand der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter des österreichischen Reichsrates gegenüber dem Kabinetts. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Christlichsozialen Vereinigung und dem Deutschen Nationalverband ist ungetrübt. Die Christlichsozialen Abgeordneten werden jede Gelegenheit begrüßen, die Interessen des deutschen Volkes gemeinsam mit dem Deutschen Nationalverband zu vertreten. Die ansehnliche Zahl ihrer Mandate, die große Menge ihrer Wähler muß die Christlichsoziale Vereinigung füglich der Besorgnis überleben, an irgendeiner Stelle anders als ein Faktor ersten Ranges gewürdigt zu werden und Sache ihrer Führer wird es sein, diese gebührende Stellung zur Geltung zu bringen. Das Zusammenwirken der beiden großen deutschen Parteien kann für den Staat nur von Vorteil begleitet sein.

Aber nicht nur auf die Zahl der Mandate und der lehntabgegebenen Stimmen gründet sich die Bedeutung einer politischen Partei. Diese beruht in letzter Linie auf der Festigkeit ihrer Grundzüge. Die Zeit des Bürgerkriegs hat im Interesse des Staates den politischen Kampf ausgeschaltet. Um so wichtiger wäre es, wenn die Christlichsoziale Wählerschaft von maßgebender Partei-seite darüber beruhigt würde, daß die Prinzipien unerschütterlich festgehalten werden: gut deutsch, gut christlich, gut österreichisch und durch und durch antisemitisch. Das auszusprechen, verbietet kein Bürgerfrieden. In Wien hat die Christlichsoziale Partei in diesen Zeitläuften alles zu gewinnen und alles zu verlieren. Ist sie noch, als was Queger sie gegründet hat, eine wahre Volkspartei, ein energischer Anwalt der schwerbedrückten Bevölkerung, dann wird sie auch das Vertrauen der Wählerschaft finden. Zieht sie sich in vornehmer Zurückhaltung auf ihre Verwaltungsaufgaben zurück, so ist eine Wiederholung des Jahres 1911 unvermeidlich.

Mit leiser Hoffnung des Friedens im Herzen begrüßen wir das neue Jahr. Möge es den Völkern der Erde, möge es insbesondere unserem alten Oesterreich Glück und Segen bringen, möge es den Grund legen zur Heilung der Wunden, die die letzten Jahre sowohl, wie die vorangegangenen Jahrzehnte uns geschlagen haben. Wir begrüßen es mit dem Ruf: Heil Oesterreich durch alle Zeiten!

Die Reform der Geschäftsordnung.

VI. Der Präsident, seine Stellung und seine Aufgabe.

Eine Geschäftsordnung vermag für die Abwicklung der Geschäfte des Hauses, ja für den Geist seiner Mitglieder nicht wenig zu leisten; ist sie doch das, aus dem seine Ordnung entquillt. Wir sind auch überzeugt, daß sich das Abgeordnetenhaus, nur einmal ins Geleise gebracht, an den Geist der Ordnung rasch gewöhnen würde, und daß er ihm bald der erwünschte sein wird. Denn jene ständige Unsicherheit, die es bisher beherrscht hat, der leere Lärm, der sich breitgemacht, diese ewigen Szenen und Zwischenfälle um nichts und wieder nichts, die jeder Sitzungstag bescherte, alles das mitsamt ihren Akteuren ist nicht nur der Öffentlichkeit draußen, sondern ist auch dem Hause verhasst geworden. Alles ist dieses nichtigen Treibens müde und sehnt ein Parlament herbei, das sich sehen lassen kann und Respekt findet.

Aber es muß sich der neuen Geschäftsordnung auch eine gewisse Selbstzucht der Abgeordneten gesellen; die neue Ordnung wird an ihrem Entstehen ohne Zweifel mithelfen. Hier steht nun die bestimmte Aufgabe ein, die dem Präsidenten des Hauses obliegt. Daß es unmöglich ist, einen idealen Präsidenten zu finden, wissen wir sehr wohl; es ist schon schwierig, einen halbwegs guten aufzutreiben. Nicht bloß deshalb, weil die bedeutenden Menschen in diesem Hause leider sehr spärlich gesät sind; kommt doch eine wohlwollende Musterung zu dem Ergebnis, daß es in dem gesamten deutschbürgerlichen Lager — welches es ist, dem allein der Präsident nach der gegenwärtigen Sachlage entnommen werden kann — einen einzigen Mann gibt, der als Präsident überhaupt in Betracht kommen könnte. Der Grund liegt tief; er liegt darin, daß infolge seiner nationalen Zusammensetzung dem österreichischen Abgeordnetenhaus jener einheitliche Charakter verfaßt ist, aus dem heraus der Präsident der Vertrauensmann des ganzen Hauses sein könnte. Parteien gibt es natürlich in jedem Parlament; das hindert aber nicht, daß auch der, wie selbstverständlich, einer Partei entnommene Präsident, durch seine Amtsführung und durch die in dieser bewiesene Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Charakterfestigkeit, der Vertrauensmann des ganzen Hauses werden kann und Vertrauen und Ansehen bei allen Parteien erwirbt und genießt. Darauf beruht ja die Institution des Sprechers im englischen Unterhaus; auch im deutschen Reichstag hat es solche Präsidenten, zum Beispiel den Grafen Ballostrom, den Zentrumsmann, gegeben. Auch Desider Szilagyi war im ungarischen Abgeordnetenhaus ein solcher Präsident. Dieses allgemeine Vertrauen hat im österreichischen Abgeordnetenhaus seine

kühlbare Schranke: die Nationalität; dem deutschen Präsidenten wird leicht mißtraut, seine Geschäftsführung sei nicht ausschließlich von parlamentarischen, sei auch von nationalen Erwägungen beeinflusst. Und das lähmt natürlich wieder ihn. Allerdings haben unsere Parteien für die überragende Stellung des Präsidenten niemals Verständnis gezeigt. Als wir es als unpassend und unzumutbar bezeichneten, daß Weiskirchner und Battai, zu Präsidenten erwählt, Mitglieder ihrer Parteiklubs blieben und an den Parteikonferenzen fleißig teilnahmen, wurden wir, statt verstanden, verhöhnt. Aber wie soll sich die Stellung des Präsidenten erhöhen, so erhöhen, daß er die unbestrittene und unbestreitbare Autorität wird, wenn er in den Niederungen der Partei verbleibt? Was überall ganz selbstverständlich ist und sich bei der Herausbildung der ragenden Stellung des Präsidenten überall bewährt hat, wird hierzulande nicht einmal begriffen; wir haben auch seit Chlumetzky etwa, der das Präsidentenamt wirklich geschätzt hat, keinen Präsidenten mehr erlebt, der darin mehr als eine gerade vorübergehende Ehrung erblickt hätte. Auch darin täte ein Wandel not.

Ein wirklicher Präsident wäre schon die halbe Ordnung. Es ist wahr, daß die Disziplinarmittel des Präsidiums ungemein dürftig sind — zur Ordnung rufen und das Wort entziehen — und wenn man sich die Dinge so vorstellt, daß der Präsident ein Mittel sein soll und an Macht nur soviel hat, als ihm an mechanischer Gewalt zusteht, so wäre der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses freilich ein ohnmächtiger Herr. Aber Disziplinarmittel sind das Letzte, und wenn man nur auf sie angewiesen wäre, um Ordnung zu halten, so wäre man schon verloren. Ansehen muß ein Präsident haben; dann hat sein bloßes Wort Einfluß. Aber Ansehen muß sich der Präsident erwerben: durch Gerechtigkeit, die auch Festigkeit ist, durch Zuverlässigkeit in jeder Sache und Unabhängigkeit nach allen Seiten. Er muß Würde haben, dann genießt auch sein Amt Würde. Vor allem muß er seine Sache natürlich verstehen und für das Amt Eignung besitzen: also die Geschäftsordnung wirklich meistern und nicht bei jedem auftauchenden Zwischenfall ratlos dastehen; er muß, wenn er auf dem Präsidentenstuhl sitzt (damit den Herren Vizepräsidenten ein Beispiel gebend), wirklich zuhören, die Reden beaufsichtigen, der Debatte folgen. Er muß Geistesgegenwart haben und das richtige Wort muß ihm einfallen, wenn es gebraucht wird. Es ist ebenso schädlich, wenn er sich zum Werkzeug falscher Interpretationen hergibt, als wenn er den Ausschreitungen der Abgeordneten nutzlos nachgibt. Das Abgeordnetenhaus ist das letztemal an einer Obstruktion „geseitert“, der gar kein Obstruktionsmittel zur Verfügung stand als das Reden zu dem mtlischen Protokoll, worüber die Geschäftsordnung folgendes bestimmt: „Bedenken gegen die Fassung oder den Inhalt des Protokolls sind dem Präsidenten mitzuteilen, welcher, wenn er dieselben begründet findet, sie Berichtigung vornimmt. Sollte der Präsident die geforderte Berichtigung verweigern, so steht es dem dieselbe fordernden Mitglied frei, in der nächsten Sitzung den Antrag auf Berichtigung zu stellen.“ Wo ist in diesen Bestimmungen die Möglichkeit enthalten, zu der sie jene Obstruktionisten damals ausbeuteten: daß sie nämlich schrankenlos tschechische Reden „zum Protokoll“ gehalten haben, ohne Grenze ihrer Zahl und ihrer Länge? Ein Präsident, der Mut hat — und auch dieser Eigenschaft darf ein Präsident nicht entbehren! — hätte dem ganz geschäftsordnungswidrigen Unterfangen sofort ein Ende gemacht; in Oesterreich war dessen Wirkung, daß das Haus nun zweidreiviertel Jahre

verschlossen ist! Ein Präsident, der Ansehen finden soll, jenes Ansehen, das wertvoller ist als alle Disziplinarmittel, darf freilich auch nie in den Verdacht geraten, ein bloßes Vollzugsorgan der Wünsche der Regierung zu sein. Hat man nie bedacht — wir weisen wiederholt darauf hin —, wie schon die Tatsache, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses monatelang keine Sitzung anberaunt, obwohl das Haus „tagt“, weil die Regierung keine Sitzung wünscht, und daß er die Sitzung erst einberufen darf, wenn ihn die Regierung dazu anweist, daß dies das Ansehen des Präsidenten untergraben muß? In Wahrheit steht ein Präsident so hoch, als er sich selbst stellt; er ist alles, wenn er will, und ist nichts, wenn er sich nur schmeicheln läßt und allem tatenlos gewährt.

Der Präsident wäre wohl auch imstande, dem Hause etwas mehr Würde einzuflößen, in den Abgeordneten die Empfindung zu wecken, daß sich ein Parlament auch äußerlich als eine erlauchte Versammlung gehalten und betragen sollte. Wir hegen kein Verlangen danach, daß unser Präsident auf einem Wollfack sitze, eine Allongeperücke trage und ein Scepter vor ihm liege; das ist Mummenschanz, den selbst eine geschichtliche Gewohnheit nicht rechtfertigt. Aber daß in dem Saale der Gesetzgebung die Herren Gesetzgeber Zeitungen lesen und Briefe schreiben, ist doch nicht notwendig; dazu sind andere Räume da und gar so offen sollte ihre Gleichgültigkeit gegen die Verhandlung und gegen den Verhandlungsgegenstand nicht zur Schau getragen werden. Der Präsident muß unter keinem Baldachin sitzen; aber daß es um den Präsidentenstuhl immer eine lebhaft bewegte „Konversation“ gibt, ist doch auch nicht nützlich. Längst hätte ein „Tisch des Hauses“ aufgestellt werden sollen (bei uns ist es nämlich nur eine figürliche Redensart, daß eine Vorlage „auf den Tisch des Hauses“ niedergelegt wird; in Wirklichkeit gibt es so einen Tisch gar nicht), auf dem tatsächlich alles, was dem Abgeordnetenhaus unterbreitet oder im Abgeordnetenhaus eingebracht wird, Regierungsvorlagen, Berichte, Anträge, Interpellationen, niedergelegt wird; und jene Beamten der Kanzlei, die, ohne hiezu berufen zu sein, die Mittler und Vermittler so ziemlich des ganzen parlamentarischen Betriebes geworden sind, hätten schon längst als die „Clerks“ des Hauses bestellt werden sollen, deren Funktion es wäre, den Tisch des Hauses zu versehen, und die daran auch räumlich geknüpft zu sein hat. Das alles könnte ein Präsident verfügen und einführen aus der Pflicht des Büros, die „zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Bestimmungen“ zu treffen. Es ist nicht wahr, daß die Aufgabe des Präsidenten damit beschloffen ist, den Abgeordneten „das Wort zu erteilen“; ein wirklicher Präsident, ein scharfes Auge, eine feste Hand würden dem Hause nur willkommen sein. Ein Parlament verliert nichts von seinen Tugenden, wenn es auf Würde hält, auf Würde in Gehalt und Form seiner Beratungen und auf Würde auch in den äußerlichen Dingen. Warum halten die Dynasten auf die äußerlichen Dinge so viel? Weil sie wohl wissen, wie sehr die Bewahrung und Erhöhung ihres Ansehens davon abhängt! Daran sollte auch das Parlament denken und von der gar zu reichlichen „Gemütlichkeit“ und „Ungezwungenheit“ seiner Formen einiges aufzugeben bereit sein.

Ein Präsident, der nicht zuerst an seine Bequemlichkeit denkt, könnte auch für den Fortgang der Arbeiten mannigfaches leisten. Was tat bisher unser Präsident? — wir meinen nicht gerade den Dr. Sylvester, sondern meinen sie alle. Er beräumte die Sitzung an, eröffnete sie und schloß sie; das war wirklich alles! Der sogenannte Seniorenkonvent war im Grunde nur der Ausdruck des Mangels der Initiative, des Mangels einer Führung des Präsidenten. Ein wirklicher Präsident muß aber den ganzen Betrieb beherrschen: er muß den Ueberblick haben, welche Ausschüsse tagen sollen, wo sie mit ihren Arbeiten stehen, wofür die Zeit auslangt; er muß das im Auge haben, was man anderswo die „Geschäftslage“ nennt. Die Wirkung seiner Persönlichkeit müßte sich überallhin geltend machen; freilich müßte er vor allem eine Persönlichkeit sein. Dazu ist kein Genie notwendig, Talent genügt schon, wenn sich die Liebe zu dem Amte, die Achtung vor dem Amte dazu gesellt. Hoffen wir, daß das vielgeprüfte und um jedes Selbstbewußtsein gekommene Abgeordnetenhaus einen Präsidenten dieser geistigen und moralischen Beschaffenheit erhält, der dabei mithilft, das Parlament, das eine schändliche Regierung in den Abgrund gestürzt hat, emporzuheben und zu erhöhen.

Randglossen zum Streit für und wider die Länderautonomie.

Wien, am 4. Jänner.

Der Krieg hat uns mit einer ganzen Flut von Reformvorschlägen für alle möglichen Gebiete beschenkt, aber auch gelehrt, äußerst vorsichtig und wählerisch gegenüber dieser Fülle von Plänen zu bleiben, die nicht einmal durchwegs kriegsgeboren sind, sondern denen vielfach der Krieg nur die heißbegehrte Gelegenheit schafft, Beachtung zu erlangen. Von allen Seiten meldeten sich neben vielen Verufenen verkannte Genies, denen der Krieg als geeignetes Sprungbrett für bis dahin abgelehnte Gedankengänge erschien. Man braucht nur nach dem Beispiel der Großeinkaufsgesellschaft sozialdemokratischer Konsumvereine, die in einem Rundschreiben ihren Vereinen riet, ihre alten Textilwaren frisch aufzumachen und sie zu den neuen hohen Kriegskonjunkturpreisen loszuschlagen, den alten Anregungen eine zeitgemäße Formel als Schelle umzuhängen, etwa: „Der Krieg hat bewiesen“, „die Erfahrungen des Krieges machen es uns zur Pflicht“, „die Tiefblickenden haben erkannt“ — und es genügt, um das Glück zu versuchen. Was sollte der Krieg z. B. nicht alles auf dem Gebiete der Schule „bewiesen“ haben, und zwar schon zu einer Zeit, als er überhaupt noch nichts bewiesen hatte! Von der unumgänglich gewordenen Abschaffung des „humanistischen Plunders“ bis zur höchst uneinheitlich begriffenen „Einheitschule“, von der sexuellen Zwangsaufklärung in der Volksschule bis zur Abschaffung des Religionsunterrichtes wurden alle Möglichkeiten von Schul- und Unterrichts-„reformen“ erschöpft und als Ergebnis angeblicher Kriegserfahrungen angepriesen, und zwar vielfach von Leuten, die sich selbst gegen Nachrichten über den Krieg in ihren Stuben lustdicht verschlossen hatten, um nur ja nichts von dieser peinlichen, theoriwidrigen Sache zu erfahren. Es empfiehlt sich also die größte Vorsicht gegenüber den vielen Reformpredigern der Kriegszeit, so gewiß jeder fruchtbare Gedanke willkommen ist.

Daß die innere Politik Oesterreichs den Reformeifer ganz besonders anregte, versteht sich bei unseren unfertigen, fließenden Verhältnissen von selbst. In der Tat ist die Reformbedürftigkeit kaum auf einem andern Gebiete so augenscheinlich. Aber auch hier ist vor allem Ueberreife, vor einer Ueberstürzung eindringlich zu warnen, damit es schließlich Oesterreich nicht ergehe wie dem Patienten, von dem das letzte Bulletin meldete: Die Operation, ausgeführt von den hochberühmten Professoren Y und Z, ist vollkommen gelungen, aber bald darauf verschied der Kranke an Herzschwäche. Wenn all das, was uns, meist in bester Absicht und vielfach von achtbarster Seite, an Reformvorschlägen für den künftigen administrativen Aufbau Oesterreichs vorgelegt wird, zu verwirklichen versucht würde, müßte einem um den Bestand des Staates angst und bange werden. Eine Theorie ist bald aufgestellt, ein Befund, ein Gutachten rasch abgefaßt, die Frage ist nur, ob es der Patient auch übersteht. Auch in der Politik folgt kurzem Wahn lange Neu-Generationen, Jahrhunderte müssen den Entschluß einer unklugen Stunde büßen.

Unter den zweifellosen politischen Ergebnissen der Kriegszeit steht die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines dauernd guten, möglichst reibungslosen Verhältnisses zwischen beiden Staaten der Monarchie und von der Unerläßlichkeit einer Stärkung der zentralen Staatsgewalt in Oesterreich gegenüber zentrifugalen Bestrebungen obenan. Man hatte im Kriege reiche Gelegenheit zu erfahren, was der österreichische Staat unbedingt braucht, was bisher schlecht, falsch oder nur unzulänglich war, was künftig

besonders zu betreiben oder zu erstreben ist. Es kann über das Mindestmaß all dessen, da der Krieg so berechtigt und gemeinverständlich, so klar und überzeugend redete, zwischen den Volksstämmen untereinander und mit dem Staate eigentlich einen ernststen Streit gar nicht mehr geben. Aber während den einen diese unerläßliche, in der Sache begründete Stärkung des staatlichen Lebens genügt, verlangen andere gleich die Vernichtung der Selbstverwaltungen; während die einen die Gliederung in Kreise als Behelf der staatlichen Verwaltung wie als Mittel zur Einschränkung des nationalen Kampfgebietes, zur Verringerung der Reibungsflächen für zweckmäßig halten, verbinden andere diesen an sich gewiß ganz gesunden, mindestens aber politisch-neutralen Gedanken mit der Forderung nach Abschaffung der Kronländer oder auch nach Zerstückelung der Kronlandsgebiete und willkürlicher Zusammenlegung und Neugruppierung der so erhaltenen Trümmer. Die Konstruktionslust reicht der Demolierwut die Hand. Schon daß die Konstruktiven und Destruktiven so nahe beieinander wohnen, sollte zur größten Vorsicht mahnen. Zertrümmert ist bald, aber ob im Neubau auch noch die Seele des alten Hauses zu finden ist? Es ist grundsätzlich, zu meinen, man könne den Zug zum Staate dadurch steigern, daß man dem einzelnen Bürger sein engeres Heimatland verdirbt, zerschlägt, zerstückelt, abschafft. Dies gilt von den deutschen Alpenländern fast noch in höherem Maße als von den Sudeten- und Karpatenländern. Wer dem Steiermärker, Kärntner, Salzburger, Tiroler, Vorarlberger die engere Heimat, sein Kronland nähme, der würde seinen österreichischen Staatspatriotismus nicht stärken, sondern entwurzeln. Die Länder waren vor dem Gesamtstaat. Je steirischer der Steiermärker, je tirolischer der Tiroler in Oesterreich sein kann und darf, umso österreichischer denkt er. In den andern Ländern wird es nicht viel anders sein.

Man sollte sich von geschichtlichen Erfahrungen belehren lassen. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher unter den habsburgischen Ländern und Ländergruppen Ungarn beinahe das stärkste Gemeinsamkeitsgefühl und -verständnis bekundete; freilich hatte die ständige Türkengefahr ihren Anteil daran. Die Politik, die diktatorisch den Gesamtstaatsgedanken voranstellen wollte, statt ihn als logisches Ergebnis aus dem Länderpatriotismus, also hinsichtlich Ungarns aus dem ungarischen Heimatglückgefühl heranreifen und zusammenwachsen zu lassen, führte zu den bekannten Trennungsbemühungen. Und während nach deren äußerlicher Niederringung auch den Zentralismus für das Gesamtreich zu organisieren glaubte, bereitete er in Wirklichkeit den bleibenden Dualismus vor. Wer in Oesterreich die Stärkung des Staates in der Zertrümmerung der Kronländer suchte, würde tofsicher ganz ähnliche Erfahrungen machen. Verfündigungen gegen den Geist der Geschichte folgt die Strafe unausbleiblich. Durch diese Feststellungen wird das Verdienst der großzügigen politischen Konzeption Scheichers („Vereinigte Oststaaten“) und Aurel Popovics („Vereinigte Staaten von Groß-Oesterreich“) nicht geschmälert; damals war alles im Flusse, der Bestand des Dualismus schien fraglich geworden, die Direktionslosigkeit in Oesterreich wie auch in Ungarn hatte Zustände geschaffen, welche das Chaos oder doch mindestens den rettungslosen Verfall ankündigten; unter jenen Verhältnissen waren die verwandten Vorschläge des österreichischen und des ungarländischen Politikers geniale Versuche, den anscheinend unlösbar gewordenen gordischen Knoten zu durchschlagen. Was ihrem immerhin noch realisierbaren Traum einer Gliederung der Monarchie in national einheitliche Territorien an ähnlichen Vorschlägen folgte,

Der konservative Großgrundbesitz und die Tschechen.

Ein Artikel des Fürsten Windisch-Grätz.

In der Monatschrift „Das neue Oesterreich“ begründet der Präsident des Herrenhauses Alfred Fürst zu Windisch-Grätz den Austritt aus dem Wahlkomitee des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen. Wir entnehmen seinen Darlegungen folgende Stellen:

Die Partei des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen ist — ohne jemals sich als eine einseitig nationale Partei zu bezeichnen — eine geraume Zeit hindurch in enger Fühlung mit den Vertretern des böhmischen Volkes gestanden und hat die ihr berechtigt erscheinenden Interessen und Forderungen desselben in den Vorgängen und in den Kämpfen unseres öffentlichen Lebens, speziell in denen des Landes, unterstützt. Auch als ausschließlich von Sympathien seitens der Volksabgeordneten für den

Großgrundbesitz nicht mehr allzu viel zu bemerken war, hat die Partei des konservativen Großgrundbesitzes an ihrem Standpunkte, vertreten zu wollen, was ihr recht und billig schien, festgehalten; von vielen Seiten aber wurde noch immer der Konnex zwischen den beiden Parteien für enger gehalten, als er es tatsächlich war.

Da kam der Krieg und mit ihm traten Erscheinungen an das Tageslicht, welche sich als das Resultat einer langen, zielbewussten, bis dahin vielfach unterschätzten und unerkannten Wählerarbeit darstellten. Die das böhmische Volk entehrenden Vorgänge wurden sehr bald benützt, um Vorwürfe gegen das ganze Volk zu erheben und es erschien hoch an der Zeit, daß die Vertreter dieses, in seinem Kern guten, pflichttreuen Volkstammes namens ihrer Stammesgenossen das verdammenswürdige Benehmen einzelner oder einzelner Gruppen brandmarken und sich, dem Geiste und Beispiele ihrer Väter gemäß, als treue österreichische Patrioten mutig und vor aller Welt bekennen. Es durfte vor allem nicht auf die Partei der konservativen Großgrundbesitzer, von denen viele der böhmischen Nationalität angehören, beziehungsweise in wirtschaftlichen und anderen Relationen mit dem böhmischen Volke stehen, auch nur der geringste Schein des Verdachtes fallen, als ob Angehörige dieser Partei den Umtrieben, welche jene anlagenswerten Früchte gezeitigt haben, mit bewußter Gleichgültigkeit zugesehen hätten. Eine Partei, die ihren Stolz und ihren Bestand auf die Erhaltung ererbter Traditionen gründet, darf nicht schweigen, wenn in dem Lande, in dem sie wurzelt, sich Dinge zugetragen haben, die mit patriotischer Pflicht und Treue unvereinbar sind. — Es schien nahelegend, daß, wenn einmal der Großgrundbesitz klar und offen seinen Standpunkt gekennzeichnet haben würde, auch die besonnenen Vertreter des böhmischen Volkes den Weg zu einer Erklärung leichter würden finden können, in welcher sie beurteilen, was zu verurteilen ist, und in einer jeden Zweifel an ihrem österreichischen Patriotismus ausschließenden Weise ihre Stimme erhebend, sich dagegen verwahren, daß aus dem verbrecherischen Benehmen Einzelner Schlüsse auf die Bestimmung des ganzen Volkes zu ziehen gewagt werden. — Denn es steht unendlich vieles auf dem Spiele. Die historische Stellung des Königreiches Böhmen, das Gemüth des böhmischen Volkes und seiner Vertreter im Räte der Völker und Stämme unseres Vaterlandes, das Vertrauen in den öffentlichen Geist eines kulturell so hochstehenden Volkes: alles dies könnte gefährdet sein, wenn nicht rechtzeitig seitens der Führer des böhmischen Volkes das erlösende Wort gesprochen wird, auf das alle jene warten, die dieses Volk kennen und schätzen.

Von diesen Anschauungen waren die Mitglieder des Wahlkomitees geleitet, als sie die Annahme und Veröffentlichung der Erklärung beantragten, deren Text zum Teile in Zeitungen unvollständig wiedergegeben worden ist. Sie haben die Zustimmung der übrigen anwesenden Kollegen betreffs der Alincas 6 bis 8 nicht erlangt und sich daher veranlaßt gesehen, aus dem Wahlkomitee auszutreten. Ein Austritt aus der Partei ist nicht erfolgt, weil die Partei bisher nicht die Gelegenheit gehabt hat, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Die Verfechter der Erklärung haben nicht einen Augenblick die Bedeutung verkannt, welche die Einbringung und Vertretung ihres Antrages im Wahlkomitee für die Partei haben kann. Sie haben sich aber von der Anschauung leiten lassen: wichtiger als der Bestand und der numerische Umfang der Partei ist ihre Pflicht, zu verhüten, daß auf eine politische Vereinigung von konservativen Männern in Oesterreich ein schiefes Licht falle. Die öffentliche Abgabe der beantragten Erklärung halten sie für ein hierfür geeignetes Mittel und dieses Mittel sollte — nach ihrer Ansicht — ohne Säumen ergriffen werden.

Aus Prag wird uns vom 4. d. telegraphiert: Der Landtagsklub des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen hielt heute eine von 29 ehemaligen Abgeordneten besuchte Versammlung ab, in der über eine Verständigung zwischen der Mehrheit und der Minderheit beraten wurde. Ministerpräsident Graf Lam-Martinić hatte brieflich sein Fernbleiben entschuldigt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, mit der ein Komitee eingesetzt werden soll, um die Möglichkeit dieser Verständigung zu prüfen.

Die dringende Notwendigkeit hat sich herausgestellt . . .

Wenn sich die dringende Notwendigkeit zu einer Zeit herausstellt, wo der Reichsrat nicht versammelt ist . . . so kann, sieht das Staatsgrundgesetz vor, der § 14 in Funktion treten. Auf Grund dieses § 14 hat nun die Regierung Stürggh am 22. November 1915 die Versicherungsordnung erlassen, von der die meisten Bestimmungen gemäß der § 14-Verordnung am 1. Jänner 1917 in Kraft zu treten hatten. Man achte wohl: am 22. November 1915 hat sich die dringende Notwendigkeit herausgestellt, daß dreizehn Monate später etwas als Gesetz gelten soll! Aber das ist noch nicht alles, was zu beachten ist! Am 30. Dezember 1916 hat die Regierung mitgeteilt, es sei unmöglich, daß die Verordnung, die am 22. November 1915 erlassen worden ist, am 1. Jänner 1917 in Kraft trete; sie schiebt ihren Wirksamkeitsbeginn um ein Jahr hinaus! Also wird die § 14-Verordnung, die am 22. November 1915 mit einer dringenden Notwendigkeit, mit einer Notwendigkeit, die sich unermutet ergeben habe und unaufschiebbar gewesen sei, begründet wurde, am 1. Jänner 1918 in Kraft treten! Die „dringliche Notwendigkeit“ hat also plötzlich fünfundzwanzig Monate Zeit! Die Mißwirtschaft, die von der Regierung, die diese § 14-Verordnung erlassen hat, mit dem § 14 begründet wurde, kann nicht greller gekennzeichnet werden, als sie sich durch dieses zweijährige Aufschieben selbst kennzeichnet!

Der § 14 ist schon vor der Regierung Stürggh mißbraucht worden, und die Zahl der Verordnungen, die im Widerspruch zu seiner Absicht erlassen worden sind, wird nicht kleiner sein, als die Zahl der §-14-Verordnungen seit dem Jahre 1897, wo man dem Paragraphen den verfassungswidrigen Geist eingehaucht hat, überhaupt ist. Dennoch ist der Gebrauch, den sich die Regierung Stürggh zurechtgelegt hat, etwas ganz anderes als selbst der stärkste Mißbrauch vor dieser Regierung. Alle früheren Regierungen benützten den § 14, um der Not des Staates zu steuern; das heißt sie begnügten sich mit den § 14-Verordnungen, die jene Notwendigkeiten, welche sich aus dem regelmäßigen Lauf der Staatsgeschäfte ergeben, erheischt hatten. Wohl waren auch diese § 14-Verordnungen Verletzungen der Verfassung, aber sie suchten ihre Rechtfertigung darin, daß es sich eben um Notwendigkeiten des Staates handle, auf die nicht verzichtet werden kann und die keinen Aufschub zulassen. Sie wollten, um es so zu sagen, das obstruierte Parlament ersetzen, weil der Ersatz nicht zu entbehren sei; erst die Regierung Stürggh hat sich mit dem § 14 an die Stelle des Parlaments ganz gesetzt. Während die früheren Regierungen die Unterbrechung der Parlamentstätigkeit noch als eine unwillkommene Störung der Führung der Staatsgeschäfte erachteten, ihr Ziel es also war, diese Unterbrechung zu beheben, wieder die normalen Verhältnisse herbeizuführen, war die Unterbrechung der Regierung Stürggh eine willkommene Sache, und ihr Ziel war nicht, sie zu beseitigen, ihr Ziel war, die Unterbrechung zu vertiefen, zu verstärken, dauernd zu machen. Die Regierung Stürggh hatte überhaupt aufgehört, mit dem Parlament zu rechnen; für sie war der Reichsrat, um es verständlich zu sagen, ein toter Hund, und als solchen behandelte sie ihn. Ihre § 14-Verordnungen, vor dem Kriege und während des Krieges, sahen davon vollständig ab, daß wir in Oesterreich sozusagen noch eine Verfassung haben; der Reichsrat ist tot und es lebe der § 14! Je weiter sich die § 14-Verordnung von der „dringenden Notwendigkeit“ entfernte, desto besser; es sollte der Eindruck erweckt werden, daß die Regierung kein Notverordnungsrecht, sondern das Gesetzgebungsrecht handhabt; es war die Absicht, sich zur Gänze und für immer an die Stelle des Reichsrates zu setzen. Der § 14 wurde zum unverhüllten Absolutismus.

Diese Methode, die Methode der Regierung Stürggh, bedingte nun zweierlei: Erstens mußte der Reichsrat in dem Bewußtsein der Menschen ganz heruntergebracht werden und zweitens mußte der § 14 sozusagen auf Glanz hergerichtet werden. Das Heruntermachen des Reichsrates wurde nun

planmäßig ins Werk gesetzt; der ganze vom Dispositionsfonds gespeiste Meeresschiffbau war ununterbrochen damit beschäftigt, das Abgeordnetenhaus herabzusetzen, zu schmähern, die Beweggründe der Parteien zu verdächtigen, mit einem Wort das Parlament in Verruf zu bringen. Das ist auch trefflich gelungen; ist es doch noch heute die durchgängige Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus, das in dem letzten Jahre die schwersten Gesetzwerte bewältigte, Gesetzwerte, an denen ein halbes Duzend Privilegienparlamente gescheitert ist, im Kern verdorben sei, und immer noch wird vom Parlament so geredet, als wäre es die scheußlichste Versammlung der Welt. Aber es war auch notwendig, den § 14 auszustatten; denn wenn er sich auf die sogenannten Notwendigkeiten beschränkt, so wird der Mangel des Parlaments fühlbar, entsteht eine Lücke in der Befriedigung der Volksbedürfnisse, und selbst das Volk, dem man den Abscheu gegen „das“ Parlament eingeflößt hat, murret über einen Zustand, bei dem es zu kurz kommt; es entsteht wieder das Bedürfnis nach dem Parlament und heischt seine Erfüllung. Die Regierung nun, die das Parlament verneint, den verfassungsmäßigen Gang nicht etwa unterbricht, sondern beseitigen will, die die Völker dem Parlament ganz entfremden möchte, die muß das § 14-Regime austaffieren. Dieser Absicht dient nun der, man schenkt sich, diese Worte zusammenzuloppeln, der vollstümliche Verfassungsbruch, das heißt die Mobilisierung des § 14 für sogenannte Volksnotwendigkeiten, für soziale und sozialpolitische Dinge. Es hat allezeit Leute gegeben, die sich von dieser Taktik, daß nämlich der § 14 dauernd nicht möglich wäre, wenn er nicht mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt wäre, betören ließen, und die wirklich nicht wahrgenommen haben, daß diese tendenziösen § 14-Regierungen das Grab jeder Verfassungsmäßigkeit sein wollen und es auch werden würden. Denn wenn der § 14 das ganze Geschäft übernimmt: wozu dann überhaupt ein Parlament? Wenn man mit dem § 14 alles machen kann und, wie seine charakterlosen Beherrlicher zu sagen sich nicht bedenken, besser es machen kann, glatter, zielbewußter: wozu dann die Strapazen des Parlamentarismus? Die Absicht dieser „vollstümlichen“ § 14-Verordnungen war ja, den Widerstand gegen das absolutistische Zwischenpiel abzuschwächen, den Kampf dagegen abzustumpfen; daß diese „vollstümlichen“ § 14-Verordnungen, in Wahrheit die stärkste Herausforderung des demokratischen und verfassungsmäßigen Bewußtseins, Schächer gefunden haben, beweist uns also, daß jene Absicht vollständig gelungen ist. Es ist gelungen, dem § 14 das Odium der verfassungswidrigen Maßregel, die sich nur als eine Notmaßregel zu rechtfertigen vermag, die deshalb eine seltene, ausnahmsweise Maßregel bleiben muß, zu benehmen, und ihn dem Bewußtsein als eine gute, nützliche, wohlthätige Einrichtung einzuverleiben, als eine Sache, bei der die trefflichen Realpolitiker gar nicht mehr nach Verfassung und Gerechtigkeit fragen, bei der sie nur noch auf den Nutzeffekt schauen. Wie jener römische Kaiser meinte, das Geld stinkt nicht, welchen Ursprung es auch habe, meinen diese realpolitischen Leute, was schert mich's, ob es Gesetz oder § 14 ist, ich frage nur danach, was es bringt . . . Diese Abtötung des demokratischen Bewußtseins, diese Abstumpfung des verfassungsmäßigen Bewußtseins ist in Wahrheit die traurigste Frucht des bedenkenlosen Gebrauchs des § 14! Die „vollstümlichen“ § 14-Verordnungen wollten es herbeiführen, daß an dem verfassungswidrigen Regime die ganze Bevölkerung mitschuldig wird, und sie haben es bewirkt. Indem diese Methode das Volk zu dem Nutznießer des § 14 machte, hat sie es sich zum Mitschuldigen gesellt und damit erreicht, daß ihre Schuld, die die eigentliche ist, vergessen ward.

In Wahrheit gibt es hier nur eine Wahl und keine Verknüpfung: Entweder Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit; die Vorstellung, daß man Verfassungsmäßigkeit und Verfassungswidrigkeit verknüpfen könnte, daß beide nebeneinander bestehen könnten, die ist eitel. Wer sich der Verfassungswidrigkeit einmal hingibt, den hat sie bald ganz; sie hat eine so starke Anziehungskraft, weil sie ja das bequemste Regieren ist, daß sie einen bald förmlich verschlingt. Wer die Verfassung will, muß die Verfassungswidrigkeit ablehnen; nicht etwa bloß im allgemeinen, sozusagen prin-

zipiell, sondern redlich und rechtschaffen, also immer und für jede Sache. Sich etwa die Dinge auszuweichen, für die man den § 14 als zulässig anerkennt, ist nicht der Weg, auf dem man zur Erringung der wirklichen Verfassungsmäßigkeit, die allein die volle, nie bezweifelte, nie unterbrochene Verfassungsmäßigkeit ist, zu kommen vermag. Auch bei den § 14-Verordnungen gilt das Wort: Fürchte den § 14, zumal wenn er „vollstümliche“ Sachen bringt! Auch jene Versicherungsordnung hat sich mit der Vollstümlichkeit der Reform zu rechtfertigen gesucht. Aber indem ihre „dringliche Notwendigkeit“ nun fünfundzwanzig Monate innehalten muß, schärft sie uns den Blick, um diese ganze Methode zu durchschauen, deren Absicht es ist, das politische Bewußtsein zu trüben und die Demokratie in den Sumpf der Kompromisse mit dem Verfassungsbruch zu locken.

Die Hirngespinnste Dr. Zenkers.

Von Prof. Dr. Oliver v. Göttevényi-Nagy.

Dr. Ernst Viktor Zenker, Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses, ansonsten Schriftsteller und Publizist, der im Parlament die deutsch-demokratische Richtung vertritt, hat jüngst in Berlin unter dem Titel „Die nationale Organisation Oesterreichs“ eine Broschüre herausgegeben, die wir nicht unerwidert lassen können, nicht etwa, als ob wir ihr eine übermäßige Bedeutung zuschrieben, sondern weil sie ein erschreckendes Licht wirft auf die Hirngespinnste einiger österreichisch-deutscher Schriftsteller und Politiker, zu denen wir ja Zenker zählen müssen. Seit dreithalb Jahren führen wir mit unseren Feinden diesen Kampf auf Leben und Tod, den man Weltkrieg nennt. Seit dreithalb Jahren blutet der Ungar. Seit dreithalb Jahren zeichnet der ungarische Soldat seinen Namen und den seiner Nation mit blutigen Lettern in die Weltgeschichte ein. Und nun kommt ein österreichischer Politiker, den man ja im unorientierten Auslande für einen genauen Kenner der Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie halten muß, ist er doch Schriftsteller und Parlamentsmitglied, und läßt der mit uns verbündeten deutschen Nation bezüglich der österreichisch-ungarischen Monarchie einen neuen Staatsverfassungsplan auf, dessen Absurdität nur von seiner mala fides übertroffen wird.

Herr Zenker zerbricht sich über die Frage dem Kopf: Was soll nach Beendigung des Krieges mit der österreichisch-ungarischen Monarchie geschehen, die zum Staunen und zum Aerger ihrer Widersacher ihre Lebensfähigkeit mit wunderbarer Kraft erwiesen hat? Er sagt, wir müssen aus unseren vorherigen Irrtümern die Lehren ableiten und dürfen solche nicht mehr begehen. Die zentrifugale Rolle der Nationalitäten der Monarchie war bisher übermäßig groß. Diese Behauptung könnten wir akzeptieren, wenn das ehrenwerte Mitglied des österreichischen Parlaments seine These ausschließlich auf Oesterreich anwenden würde, aber er ist so objektiv, daß er unter Oesterreich ständig — oder nur mit geringen Ausnahmen — beide Staaten der Monarchie versteht. Und damit begnügt er sich nicht, sondern er behauptet, daß während in Oesterreich die Nationalitätenfrage liberal gehandhabt wurde, die Ungarn sie nicht richtig gelöst haben, denn sie unterdrücken und verfolgen die Kroaten und die bedauerliche Folge dieser antislawischen ungarischen Politik sei die Entwicklung eines so hochgradigen Hasses unter Südslawen, daß er zum blutigen Serajevoer Attentat führte! Ein österreichischer Abgeordneter entblödet sich nicht, eine solche krasse Unwahrheit niederzuschreiben!

Die Nationalitätenfrage, meint also Herr Zenker, muß abgeschlossen werden, umso eher, als wenn die Monarchie in kleine Nationalitätenstaaten zergliedert würde, der ungarische Staat 10, der tschechische 9 Millionen Einwohner hätte. Den letzteren kann Herr Zenker freilich nur so zusammenbringen, daß er — als die natürlichste Sache der Welt — die These aufstellt, zu Böhmen gehöre auch die Slowakei, worunter er ohne Zweifel den von Slowaken bewohnten Teil Ungarns versteht. Seiner Ansicht nach gewinnen übrigens in der Monarchie drei Nationalitäten leidliche Vorrechte: die tschechische, die polnische und — die magyarische. Das einheitliche Oesterreich werde daher solange nicht ausblühen können, als diese präpotenten Elemente nicht in den Rahmen der einheitlichen Monarchie gezwängt werden. Auf welche Weise Zenker dies für Oesterreich durchzuführen gedenkt, sieht uns weiter nicht an, denn wir wollen nicht in seinen Fehler verfallen, uns in die Angelegenheiten des Nachbarn zu mengen. Was er aber mit Ungarn vorhat, das kann uns nicht gleichgültig sein, nicht etwa — wir wiederholen es — als ob wir die politische Bedeutung des Herrn Zenker so hoch anschrieben, um seine Pläne ernst zu nehmen, sondern weil es geradezu konsternierend ist, welsch bodenlosen Haß ein gut Teil der maßgebenden deutschen Faktoren Oesterreichs auch heute noch gegen uns hegt.

Damit also Oesterreich als Einheitsstaat zustande komme, ist seines Erachtens folgendes erforderlich: 1. Die beiden Staaten sollen gesamtstaatliche Verwaltungsorgane haben, das heißt zur Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsame Verwaltungsämter auf der ganzen Linie, nicht nur in den gemeinsamen Ministerien. Daß Herr Zenker hier in erster Reihe an die starke Organisation der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit denkt, derart, daß die Durchführung des österreichisch-ungarischen wirtschaftlichen Verhältnisses gesamtstaatlichen Organen anvertraut werde, ist aus dem Bisherigen leicht zu ersehen. 2. Es soll eine gemeinsame Legislative geben. Bei diesem Punkte gibt der Autor zu, daß er zu den 1867er Gesetzen im Gegensatz steht, aber er sagt, die Ungarn müßten eben einsehen, daß ein einheitlicher Staat ohne einheitliche Gesetzgebung nicht denkbar sei. Warum aber die Ungarn die Notwendigkeit der Phantasmagorie des einheitlichen Staates einsehen müssen, das erklärt er nicht. Bisher — so sagt er — fehlte zwar die einheitliche Gesetzgebung, aber man habe eingesehen, daß dies dem Reiche (!) zum Schaden gereiche. 3. Ungarn muß vor die Alternative gestellt werden, entweder die kroatische Autonomie anzunehmen und ihre strenge Durchführung unter den Schutz der Krone, des gemeinsamen Reichsparlaments und der gemeinsamen Regierung zu stellen (!), oder aber das staatsrechtliche Verhältnis zu Kroaten überhaupt aufzulösen und die Erledigung dieser Frage der Einsicht der gemeinsamen Organe zu überlassen. Und alldies deshalb, weil die Auffaugung (!) der Südslawen durch die Magyaren nicht weiter geduldet werden darf. 4. Ungarn soll seinen Nationalitäten Autonomie verleihen und auch der Schutz dieser soll dem Wohlwollen der Krone, der gemeinsamen Legislative und der gemeinsamen Regierung unterstellt werden.

Soviel und nicht weniger will Herr Zenker. Bescheiden genug. Er ergänzt aber seine Ausführungen damit, daß in Oesterreich die Lösung der staatsrechtlichen Fragen bloß vom guten Willen und von der Energie abhängt. In Ungarn offenbar auch von etwas anderem. Unseres Erachtens davon, daß wir alle eines schönen Tages unseren Verstand verlieren und die Hirngespinnste des Herrn Zenker annehmen. Denn er sagt auch, wann alle diese schwierigen Probleme auf einen Streich endgültig gelöst werden sollen: nach Beendigung des Krieges, beim Friedensschluß. Die Sanktionierung dieser ausgezeichneten Panazee sei nämlich weder vom Willen des Herrschers, noch von einem legislativen Beschlusse zu erhoffen. Das beste würde daher sein, den Zeitpunkt des Friedensschlusses abzuwarten und in diesem — ohne Zweifel als entsprechende Anerkennung dessen, daß wir unser Blut vergossen und die Blüte unserer Jugend und unserer Männer hingeopfert haben — das einheitliche Oesterreich mit den skizzierten staatsrechtlichen Änderungen zu dekretieren.

Sollen wir uns noch weiter mit Zenkers Hirngespinnsten befassen? Denn er hat noch manches zu sagen; auf 63 gedruckten Seiten kann viel ungereimtes Zeug zusammengefaßt werden. Indes genug sei des grausamen Spiels. Wir aber wollen bloß unserem Befremden, ja unserer Bestürzung Ausdruck verleihen ob der bedauerlichen Verirrungen eines Teiles der österreichischen Intelligenz, die nach dreithalbjähriger Dauer des Krieges, nachdem wir unser Alles für das Vaterland geopfert haben, was die Geschichte nicht von jeder Nationalität Oesterreichs verzeichnen wird, ihren Beruf darin sieht, mit unermesslichem Haß gegen uns die Konstruktion des Einheitsreiches wiederaufzurichten zu wollen. Wenn ein panslawischer oder dakoromanischer Politiker derartiges sagt, so sehen wir es ihm nach, wenn wir es ihm auch nicht vergeben, denn er wird ja von Haß geleitet. Wenn aber im Gehirn eines deutschen liberalen Abgeordneten die Ströme ungarischen Blutes, die im Weltkriege vergossen wurden, nur die Idee zu befruchten vermochten, wie der Ungar jetzt niedergebroschen werden soll: dann zeugt dies für intellektuellen und Gefühlsnihilismus. Diese Erscheinung macht uns aber auch darauf aufmerksam, daß wir jenseits der Leitha auf der politischen Arena viele Gegner und noch mehr Neider haben. Während hier selbst der sanguinischste Politiker sich vorläufig mit der ehrlichen, wirklich paritätischen Durchführung des Dualismus begnügen würde, gibt es dort drüben leider selbst unter den Deutsch-Oesterreichern noch genug Kurzsichtige, die die Zukunft nicht durch die Aufrechterhaltung der Verfassung der beiden Staaten, sondern durch die Verwirklichung eines zentralistischen Hirngespinnstes erreichen zu können vermeinen. Sie können — so scheint es — jedem vergeben, jeder Nationalität, soviel Unheil sie ihnen auch gebracht habe, nur für uns gibt es keinen Pardon. Warum? Weil wir nicht genug opferwillig, nicht genug tapfer waren, weil wir die Monarchie nicht verteidigten? Nein, sondern weil wir zu leben wagen. Gewiß, Herr Ernst Viktor Zenker ist nicht das Deutsch-Oesterreichertum; er ist aber auch keine vereinzelte Erscheinung innerhalb des letzteren. Auch sind seine Kannegießereien viel zu albern, um gefährlich zu sein. Ueber drei Dinge aber darf man sich füglich wundern: erstens daß es eine solche Mentalität unter den Deutschen Oesterreichs überhaupt gibt; zweitens daß sie sich — mitten im Weltkriege! — auf den Plan der Öffentlichkeit herauswagt; und drittens endlich, daß dergleichen, wiewohl Zenkers Schrift vor Monaten erschienen ist, bisher von deutsch-österreichischer Seite unwidersprochen bleiben konnte.

Deutschsoziale Versammlung in Währing.

Der deutschsoziale Verein für Oesterreich, der von dem in Görz gefallenen Abgeordneten Dr. Wilhelm Pollauf ins Leben gerufen wurde, veranstaltete im Einvernehmen mit den deutschösterreichischen Organisationen Währings und der Deutschnationalen Vereinigung Wiens am 6. Jänner beim „Wilden Mann“ eine Versammlung.

Der Vorsitzende, Obmann Eduard Bauer, begrüßte die von mehreren Hundert Personen besuchte Versammlung, namentlich die zahlreich erschienenen Vertreter von gesinnungsverwandten Körperschaften, und die Redner, die Reichsratsabgeordneten Reichsritter v. Panz, Direktor Kemetter, Dr. Waber sowie Dr. Sempel.

Abg. Reichsritter v. Panz gab zunächst seiner Uebersetzung Ausdruck, daß die von der Regierung des Großen Stürgg verabsäumte innere Neuordnung und Neuorganisation Oesterreichs vom Grunde aus sich in dem gegenwärtig fortgeschrittenen Stadium des Krieges als weiterhin unausführbar erweise. (Zustimmung.) Auch das Deutsche Reich wurde im Schlachtenbrennen des Deutsch-Französischen Krieges geboren und wenn die Zersplitterung Oesterreichs für die Zukunft gebannt werden soll, müßten alle die im Kriege so wunderbar gebundenen Kräfte noch während desselben der inneren Erstickung dienlich gemacht werden. Dies entspreche dem sehnsüchtigen Wunsche Oesterreichs Kampferprobten Soldaten und seiner staatsstreuen Völker. Dem äußeren Frieden stehe der innere an Bedeutung nicht nach, denn ohne grundlegende

Neuordnung des österreichischen Staatswesens könne keine gedeihliche militärische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung erwartet werden. Die ungeheuren Aufgaben der Zeit erfordern die Geschlossenheit aller Deutschen in Oesterreich, der vorzuarbeiten, die vornehmste Aufgabe aller deutschen Politiker sei. Die angeheuren Opfer, welche das deutsche Volk in Oesterreich in seiner tausendjährigen erprobten Staatsstrenge in diesem Kriege in ruhmvollsten, aber verlustreichen Kämpfen an den Fronten und in beispielloser Hingabe im Hinterlande gebracht hat (langanhaltender, lebhafter Beifall), legen allen deutschen Politikern Oesterreichs die schwere Verantwortung auf, die politischen Kräfte des deutschen Volkes zu sammeln, das Einigen zu suchen und im Vergessen der Vergangenheit das Trennen zu meiden.

Abg. v. Panz sprach dann über die Ausgestaltung der Beziehungen Oesterreichs zu Ungarn und zu Deutschland, wobei er die volle Uebereinstimmung der politischen Interessen der Deutschen in Oesterreich und der Magyaren in Ungarn in deren Beziehungen zur Gesamtmonarchie betonte.

Reichsratsabgeordneter Kemetter führte u. a. aus: Die neue Ordnung müsse vor allem die definitive Sonderstellung Galiziens und die Ordnung in Böhmen bringen. Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum, der sich bitter rächen würde, wenn dabei die Wichtigkeit der südslawischen Frage unterschätzt würde. Sie gehört zu den Lebensfragen der Alpenländer. Das führende Staatsvolk muß seinen Platz an der Adria haben. Die Alpen- und Donaudeutschen betrachten es daher als einen empfindlichen Mangel, daß ihre Interessen in der gegenwärtigen Regierung keine Vertretung haben. Redner verlangte dann die Durchführung einer Stadt und Land umfassenden durchgreifenden Bodenreform unter Beobachtung auf die Auswanderungs- und Rückwanderungsfrage sowie eine gesetzliche Neuordnung des öffentlichen und privaten Kreditwesens. (Beifall.)

Dr. Ernst Sempel schildert den Werdegang der Deutschsozialen Partei. Schonungsloser Kampf sei die Parole der Deutschsozialen gegen alle jene, die den Krieg nur als günstige Konjunktur für ihre unsauberen Geschäfte betrachten. Die Ausgestaltung der Postsparkassa zur Staats- und Volksbank werde immer mehr eine im höchsten Interesse aller ehrlich arbeitenden Volkstreue und des gesamten Staates gelegene Notwendigkeit.

Abg. Dr. Waber führt aus, daß der Ausgleich mit Ungarn auch zusammenhänge mit den zu treffenden wirtschaftlichen Vereinbarungen mit dem Deutschen Reich, so daß der jetzt abzuschließende wirtschaftliche Vertrag zwischen den beiden Reichshälften auf lange Zeit hinaus unser wirtschaftliches Schicksal bestimmen werde, und daß deshalb von den verantwortlichen Politikern Oesterreichs gefordert werden müsse, daß sie das österreichische Interesse voll und ganz wahrnehmen. (Stürmischer Beifall.) Diese verantwortlichen Stellen werden auch unsere Industrie, unseren Handel und Gewerbe derart zu fördern haben, daß unser Export nach dem Auslande sichergestellt werde.

Dr. Waber geht sodann auf die Forderungen der Deutschen bezüglich der Neuorientierung der politischen Verhältnisse ein und sagt, daß mit der Festlegung der deutschen Staatssprache, die in erster Linie dem Staate und der Verwaltung zugute kommen werde, mit der Sonderstellung Galiziens und mit der Ordnung in Böhmen die Aufgaben der Deutschen noch keineswegs erschöpft seien. Dies seien erst Voraussetzungen für gedeihliche Arbeiten. Er fordere deshalb alle Deutschen auf, sich wieder reger am politischen Leben zu beteiligen, die Grundsätze der Deutschen überall zu verbreiten und unentwegt mitzuarbeiten an der Einigung der deutschen Parteien, die die Vorbedingung dafür sei, daß die Forderungen der Deutschen maßgebendenorts auch gehört würden. (Lebhafter Beifall.)

Suletzt wurde durch Erheben von den Säßen folgende Entschliebung einstimmig angenommen und sodann die Versammlung mit dem Absingen der „Wacht am Rhein“ geschlossen:

Der deutschsoziale Verein für Oesterreich verlangt von der Regierung:

„außer den immer wieder geforderten Voraussetzungen für eine gedeihliche parlamentarische Tätigkeit die Sonderstellung Galiziens, Kreiseinteilung Böhmens, deutsche Staatssprache als Staats- und Verwaltungsnotwendigkeit, eine die Arbeitsschichtigkeit des Abgeordnetenhauses sichernde Geschäftsordnung — auch die Gewährleistung des deutschen Besitzstandes im geschlossenen deutschen Sprachgebiete der Alpen-Donauländer.

Vom Parlamente erwartet der deutschsoziale Verein eine gedeihliche Arbeit im Dienste des Staats- und Volkswohles, vor allem eine ausreichende Mitwirkung bei Lösung der Ernährungsfrage, das Schutz- und Trugbündnis sowie die Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reich, ein zielbewusstes Vorgehen gegen den Kriegswucher, Invalidenfürsorge, Bodenreform und Kriegerheimstätten. Ausgestaltung der Postsparkassa zur Staats- und Volksbank, starke Besteuerung der im Kriege geschaffenen großen Vermögen, staatliche Unterstützung bei der Wiederanrichtung der durch den Krieg geschädigten Existenzen und Beeinflussung der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

8.7. 1917

Innerpolitisches.

Sylvester bleibt? — Der Polenklub und die Sonderstellung Galiziens. — Beschlüsse des tschechischen Verbandes. — Eine „Meldung“.

Der liberalen Linzer „Tagesp.“ zufolge habe sich Abg. Dr. Sylvester entschlossen, doch wieder sich um die Würde eines Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu bewerben, da ihm aus dem Nationalverbande zahlreiche Vertrauensfundgebungen zugekommen seien und somit alle „Spannungen und Stimmungen“ überwunden seien; es habe sich überhaupt mehr um eine Präsidentenkrise im Nationalverband als um eine solche im Abgeordnetenhause gehandelt. — Die Meldung des Linzer Blattes sieht mehr einer Treiberei gegen den Abg. Dr. Groß als einer zuverlässigen Richtigkeit ähnlich. In dem von uns veröffentlichten Schreiben des Nationalverbandsobmanns an Dr. Sylvester wird vielmehr dessen Erklärung, nicht mehr um die Präsidiumswürde sich zu bewerben, zur Kenntnis genommen. Das Linzer Blatt erweist Dr. Sylvester keinen guten Dienst, wenn es ihn als einen Mann hinstellt, den am Abend reut, was er am Morgen getan und der die schwankendsten Ansichten darüber hat, ob ihn seine Berufsarbeiten wirklich künftig stark in Anspruch nehmen oder nicht. Und dies in einer Zeit, in der Oesterreich seine parlamentarischen Hoffnungen gerade in die Entschluß- und Tatkraft, Schlagfertigkeit und eiserne Festigkeit des künftigen Hauspräsidenten setzt.

Die unter Vorsitz des Dr. Ritter v. Bilinski seit dem 14. Dezember 1916 andauernden Verhandlungen des Sonderausschusses der parlamentarischen Kommission des Polenklubs betreffend die aus der Sonderstellung Galiziens sich ergebende Neugestaltung der Verfassung und Verwaltung dieses Landes sind, wie die Polnischen Nachrichten melden, Freitag den 5. d. zum Abschluß gediehen. An den Verhandlungen des aus dem Vertreter der polnischen Herrenhausmitglieder Grafen Goluchowski und den Abgeordneten Dr. Gorman, Dr. Leo, Daszynski, Dr. Gombinski, Kendzion und Graf Lasocki zusammengelegten Komitees beteiligten sich auch Minister Bobrzynski und für den galizischen Landesausschuß Landmarschall Ritter v. Riezabitozski und V. Ritter v. Dambzki, ferner als Sachverständige die Universitätsprofessoren: Abg. Dr. Buzek, Dr. R. von Jaworski und Dr. R. v. Starzynski endlich als Vertreter des galizischen Episkopates die Erzbischöfe Bilczewski, Theodorowicz und Bischof Pelracz.

Dem „Pol. Nachr.“ zufolge ist in bezug auf alle in Betracht kommenden Materien ein vollständiges Einvernehmen innerhalb der polnischen Parteien erzielt worden. In der nächsten Woche nehmen das wirtschaftliche und das finanzielle Subkomitee ihre Arbeiten in Angriff.

Die Slav. Korr. meldet aus Prag, 8. Jänner: Die Präsidien der tschechischen Verbände hielten gestern unter Vorsitz des Abg. Stanek eine Sitzung ab. In langer Beratung wurden die in der letzten Zeit in den höchsten Ämtern sowie im Ministerpräsidium erfolgten Veränderungen erörtert und festgestellt, daß diese Veränderungen von allen Teilnehmern der Konferenz in gleicher Weise beurteilt werden. In der Konferenz wurde beschlossen, an den Ministerpräsidenten den Antrag auf Einberufung des Parlamentes zu stellen. Gleichzeitig wurden die gegen eine Einberufung des Reichsrates erhobenen Bedenken als grundlos und nichtig erklärt.

Die Prager „Bohemia“ läßt sich aus Wien „melden“: In der Liste der „vorgeschlagenen“ neuen Herrenhausmitglieder befinden sich der Chef des Bankhauses Rothschild, Louis Freiherr v. Rothschild, der Präsident der Anglobank Ritter v. Landesberger, der Herausgeber der „Neuen Freien Presse“ Moriz Benedikt, der Präsident der Steyrermühl und Chefredakteur des „Neuen Wiener Tagblatt“ Wilhelm Singer, der Historiker Heinrich Friedjung, der Schriftsteller Professor (!) Heinrich (!) v. Kralik, der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien Dr. Stern und der Präsident der Olmützer Handels- und Gewerbekammer Robert Primanesi. — Die Meldung scheint mehr Vorschlag als Meldung über einen solchen zu sein. Denn daß der Schriftsteller Dr. v. Kralik Professor sei und Heinrich heiße, kann die wirkliche Liste unmöglich behaupten, derlei kann nur einer „Bericht-

erstattung“ zustoßen, deren Kopf mit Rothschild, Landesberger, Benedikt usw. angefüllt ist.

Parteitage beim „Wilden Mann“ in Währing.

Die Deutschsozialen und die Deutschradikalen.

Während der beiden letzten Feiertage wurden beim „Wilden Mann“ in Währing zwei Parteitagungen abgehalten, und zwar am 6. d. von den „Deutschsozialen“, deren Gründer und erster Führer der in den Kämpfen um Görz gefallene Abgeordnete Doktor Pollauf gewesen ist, und tags darauf von den Deutschradikalen, die im „Deutschnationalen Verein“ und in den mit ihm kartellierten beruflichen und sonstigen deutschradikalen Vereinen organisiert sind, während die Deutschsozialen ihren „Deutschsozialen Verein“, die „Deutschnationale Vereinigung Wiens“ und die „Deutschvölkischen Vereinigungen Währings“ ihr eigen nennen. Beide Parteien sind deutschnational und es ist Außenstehenden durchaus nicht leicht, die Gründe zu erkennen, weshalb die Deutschnationalen, die, wie der Nationalverband zeigt, auch sonst noch über einige Parteigelegenheiten verfügen, während zweier Feiertage in der gleichen Stadt, im nämlichen Bezirke, ja im nämlichen Wirtschaftshaus und Saale gleich zwei Parteien hoch antreten. Die deutsche Itio in partes-Sucht, die bei den österreichischen Deutschnationalen von jeher stark entwickelt war, so daß sogar Vereinigungsbestrebungen bisher stets mit der Schaffung wenigstens einer neuen Partei zur allgemeinen Zufriedenheit endigten, erklärt nicht alles. Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Parteiwesens in Oesterreich hat ihren großen Anteil daran. Die Mitte der Neunzigerjahre unter Steinwender, Kaiser, Mayreder, Richter auf anti-liberaler Grundlage gegründete „Deutsche Volkspartei“ schien die Eignung zu einer Sammelpartei für alle Deutschnationalgegnerten zu besitzen. Aber die Badenizeit brachte eine Hochflut des alldeutschen Radikalismus einerseits und einen börsenliberalen Altweibersommer auf der andern Seite. Die Deutsche Volkspartei, die es veräumt hatte, sich eine eigene Presse zu schaffen, sah sich auf die Gewogenheit der zumeist von alldeutsch geistigten Schriftleitern gemachten deutschnationalen Kleinpresse und noch mehr auf Gastrollen in der jüdischen Großpresse angewiesen. Rat- und hilflos hin und herschwankend, fand sie ein unrühmliches Ende, um nach jahrelanger Pause, in welcher die alldeutsch-radikale Flut abebbte und ihre Stoßkraft verpuffte, im Nationalverband auf neuer, erweiterter Grundlage ihre Auferstehung zu feiern. Hatte sich früher der Schönnerianismus als der wahre Spaltwurz unter den Deutschnationalen erwiesen, so trug in den Nationalverband, dem das längst zahnlos gewordene schönnerianische Alldeutschtum trotz bester Absichten nicht mehr viel anhaben kann, der Freisinn seine Zukunftsfeier, um sie von ihm ausbrüten zu lassen. Die Sache hat ihre Schwierigkeiten, der deutschnationale Kern des Verbandes wehrt sich mit Erfolg gegen die Zumutung, Abg. Friedmann, der Bahnbrecher des Wiener Freisinn, wurde sogar, als er eine Kraftprobe wagte, vor die Tür gesetzt, aber immerhin besitzt der Freisinn im Verband noch mehr Vorposten, als diesem bekömmlich ist.

Die Seele des Widerstandes gegen die Verliberalisierung des Nationalverbandes und der Bestrebungen, ihn zu einem gesäuberten Verband der Deutschnationalen zu machen, sind nun neben der Agrariergruppe,

welcher der Gegensatz gegen den Börsenliberalismus a geboren ist, die aus ihren Kulturkampfrungen zum Bewußtsein ihrer arischen Pflichten wiedererwachten Deutschradikalen, deren Hauptstärke in den Sudetenländern liegt. Auf ihren Schultern lastet ein großer Teil der Verantwortung für die Entwicklung der nationalen Fragen in Böhmen. Dort liegt ihr Schwerpunkt und ihre Politik und Taktik sind vielfach aus den Bedürfnissen des böhmischen Problems zu erklären. Dagegen sind die Deutschsozialen, ursprünglich von dem aus dem Schönnerlager gekommenen Dr. Pollauf als sozialnationale Konkurrenz- und Kampfpartei gegen die Christlichsozialen und in der Hoffnung auf deren Auseinanderfall beim Tode Luegers gegründet, zunächst eine niederösterreichische Partei und haben sich allgemach zu einer Sammelgruppe aller jener Wiedereroberer herausentwickelt, denen im Laufe der Zeit das aussichtslose Zusammengehen mit den Börsenliberalen Wiener Prägung zu langweilig geworden ist. Neuestens hat sich ihnen das seinerzeit durch Sezession von der Christlichsozialen Vereinigung entstandene „Zentrum“ angeschlossen, was wohl die Wirkung haben dürfte, daß die ursprünglich stark kulturkämpferisch veranlagte und im Bos von Rom-Gewässer plätschernde Gruppe diese durchaus undeutschen und schädlichen Tendenzen verabschiedet; man könnte sich z. B. einen Abg. Direktor Kemetter, der noch im Juni 1911 gegen einen Deutschsozialen kandidierte und der bei der Bildung der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft“, welcher die Deutschsozialen innerhalb des Nationalverbandes angeschlossen sind, sich ausdrücklich die freie Betätigung in religiös-kulturellen Fragen ausbedang, als Mitglied einer kulturkämpferischen Partei gar nicht vorstellen.

In der Tat waren die beiden Parteitagungen beim „Wilden Mann“ in Währing — wir stellen dies mit Genugtuung fest — in kulturpolitischer Hinsicht durchaus im Zeichen des Burgfriedens, während zur gleichen Zeit die im Hezverein „Freie Schule“ vereinigten sozialdemokratischen und börsenliberalen Freimaurer in der wüsten Weise gegen die Katholiken rasten. Es scheint, daß der Krieg eine Scheidung der Geister in zwei große Gruppen bewirkt hat. Man darf die weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen. Im übrigen ist von den beiden Versammlungen zu berichten, daß auf der deutschsozialen Tagung die Abgeordneten R. v. Panz, Direktor Kemetter und Dr. Waber — der letztere war nach 1911 bekanntlich längere Zeit mit den Anhängern Dr. Pollaups schwer verfeindet — sowie der eigentliche politische Erbe Pollaups, Dr. Gampel, das deutschsoziale Programm entwickelten, das sich im allgemeinen im bekannten Geleise aller deutschnationalen Programme und „Begehrschriften“ bewegt. Aufstel der Eifer, mit welchem Abg. v. Panz die gemeinsamen Interessen Oesterreichs und Ungarns verfocht, eine Erkenntnis, die beim Redner ganz jungen Datums ist, aber bei der Wandlungsfähigkeit seiner Neigungen nicht überrascht, wohl aber in der ungarischen Presse Aufsehen erregte, weil man sich dort vermutlich noch des Rufers Panz gegen den ungarischen Agrarismus erinnerte. Im übrigen wurde sehr tapfer und, wie wir hoffen wollen, in vielversprechender Weise, gegen die Ausnützer der Kriegskonjunktur losgezogen, zumal von Dr. Gampel. — In der deutschradikalen Versammlung, die einen starken Besuch aufwies,

hielt der reichsdeutsche Reichstagsabgeordnete Doktor Berner den Hauptvortrag, der sich hauptsächlich mit der politischen, nationalen und wirtschaftlichen Seite des Weltkrieges befaßte. Namens der Partei sprachen die Abgeordneten Wolf und Doktor Wichtl, von welchen der erstere vorwiegend die Stellung der Deutschradikalen zu den aktuellen politischen Fragen und zu den anderen deutschen Parteien („Wir stehen fest auf dem Standpunkt der Einigkeit im deutschen Lager, beanspruchen aber für uns die gleiche Bewegungsfreiheit, wie sie anderen Parteien zukommt“), der letztere kriegswirtschaftliche Fragen in einer Weise erörterte, die ein einverständliches Zusammenwirken der Deutschnationalen und Christlichsozialen gegen Wucher, Ausbeutung und Betrug, gegen die Exzesse der Hochfinanz, sowie für alle schaffenden Stände, insbesondere für den schwer heimgesuchten Mittelstand als durchaus möglich und wünschenswert erscheinen läßt. Alles in allem läßt sich, wenn man die heutigen Äußerungen aus den deutschnationalen Lagern mit solchen der Vorkriegszeit vergleicht, trotz aller organisatorischen Zerfahrenheit und programmatischen Gärungserscheinungen ein unverkennbarer Zug zur Besonnenheit, zu fruchtbarer Politik, zum Einvernehmen mit den anderen arischen Parteien feststellen.

ung

r Zeitung.)

mer 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:

Kolonelzelle 60 g. Abendl. 75 g.
 Reklamen & 2. - Abendl. 250.
 Familienanzeigen & 1. - zuzügl.
 10% Kriegszuschlag. Platz- und
 Data-Vorschrift ohne Verbind-
 lichkeit - Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expeditionen in Frankfurt
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37,
 Schillerstr. 20, Mainz: Schillerpl. 3,
 Berlin: Mauerstraße 16/18, Dresden: A.
 Waisenhausstr. 25, München: Fern-
 sastr. 5, Offenbach: Biebererstr. 14,
 Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
 straße 62. Uns. übrig. Agentur,
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.
 Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4437

Der Fall Kramarsch.

G Wien, 5. Januar 1917.

Die Tragödie Kramarsch hat ihren vorläufigen Aufschluß gefunden: Der Führer des tschechischen Volkes ist zu 15 Jahren schweren Kerkers begnadigt worden. Zugleich mit diesem Gnadenakt des Kaisers werden Teile der Urteilsbegründung veröffentlicht und es erfährt das große Publikum, des dem Prozeß selbst nicht beiwohnen konnte und auch die ausführliche Anlageschrift nicht kennt, wessen eigentlich der Mann sich schuldig gemacht hat, der Jahrzehnte hindurch einer der einflussreichsten Politiker der Monarchie gewesen ist. Wir glauben, daß man gut daran getan hat, diese Urteilsgründe zu veröffentlichen. Kramarsch selbst hat sich wahrscheinlich für einen Märtyrer gehalten und es ist nicht gewiß, ob er nicht von einem großen Teile des tschechischen Volkes noch dafür gehalten wird. Diese Meinung läßt sich bei unvoreingenommener Prüfung des Urteils nicht aufrecht erhalten. Kramarsch ist landesverräterischer Handlungen überwiegen worden, und ein Staat, der sich nicht selbst aufgibt, kann solche Handlungen nicht ungeführt lassen.

Das Urteil sagt: Dr. Kramarsch hat als Führer der panslawistischen Propaganda in Böhmen und der tschechischen russophilen Bewegung durch bewußtes Zusammenwirken mit den auf die Zerstümmung der Monarchie abzielenden Unternehmungen sich vor und nach Ausbruch des Krieges gegen den eigenen Staat betätigt. Sowohl im feindlichen als auch im neutralen Auslande hat eine weitverzweigte revolutionäre Propaganda eingesetzt, die sich zum Ziele nahm, die Zerstümmung der Monarchie durch Losreißung von Böhmen, Mähren, Schlesien, der ungarischen Slowakei und anderer von Slawen bewohnter Gebiete, sowie durch Herbeiführung und Vergrößerung einer Gefahr für die Monarchie von außen, einer Empörung und eines Bürgerkrieges im Innern vorzubereiten, die mit allen Mitteln insbesondere auf die Bildung eines unabhängigen tschechischen Staates hinarbeitete. Diese Propaganda wurde einerseits von den im Auslande ansässigen dahin nach Kriegsausbruch geflüchteten Tschechen betrieben, andererseits aber von Ausländern, die auch schon vor dem Kriege sich um die sogenannte tschechische Frage im feindlichen Sinne kümmerten. Als Propagandamittel dienten die Herausgabe von Zeitschriften, die beinahe ausschließlich der Losreißungs-idee gewidmet sind, die Veröffentlichung von Kundgebungen, Aufrufen, Programmen und Zeitungsartikeln auch in anderen ausländischen Blättern, die Gründung von Vereinen und Aktionskomitees und schließlich die Ausrüstung tschechischer Freiwilligenlegionen in Rußland, Frankreich und England. Außerdem traten nach Ausbruch des Krieges in einzelnen Gegenden unter Bruchteilen der tschechischen Bevölkerung des Inlandes eine Reihe von Erscheinungen zutage, welche die erfolgreiche Durchführung des Krieges sowohl auf wirtschaftlichem wie auf militärischem Gebiete empfindlich schädigten. Es ist festgestellt, daß Kramarsch zu den Herausgebern und Redakteuren der ausländischen hochverräterischen Zeitschriften und Publikationen in Beziehungen gestanden ist, ferner Mitarbeiter des „Rovoje Zveno“ war, in welcher Zeitung vor und nach Ausbruch des Krieges die Zerstümmung der Monarchie unverhüllt gefordert wurde. Dabei verdient besondere Beachtung, daß zwischen den Ideen und Redewendungen dieser hochverräterischen Druckschriften und denen der „Narodni Listy“ eine auffallende Übereinstimmung besteht. Dr. Kramarsch bediente sich der „Narodni Listy“ als Sprachrohr seiner Politik und übte auf sie einen ausschlaggebenden Einfluß aus. Als Beweis dafür dienen vor allem drei Artikel vom 1. August 1914, 1. Januar 1915 und 6. April 1915. In diesen begeisterte sich Kramarsch für die von einem Siege der Ententemächte erwartete „Befreiung der kleinen Völker durch den Weltkrieg und für den Aufschwung, den die zu neuem Leben erwachende Nation nehmen werde.“ Das tschechische Volk werde seine Kraft erst nach der Katastrophe, zu der dieser Krieg führen müsse, zu entfalten haben. Eine der in Frankreich erscheinenden Zeitschriften „La Nation Tschéque“ enthält mehrere Artikel, in denen die Ziele der staatsverräterischen Propaganda ausführlich erörtert sind; diese die Propaganda des Dr. Kramarsch und seiner Genossen deutlich illustrierende Zeitschrift wurde bei Kramarsch, als er verhaftet wurde, in seiner Kodaktafelle gefunden und seine Ausrede, daß das Blatt nicht aufgeschnitten sei und er dessen Inhalt nicht gekannt habe, ist erwiesen: unwar. Bei Kramarsch wurden auch andere, ausländische Druckschriften mit ähnlichem Inhalt beschlagnahmt, unter seinen Schriften befand sich ferner der tschechische Text von zwei Artikeln gleicher Tendenz der Londoner „Times“. Auf das Treiben der Angeklagten sind nach der Überzeugung der Gerichte die besagten wertigen Erscheinungen zurückzuführen, die im Laufe des Krieges bei einer Teil der tschechi-

Wochenblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Bezugspreise:
 bei täglich zweimaliger Zustellung für Wien:
 monatlich K 3.90
 vierteljährlich 11.50
 halbjährlich 23.—
 Für Oesterreich-Ungarn:
 monatlich K 4.00
 vierteljährlich 13.50
 halbjährlich 27.—
 Bei täglich einmaliger Zustellung (das Morgenblatt zugleich mit der Nachmittagsausgabe des vorherigen Tages) für auswärts:
 monatlich K 3.90
 vierteljährlich 11.50
 halbjährlich 23.—
 Für Deutschland:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung K 16.—
 und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.
 Länder des Weltpostvereines:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung K 22.—
 und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.

Wochenblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Wien, Dienstag, den 9. Jänner 1917

XXIV. Jahrgang

Die Focfani gefallen.

— Abermals 4000 Gefangene.

Im scharfen Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner zweiten Linie am Kanal zwischen Focfani und Carestea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und im weiteren Nachdrängen die Straße Focfani—Bolotesti überschritten.

Heute früh wurde Focfani genommen! Aus den erlängten Befestigungen sind 3910 Gefangene, 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Mazedonische Front:

Zwischen Schrida- und Prespasee blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorf f.

Der Abendbericht.

Berlin, 8. Jänner.

die Bevölkerung Böhmens allein, sondern ganz Oesterreich leidet, ist die Drachensaat, aus der so viel Unheil für alle sprießt. Dies muß einmal umso lauter betont werden, je beharrlicher nicht nur die zu Unrecht Beati possidentes selber, sondern auch der Amtsgebrauch, auch die zur Lösung des böhmischen Problems berufene Staatsgewalt an der eingerissenen Irrung festhält, und selbst Parteien, die sich feierlich zur „staatsgrundgesetzlich anerkannten Gleichheit des Rechtes aller österreichischen Volksstämme auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache“ bekennen, kein Bedenken tragen, in der nämlichen Kundgebung die Anwendung dieser politischen Ueberzeugung den Deutschen Böhmens wieder vorzuenthalten, indem sie die Tschechen Böhmens zum „böhmischen Volk“ schlechthin erheben. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß solches durchaus nicht aus böswilliger Absicht, sondern bloß aus Gewohnheit und allenfalls aus Scheu, an eine besonders heikle Stelle des böhmischen Problems zu rühren, geschieht. Aber eben wegen dieser Scheu, eben wegen dieser gewohnheitsmäßigen Ehrenbezeugung vor einem Gefleht ist der böhmische Streit selber bereits zur Gewohnheit geworden. Man muß endlich den Mut aufbringen, statt außen herum um die böhmische Frage kräftevergebende Turniere und Scheinkämpfe aufzuführen, den Spul selber, von dem alles Unheil ausgeht und immer neue Nahrung empfängt, aus dem scheu umgangenen Bezirk zu verjagen, sowie einst Winfried und seine Begleiter den Götterwahn der Deutschen brachen, indem sie die Göttereichen in den heiligen Hainen fällten.

Böhmische Bemerkungen.

Wien, am 8. Jänner.

In der letzten Polen-debatte des preussischen Abgeordnetenhauses, von der allen Teilnehmern ein unangenehmer Nachgeschmack im Munde zurückblieb, ist der Kern des Streites um die Polenpolitik in Preußen durch zwei kurze Worte bloßgelegt worden. Ein Sprecher der Landtagsmehrheit redete die Polen Preußens als „polnische Preußen“ an, wogegen der Sprecher der Polengruppe heftigen Einspruch erhob: Die Polen Preußens seien „preussische Polen“. In der Tat ist der ganze Widerstreit der Meinungen auf die Verschiedenheit der Stellungnahme zu diesen zwei Formeln zurückzuführen. Je nachdem, welches der beiden Worte, „Preußen“ oder „Polen“, einem — bewußt oder bloß instinktiv — als das Hauptwort und welches als das Beiwort gilt, fällt die Parteinahme im Streit aus. Was steht voran, Landsmannschaft oder Volksgemeinschaft, Staatsbürgerschaft oder nationales Bekenntnis, Staats- oder Nationsinteresse — so lautet die Frage, die zu beantworten ebenso schmerzlich werden kann, wie etwa die Entscheidung zwischen Pflicht und Neigung. Der reine Nationalstaat, wenn es einen solchen überhaupt gibt, kennt eine solche Fragestellung freilich nicht, dafür ist er auch um den Reiz dieses fruchtbarsten und anregendsten aller politischen Probleme ärmer. Der Fall rührt an die alte Philosophenuntersuchung, ob denn ein Leben ohne Widerstreit zwischen Sollen und Mögen, ohne Kampf, also auch ohne Sieg, überhaupt lebenswert sei.

Nicht, daß wir glaubten, das Glück der Deutschen Böhmens hinge allein von dem einen Wörtchen ab, allein davon, ob man künftig aufhöre, die Tschechen als „die“ böhmische Nation zu bezeichnen, oder ob dieser staatsrechtliche Anachronismus von heute, wenn er überhaupt jemals etwas anderes war, fortgeschleppt wird. Nicht auf eine Keußerlichkeit, nicht auf die Etikette ist es hier abgesehen, sondern auf den Geist, den sie bezeugt. Aus der Voraussetzung heraus, die ein Vorurteil ist, daß die Tschechen „die“ böhmische Nation, „das“ böhmische Volk seien, kann das böhmische Problem nicht bewältigt werden; aus dieser Voreingenommenheit heraus führt kein Weg zur Verständigung und damit zur Zufriedenstellung beider Teile. Ist es schon ganz unsäglich, daß die Tschechen, die doch ihre deutschen Landsleute für die Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Königreiches gewinnen möchten, sich an eine Fiktion klammern, durch welche die nämlichen Deutschen, wenn nicht zu einem Fremdvölke, so doch zu einem Volke untergeordneten Ranges, zu einem beherrschten Volke erniedrigt und daher zu Wünschen nach Trennung und Teilung, welche für sie Freiheit und Selbstverwaltung bedeutet, geradezu zwingt, so ist dies erst recht unverstänlich bei Faktoren, die dem böhmischen Streit als Neutrale, als Vermittler, als Richter und Schlichter gegenüberstehen sollen und wollen; denn bei ihnen kommt auch der entschuldigende Wunsch in Wegfall, aus der Fiktion politischen Nutzen zu münzen. Eine befriedigende Ordnung des böhmischen Problems kann einzig und allein aus dem Boden der Erkenntnis und Ueberzeugung hervordringen, daß nicht eine der beiden nationalen Parteien, sondern beide zusammen die „böhmische Nation“ bilden. Wie will man den Deutschen Böhmens, solange sie von der Gegenpartei, unterstützt vom Amtsgebrauch, zu Bindestrich-Böhmern erniedrigt werden, böhmischen Königreichspatriotismus, Begeisterung für die Unteilbarkeit, Parteinahme für die Autonomie gegenüber den

Wie die Polenfrage in Preußen, an der wir in Oesterreich nicht mitzureden, sondern bloß zu lernen haben, so viel für uns Brauchbares an ihr ist, läßt sich auch das schwierigste und widerhaarigste aller österreichischen Probleme, das böhmische, auf eine knappe Formel zurückführen. Es mag die Tagewerker des deutsch-tschechischen Streites, die, jeder eine ganze Laaloongruppe, gewohnt sind, mit deklamatorischen Wandwürmern zu ringen, verblüffen, aber es ist nicht anders: Das Wesen des nationalen Streites in Böhmen besteht darin, daß sich einer der beiden Streittheile anmaßt, „die böhmische Nation“ zu heißen und zu sein. Das ist die Wurzel des so verhängnisvollen Zanks, unter dem nicht nur

Einkehr im deutschnationalen Arbeiterlager?

In der deutschnationalen Arbeiterpresse, die für gewöhnlich eine gelbe Presse ist, wird man nur selten ein offenes und freimütiges Wort finden. Deshalb wollen wir einen Artikel: Zur Gewerkschaftsfrage in dem Organ des Reichsbundes deutscher Eisenbahner („Der deutsche Eisenbahner“) vom 1. Jänner nicht unbeachtet lassen. Er sagt jedenfalls über die deutschnationalen Arbeiterbewegung Wahrheiten, die verzeichnet werden sollen. Der Auffatz bekennet zuerst, „daß in den Massen für die völkische Gewerkschaftsarbeit nicht jenes Verständnis vorherrscht“, ja daß „unter der überwiegenden Zahl ein tiefgelendes Widerstreben gegen diese Verbände zu Tage tritt“, und fährt dann fort:

Umsonst suchen wir in unserem Lager nach Offenheit, die das eigentliche Merkmal des Deutschtums sein soll. Der Mut des Bekenntens eigener Fehler und Schwächen und die Neigung zur Empfänglichkeit verständiger Ratschläge wurden hier noch meistens verdrängt durch einen anmaßenden Herrscherdünkel und durch Betätigung einer in völliger Verleugung der Worte Niegelschen beruhenden Herrenmoral. So mußte das Endergebnis jenes sein, das einsichtige und weitschauende Männer längst vorhergesagt hatten, und so mußte der in seiner Lauterkeit überwältigende völkische Gedanke in solchem Gewand und in solcher Gesellschaft seinen Wert einbüßen und seinen Einfluß verlieren und von ernstem, im Kampfe mit der Not des Daseins für altherrenes Getändel unzugänglicher Menschen zur Seite gelassen werden, als Modeartikel der im Ueberfluß irdischer Güter Schwelgenden oder als Hirngespinnst von jungen Leuten, die den Ernst des Lebens noch nicht kennen. Das war es, was den völkischen Gewerkschaften die Arbeit erschwerte, und das ist es auch, was das Wirken jeder völkischen Gemeinschaft bei der Menge im Blicke von Zweifel und Mißtrauen erscheinen läßt.

So erlitt der völkische Gedanke eine Demütigung und er wurde verzerrt von verschiedenen Seiten und entstellt hier und dort. Die Unternehmer, die Lohnherren, die Brotgeber, sie waren, wir können es ruhig sagen, in ihrer Mehrzahl gewohnt, in den völkischen Gewerkschaften, in den völkischen Arbeitervereinigungen vor allem einen Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu sehen und sie als Schutzwand, Grundmauer und Stütze ihrer oft alles eher als „völkischen“ Bestrebungen zu betrachten. Sie waren Förderer des völkischen Gedankens und blieben Mitglieder solcher Vereine, solange es mit den Belangen ihres Geschäftes, das ist mit ihrem Gewinn, im schönsten Einklang blieb. Sie scheuten sich aber nicht, in dem Augenblick, da ihrem Gewinn und ihren Spekulationen auch nur irgend welcher Abbruch drohte, unbarmherzig alles Volksbewußtsein zu verleugnen, das Wort von dem Hemde, das jedem näher liegt als der Rock, zu beachten und allenfalls selbst mit völkischen Gegnern zu liebäugeln, zu verkehren und zu paktieren.

Ihr Volksbewußtsein und ihre Freundschaft zur völkischen Arbeiterbewegung erschienen aber in noch zweifelhafterem Lichte, wenn deutsche Arbeiter im instinktiven Bewußtsein ihrer kulturellen Sendung und ihrer geistigen Ueberlegenheit eine Erhebung über die ihnen zugewiesene Stellung eines bloßen Arbeitstieres nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in Wort und Tat anstrebten. Es wird nicht wenige geben, denen man kaum ein Fleckchen auf ihrer völkischen Ehre nachweisen kann, die aber dennoch den Horn ihrer völkischen Protzgeber herausforderten, weil sie es wagten, als Deutsche jene Arbeitsbedingungen zu fordern, die allein ihnen eine deutsche Lebensführung ermöglichen konnten, und die, weil sie, nicht vielleicht im Sinne irgend welcher revolutionärer oder utopischer Ideologien, sondern aus wahrstem und reinstem Volksbewußtsein, unverbrochen und unbeirrt ihre Rechte forderten, auf das Pfaster geworfen wurden und fremdvölkischem Wettbewerb weichen mußten.

Und die Arbeiterbewegung selbst! Auch ihr kann leider nicht für alle Fälle das Zeugnis des ehrlichsten oder, sagen wir besser, des folgerichtigsten Handelns ausgestellt werden. In absichtlicher Verleugung der Tatsachen gab sie sich oft zu Handlangerdiensten jener hin, die alles eher wollten als eine selbstlose Förderung des deutschen Arbeiterstandes, und oft marschierte sie an der Spitze eines Juges, der in allen Verständigen und Einsichtigen zum wenigsten ein Gefühl der Unklarheit und des Unbehagens erregte. Aber nicht nur das. Auch in der Wahl ihrer Mitglieder, Vertrauensleute oder Führer liebten sich die völkischen Verbände nicht durchwegs und immer von jener Reinheit der Gedanken und jener Gründlichkeit der Ueberlegung leiten, die sie sich auf ihr Banner geschrieben hatten, die sie in ihren Satzungen festgelegt hatten und die man von ihnen erwarten hätte können. Welchen Elementen gewährten sie doch oft freien Zutritt und wer fand da nicht oft noch immer Aufnahme und Unterkunft! Bei den Gegnern mit Schimpf und Schande aus den Reihen gejagt — hier spielten sie dann die erste Geige und sprachen von deutschem Wesen und von deutscher Art! Auch hier verdient es die Größe und Wichtigkeit der Sache, daß mit solchen Elementen endlich gebrochen wird und sie ihr lang verdientes Urteilerfahren. Schließlich — geben wir der Wahrheit die Ehre — sprach man den völkischen Arbeitervereinen und Gewerkschaftsverbänden, denen ja nach der Natur ihrer Zusammensetzung und ihrer Satzungen auch der Kampf gegen die Unterdrückung und wirtschaftliche Ausbeutung obliegen

mußte, schließlich sprach man ihnen von Seite gewisser oberer Schichten nur soweit und solange eine Daseinsberechtigung zu, als sie sich letzten Endes doch mit schönen, völkisch gefärbten Redensarten abfertigen ließen und solange sie eine gehorsame und willige Schutztruppe und Kämpferschar gegen Widersacher abgaben. Man wußte die Arbeiterschaft zu schätzen und fand den Weg zu ihr zur Zeit der Wahlen stellte ihnen auch Männer als Vertreter ihrer Belange zur Verfügung, allerdings meist Männer, die irgendwo und irgendwann die Paune einer Tischgesellschaft entbede und fand und die oft weder Lust noch Fähigkeit besaßen, ein solches Amt zu übernehmen; im übrigen aber kümmerte man sich um die völkische Arbeiterschaft wenig.

Und so kommt der Artikel zu dem Schlusse, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie als ausschließlicher Gedanke der deutschnationalen Arbeiterbewegung — der er, wie wir beifügen, bisher war — ein Umding sei, die völkische und die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung gehen in allen praktischen Fragen nebeneinander und teilen sich erst, wo „der Kampf der Weltanschauungen ansteht, der aber nimmer wieder mit solchen Mitteln ausgefochten werden darf, die dem eigenen Lando selbst die schwersten Wunden schlagen“. Man wird ja sehen, ob das Bekenntnis, das da abgelegt wird, nur eine zufällige, augenblickliche Erleuchtung ist oder ob sich darin der Vorzug der deutschnationalen Arbeiter ausdrückt, ihr bisheriges Dasein als deutschgelbe Garde zum Schutze der Ausbeuter und zu Gunsten der deutschradikalen Klopsflechter endlich aufzugeben.

Innerpolitisches.

Christlichsoziale Beratung. — Die Christlichsozialen und der Nationalverband. — Abg. Dobernig über die Regierung. — Das ehemalige Organ Kramars über Masaryk.

Der Vorstand der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter hielt heute nachmittag unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes M. Stöckler und im Beisein des Parteichefs Prinz Liechtenstein und Minister a. D. Dr. Gessmann im Parlament eine dreistündige Beratung ab, die der gesamten politischen Lage galt.

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner hielt heute auch der in der Sitzung des Vollzugsausschusses des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen am 9. Dezember gewählte Unterausschuß eine dreistündige Beratung, um das gemeinsame Vorgehen der deutschbürgerlichen Parteien zu regeln, sowie die im Herbst 1915 vom Deutschen Nationalverbande, der Wiener Christlichsozialen Parteileitung und der Christlichsozialen Vereinigung des Abgeordnetenhauses in zehn Punkten festgelegten gemeinsamen Richtlinien einer teilweisen Neuredaktion zu unterziehen. Bei den Beratungen wurde die vollständige Uebereinstimmung aller Teilnehmer erzielt und wird der

umgearbeitete Entwurf den Klubs zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

In einer am 8. d. in Klagenfurt abgehaltenen Versammlung verteidigte der Nationalverbändler Abgeordneter Dobernig das Parlament gegen den Vorwurf der Arbeitsunfähigkeit, da es viele umfangreiche Arbeiten erledigt habe. (Ueber das Wie und die periodischen Abstraktionen und Hysterien, die schließlich die völlige zweifelloste Arbeitsunfähigkeit zeitigten, ließen sich artige Anmerkungen machen.) Was aber gefehlt habe, das war die großzügige Führung des Staates durch die Regierungen. (Darüber gibt es kaum eine Meinungsverschiedenheit; man vergleiche damit unseren Aufsatz „Randglossen zum Streit für und wider die Länderautonomie“!) Was die neue Regierung betreffe, so kenne er (Dobernig) den Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic aus den Delegationen als einen durchaus loyalen, sachlichen Politiker, dem er auch den besten Willen zubillige, in Oesterreich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Jeder ehrliche Oesterreicher müsse ihm den Erfolg wünschen und nach seinen Kräften hiezu beitragen. Wenn auch die Alpenländer bei der Zusammensetzung des Ministeriums gar nicht berücksichtigt wurden, so werden sich die alpenländischen Abgeordneten nicht beirren lassen und die vom Nationalverband eingeschlagene Richtung einhalten. Sie warten ab, was das Ministerium zur Festigung des Staatsgefüges unternehmen wird, werden alles unterstützen, was dazu dient, und auf sie kann beim Neuaufbau des Vaterlandes ebenso sicher gerechnet werden, wie auf die alpenländischen Truppen bei dessen Verteidigung. — Wie man sieht, meldet sich der autonomistisch-partikularistische Geist sogar bei der Frage der Vergebung von Ministerposten. An dem Fall Dobernig können die zentralistischen Professoren und Schriftsteller ersehen, daß die Gegnerschaft gegen die zentralistische Uniformierung weder nur etwas Slavisches noch etwas Christlichsoziales ist. Gerade in den deutschen Alpenländern ist das Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit am stärksten. Seit der Ernennung des Generalstabsobersten Höfer zum Volksernährungsminister gehört übrigens der Regierung auch ein gebürtiger Alpenländer (Höfer ist in Bozen geboren) an.

Wie aus Prag, 9. d., gemeldet wird, schrieben die jungtschechischen „Narodni Listy“, das ehemalige Organ Dr. Kramars:

Es ist wahrlich zu verwundern, wie allseitig die Tätigkeit Professor Masaryks ist und wie er unermüdet dafür arbeitet, die Ehre des tschechischen Volkes in den Not zu gerren und die Stellung seiner Landsleute stetig zu verschlechtern. Als Masaryk in Paris und London mit seinem Latein zu Ende war, begab er sich nach Petersburg, um dort in den Kreisen der russischen Bureaucratie für sein trübes Werk Stimmung zu machen. Wir wissen aus guter Quelle, daß Professor Masaryk in London bereits ein Fiasko erlitten hat, das ihm und seinen Freunden sehr unangenehm war. Der Viererband versprach sich von der Agitation Masaryks und seiner Verbündeten so viel, daß er jetzt sehr enttäuscht ist, wenn er sieht, daß nichts davon sich erfüllt hat, was Leute von dem Schlage Masaryks versprochen hatten, und daß die Reden über angebliche Sympathien nichts als bloße Worte waren, welche unsere Feinde als bare Münze nahmen, um jetzt deren volle Wertlosigkeit einzusehen. Die Feinde haben sich davon überzeugt, daß die Liebe aller österreichischen Völker zur Erbdynastie und ihrem Vaterlande fest und unerschütterlich ist, und daß diese Liebe im gegenwärtigen blutigen Streite tatsächlich Wunder geübt hat. Sie sahen, daß alle, die im Auslande etwas anderes erzählten, Lügner und Betrüger seien, die nur ihre eigenen materiellen Interessen vor Augen hatten. Masaryk war früher ein bekannter Gegner der russischen Bureaucratie und des Zarismus. Seine zahlreichen Schriften und Rundgebungen beweisen seine antirussische Tendenz. Jetzt wurde aus Paulus ein Saulus und der hartnäckigste Gegner der russischen Grausamkeit wurde dessen Freund. Wir verwahren uns entschieden dagegen, daß diese Leute in unserem Namen sprechen und daß sie vortäuschen, daß sie die Interessen des tschechischen Volkes verteidigen. Masaryk und Genossen verteidigten die Interessen unserer Feinde, sind in deren Diensten. Die Interessen des tschechischen Volkes sind im Rahmen der Monarchie derart gesichert, daß sie eine solche Unterstützung entbehren können.

Hätten die „Narodni Listy“ gegen die „Masaryk und Genossen“ immer eine solche Sprache geführt, dann brauchen sie es — jetzt nicht zu tun.

Gewaltige Aufgaben.

Der Ministerpräsident hat die Verhandlungen mit den Parteien des Abgeordnetenhauses aufgenommen. Ein erster Schritt soll also gemacht werden, der den Schluß gestattet, daß das verfassungsmäßige Leben in Oesterreich wieder aufgenommen werden soll. Man ist gezwungen, sich mit solcher Vorsicht auszusprechen, denn die Anwendung des § 14 unmittelbar vor der geplanten Wiedereinsetzung der Volksvertretung in ihre Rechte nötigt zur Vorsicht. Wir wollen trotzdem keinem Zweifel Raum gewähren und in die Festigkeit der verfassungsmäßigen Absichten der Regierung das geeignete Vertrauen setzen. Volle Zuversicht hegen wir in den geläuterten Willen der politischen und nationalen Parteien, eine bevorstehende Tagung des Parlaments fruchtbar zu gestalten. Parteien unterliegen dem Einfluß des Volkswillens und also können sie heute, selbst wenn sie durch die erdrückenden Tatsachen dreier parlamentsloser Jahre innerlich nicht befehrt wären, sobald sie nur auf der wieder aufgerichteten Tribüne und in voller öffentlicher Verantwortlichkeit werden handeln müssen, gar nicht anders als an den dringenden Aufgaben des Tages mitarbeiten.

Nicht wenig ist wahrhaftig zu tun. Zunächst erfordert die Inangabelegung des parlamentarischen Apparats schwere Arbeit. Das Haus ist neu zu konstituieren, die Geschäftsordnung ist sicherzustellen. Alle Ausschüsse sind neu zu bestellen und die wichtigsten Vorlagen sind so weit zu führen, daß sie den Ausschüssen zur Bearbeitung zugewiesen werden. Das gilt in erster Linie vom Staatshaushaltsausschuß, der vier Voranschläge und vier Schluprechnungen zu beraten haben wird. Die staatsfinanziellen Maßnahmen der Kriegszeit allein erfordern ernste, reifliche Prüfung. Nicht geringere Arbeit wird der Steuerauschuß zu leisten haben, der zunächst die schon erlassenen Kriegsteuern nachzuprüfen und sodann zu erwartende neue Steuervorlagen zu behandeln haben wird. Es gibt wohl keinen Staatsbürger, wie sehr er auch sonst chauvinistisch verbohrt wäre, der nicht wünschen müßte, daß bei diesen Gegenständen seine Vertretung mitwirke und ungestört verhandeln könne.

Das allerlebhafteste Bedürfnis empfinden die Volksmassen, daß die Fragen der Volksernährung endlich vor und von ihren berufenen, selbstbestellten Anwälten verhandelt werden. Der Wunsch nach einer ausflärenden Kritik dessen, was geschehen, und noch mehr dessen, was unterlassen worden ist, wird dabei durch die Sorge um das Morgen und durch das Verlangen zurückgedrängt, selbst zu helfen, zu verbessern und die Zukunft sicherzustellen. Immer deutlicher wird die Empfindung, daß die Kriegswirtschaft die normale Versorgung allmählich so sehr beeinträchtigen mußte, daß auf geraume Zeit hinaus auch noch im Frieden die Ernährungsfrage vorwalten wird. Die Verfügung über den Neuanbau und die neue Ernte sollte doch wohl schon der Volksvertretung selbst vorbehalten sein!

An die Ernährungsfrage schließt sich organisch die Ordnung der Kriegs- und der Uebergangswirtschaft. Der größten Anstrengungen sowohl der Gesetzgebung wie der Verwaltung wird es bedürfen, die heimische Volkswirtschaft aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand überzuleiten. Auf den Gebieten der Produktion, des Handels und des Kredits, der Wirtschafts- wie der Sozialpolitik sind Aufgaben zu bewältigen, gegen die die parlamentarische Arbeit ganzer Jahrzehnte ein Kinderspiel scheint. Der gesamte heimische Boden ist zu verjüngen, die ganze Maschinerie zu erneuern, Hilfsstoffe in unanschätzbaren Mengen sind beizustellen, die industriellen Rohstoffe, die völlig aufgebraucht sein werden, sind binnen kürzester Frist einzuführen und viele Millionen arbeitskräftiger Männer, die heute außerhalb der Wirtschaft stehen, sind an Pflug, Schraubstock und Wertisch zurückzuführen. Es ist nicht viel anders, als wenn ein Millionenvolk von der Wanderschaft käme, sich eben niederließe und sich seine Wirtschaft erst neu begründete! Diese Niederlassung ist zu regeln und zu ordnen, es sind Heimstatt und Werkstätte, Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel, Absatz und Nahrung sicherzustellen.

Dazu kommen die vorläufig unabsehbaren Be-

versorgungspflichten des Gemeinwesens, über die wir im einzelnen nicht sprechen müssen.

Es gibt keinen Staatsbürger von halbwegs gesunden Sinnen, der nicht wünschen müßte, daß alle diese Maßregeln getroffen werden unter der ständigen, geordneten und unge störten Mitarbeit seines Vertreters, der nicht genau wünschte, daß sie ohne die Mitwirkung der Volksvertretung gar nicht zweckmäßig gelöst werden können, weil die Bürokratie für Aufgaben solcher Art und solchen Umfangs nicht einmal vorgeschult ist.

Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft und die Wiederherstellung des Volkskörpers sind undurchführbar ohne die Neuordnung der Staatswirtschaft. Eine Steuerreform ist zu vollbringen, gegen die alle vorangegangenen Finanzreformen winzig und schwächlich waren wie Kinderspielzeug. Eine solche Finanzreform enthält vor allem die Pflicht, die Steuerlast gleichmäßig und gerecht auf alle Schultern aufzuteilen und so zu gestalten, daß unter ihrem Druck die wirtschaftliche Tatkraft nicht erliche oder verkümmere. Der Umfang, die Allmacht, die Allgegenwärtigkeit der Staatswirtschaft wird die Privatwirtschaft des einzelnen umfassen, durchdringen und gleichsam zum bloßen Teil von sich machen. Kein Bürger kann wollen, daß er bei dieser Einverleibung in die Staatswirtschaft ungehört bleibe.

Das Volk braucht nur zu wissen, worum es sich handelt, das Parlament braucht sich nur selbst beisammen und vor seine Aufgaben gestellt zu sehen, und die Volksvertretung wird bestehen. Es ist wahrhaftig kein Grund vorhanden, allzuviel auf Vorbereitungen zu geben. In der vertraulichen Konferenzkammer sind die Parteiführer viel zu sehr mit sich allein, viel zu sehr ihren Erinnerungen, ihren alten Fehlern und Täuschungen preisgegeben. Auf der Tribüne des Parlaments wird ihnen die Öffentlichkeit selbst, der Widerhall ihrer Stimme die richtige Distanz zu den Dingen verleihen. Schon jetzt merkt man ihrem Gehaben die Sticlust der Konventikeln an, sie versteht sie in Rücksälle, so daß sie in der altgewohnten Umgebung allmählich wieder versucht werden, das alte leere Stroh zu dreschen. Sie drohen sich in die ausgefahrenen Gedankenbahnen wieder zu verlieren und zu vergessen, daß vor allen Dingen einmal ein baldiges erträgliches Kriegsende und im Frieden sogleich für die Millionen Brot und Arbeit zu sichern ist. Die stärkste Sicherung des Parlaments ist, daß es nur endlich einmal tagt.

Sobald es in die Verhandlungen eingetreten ist, wird es vor Arbeitsfülle kaum dazukommen, an sich selbst zu experimentieren. Kommen doch noch zu den schon erwähnten Aufgaben die besonderen Pflichten, die aus der Eigenart unserer Staatlichkeit erwachsen: der Ausgleich mit Ungarn und auf dessen Grundlage die Vertragsverhandlungen mit dem Ausland! All das ist befristet, all das soll mit dem 31. Dezember 1917 geordnet sein! Die Laster des Müßigganges können diese Volksvertretung nicht befallen, wenn sie nur halbwegs zur Arbeit angeleitet, wenn sie verständig geführt ist. Diese Führung allerdings ist Sache der Regierung, ihre Kunst und ihre Pflicht. Die ganze Bevölkerung achtet diesesmal auf die näheren Umstände und wird genau zu beurteilen wissen, auf wessen Schuldkonto ein neuerliches Versagen zu buchen wäre.

11. I. 1917

119

... die Presse ist ein Mittel zur Erziehung der Jugend, zur Verbreitung der Wahrheit, zur Förderung der Wissenschaft und zur Bekämpfung der Unwissenheit...

... die Presse ist ein Mittel zur Erziehung der Jugend, zur Verbreitung der Wahrheit, zur Förderung der Wissenschaft und zur Bekämpfung der Unwissenheit...

... die Presse ist ein Mittel zur Erziehung der Jugend, zur Verbreitung der Wahrheit, zur Förderung der Wissenschaft und zur Bekämpfung der Unwissenheit...

... die Presse ist ein Mittel zur Erziehung der Jugend, zur Verbreitung der Wahrheit, zur Förderung der Wissenschaft und zur Bekämpfung der Unwissenheit...

... die Presse ist ein Mittel zur Erziehung der Jugend, zur Verbreitung der Wahrheit, zur Förderung der Wissenschaft und zur Bekämpfung der Unwissenheit...

... der Zukunft überlassen.

Die Reform der Geschäftsordnung.

VII. Die Presse und das Parlament.

Eine ernste, sachliche Presse hätte an dem hilflosen, ungefügigen Parlament wohl zur Erzieherin werden können; sie wäre imstande gewesen, ihm viele Laster abzugewöhnen und die Tugenden der Ordnung, der Arbeitsamkeit, der Nüchternheit ihm anzugewöhnen. Indessen hat sich die bürgerliche Presse auch hier als Verderberin bewährt und vieles, was in dem Hause als schlimmer Auswuchs wuchert, ist zu einem nicht geringen Teile dem Einfluß dieser Presse zuzuschreiben, die ihre Unsachlichkeit und Oberflächlichkeit auch auf das Haus der Volksvertretung übertragen hat. Wo wäre denn im öffentlichen Leben nicht die vergiftende Wirkung dieser traurigen Presse zu verspüren! Von ihr kann man wohl mit Recht sagen, sie möge nur eine nenn Punkt zeigen, wo sie nützlich gewirkt hat!

Im höchsten Maße eignet dem österreichischen Abgeordnetenhaufe — woher das kommt, haben wir schon dargetan — das Laster der Demagogie; man wird selten ein Haus erblicken, in dem die Eitelkeit der Abgeordneten, die Geschäftshuberei einen so hohen Grad erreicht hat wie in unserem Parlament. Der meiste Ruhm, der da aussprießt, ist nicht der echte Ruhm parlamentarischer Dualität, nicht die Frucht einer stärkeren Beredsamkeit, einer gesteigerten Sachkenntnis, ist nicht redlich verdient. Er ist in Wahrheit Zeitungsruhm; man erwirbt ihn sozusagen dadurch, daß man so oft als möglich in der Zeitung genannt wird. Eine ernste Presse würde diese parlamentarischen Geschäftshubereien zurückweisen, die Geschäftshuber zum Ernst führen; in Wien begegnen sie sich mit der eingebornen Neigung der Presse, alles Sachliche zu vernachlässigen und alles Persönliche zu lieben. Wie soll es in einer Stadt und bei einer Presse anders sein, in der alles, was sich ereignet, etwa eine Theatervorstellung wie ein Ergebnis, nur das Interesse erweckt, wer „unter anderen“ anwesend war, die für die albernste Eitelkeit Verständnis hat, die überhaupt ein Markt der Eitelkeiten ist? Man betrachte nur dieses „Dinterland“

... und die Presse ist ein Mittel zur Erziehung der Jugend, zur Verbreitung der Wahrheit, zur Förderung der Wissenschaft und zur Bekämpfung der Unwissenheit...

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Donnerstag, 11. Januar.
 Für Budapest: Morgensblatt: Ganzl. 30 K., halb, 15 K., viertel, 7,50 K., monatlich 3,00 K. Abendsblatt: Ganzl. 20 K., halb, 10 K., viertel, 5 K., monatlich 2 K. Mittagsblatt: Ganzl. 10 K., halb, 5 K., monatlich 2 K. Für das Inland und Oesterreich: Morgensblatt: Ganzl. 42 K., halb, 21 K., viertel, 10,50 K., monatlich 3,60 K. Abendsblatt: Ganzl. 30 K., halb, 15 K., viertel, 7,50 K., monatlich 2,60 K. Morgens- u. Abendsblatt: Ganzl. 66 K., halb, 33 K., viertel, 14 K., monatlich 5 K. — K. Mit separater Postversendung des Abendsblattes viertel, 3 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 20 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Inseratenaufnahme:
 In Budapest, in der Administration des Pester Lloyd und in den Anzeigen-Bureaus: J. Sackner, B. Litzman, Sport & Nagy, János & Co., Geb. Leopold, Art. Lang, Rudolf Mosse, Jul. Tanczer, Ludwig Hengy, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: H. Dukas Nachfolger A. G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommirten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Anzeigen für den Pester Lloyd.
 Zinsen: Morgensblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendsblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
 Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang.

Budapest, Donnerstag, 11. Januar 1917

Nr. 11

Die Ermordung Rasputins von der russischen Kriegspartei befehlt.

Die der Urheberhaftung Verdächtigen auf höhere Weisung aus der Haft entlassen.

Die Analogie Jean Jaurès'.

Budapest, 11. Januar.

Aus Stockholm geht uns eine Reihe sensationeller Nachrichten über den mysteriösen Fall Rasputin zu. Das Rätsel ist gelöst: Rasputin ist diesmal tatsächlich ermordet worden, und zwar hat ihn die Kriegspartei, die ihre Politik durch seinen Einfluß bei Hofe gefährdet sah, aus dem Wege geräumt. In Petersburg geht das Wort von Mund zu Mund: „Das gleiche Rezept wie bei dem Mordattentat auf Jaurès.“ Die Analogie trifft in der Tat zu. Jaurès war der einzige Mann, der den Ausbruch des Krieges verhindern konnte, folglich wurde ein zu allem entschlossener Mörder gegen ihn losgelassen. In Rußland scheint nun das gleiche, natürlich auf russische Art, geschehen zu sein. Im Zarenreiche, wo der Volkswille getrieben ist, ist der autokratische Wille des Kaisers allein bestimmend für Krieg oder Frieden; und auf das zum Mystizismus hinneigende Gemüt des Zaren übte der Wundermönch Rasputin die gleiche suggestive Kraft, wie auf das aufgeklärte Volk Frankreichs der klare und lautere Geist des Sozialistenführers Jaurès. In Frankreich konnte Jaurès durch die Gewalt des Volkswillens eben ausflimmenden Funken des Weltkrieges erlösen; in Rußland konnte der auf finstern Aberglauben ruhende Einfluß Rasputins den Zar dazu bewegen, sich aus den Reigen der Kriegsheer zu befreien. Darum wurde in Paris Jean Jaurès durch die Kugel eines Mordmörders niedergestreckt, in Petersburg Rasputin ebenfalls durch Mord beseitigt. Die Analogie trifft auch darin zu, daß, wie in Frankreich die Regierung die Durchführung des Prozesses gegen den Mörder bisher stets zu hemmen verstand, auch in Rußland die voreilig verhafteten Urheber des an Rasputin begangenen Mordes auf höhere Weisung wieder freigelassen worden sind.

Die politischen Gegner durch bestellten Mord aus dem Wege zu räumen, das ist der seltene Einfluß, der in der Eutene herrscht. Das ist die Gestalt, die Zivilisation, der Geist der Menschlichkeit, in deren Namen der Bismarck unser Friedensangebot zurückgewiesen hat...

Im folgenden geben wir die hochinteressanten Mitteilungen unseres Stockholmer Korrespondenten wieder:

— Telegramme des Berichterstatters des Pester Lloyd. —
 Stockholm, 10. Januar.

Aus Petersburg hiehergelangte Nachrichten melden, daß unmittelbar nach der Ermordung Rasputins der Dumaabgeordnete Purischkiewitsch, Graf Sumarilow und Fürst Sussupow verhaftet wurden.

Erregten schon diese Verhaftungen ungeheures Aufsehen, so wurde die Sensation noch größer, als man erfuhr, daß die drei Verhafteten auf höheren Befehl bald wieder in Freiheit gesetzt worden sind.

Stockholm, 11. Januar.

Aus Petersburg wird gemeldet:

Mit Bestimmtheit wird von allen, die Rasputins Denkungsart kannten, versichert, daß Rasputin ein ausgesprochenen Anhänger des baldigsten Friedensschlusses war.

Allgemein wird angenommen, daß seine Ermordung aus politischen Motiven erfolgt und bestellt gewesen sei; und als Beweis hierfür wird auf die verblüffende Tatsache hingewiesen, daß die Mörder bis zur Stunde noch nicht hinter Schloß und Riegel sind.

Die Polizei, die es mit der Verhaftung der Mörder nicht eilig hatte, betrachtet es als viel dringender und wichtiger, die Schriften Rasputins in seiner Wohnung mit Beschlag zu belegen.

Der Eindruck all dieser Momente ist ungeheuer groß. Man spricht im Publikum von nichts anderem, und der Vergleich mit dem unmittelbar vor Kriegsausbruch durchgeführten Mordanschlag auf Jean Jaurès bildet das allgemeine Tagesgespräch.

(Stockholm, 11. Januar.)

In der Nordaffäre Rasputin ist auch der Großfürst Dimitri Pawlowitsch schwer kompromittiert.

Die Regierung bietet alle Mittel auf, um das ungeheure Aufsehen, das diese Nordaffäre in den weitesten Kreisen erregt, niederzuschlagen. Die Zeitungen dürfen seit gestern kein Wort mehr über die ganze Angelegenheit veröffentlichen.

Meldung des bulgarischen Generalstabes.

Das Ung. Tel.-Korr.-Bureau meldet aus Sofia: Der bulgarische Generalstab teilt vom 10. Januar mit:

Rumänische Front.
 Kein Ereignis von Bedeutung.

Makedonische Front.

In einzelnen Frontabschnitten spärliches Artilleriefeuer von beiden Seiten.

In der Ebene von Sereb drangen unsere Patrouillen an zahlreichen Stellen in die feindliche Stellung und brachten nach gelungener Unternehmung Gefangene und ein Maschinengewehr ein.

In der Gegend von Drama wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung gezwungen. Wir nahmen die Insassen, zwei Serben, gefangen. Der Apparat ist völlig unversehrt.

Kriegstagung des Reichstages.

Der Dank des Königs.

Budapest, 11. Januar.

Mit Mitteilungen, die bedeutsame Erscheinungen der Dingeübergangzeit betreffen, vor allem das Andenken König Franz Josefs I., die Krönung und den Wechsel im Ministerium des Außen, eröffnete Vizepräsident Karl v. Szász heute die Sitzung des Abgeordnetenhauses. Er brachte dem Hause den Dank des Königs für die glänzende Kundgebung nationaler Treue und Hingebung.

Auch die Ministerbank hatte für reiche Bescherung gesorgt. Eine ganze Reihe von Geschenktwürfen wurde dem Hause vorgelegt.

Vor Feststellung der nächsten Tagesordnung wurde berichtet, daß Abgeordneter Stefan Rakovskij einen Antrag betreffend die Ausdehnung des Wahlrechtes eingezeichnet hat. Das Haus wird in die Besprechung des Antrages eintreten. Augenscheinlich geschah es im Zeichen der ausregenden Wirkungen dieses Antrages, daß Abgeordneter Graf Theodor Batthyány die später erfolgte Einbringung der Geschenktwürfe durch Zwischenrufe, mit denen die Minister auf die Notwendigkeit der Wahlrechtsreformen hingewiesen wurden, unterbrach. Die Opposition unterließ sich im Beginn durch laute Beifallszeichen.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Karl v. Szász eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 11 Uhr vormittags.

Schriftführer: Paul Szász, Emerich Szepesházy, Joltán Vermes.

Auf den Ministerautentik: Graf Tisza, Telekly, Sándor, Balogh, Baron Sarkányi, Baron Szász, Janlovich.

Die Zuschrift des Ministerpräsidenten, daß der König die ihm aus Anlaß des Jahreswechsels übermittelten Glückwünsche des Abgeordnetenhauses mit lebhafter Befriedigung entgegengenommen, sie auch im Namen der Königin auf das wärmste zu erwidern und für die Kundgebung der Treue und Anhänglichkeit seinen allerhöchsten Dank auszudrücken geruht hat, wird zur Kenntnis genommen.

Die Zuschrift des Ministerpräsidenten über die Enthebung des Ministers des Außen Baron Burian und des gemeinsamen Finanzministers Prinzen Hohenlohe und über die Ernennung des Grafen Czernin zum Minister des Außen und des Barons Burian zum gemeinsamen Finanzminister wird zur Kenntnis genommen.

Dem Abgeordneten Martin Markovitsch wird auf sein Ansuchen zur Herstellung seiner Gesundheit ein dreimonatiger Urlaub bewilligt.

Präsident teilt mit, daß dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprechend eine Kommission, bestehend aus dem Vertreter des Magnatenhauses Anton Mihálovich, den Vertretern des Abgeordnetenhauses Grafen Theodor Bejačević und Johann Oveitich, ferner dem Sektionsrat im Justizministerium Karl Kluzinich und dem Sekretär im kroatischen Ministerium Ernst Panian, unter dem Vorsitz des Ministers für Kroatien Emerich Hibegehly das Inauguraldiplom und den Krönungsseid in das kroatische

überreicht hat, und daß ein Exemplar der Uebersetzung dem Archiv des Abgeordnetenhauses einverleibt worden ist.

Dient zur Kenntnis.
 Eine Petition über die Konfiskation des Vermögens der während des Krieges ins feindliche Ausland geflüchteten ungarischen Staatsbürger und eine Petition über die Einführung der Zivildienstpflicht werden an den Petitionsausschuß geleitet.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza unterbreitet die Geschenktwürfe über die Bereinigung des Andenkens des verstorbenen Königs Franz Josef I. im Geise, über die Krönung des Königs Karl IV. zum König von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien, über die Inauguraldiplom des Inauguraldiploms und des Seides unter die Geise des Landes, über das Krönungsgeschenk an den König, über das Krönungsgeschenk an die Königin und über die Ergänzung des G. L. IV. 1916 betreffend die Ausnahmeverfügungen für den Fall des Krieges.

Die Geschenktwürfe werden an den Justiz-, Verwaltungs- und Arbeitsausschuß geleitet; die drei Ausschüsse werden dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprechend die Geschenktwürfe in gemeinsamen Sitzungen verhandeln.

Minister des Innern Johann v. Sándor unterbreitet einen Geschenktwurf über die Bereinigung des Andenkens der für das Vaterland kämpfenden Krieger (Garm links, Graf Theodor Batthyány ruft: Geben Sie ihnen das Wahlrecht! Geben Sie den leidenden Soldaten Rechte! Garm), sowie einen Geschenktwurf über den Anschluß eines Gebietsteiles der im Komitat Pozsony gelegenen Gemeinde Bös an die im Komitat Gyor gelegene Gemeinde Asvány. Beide Geschenktwürfe werden dem Verwaltungsausschuß zugewiesen.

Finanzminister Johann v. Telekly unterbreitet einen Geschenktwurf über die Eisenbahnkriegssteuer und die Erhöhung der Stempelgebühren der Transporturkunden (Garm links, Graf Theodor Batthyány ruft: Immer neue Steuern und nie neue Rechte!).

Der Geschenktwurf wird dem Finanzausschuß zugewiesen. Das Antragsbuch wird verlesen. Abgeordneter Stefan Rakovskij trug am 5. Januar in das Antragsbuch einen Antrag ein über die Ausdehnung des Wahlrechtes im Interesse der an der Front befindlichen Staatsbürger.

Das Haus gestattet die Motivierung des Antrages. Der Zeitpunkt wird feinerzeit festgestellt.

Vizepräsident Karl v. Szász beantragt, die nächste Sitzung Montag, 15. Januar, vormittags 10 Uhr, zu halten und auf deren Tagesordnung die Feststellung der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Nach Authentifikation des Protokolls wird die Sitzung um 11¹/₂ Uhr geschlossen.

Abgeordneter Martin Szabó hat eine Interpellation an den Ministerpräsidenten eingezeichnet, die die Haltung der Zensur in Ungleichfragen betrifft. In den Ministerpräsidenten richtet Abgeordneter Stefan Klinsky eine Interpellation über die Vermittlungstätigkeit von Reichstagsabgeordneten in Militärlieferungssachen.

Geschenktwurf

betreffend die Inauguraldiplom des Andenkens weiland König Franz Josefs I.

Nachdem die unabhänderliche Fügung des unwürdigen Kaiserlichen und apostolischen königlichen Majestät Franz Josef I. aus der Reihe der Lebenden abgerufen hat, bezeugt die Gesetzgebung das Andenken des verklärten Königs im folgenden:

§ 1. Die Nation bewahrt das geeignete Andenken der ruhmvollen Regierung unseres großen Königs Franz Josef I. mit ewigem Dank und immortelliert das als bleibendes Zeichen ihrer Pietät für die kommenden Generationen in das Gesetz.

§ 2. Sie faßt den Beschluß, dem verklärten König in der Hauptstadt ein feinem Andenken würdiges Denkmal zu errichten. Die hierzu notwendigen Verfügungen müssen unter Zustimmung einer Landeskommission unverzüglich getroffen werden.

Der königlich ungarische Ministerpräsident erstattet über die getroffenen Verfügungen und über deren Ergebnis bis zur Aufstellung des Denkmals den beiden Häusern des Reichstages jährlich Bericht.

§ 3. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Verkündung in Kraft; mit seiner Vollziehung wird das Ministerium beauftragt.

Budapest, 11. Januar 1917.

Graf Stefan Tisza, Ministerpräsident.

Geschenktwurf

über die Inauguration und Krönung Seiner Majestät des Herrn Karl IV. zum König von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien.

Nachdem Seine Majestät Herr Franz Josef I., Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien nach glorreicher Regierung durch Gottes unauferstehbare Fügung aus der Reihe der Lebenden abgerufen wurde, nachdem weiter all jene, die nach der in den Gesekartikeln 1 und 2 vom Jahre 1793 festgestellten Erbfolgeordnung vorangehende unmittelbare Anwärter des Thrones waren, noch im Leben Seiner Majestät des Kaiser und Königs Franz Josef I. verstorben sind; namentlich Seine Hoheit Herr Rudolf, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich und königlicher Prinz von Ungarn, der als einziger Sohn weiland

Arbeiter

Die Reform der Geschäftsordnung.

VIII. Nicht oktroyieren, sondern vereinbaren.

Rückschauend auf die gesamte Frage nach der Reform der Geschäftsordnung^{*)}, können wir wohl sagen, daß die Reform eine schwierige und unlösbare Sache ist, wenn das Abgeordnetenhaus sie nicht will, eine einfache und leicht lösbare, wenn das Abgeordnetenhaus sie will; und daß es sie will, daß über die Notwendigkeit und auch über den Umfang der Reform durchaus Uebereinstimmung herrscht, unterliegt nach allem, was man sieht und hört, keinem Zweifel. Wir wollen deshalb auch ganz deutlich sagen, daß es, unserer Ueberzeugung nach, nur ein Stumpfsinn ist, wenn behauptet wird, die Reform müßte dem Hause aufgebrängt, nämlich oktroyiert werden, und daß es mehr als ein Verbrechen, daß es die größte Torheit wäre, sie etwa mit dem § 14 in Kraft setzen zu wollen. Das hieße das Parlament nicht heilen, sondern verderben.

Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß die Reform der Geschäftsordnung notwendig ist, weil darüber Uebereinstimmung herrscht, daß die Obstruktion aufhören müsse, daß also aus der Geschäftsordnung alle Handhaben zur Obstruktion getilgt werden müssen. Diese Uebereinstimmung ist in der Hauptsache dadurch herbeigeführt worden, daß ein Zustand, in dem das Schicksal des Parlaments jeder verantwortungslosen Gruppe überliefert ist, in dem es einer gewissenlosen Regierung, wie sie etwa die Regierung Stürgkh war, möglich ist, eine Obstruktion planmäßig hervorzurufen und bewusst zu fördern, um sich des Parlaments zu entledigen, daß ein solcher Zustand eben unerträglich ist und das Parlament, wenn es leben soll, sich aus ihm herausarbeiten muß. Deshalb wäre es vielleicht unbillig, mit jedem zu rechnen, daß dessen Anschauungen — nicht über die Obstruktion, sondern über die geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten zur Obstruktion, als einem Mittel, im Parlament keine einseitige Parteiherrschaft auskommen zu lassen — im Laufe der Zeit gewechselt haben; es hat sich eben auch die Obstruktion gewandelt, die einmal vielleicht die letzte Notwehr war, allmählich aber der nackte Mutwille geworden ist. Indessen verdient es doch hervorgehoben zu werden, daß diejenigen, die jetzt nach der Geschäftsordnungsreform am lautesten schreien, die „strammste“ Ordnung begehren und sogar die Oktroyierung ganz ungeschweht empfehlen, daß sie, nämlich

die Nationalverbändler, auch noch damals, als die Schäden der Obstruktion schon offen zu Tage lagen und als nur noch von den Slaven obstruiert wurde, die heftigsten Gegner jeder Beschneidung der Obstruktionsmittel waren. Als am 19. Dezember 1909 das Abgeordnetenhaus über die Reform verhandelte, die wenigstens mit der Obstruktion der Dringlichkeitsanträge, der mit der wörtlichen Verlesung der Interpellationen, mit den namentlichen Abstimmungen und den Zehnminutenpausen aufräumte und damit schon den größten Teil der Obstruktionsmittel beseitigte, da waren die eigentlichen Gegner der Reform die Herren vom Deutschen Nationalverband! Das Verlangen nach namentlicher Abstimmung über den betreffenden Antrag begründete der Abgeordnete Wolf mit folgenden Worten, die es wohl verdienen, aus dem Schutt der stenographischen Protokolle hervorgeholt zu werden: „Da es in Zukunft wissenschaftlich bleiben wird, wer den Mut gehabt hat, der Selbstentmannung des Parlaments zuzustimmen, und da es für uns Deutsche wissenschaftlich ist, wer von den Deutschen es über sich bringt, einem so tödlich gegen die Geltung des Deutschtums gerichteten Antrag zuzustimmen, so beantrage ich die namentliche Abstimmung.“ Also die Einschränkung der Obstruktionsmittel sei die „Selbstentmannung des Parlaments“ und die Erschwerung der Obstruktion sei ein „tödlicher Anschlag gegen die Geltung des Deutschtums“! Und da wir selbst der Meinung sind, es wäre „in Zukunft wissenschaftlich“, wer sich damals gegen die Geschäftsordnungsreform gesträubt und für die Obstruktion eingesetzt hat, so wollen wir jene namentliche Abstimmung benötigen und feststellen, daß damals folgende Nationalverbändler gegen die Einschränkung der Obstruktionsmittel gestimmt hatten: Albrecht, Anzorge, Auersperg, Bachmann, Bernt, Brunner, Chiari, Demel, Döberig, Einspinner, Erb, Goll, Gröhl, Groß, Günther, Herold, Herzmannsly, Paul Hofmann, Vinzenz Hofmann, Hufal, Jaffer, Kasper, Kindermann, Kirchmayr, Klegenbauer, Kraus, Kroy, Krühner, Licht, Löbl, Maráhl, Mühlwerth, Nagel, Nitsche, Pacher, Pergelt, Pirker, Prade, Primavesi, Redlich, Roller, Schilder, Schreiner, Sommer, Martin Soukup, Spiek, Stahl, Stögl, Eduard Stranzky, Sylvester, Teltshil, Urban, Wagner, Bastian, Weidenhoffer, Hans Winter, Wolf. Dreihundertfünfundsechzig Abgeordnete hatten für die Ordnung, einundneunzig für die Obstruktion gestimmt. Von diesen 91 waren 18 Ruthenen, 10 Obstruktionsthechen, 57 aber Nationalverbändler! Wenn sie sich nun gebärden, als wären sie und womöglich sie allein seit jeher die Träger der Notwendigkeit der Geschäftsordnungsreform gewesen, so streitet diese Abstimmung, deren genaue Eintragung uns der Uebermut des Herrn Wolf verschafft hat, sehr gegen diese Annahme.

Indessen ist seither, da alle belehrt wurden, auch der Deutsche Nationalverband klüger geworden, und für die Reform der Geschäftsordnung, die mit der Obstruktion Schluß macht, ist nun das ganze Haus; es war das schon der Vorsatz der Reform vom Jahre 1909, die danach noch dreimal erstreckt wurde, aber seither, wie es wahrscheinlich auch im Plane der Regierung Stürgkh lag, erloschen ist; leider hatte man die Reden zum amtlichen Protokoll damals übersehen. Heute unterliegt es keinem Zweifel, daß die Tage der Obstruktion gezählt sind, daß niemand obstruieren will, daß also die Aufrechterhaltung der Obstruktionsmittel niemand anstrebt, daß für die Geschäftsordnungsreform eine einige große und tragfähige Mehrheit vorhanden ist. Der Weg, den Willen dieser Mehrheit zu realisieren, scheint aber ganz einfach und wir verstehen eigentlich nicht, was da schwierig oder ungangbar sein soll. Es werden sich einfach die Parteien vorher über das Werk zu verständigen haben — wenn man zu der Verständigung die berühmten „kleinen Parteien“ nicht ladet, verschlägt es unseres Erachtens gar nichts, denn so sehr wir dafür sind, daß jeder Gruppe und überhaupt jedem Abgeordneten bei der Handhabung der Geschäftsordnung sein unverkürztes Recht werde, so meinen wir doch wieder nicht, daß sich die Geschäftsordnung des Parlaments just nach den Bedürfnissen etwa der „Wilden“ bestimmen lasse — und wenn sie sich verständigt haben, was nach der Sachlage keine größeren Schwierigkeiten bietet, so wird sich die Ueberleitung zum Beschluß des Hauses unschwer vollziehen lassen. Dazu bedarf es keiner Oktroyierung, keiner Ueberzumpelung, es kann und soll der geschäftsordnungsmäßige Weg streng eingehalten werden. Besehen wir uns den Weg. Die Geschäftsordnung bestimmt da: „Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung müssen selbstständig eingebracht und nach besonderer Verhandlung der Beschlussfassung unterzogen werden.“ Also werden die Parteien, die die Reform wollen, den gemeinsamen Antrag in der ersten Sitzung einbringen. Der Präsident wird seine erste Lesung auf die zweite Sitzung stellen. Er wird in dieser zweiten Sitzung dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen, der sogleich gewählt wird. Der Ausschuß wird seinen Bericht erstatten und er wird auf die Tagesordnung der dritten Sitzung gestellt. Auf die Tagesordnung der vierten Sitzung wird die dritte Lesung gestellt. In vier Sitzungstagen ist das Werk getan, die Reform unter peinlichster Beobachtung der Bestimmungen der Geschäftsordnungs-

beschlossen. Da alle dafür sind, wird sich kein Widerstand einstellen; da für die Reform eine große Mehrheit vorhanden ist und entschlossen, sie zu machen, so müßte er fruchtlos bleiben. Wo soll also die „Schwierigkeit“ stecken, von der immer gemurmelt wird? Es ist jetzt Mode geworden, überall Schwierigkeiten zu sehen, wo keine sind; aber man wird niemandem weismachen, daß ein Parlament, dessen überwiegende Mehrheit die Reform als notwendig erachtet und über ihren Inhalt durchaus einig ist — die Einigkeit erkliest aus dem Willen und ist der Wille, die Obstruktion zu beseitigen, endgültig und restlos sie zu beseitigen —, nicht imstande sein soll, die Reform zuwege zu bringen. Das Geschwätz, die Reform müsse oktroyiert werden, weil sie sonst nicht zustande komme, ist hirnloser Stumpfsinn.

Der Inhalt der Reform ist aber, wenn über den Grundsatz Uebereinstimmung herrscht, alles andere denn ein Mysterium; beispielsweise trauen wir uns zu, eine untadelige Reform binnen einigen Tagen zu fixieren. Aber es muß niemand seine Sachkenntnis und seinen Scharfsinn strapazieren; es geht auch so, daß der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses einfach zur Grundlage der Vereinbarung genommen wird. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Regierung, die wohl die Aufgabe hat, die Verhandlungen in die Wege zu leiten, und sich rechtschaffen betreiben soll, die Vereinbarung zu fördern, in das sozusagen Meritorische der Sache so wenig als möglich, also gar nicht einmischen wollte. Das sagen wir nicht bloß deshalb, weil schließlich die Bestimmung der Ordnung des Hauses vor allem, ja ausschließlich die Sache des Hauses ist, und auch nicht bloß deshalb, weil wir in die Sachkenntnis der Regierung, insbesondere des Sachverständigen für alles, des Herrn Baron Handel, ernstlich Zweifel setzen, sondern vornehmlich aus einem besonderen Grunde. Die Geschäftsordnungsreform soll ein arbeitsfähiges, lebenskräftiges, würdiges Parlament mitschaffen helfen. Aber ganz ausgeschlossen muß es sein, daß die Reform dazu benützt werde, um das Haus in seiner Bedeutung und in seinen Rechten gegenüber der Regierung herabzudrücken, daß mit der Reform vielleicht die Stellung der Regierung gegenüber dem Parlament verstärkt und erhöht werde; daran ist nicht zu denken. Die Reform der Geschäftsordnung kann und darf kein Mittel sein, um das ohnedies sehr gesteigerte Selbstbewußtsein der Regierung etwa noch zu steigern und das Bewußtsein des Parlaments zu schwächen; ganz im Gegenteil. Nicht zum wenigsten sind wir deshalb so entschlossene Anhänger der Geschäftsordnungsreform, weil uns der Zustand der Selbstherrlichkeit der Regierung, wie er sich infolge der Rahmlegung des Parlaments herausgebildet hat, unerträglich dünkt und wir von dem wirkenden Parlament eine ungleich sachgemäßere Verteilung der Macht erhoffen, als sie in dem Verhältnis einer übermächtigen Regierung und eines ohnmächtigen Parlaments gegeben ist. Wir meinen natürlich nicht, daß die Regierung Clam-Martinic derlei Absichten an die Geschäftsordnung knüpft; aber damit da auch kein Verdacht entstehe, wird es nützlicher sein, wenn sie die Ausarbeitung der Reform dem Hause überläßt und sich die Bemühung der Ausarbeitung von Vorschlägen hier erspart.

Daß nur eine vom Hause ordnungsgemäß beschlossene Reform den Charakter einer moralischen Verbindlichkeit der Abgeordneten begründen kann, liegt auf der Hand. Denn wer wäre verpflichtet, sich einer mit dem § 14 aufgedungenen Ordnung zu fügen? Niemand, und diejenigen, die sich der Per Fallenhayn unseligen Andenkens nicht fügten, weil ihre Beschließung geschäftsordnungswidrig geschah, könnten für die oktroyierte Geschäftsordnungsreform am wenigsten die Reuerenz heischen! Es hieße das Heilungswerk von vornherein im Marke treffen, wenn es mit der denkbar schändlichsten Vergewaltigung des Abgeordnetenhauses — und das wäre der Versuch, ihm die Geschäftsordnung zu oktroyieren — anheben wollte! Obwohl wir es als unmöglich und ausgeschlossen erachten, daß Graf Clam-Martinic diesen abschüssigen Weg betreten könnte, so haben wir es dennoch für nötig erachtet, auf seine Ueberlässigkeit und Gefährlichkeit hinzuweisen und vor ihm zu warnen.

^{*)} Siehe die Artikel in der Arbeiter-Zeitung vom 27., 28., 29., 30. Dezember, 2., 4. und 11. Jänner.

14. II. 1917

Oesterreichs neue Wege.

Von Georg v. Lutzacs, Wirklichem Geheimem Rat, Minister a. D., Reichstagsabgeordneter.

Das rasche Wiedererwachen der Lebensenergien Oesterreichs, dieses zurzeit bedeutendste Problem unsrer Monarchie, an die sich all die schmerzhaften Veränderungen knüpfen, die teils bereits eingetreten, teils aber noch auf dem Wege sind, hat, wie dies ja in Zeiten radikaler Veränderungen stets der Fall zu sein pflegt, den gesamten Komplex, der ihrer Lösung harrenden Fragen aufs Tapet gebracht. Kaum einige Monate trennen uns von dem tragischen Hinscheiden des Grafen Stürgkh, und schon liegt eine Epoche dazwischen, in der die Bausteine für eine neue Entwicklungsphase Oesterreichs und gewissermaßen der ganzen Monarchie gelegt wurden. Stehen doch die Grundprobleme der beiden Staatswesen in einer derart engen und mannigfachen Verknüpfung, daß ihre Entwicklungstendenzen sich voneinander auf die Dauer nicht emanzipieren können.

Die Probleme, denen sich das Kabinett der „gesammelten Kräfte“ gegenübersteht, beherrschen teils seit Jahrzehnten das öffentliche Leben Oesterreichs, teils sind sie aber unmittelbar oder mittelbar durch den Krieg entstanden. Es sind daher nicht diese Probleme, die das neue Element in den politischen Verhältnissen Oesterreichs darstellen, sondern es ist dies der starke, unverkennbare und in allen Handlungen und Äußerungen an den Tag tretende Wille der regierenden Kreise und des von ihnen erwählten Kabinetts, sich diesen Problemen höchst aktiv, zielbewußt und methodisch wirkend, leitend, schaffend und beeinflussend zu nähern.

Es scheint nun die Zeit vorüber zu sein, in der die österreichische Regierung ihre Aufgabe darin erblickte, womöglich alles beim alten zu lassen, von den Forderungen des Fortschrittes und den Notwendigkeiten der staatlichen Entwicklung abzusehen, die treibenden Kräfte der Geschichte zu paralisieren. Manche Zeichen sprechen dafür, daß die neue österreichische Regierung nicht darin den wesentlichen Inhalt der Staatskunst erblickt wird, sich in endlose Verhandlungen über kleinliche Einzelfragen einzulassen, um Kompromisse zu erzielen, die ihr einen Modus vivendi bieten, eine Verlängerung ihres mühevollen Daseins ermöglichen.

Die neue Regierung gedenkt augenscheinlich einen andern Weg zu beschreiten. Eine durchgreifende innere Konzentration, die Dienstbarmachung aller brachliegenden Kräfte der staatlichen Entwicklung, die Heranziehung aller Volksstämme Oesterreichs zur Lösung der großen staatlichen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft ist ihre Devise. Die bedeutende Stärkung, die der Staatsgedanke in Oesterreich während des großen Krieges zweifelsohne erfuhr, soll nun in allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu der ihr gebührenden Geltung kommen. Die höheren Staatsnotwendigkeiten stehen in ihren sämtlichen Beziehungen hoch über den Sonderinteressen der Einzelnen, der Interessengruppen und der Völkerschaften, so mächtig diese auch sein mögen. Wenn Forderungen der Staatsnotwendigkeit auf dem Spiel stehen, sind Gegenargumente indiskutabel und Kompromisse unzulässig — alles muß ihnen weichen. Der große und grausame Lehrmeister, der Weltkrieg, hat diese Ideen zum Gemeingut der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Völker gemacht. Nur war diese große Mehrheit bisher zersplittert und eben dadurch zur Passivität verurteilt. Dem muß abgeholfen werden. Die vereinzelten zentripetalen Kräfte müssen zusammengefaßt und in methodischem Zusammenwirken in den Dienst der staatlichen

Ziele gestellt werden — diese moralische Errungenschaft soll die neue Regierung für das Wohl und Gedeihen Oesterreichs verwerten.

Soll sich aber diese Konzentration der Kräfte durchsetzen, dann kann sie sich auf Macht und einseitige gewaltsame Unterdrückung nicht stützen. Die Völker Oesterreichs können nur dann in einem Lager bleiben, wenn die freiwillige Kooperation freier Parteien die Grundlage bietet. Neben dem höheren Staatsgedanken muß daher noch ein anderer Gedanke seinen richtigen Platz finden — die Idee des Völkerstaates. Ein Völkerstaat, in dem es keine unterdrückenden und unterdrückten Rassen und Gemeinschaften gibt, in dem alle Völker im friedlichen Zusammenarbeiten ihre Kräfte, ihre Tugenden — denn jedes Volk besitzt solche, wenn es sich frei entwickelt — und ihre besonderen Fähigkeiten ungestört und unbehindert zu entfalten vermögen. Oesterreich hat auf diesem Wege wichtige Fortschritte gemacht und kann auf diese stolz zurückblicken. Nun heißt es, den begonnenen Weg weiter zu beschreiten. Die Wiederherstellung des seit beinahe drei Jahren ruhenden Verfassungslebens ist eine Aufgabe, die sich auch aus dem Gedanken des freien Zusammenarbeitens der Völker ableiten läßt. Sie muß auch unter den Bestrebungen der neuen Regierung, deren Chef sie ja bereits längst befristet hat, eine vornehmte Stelle erhalten. Aber auch diese Frage schiebt wieder das Nationalitätenproblem in den Vordergrund. Was soll mit den Deutschen in Oesterreich geschehen? Sollen sie, müssen sie die Staatsnation werden, wie es die Magyaren in Ungarn sind? Bei dieser Frage muß vor allem eine notwendige und wichtige Distinktion betont werden. Die Frage der deutschen Staats- oder Vermittlungssprache und die Frage der Geltung des Deutschtums in Oesterreich sind zwei besondere Fragen, die streng voneinander unterschieden werden müssen. Die deutsche Staatsprache ist eine Frage der staatlichen Notwendigkeit und ist ausschließlich in dieser Eigenschaft zu beurteilen. Die „deutsche Frage“ in ihren übrigen Beziehungen muß, wenn der Gedanke der freien Kooperation der Völker zur Wirklichkeit werden soll, nach analogen Gesichtspunkten wie die übrigen nationalen Probleme ihre Lösung finden. In diesem Sinne dürfte es heißen, daß dem Deutschtum in Oesterreich die Rolle eingeräumt werde, die ihm kraft seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung gebührt. Dem Deutschtum weniger zu gewähren, wäre gleichbedeutend damit, ihm Rechte abzuspochen, die jede Nation und jedes Volk zu fordern berechtigt ist. Das neue Kabinett, das die Vertreter der großen Völker Oesterreichs in seinem Schoß vereinigt, scheint schon mit seiner Zusammensetzung dafür zu bürgen, daß es dieses Prinzip eingedenk sein wird. Sie muß und wird auch der hohen Bedeutung des Deutschtums Rechnung tragen, wird aber dabei auch dieselbe anderer Völker nicht verkennen.

Ich denke dabei vorerst an das zweitgrößte, auch wirtschaftlich und kulturell hochentwickelte österreichische Volk: die Tschechen. Im Lichte der neueren Entwicklung hat es sich hinlänglich gezeigt, wie ungerecht die Verallgemeinerungen davor waren, die aus gewissen, insbesondere am Anfang des Krieges häufiger an das Tageslicht getretenen peinlichen Erscheinungen auf die Gesinnung des gesamten tschechischen Volkes Folgerungen zogen. Solange die große Mehrzahl der Tschechen loyal gesinnt ist, und wir können es annehmen, daß gegenwärtig dies der Fall ist, hieße ein Regieren gegen die Tschechen, die

völlige Verkennung der historischen Mission Oesterreichs. Es steht allerdings fest, daß die Lösung des tschechischen Problems nicht einzig und allein von der zentralen Regierung und von den Deutschen abhängt, sondern auch das Verhalten der Tschechen dabei eine bedeutende Rolle spielt. Aber auch in diesem Belang sind gewisse Verschiebungen wahrzunehmen. In den letzten Jahren sind in der Gedankenwelt des tschechischen Volkes bedeutende Wandlungen eingetreten, und das aufrichtige Vertrauen, das ein großer Teil des tschechischen Volkes der neuen Regierung aus mehrfachen Gründen entgegenbringt, bildet einen Grund für die Annahme, daß sich diese bei der Lösung dieser Frage in günstigerer Lage befinden wird als ihre Vorgänger.

Nun ist zu den alten Nationalitätenproblemen eine neue Frage getreten: die Sonderstellung Galiziens. Ueber die Einzelheiten der Absichten der Regierung in dieser Richtung wurden der Öffentlichkeit bloß sehr spärliche Mitteilungen gemacht, es wäre somit verfrüht, zu dieser Frage schon jetzt Stellung zu nehmen. Allerdings ist dies ein noch komplizierteres Problem, da doch bei dessen Lösung neben den rein innerpolitischen Gesichtspunkten auch Erwägungen der auswärtigen Politik in weitem Umfange berücksichtigt werden müssen.

Ähnliches gilt von der südslawischen Frage, bei deren Lösung auch noch den besonderen, teils ziemlich schwierigen Verhältnissen in Ungarn Rechnung getragen werden muß.

Was die Wirtschaftspolitik anlangt, steht die neue Regierung einstweilen den großen Aufgaben der Kriegswirtschaft gegenüber. Die raschen und energischen Wandlungen, die auf dem Gebiete der Ernährungs- und Wirtschaftspolitik erfolgt sind, die Schaffung des von der österreichischen Bevölkerung bereits seit so langer Zeit verlangten Ministeriums für Volksernährung, ferner der Umstand, daß auch die Posten der übrigen wirtschaftlichen Ressortminister von hervorragenden Fachleuten besetzt werden, lassen die Hoffnungen, die sich auch diesbezüglich an die Tätigkeit des neuen Ministeriums knüpfen, als berechtigt erscheinen.

Wir kommen nun zum Verhältnis zu Ungarn. Darüber wurde seitens der Regierung bisher wenig verlautbart. Doch steht es unsres Erachtens unbedingt außer Zweifel, daß ihr sämtliche Richtlinien ihres Programms ein enges und freundschaftliches Zusammenarbeiten mit Ungarn vorschreiben. Die großzügige Konzentration der Kräfte, die sie andahnt, darf an der österreichischen Grenze nicht haltmachen, sie muß vielmehr auch das Verhältnis der beiden Staaten beherrschen. Wir wollen dies nun so mehr erhoffen, als wir darin nicht nur Oesterreichs, sondern auch Ungarns Lebensinteresse erblicken. Es muß dabei allerdings ein höheres Maß von gegenseitigem Vertrauen, Billigkeit und Aufrichtigkeit an den Tag gelegt werden als bisher.

Ein großes Oesterreich, das groß ist durch die Zusammenfassung aller Kräfte — das ist jetzt das Programm der österreichischen Patrioten. Lassen sie sich von imperialistischen Tendenzen leiten? Man kann das Imperialismus nennen, doch ist das ein friedlicher Imperialismus. Der österreichische Völkerstaat bereitet sich für die richtige Erfüllung seiner Mission, zur erzieherischen, durch Kultur und freies, friedliches Zusammenarbeiten gewinnenden Durchdringung vor.

Die Wiener Politik steht wieder einmal im Zeichen der Großzügigkeit. Auch wir Ungarn werden an unsrer oft kleinlichen, teils veralteten, von den modernen sozialpolitischen Anschauungen minder durchdrungenen, ja in gewissen Beziehungen fast reaktionären Politik im Ringen großer Kräfte, die alles um uns vorwärts drängen, nicht mehr festhalten können, denn das hieße, uns verurteilt gegen die treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung zur Wehr zu setzen. Das könnte aber auf unsre nationale Zukunft verhängnisvoll wirken.

Noch ist es nicht zu spät, den richtigen Weg zu betreten — eine bessere Gelegenheit wurde dazu selten geboten. Die Aufgabe ist schwierig, erfordert volle Aufrichtigkeit, klares Urteil, unerschöpfliche Energie und ein vorurteilsloses Billigkeitsgefühl, an dem es hierzulande bisher vielfach gemangelt hat. Der Weg aber muß doch gefunden werden — denn nur er kann unsre nationale Zukunft im Zeichen des kulturellen und sozialen Fortschrittes sichern.

In Böhmen leben auch Arbeiter!

Ein Wort an den Grafen Clam-Martinic.

Immer mehr verdichten sich die Gerüchte, daß sich die Regierung mit der Absicht trage, die „böhmische Frage“ irgend einer Lösung aus eigener Kraft zuzuführen. Diese böhmische Frage ist die Frage nach einer Neuordnung des Verhältnisses der beiden Nationen, nach einer Ordnung, die den ewigen Streit zwischen ihnen beendet und ein einträchtiges Zusammen- oder Nebeneinanderwirken ermöglicht. Faßt man sie nach den Gesezmaterien ins Auge, so ergeben sich folgende Aufgaben: eine Reform der Landes- und der Landeswahlordnung und damit im Zusammenhang die Reform der staatlichen und autonomen Verwaltung durch Schaffung von Kreisvertretungen und Kreisregierungen; Regelung der Amtssprache der staatlichen, der Landes- und der Gemeindebehörden; Regelung der Schulen für die Minoritäten. Das alles steckt in der „böhmischen Frage“ und ihr die Lösung und Erledigung zu schaffen, soll der ernsthafte Voratz der Regierung Clam-Martinic sein. Die Lösung soll, so sagt man uns, eine Vorbedingung der Arbeitsfähigkeit des Reichsrates sein und jener „Wiederherstellung voller verfassungsmäßiger Zustände“, die der neue Herr angekündigt hat, deshalb vorangehen müssen. Wir hegen darüber, ob sich eine Lösung der nationalen Fragen, eine Lösung, die nicht totes Papier bleibt, sondern von dem Bewußtsein der Menschen aufgenommen wird, dadurch bewerkstelligen läßt, daß die Regierung sie einfach als ihren Willen setzt, ernstliche Zweifel. Wer sie anzät und wer sie unternimmt, übernimmt für sie die Verantwortung; die Sozialdemokraten werden es nicht sein.

Wohl aber ist es Pflicht der Sozialdemokraten, rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit der Auffassung entgegenzutreten, als würde es sich bei der böhmischen Frage ausschließlich um die Streitigkeiten zwischen den

nationalen Bourgeoisien handeln, als lebten in Böhmen nur die Klassen, aus denen sich die gegenwärtige Regierung politisch zusammensetzt; der Auffassung entgegenzutreten, als dürfte sich die Neuordnung in Böhmen auf die nationalen Dinge beschränken und darüber hinweggehen, daß hier auch soziale Bedürfnisse um Geltung ringen und die Erfüllung gebieterisch heischen. Die Reform der Landes- und Landeswahlordnung auf den Streit zwischen den Machtansprüchen der zwei nationalen Bourgeoisien zu beschränken und davor die Augen zu schließen, daß sie vor allem das große und unerträgliche Unrecht zu beseitigen hat, welches der gegenwärtige Zustand den Arbeitern zufügt, hier sie vorweg mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit und Kahaltbarkeit beladen. Und daselbe gilt für die Organisation der Kreise, die man schaffen will; wenn den sozialen und demokratischen Erfordernissen hier nicht vollaus Rechnung getragen wird, so wird der gesunde Gedanke der Kreisorganisation unheilbar entstellt werden und die wohlthätigen Wirkungen der neuen Verwaltungsform werden zur Gänze ausbleiben. Dann wird auch nicht Ruhe einkehren in Böhmen, sondern neue und stürmischere Gärungen werden die Folge sein.

Wir wollen nicht in Zweifel ziehen, daß die deutschböhmischen Herren, die sich Graf Clam-Martinic gerade für die böhmische Frage als Mitarbeiter zugesellt hat, die demokratischen Notwendigkeiten zu begreifen wohl imstande wären. Das kann man von Bärnreither annehmen und braucht es bei Urban nicht zu bezweifeln. Aber die unleugbare Einsicht des Herrn Bärnreither hat nie langen Atem gehabt; bei der Ueberleitung der Erkenntnis zur Tat verlagert dieser tüchtige, warmfühlende Mann nur allzu leicht. Wir wissen auch, daß Herr Urban mit jener kindisch-boshafte Mandatspolitik seiner deutschböhmischen Freunde, die alles in der Welt nur nach den Wahlausichten abschätzt und nur den Haß gegen die Sozialdemokraten als Zeitmotiv anerkennt, nicht gerade sympathisiert, sie im Innern vielleicht ebenso beurteilt wie wir; aber er ist so stark auf ihre Gunst angewiesen, so in ihre Interessen verstrickt, daß es nicht so ausgemacht ist, als es wünschenswert wäre, er werde sich bei der Erwägung der böhmischen Notwendigkeiten von höheren Gesichtspunkten leiten lassen, als sie die deutschradikalen Mandatsbedürfnisse ergeben. Deshalb wenden wir uns an den Grafen Clam-Martinic selbst und erwarten von ihm, daß er sein Lösungswerk nicht verpfuschen lassen wird, indem er den rüchständigen, engherzigen und so tabelnswerten Parteiinteressen der deutschradikalen Mandatspolitiker darin Spielraum gewinnen läßt, daß er vielmehr der demokratischen Verpflichtungen eingedenk bleibt, die schon vor dem Kriege als unabwiesbare Notwendigkeit vor der böhmischen Reform standen, nun aber, nach dem Kriege, mit doppelter Wucht ihre Erfüllung fordern.

Nur gegenüber einer derart einsichtslosen und antisozialen Partei, wie sie die deutschbürgerlichen Abgeordneten aus Böhmen darstellen — sie, die Politiker; das deutsche Bürgertum wird wohl auch in Böhmen aus dem Kriege eine geistige Wandlung empfangen haben — muß es noch gesagt werden, daß die alte böhmische Wahlordnung das schlechteste soziale Unrecht enthält und übt. Wie steht es

um die Wahlordnung für das böhmische Land? Wir wollen sie nach den letzten statistischen Erhebungen, die vorliegen, in Zahlen darlegen.

Nach der Statistik über die letzten allgemeinen Landtagswahlen in Böhmen (1908) gab es zum Landtag Wahlberechtigte: 606.108.

Nach der Statistik über die letzten allgemeinen Reichsratswahlen (1911) gab es zur Wahl in das Abgeordnetenhaus in Böhmen Wahlberechtigte: 1.434.700.

Die Differenz zwischen den beiden Zahlen ist 828.592. Es sind also von den vierundzwanzig Jahre alten Staatsbürgern, die ein Jahr sechshat in der Gemeinde sind, sich im Besitz aller Wahlrechtsbedingungen befinden, denen der Staat die staatsbürgerlichen Rechte selbst bestätigt hat, 828.592 zur Wahl in den Landtag nicht wahlberechtigt und entbehren jeder Vertretung im Landtag. Diese Zahl muß man sich einprägen, um das Problem der böhmischen Wahlreform in seinem vollen Gewicht wärdigen zu können. Sie sagt uns, daß von der Reform der böhmischen Landeswahlordnung die Beseitigung dieses schändlichen Unrechts das Wichtigste ist.

Demgegenüber betrachten wir, wer im Landtag vertreten ist, wer ihn besitzt und beherrscht. Da sehen wir wieder nach der letzten Statistik:

457 Großgrundbesitzer haben 70 Mandate, 606.108 Bürgerliche haben 166 Mandate.

Und so fragen wir: **Wieviel Mandate sollen die 828.592 bisher Rechtslosen bekommen?**

Nichts wäre selbstverständlicher als die Forderung, daß der böhmische Landtag aufgebaut werde auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, daß alle Privilegien beseitigt und das gleiche Recht aller Staatsbürger sein Dasein ausschließlich bestimme! Alle Einwände gegen die Uebertragung des Reichsratswahlrechtes auf die Landtage haben sich längst als eitel erwiesen. Man vermeinte, in der Tatsache, daß der Haushalt der Länder die indirekten Steuern nicht kenne, nur von den Steuern der Besitzenden bestritten werde, einen durchschlagenden Grund gefunden zu haben, der die Wahlvorrechte der Besitzenden rechtfertige. Aber man braucht sich die Landeshaushalte nur anzusehen, um zu erkennen, daß diese Behauptung längst eine Fabel geworden ist, daß die Länder, wenn auch in Form der Ueberweisungen, ebenso von Bier und Branntwein leben; man weiß auch, daß alle Haussteuern, auf die Mieter abgewälzt, schon lange keine „direkten“ Steuern sind, daß mit anderen Worten der Haushalt der Länder ebenso unterschiedslos von der Allgemeinheit bestritten wird wie der Bedarf des Staates. Man redet sich auch darauf aus, daß die Landtage „verwalten“. Aber meint man wirklich und will es sagen, daß die Demokratie unfähig sei zum Verwalten? Wir denken, diese Vorstellung, die nie Sinn gehabt, hat der Krieg, der jede Organisation demokratisch formt, restlos zerstört! Wir sehen, daß sich die ganze Welt demokratisiert, daß die Vertretungskörper das allgemeine und gleiche Wahlrecht überall zur Grundlage erhalten, so zum Beispiel in den deutschen Kleinstaaten, die doch alle weit mehr Verwaltungskörper als gesetzgebende sind; warum sollen nur die österreichischen Landtage der Umgestaltung, die aus dem Bewußtsein unserer Zeit

erfließt, nicht zugänglich sein? Ein sachlicher Einwand, ein Grund, der mehr wäre als die Habgucht und Selbstsucht der Privilegierten, kann für die Aufrechterhaltung der Landtagsprivilegien nicht vorgebracht werden.

Indessen kennen wir unser Oesterreich und wissen zu gut, von welcher Klasse Graf Clam-Martinic kommt, um hoffen zu können, er werde sich als der Wegbereiter eines wirklich neuen Oesterreich, als der Bahnbrecher der demokratischen Erfüllung bewähren. Deshalb wollen wir uns im Augenblick damit bescheiden, ganz deutlich festzustellen, daß es für die böhmische Wahlreform ein Mindestmaß gibt, das kein Zurückgehen gestattet. Dieses Mindestmaß ist die von der Regierung bei im Landtag eingebrachte Gesetzentwurf, die von der Regierung Stürgkh, nach der Auflösung des Reichsrates, mit den entschiedensten Worten bekräftigt wurde. Wir wollen diese Worte in Erinnerung rufen. Am 5. August 1913 erklärte die Regierung Stürgkh:

Mit der beabsichtigten Einbeziehung der Reform des Landtagswahlrechtes auch in den Komplex der nunmehr geplanten Neuordnung bleibt die Regierung ihrem bisherigen Standpunkt getreu. Nicht eine radikale Umgestaltung, sondern eine zeitgerechte Ausgestaltung des Wahlrechtes zum Landtag, eine stufenmäßige Fortführung und Durchbildung des Prinzips der Interessenvertretung nach unten kommt hier in Betracht. Entspricht es einem Gebot der Billigkeit, daß die breiten Schichten der Bevölkerung, die bis nun des Wahlrechtes entbehren, in Zukunft dieses Rechtes teilhaftig werden, so wird die Zusammenfassung der neuen Wähler in einer besonderen Kurie und deren Ausgestaltung mit einer zureichenden Anzahl von Mandaten geeignet sein, diesem Interessentkreis künftighin ein legitimes Mitbestimmungsrecht im Landtag zu sichern. Von der Erkenntnis der Berechtigung eines solchen Anspruchs ausgehend, betrachtet die Regierung die Landtagswahlreform, die ja mit der Landesordnung sachlich und formell eng zusammenhängt, als einen organischen Bestandteil der kommenden Neuordnung. Mag die Wahlreform in der Ausgleichsperiode des letzten Jahres, in welcher Landesordnung und Sprachengesetz über den Gesamtkomplex als Gipfelpunkt hinausragten, zeitweilig in den Schatten gerückt worden sein, sie hat nach Auffassung der Regierung immer zu diesem Bereich gehört und wird, an den gebührenden Platz gestellt, sich nicht nur als ein sachlich notwendiges, sondern mehr noch als ein politisch wertvolles Element zur Erreichung der erstrebten Neuordnung erweisen.

Zwei Grundsätze sind da als Mindestmaß aufgestellt: die Zusammenfassung der neuen Wähler in einer besonderen Kurie und die Ausgestaltung dieser besonderen Kurie mit einer zureichenden Anzahl von Mandaten. Dadurch wird natürlich ausgeschlossen, daß der organisierte Vertreter „allgemeiner“ Kurie, jener Stumpfsinn, den u. a. Baden beschert hat, der sich nirgendwo in der Welt vorfindet, auf den man sonst nirgendwo verfallen darf aber bei uns anscheinend unausrottbar ist, es ausgeschlossen, daß in Böhmen dieses schändlichste schädlichste aller Wahlsysteme eingeführt werden könnte. Obwohl wir es als undenkbar erachten, daß selbst die verstocktesten der deutschböhmischen Poli-

7. 1. 1917

Die Veröffentlichung des Urteils des Reichsgerichtes im Prozeß Strauß und der Mitbestimmende hat einigermassen überrascht, da sie in vollkommenem Gegensatz zu der vom Kabinett öffentlich geübten Geheimhaltung war. Man mußte, daß ein Gegensatz zwischen der Regierung und der Speeresverwaltung bestand. Das Urteil führte den Prozeß öffentlich. Jedermann wurde, nach flüchtiger Registrierung, eine Einsichtnahme in den Verhandlungsakten des Reichsgerichtes ermöglicht. Die Zivilbehörden hatten aber strenge Anweisungen der Regierung erteilt, nichts über den Prozeß in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Die Regierung war offensichtlich mit dem Prozeß nicht einverstanden, wie, nicht vielen anderen, aus der Zeugenaussage des Grafen Eitel hervorgeht. Man nimmt an, er sei der Meinung gewesen, die Veröffentlichung der Tatsachen des Straußprozesses würde in Deutschland weit bestimmend wirken, er habe durch die Veröffentlichung den Eindruck eines Sympathiebeweises geben und sie zu einer Zäsurung veranlassen wollen. Eine andere Version steht in der Beschreibung nur eine Folge des

Die Lage in Böhmen nach dem Straußprozeß.

aus Deutschland man schreibt man uns:

Frankfurter Zeitung

Kolonnen 62. Abendl. 75 Pf.
 Familienanzeigen 41. - 20 Pf.
 10% Kriegszuschlag. Satz und
 Druck-Vorschritt ohne Verbind-
 lichkeit - Anzeigen nehmen an
 unsere Expeditionen in Frankfurt
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37
 Schillerstr. 30. Mäher: Schillerstr. 8.
 Berlin: Mauerpark 11/12. Dresden: A.
 Waisenhausstr. 23. Mecklenb. Fern-
 sprach: D. Oberstr. 11. Bielefeld: 31.
 Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nord-
 strasse 62. Uns. übrige Agentur:
 u. d. Annonc.-Expedit. Ferner in
 New York: 30 Broad Street.
 Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4136

Preis der Anzeigen:



er Zeitung.)

amer 40, 41, 42, 43.

Montag, 15. Januar 1917.

Länderautonomie.

Von Professor Dr. P. Raabberg.

Prag, 13. Januar.

Seit dem Beginn des österreichischen Verfassungslebens ist die Frage nach der Aufteilung der öffentlichen Gewalt zwischen dem Staate und den Ländern nicht zur Ruhe gelangt. Nicht minder als zur Zeit des Oktoberdiploms und Februarpatents bildet sie auch heute noch den Mittelpunkt des Verfassungs- und Verwaltungsproblems Oesterreichs. Nur scheinbar hat der Krieg diese alte Frage zurückgedrängt; in Wirklichkeit hat er sie nur noch dringlicher gemacht. Denn er hat das politische Bewußtsein der Staatsgedanken belebt und aufs neue die Notwendigkeit einer Staatsorganisation erwiesen, die alle Volkskräfte ungehemmt und restlos für den Staat zusammenzufassen und einzusetzen vermag. Die „Oesterreichische Zeitschrift für öffentliches Recht“ hat daher den richtigen Zeitpunkt wahrgenommen, um die Lehren des Staats- und Verwaltungsrechtes an den Hochschulen Oesterreichs zu Gutachten über die Länderautonomie im Sinne der Gesetzgebung und der Selbstverwaltung der Länder zu veranlassen. Vierzehn Professoren sind der Einladung gefolgt; sie haben die bisher hauptsächlich den Berufspolitikern überlassene Frage mit ihren Gutachten auf die höchste Stufe gehoben, die in Oesterreich zurzeit erreichbar ist, auf die Stufe parteiloser Wissenschaftlichkeit.

Im großen ganzen sind die Gutachten ausnahmslos frei von Parteiabsichten, lediglich nach wissenschaftlicher Ueberzeugung abgegeben worden. Vielleicht erklärt es sich daraus, daß aus ihnen trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen eine Mittellinie gezogen werden kann, die gleich gerichtete Anschauungen zu einem einheitlichen Reformprogramm zusammenfaßt und in eine bessere Zukunft hinüberzuführen scheint. Das verleiht den Gutachten ihren besonderen Wert. Sie sind von der Redaktion der „Oesterreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht“ zu einem Sonderheft vereinigt worden, das unter dem Titel „Die Stellung der Kronländer im Gefüge der österreichischen Verfassung“ im Manz'schen Verlag erschienen ist. An diese Gutachten wird jede künftige Verfassungs- und Verwaltungsreform anknüpfen müssen.

Indem ich nunmehr jene Mittellinie zu ziehen und die Ergebnisse der Umfrage daran anzureihen versuche, beschränke ich mich auf die wichtigsten Gesichtspunkte, für die sich aus den Gutachten gleichsam eine Mehrheit herausstellen läßt.

Zunächst ist die grundlegende Frage zu beantworten, ob überhaupt die Länder als historisch-politische Einheiten beizubehalten sind. Die meisten Gutachten erblicken in den übermäßigen Größenunterschieden und in den nationalen Mischungsverhältnissen der Länder schwere Beeinträchtigungen sowohl der Landesgesetzgebung als auch der staatlichen und Selbstverwaltung. Es fehlt daher auch nicht an Vorschlägen zur Umgestaltung der Länder; die einen wollen sie lediglich nach den sonstigen Bedürfnissen der Staatsverwaltung, die anderen nach nationalen Siedlungsgebieten umformen. Aber es überwiegt doch die Meinung, der auch ich mich anschließe, daß die historischen Länder zu tief im politischen Bewußtsein der Bevölkerung wurzeln, als daß ein so gewaltthamer Eingriff geraten wäre. Anstatt dessen wird es genügen, übergroße Länder für die Zwecke der Selbstverwaltung wie der Staatsverwaltung in Kreise zu zerlegen, deren Sprengel dem Laufe der Sprachgrenze womöglich anzupassen wären. Die Kreise dienen sowohl der Entlastung der Landeszentralbehörden als auch der nationalen Sonderung. Die Forderungen der deutschen Politik werden durch die Wissenschaft bestätigt: Allseitig wird die Notwendigkeit anerkannt, die nationale Reibungsfläche durch eine den völkischen Siedlungsgebieten gemäße Abgrenzung der Verwaltungsgebiete, durch nationale Sektionierung der Landtage und Landesauschüsse sowie durch die Bildung nationaler Wirtschaftsgemeinschaften für die national bedingten Zweige der Kultursorge zu vermindern. Manche wollen noch weiter gehen und die nationale Selbstverwaltung nicht mehr auf dem Territorialprinzip, sondern auf dem Personalitätsprinzip aufbauen, was die Konstituierung der Volksstämme als staatsrechtliche Korporationen voraussetzt. Ich halte das für eine Ausgeburt einer überhitzen politischen Phantasie. Wer in der Praxis der Verwaltung zu Hause ist, weiß, daß die der Verwaltung wesentliche obrigkeitliche Gewalt eine bestimmt abgegrenzte räumliche Unterlage erfordert. Alle obrigkeitlichen Verbände vom Staate bis herab zur Gemeinde sind nicht nur Personenverbände, sondern auch Gebietskörperschaften; das ist kein Zufall, sondern tief begründet in Wesen der Herrschaft. Gewisse national bedingte Kulturaufgaben der öffentlichen Verwaltung vortragen allerdings eine Sicherung des Territorialprinzips und erfordern sogar dessen Ergänzung durch das Personalitätsprinzip, um in den nationalen Mischgebieten die Angehörigen der verschiedenen Volksstämme zu geordneten Verbänden zu

O. R., R. B., Wien, 3. Bezirk, als Mitgliedsbeitrag pro 1917 10 K., „Suzanna“ 10 K., Summe 760 K.; hiezu er frühere Ausweis von 1.469.119 K. 23 S., zusammen 469.879 K. 23 S. bar und 200.200 K. nominale Rente, bisheriges Gesamtergebnis 1.670.079 K. 23 S.
 ... zur Veranschaulichung der Verhältnisse der sogenannten autonomen Verwaltung zur Staatsverwaltung hervor.

Die unklare Kompetenzgrenze zwischen dem Reichsrat und den Landtagen bildet beinahe ausschließlich von Alters her einen der empfindlichsten Mängel unserer Verfassung; sie ist die Quelle unauflöslicher Konflikte zwischen den konkurrierenden Gesetzgebungsorganen und sollte schon aus diesem Grunde beseitigt werden. Ob aber zugunsten des Reichsrats oder der Landtage, das ist die alte Streitfrage zwischen dem Zentralismus und dem Föderalismus. Unsere Gutachten stellen fest, daß die bisherigen legislativen Leistungen keineswegs für die Landtage sprechen. Die Mehrheit der Gutachten wünscht daher die legislative Kompetenz des Reichsrats zu erweitern, indem sie ihn grundsätzlich selbst über die Grenzen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung entscheiden lassen, ihm also „Kompetenzkompetenz“ zuerkennen will und für die Reichsgesetze den Vorrang vor den Landesgesetzen fordert. Reichsrecht soll Landrecht brechen. Auch sei für den Fall des Versagens der Landesgesetzgebung Vorsehung zu tragen, am einfachsten durch ergänzendes Eingreifen der kaiserlichen Verordnungsgewalt.

Ueber die Art und Weise, wie die neue Grenze zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung gezogen werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Gegen die in manchen Gutachten empfohlene genauere Aufteilung nach Gegenständen wende ich ein, daß eine wirklich erschöpfende Aufzählung unmöglich und zudem in jedem Belange die Rücksicht auf das Staatsganze, unter Umständen sogar Einheitlichkeit erforderlich ist. Andererseits scheitern diejenigen über das Ziel, die der Landesgesetzgebung jedwede Berechtigung absprechen. Sie bleibt trotz aller Mißgriffe und Unterlassungssünden noch immer das beste Mittel, um den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Länder und Volksstämme Rechnung zu tragen. Der richtige Weg scheint mir der zu sein, die Kompetenzgrenze zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung grundsätzlich durch eine Clausula generalis zu bestimmen, die alle Angelegenheiten von gesamtstaatlicher Bedeutung dem Reichsrat, Angelegenheiten, die nur für einzelne Länder von Belang sind sowie die Ausgestaltung reichsgezielt geregelter Angelegenheiten nach den besonderen Bedürfnissen der Länder den Landtagen überläßt, soweit die Erfordernisse der Macht-, Rechts- und Wirtschaftseinheit es gestatten.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Staatsverwaltung zur Selbstverwaltung der Länder bestätigen die meisten Gutachten die oft erhobenen Beschwerden über die sinnlose „Doppelverwaltung“, die eine unruhmlische Eigenheit Oesterreichs bildet. Die Länder bilden gewissermaßen Stützen im Staate, deren Einfluß mißunterwärtiger ist als derjenige der staatlichen Autorität... Das vielgeplante „Doppelgeleise“ in der österreichischen Verwaltung könnte man treffender als ein einfaches Geleise bezeichnen, auf dem aber die Züge bei mangelhaft eingerichteten Weichen in entgegengesetzter Richtung verkehren.“ Diese treffenden Bemerkungen sind umso bemerkenswerter, als sie von einem Gutachter ausgesprochen wurden, der als Gesche der Autonomie grundsätzlich sympathisch gegenübersteht. Eine Reihe von Gutachten gedenkt jenen Uebelständen dadurch abzuwehren, daß sie die Selbstverwaltungskörper unterer Ordnung (Gemeinden und Bezirke) nicht mehr von den Landesorganen, sondern vom Staate beaufsichtigen lassen und auch die Landesverwaltung staatlicher Kontrolle unterwerfen will; so ziemlich alle stimmen wenigstens darin überein, daß der Einfluß des Staates auf die Selbstverwaltung verstärkt werden müsse. Ich erkläre den richtigen Mittelweg in der Vereinigung des ehrenamtlichen Elements, das den Vorzug der Selbstverwaltung bildet, mit staatlichen Berufsbeamten zu „gemischten“ Kollegien unter staatlichem Vorsitz. Dieser Gedanke taucht in mehreren Gutachten hinsichtlich der neu einzurichtenden Kreise auf; ich sehe aber keinen Grund, weshalb er nicht auch auf die Länder und Bezirke ausgedehnt werden sollte. Das würde zugleich einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege der staatlichen Verwaltungsreform bedeuten.

Man wird vielleicht fragen, ob es nicht voreilig sei, mitten im Krieg so weitreichende Pläne zu entwerfen. Ich bitte es mir nicht als Unbescheidenheit anzurechnen, wenn ich diese Frage mit den Worten beantworte, mit denen ich mein eigenes Gutachten abgeschlossen habe: „Ich meine, daß die Neugestaltung Oesterreichs niemals zeitgemäßer war als eben jetzt. Der Krieg hat die Vorarbeiten zur Verwaltungsreform unterbrochen, aber er hat die Reform nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Verfassung nur noch dringlicher gemacht. Denn er hat gezeigt, daß der Staat stets gerüstet sein muß, alle seine Kräfte im Schicksalskampf einzusetzen. Das kann er nur, wenn er sie schon im Frieden entwickelt und für die höchsten Ziele des Staates zusammengefaßt hat. Es ist jetzt zu spät, die Versäumnisse der Vergangenheit zu beklagen, aber wir müssen aus den Erfahrungen des Krieges die Lehren für die Zukunft ziehen. Eine unbefangene Prüfung der Autonomie hat gezeigt, daß sie sich in ihrer gegenwärtigen Gestalt weder in der Richtung der Gesetzgebung noch in der Richtung der Verwaltung vollkommen bewährt hat. Das liegt nicht am Autonomiegedanken, sondern an seiner Ueberspannung, die den Staat in Gesetzgebung und Verwaltung behindert, die gesellschaftlichen Kräfte dem Staate abwendig macht und das Staatsbewußtsein der Bevölkerung verdunkelt. Darum müssen die Grenzen zwischen der Staatsgesetzgebung und der Landesgesetzgebung beseitigt werden; die Schranken, die doktrinaire Vorurteile und die Selbstsucht der Parteien zwischen der Staatsverwaltung und der Selbstverwaltung aufgerichtet haben, müssen fallen, die staatlichen und die gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Arbeit für das öffentliche Wohl zusammengefaßt werden. Hand in Hand

inzwischen eingetretenen Ereignissen Rechnung trägt. Die Leitlinie betreffend die Reform der Staatsverwaltung und betreffend die Selbstverwaltung wurden klarer gefaßt, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Nach einer eingehenden Debatte wurden die neuen Richtlinien angenommen, der Vorstand aber ersucht, mit den Christlichsozialen wegen der Durchführung einiger von den Abgeordneten Dr. Dinghofer, Partel und Sumner beantragten förmlichen Änderungen in Verbindung zu treten. Eine neuerliche Behandlung des Gegenstandes im Vorstand wird voraussichtlich nicht mehr notwendig werden, da anzunehmen ist, daß sich auch die Vertreter der Christlichsozialen mit den angelegten förmlichen Änderungen einverstanden erklären werden. Diese beziehen sich auf die Wäbe betreffend die Sprachenfrage und die Selbstverwaltung. Ferner wurde beschlossen, die bereits im Vorstand durchberatene und beschlossene Geschäftsordnung für die Vollversammlung und Vorstandssitzung des Verbandes der für Nachmittag anberaumten Vollversammlung vorzulegen.

Hierauf gelangte ein Antrag des Abg. Heine zur Besprechung, der sich mit den Tarifänderungen der Eisenbahnen befaßt. Es wurde beschlossen, die Abgeordneten Heine und Doktor Steinwender mit der Ausarbeitung eines Berichtes zu betrauen, der der Vollversammlung vorgelegt werden wird.

Hinsichtlich einer Kundgebung aus Anlaß der Ablehnung des Friedensanbotes der Centralmächte durch die Entente wurde bestimmt, daß der Vollversammlung eine Entschließung zur Annahme zu empfehlen sei.

Um 1/2 Uhr mittags wurde die Verhandlung abgebrochen.

Die Vollversammlung.

Nachmittags um 1/2 Uhr trat der Deutsche Nationalverband unter Vorsitz seines Obmannes Abg. Dr. Groß zu einer Vollversammlung zusammen. Dieser wohnte auch Handelsminister Dr. Urban bei. Anwesend waren 45 Abgeordnete, entschuldigt hatte sich Abg. Wolf.

Obmann Abg. Dr. Groß berichtet über die Beschlüsse des Vorstandes hinsichtlich der Ablehnung des Friedensanbotes der Centralmächte seitens der Entente und stellte den Antrag, an den Kaiser ein Telegramm zu richten, worin für die Bemühungen des Kaisers, den Völkern den Frieden zu bringen, gedankt, in welchem aber auch gleichzeitig zum Ausdruck kommen soll, daß ebenso wie das Heer im Felde die in der Heimat Zurückgebliebenen alles aufbieten werden, um bis zum siegreichen Ende durchzuhalten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Hierauf berichtet der Vorsitzende über die Kabinettsbildung und über die Vorschläge des Obmannes und der Stellvertreter des Verbandes beim Ministerpräsidenten Grafen Lam-Martinik. Der Ministerpräsident habe zwar auf Einzelheiten nicht eingehen können, habe jedoch erklärt, daß die Neuordnung der Dinge in Oesterreich durchgeföhrt werden wird. Einen Termin konnte er damals nicht angeben, weil er die bezüglichen Entwürfe noch nicht studiert hatte. Es sei unrichtig, daß die Ausführungen des Kabinettschefs bei den Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen haben.

Hierauf wurde die im Abendblatte angeführte Resolution, die vom Vorstande beschlossen worden war, wonach der Nationalverband die bestimmte Erwartung ausspricht, daß die Regierung die schon längst anerkannte und geforderte Ordnung der Dinge in Oesterreich jetzt durchföhre und die Möglichkeit für die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten schaffe, einstimmig angenommen.

Obmann Dr. Groß legte sodann die Beschlüsse des Vorstandes hinsichtlich der Richtlinien, die vom gemeinsamen Ausschusse des Deutschen Nationalverbandes und der Christlichsozialen beschlossen worden waren, vor. Hieran knüpfte sich eine sehr eingehende Debatte, an der sich die Abgeordneten Kraß, Erb, Kemetter, Mühlwerth, Steinwender, Stöckl, Sumner, Redlitz, Waber und Stöckl beteiligten.

Schließlich wurden die Anträge des Vorstandes, die dahin gehen, den aufgestellten Richtlinien ihre Zustimmung zu geben, mit einigen Änderungen angenommen. Der Vorstand wurde beauftragt, hinsichtlich dieser Änderungen mit den Christlichsozialen das Einvernehmen zu suchen.

Gegenüber den im Jahre 1915 aufgestellten gemeinsamen Forderungen enthält Punkt 6 eine Änder-

ung, die nunmehr lautet: Die Reform der staatlichen Verwaltung ist durchzuführen, die Selbstverwaltung der Länder und Gemeinden aufrechtzuerhalten und mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden besonderen Verhältnisse in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weise um- und auszugestalten. Insbesondere ist die Kreisenteilung in Böhmen durchzuführen und es sind die deutschen Minderheiten in anderen Kronländern unter entsprechenden geschlichen Schutz zu stellen.

Punkt 7 der Richtlinien lautet nunmehr: Dem Königreich Galizien ist eine Sonderstellung zu erkennen, wobei die volle Wahrung der Interessen des Reiches, insbesondere in militärischer Hinsicht, gesichert erscheinen muß.

Punkt 8 der Richtlinien verlangt die Einführung der deutschen Staatsprache.

Punkt 10 erklärt: Bei der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn sind die Interessen Oesterreichs nachdrücklich zu wahren.

Hierauf gelangt ein Antrag des Abg. Mühlwerth zur Beratung, der die Wiederherstellung der nichtdeutschen Namen in Südtirol betrifft. Hierzu sprechen die Abgeordneten Partel, Steinwender, der besonders die Kärntner und Krainer Verhältnisse bespricht, Einspinner, der die in Dalmatien herrschenden Verhältnisse erörtert, Marahl und Dr. Groß.

In der Sache selbst wird beschlossen, beim Ministerpräsidenten und beim Minister des Innern vorzusprechen.

Die zur Erörterung gelangende Beratung über die Geschäftsordnung des Deutschen Nationalverbandes wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Es gelangt sodann ein Antrag der deutschen Agrarier zur Beratung, der die verschiedenen Lebensmittelzentralen betrifft. In Vertretung des abwesenden Antragstellers wurde dieser Antrag von Abg. Dr. Damm vertreten. Es sprechen hierzu — bei der Verlesung wird der Antrag stimmlich affamiert — die Abgeordneten Einspinner, Sumner, Pantz, Steinwender und Kemetter.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der in der Vorstandssitzung gestellte Antrag des Abg. Sumner angenommen, der dahin geht, sofort mit dem Ministerpräsidenten in Verbindung zu treten, um die derzeit herrschenden Zensur- auswühlse abzuschaffen.

Sodann gelangte ein Antrag des Abg. Heine betreffend die Eisenbahntarife zur Beratung. Hierzu sprachen die Abgeordneten Steinwender, Dinghofer und Waber. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die neuen Eisenbahntarife finden ihre sachliche Begründung in der Kriegslage. Die finanzielle Klüftung des Reiches wird dadurch gestärkt und das wirtschaftliche Durchhalten bis zum siegreichen Ende mitgesichert. Es muß aber auch bei diesem Anlaß von der Regierung mit allem Nachdruck verlangt werden, daß auch durch eine Reform im Sinne der bekannten Anträge des Staatsbahnrates die Verwaltung der Staatsbahnen ökonomischer eingerichtet und dadurch Ersparnisse erzielt würden, die zur Deckung der durch den Krieg erhöhten Betriebskosten herangezogen werden können. Auch wird neuerlich die restlose Auflassung der völlig unbegründeten Frachtbegünstigungen für einzelne mächtige Kartelle und Großunternehmungen verlangt. Durch diese Maßnahmen wird es ermöglicht werden, daß die neuen Tarifierhöhungen möglichst in ihrer Gänze zur Verzinsung der Kriegsschulden verwendet werden. Endlich hätte die Regierung zu verfügen, daß den Privatbahnen aus dem in Aussicht genommenen Anteil an den Kriegszuschlägen kein geschäftlicher Nutzen erwachse. Dieser Anteil wäre daher ohne Rücksicht auf die Rentabilität des Unternehmens lediglich darauf zu beschränken, daß die Betriebsführung gesichert bleibt.

Hierauf stellte Abg. Waber folgenden, gleichfalls einstimmig angenommenen Antrag: Der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes wird beauftragt, im Eisenbahnministerium im Interesse der Wohnungsfürsorge die Forderung zu erheben, daß die Preiserhöhung der Monats- und Jahreskarten für die Fahrten von den in der Umgebung der Städte gelegenen Orten in die Städte aufgehoben werde.

Sodann wurde mit Rücksicht auf die vorgeschickte Stunde die Vollversammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen und die Einberufung einer neuerlichen Vollversammlung für die allernächste Zeit in Aussicht genommen.

Von parlamentarischer Seite wird uns mitgeteilt: Der Gesamteindruck in der Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes war

132

Beschlufte wurde
schlich ge-
bei De-
daß das
Jahres
Obmann
über die
u galizien
jedoch
n nächsten
einer Aus-
rischen
ziehungs-
nehmen

lung des
unantwärtig
Sofort des
eine sehr
Deutschen
nahmen
achten sich
schäftlichen
eigenheiten
des Ver-

Antrag des
ein Beifall
a Tele-
lei des
mlung des
v Majestät
mit dem
s anbot
Nachdem
stgediesen
renzter
zum end-
Frieden
unres
nalverband

r die Vor-
benten und
Einstimmig
jen Abend-

schlusse im
Partei auf-
urden ent-
andes mit
und der
nehmen mit

ng nahmen
sorgung
sich an der
Beschlüssen
d.
rfügte Er-
r Sprache.

EL
HC

Weg
Mit

Deutscher Nationalverband.

Gestern vormittag hielt, wie schon berichtet, der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes eine Beratung ab. Nachmittags fand eine Vollversammlung des Verbandes statt, die sich mit allen aktuellen Angelegenheiten beschäftigte und eine Reihe von Beschlüssen faßte. Die Präsidentenfrage wird erst in der nächsten Vollversammlung zur Erörterung gelangen.

Heute findet eine Beratung der alpenländischen Vereinigung und des Vorstandes der Deutschböhmisches Vereinigung statt.

Im folgenden berichten wir über die Sitzungen des Vorstandes und der Vollversammlung:

Die Beratung des Vorstandes.

Im weiteren Verlauf der Beratung des Vorstandes des Deutschen Nationalverbandes legte Abg. Dr. Groß nach Erledigung des Berichtes über die Vorschläge beim Ministerpräsidenten die von der gemeinsamen Sitzung der Delegierten des Nationalverbandes und der Christlichsozialen beschlossenen politischen Richtlinien vor. Diese decken sich im Wesentlichen mit den im Jahre 1915 beschlossenen Leitlinien, doch wurde der Absatz betreffend die Regelung der galizischen Frage entsprechend den geänderten Verhältnissen umgestaltet. Auch der Absatz, der die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn behandelt, wurde einer Umgestaltung, unterzogen, die den